

K. K. I. STAATSGYMNASIUM IN CZERNOWITZ.

VORWORT.

# FESTSCHRIFT

ZUR

HUNDERTJÄHRIGEN GEDENKFEIER  
DER GRÜNDUNG DES GYMNASIUMS

1808 ④ ④ 16. DEZEMBER ④ ④ 1908.



INHALT:

GESCHICHTE DES K. K. I. STAATSGYMNASIUMS IN CZERNOWITZ

VON

PROFESSOR R. WURZER.



RV 0087 15T 60

CZERNOWITZ.

DRUCK UND VERLAG DER ECKHARDT'schen UNIVERSITÄTSBUCHDRUCKEREI (J. MUCHA).

1909.

24

AV 60 000

C 998

- 1903

2143 234  
Universitätsbibliothek  
Eichstätt  
90/23220

VORWORT.

Am 16. Dezember 1908 sind hundert Jahre vergangen, als das jetzige k. k. I. Staatsgymnasium in Czernowitz eröffnet wurde. Wer könnte die Bedeutung, die dieser seltene Tag für die Anstalt selbst hat, richtig würdigen, ohne zugleich den mühsam langen Weg ernster und beschwerlicher Arbeit in Rücksicht zu ziehen, die durch das kulturelle Gedeihen gekrönt erscheint, das unserem ganzen Lande durch dieses Jahrhundert zu Gute gekommen und zu einem wahren Segen geworden ist! Worin diese Arbeit bestand, die dem Czernowitzer k. k. I. Staats- und diesem ersten Bukowiner Gymnasium überhaupt durch seinen erhabenen Stifter auferlegt wurde, soll hier in einfacher und schlichter Form seine Darlegung finden.

Gewidmet soll die Schrift sein vor allem jenen ehemaligen Schülern, die es sich vornehmlich zur Aufgabe gemacht hatten, das Jubeljahr des hundertjährigen Bestandes dieser altherwürdigen und ältesten höheren Bildungsstätte des Landes durch ein würdiges Fest zu begehen.

Eine Festschrift soll sie aber auch sein in des Wortes feierlichster Bedeutung, indem sie vor allem ein dauerndes, von den Gefühlen unvergänglicher Dankbarkeit begleitetes monumentum aere perennius setzen will dem erhabenen Stifter der Anstalt weil. Seiner Majestät Kaiser Franz I. und den erhabenen Beschützern ihres bisherigen Bestandes weiland Seiner Majestät Kaiser Ferdinand I. dem Gütigen und Seiner Majestät unserem jetzt regierenden allgeliebten Kaiser Franz Josef I. Auch sucht sie andererseits der heiligen Pflicht, die uns alle erfüllt, nachzukommen, die bedeutungsvollen Erinnerungen hundertjähriger Kulturarbeit für alle Zeiten festzulegen.

Da das Czernowitzer k. k. I. Staatsgymnasium vom geschichtlichen Standpunkte die erste Lehranstalt dieser Art im Lande ist, so wurde in der vorliegenden Darstellung vor allem die Vorgeschichte des Gymnasialstudiums in der Bukowina überhaupt, hierauf die Gründung dieser Anstalt, ferner von der weiteren Entwicklungsgeschichte derselben die ältere Zeit besonders eingehend behandelt, da die ersten Wandlungen, die die Anstalt erfahren hat, sowie das Schulleben jener älteren Zeit dem heute lebenden Geschlecht nur wenig erinnerlich und in den hier auch vorgeführten Einzelheiten und Vorkommnissen nur wenig bekannt ist.

Der Zweck der vorliegenden Arbeit wäre aber kaum erreicht, wenn für dieselbe nicht das notwendige Quellenmaterial zur Verfügung gestellt und sie nicht der entgegenkommendsten Unterstützung der vorgesetzten Behörden teilhaftig geworden wäre.

Der erste besondere Dank für die unmittelbare Förderung der Schrift gebührt an dieser Stelle vor allem dem hohen k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht, welches über Antrag des jetzigen Direktors der Anstalt, Herrn Regierungsrat Heinrich Klauser, die notwendigen Geldmittel bewilligte und dem Herrn k. k. Hofrat Dr. J. Huemer, sowie dessen Vertreter Herrn Ministerialsekretär Dr. Halma und dem Herrn Regierungsrat Dr. G. A. Schilling, auf deren Veranlassung dem Verfasser ermöglicht wurde, in die das Bukowiner Studienwesen betreffenden Akten (von 1808 bis 1847) des Archivs des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht Einsicht zu nehmen.

Ferner standen als sehr wertvolles Quellenmaterial die Chronik des Gymnasiums von 1808/9—1908/9, sowie sämtliche Akten des Gymnasialarchivs der Anstalt selbst zu Gebote, dann diejenigen Akten der Registratur der Bukowiner k. k. Landesregierung, die besonders die erste Unterkunft der Anstalt und das Gymnasialgebäude betrafen, endlich auch die die Errichtungsurkunde betreffenden Aktenstücke des Archivs der k. k. Statthalterei in Lemberg, für deren Besorgung durch die galiz. Statthalterei hier dem Herrn Universitätsbibliothekar Dr. J. Polek der innigste Dank gesagt sei.

Außerdem wurden besonders benützt: die die „Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens“ behandelnden grundlegenden Werke von Dr. Adolf Ficker in der neuen Bearbeitung von Dr. Erich Wolf, das Buch über „Das österreichische Volks- und Mittelschulwesen in den Hauptmomenten seiner Entwicklung seit 1812“ von Andreas Ritter v. Wilhelm, „das österreichische Volks- und Mittelschulwesen in der Periode von 1867—1877“ von Dr. A. Egger-Möllwald, der „Historische Rückblick auf die Gymnasial-Reorganisationspläne nebst hist.-stat. Ausweisen über das Czernowitzer k. k. Gymnasium seit 1850—1872“ von Dir. St. Wolf, die im Jahre 1904 erschienene „Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens“ von Grassmann-Strakosch, die „Beiträge zur Geschichte der österreichischen Unterrichtsreform“ von Dr. S. Frankfurter unter dem Titel „Graf Leo Thun-Hohenstein, Franz Exner und Hermann Bonitz“ Wien 1893, ferner die „Geschichte des Volksschulwesens in der Bukowina“ sowie die „Ausgewählten Kapitel aus dem Gedenkbuch der röm.-kath. Pfarre in Czernowitz“ von Dr. Polek, endlich auch mehrere aus ähnlichen Anlässen in Österreich und Deutschland erschienene Festschriften.

Besonderer Dank sei hier ferner wärmstens abgestattet dem Herrn k. k. Schulrat Prof. Adalbert v. Mikulicz, der seine in mehreren Feuilletons der „Czernowitzer Zeitung“ im Jahre 1894 erschienenen Beiträge zur „Geschichte des Czernowitzer Gymnasiums“ anlässlich seiner zur Feier der

Einweihung des umgebauten Gymnasialgebäudes gehaltenen Festrede dem Verfasser aufs freundlichste zur Verfügung gestellt hat.

Auch sei hier jenen sehr geehrten Kollegen der innigste Dank ausgesprochen, die durch Beistellung von Klischees und Photographien zur Ausstattung der Festschrift fördernd mitgewirkt haben, so gleichfalls dem Herrn Prof. Schulrat Mikulicz für die Photographie des Lehrkörpers im Jahre 1878, dem Herrn Kollegen Prof. Karl Wolf für die beiden zur Verfügung gestellten Klischees (Schulrat Wolf und Neubauer), dem Herrn Kollegen Prof. Viktor Barleon für die beiden Photographien (Hofrat Kolbe und Prof. Lewinski).\*)

Leider konnte die Schrift nicht an dem vom Festkomitee ehemaliger Schüler der Anstalt festgesetzten Termin, 27. und 28. Oktober 1908, erscheinen und hat sie hiemit ihren eigentlichen Zweck nicht erfüllt; daher muß wegen dieses sehr bedauerlichen Umstandes hier auch um wohlwollende Nachsicht gebeten werden; der Grund der Verzögerung lag in technischen Schwierigkeiten und unvorhergesehenen Hindernissen, die der rechtzeitigen Drucklegung der Schrift entgegenstanden.

Prof. R. Wurzer.

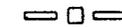
\*) Bei der Besorgung und Herstellung der für die Illustrationen und Photographien nötigen Klischees war der ehemalige Schüler der Anstalt Herr Aichmeister E. Grabowiecki, bei der Ausarbeitung der statistischen Tabellen gleichfalls ein ehemaliger Schüler Herr Ph. Koller behilflich; beiden Herren sei hiemit hier der Dank ausgesprochen.

# INHALT.

	Seite
I. Vorgeschichte . . . . .	1
II. Entstehung und Gründung des Gymnasiums . . . . .	7
III. Entwicklungsgang des Gymnasiums, und zwar:	
a) das Gymnasium als 5klassiges Landgymnasium . . . . .	13
b) das Gymnasium als 6klassiges Gymnasium mit Klassenlehrersystem . . . . .	27
c) das Gymnasium als 8klassiges Gymnasium . . . . .	81
IV. das Gymnasialgebäude . . . . .	166
V. Allerhöchste Besuche . . . . .	177
VI. Hohe Besuche, patriotische und Schulfeierlichkeiten (Trauer- und Gedenktage) . . . . .	184
VII. Inspektionen . . . . .	206
VIII. Die Lehrer . . . . .	210
IX. Die Schüler . . . . .	266
X. Die Maturitätsprüfungen . . . . .	278



## I. Vorgeschichte.



**M**it der Darstellung einer Geschichte des k. k. I. Staatsgymnasiums in Czernowitz scheint ein näherer Rückblick auf die Kulturverhältnisse der Bukowina so eng verknüpft zu sein, daß vor allem von der Behandlung der Frage kaum Umgang genommen werden kann, welcher Art die Bildungsverhältnisse der Bevölkerung des Landes und die Anfänge des Volksschul- und Erziehungswesens überhaupt im Lande waren, da ja doch die Entwicklung des letzteren und dessen weitere Ausgestaltung erst die Grundlage und die notwendigen Bedingungen für die Entstehung eines Gymnasiums und überhaupt für die Begründung jegliches höheren Unterrichts bildet.

Die Zeit von der Besitzergreifung der Bukowina durch Österreich bis zur Errichtung unseres Gymnasiums faßt also auch sozusagen die Vorgeschichte dieser ersten höheren Lehranstalt des Landes zusammen, insofern als die von den leitenden Verwaltungsbehörden des Landes damals ausgehenden Bestrebungen erzieherischer und sittlicher Art vor allem dahin gerichtet waren, die einer zwar uralten, jedoch einfachen und primitiven Kultur angehörigen Volksstämme des Landes dem durch die großen geschichtlichen Veränderungen des 18. Jahrhunderts hervorgegangenen neuen Zeitgeiste zu nähern und durch die fortschrittlichen, in jenem Zeitgeiste gelegenen Neuerungen zugleich einem höheren Bildungsbedürfnis zuzuführen.

Schon die beiden ersten während der Okkupationszeit als Militärgouverneure tätigen Generale, die Freiherren v. Splény und v. Enzenberg, die die Verwaltung des Landes in ihrer Hand hatten, ließen es sich besonders angelegen sein, dem Lande eine den damaligen Zeitverhältnissen entsprechende Volksschulbildung zu verschaffen, und zwar durch Neubegründung von Normalschulen in Czernowitz, Sereth und Suczawa, in denen nach der im Jahre 1773 allgemein eingeführten Volksschulreform für eine allgemeine und intensive Volksbildung gesorgt werden sollte. Es ist auch sehr bezeichnend und wie durch ein günstiges Vorzeichen für die spätere Entwicklung des Landes bekräftigt, daß die Okkupation der Bukowina

zeitlich gerade zusammenfällt mit der neuen Volksschulreform und den zu gleicher Zeit angebahnten Gymnasialreformen unter Kaiserin Maria Theresia. Und wenn General Freiherr v. Splény wenige Wochen nach der am 31. August 1774 erfolgten Übernahme der Landesverwaltung „unter großem Bedauern ob des Mangels an Schulung und Bildung der Bukowiner Bevölkerung“ dem Hofkriegsrate (ddto. 1. Dezember 1774) den untertänigsten Vorschlag macht, „in denen beiden Städten Czernowitz und Suczawa die ersten 4 Schulklassen in der lateinischen Sprache nebst der Arithmetique unter Aufsicht deren sogenannten Kalugers (Mönchen) zu introduzieren und tradieren zu lassen“, so scheint dabei die Annahme nicht ungerechtfertigt, daß der General mit diesem Vorschläge bei der damals unter Kaiser Josef II. ins Leben gerufenen neuen Reform des Volksschulwesens in Österreich zugleich auch hier an die zu jener Zeit neubegründeten Normal-schulen auf dem Lande mit vorbereitendem Lateinunterricht gedacht habe, welche an vielen Orten der österreichischen Erbländer die damals eingegangenen kleineren und niederen Gymnasien ersetzen sollten.

Noch deutlicher scheint der General die mit diesem die Volksbildung betreffenden Reformgedanken verbundene Absicht auf eine höhere Ausbildung der einzelnen Stände, besonders des Geistlichenstandes, zur Sprache gebracht zu haben, wenn er es für die Vorbereitung von Priestern und „Lehrerkandidaten“ in seiner unter dem Namen „Beschreibung des Bukowiner Distriktes“ bekannten Denkschrift fol. 98 ff für erforderlich hält, „in Czernowitz und Suczawa Schulen zu errichten, woselbst wenigstens die vier ersten Klassen tradiert werden sollten“. Diese vier lateinischen „Schulen“ in Czernowitz und Suczawa sollten die Vorbereitungsstufe bilden für ein in der Folge zu Radautz zur besseren Heranbildung von Geistlichen zu begründendes Seminarium, das dem Radautzer Bischof unterstellt werden sollte und in dem besonders die philosophischen und theologischen Wissenschaften gelehrt werden sollten. Daß der General auch an eine ernste Verwirklichung dieser seiner wohlgemeinten Vorschläge dachte, läßt sich leicht aus jenem Abschnitt seiner Denkschrift schließen, in welchem er sogar auf eine Besetzung der Lehrkräfte für jenes Seminarium mit sogenannten Kalugers hinweist, die man „infolge des Mangels an solchen mönchischen Lehrindividuen im eigenen Lande ganz gut aus Slavonien oder Siebenbürgen kommen lassen könnte.“

Zielbewußter als General Splény, der im März 1778 die Bukowina verließ, hatte sein Nachfolger, General Freiherr von Enzenberg, den Gedanken einer Umgestaltung des Unterrichtswesens weiter genährt und fortgeführt und gebührt ihm das entschiedene Verdienst, wenigstens für die besseren und höheren Bevölkerungsklassen Schulen errichtet und darnach den Unterricht wesentlich reformiert zu haben. Wie eben dieser Mann in allen Angelegenheiten, die die junge Provinz betrafen, von einer hohen staatsmännischen Klugheit geleitet war, so hatte er auch den öffentlichen Unterricht zum Zwecke einer höheren geistigen Entwicklung der gesamten Bevölkerung der Bukowina als das einzige Mittel erkannt, das „die Indi-

vidualität jedes Einzelnen zugleich für das Leben des Ganzen tauglich und geeignet machen könnte.“ Wenn er auch vor allem den nationalen Schulen die vorwiegendste und vollste Rücksicht zuteil werden ließ — denn aus dem 1777—1780 im Wachsen begriffenen Schulfonde wurden tatsächlich 5 Schulmeister, und zwar je ein moldauischer zu Czernowitz, Putna, Radautz und Suczawa und sogar ein griechischer Schulmeister im letztgenannten Orte angestellt und aus diesem Fonde bezahlt —, so hat er doch gleichwie mit Seherauge voraus erkannt, daß dieses Volksschulwesen nur dann für die Bukowiner Bevölkerung von Nutzen sein werde, wenn es auf deutscher Basis aufgebaut ist. Sein von diesem Standpunkt geleitetes Streben ging von allem Anfang an dahin, Schulen in den Städten Czernowitz, Sereth und Suczawa sowie in Radautz zu begründen und eine Hebung und Veredlung des Unterrichtswesens überhaupt durch nachher zu errichtende Lateinschulen anzubahnen. Daß der General seit dem Jahre 1779 auf die Errichtung deutscher Schulen drang, erkennt man aus dem von ihm über Auftrag des Hofkriegsrates dem galizischen Generalkommando am 30. Oktober 1779 unterbreiteten Systemisierungsplan, der auch später der unter Vorsitz des Grafen Hadik am 4. April 1780 zu Wien abgehaltenen Kommissionsberatung als Grundlage diente. In Punkt b jenes denkwürdigen Kommissionsprotokolls, wo Enzenberg's Vorschläge formuliert erscheinen, ist die Rede von den einleitenden Schritten, die zur Gründung von sogar 4 deutschen Volksschulen getroffen werden mußten, und in der Reihe der weiteren Vorschläge unter Punkt c wird sein redliches Streben nach erweiterter und veredelter Bildung durch lateinische Schulen mit folgenden hier des Abdrucks würdigen Worten kundgegeben: „Wenn auch das allerhöchste Ärarium zur Errichtung einer oder anderer lateinischen Schulen einen Aufwand machen müßte, ohne welchen das Schulwesen in keine Aufnahme würde gelangen können, so hätte der Staat durch die (zu) erlangende Bildung dieser rohen Menschen eine hinlängliche Vergütung dafür in der Folge anzuhoffen.“ Aus diesen kernigen Worten scheint doch eine gewisse wohlwollende und warme Teilnahme hervorzuleuchten, die der General dem Schulwesen zuwandte, durch dessen weitere Ausgestaltung und Veredlung er unausgesetzt von allem Anfang an und entsprechend dem Geiste der thesesianischen Zeit auch die Bukowiner zu einem edlen Dasein umzubilden bestrebt war, da er denselben doch die Empfänglichkeit für Bildung und Unterricht sicherlich nicht absprechen konnte, wenn er dem Staate als Ersatz für etwaige Ausgaben behufs Begründung lateinischer Schulen die Heranbildung jener Leute zu tüchtigen und nützlichen Staatsbürgern für die spätere Zukunft in Aussicht stellte. Aber trotz dieser so gut gemeinten Vorschläge und Maßnahmen dauerte es doch noch eine geraume Zeit, bis eine Normalschule in Czernowitz mit deutscher Unterrichtssprache und lateinischer Elementarvorbereitung in der IV. Klasse errichtet wurde. Die langwierigen Verhandlungen zwischen der damaligen geistlichen Oberbehörde, dem Czernowitzer Bischof Cherescul und dem Hofkriegsrat sowie mit der landesfürstlichen Militärverwaltung betreffs der

Regelung des gr.-or. Kirchenwesens verögerten die Verwirklichung dieser Idee bis in das Jahr 1783, wo der mit Bericht vom 20. Jänner 1783 verbundenen Bitte Enzenberg's, „daß von der hohen Stelle 2 geschickte Teutsche der lateinischen Sprache kundige Normalschullehrer hieher geschickt werden sollen“, laut hofkriegsrätlichen Antwortschreibens vom 11. Februar 1783 endlich willfahrt wurde. Mit der bald wirklich erfolgten Berufung und Bestellung dieser beiden Lehrer für Suczawa und Czernowitz (Thallinger Franz und de Marki Anton) war die Regelung des Schulwesens in der Bukowina ernstlich in Angriff genommen. So war auch dem Wunsche des Landes, der Geistlichkeit und dem Wunsche des Bischofs Cherescul, daß „die besser gebohrene Bukowiner Jugend in der deutschen Schreibe-, Lese- und Redensart und deutscher Wissenschaft unterrichtet werden müsse“, wenigstens teilweise Genüge geleistet. In dem eben genannten Erlasse wurde aber auch die Notwendigkeit eingesehen, daß „mit den Normalschulen nunmehr der Anfang gemacht und sodann je nachdeme, als es nach Tunlichkeit erforderlich sein werde, auch mit denen höheren Schulklassen weiter vorgerückt werde.“

Die wiederholte Forderung, daß neben der moldauischen und deutschen Sprache das Lateinische gelehrt werden sollte, läßt nur schließen, daß der Gedanke, eine höhere Art von Schule oder eine Klasse einzurichten, die für einen höheren Unterricht wenigstens vorbereiten sollte, schon in jenen kaum 10 Jahre nach der Okkupation des Landes erlassenen Verordnungen des Hofkriegsrates ausgesprochen vorlag. Dieser Gedanke wurde vom Freiherrn v. Enzenberg auch in den unmittelbar darauf folgenden Jahren mit unverdrossenem Eifer und zäher Beharrlichkeit festgehalten und vom Hofkriegsrat auf das fürsorglichste, soweit es im Bereiche der Möglichkeit lag und den lokalen Umständen entsprach, gefördert. So wurde in einer auf Vorschlag Enzenbergs erlassenen Weisung ausdrücklich befohlen, neben dem Deutschen und Lateinischen auch das Griechische zu lehren und „mit der Zeit“ auch die Naturgeschichte, Geographie, den Stil und die Landwirtschaft zu pflegen. Auf eine Vorstellung Enzenbergs vom 13. März 1784 gestattet zwar der Hofkriegsrat die Tradierung des Griechischen auf eine „spätere Zeit“ zu verschieben, doch im Reskript vom 12. Februar 1785 betreffend die Regulierung des Geistlichen- und Schulwesens kommt derselbe auf seinen früheren Befehl zurück, indem in allerdings fast naiv klingenden Worten der Hoffnung auf eine in der Folgezeit später erfolgende Einrichtung eines Lyzeums Raum gegeben wird und dabei die Bedeutung und der Einfluß einer solchen höheren Schule für die Bukowina wie für das Nachbarland der Moldau betont wird. „Neben der deutschen und moldauischen ist auch die lateinische und griechische Sprache zu lehren, für deren Einführung gesorgt werden müsse, weil die Unterrichtsveranlassung im Latein und Griechischen und die mit der Einführung beider Sprachen verknüpfte Einrichtung eines Lyzeums einen sehr vorteilhaften Eindruck auf die Gemüter der Landeseinwohner und noch mehr auf die benachbarten Moldauer und andere Fremde wirken und insbesondere das Gute nach sich

ziehen kann und wird, daß die Herüberkunft moldauischer Jugend zur Unterweisung in der Bukowina sich hoffen läßt.“

Alle die höchst anerkennenswerten Unterrichtszwecke, erzieherischen Bestrebungen und vielfachen Ziele, die der Hofkriegsrat für die neu zu errichtenden Normalschulen neben bloßem Schreiben, Lesen und Rechnen ins Auge gefaßt hat, die gewiß auch den Beifall sowohl Enzenberg's als der ins Land berufenen Lehrer fanden, zeugen von dem fürsorglichen Wohlwollen und dem guten Willen, den die hohe Oberbehörde in Wien wie die Militärverwaltung des Landes selbst betätigten, um Volks- und allgemeine Bildung dem damaligen Zeitgeiste entsprechend zu fördern. Aber die tatsächlichen lokalen Umstände gewannen die Oberhand, diesen mußte vor allem Rechnung getragen werden, ehe man an eine weitere Vervollkommnung der erzieherischen Verhältnisse denken konnte. Daher lautete auch, nachdem man die ersten deutschen Fibeln und Lesebücher beschafft hatte, die weitere Antwort der hiesigen Verwaltung: „Da die Jugend sich noch erst im Lesen, Schreiben und Rechnen übet, auch sich mit vielen Lehrgegenständen noch nicht überhäufen wolle, so sind auch keine von der Landwirtschaft und Industrie handelnde Lehrbücher herübergeschafft worden“ (Enzenberg an das Generalkommando 6. Juli 1786). Daß auch der Unterricht in der lateinischen und griechischen Sprache entfiel, ist selbstverständlich.

So blieben denn alle vielversprechenden Vorschläge eines mit den Normalschulen eng verbundenen höheren Unterrichtes nur traumhafte Pläne und Lieblingswünsche der damaligen Militärverwaltung, sie können also nicht einmal als schüchterne Versuche zur Einführung eines höheren Unterrichtwesens in der Bukowina betrachtet werden, da sie überhaupt nicht zur Verwirklichung kamen. Denn als die Zeit der Okkupation mit dem Jahre 1786 zu Ende ging und mit derselben auch der für das Land überaus tätige Freiherr v. Enzenberg seinen Posten hier mit einem höheren in Siebenbürgen vertauscht hatte, da wurde dieses Ländchen der im Sinne der damaligen Politik getroffenen Bestimmung übergeben, nämlich eine Vermittlung und Verbindung zwischen Galizien und der Moldau sowie Siebenbürgen zu bilden, und wurde so als Kreis zu Galizien geschlagen. Wer dachte da in der Folgezeit mehr an die Förderung eines höheren Unterrichtes in der Bukowina, der weltvergessenen, im weitesten Osten der Monarchie gelegenen, vielleicht ihrem eigentlichen Namen noch nicht einmal bekannt gewordenen Provinz, und gar zu einer Zeit, wo Staaten und Völker Europas in fortwährender Besorgnis um ihr eigenes Dasein und ihre weitere kulturelle Entwicklung in steter Gährung sich befanden und die unseligen Folgen der ausgearteten französischen Revolution sowie der Beutezug des korsischen Weltobererers einen gewaltsamen Umsturz aller politischen wie auch sozialen Verhältnisse Europas herbeizuführen drohten.

Die Zeit Kaiser Josefs II., sowie die Kaiser Leopolds II. waren für die Förderung und Ausgestaltung des höheren Unterrichtes, insbesondere der Gymnasialgesetzgebung weniger günstig. Die Gymnasien behielten im großen Ganzen den Stempel ihrer alten Organisation, wie er ihnen in

Österreich infolge der Gegenreformation nach der ratio und institutio studiorum des Jesuiten Acquaviva seit Beginn des 18. Jahrhunderts aufgedrückt war. Selbst die seit 1775 unter Kaiserin Maria Theresia von Heß, dann von Gratian Marx, ferner unter Kaiser Leopold II. von Martini und Rettenhahn vorgenommenen Revisionen und Reformen des Gymnasial- und Lyzealstudiums vermochten die Hauptgrundlage, auf der der Bildungsgang des Gymnasialstudiums basierte und von den Jesuiten und der Lehrweise der Piaristen aufgebaut war, nicht zu erschüttern. Die Scheidung in 3 Grammatikklassen (Rudiment, Grammatik, Syntax), 2 Humanitätsklassen (Poetik, Rhetorik) und 2 philosophischen Obligatjahrgängen blieb trotz mancher von diesen Männern angestrebten Änderungen, wie z. B. der Einführung des Deutschen als Vortragssprache in den Sachgegenständen, doch im wesentlichen unverrückt bestehen. Aber auch an eine Vermehrung der Gymnasien zum Zwecke der Verbreitung allgemeiner Bildung dachte man nicht, der Ausbruch der französischen Revolution sowie die weiteren Einflüsse derselben scheinen jegliche Friedensarbeit dieser Art vereitelt zu haben.

Über zwanzig Jahre waren so seit dem Abgange Enzenberg's hier ins Land gegangen, als inmitten der größten Bedrängnisse, die ringsum die Monarchie bedrohten, der gute Kaiser Franz I. mit fürsorglichem Herzen daran dachte, die schon lange vernachlässigten sehr dringenden Bedürfnisse des Unterrichtswesens in der Bukowina ins Auge zu fassen.

Ein heller Lichtstrahl, von Habsburgs edlem Sprossen ausgehend, fand eines Tages den Weg bis in die Bukowina, um dieser seine erquickende Kraft verleihend ein Friedenswerk anzukündigen und anzuregen, ein Werk der Förderung der allgemeinen menschlichen Bildung und Erziehung. Dieser Lichtstrahl war der Erlaß, womit die erste Anregung zur Gründung dieses Gymnasiums gegeben war. Es war die Ah. Entschliebung vom 5. August 1805, die Kaiser Franz an diesem Tage an die böhmisch-österreichische Hofkanzlei mit dem Befehle ergehen ließ, daß für die Förderung und höhere Ausbildung der stark zurückgebliebenen Bukowiner Bevölkerung entschieden etwas getan werden müsse.

Wenn auch seit dem Abgang Enzenberg's im Jahre 1786 den von ihm begründeten Normalschulen in den Städten Czernowitz, Suczawa, Sereth und Radautz die hauptsächlichliche Sorge für eine wenigstens der besseren Bevölkerungsklasse entsprechende Volksbildung zugefallen war, blieb es aber doch noch immer eine sehr beklagenswerte Erscheinung, daß die Bevölkerung auf dem Lande auf einer sehr niederen Stufe menschlicher Gesittung stand und der Priesterstand, der die Aufgabe der Erziehung des Volkes zu besserer Gesittung und Religiosität zu erfüllen hatte, zur Besänftigung der Wildheit und Roheit wenig beitrug, da er selbst nur wenig vorgebildet war. Die wenigen Klosterschulen auf dem Lande konnten gegen eine Verrohung der Sitten seit den Zeiten, wo die Bevölkerung unter türkischem Joche seufzte, nur wenig ankämpfen oder für eine Vorbildung des Geistlichenstandes sorgen. Auch die mit dem bischöflichen Sitz in

Czernowitz verbundene Klerikalschule erhob sich nicht viel über das Niveau einer gewöhnlichen Volksschule, da sie außer dem Erlernen des Lesens, Schreibens und einiger Brocken der lateinischen, griechischen und kirchenslawischen Sprache sich rein auf ein mechanisches und unverständliches Eindrillen der zeremoniellen und liturgischen Bräuche ohne irgend welche innere Belebung und Betonung des theologischen Wissens und, ohne die Bedeutung jener Zeremonien zu erklären, beschränkt hatte. Diesem kläglichen Zustand des nichtunierten Religionswesens konnte nur durch ein Machtwort abgeholfen werden, und dieses war das große Werk weiland Kaisers Franz I. Der Gedanke kam jetzt durch die weise Anregung dieses edeldenkenden Monarchen zum Durchbruch, daß ja gerade dieses Land, das in Verbindung mit Galizien und Siebenbürgen eine geographische Abrundung der Monarchie im Osten bilden soll, nun auch gleichfalls zu einer mit den Nachbarländern doch wenigstens teilweise übereinstimmenden höheren geistigen und kulturellen Abrundung vorrücken müsse, wenn es seine Aufgabe voll und ganz erfüllen sollte, wenn die Menschen dieses Landes nicht allein auf Lesen und Schreiben eingeeengt, sondern zu weiterer Geistes- und Herzensbildung erhöht werden sollten. Daher glaubte man vor allem für eine sorgfältigere Vorbildung des Priesterstandes sorgen zu müssen und als das vornehmste Mittel und als die erste Grundlage hiezu sollte und konnte nur das Gymnasialstudium angesehen werden. Die Fürsorge für eine höhere Ausbildung des gr.-or. Klerus bildete für den guten Kaiser Franz den Anlaß und die erste Anregung zur Errichtung des Gymnasialstudiums; in zweiter Linie aber sollte überhaupt durch das Gymnasium die Möglichkeit geboten werden, daß der Unterricht der Söhne des Bürgerstandes und aller derjenigen, die etwas lernen wollten, in der Bukowina nicht lediglich auf Lesen, Schreiben und Rechnen sich beschränke. \*)

## II. Entstehung und Gründung des Gymnasiums.

Diese Allerhöchste Entschliebung vom 5. August 1805 stellt sich als die einzige und letzte historisch beglaubigte Quelle der Vorgeschichte unserer Anstalt dar, aus der wir eben nur soviel mit Sicherheit feststellen können, daß mit derselben die erste Anregung zur Gründung der Schule gegeben war. Die tatsächliche Errichtung und Eröffnung der Anstalt war indessen erst drei Jahre später erfolgt. Über die Zeit vom 5. August 1805 bis zu jenem denkwürdigen Erlaß Kaiser Franz I., mit welchem die Gründung des Gymnasiums ausgesprochen war, lassen uns die Quellen fast ganz im Stiche, wir müssen daher der Annahme Raum geben, daß entweder die Langwierigkeit der Verhandlungen zwischen dem galizischen Gubernium und der Studienhofkammer einen baldigen weiteren Erlaß be-

\*) Siehe J. Polek, Ausgewählte Kapitel aus dem Gedenkbuch der röm.-kath. Pfarre in Czernowitz. Seite 25. Anm. 47.

treffend die wirkliche Errichtung der Anstalt wegen vielleicht noch zu behebender Schwierigkeiten nicht zustande kommen ließen, oder aber, daß die kriegerischen Ereignisse doch noch immer eine solche Wirkung ausübten, daß eine rasche Verwirklichung der Allerhöchsten Entschliebung nicht zustande kommen konnte. Jedenfalls haben öfters Berichte zwischen dem galizischen Gubernium und der Studienhofkommission oder dem Staatsministerium gewechselt, bis man endlich die entschiedene Notwendigkeit einsah, der kaiserlichen Anregung die Tat folgen zu lassen. Einer der letzten Berichte des galizischen Guberniums an die Allerhöchste Hofkanzlei, der auch als Grundlage für die am 2. Oktober 1808 stattgefundene Beratung und Sitzung der Studienhofkommission diente, war der vom 25. September 1807, Zl. 30512 datierte. Auch dieser stellt im allgemeinen die Notwendigkeit der Verbesserung der Unterrichtsanstalten in der Bukowina überhaupt als dringend dar, betont aber im weiteren diese Verbesserung des Unterrichtes besonders für den angehenden Klerus des griechisch nicht unierten Ritus.

Diesem Berichte folgte dann mittelst Hofkanzleidekretes vom <sup>10. Jänner</sup><sub>22. Dezemb.</sub> 1808, Hofzahl <sup>26810</sup><sub>24862</sub>, der kaiserliche Auftrag, in welchem neben einer speziellen Weisung, ein provisorisches philosophisches Studium für die Klerikalschüler zu begründen, sowie überhaupt einen provisorischen, nach und nach auszugestaltenden, in 3 Jahren stufenweise aufsteigenden Klerikalunterricht zu schaffen, auch unmittelbar zu diesem Behufe die Errichtung eines Gymnasiums ausgesprochen wird, als einer fortdauernden systemmäßigen und nur schrittweise einzuführenden Bildungsanstalt. Der am 10. Jänner ergangene Allerhöchste Auftrag Sr. Majestät brachte die ganze Angelegenheit erst in Fluß.

Diese Allerhöchste Entschliebung ist in dem Hofdekret vom 10. Jänner 1808 enthalten und lautet in ihrer in der Chronik nur zum Teil abgeschriebenen Fassung wörtlich folgendermaßen: „Se. Majestät mit landesväterlicher Huld und Gnade besorgt, die verwahrlosten Insassen der Bukowina zur Stufe ächter und gebildeter Christen und Staatsbürger emporzuheben, wollen ernst gemessen, daß die Bildungsanstalten in der Bukowina nicht mehr in dem gegenwärtigen Zustand belassen, sondern sofort verlässige Wege eingeschlagen werden sollen, wodurch in diesem Lande, wo noch Aberglauben, rohe Sitten und Ausschweifungen herrschen, mit der Bildung vorgerückt werden möge, sowie um der Bildung in der Bukowina die gehörige Festigkeit und Vollkommenheit zu geben, nur Schritt vor Schritt seinem Ziele vorgerückt werden kann.“

Vor allem sah sich das galizische Gubernium zu einem entscheidenden Schritte veranlaßt, um die Sache wenigstens insoweit zu fördern, daß endlich das Gymnasium mit dem Schuljahre 1808/09 eröffnet werde. Ein im Archiv des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht aufbewahrter Bericht des k. k. galizischen Guberniums vom 2. September 1808, der gleichfalls der Studienhofkommissions-Sitzung vom 2. Oktober

1808 als motivierendes Aktenstück beigelegt ist, enthält einen mit Berufung auf das Hofkanzleidekret vom 10. Jänner von der gehorsamsten Landesstelle verfaßten untertänigsten Vortrag an Se. Majestät und wird aus diesem Anlaße jenes Hofdekret nach seinem meritorischen Teil, der eben die Weisungen und Wünsche des Kaisers bezüglich der Errichtung eines provisorischen Jahrgangs für die Klerikalschüler und der eines Gymnasiums enthält, in Referatsform mitgeteilt.\*)

In die Zeit seit der Kundgebung des Allerhöchsten Willens Seiner Majestät bis zur tatsächlichen Verwirklichung und Erfüllung fallen die zur Errichtung der Anstalt notwendigen Vorbereitungen, welche aber, wie ernst es auch um die Angelegenheit stand, doch nur schrittweise und zögernd getroffen wurden und so eigentlich das laufende Eröffnungsjahr 1808 fast ganz ausfüllten. Kaum einen Monat nach der endgültigen Allerhöchsten Entschliebung vom 10. Jänner hat zufolge dieser das k. k. galizische

\*) Abschrift des im Archiv d. Min. f. K. u. U. aufbewahrten Aktenstückes:

Bericht des k. k. gal. Landesguberniums datiert Lemberg, 2. September 1808.

No. 27739

ad 2. Oktober 1808.

Gymnasialsache.

Euer Majestät!

Auf unseren gehorsamsten Bericht vom 25. September 1807, No. Gub. 30512, über die Verbesserung der Unterrichtsanstalten in der Bukowina überhaupt, insbesondere aber für den angehenden Klerus des griechischen ritus non uniti haben Euer Majestät in Beziehung auf das Wissenschaftliche dieser treu gehorsamsten Landesstelle mittelst höchsten Hofkanzleidekretes vom <sup>10. J.</sup><sub>10. J.</sub>, Hofzahl <sup>26810</sup><sub>24862</sub>, aufzutragen geruht:

1. erstens als momentanes und provisorisches Mittel zur Bildung der Klerikalschule sey die im Wesentlichen selbst von dem Bischof, dem Vice-Kreishauptmann und dieser treuehorsaamsten Landesstelle vorgeschlagene Aufstellung eines Mannes, der die Fähigkeiten besäße, den angehenden Klerikern eine faßliche Philosophie zu lehren, in Ausführung zu bringen. Dieser Lehrer habe die vorzügliche Sorge dahin zu richten, den Verstand seiner Schüler aufzuhellen und ihr Herz für die Moralität empfänglich zu machen und ihnen etwas auch aus der Naturlehre beizubringen.

2. im zweiten Punkte sei noch ein anderer Lehrer aufzustellen, welcher denjenigen, die im vorigen Jahre den Unterricht in der Philosophie erhalten haben, die Moral- und im folgenden Jahr darauf auch die Pastoraltheologie, aber alles nach einer den beschränkten philosophischen Kenntnissen seiner Schüler angemessenen Art vortrage. Diese neuen Lehranstalten ließen sich mit dem jetzigen 3jährigen, einstweilen noch ferner beizubehaltenden Klerikalunterrichte ganz gut und zwar so verbinden, daß die Schüler des I. Jahrganges die Philosophie, jene des II. Jahrganges die Moraltheologie und die Schüler des III. Jahrganges die Pastoraltheologie zugleich hörten. Diese Anstalten hätten so lange fortzudauern, bis der ganze Gymnasialunterricht und ein philosophisches Lyzealstudium hergestellt sei, wo sodann an dieses letztere (Lyzeum) ein ordentlicher theologischer Lehrkurs einzurichten sei.

3. In Puncto III: Zu den fortdauernden systemmäßigen und nur schrittweise einzuführenden Bildungsanstalten gehöre die Errichtung eines Gymnasiums; mit der an den Normalschulunterricht sich anschließenden Infima sei der Anfang zu machen. Aber die Art der Ausführung, ob nämlich der Gymnasialunterricht gleich nach der neuen Verfassung, folglich durch Fächerlehrer oder vielleicht einstweilen durch Klassenlehrer zu erteilen sei, habe das Gubernium, welches ohnehin wegen Errichtung eines Gymnasiums in Czernowitz einen besonderen Bericht zu erstatten hat, bei Gelegenheit seines Gutachtens über die neue Organisation der Gymnasien sich vorbehalten hat, auch darüber ein Gutachten abzugeben.“ Es folgen nun hierauf die Vorschläge des Guberniums, die Direktor v. Lang in der Sitzung vom 2. Oktober 1808 weiter mitteilt.

Landesgubernium mit Dekret vom 5. Hornung 1808 dem hiesigen Bukowiner Kreisamt eröffnet, daß „um den Gymnasialunterricht mit künftigen Schuljahre anfangen zu können, gesorgt werden würde, wenigstens einen Klassenlehrer der Infima und die sonst erforderlichen Fächerlehrer zur gehörigen Zeit nach Czernowitz zu schicken und so von Jahr zu Jahr die erforderlichen Individuen anher zu beordern, bis stufenweise ein sogenanntes Lyzealgymnasium mit 6 Lehrkursen und 6 Lehrern begründet sein wird.“

Ein weiterer Bericht des galizischen Guberniums ist aber dann erst vom 2. September 1808 datiert und wie es scheint auf eine Aufforderung der k. k. Studienhofkommission erstattet worden. Denn dieser Bericht ist erst am 24. September bei der Studienhofkommission protokolliert und der Inhalt desselben wird bei der Sitzung am 2. Oktober als geforderter Vorschlag bezeichnet. Aus den Akten erfahren wir auch den Grund, warum die Verzögerung eintrat. Am Schluß des vom damaligen Gouverneur Grafen v. Wurmser unterzeichneten Berichtes heißt es: „Übrigens ist dieser gehorsamste Bericht durch die längere Krankheit des ehrerbietigst unterzeichneten Studienreferenten zu erstatten verzögert worden. Graf v. Wurmser m. p. Referent G. Rath J. Kästil krank.“

Von ganz besonderer Wichtigkeit sowie von entscheidender Tragweite war eben die am 1. und 2. Oktober einberufene Sitzung der Studienhofkommission; diese Sitzung hatte erst die Entscheidung über die notwendigsten Schritte, so vor allem über die Beschaffung der erforderlichen Lehrkräfte und Maßnahmen betreffs der ersten Klasse des in Czernowitz zu begründenden Gymnasiums herbeigeführt.

Der Referent Gymnasialdirektor v. Lang erstattete hier den Bericht unter Zugrundelegung jener vom galizischen Gubernium unter dem 2. September 1808 gemachten Vorschläge, auf welche die Studienhofkommission insoweit eingeht, daß, da zur Errichtung der I. Grammatikklasse in Czernowitz zwei Lehrer hinreichen, Michael Ozurewicz zum Klassenlehrer für die Elemente der lateinischen Sprache (9 Stunden wöchentlich) und Julian Klipunowski zum Fächerlehrer für Geographie, Mathematik und Naturgeschichte ernannt wurden. Für das Bedürfnis des Religionsunterrichts in den zwei besonders hervortretenden Konfessionen sorgte der Auftrag der Studienhofkommission, der dahin ging, daß der Unterricht für die Katholiken dem Kooperator daselbst übergeben und ebenso für die nicht-unierte Jugend ein taugliches Individuum durch Bischof Wlachowicz in Vorschlag gebracht werde.

Über die Bestellung der Lehrer war zwar ein Gutachten in dem früheren Gubernialbericht vom 5. Hornung 1808, No.  $\frac{4271}{574}$ , mit beigegeben, gemäß welchem der Gubernialrat Freiherr v. Binder als Direktor des philosophischen Studiums für Galizien und Landrat Ritter v. Helferthal den Auftrag erhielten, die sich meldenden Individuen, welche sich über ihre Lehramtsfähigkeit und eventuelle Kenntnis der moldauischen Sprache ausweisen könnten, namhaft zu machen und von diesen die empfehlungswürdigsten für die Ernennung in Vorschlag zu bringen.

Tatsächlich waren es nach den angeführten Geschäftsstücken 4 Lehrpersonen, die sich um die Anstellung am Czernowitzer Gymnasium bewarben (Johann Klipunowski, Stanislaus Tychowski, Michael Ozurewicz und Josef Warszycki), aber die Studienhofkommission hat entgegen dem Gutachten des Guberniums, einen Lehrer für Latein, einen für Geschichte und Geographie und einen für Naturgeschichte, also drei Lehrkräfte für die Infima zu ernennen, doch nur für hinreichend gefunden, die zwei, und zwar wirklich würdigsten Lehrer, nämlich Ozurewicz und Klipunowski, zur Ernennung und baldigsten Anstellung vorzuschlagen und hatte sich auch nur für die Ernennung dieser beider entschieden.

Eine wichtige Entscheidung traf dieselbe Sitzung vom 2. Oktober auch über die weitere künftige Entwicklung der Anstalt, indem sie hier gleichfalls entgegen einer vorläufigen Bestimmung des galizischen Guberniums, daß in Czernowitz, weil dort ein philosophisches Studium errichtet werden solle, das Gymnasium aus sechs Klassen bestehen müsse, mit kategorischer Entschiedenheit ihren Beschluß kundgibt und zur Wissenschaft und strengen Darnachachtung kurz und bündig mit folgenden Worten eröffnet: „Das Gubernium ist übrigens irriger Meinung, daß in Czernowitz das Gymnasium aus 6 Klassen bestehen müsse. In Czernowitz wird ein Landgymnasium mit 5 Klassen und ein zweijähriger philosophischer Lehrkurs, dergleichen es in dem österreichischen Kaisertume mehrere gibt, zu errichten sein.“

Zugleich mit den Maßnahmen, die für die Errichtung des Gymnasiums vor allem getroffen werden mußten, gehen in jener denkwürdigen Sitzung Hand in Hand die weiteren genaueren Bestimmungen wegen der Errichtung eines philosophischen Jahrgangs für die Klerikalschule, so daß auch diese mit der Gründung des Gymnasiums eine organisatorische Umgestaltung erfuhr.

So war denn eigentlich mit jener im Hofkanzleidekrete vom 10. Jänner 1808 enthaltenen Weisung betreffs Verbesserung „der Klerikalschule“ auch der erste Grund gelegt für die später nach der Ausgestaltung des Gymnasiums zu errichtende philosophische Lehranstalt mit 2 Jahrgängen. Es wird nämlich mit Hinweis auf das Dekret vom 10. Jänner 1808 in derselben Studienhofkommissions-Sitzung vom 2. Oktober dem Wunsche Sr. Majestät sofort willfahrt und behufs Verbesserung der Klerikalschule und endlicher Festlegung des eigentlichen Endzwecks einer solchen höheren Schule eine provisorische Anstalt bis zur Einführung eines philosophischen Studiums beschlossen, und zwar noch mit dem Zusatze und in der vorläufigen Absicht, „daß nämlich den Schülern des ersten Jahrgangs dieser Klerikalschule ein faßlicher Unterricht in der Philosophie gegeben, auch etwas von der Naturlehre beigebracht und der Lehrer die vorzüglichste Sorge dahin richte, den Verstand seiner Schüler aufzuhelfen und sie für Moralität empfänglich zu machen.“ Als Lehrer für diesen philosophischen nach populär leichtfaßlicher Methode vorzunehmenden Unterricht wird der zum Klassenlehrer für die zu errichtende Infima des Gymnasiums in Aussicht genommene Michael Ozurewicz bestimmt, „der diesen Unterricht für

eine am Ende des Jahres auszuzahlende Remuneration von 300 fl. zu übernehmen haben wird.“

Hatte die am 2. Oktober stattgefundene Studienhofkommissions-Sitzung die ausschlaggebendste und wertvollste Bedeutung insoferne, als die notwendigsten Vorbereitungen für die Errichtung eines Gymnasiums wirklich getroffen waren, so trennt uns doch noch eine ziemlich geraume Zeit von der eigentlichen Verwirklichung jener Beschlüsse (des 2. Oktober) bis zum Tage der Eröffnung der Anstalt.

An den Ernennungsvorschlägen der Lehrer hielt man fest, es wurden Thomas Ozurewicz als Gymnasiallehrer für die Infima im Lateinunterricht, Julian Klipunowski als Fächerlehrer für Geographie, Mathematik und Naturgeschichte ernannt, beide aber erst im November, Ozurewicz notorisch sicher mit Dekret vom 4. November 1808, Zl. 48818. Des Letzteren gleichzeitige Bestimmung als Philosophielehrer für den ersten Jahrgang der Klerikalschule wurde jedoch, wie man aus einer zum Fasc. 28 der k. k. Registratur der jetzigen Buk. k. k. Landesregierung gehörigen Amtserinnerung ersieht, dem Herrn Bischof Wlachowicz durch eine Abschrift des obigen Dekretes erst am 30. November 1808 zur „Wissenschaft und Benehmung“ mitgeteilt. Da nun aber in dieser vom 30. November datierten Amtserinnerung gleich in den ersten Zeilen ausdrücklich von der am vorhergehenden Tag („gestern“) erfolgten Ankunft des Lehrers Ozurewicz die Rede ist, so wird man daraus die notwendige Schlußfolgerung ziehen, daß dieser schon mehrfach genannte Professor, trotzdem er schon am 4. November ernannt war, doch erst am 29. November in Czernowitz angekommen war, um seinen Dienst anzutreten. Nicht besser erging es seinem realistischen Kollegen mit seinem Dienstantritte, denn ein erst am 5. Dezember 1808 datierter Bericht des k. k. Bukow. Kreisamtes verrät uns, daß erst am 5. oder vielleicht einige Tage früher, sicherlich nicht vor dem 1. Dezember, die beiden Herren Gymnasiallehrer Julian Klipunowski und Thomas Ozurewicz ihren Dienst abgelegt haben und nunmehr die Eidesformeln in alleruntertänigster Förmlichkeit der Landesstelle eingesendet wurden.

Nach der damaligen zu Recht bestehenden Gymnasialverfassung war mit der Errichtung eines Gymnasiums auch die Aufstellung eines Gymnasialdirektorates in Czernowitz ein notwendiges Erfordernis; da nun den bestehenden höchsten Vorschriften gemäß die Kreishauptleute die Direktoren der in ihren Kreisen befindlichen weltlichen Gymnasien waren, so war mit jenem oberwähnten Gubernialerlaß vom 2. September 1808 auch dafür Vorsorge getroffen, indem das Gubernium schon vorher dem Hofrat und Bukowiner Kreishauptmann Edlen v. Platzer ein Exemplar der gedruckten Sammlung der Vorschriften und Veränderungen über die Verfassung und Einrichtungen der Gymnasien, den sogenannten Gymnasial-Codex, mit dem Auftrage übergab, das Direktorat über das zu eröffnende Czernowitzer Gymnasium zu übernehmen und zum Vize-Direktor den Vize-Kreishauptmann Ritter v. Stutterheim zu bestimmen. Da nur die erste Klasse eröffnet werden sollte, so bedurfte es dermalen nur eines Zimmers und der

nötigen Einrichtung, weswegen das galizische Gubernium das notwendige Erforderliche veranlaßt hat. Bezeichnend aber für die Verzögerung der ganzen Angelegenheit ist es, daß der Mietsvertrag betreffs jenes Zimmers laut des wegen Ausfindigmachung einer Unterkunft für die Infimaschule vom Kreiskommissär v. Ostermann aufgenommenen Protokolles schon vom 4. September 1808 datiert, und zwar auf ein Jahr vom 1. November 1808 bis zum letzten Oktober 1809 abgeschlossen war.

So schien endlich mit Beginn des Monats Dezember 1808 für die Eröffnung der Schule, sowie für den Beginn des Unterrichts alles vorbereitet. Den beiden Lehrern Ozurewicz und Klipunowski wurde nach der erfolgten Eidesablegung, dem ersteren vom 30. November, dem letzteren vom 1. Dezember als dem Tage des von ihnen geleisteten Eides die systemisierte Besoldung bei der damals bestehenden hiesigen Kreiskasse angewiesen. So konnte nunmehr die Aufnahme der Schüler in die erste Klasse, für welche nach einer Verordnung des damaligen Gymnasial-Codex ein Spielraum von 10 bis 14 Tagen angesetzt war, von dem die Leitung führenden Lehrer Ozurewicz vorgenommen werden.

### III. Weitere Entwicklung des Gymnasiums.

#### A. Das Gymnasium als 5-klassiges Landgymnasium 1808/9—1819/20.

Die Eröffnung des Gymnasiums fand am 16. Dezember 1808 statt, da wahrscheinlich auch die Hieherkunft der aufzunehmenden Schüler besonders vom Lande her bei den damaligen schwierigen Verkehrsverhältnissen eine längere Zeit in Anspruch nehmen mußte. Nach Abschluß der Aufnahme zählte man im ganzen 24 Schüler und mit dieser kleinen Zahl begann man am 16. Dezember 1808 den Unterricht.\*)

Die mit dem Unterrichte beschäftigten Lehrer waren eben Thomas Ozurewicz und Johann Klipunowski. Thomas Ozurewicz, der Latein und den mit dem Lateinunterricht verbundenen deutschen Sprachunterricht mit 9 Stunden wöchentlich übernahm, war zugleich Klassenlehrer, Johann Klipunowski lehrte die Geographie (3 Stunden), Mathematik (2 Stunden) und, da, wie es im obzitierten Gubernialberichte vom 2. September 1808 heißt, ein Religionslehrer, der zugleich die Naturgeschichte hätte vortragen

\*) Die Namen der 24 in die Infima aufgenommenen Schüler lauten: 1. Banhölzel Carolus (Zaleszczek), 2. Bodnar Josephus (Przemysł), 3. Dobrowolski Antonius (Kulowetz), 4. Dobrowolski Joannes (Kulowetz), 5. Eckhardt Fridericus (Bistritz), 6. Eckhardt Joannes (Bistritz), 7. Flondor Nicolaus (Milie), 8. Fulga Georgius (Czernowitz), 9. Jasiński Adamus (Czernowitz), 10. Kalmucki Nikolnus (Berbestie), 11. B. de Kapri Andreas (Suczawa), 12. Kostin Michael (Szypenitz), 13. Lewicki Leo (Kalinestie), 14. Luczescul Gregorius (Waszkoutz), 15. Metzler Michael (Czernowitz), 16. Müllng Gabriel (Czernowitz), 17. Ott Carolus (Czernowitz), 18. Reis Franciscus (Czernowitz), 19. Tepli Josephus (Straznitz), 20. Wasilko Nicolaus (Berhometh), 21. Woiucki Demetrius (Czernowitz), 22. Zagorski Joannes (Warschau), 23. Zagorski Michael (Kuczurmare), 24. Zotta Constantinus (Werenczanka).

können, damals nicht zu finden war, auch diesen Gegenstand in wöchentlichen 2 Stunden.\*)

Aber auch so sehen wir, daß schon die Einrichtung dieser ersten Anfangsstufe des gymnasialen Unterrichtes hier an diesem Gymnasium den Typus jenes einige Zeit vorher mit A. H. E. v. 16. August 1805 auf den Entwurf des Hofrates v. Lang hin basierten Fachlehrersystems an sich trug, wenn man auch, wie der Vorschlag des galizischen Guberniums eigentlich forderte, nicht gerade auf die Systemisierung von 3 Fachlehrern einging, mit den Gruppen Latein, Mathematik und Geographie mit Naturgeschichte. Für die Religionsstunden, die zweitgeteilt, nämlich für die katholische und griechisch nicht unierte Jugend abgesondert abgehalten werden mußten, war für die erstere der Kooperator der röm.-kath. Pfarre in Czernowitz Viktor Tarnowski und für die griechisch nicht unierte Schüler wurde der bisher mit der Aufsicht über die Kleriker betraute Ignaz Hackman provisorisch bestimmt.

Wie schon oben erwähnt, war das Gymnasium im Zeichen der napoleonischen Eroberungspolitik gegründet, und zwar gerade um die Zeit, wo dieser unersättliche Welteroberer seine Blicke nach dem Osten und dem großen Zarenreiche wandte, mit welch' letzterem ein Bündnis oder Übereinkommen seinerseits behufs Zermalmung und Zertrümmerung Österreichs bevorstand. Rußland bot ihm die hilfreiche Hand, indem es von Norden her in die Ländergebiete Galiziens und Lodomeriens sowie auch der Bukowina einen Einfall vorbereitete.\*\*\*) So mußte auch die Anstalt gleich zu Anfang ihres Eröffnungsjahres die böse und sehr nachteilige Erfahrung machen, daß die Gefahr der Unterbrechung ihren kaum begonnenen Bestand in Frage stellte.

Kaum einige Wochen nämlich nach Eröffnung des ersten Schuljahres bevor der Unterricht noch recht ins Geleise kam, waren die nach Galizien eingedrungenen Russen bis gegen Zaleszczyki an die Grenze der Bukowina vorgerückt und drohten mit Einfall. Die Gefahr wurde jedoch durch die im Lande versammelte Militärmacht im Vereine mit den Verteidigungsanstalten der Adelligen des Landes glücklich abgewandt, so daß der Unterricht dessenungeachtet ununterbrochen fortgesetzt wurde. „Lehrer und Schüler“ heißt es zum Schluß des Berichtes in der Chronik, „verließen doch nicht den von Unruhen und Gefahren umgebenen Tempel der Musen.“

\*) Jedenfalls mag die Vereinigung der Religion mit Naturgeschichte in der Hand des Religionslehrers wohl an anderen Gymnasien dieser Zeit vorgekommen sein, sei es aus Not, da ausgebildete Fachlehrer für diesen Gegenstand überhaupt fehlten, oder weil man doch noch von dem Vorurteil befangen war, daß die naturwissenschaftlichen Erkenntnisse der Erziehung des jugendlichen Gemütes zuwiderlaufen, ja sogar auf dasselbe einen verderblichen Einfluß ausüben könnten, wenn sie von einem Fachlehrer gelehrt würden.

\*\*) „Die Russen versprachen nämlich Napoleon auf dem Kongresse zu Erfurt 1808 im Falle eines Krieges Österreich anzugreifen, um ohne große Opfer an der unteren Donau Eroberungen zu machen.“ Die Gelegenheit hiezu bot sich ihnen gerade im Jahre 1809, wo Österreich im Kampfe um die verlorenen Gebiete im Westen die glänzendsten Siege (Schlacht bei Aspern und Esslingen) unter Führung des Erzherzogs Karl über Napoleon erfocht. (Dr. D. Werenka. Der Kriegsruf an die Bukowina im Jahre 1809, XXXIX. Jahresbericht der gr.-or. Ober-Realschule in Czernowitz, 1903 S. 7 ff).

Als Unterkunft für diesen allerersten Jahrgang unseres stufenweise zu vervollständigenden Landgymnasiums diente ein nur für das Schuljahr 1808/9 gemietetes Zimmer des unter Konskriptionsnummer 590 liegenden Hauses (jetzt Passage Beck), welches noch das vorteilhafteste seiner Lage nach war und auch die für ein Schulzimmer erforderlichen Eigenschaften, ziemliche Weiträumigkeit und hinreichende Belichtung besaß.

Die Administrations- wie die Kanzleigeschäfte führte in diesem ersten Schuljahre Professor Ozurewicz, der über das ihm zur Verfügung gestellte Regiepauschale im Betrage von 55 fl. 40 kr. C. M. die Rechnung führte, sowie für die Anschaffung der notwendigsten Schulrequisiten zu sorgen hatte.

Die Kosten für die innere Einrichtung der Infima, für Bänke, Katheder, Rechen, Stühle und Tafel haben laut eines Einbegleitungsberichtes des hiesigen Direktorates (eigentlich auch Kreisamtes) vom 25. Feber 1809, Zl. 1024 im ganzen 150 fl. 20 kr. betragen, welchen Betrag die Lemberger Staatsbuchhaltung als richtig befunden hat. (Lemberg, 2. September 1809). Von diesem Betrage erhielt der damalige Kreisingenieur Banhölzl einen Vorschuß von 100 fl. im voraus angewiesen, noch im Oktober 1808.

Noch in das erste Schuljahr fällt die vermöge Gubernialdekretes vom 7. April 1809 von der Studienhofkommission getroffene Entscheidung, daß in Czernowitz nur ein Landgymnasium mit 5 Klassen bestehen soll. Obgleich nun, wie in der Chronik steht, der Gymnasialunterricht auf eine eigenmächtige Verfügung des Guberniums (von 1808) nach dem System von 6 Lehrkursen eingeleitet wurde, mußte derselbe für das zweite Jahr abgeändert und nach dem Plane von 5 Lehrkursen eingerichtet werden.

Mit dem Schuljahre 1809/10 wuchs die II. Klasse zu. Wie es aber bei der Entstehung und allmählichen Vervollständigung einer Anstalt nicht anders zu erwarten ist, mußten auch vielfach die Lehrkräfte wechseln, da dieselben nur provisorische Stellungen hatten und daher eine definitive Ernennung an einer anderen Anstalt eher herbeiwünschten oder aus sonstigen anderen Gründen, die vielleicht in der Ungunst der unsicheren und schwankenden Verhältnisse lagen, vielleicht auch aus subjektiven materiellen Gründen eine Versetzung anstrebten. Das Hinzukommen neuer und der Abgang der älteren Lehrkräfte drückt dem Anfange dieser Periode des Gymnasiums einen besonders charakteristischen Stempel auf. So trat gleich nach dem ersten Jahre Thomas Ozurewicz von seinem Lehrposten zurück, um diesen mit einer Protokollistenstelle beim damaligen Landrechte zu vertauschen, eine Stelle, die ihm wobl mehr behagte, weil er von Beruf Jurist war; an seine Stelle wurde der ehemalige Lehrer des „Styls“ in Biala Franz Perger provisorisch ernannt. Die Klassenlehrerstelle wurde einstweilen dem J. Klipunowski übertragen, während der eben genannte Perger hier als Fachlehrer in Verwendung kam. Die oben angedeutete Abänderung des Lehrplanes für die II. Grammatikklasse in Rücksicht auf ein 5-klassiges Landgymnasium, insofern als der Unterricht im ersten Jahre infolge einer voreiligen Verfügung des galizischen Gubernialstudien-direktorates nach dem Lehrplane eines 6-klassigen Gymnasiums geleitet

war, dürfte wohl von keiner besonders einschneidenden Wirkung gewesen sein, da ja das erste Schuljahr wohl um 1½ Monate später anfang, aber jedenfalls ein gründlicheres Eindringen in den vorgeschriebenen Lernstoff, sowie die Ergänzung des in der Infima noch nicht durchgenommenen Lehrstoffs ohnehin für den 2. Jahrgang aufgespart bleiben konnte.

Da J. Klipunowski infolge des Abganges des Th. Ozurewicz im zweiten Jahre das Latein in der I. und II. Gymnasialklasse übernehmen mußte und so in den beiden Jahrgängen Klassenlehrer wurde, so hätte eigentlich mit dem Zuwachs der II. Klasse auch noch ein anderer zweiter Fachlehrer ernannt werden sollen; diese Ernennung unterblieb merkwürdiger Weise aus dem Grunde, weil die im Jahre 1809 stattgehabten Kriegereignisse jegliche Tätigkeit der Studienhofkommission nicht nur behindert, sondern förmlich gelähmt und unterbrochen hatten.

Im Archiv des Ministeriums für Kultus und Unterricht ist ein galizischer Gubernialbericht vom 28. September 1809, Zl. 31801, aufbewahrt, über welchen Bericht die Studienhofkommission erst am 2. November 1810 die Entscheidung betreffs Ernennung des Klipunowski zum Grammatikallehrer der I. und II. Klasse, sowie des Peter Jaworski zum Lehrer des Griechischen für das Schuljahr 1810/11 trifft, hiebei aber noch die Bemerkung einfügt: „Für das verfllossene Schuljahr 1810, wo die II. Gr. Kl. errichtet wurde, war noch ein 2. Fachlehrer zu bestellen, welches jedoch wegen der im Jahre 1809 stattgehabten Kriegereignisse nicht geschehen konnte.“ Daher erfolgte diese Ernennung erst im Jahre 1810 zu Beginn desjenigen Schuljahres, mit welchem die dritte Grammatikklasse hinzukam.

Jetzt wurden auch die bisher nur provisorisch angestellten weltlichen Lehrer zu wirklichen ernannt, denn das gleiche Datum, 20. November 1810, weisen die Ernennungen des J. Klipunowski zum Grammatikallehrer der I. und II. Klasse, des Peter v. Jaworski zum Lehrer der III. Klasse und der griechischen Sprache, des Simon Promiński zum Lehrer der Geographie und Geschichte, endlich des Franz Perger zum Lehrer der Mathematik, Naturgeschichte und Naturlehre auf. Die Bedingung für die Lebensfähigkeit des Landgymnasiums war durch die Errichtung der III. Klasse als der höchsten Stufe des unteren Gymnasialstudiums eines solchen Landgymnasiums hiemit erfüllt. Wohl ist es begreiflich, ja selbstverständlich, daß mit dem Hinzukommen der einzelnen Jahrgänge auch das Lehrpersonal eine Vermehrung erfahren mußte, aber doch muß die trotz dieses notwendigen Umstandes fast jährlich auch durch Versetzungen bewirkte Bewegung im Lehrkörper schon in den nächst darauffolgenden Jahren als eine der anfänglichen Entwicklung einer solchen Anstalt eigentümliche symptomatische Erscheinung bezeichnet werden.

Die beiden letztgenannten Lehrkräfte Prominski und Perger verlassen sehr bald die Anstalt, der erstere ist schon mit dem Schuljahre 1811/12 nach Lemberg, der letztere im März 1812 als Lehrer des Stils nach Tarnow versetzt, während Peter von Jaworski noch im Schuljahre 1811/12 hier als Lehrer des Stils in der I. Humanitätsklasse wirkt, im

Schuljahre 1813/14 aber nach Sambor zum Präfekten des dortigen Gymnasiums ernannt wird.

Eine Konsolidierung der Verhältnisse und eine größere Stabilität in der pädagogisch-didaktischen Führung, sowie in den zu verwendenden Lehrkräften erfolgte erst mit der Errichtung der I. Humanitätsklasse und der hiemit eng verbundenen Ernennung des ersten Praefekten. Es war dies der in der Studienhofkommissionssitzung vom 20. März 1812, Zl. 530/52 über einen Bericht des galizischen Guberniums vom 21. Hornung 1812, Zl. 6969 auf sein Gesuch vom 31. Jänner 1812, Nr. 203/26 zum hiesigen Gymnasialpräfekten von seinem früheren Praefektenposten in Lublin versetzte und neuerdings ernannte Valentin Rolny; von diesem heißt es im Sitzungsprotokolle der Studienhofkommission vom 23. März 1812 (Referent: Reg. R. v. Lang), daß er einer der geschicktesten Praefekten Galiziens und für das im Entstehen begriffene Gymnasium zu Czernowitz, das eines geübten und bewährten Vorstehers bedarf, vorzüglich geeignet sei, da er vorher das Samborer Gymnasium durch 10 Jahre und zuletzt das Lubliner Gymnasium durch 7 Jahre mit allgemeinem Beifall geleitet hat.

Seine Wiederernennung wird als ein Akt Allerhöchster Begnadigung hingestellt, da derselbe, als der Lubliner Kreis an Rußland abgetreten wurde, seine Stellung am Lubliner Gymnasium aufgeben mußte und so ohne Gehalt blieb. Darum heißt es weiter im oben zitierten Berichte: „Da er aber durch Allerhöchste Begnadigung zu einer Wiederanstellung für geeignet erklärt wurde, so kann er auf die weiteren Begünstigungen keinen Anspruch machen, welche nach den Allerhöchsten Direktivregeln den Beamten abgetretener Länderteile zugestanden wurde“, nämlich auf etwaige Auszahlung seines ihm bis zur Ernennung in Czernowitz eingestellten Gehaltes als Lubliner Praefekten, oder des ihm allerdings normalmäßig gebührenden Quieszentengehaltes. Kurz und bündig heißt es zum Schlusse des Sitzungsberichtes: „Daher wird folgendes Dekret an das k. galizische Gubernium erlassen: Nach dem Antrage des Guberniums wird der gewesene Lubliner Gymnasialpräfekt Valentin Rolny zum Praefekten des Czernowitzer Gymnasiums ernannt.“ Wien, 20. März 1812. Lang m. p.

Mit dessen Ernennung wurde Klassenlehrer J. Klipunowski, der fast volle 3 Jahre die Geschäfte eines Praefekten besorgt hatte, von der weiteren Besorgung derselben enthoben. Aber noch vor der Ernennung des Praefekten hatten sich im Sinne der Schaffung einer sicheren Grundlage für die Ausgestaltung des Gymnasiums mehrere wichtige Veränderungen vollzogen; es treten nämlich an Stelle jenes oben angeführten S. Promiński als wirklicher Lehrer der Geographie und Geschichte der bisher am Lemberger Gymnasium wirkende Supplent Johann Lewicki und als Lehrer der höheren Grammatik und der griechischen Sprache der mit dem Gubernialdekret vom 22. November 1811 provisorisch, bald nachher mit Gubernialdekret vom 12. März 1812 zum wirklichen Lehrer ernannte Ferdinand R. v. Milbacher in den Lehrkörper des durch die erste Humanitätsklasse erweiterten Gymnasiums ein; beide, der eine später auch als Professor der

Weltgeschichte an der im Jahre 1814/15 errichteten philosophischen Lehranstalt, der andere als Grammatikal-, Humanitäts- und gleichfalls als Lehrer des Griechischen an dem philosophischen Lehrkurs können infolge ihrer lange Jahre hindurch ersprießlichen und ausdauernden Tätigkeit geradezu als ein unentbehrlicher und eiserner Bestandteil der weiteren Entwicklungsperiode des Gymnasiums angesehen werden, da sie, besonders Milbacher, durch fast vier Dezennien der Anstalt ihre Kräfte gewidmet hatten.

Einige Monate nach der Ernennung des Präfekten mit Gub.-Dekr. vom 12. Juli 1812 wurden auch die beiden Religionslehrerstellen definitiv besetzt, und zwar wurde der Katechet an der Stryjer Hauptschule Basil Terlecki für die röm.-kath. Jugend, dann der bisher provisorisch angestellte Ignaz Hackmann für die nicht unierte Jugend zu wirklichen Religionslehrern ernannt, so daß mit dem Schluß des Schuljahres 1812 das Gymnasium aus 3 Grammatikklassen und 1 Humanitätsklasse und der Lehrkörper somit vollständig aus 4 weltlichen und 2 geistlichen, definitiv ernannten Mitgliedern bestand.

Jetzt war durch die Ernennung stabiler Lehrkräfte die Aussicht des Bestandes der Anstalt gesichert, weil sie dadurch eine solide Grundlage erhielt, auf der sie sich weiter entwickeln konnte; und mit dem Schuljahre 1812/13, in dem nunmehr die 2. Humanitätsklasse hinzugekommen war, war die Anstalt mit dem 5. Jahre ihres Bestandes zu dem emporgewachsen, was sie nach der Entscheidung im Jahre 1809 werden sollte, zu einem vollständigen fünfklassigen Landgymnasium. Jetzt war das Gymnasium in den Stand gesetzt, die Bedingung und Grundlage für die weitere Ausbildung seiner Zöglinge abzugeben, wenn diese mit Schluß des Schuljahres 1813 mit erfolgreichen Fortgangszeugnissen entlassen waren; denn mit Beginn des unmittelbar darauffolgenden Schuljahres 1813/14 hätte sich nach derselben höherenorts getroffenen Entscheidung der 1. Kurs der zweijährigen, hier gleichfalls zu errichtenden philosophischen Lehranstalt anschließen sollen.

Der Schulbesuch in diesem ersten 5jährigen Kursus seit 1808/09 bis 1812/13 wies allerdings in allen Klassen zusammen nur die geringe Zahl von 73 Schülern auf, und solcher, die die zweite Humanitätsklasse mit gutem Erfolge beendet hatten, gab es nur 6. Mag nun der Grund vielleicht diese gar geringe Absolventenzahl des Gymnasiums gewesen sein oder ein anderer, der in finanziellen Schwierigkeiten gelegen war, der philosophische Jahrgang wurde im Schuljahre 1813/14 nicht einmal provisorisch bewilligt; es hatte sich die Eröffnung dieser mit dem Gymnasium verbundenen höheren Lehranstalt als einer Vorbildungsanstalt für die Fakultätsstudien der Universität erst bis in das erste Semester des darauffolgenden Schuljahres 1815 verspätet, denn soviel aus den Akten hervorgeht, trafen die Herren Professoren erst im Dezember 1814 ein und begannen zum Teil ihre Vorlesungen erst im Jänner 1815.

Hatte nun unser kleines Landgymnasium mit der ersten Periode seines Bestandes seine Probe glücklich überstanden, so hing nun die weitere Entwicklung und innere Festigung eines sittlichen und wissenschaftlichen

Strebens von der Tätigkeit des neuernannten ersten Präfekten ab. Der nach dem Gymnasial-Kodex vom 23. Juli 1804 (Hofdekret) zu Recht bestehende Lehrplan für die fünfklassigen Landgymnasien mußte streng eingehalten und inniger dem Ganzen angepaßt und darauf seitens des Präfekten gesehen werden, der ja neben seiner administrativen Aufsicht über die Instandhaltung des Gebäudes, der sogenannten „alten Regimentskanzlei“, wo das Gymnasium die ersten Jahre seines Bestandes provisorisch untergebracht war, und neben der Besorgung der Regiegeschäfte, also der Gymnasialakten, Schulrequisiten, Beheizung, besonders auch die pädagogisch-didaktische Leitung der ganzen Anstalt in seiner Hand vereinigte.

Der Lehrplan der 5klassigen Gymnasien faßte in sich die gleiche Unterrichtsaufgabe und hatte auch das gleiche praktische Ziel für die absolvierten Schüler im Auge, wie der der 6klassigen, die nur in den Hauptstädten bestanden.

„Bei dem 5jährigen Lehrkurs“, heißt es nämlich ausdrücklich in dem vom Studiendirektor und späteren Hofrat Franz Innozenz Lang ausgearbeiteten Lehrplan, „muß notwendig ein oder anderer Gegenstand kürzer gegeben, aber doch keiner ganz weggelassen werden, denn alle Gegenstände, auch die griechische Sprache, sind unentbehrlich, weil diese Anstalten auch in der Absicht, künftige Theologen zu bereiten, die doch einen Geschmack vom Griechischen haben sollen, angeleget werden. Der lateinische Lehrer muß diese Kürze zum Teil durch Schulthemen, Lesebücher, Chrestomathien u. s. w. ersetzen.“

Es mußte da auf diese Art viel auf die Methode des einzelnen Fachlehrers ankommen, daß er einer solchen Verkürzung des Lehrstoffes nachkomme, und um wieviel mehr auch auf eine genaue Einteilung des Ganzen von Seiten der einzelnen Fachlehrer.

Vergegenwärtigen wir uns die Lehrweise und den auf die einzelnen Stufen verteilten Lehrstoff nach den einzelnen Fächern und Unterrichtsgegenständen in jener ersten Periode des vollständigen 5klassigen Landgymnasiums!

Die Religionslehrer nicht mit eingerechnet, waren für die Profangegegenstände im 5. Jahrgange 1812/13, in welchem die 2. Humanitätsklasse hinzugewachsen war, auch die erforderlichen fünf Lehrkräfte (Klipunowski, Jaworski, Lewicki, Krasicki und Milbacher) tätig; jeder dieser fünf Lehrer hatte je eine von den Klassen als Klassenlehrer übernommen und fungierten dieselben in anderen Klassen als Fächerlehrer.

Nach dem für die 3 Grammatikal- und 2 Humanitätsklassen für solche Landgymnasien vorgeschriebenen Lehrplan entfielen auf Latein 9, auf Geographie und Geschichte 3, Naturgeschichte und Naturlehre 2, Griechisch 2 und auf Mathematik 2 Stunden wöchentlich; die daher zusammen in allen 5 Klassen wöchentlich sich ergebenden 82 Lehrstunden verteilten sich auf die 5 Lehrkräfte so, daß jeder ein Maximum von 16 Stunden hatte und auf die Klassenlehrer in den untersten 2 Klassen, da sie auch Fächerlehrer waren, je 17 Stunden entfielen.

Ein besonderes Gewicht wurde auf die Erlernung der lateinischen Sprache gelegt, weil diese Sprache in den höheren Klassen, selbst in der Mathematik, Vortragssprache war. Trotzdem aber drang man auf eine korrekte deutsche Ausdrucksweise und in den unteren 3 Grammatikklassen ging der Unterricht in der deutschen Sprache stets in gleich eingehender Weise mit dem Grammatikalunterricht im Latein vor sich. Es wäre gefehlt, etwa anzunehmen, daß das Deutsche, weil es keinen besonderen Platz im Lehrplane hatte, nicht gehörig unterrichtet oder gar vernachlässigt wurde, vielmehr geben uns einzelne noch vorhandene Erlässe höhererorts das ganz sichere Zeugnis, daß das Deutsche keineswegs eine stiefmütterliche Behandlung erfahren durfte.\*)

Da nach dem neuen Lehrplane von 1805 auch sehr bald um 1807 schon 18 neue Schulbücher veröffentlicht wurden, so zog unser Gymnasium hievon insofern einen Nutzen, als es von allem Anfange an diesem neuen Lehrplane angepaßt war, nach welchem auch in den neuen Schulbüchern die beiden klassischen Sprachen im engen Anschluß an deutsche Muster behandelt waren. Eine kräftige Stütze erhielt der Unterricht im Latein gerade durch den parallelen Betrieb des deutschen Sprachunterrichtes und, wenn das zu praktischen Sprechübungen eingeübte Latein ziemlich gedeihliche Fortschritte bei den Schülern jener Zeit aufwies, so hat es dies zu nicht geringem Teil einem verständig und einfach, aber genau gepflegten deutschen Sprachunterricht zu verdanken. Diesem Gymnasium mag überhaupt der Umstand besonders zugute gekommen sein, daß gerade in dem Gründungsjahre 1808 eine die Disziplinarverfassung, Lehrplan und neue Instruktionen für die Lehrer der einzelnen Fächer umfassende Sammlung der Verordnungen und Vorschriften über die Einrichtung der Gymnasien unter dem Gesamtnamen des „Gymnasial-Kodex“ erschienen war und so die Lehrer dieses Gymnasiums in diesem Buche einen willkommenen Leitfaden für die methodische Behandlung der einzelnen Gegenstände sofort fanden.

Wenn man obenein erwägt, daß jene Lehrer zu Fachlehrern in gewissen Wissensgebieten mangelhaft vorgebildet waren, so dürften dieselben an jenen dort enthaltenen Vorschriften und Weisungen, namentlich betreffs des geographisch-historischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts einen sicheren pädagogischen Ratgeber und Wegweiser erhalten haben.

\*) In den Gymnasialakten liest man eine gelegentlich der Erledigung des Prüfungsaktes über das II. Semester 1812/13 von der Studienhofkommission mit Dekret vom 12. Mai 1814 eingeschärfte Erinnerung folgenden Inhalts: Kein Jüngling ist ins Gymnasium aufzunehmen, der nicht der deutschen Sprache in erforderlichem Grade mächtig ist, weil sie den erwünschten Fortgang nicht machen können, vielmehr sind diejenigen, welche nicht hinlänglich Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen können, selbst nach der Aufnahme in die Hauptschule zurückzuweisen. Eine Gubernialverordnung ddo. Lemberg, 5. Hornung 1817 enthielt den strikten Befehl Sr. Majestät, zweckmäßige Vorkehrungen zu treffen und genau darüber zu wachen, daß die Schüler der Kreisvolksschulen die erforderlichen Vorkenntnisse besonders in der deutschen Sprachlehre in die Gymnasien mitbringen.

Der Lernstoff verteilte sich in einem fünfklassigen Landgymnasium, wie es das Czernowitzer Gymnasium noch über ein ganzes Lustrum bis zum Jahre 1819/20 blieb, etwa folgendermaßen: Im Latein führte eine sehr übersichtlich gehaltene mit angehängten lateinischen Lesestücken zum Übersetzen ins Deutsche ausgestattete Grammatik in den ersten drei Semestern in den Formenbau der lateinischen Sprache ein und schon im 4. Semester war, da die Syntax schon mit dem Ende des 3. Semesters abgeschlossen war, eine lateinische Chrestomathie, die eine Auswahl von Aussprüchen berühmter Männer, Bruchstücke aus Aurelius Victor, Pomponius Mela, Cornelius Nepos, Justinus, aus Caesars gallischem Kriege enthielt, Gegenstand der Lektüre.

Auch das Lateinsprechen trat auf derselben Stufe in Übung. In der dritten Grammatikklasse, das ist für das 5. und 6. Semester, gabs keine Grammatik mehr, ein literarisches Lehrbuch von der Reinheit und Eleganz der Rede, nebst Prosodie und Metrik, sowie auch von lateinischer und deutscher Synonymik sorgte unmittelbar für eine Vervollkommnung im Lateinsprechen, aber mittelbar einigermaßen auch für eine korrekte deutsche Ausdrucksweise, während die zum Übersetzen bestimmte Chrestomathie sich über eine geradezu bunte Auswahl aus Velleius Paterculus, Curtius, Valerius Maximus, Livius, Tacitus, Plinius dem Älteren und dem Jüngeren, Ovidius nebst deutschen Fabeln, Erzählungen und Schilderungen in Versen ausbreitete. In der ersten Humanitätsklasse (d. i. also im 4. Jahrgang) kam eine Theorie des Stiles (Stilistik und Ästhetik vermengt) nach dem Lehrbuch „institutio ad eloquentiam“ oder nach Schellers „praecepta stili bene latini“ und besonders mehrere Spielarten der Dichtkunst, die Erzählung, die äsopische Fabel zur didaktischen Behandlung, weshalb auch dieser Jahrgang den Namen Poetik erhielt.

In der II. Humanitätsklasse wurde vornehmlich der lateinische Redestil geübt, die Rede als das edelste Bildungsmittel für den geselligen Verkehr der Gebildeten untereinander und ihre Regeln besonders gelehrt und gepflegt, von den Dichtgattungen wurden die Elegie, Ode, Drama und Epos ihrem Wesen nach erklärt und durch die Lektüre sehr gut ausgewählter Stücke dieser Dichtgattungen aus lateinischen Klassikern, sowie durch eine allerdings „sehr dürftige Sammlung deutscher Beispiele“ zum näheren Verständnis gebracht. Wie für diese in der II. Humanitätsklasse, die den Namen Rhetorik führte, vorzutragenden Muster von Stilgattungen, so war auch für die erste Humanitätsklasse eine Chrestomathie unter dem Titel „selecta latinae orationis exemplaria“ in unverändertem Brauche.

Das Griechische kam in der obersten Grammatikklasse, das ist also an diesem Gymnasium in der III. Klasse, an die Reihe und war mit 2 Stunden wöchentlich bedacht. Die Grammatik wurde nach einem zwar sehr übersichtlichen, aber vielfach fehlerhaften Lehrbüchlein „brevis grammatica Graeca“ mit angehängten griechischen Sätzen zum Übersetzen ins Lateinische vorgenommen, während in den beiden Humanitätsklassen eine

aus allen möglichen Autoren der älteren und nachklassischen Periode zusammengestellte Chrestomathie das Verständnis für die griechische Kulturwelt und das tiefere Eindringen in den Geist der Antike zu fördern bestimmt war; ja es erregt Staunen und klingt fast unglaublich, wenn man diese Auslese aus äsopischen Fabeln, aus Älian, Polyän, Plutarch, Stobäus, Strabo, Sextus Empiricus, Apollodor, Herodot, Lukian und Anakreon im Lehrplane verzeichnet und die Lektüre dieses Sammelsuriums nur auf zwei Stunden wöchentlich auf jede der beiden Humanitätsklassen des Landgymnasiums verteilt sieht. Das Studium des Griechischen diente, wie dies auch aus manchen Verordnungen zu ersehen ist, rein nur einem praktischen Zwecke, es sollte ein vorbereitendes Mittel für das medizinische Studium und für die Theologie sein, insofern als es insbesondere darauf ankam, die vielen griechischen und auf das Griechische zurückgehenden Worte und technischen Ausdrücke kennen zu lernen, die für die Bildung von gelehrten Bezeichnungen medizinischer Begriffe als notwendig erschienen.

Die Geographie wurde bei 3 Stunden wöchentlich gleichfalls in starker Verkürzung abgetan, die physische Geographie und die fünf Weltteile in der I. Klasse, alte Geographie und Geschichte in der I., mathematische Geographie, vaterländische Geographie und Geschichte in der III. Grammatikklasse, dann ganz dürre Auszüge von Spezialgeschichten und aus der Geschichte der übrigen Staaten Europas mehr in episodenhafte Vorträgen als pragmatischem Zusammenhange in den beiden Humanitätsklassen.

Die Naturgeschichte und Naturlehre, zwei Gegenstände, die mit dem im Jahre 1808 eingeführten Fachlehrersystem als ganz besonders fortschrittliche Fachgegenstände in den Kreis des Lehrstoffes der Lateinschule hineinbezogen wurden, fanden im 5klassigen Landgymnasium für den Anfang einigermaßen Berücksichtigung insofern, als die drei Reiche, Tier-, Pflanzen- und Mineralreich, in den ersten drei Semestern mit einmaliger Vornahme für immer abgetan wurden, der Naturlehre nur ein Semester, das II. Semester der II. Klasse, zugewiesen wurde, natürlich ohne alle Anschauungsmittel und Experimente.

In der Mathematik fing man in der I. Klasse mit der Ziffern- und Buchstabenrechnung (Algebra) an, schon in der III. mit den Gleichungen des ersten Grades. In den Humanitätsklassen wurde *a)* nach einem lateinischen Lehrbuche das bereits Behandelte kurz wiederholt, dann vor allem die Proportionen mit den sich daran schließenden Rechnungen, Potenzen und Wurzeln, Gleichungen des zweiten Grades vorgenommen, aber keine Dezimalbrüche. *b)* Geometrie, Euklids Elemente vier Bücher (siehe Wilhelm a. a. O. S. 7).

Die weiteren 5 Jahre des 5klassigen Landgymnasiums verlaufen ohne erhebliche Störung im Unterricht oder im Schulleben, wenn auch schon im Juli 1812 noch immer die Schrecken eines feindlichen Einfalls wahrscheinlich infolge des in dasselbe Jahr (1812) fallenden russischen Feldzuges Napo-

leons I. Anordnungen betreffs eventueller Einstellung des Schulunterrichtes veranlaßten. So ist unter den Gymnasialakten unter dem 17. Juli 1812 folgende vom Hofrat Platzer an den Präfekten Rolny gerichtete Weisung vorhanden: „Da vermöge hohen Präsidialdekretes vom 11. Juli 1812, Zl. 365 bei einem etwa erfolgenden feindlichen Einfall der Schulunterricht einzustellen, den Lehrern aber frei zu geben ist, ob sie ihren Posten verlassen wollen oder nicht, so wird der Herr Präfekt hievon zur Wissenschaft und einstweiligen Verständigung der Lehrer mit dem Beisatze in die Kenntnis gesetzt, daß demselben der Zeitpunkt der Einstellung des Schulunterrichtes bekannt gemacht werden wird und das Lehrpersonal in diesem Falle einen dreimonatlichen Besoldungsvorschuß zu erheben haben wird. Czernowitz, 15. Juli 1812. Platzer m. p.“ Es folgen die Unterschriften der Lehrer, die diesen Erlaß zur Kenntnis nahmen. Gelesen: Jaworski m. p., Klipunowski m. p., Ig. Hackman m. p., Tarnowski m. p., v. Milbacher m. p., Lewicki m. p.

Die großen welterschütternden Ereignisse und Kämpfe auf den Schlachtfeldern von Leipzig, Jena und Auerstädt und die im Kampfe um Deutschlands Ehre und Freiheit errungenen Siege der österreichischen Heere fanden auch hier in der Bukowina kräftigen Wiederhall, und die infolge dieser denkwürdigen Tatsachen erlassenen Verordnungen konnten auch auf die rege Teilnahme unseres Gymnasiums nicht ohne Einfluß bleiben.

So wurde in einem Allerhöchsten Hofkanzleidekrete aus Anlaß des „neuerdings“ ausgebrochenen Krieges (Gubernial-Intimat de dato 5. Sept. 1813) die Abhaltung der sonst gewöhnlichen Kriegsgebete angeordnet und daher das gesamte Lehrpersonal sowie auch die Studenten, „sofern sie sich noch nicht gänzlich auf die Ferien zerstreut hätten,“ zu einer solchen am Samstag den 19. Sept. um 10 Uhr vormittags stattfindenden Andacht eingeladen.

Nach glücklich überstandenen Kämpfen endlich wird im Jahre 1814 ein feierliches Dankfest über die glückliche Zurückkunft Sr. Majestät des Kaisers in die Residenzstadt und über den vorläufig abgeschlossenen Frieden angeordnet. Auf Wunsch des hiesigen Publikums veranstaltete das Kreisamt eine allgemeine Beleuchtung der Stadt für den 31. Juli und an demselben Tage eine allgemeine Kirchenandacht, von der auch der Präfekt des Gymnasiums in Kenntnis gesetzt wird, um mit den Lehrern und der Schuljugend bei der feierlichen Kirchenandacht zu erscheinen. Und in dasselbe Jahr (1814), und zwar zwei Monate früher, ergeht am 21. April 1814 ebenfalls eine Einladung an den Präfekten Val. Rolny zu einer am 1. Mai d. J. um 10 Uhr vormittags in der Pfarrkirche vom Pfarrer Kekert abzuhaltenden Andacht aus Anlaß der Befreiung des Kirchenoberhauptes aus den Banden des Franzosenkaisers und aus Anlaß des über die Feinde des allgemeinen Wohles errungenen Sieges. So konnte unser Gymnasium unberührt von den unmittelbaren Gefahren der napoleonischen Kriege sich noch in leidlichem Frieden der Muse ergeben und für die höhere wissenschaftliche Ausbildung der Jugend sorgen; ja mit dem Einzuge völligen Friedens waren auch die höheren Musen in den Tempel der Wissenschaft in

Czernowitz eingezogen; denn, wie schon oben erwähnt, war mit dem Schuljahr 1815 auch der erste Jahrgang der philosophischen Lehranstalt eröffnet, allerdings mit einer ziemlichen Verspätung, da ja die ersten Vorlesungen der Philosophie erst im Jänner 1815 begannen.

Die Bewegung im Lehrerwechsel sowie in der Schülerfrequenz hält sich in verhältnismäßig entsprechenden Maße die Wage. Die letztere bleibt bis zum Schuljahre 1819 ziemlich konstant, aber in diesem Schuljahre ist eine auffallende Zunahme oder vielmehr ein ungewöhnliches Zuströmen der Schüler in die I. Klasse zu bemerken; im Beginne des Schuljahres 1819/20 zählte man in der I. Klasse 90 Schüler. Seit dem Jahre 1813/14, in welchem der als Lehrer des Stils in Verwendung stehende Humanitätslehrer Peter v. Jaworski zum Präfekten nach Sambor ernannt wurde, sind noch folgende Veränderungen vorgekommen: vermöge Gubernialdekretes vom 16. November 1814 wurde der Lehrer der Geographie und Geschichte Johann Lewicki als Professor der allgemeinen Weltgeschichte in die neu errichtete philosophische Lehranstalt übernommen und zufolge Gubernialdekretes vom 8. März 1815 wurde der pensionierte Humanitätslehrer Adalbert Klimaszewski als Lehrer des Stils am hiesigen Gymnasium angestellt. An Stelle Lewicki's trat als Fachlehrer für Geographie und Geschichte Lehrer Joh. Vogelmeyer, der aber schon nach einem Jahre auf die Lehrkanzel verzichtete. Auf besondere Empfehlung des Hofrates und Gymnasialdirektors Platzer erhielt das Gymnasium vermöge Studienhofkommissions-Dekretes vom 31. Mai 1816 in der Person des Landrechtsrates und früheren Lehrers Thomas Ozurewicz einen Vizedirektor. Eine von diesem auf Veranlassung des Direktorates durchgeführte Inspektion der Anstalt — es war die erste, die sie erfuhr — hatte die laut Gubernialverordnung vom 29. Dezember 1816, Zl. 58799 an das Gymnasium erstattete Verständigung zur Folge, mittelst welcher die eifrige Verwendung der Lehrer und Schüler von Seite der hohen Studienhofkommission „zur guten Nachricht“ genommen wurde.

„Bei den noch immer obwaltenden Schwierigkeiten eines noch neu gegründeten Gymnasiums“, schreibt der Chronist, „das mit Hindernissen aller Art zu kämpfen hatte, war diese kleine Auszeichnung umso erfreulicher und belohnender, als sie einen neuen Beweis von der väterlichen Sorgfalt des erhabenen Stifters dieses Gymnasiums lieferte, mithin Schüler und Lehrer zu verdoppeltem Fleiße anspornen mußte, um sich dieser höchsten Aufmerksamkeit umso würdiger zu machen.“

Als nun das erste Semester 1816/17 eröffnet wurde, so mußte dann die vakante Lehrkanzel für Geographie und Geschichte suppletorisch der Präfekt selbst übernehmen, obgleich er nach dem damaligen Gymnasialkodex keine Lehrverpflichtung hatte.

An das Ende dieses Schuljahres fiel aber das weitaus bedeutsamste Ereignis, welches zur Entwicklung des Gymnasiums zum Schluß dieser Periode von großen inneren Einfluß war und das wie ein Balsam auf die vielen in den letzten Kriegszeiten der Menschheit geschlagenen Wunden wirkte, nämlich der unvergeßliche persönliche Besuch des hohen kaiserlichen

Gründers des Gymnasiums Sr. Majestät Kaiser Franz I. in Begleitung Ihrer Majestät der Kaiserin und Gemahlin Karoline, Tochter Sr. Majestät des Königs Maximilian I. von Bayern. Schon die Ankunft der Majestäten am 1. August 1817 um 12 Uhr mittags gestaltete sich, da Bürger und Landeseingeborene in festlicher Nationaltracht zur Einholung Ihrer Majestäten bis an die Pruthbrücke entgegeneilten einem Triumphzuge gleich, während das ganze Lehrpersonal samt der Schuljugend an der Kaiserstraße in Ordnung aufgestellt den erlauchten Landesvater erwartete. Der auf die ehrfurchtsvolle Begrüßung der Majestäten durch den Hofrat und Kreishauptmann Johann Edlen von Platzer erfolgte, nicht enden wollende, herzliche Freudenruf des ganzen zahlreichen Volkes gab die ungeheuchelte Liebe und Ergebenheit zu erkennen, mit der alle Bewohner des österreichischen Kaiserstaates wetteifernd ihre Fürsten Habsburgisch erlauchten Stammes begrüßten. Im Übrigen war Kaiser Franz das Land von früher bekannt, denn schon als Kronprinz hatte Er Siebenbürgen und die Bukowina bereist und auch jetzt bezeugte Er sein besonderes Wohlgefallen, indem Er seiner Freude, so vieles seit der ersten Anwesenheit (im Jahre 1788) vorteilhaft verändert zu sehen, beredten Ausdruck gab.

Doch „schon am 2. August früh um 9 Uhr“ heißt es in der Chronik „überraschten Sr. Majestät nach gewohnter Weise in Begleitung des Grafen Alois von Ugarte, böhmisch-österreichischen Oberstkanzlers, des Grafen Wrba, Obersten Kämmerers Sr. Majestät und Grafen Mier, Gesandten am königlichen Hofe von Hanover, des Grafen Bombelles, Gesandten am königlich sächsischen Hofe, wie auch des Leibarztes Seiner Majestät Freiherrn von Stift das Gymnasium, besuchten alle Klassen, erkundigten sich mit der herablassendsten Milde und angeerbter Freundlichkeit nach allen Umständen der Lokalität, der Zahl und nach dem Nationalen der Schüler und verließen das Gymnasium nicht ohne einen großen unvergeßlichen Eindruck bei der studierenden Jugend zurückzulassen, die das erstemal das Glück hatte, ihren allverehrten Landesfürsten persönlich zu sehen.“ An demselben Tage (2. August) 4<sup>1/2</sup> Uhr wurde dem gesamten Lehrkörper des Gymnasiums die hohe Ehre zu teil, unter Anführung des Kreishauptmannes und Gymnasial- wie Studiendirektors Johann Edlen von Platzer zur Audienz zu erscheinen, wobei Se. Majestät sich wieder gnädigst nach allem erkundigte und das Lehrpersonal zur Erfüllung der ihm gestellten hohen Erziehungsaufgabe besonders aufmunterte.

Die besondere Sorgfalt, die Se. Majestät für die junge Anstalt von allem Anfange hegte und entwickelte, bewiesen Höchstderselbe dadurch, daß Derselbe auch den noch unfertigen Lyzealbau besichtigte, der im Jahre 1814 begonnen wurde. Jedenfalls mag der Besuch des Kaisers dazu wirksam beigetragen haben, daß die Vollendung wenigstens eines Teiles dieses Baues beschleunigt wurde, da im Monate November desselben Jahres zu Beginn des Schuljahres 1817/18 bereits das alte Gymnasium aus seinem früheren vorläufigen Wohnsitz, der „alten Regimentskanzlei“, nunmehr in den neuen für das Gymnasium bestimmten Gebäudeteil des Lyzeums übersiedelte.

Bald nach der Anwesenheit des Kaisers zeigten sich auch die segensreichen Folgen dieses Allerhöchsten Besuches; denn durch die hohe Studienhofkommission ließ Se. Majestät Kaiser Franz I. eine Allerhöchste Entschliebung vom 21. Dezember 1817 herabgelangen, in welchem die fleißige Verwendung und der Eifer im Lehrberuf nicht nur einzelner, sondern auch unter einem des ganzen Lehrpersonales zur ferneren Aufmunterung anerkannt und höchsten Orts gewürdigt wurde. Eine wichtige Veränderung trat in der Oberleitung des Gymnasiums ein, indem gleich nach der Abreise Seiner Majestät am 17. August 1817, Zl. 55849 der bisherige Direktor des Gymnasialstudiums Hofrat Edler von Platzer zur hohen Hofkammer nach Wien berufen und an dessen Stelle Hofrat Alois Ritter von Stutterheim, Ritter des österreichischen kaiserlichen Leopoldordens, zum Direktor des Gymnasial- und des philosophischen Studiums ernannt wurde.

Die weiteren Veränderungen im Lehrkörper beschränkten sich in der Zeit von 1816/17 bis 1819/20, dem letzten Jahre des 5klassigen Landgymnasiums, auf die Besetzung der nach Lewicki erledigten Lehrstelle durch den mit besonderem Lobe in den Berichten hervorgehobenen als Fachlehrer für Geschichte und Geographie geprüften Juristen Raymund Eysert, der am 29. November 1817 die ihm anvertraute Lehrstelle angetreten hatte, und auf die nach dem zum Präfekten am neuerrichteten Neu-Sandezer Gymnasium ernannten Klimaschewski erfolgte Ernennung des Lehramtskandidaten Stanislaus Zborowski, der am 30. November 1818 als Supplent den Unterricht in der ersten Humanitätsklasse übernahm.

Die Verteilung der einzelnen leitenden Klassenlehrer auf die 5 Klassen war im letzten Schuljahre dieser Periode (1818/19) folgende:

In der II. Humanitätsklasse lehrte anfangs der Präfekt, später Milbacher.

In der I. Humanitätsklasse anfangs Milbacher, später Zborowski.

In der III. Grammatikklasse Raymund Eysert.

In der II. Grammatikklasse Basil Krasicki.

In der I. Grammatikklasse Johann Klipunowski.

Aus dieser Übersicht läßt sich schon schließen, daß gerade die Fachlehrer, nämlich der für Geographie und Geschichte Raymund Eysert, der allerdings auch, wie überhaupt jeder, in der lateinischen Grammatik bewandert sein mußte, und sogar der Fachlehrer für Mathematik, Naturgeschichte und Naturlehre den Unterricht in der II. Grammatikklasse in allen Gegenständen als Klassenlehrer übernehmen mußten. Es war das Jahr, welches nach der Stundenverteilung, die das Gymnasialdirektorat diesmal selbst entworfen hatte, und nach der Lehrverfassung, die an allen anderen Gymnasien schon in diesem Schuljahre eine durch eine kaiserliche Entschliebung veranlaßte durchgreifende Änderung erfahren hatte, den Übergang von dem bisher geltenden Fachlehrer- zum Klassenlehrersystem bildete.

Das Gymnasium mußte noch in diesem Schuljahre 1818/19 fünfklassig bleiben, da infolge Abganges einer Lehrkraft (Klimaschewski) und infolge der noch ausstehenden Besetzung einer Lehrerstelle (Zborowski) überhaupt das zur Verfügung stehende Lehrpersonale zur Besetzung der nach der

bevorstehenden neuen Lehrverfassung neu zu begründenden 4. Grammatikklasse nicht hinreichend war. Ein die Umgestaltung der Lehrverfassung sehr hindernder Umstand war auch der, daß in dem 1815 errichteten zweijährigen philosophischen Lehrkurs infolge Abganges des Professors Fux der am Gymnasium tätige vielgerühmte Krasicki die Lehrkanzel der reinen Mathematik supplieren mußte und daß, da infolge dessen der Fachlehrer für die Naturgeschichte und Naturlehre dem Gymnasium abging, nunmehr in der Erteilung dieses Unterrichtes am Gymnasium auch der Katechet Basil Terlecki die Stelle Krasicki's aushilfsweise vertreten mußte.

Der Lehrplan des Jahres 1819 weist also deutlich eine nur für den Übergang zur neuen Lehrverfassung vorübergehend bestimmte Änderung auf, indem man teils den neuen Bestimmungen, teils den bisher bestehenden gewissermaßen zu entsprechen trachtete.

Wenn von Methode in diesem zweiten Theil dieser ersten Entwicklungsperiode des Gymnasiums die Rede sein soll, so konnte diese noch nicht jene durchgreifende Ausbildung gehabt haben, daß sie durch gewisse allgemein feststehende und durch Übereinkunft mit dem Lehrkörper zustandegewordene Grundsätze und bindende Regeln auch die einzelnen Lehrindividuen hätte zwingen können, sich denselben soweit zu unterwerfen, als die Eigenheit des Einzelnen dadurch nicht eingeschränkt, sondern geradezu zu Gunsten der Einheitlichkeit des Unterrichtes gefördert erschiene.

Präfekt Rolny, dem diese Aufgabe der Schaffung eines einheitlichen methodischen Lehrganges vornehmlich zugefallen wäre, scheint aber eben die nötige Energie bei seiner sonstigen, sehr vielseitigen Bildung nicht mehr haben an den Tag legen können, um auch durch mustergiltiges und vorbildliches Beispiel auf die Lehrkräfte wirken zu können. Denn die erste genau 1 Jahr nach dem Besuch Sr. Majestät in den ersten Tagen des August 1818 abgehaltene Inspektion des im Jahre 1817 zugleich mit der Begründung der Lemberger Universität zum Direktor ernannten Domherrn Ritter von Zachariasiewicz scheint bei der Beurteilung des Standes der Anstalt nicht zur vollen Zufriedenheit ausgefallen zu sein, denn die Chronik bewahrt darüber ein absichtliches Stillschweigen, indem sie nur bemerkt, „daß Herr Studiendirektor erst nach 4 Tagen die Anstalt verließ, nachdem er sich von dem Zustande derselben nach abgehaltenen Versuchsprüfungen in allen Klassen überzeugt hatte.“

## B. Das Gymnasium als sechsklassiges Gymnasium mit Klassenlehrersystem.

Mit dem Schuljahre 1819/20 erfuhr die Anstalt eine Umgestaltung, die durch eine höchstenorts im Jahre 1816 an alle Präfekten ergangene Anfrage förmlich angekündigt war. Diese ist in einem Allerhöchsten Majestätsentschluß vom 31. August 1815 kurz und einfach in der Frage zusammengefaßt, nämlich „ob es den Grundsätzen einer richtigen Pädagogik angemessen sei, die Lehrer nach Materien oder nach Klassen einzuteilen.“

Es war dies unmittelbar nach dem endlich zustande gekommenen Frieden, der im Wiener Kongreß seinen alle Völker beruhigenden Abschluß fand und die Wünsche aller Staaten in Bezug auf Regelung der durch die napoleonischen Kriege arg zerrütteten oder vernachlässigten Verhältnisse und Einrichtungen erfüllen sollte. Nun fand man Zeit, auch dem Erziehungswesen einige Aufmerksamkeit zuzuwenden und über die mit der neuen Lehrverfassung schon gemachten Erfahrungen zu Rate zu gehen, den Schluß und die Lehre zu ziehen, ob und welche Erfolge jene Erfahrungen bisher gezeitigt um auf Grundlage dieser Erkenntnisse und Ergebnisse entweder weiter zu bauen oder niederzureißen, was sich als unnütz, als nicht zweckentsprechend oder gar dem Zeitgeiste widersprechend erwiesen oder auch schädigenden Einfluß ausgeübt hatte. Daß man nun in Österreich wieder zu einer Änderung des Lehr- und Unterrichtssystems der Gymnasien griff, hatte seinen Grund in den äußeren Einflüssen, die die letzten Ereignisse der Jahre 1809—1813 hervorgerufen hatten. Die großen und denkwürdigen Freiheitskriege nährten, trotzdem sie die Idee der Gleichheit der Menschenrechte und die Befreiung von der Tyrannei und Knechtschaft auf ihre Fahne geschrieben und trotzdem sie dieser Idee endlich auch zum Siege verholfen hatten, einen revolutionären Geist unter den Völkern Europas und so lag die Befürchtung nahe, daß dieser gefährliche Geist auch in die Schule seinen Einzug halten und hier in den Herzen der unerfahrenen und unmündigen Jugend die verderblichen und moralisch zersetzenden Keime pflanzen und einen aus diesen üblen Folgen resultierenden ähnlichen Einfluß ausüben könnte. Daher war man vor allem fast ängstlich bemüht, alles, was auch nur in geringem Maße jenen aufwühlenden oder fortschrittlichen Sinn förderte, entweder zurückzudämmen oder gänzlich zu beseitigen. Die im Jahre 1805 mit dem Lang'schen Entwurf durch Einführung eines teilweisen Fachlehrersystems eingeleitete Änderung auf dem Gebiete des Gymnasialwesens rief jetzt eine Gegenbewegung hervor, welche so recht als die erste Etappe des Kampfes zwischen Fach- und Klassenlehrersystem im 19. Jahrhundert anzusehen ist.

Auf den Sr. Majestät Kaiser Franz am 12. März 1818 erstatteten Vortrag über die oberwähnte noch im Juli 1815 gestellte Anfrage, ob die Einteilung der Lehrer nach Materien oder nach Klassen vorzuziehen sei, war eine Allerhöchste Entschliebung ddo. Baden. 28. August 1818 erfolgt, welche nunmehr die Verfügung enthielt, daß 4 Grammatikal- und 2 Humanitätsklassen allgemein einzuführen seien, daß also die Unterscheidung 5-klassiger Landgymnasien und 6-klassiger Gymnasien aufzuheben habe, daß jede Gymnasialklasse nebst dem Katecheten nur einen Lehrer erhalte, welcher in allen Gegenständen die Klasse zu unterrichten und mit seinen Schülern von der 1. bis zur 4. Grammatikklasse und aus der I. in die II. Humanitätsklasse aufzusteigen habe. Was seit den Zeiten der Kaiserin Maria Theresia nämlich seit dem Jahre 1764 trotz Wechsels zwischen Fachlehrer- und Klassenlehrersystemen doch übereinstimmend als herrschende Regel gegolten hatte, war nunmehr mit dieser Verfügung abge-

schaft, das sogenannte 5-klassige Landgymnasium existierte von 1818/19 nicht mehr, es gab allgemein nur 6-klassige Gymnasien in ganz Österreich. So rückte denn auch unser Gymnasium zu einem sechsklassigen mit 4 Grammatikal- und 2 Humanitätsklassen vor, und war so in das Fahrwasser eines fast durch 29 Jahre 1775—1805 in Österreich ausschließlich herrschenden Lehrsystems geraten. dem es von 1820—1849 also 29 Jahre hindurch unterworfen blieb. Es mochte diese Rückkehr zum Klassenlehrersystem im Allgemeinen als Rückschritt empfunden worden sein; für das Czernowitzer Gymnasium, das damals nur erst 12 Jahre bestand und das demnach das frühere alte System der Klassenlehrer an sich noch nicht erfahren hatte, bedeutete diese neue Einführung insofern doch gewissermaßen einen Fortschritt, als mit der Vermehrung der Klassen eine für das hiesige Schülermaterial bequemere Verteilung des Unterrichts und Lernstoffes möglich wurde und ein gründlicheres Verständnis in den einzelnen Unterrichtsgegenständen erzielt wurde.

Auch schien der Hauptgrund für die Einführung des Klassenlehrersystems in der allgemeinen Unzufriedenheit mit dem ganz verfrühten und damals noch in keinem richtigen Einklang mit den Fortschritten in den einzelnen Wissenszweigen stehenden Fachlehrersystem zu liegen. Fehlten ja doch alle Vorbedingungen für eine zweckmäßige Durchführung des Fachlehrersystems; denn es war 1. in den sogenannten Sachgegenständen fast für keine Lehrbücher gesorgt, so daß dieselben an manchen Gymnasien erst vom Gymnasialdirektor, der der jeweilige Kreishauptmann war, und seinem Gehülfen ausgearbeitet wurden; 2. es fehlte fast gänzlich an wissenschaftlich vorgebildeten und pädagogisch geschulten Lehrkräften, sowie an einer Einrichtung und besonderen pädagogischen Vorbildung hiefür an der Universität. Wenn aber selbst später im Jahre 1849 nach Verwirklichung des Organisationsentwurfes, wo doch Lehrbücher für die einzelnen Fächer in großer Zahl schon vertreten waren, Stimmen im Publikum gegen den neuen Lehrplan laut wurden, um wie viel mehr berechtigt, müssen wir annehmen, schienen die Klagen solcher Art um 30 Jahre früher gewesen zu sein, wo eben ein geradezu fühlbarer Mangel an Fachlehrern und Lehrbüchern für die einzelnen Fächer ausgesprochen zu Tage lag, so daß einer willkürlichen Methode in der Behandlung und Vornahme dieser einzelnen Sachgegenstände Tür und Tor geöffnet war! Zu diesen Sachgegenständen gehörten vor allem Naturgeschichte und Naturlehre, Mathematik und Geometrie, und das Griechische, Geographie und Weltgeschichte. Wir konnten aus den ersten 12 Jahren des an diesem Gymnasium bestehenden Fachlehrersystems sehen, mit welchen Unzukömmlichkeiten und Schwierigkeiten man zu kämpfen hatte, um Lehrkräfte aufzubringen, die auch nur halbwegs dem Unterricht in jenen einzelnen Sachgegenständen genügegeleistet oder diese vorzutragen genug befähigt oder förderlich und nützlich der Jugend geworden wären. So blieb denn kein anderer Ausweg übrig, als wieder zu jener Einrichtung zurückzukehren, die wenigstens positiv die sichere Gewähr bot, daß in den

Hauptgegenständen Latein und Religion, auf welche man das meiste Gewicht legte und bei denen ein zwar alt hergebrachter aber doch auf fester Grundlage stehender Lehrgang verbürgt war, genaue und dauernde Kenntnisse erzielt wurden.

Die pedantische Ausscheidung und Ausmerzung alles dessen, was jene Seite der erziehlichen Tätigkeit, die sich auf die Anleitung zu echter Sittlichkeit, Frömmigkeit und Religiosität bezieht, nur irgendwie widerstrebte oder hindernd in den Weg treten mochte, drückte die Bedeutung und den Wert jener sogenannten Sachgegenstände herab, schien aber zugleich den Vorteil zu bieten, daß man dadurch der Gefahr einer Demoralisierung und Zuchtlosigkeit der Jugend am sichersten zu steuern glaubte. Das Klassenlehrersystem schien endlich auch deshalb wieder so leicht Eingang gefunden zu haben, weil es die Unzufriedenheit der Eltern mit dem neu eingeführten Fachlehrersystem mit einemale niederdrückte und, weil es für die Eltern in pädagogischer Beziehung viel bequemer war, da es durch die Vereinigung des Unterrichtes in einer Hand vor Überbürdung schützen mußte.

Aus diesen für die Wiedereinführung des Klassenlehrersystems maßgebenden Gründen und den hiebei als Richtschnur dienenden Vorsichtsmaßregeln entsprechend wurde der Lehrplan im wesentlichen geändert. Die auffälligste und jedenfalls einen Rückschritt bezeichnende Änderung bestand darin, daß der Unterricht in der Naturgeschichte und Naturlehre ganz aufgehoben wurde.\*) Der Lateinunterricht, der auch im fünfklassigen Landgymnasium mit seinen 46 Lehrstunden die anderen Fachgegenstände stark überwog, ward jetzt seit 1819/20 auf 60 Stunden wöchentlich (je 11 Stunden in der I. und II., je 9 Stunden in der III. und IV, je 10 Stunden in der I. und II. Humanitätsklasse) ausgedehnt. Das Griechische blieb mit 8 Stunden wöchentlich (je 2 Stunden in der III. und IV. Grammatikklasse und zu 2 Stunden in den 2 Humanitätsklassen) bedacht. Geographie und Geschichte blieb auf 16 Stunden wöchentlich, und zwar je 3 Stunden in den 4 Grammatikklassen und je 2 Stunden in den 2 Humanitätsklassen beschränkt. Dem mathematischen Unterrichte wurden 12 Stunden zugewiesen, wobei aber die Geometrie ganz wegfiel und die Algebra nicht mehr im Untergymnasium Unterrichtsgegenstand war, sondern der I. und II. Humanitätsklasse zufiel. Merkwürdig ist es, daß man Mathematik in den Oberklassen des Gymnasiums in lateinischer Sprache vortrug; es war dies angeblich ein Mittel, um das Lateinische zu stärken, welches seit dem Ende des 18. und Beginn des 19. Jahrhunderts sehr geringe Erfolge aufwies, so daß infolge der allgemeinen Klage über dieselben auch die Theologen sich die schärfsten Rügen seitens ihrer Oberbehörden zuzogen.

Wie also schon oben erwähnt, wurde mit der Einrichtung des 6klassigen Gymnasiums im Unterricht alles fast ängstlich vermieden und selbst gänzlich ausgeschlossen, was die nach den napoleonischen und Freiheits-

\*) S. Sammlung der Verordnungen und Vorschriften über Verfassung und Einrichtung des Gymnasiums. Wien, Schulbuchverlag, 1829.

kriegen endlich eingetretene Ruhe der Gemüter stören oder diese neuerdings in verderbliche Bahnen hätte lenken können, aber das Gute, das die Gymnasialreform Lang's vom Jahre 1805 anstrebte, war nun auch zerstört. Für die Konzentration des Unterrichtes in den Humanitätsklassen wurde gleichfalls Vorsorge getroffen durch die noch am Schlusse des Schuljahres 1819 auf Grund Allerhöchster Entschliebung herabgelangte Verordnung, daß auch jeder der Humanitätslehrer mit seinen Schülern aus der ersten in die zweite Humanitätsklasse aufsteigen soll. (Gubernialverordnung vom 22. August 1819, Zl. 41874.)

Dem schon im Schuljahre 1819 wegen schwächerer Gesundheit und wegen Altersgebrehen dienstunfähig gewordenen Präfekten Val. Rolny wurde als Hilfskraft in Kanzleigeschäften der Gymnasiallehrer Klipunowski laut Dekret vom 29. Jänner 1819, Z. 813 zugeteilt. Doch im 2. Semester des folgenden Schuljahres 1. Mai 1820 wurde derselbe in den Ruhestand versetzt und wurde seine Stelle mit Gubernialdekret vom 23. Hornung 1820 an den Humanitätslehrer Josef Knoll vertretungsweise übertragen. So hatte gleich zu Beginn der neuen Entwicklungsperiode diese wichtige, allerdings schon voraussehbare, durch die im Jahre 1818 noch vorgenommene Inspektion der Anstalt veranlaßte Veränderung stattgefunden, und infolge der Einführung der IV. Grammatikklasse wurde auch wieder eine Vermehrung der Lehrkräfte nötig, so daß der bisher in Stanislau dienende Josef Knoll zum wirklichen Humanitätslehrer am hiesigen Gymnasium befördert und an Stelle des auf eigenes Ansuchen an das zweite Gymnasium in Lemberg versetzten Basil Krasicki Johann Szczurowski als Supplent in der III. Grammatikklasse ernannt wurde. Als ob der Beginn einer neuen Ära auch gewisse außerordentliche Maßnahmen gefordert hätte, erhielt auch der wichtigste Lehrgegenstand, nämlich die Religionslehre, einen höchst würdigen und allgemein beliebten Vertreter in der Person des geistlichen Herrn Anton Czyżewski; diesem wird in der Chronik besonders nachgerühmt, daß er, als nach Abgang des früheren Katecheten Terlecki seit 25. Juni 1819 der Kooperator r. l. Josef Valentschik die katholische Religionslehre supplierte, gewisse in Bezug auf Zucht und Ordnung eingeschlichene Gebrehen mit der Übernahme der Katechetenstelle am 24. Nov. 1820 sofort in energischer Weise behoben und gänzlich beseitigt habe.

So hatte sich, wie von selbst, für die Anstalt in ziemlich glatter und fast unauffälliger Weise der Übergang zum Klassenlehrersystem vollzogen, besonders als nach einer verhältnismäßig kurzen provisorischen Vertretung der Präfektenstelle durch Knoll mit dem 16. August 1820 also noch vor Ende des Schuljahres 1819/20 der bisher in Tarnow als Humanitätslehrer bedienstete Josef Glatz die wirkliche Präfektenstelle am hiesigen Gymnasium übernommen hatte, unter dessen Leitung nunmehr, wie es in der Chronik heißt, nach abgehaltenem Hochamte zur Anrufung des göttlichen Beistandes das neue Schuljahr 1820/21 am 3. November eröffnet wurde. Doch wie kurze Zeit nach Eröffnung des Gymnasiums im Jahre 1808 ein von Norden her drohender feindlicher Einfall der Russen den Bestand der Anstalt in

Frage stellte, so sollte auch jetzt die friedliche Entwicklung der Czernowitzer Gymnasialmuse durch ein plötzlich an den äußersten Grenzen des Kaiserstaates vom Süden her entstandenes Ungewitter eine vorübergehende Störung erfahren. Eine in der Moldau durch Alexander Ypsilanti angezettelte Verschwörung gegen den Türkenkaiser, um nach dem Muster der Neu-Griechen das Joch der türkischen Herrschaft abzuschütteln, rief auch hier eine teilweise Unruhe und eine Art plötzlichen Kriegslärms hervor, die auch auf kurze Zeit die Schuljugend in Aufregung versetzte. Aber als bald nach der Niederwerfung des ganz unüberlegten und unbegründeten Putsches die hier friedliche Gränze in keine Gefahr gesetzt war, „legten auch, wie jeder Ruhe wünschende Bürger, so auch die Ruhe labenden Muse jede bange Sorge eines bevorstehenden Krieges ab und Lehrer wie Schüler wetteiferten in pünktlicher Erfüllung ihrer Pflichten.“

Schon im Jahre 1820 gereichte es der Anstalt zur besonderen Anerkennung und zur erhöhten Aufmunterung für jeden einzelnen, daß die mit Befriedigung zur Kenntnis genommene Visitation des Provinzial-Studienleiters auch in einer Gubernialverordnung ddo. 11. Nov. 1820, Nr. 52011 zum besonderen Ausdruck kam. Der Inhalt dieser Verordnung wurde unter besonderer Bezeugung der persönlichen Teilnahme des nunmehrigen Hofrates und Direktors des Czernowitzer Gymnasialstudiums Alois Ritter von Stutterheim dem Präfekten und dem gesamten Lehrkörper mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß bei dem wahrgenommenen Eifer des Lehrkörpers kein Zweifel über die Erfüllung der hohen Erwartungen bestehen könne, die man mit der Beseitigung der ganz wenigen Gebrechen, die der Herr Studiendirektor (Zachariasiewicz) bemerkte, in Leiter und Lehrer nun setze. In einem Sitzungsprotokoll der Studienhofkommission, das im Archiv des Ministeriums für Kultus und Unterricht aufbewahrt ist, ddo. 2. Nov. 1820, und gerade im Referate des Hofrates Lang den Zustandsbericht des Provinzial-Gymnasialstudiendirektors wiedergibt, schreibt letzterer „die Fortschritte, die das Gymnasium seit der letzten Untersuchung (J. 1818) gemacht hatte,“ dem Lokaldirektor zu, „der sich das Emporkommen des Gymnasiums eifrigst angelegen sein lasse.“ Der Lokaldirektor ist der eben genannte Alois Ritter von Stutterheim.

Die gelegentlich des in der Moldau ausgebrochenen Aufstandes oben angedeutete Tatsache, daß Schüler und Lehrer in gleichem Wetteifer im Lernen und Lehren, ungestört und ohne durch den Ausbruch der Verschwörung sich irgendwie behindert zu fühlen, der pünktlichsten und sorgfältigsten Erfüllung ihrer Pflichten nachkamen, wird noch in besonderem Maße durch die folgende patriotische Kundgebung der Nationalen bestätigt. „Einige Bukowiner Großgrundbesitzer und unter diesen vorzüglich Herr Theodor Dobrowolski Ritter von Buchental haben ihrem schon im Jahre 1817 gemachten und von Sr. Majestät Allerhöchst genehmigten rühmlichen Antrage gemäß sowohl das Bildnis Sr. Majestät des Kaisers Franz I. für den Saal als auch eine Kupferplatte mit der Inschrift „Doctrinae et Virtuti Franciscus I. Austriae imperator“ zur Befestigung über dem Eingang des

hiesigen Musentempels übergeben.“ Die feierliche Enthüllung des Bildnisses Kaiser Franz des I., eines von Göbel in Wien angefertigten Ölgemäldes, das jetzt eine Zier und einen stattlichen Wandschmuck der Direktion bildet, sowie der ehernen Gedenktafel, die jetzt im Stiegenhause der Anstalt angebracht ist, erfolgte am 10. Juni des Jahres 1822 bei Gelegenheit der Anwesenheit des Präsidenten des galizischen Guberniums Sr. Exzellenz Ludwig Grafen von Taaffe, der gerade damals eine weitere Reise in der Bukowina unternommen hatte, und in Gegenwart des Lokaldirektors Hofrates Ritter von Stutterheim. „Herr Franz Amtmann,“ heißt es in der Chronik, „Religionslehrer an der hiesigen philosophischen Lehranstalt, hat bei dieser feierlichen Handlung eine zweckmäßige, rührende und sehr bündige Rede abgehalten.“ Dieses erhebende Ereignis einer patriotischen Kundgebung zeigt nur zu deutlich, welchen Einfluß die junge Anstalt auf die „Nationalen“ \*) ausgeübt und tatsächlich gewonnen hat, wenn sie durch ein derartiges hochpatriotisches Werk an der Beförderung derselben mitwirkten und so ihrem tief gefühlten Danke für die genossene Ausbildung einen unvergänglichen Ausdruck gaben. Daß aber auch überhaupt die niedere Bevölkerung der Bukowina zur Erziehung und Ausbildung, die ihr das Gymnasium bot, immer mehr Vertrauen gefaßt hat, das beweist die seit 1818 nach dem Kaiserbesuch vom Jahre 1817 von Jahr zu Jahr steigende Frequenzziffer besonders in den untersten Klassen. Während nämlich in den Zeiten des 5-klassigen Landgymnasiums der Besuch der Anstalt als sehr schwach bezeichnet werden muß und bei diesem schwachen Besuch die geborenen Bukowiner erst recht die Minderzahl umfaßten, während man noch im Jahre 1818 über den Bericht des galizischen Guberniums in Lemberg vom 5. Dez. 1817 betreffs Erhebung des Czernowitzer Gymnasiums zu einem Gymnasium zweiter Klasse, um welche die Czernowitzer Gymnasiallehrer baten, mit der äußeren Begründung einer noch nicht genügenden Frequenz insofern, als es unter allen Gymnasien Galiziens an Schülerzahl das schwächste war, zur Tagesordnung übergang, fing die Schülerzahl gerade nach dem Schuljahr 1818 immer stetig fortzuschreiten und man sieht sich unwillkürlich veranlaßt, den nächstliegenden Grund für die progressive Zunahme der Schülerzahl in der ersten Klasse in den Jahren 1818, 1819, 1820 bis 1824, in welcher letzterem Jahre im I. Semester die Zahl der Parvisten bis auf 112 stieg, nicht zum geringen Teil auch in einer im Publikum selbst erwachten Neigung zu suchen, die Kinder zur weiteren Ausbildung dem Gymnasium anzuvertrauen.

Unter dem zweiten Präfekten Johann Glatz ging die Entwicklung des Gymnasiums seinen ungestörten Lauf weiter, es war die Zeit ruhiger und stiller Arbeit, weder weiterhin behindert durch sonderliche äußere Einflüsse, noch durch Vorkommnisse im inneren Schulleben. Auch der Lehrerwechsel, der bisher doch eine ziemlich häufige Erscheinung war, hörte bis

\*) Unter „Nationalen“ ist hier vor allem nur der moldauische Teil der Bevölkerung zu verstehen.

auf wenige einzelne Versetzungen fast gänzlich auf, ein Umstand, der übrigens viel zu einer stetigen Konsolidierung der Schulverhältnisse beitrug. Doch einer wichtigen Veränderung in der Oberaufsicht der Anstalt darf hier nicht vergessen werden. Bald nach der letzten wiederum zur Zufriedenheit ausgefallenen Inspektion des Gymnasiums durch den Provinzial-Gymnasialstudiendirektor Zachariasiewicz im Jahre 1823 verließ der bei allen Bewohnern des Landes hochangesehene und beliebte Kreishauptmann und Hofrat Alois Ritter von Stutterheim den Posten seiner bisherigen segensreichen Wirksamkeit, da er von Sr. Majestät zu einer höheren Stellung nach Lemberg berufen wurde, wohin er sich auch am 4. April 1823 unter



Alois Ritter von Stutterheim,  
k. k. Hofrat und Kreishauptmann, Direktor des Gymnasial-  
und philosophischen Studiums (1817—1823).

den lauten Segenswünschen der Gutgesinnten begeben hatte. Es ist hier geradezu herzerfreuend, den Chronisten zu hören, mit welch' rührender Verehrung und pietätvoller Hochachtung er von jenem edlen Förderer der Anstalt spricht, welchen hohen ethischen Wert in erziehlicher Beziehung er jener Gelegenheit beimißt, die sich Schülern wie Lehrern hier dargeboten hat, um einen der Besten, einen der um den Staat wohl verdientesten Männer, den sie zu ihrem Vorgesetzten zu haben das Glück hatten, als ein einzig dastehendes Muster von Pflichtgefühl, Gerechtigkeit und Menschenfreundlichkeit zu ehren und zu feiern. Die ihm mit kindlicher Ehr-

furcht ergebene Jugend brachte dem ihr so väterlich gesinnten Mann am Schlusse des ersten Semesters gelegentlich der feierlichen Semestralprüfung am 7. März 1823 in den rührendsten Worten ihre Hochachtung, die heißesten Gefühle der Dankbarkeit und die aufrichtigsten der kindlichen Seele laut und offen entströmenden herzlichsten Abschiedsgrüsse dar. Der Lehrkörper feierte seinen weisen Vorsteher, an dem er einen gütigen wohlwollenden Vater verloren hatte, „der zu trösten und Gebrechen mit Sanftmut zu heben wußte, dabei aber doch die Absicht der Wohlfahrt aller Schulmänner und die Förderung des Schulwesens überhaupt stets vor Augen hatte,“ in ganz besonderer vor allen anderen Menschen auszeichnenden Weise, indem er das wohl getroffene Bildnis des gefeierten Scheidenden, das bei dem berühmten Maler und Professor des thesesianischen Instituts zu Wien Herrn A. Hunglinger bestellt und in Öl ausgeführt wurde, der Lehranstalt zum ewigen Andenken an diese hochedle Seele als Geschenk darbrachte. Es ist ein gut erhaltenes Kniestück, das den zweiten Lokaldirektor des Gymnasialstudiums Ritter von Stutterheim in der Hofratsuniform mit dem Degen an der linken Seite und mit einer Klassifikationsordnung der „Juventus Czernoviciensis Gymnasii“ in der rechten Hand darstellt: wahrhaft ein Geschenk für die Anstalt, das des Dichters Worte „Dignum laude virum Musa vetat mori, Caelo Musa beat,“ wie der Chronist ausruft, in Wirklichkeit umzusetzen geeignet ist. Das Bild hängt jetzt gleichfalls im Direktionszimmer.

Wie also diese letzte und eine schon früher am 21. Juni 1821 als am Namenstag des hochgeschätzten Vorgesetzten beider Studien dargebotene Gelegenheit einer hohen Ehrung von dessen ausgezeichneten Eigenschaften und trefflichen Tugenden zugleich als ein besonders günstiges und unverfängliches Mittel sich erwies, die zartesten Saiten und feinsten Regungen der von den schönsten Gefühlen der Dankbarkeit erfüllten jugendlichen Herzen anzuspannen und zu wecken, die Schüler ganz nach alter Römersitte durch die Verehrung der Ahnenbilder zur Nacheiferung und Erwerbung solch' ähnlicher Tugenden anzuspornen, so gab es denn auch manche andere Vorkommnisse äußerer Natur, die scheinbar in gar keinem Zusammenhang zum Schulleben standen und in ihrem Einflusse auf die Schule doch nicht ohne Wirkung bleiben konnten, wenn sie die Chronik in ihre Seiten aufzunehmen für wert gefunden hat. Ein ganz außerordentliches, in unseren Gegenden ungewöhnliches Naturereignis, ein ziemlich starkes Erdbeben, das sich von Süden gegen Norden ausbreitend mit einem lauten Gerassel begleitet, sich durch wiederholte Erderschütterungen bemerkbar gemacht hatte und noch zum Glück ohne Schaden verlief, versetzte die Bewohner unserer Stadt am 9. Mai des Jahres 1822 um 7 Uhr morgens in nicht geringen Schrecken. Wie durch eine unglückselige Bestimmung wurde doch unser Gymnasium durch diese außerordentliche Naturerscheinung in Mitleidenschaft gezogen; an dem nämlichen Tage des Erdbebens verfiel nämlich der Lehrer der Anstalt Julian Klipunowski in eine Krankheit, die sehr bald in ein nervöses Fieber ausartete und ihn am 21. Mai um 1/23 Uhr nachmittags zur großen Betrübnis

seiner zurückgebliebenen Familie im 43. Jahre seines Alters dahinraffte. An ihm verlor die Jugend einen wahren Vater, die Lehrer einen biederen, offeneren und besonders ruhigen und Eintracht liebenden Kollegen, das Gymnasium aber nicht nur einen vorzüglich tätigen Lehrer, sondern auch den eigenhändigen Verfasser seiner anfänglichen Geschichte, der förmlich an der Wiege des Gymnasiums stand und dem daher auch der ehrenvolle Auftrag, die Chronik desselben anzulegen, von dem k. k. Gymnasialdirektorate aufgetragen worden war.

Unmittelbar nach dem Abgange des Hofrates von Stutterheim erhielt die Anstalt zunächst in der Person des Kreishauptmannes Johann Baptist Ambros Edlen von Rechtenberg ihren gesetzmäßigen Nachfolger in der Leitung der Direktoratsgeschäfte, unter dessen umsichtiger und wachsamer Aufsicht auch die Ehrenprüfungen am Schlusse des Schuljahres 1823 abgehalten und die Prämien an die ausgezeichneten Schüler verteilt wurden.

Das nächstfolgende Schuljahr 1823/24, das infolge der neu eingeführten Ferienordnung (Hofdekret vom 29. Juli 1822, Zl. 3924) am 3. September 1823 begann, wurde bei sehr guten und vielversprechenden Auspizien unter dem neuernannten Hofrat und Studiendirektor Josef von Malltschek mit der Abhaltung des hl. Geistamtes eingeleitet. Die Einrichtung, daß der jeweilige Kreishauptmann die Leitung beider Studien, des Gymnasial- und philosophischen Studiums, in seiner Person vereinte, blieb fast unverändert bis zur neuen Organisation der Gymnasien und höheren Schulen im Jahr 1849 bestehen. So führte Hofrat von Malltschek das Gymnasial- und Studiendirektorat bis zum Jahre 1834, ihm folgte in demselben Amte Hofrat Franz Kratter, dieser starb unerwartet am 9. Jänner 1838. Sein Nachfolger wurde der Bruder des Professors v. Milbacher, der k. k. Hofrat Kasimir Ritter von Milbacher (1838—1840). Diesen löste in diesem verantwortungsvollen Amte der k. k. Gubernialrat Georg von Issetschek ab, der im Dezember 1840 zum k. k. Hofrat und Kreishauptmann ernannt wurde und in dieser Stellung bis zum Jahre 1849 (Dezember) verblieb.

Diese hier in kurzem chronologisch gegebene Anführung der seit 1823 nacheinander folgenden Gymnasialdirektoren als lokaler politischer Aufsichtsbehörden erster Instanz mag hier zur übersichtlichen Orientierung dienen für die nunmehr folgende Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des Gymnasiums bis zum Jahre 1848.

Da an Stelle des mit Tod abgegangenen Lehrers Klipunowski zufolge Studienhofkommissionsdekretes vom 22. September 1822, Zl. 6147 Basil Kluczenko zum Grammatiklehrer ernannt wurde, hatte der Lehrkörper seine volle Zahl von Mitgliedern wieder erreicht, und teilten sich mit Beginn des Schuljahres 1823/24 folgende 6 Lehrer in die Pflichtstunden ihrer Lehrtätigkeit nach dem nun zurecht bestehenden Klassenlehrersystem: Stanislaus Zborowski übernahm die 2. Humanitätsklasse mit 41 Schülern, Josef Knoll die 1. Humanitätsklasse mit 35, Raymund Eisert die 4. Grammatikklasse mit 31, der von Eger hieher mit 16. März 1821 zum Humanitätslehrer ernannte Weltpriester Johann Traglauer die 3. Gramma-

tikalklasse mit 65, Basil Kluczenko die 2. Grammatikalklasse mit 76, Ferd. Ritter v. Milbacher die erste Grammatikalklasse mit 112 Schülern. Die Gesamtzahl der Schüler stieg also bis auf 360; wie der Chronist verzeichnet, trat eine Vermehrung um 35 gegen das Vorjahr ein. Die sich von Jahr zu Jahr steigende Zunahme der Schülerfrequenz, die, wie schon oben erwähnt, an unserer Anstalt seit dem Schuljahre 1819/20 bis weiter hinauf wahrzunehmen war, hatte aber bald weitere durchgreifende Neuerungen zur Folge, besonders als die Studienhofkommission durch die Berichte seitens der Landesbehörden und der Gymnasialpräfekten über die Semestralschlußprüfungen und Zustandsberichte der Provinzialstudiendirektoren auf diesen ungewöhnlichen, das bisherige Maß überschreitenden Zustrom zu den Gymnasialstudien aufmerksam gemacht und das Auffällige dieser Erscheinung überhaupt an den meisten Gymnasien Österreichs beobachtet und nachgewiesen wurde. Für die Frequenzverhältnisse am hiesigen Gymnasium verdient hier eine besonders interessante Wahrnehmung des damaligen Provinzialstudiendirektors vermerkt zu werden, der in seinem Bericht an die Studienhofkommission vom 15. Oktober 1825 die uns heute verblüffende Bemerkung macht, daß sich die einzelnen Klassenräume für viel zu eng und beschränkt erweisen, da die Zahl der Schüler immer mehr zunehme; noch mehr verwundert die im Anschluß daran seitens des Guberniums an das hiesige Gymnasialdirektorat erflorsene Aufforderung, über die Notwendigkeit dieser Raumvergrößerung geeignete Anträge zu erstatten. Auch die Zahl der aus den philosophischen Kursen (sog. Lyzeen) hervorgegangenen Absolventen hatte sich zusehends vermehrt, so daß die Gefahr vorhanden war, daß solche Schüler, da Kirche und Staat ihrer nicht bedurften, ihr Brod auf unredlichen oder gar bedenklichen Wegen zu erreichen gezwungen wären. Eine Allerhöchste Entschliebung vom 25. Dezember 1825 sollte daher zunächst dem drohenden Übel rechtzeitig vorbeugen; diese ließ nämlich an alle Präfekten und Landesbehörden die strenge Weisung ergehen, vor allem auf die bereits eingeschränkte Genauigkeit im Klassifizieren in den Gymnasial- und zwar besonders in den Grammatikklassen zu sehen, damit „Knaben, welche für die Wissenschaft keine große Ausbeute hoffen lassen, zur Zeit, da sie sich auch leicht zu einem Handwerk verwenden könnten, ihre Tätigkeit dahin zu richten gezwungen würden.“\*) Ferner wurde mit Bezug auf die Allerhöchste Entschliebung vom 19. Juni 1825 die strenge Beobachtung der für das Privatstudium bestehenden Vorschriften nachhaltig und eindringlich aufgetragen und zugleich verordnet, daß Schüler, welche in der II. Humanitätsklasse

\*) Was im besondern das Czernowitzer Gymnasium betrifft, so war schon früher zufolge der über einen Bericht des Guberniums getroffenen Entscheidung der Studienhofkommission (Sitzungsbeschluß vom 5. November 1825) dem Präfekten bedeutet worden, daß er bei der Aufnahme der Schüler eine strenge Auswahl nach Anweisung des I. Abschnittes des Gymnasialkodex treffe, ungehörig vorbereitete sogleich in die Hauptschule wieder zurück verweise und daß mit gleicher Strenge bei der Klassifikation der Schüler besonders in den unteren Klassen vorgegangen werden möge, damit die zu den Studien unfähigen Jünglinge bei Zeiten ihren Eltern zu einem anderweitigen Erwerbszweige zurückgegeben werden.

gleichviel ob im ersten oder zweiten Semester eine dritte Fortgangsklasse aus irgend einem Gegenstande oder aus der Religionslehre nicht wenigstens die I. Fortgangsklasse oder in Sitten eine nachteilige Note erhalten haben, in den philosophischen Studienkurs nicht aufzunehmen seien, ebenso auch, daß Gymnasialschüler mit lauter zweiten Fortgangsklassen von der Vorrückung in die höhere Klasse selbst bei gutem Fortgang in der Religion ausgeschlossen würden. Derartige Maßregeln mußten bei den damaligen Schulverhältnissen wohl recht ernüchternd auf die jungen Gemüter gewirkt haben, wenn man bedenkt, daß bis dahin in der Regel schon der günstige Fortgang in der Religionslehre und ein zufriedenstellendes sittliches Betragen die Vorrückung in den höheren Kurs bedingen konnte.\*)

Doch alle diese Vorkehrungen schienen nicht zum erwünschten Ziel zu führen; als nämlich mit dem Schuljahr 1825/26 die Zahl der Gymnasialstudierenden eine im Vergleich zu den damaligen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen übermäßige Höhe erreichte, griff man zu dem Mittel, das heutzutage fast als abgenützt gilt, bis damals aber noch keine Anwendung fand, nämlich zur Einführung eines Unterrichtsgeldes (besser gesagt Schulgeldes). Mit Allerhöchster Entschliebung vom 11. September 1826 wurde ein Unterrichtsgeld im Betrage von jährl. 8 Fr. C. M. an allen Gymnasien dergestalt eingeführt, daß arme und talentvolle Schüler dennoch von der Entrichtung desselben allergnädigst befreit werden konnten. Die Wirkung dieser Einrichtung zeigte sich schon in dem Schuljahre, mit dessen Beginn dieselbe in Kraft trat; an unserem Gymnasium mußten 78 minder fleißige Schüler dem Studium Lebewohl sagen und am Ende des Schuljahres 1826/27 zählte man nur 243 klassifizierte Schüler.

So schien das, was man wünschte, die Entfernung der armen, unfleißigen Elemente momentan erreicht, der vermeintlich so große Strom zu den Gymnasialstudien schien auf einige Jahre zurückgedämmt, unser Gymnasium konnte um so hoffnungsvoller einer ruhigen Entwicklung seiner erzieherischen Tätigkeit auch fortan entgegensehen. Das Emporkommen und der unbehinderte Fortschritt der fähigen Elemente des Schülermaterials war nun allerdings, wenn nicht gesichert, so doch unbemerkt gefördert; wie der Chronist ad annum 1826 in eigentümlicher Art bemerkt, „hat der Staat durch derlei weise Verordnungen für die Ausbildung des Kopfes unermüdet gesorgt, aber auch die Bildung des Geistes keineswegs vernachlässigt, zumal da an dem auch 1826 von Sr. Heiligkeit Papst Leo XII. veranstalteten 6monatlichen Jubelablaß die studierende Jugend ungezwungen und mit ungeheuchelter Andacht teilzunehmen gewetteifert hatte.“ Der letzte Zusatz scheint zu erklären, daß trotz der durch die staatlichen Verordnungen herabgedrückten Bedeutung der Religionsnote die Schüler in den anderen Gegenständen doch in ihren bisherigen Fortschritten nicht

\*) „Es konnten wirklich Schüler, welche in Sitten und Religionslehre die erste Klasse erhalten hatten, mit der zweiten Klasse aus allen übrigen Gegenständen in die höhere Klasse, selbst auch in den philosophischen Kurs aufgenommen werden.“ Wilhelm a. a. O. S. 14.

nachließen, im Gegenteile noch bessere aufwiesen. Jedenfalls versteht der Chronist unter der Ausbildung des Geistes die der Religiosität, deren Betätigung nach seiner Auffassung keineswegs der Ausbildung des Talents (des Kopfes) nachstehe.

Da aber eine solche Art harmonischer Durchbildung des Zöglings einerseits in der richtigen Zählung und Beherrschung des Willens durch religiöse Übungen, andererseits in einer gleichmäßigen Ausbildung der Geisteskräfte und Geistestätigkeiten durch die Erlernung der Sprachen und der Sachgegenstände eine feste Grundlage erhalten sollte, ja das Klassenlehrersystem an und für sich schon durch die Konzentration des Unterrichtes diese Forderung gleichmäßiger Durchbildung und Entwicklung des Geistes förmlich als das erste und einzige Prinzip richtiger pädagogischer Tätigkeit in sich schloß, so wird es auch jeder ganz erklärlich finden, daß der Staat selbst den Privatunterricht zu Hause unter seine Aufsicht gestellt wissen wollte, und daß es ihm also nicht gleichgültig bleiben konnte, wer diejenigen seien, welche sich als Hauslehrer verwenden ließen, wenn anders gleiche Übereinstimmung mit dem in der Schule erteilten Unterrichte erreicht werden sollte.

So erklären sich denn auch die wiederholt erlassenen Verordnungen, in denen dem ungeschickten und ganz ungebildeten Privatlehrertum und seinem damals eingerissenen Unwesen gesteuert werden sollte. Da die Befugnis zur Erteilung von Privatunterricht an Gymnasialschüler durch eine alljährlich in der Hauptstadt der Provinz schriftlich und mündlich abzuhaltende Prüfung erlangt werden mußte, so verordnete die Landesstelle schon auf Grund dieser Vorschrift des Gymnasialkodex zunächst, (sub Nr. 176 des Gymnasial-Gestionsprotokolls vom Jahre 1826), daß keinem Privatlehrer ein Lehrbefähigungsdekret erteilt werde, der nicht nach zurückgelegten philosophischen Studien sich für den grammatikalischen wie humanistischen Lehrkurs als geeignet erwiesen hat. Und um dem Unfug ein Ende zu machen, welchen sich bisher mehrere Präfekten mit der Erteilung von Lehrbefähigungszeugnissen zu Schulden kommen ließen, ließ die Studienhofkommission mittelst Verordnung vom Jahre 1828 die früher ausgestellten Privatlehrerzeugnisse einziehen, zugleich aber eine nochmalige Überprüfung dieser Lehrindividuen auch in Bezug auf moralische, religiöse und politische Grundsätze anordnen und selbst im Falle einer sicheren Nachweisung der erforderlichen Kenntnisse die Zeugnisse nur auf weitere 6 Jahre ausstellen.\*)

Es muß nunmehr hier als besonderes Lob und Verdienst des Präfekten Glatz verzeichnet werden, daß sich während der Zeit seiner leitenden Tätigkeit die Gelegenheit gar nicht darbot, von diesen die Privatlehrer und Privatstudierenden betreffenden Verordnungen ernstern Gebrauch zu machen; denn für die Zuverlässigkeit und notorische Verbürgung dieser

\*) „Diese Zeugnisse konnten jedoch den Privatlehrern auch noch vor Ablauf der 6 Jahre im Falle der Umgehung der bestehenden Vorschriften abgenommen werden.“ (Wilhelm a. a. O. S. 16.)“

Tatsache spricht hier keine glaubwürdigere Quelle als die der Zustandsberichte des Provinzialstudiendirektors allerdings nur von den Jahren 1822 und 1825, in denen einerseits im Allgemeinen ausdrücklich hervorgehoben wird, daß die Professoren sowie besonders der Präfekt wegen der sorgfältigen Aufsicht über die Jugend alles Lob verdienen, andererseits bei der über die Führung des Gymnasialarchivs abgehaltenen Besprechung und Durchmusterung die ganz besondere Wahrnehmung durch die gleichfalls lobende Bemerkung bestätigt erscheint, daß die Allerhöchsten Vorschriften hinsichtlich der Privatstudierenden auf das strengste beobachtet werden. Da die obigen Vorschriften betreffs der Privatlehrer sich vornehmlich auf solche Lehrindividuen bezogen, die Privatschüler zum Unterricht übernahmen und diese in allen Profangegegenständen zur Semestralprivatistenprüfung vorzubereiten hatten, so hat jedenfalls jene strenge gehandhabte Beobachtung der Vorschriften betreffs der Privatstudierenden in natürlicher Wechselwirkung auch die Privatlehrer betroffen, da jene sich behufs der Aufnahme in das Gymnasium jedesmal auch über ihre Privatlehrer ausweisen mußten.

Es läßt sich wohl denken, daß jene durch die Einführung des Schulgeldes und durch die Vorkehrungen gegen das Privat- und Hauslehrertum erreichte Verminderung der Schülerzahl, welche in den weiteren Schuljahren 1828/29, 1829/30, 1830/31 kaum die Ziffer 300 erreichte, also wirklich eine Zeitlang stationär blieb, zur Förderung der Schule und der Unterrichtserfolge sehr wesentlich beitragen mußte.

Aber auch ein gewisser Reiz zur Lehrtätigkeit begann im Schoße des Lehrkörpers sich immer mehr zu regen und erhöhte einigermaßen auch die Lehrfreudigkeit und den Trieb zu einem einheitlichen methodischen Vorgang, denn schon im Jahre 1826 (8. Februar) hören wir von den ersten Versuchen einer Änderung der Methodik des lateinischen und deutschen Sprachunterrichtes, die in einem einstimmigen zur Entscheidung der Studienhofkommission vorgelegten Antrage sich kundgab und in folgenden 4 Punkten gipfelte: „1. daß die Lehrgegenstände so eingeteilt werden sollten, daß an einem Tag nur lateinische, am anderen nur deutsche Gegenstände zu lernen wären; 2. daß an diesem Tage auch sonst in einer Sprache gesprochen werden dürfe; 3. daß jeder Lehrer die zweckmäßigsten Mittel selbst zu ergreifen habe, um den Schülern die Scheu zu benehmen, sich in fremder Sprache auszudrücken; 4. endlich daß ferner für das Latein und Deutsch eigene Katalogrubriken zu eröffnen seien und daß die römischen Altertümer, die in der II. Grammatikklasse vorgenommen wurden, in den höheren 2 Grammatikklassen in lateinischer Sprache vorzutragen seien.“

Da bekanntlich das Lateinische vor allem im Latein und auch in der Mathematik in den höheren Klassen Vortragssprache war, so schienen jedenfalls die Lehrer des Czernowitzer Gymnasiums in übereinstimmender Erwägung alle die gleiche Erfahrung gemacht zu haben, daß der gleichzeitige Gebrauch der beiden Sprachen in abwechselnd aufeinanderfolgenden

Unterrichtsstunden nur Verwirrung in den jungen Köpfen hervorrufen mochte und es wohl auch einem solchen Klassenlehrer oft schwer fallen mochte, an einem und demselben Tage in dem einen Gegenstand die eine, in dem anderen die zweite Sprache beim Vortrage und beim Unterrichte anzuwenden; ebenso lag unzweifelhaft einem solchen Antrage die richtige Erkenntnis zugrunde, daß man beim Lateinunterrichte in den untersten Klassen doch zunächst vom Deutschen und von der deutschen Grammatik anfangen müsse, um eine sichere grammatische Grundlage für das Latein zu schaffen, ehe man sich an das Lateinsprechen wagen dürfte; man sieht ferner, daß man schon damals das Empfinden hatte, einen gesonderten Unterricht im Lateinischen und im Deutschen herbeizuwünschen, wenn man auf Eröffnung eigener Katalogrubriken für diese beiden Sprachen antrag und der letzte Antrag erweist sich doch nur als Folge des früheren, daß die römischen Altertümer, auf die man im Lehrplan des Klassenlehrersystems ein besonderes Gewicht legte, erst in den höheren Klassen und zwar in lateinischer Sprache vorgetragen und lateinisch verlangt werden sollten, was auch sehr ansprechend schien, da die Schüler in den späteren Klassen einen reicheren Wortschatz und durch die vorgenommene Lektüre doch mehr Verständnis für die Terminologie der römischen Altertümer und der zu wählenden Sachbegriffe hätten. Die Studienhofkommission, die in eigener Sitzung über diesen Antrag beriet, sprach sich mit Entschiedenheit dagegen aus und berücksichtigte diesen selbstverständlich nicht, da derselbe den Bestimmungen des „Gymnasialkodex“ widerspräche und der dadurch zu erreichende Vorteil nicht ersichtlich wäre. Die Anwendung schicklicher Mittel zur Befestigung der deutschen und lateinischen Sprache obliege dem instruktionsgemäßen Verfahren des betreffenden Lehrers, das Lateinsprechen gehöre offenbar zum Studium der lateinischen Sprache und daher mit diesem unter einer Rubrik zu rechnen, die römischen Altertümer seien nicht gerade immer in deutscher Sprache, sondern nach Maßgabe der Umstände in lateinischer Sprache vorzunehmen. Der Hinweis auf die unverrückbare Einhaltung der Vorschriften des unfehlbaren „Kodex“ verhinderte einerseits das Zustandekommen und die weitere Ausbildung eines einheitlichen Vorgangs im Unterricht, andererseits hatte er auch zur Folge, daß die Methodik dem freien Ermessen eines jeden Einzelnen überlassen war und so dann die richtige oder unrichtige Auffassung und Befolgung sowie Anwendung der Vorschriften des Kodex von der geringeren oder höheren pädagogisch-didaktischen Eignung des Lehrindividuums abhing. Wenn man weiterhin bedenkt, daß Hospitierungen des Präfekten während der Unterrichtsstunden gar nicht stattfanden, dieser nur bei den vorgeschriebenen Monatsprüfungen wohl von dem Unterrichtserfolg und der Art des Examinierens, nicht aber von der Lehrmethode jedes einzelnen sich eine genügende Überzeugung verschaffen konnte, so ist leicht begreiflich, daß jene vermeintliche Bewegungsfreiheit auch in der Behandlung der einzelnen Unterrichtsgegenstände in eine heillose Willkür umschlagen konnte, daß beispielsweise in den untersten Klassen, wo auf die Erlernung

des Lateinischen das hauptsächlichste Gewicht gelegt wurde, die ohnehin dem Latein zuerkannte namhafte Zahl der wöchentlichen Lehrstunden gleichwohl zur Erreichung des Lehrziels nicht hinreichte und so unbedenklich einzelne von den für das Rechnen oder für die anderen Gegenstände bestimmten Stunden von dem ohne Aufsicht in seiner Klasse schaltenden Lehrer dem Lateinunterrichte zugeschlagen wurden und so überhaupt die anderen Gegenstände zu Gunsten des Lateinischen eine beträchtliche Verkürzung erleiden mußten. Gegen die Möglichkeit eines derartigen Platzgreifens von willkürlicher Behandlung einzelner Lehrgegenstände scheint uns auch jener Antrag des Czernowitzer Lehrkörpers gerichtet gewesen zu sein, und den Anlaß dazu mochte doch auch schon damals die Überfüllung der untersten Klassen gegeben haben, zufolge welcher es doch einer einzigen Lehrkraft trotz des redlichsten Bemühens oft nicht möglich war, den gesetzlichen Vorschriften des Kodex in allem und jedem nachzukommen.

Die vom Czernowitzer Lehrkörper zur Beförderung der deutschen und lateinischen Sprache behufs Änderungen gewisser Bestimmungen des Gymnasialkodex gestellte Anfrage scheint also für den Beweis jenes ersten Strebens ein unwiderlegliches Zeugnis abzugeben, dessen sich schon damals jeder einzelne der Lehrer durch Selbststudium zu befleißigen wußte, um zu einem richtigen Verständnis der Verordnungen, sowie zur Handhabung eines richtigen Unterrichtsvorganges zu gelangen. Im Übrigen ist diese Anfrage des Lehrkörpers in einer so wichtigen Angelegenheit, wie es die Methodik des Unterrichtes im Lateinischen und Deutschen war, um so mehr gerechtfertigt und auch begreiflich, als der „Gymnasialkodex“ vom Jahre 1808 in der neuen, bei Einführung des Klassenlehrersystems veranstalteten Ansgabe vom Jahre 1819 eine geradezu einschneidende und keineswegs nutzbringende Änderung insofern erfuhr, als „die Instruktionen, die er bezüglich der Behandlung der einzelnen Lehrgegenstände enthalten hatte, nunmehr ganz weggefallen waren und so der in mehreren Gebieten sich bewegende Klassenlehrer in didaktischer und pädagogischer Hinsicht ohne Wegweiser und auf sich allein angewiesen war.“

Inzwischen wandelte der Unterricht in den alten festen Bahnen weiter. Um demselben ja keinen Abbruch zu tun, trat eine betreffs der Beobachtung der griechisch-katholischen und griechisch-orientalischen Feiertage erflossene Verordnung in Kraft, gemäß welcher die Feiertage zwar genau bestimmt wurden, welche man als für die Schüler freizugebende zu halten habe, doch die infolgedessen ausfallenden Unterrichtsstunden durch solche an den damals üblichen freien Donnerstagen ersetzt werden sollten. Eine solche Verfügung konnte in jener Zeit freilich leicht durchführbar sein, wo jeder Schüler des Gymnasiums nicht mehr als 18 obligate Unterrichtsstunden wöchentlich hatte und der Unterricht in den freien Lehrgegenständen bis auf die Kalligraphie gänzlich fehlte.

Zu jener Stetigkeit des Lehrganges mag aber besonders auch der Umstand beigetragen haben, daß durch volle 10 Jahre keine Änderung im Lehrpersonale zu verzeichnen war. Zu Beginn des Schuljahres 1825/26

wurde durch die Ernennung des Professors Raymund Eisert nach Troppau eine Lehrstelle erledigt; da für die Troppauer Stelle neben Eisert zwei andere Kandidaten nämlich Kral und Lorenz die Konkursprüfung gleich gut bestanden hatten, so fand man die Terminbestimmung behufs der Konkursprüfung für die Czernowitzer Stelle als unnötig und wurde der erste der beiden Kandidaten Anton Kral, da derselbe als absolvierter Jurist einen höheren Grad von Geistesbildung versprach, trotz der nicht unbeachtenswerten Einwendung des galizischen Guberniums, daß für einen Lehrer des Czernowitzer Gymnasiums nebst der deutschen und lateinischen Sprache auch die moldauische unerlässlich wäre, laut Sitzungsbeschlusses der Studienhofkommission vom 12. November 1825, Zl. 1475/949 und mit Dekret vom 23. Dezember 1825 als Grammatikallehrer von Wien nach Czernowitz versetzt. Mit dieser Ernennung hatte aber das Czernowitzer Gymnasium eine der vorzüglichsten Lehrkräfte, die es überhaupt gehabt, gewonnen.

Zu dieser günstigen Gestaltung der Lehr- und Lernverhältnisse unter dem Präfekten Glatz stimmen auch die seit dem Jahre 1820 regelmäßig nach je zwei Jahren wiederkehrenden Zustandsberichte des Provinzialstudienleiters Ritter von Zachariasiewicz. Die im Jahre 1820 auf Grund des damaligen Inspektionsberichtes durch eine Gubernialverordnung dem Lehrkörper zur Aufmunterung kundgemachte Anerkennung der zur Zufriedenheit der Studienhofkommission zur Kenntnis genommenen Leistungen der Lehrer und Schüler der Anstalt scheint für die weiteren Jahre tatsächlich die besten Früchte getragen zu haben, denn der Untersuchungsbericht vom Jahre 1822 ist sowohl voll des Lobes über den Stand der Lehrer als über den der Schüler; der Präfekt Glatz wird als ein Mann voller Eifer, als überaus fleißig und auch als besonders vertraut mit den zur Leitung seines Amtes erforderlichen Kenntnissen bezeichnet; unter den Professoren, die fast alle mit gleich lobenden Anerkennungen ihrer Leistungen und Eigenschaften bedacht werden, ragen durch besonders ausgezeichnete Fähigkeiten zum Lehramt Ferdinand Ritter von Milbacher, durch große Geschicklichkeit und Fleiß, worin er geradezu seine übrigen Kollegen übertrifft, Professor Johann Traglauer hervor. Ein weiterer Inspektionsbericht vom Jahre 1825 hebt wieder den zufriedenstellenden Zustand des Gymnasiums mit großer Genugtuung hervor, wenn derselbe auch über die Person des Präfekten die Bemerkung macht, daß derselbe seinem Ansehen beim Lehrpersonale wenig Geltung zu verschaffen weiß und oft mit einzelnen in Zwistigkeiten gerät, die ja durch ein ruhiges Benehmen leicht zu beseitigen wären. Zborowski, der röm.-kath. Religionslehrer Czyżewski, von Milbacher und Traglauer sind die Helden des Tages, unter den Schülern haben sich gelegentlich dieser Generaluntersuchung besonders ausgezeichnet die der I. Humanitätsklasse unter Zborowski, die der 4. Grammatikklasse unter Traglauer und die der II. Klasse unter Milbacher. Die weiteren Musterungen durch den galizischen Generalinspektor fallen in den Juli des Jahres 1828, dann in die Zeit vom 16. bis 19. November 1830 und in die Zeit vom 10. bis 19.

Mai des Jahres 1831. Gelegentlich dieser seiner letzten „Untersuchungen“ des Gymnasiums ließ derselbe Herr Provinzial-Studiendirektor v. Zachariasiewicz sein Gutachten über den guten und allgemein zufriedenstellenden Zustand der Anstalt jedesmal schriftlich zurück, die Unverdrossenheit in der Erfüllung der Amtspflichten seitens des Leiters und der Lehrer, sowie die zufriedenstellenden Beweise des Fleißes und des gut gesitteten Betragens der Schüler hervorhebend.

Seit der Ernennung Kral's zum Grammatikallehrer im Jahre 1825 war, wie auch in der Chronik vom Schuljahr 1836 gleich zu Beginn hervorgehoben wird, keine Personalveränderung am hiesigen Gymnasium vorgekommen, ein Umstand der jedenfalls förderlich auf den Unterricht sowie auf eine gleichmäßige Entwicklung der Anstaltsverhältnisse überhaupt eingewirkt hat. Aber auch selbst äußere, durch unvorhergesehene Ereignisse veranlaßte Einflüsse vermochten nicht jenen ruhigen und ungestörten Unterrichtslauf irgendwie zu beeinträchtigen. Die im Jahre 1830 genau zum Schluß des Schuljahres ausgebrochene Cholerakrankheit hatte zwar eine Verkürzung des nächstfolgenden Schuljahres zur Folge, hatte jedoch, um mit den Worten des Chronisten zu reden, was nur „Gott dem Allmächtigen gedankt“ sei, sowohl die studierende Jugend als auch das Lehrpersonal verschont, was umsomehr als besonderes Glück angesehen werden muß, als ja diese Krankheit in diesem Jahre in ihrer wahren Gestalt als asiatische Cholera im ganzen Lande gewütet hat.

Im darauffolgenden Jahre 1831 brach in dem benachbarten Königreiche Polen ein Aufruhr aus, den die irregeführten Untertanen gegen ihren „gesetzmäßigen“ Monarchen gestiftet hatten; sehr viele Studierende aus den Lehranstalten Galiziens nahmen werktätigen Anteil daran und mußten dann für diese Teilnahme zu ihrem eigenen Nachteil schwer büßen. Trotzdem in der Bukowina an unserem Gymnasium der Zustrom von Galizien seit der Eröffnung der Anstalt stetig zunahm und daher ziemlich groß war, kam dennoch nicht ein einziger Fall von Auflehnung oder eines etwaigen Anschlusses an die galizischen Kollegen vor, wieder ein Beweis der den Bukowinern angeborenen und angestammten österreichischen Gesinnung, deren auch der Gymnasial-Studiendirektor von Zachariasiewicz in einem Berichte gleichfalls Erwähnung tut.

Mit Beginn des Schuljahres 1835/36 trat eine besonders nennenswerte Änderung im Lehrkörper ein, die zugleich die Vorstufe bildete zu dem im Jahre 1837 eingetretenen Wechsel in der Person des Leiters und auch die Ernennung sowie Beförderung einzelner Lehrpersonen nach sich zog.

Laut Dekretes vom 21. Februar 1835 wurde der Humanitätslehrer Stanislaus Zborowski in gerechter Anerkennung seiner vielfach rastlosen, mit Aufopferung seiner Gesundheit erkauften 17jährigen Arbeit um die Bildung und Veredlung der hierorts studierenden Jugend zum Präfekten am k. k. Staatsgymnasium in Brzeżan ernannt, auf welchen Posten er sich selbst mit Beginn des Schuljahres am 18. September 1835 begeben hatte. Seine Stelle wurde von dem vom Gubernium in Lemberg bestellten Lehr-

amtskandidaten Franz Nevečeřel suppliert. Fast zu gleicher Zeit, nur um 2 Monate später nach Abgang Zborowski's, wurde die am Lemberger akademischen Gymnasium erledigte Präfektenstelle mit hohem Studienhofkommissionsdekret vom 4. November 1835, Zl. 5572 dem Czernowitzer Präfekten Johann Glatz verliehen. Beide so wichtigen Veränderungen waren mit Rücksicht auf die bisher so stationären Verhältnisse an der Lehranstalt doch unerwartet gekommen. Die Präfektenstelle nach Glatz, der auch bald nach der Ernennung die Lehranstalt verlassen hatte, war nunmehr erledigt. Alles war voll Erwartung der Dinge, die da kommen werden. Die Supplierung der Präfektenstelle übernahm, wie schon früher nach Rolny, so auch jetzt nach Glatz, der Humanitätslehrer Josef Knoll, der auf seine langjährige Lehrtätigkeit am hiesigen Gymnasium bauend nicht wenig Hoffnung hegte, die Präfektenstelle zu erlangen. Die Vertretung derselben wurde ihm mit Dekret vom 4. Jänner 1836, Zl. 1 vom Direktorat zuerkannt und mit Gubernialdekret vom 17. März 1836, Zl. 12882 genehmigend zur Wissenschaft genommen. Dann vollzogen sich in selbstverständlicher Wechselwirkung die Beförderung des Grammatikallehrers Anton Kral zum Humanitätslehrer an Stelle Zborowski's und die Neuernennung des Lemberger Gymnasialadjunkten Ambros Janowski zum Grammatikallehrer an Kral's Stelle. Beide Ernennungen traten mit demselben Studienhofkommissionsdekrete vom 15. Juni 1836, Zl. 3430 in Rechtskraft. Inzwischen nahte das Schuljahr 1836/37; die Besetzung der Präfektenstelle harrete täglich und stündlich ihrer Erledigung. Endlich — das Schuljahr 1836/37 hatte schon längst seinen Anfang genommen, Humanitätsprofessor Josef Knoll leitete noch in gespannter Erwartung auf eine zu seinen Gunsten fallende Entscheidung die Geschäfte der Präfektur — da trat etwas ein, was Sterbliche oft nicht zu glauben hoffen und, was sie unvermögend eine Erklärung hiefür zu finden, einem rätselhaften und unerforschlichen Glücksspiel zuzuschreiben pflegen, — Stanislaus Zborowski, der Brzeżaner Gymnasialpräfekt, dessen demütige Bitte um die Übersetzung an das hierortige Gymnasium erhört worden war, kehrte nach 15monatlicher Abwesenheit neuerdings zum Präfekten ernannt, als solcher nach Czernowitz zurück.

Die große Beliebtheit und das Ansehen, dessen sich Zborowski von früher her beim Publikum und bei der Gymnasialjugend erfreut hatte, ferner die schmeichelnde Hoffnung, alle seine ehemaligen Kollegen durch das offenerzige zuvorkommende Betragen zu wahren Freunden machen zu dürfen, half ihm das schmerzliche Gefühl zu überwinden, das Neid, Bosheit und Feindseligkeit einzelner weniger Personen in ihm erregt hatten, und am 23. Dezember 1836 übernahm er, obgleich er zugleich den „mutmaßlich“ krank gewordenen Humanitätslehrer Josef Knoll supplieren mußte, ohne Verzug und ohne Verdrossenheit das ihm anvertraute Amt.

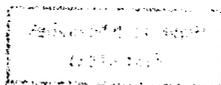
Die ersten Maßnahmen Zborowski's bezogen sich vor allem auf die Herstellung der durch das Interregnum einigermaßen gelockerten Disziplin und Zucht. Daher war Zborowski's Augenmerk vor allem darauf gerichtet,

die Schüler an ein pünktliches Erscheinen in der Kirche sowie an den der heiligen Handlung des Meßopfers würdigen Anstand und fromme Scheu zu gewöhnen, sowie er auch Ruhe vor Ankunft des Lehrers und, bevor derselbe die Klasse verließ, und den regelmäßigen Besuch der Schule ihnen zur strengen Pflicht machte. Ein derartig energisches Vorgehen schien auf den ersten Blick unvermittelt und würde wundern, wenn nicht das Umsichgreifen mancher arger Disziplinarvergehen ein strenges Einschreiten von vornherein notwendig gemacht hätte. Und dies verstand die feste Hand des neuen Präfekten aufs beste. Der Besuch von Wirtshäusern, Theatern, Bällen und das Billard- und Kartenspiel, das in der Bukowina damals allgemeine Verbreitung fand, wurde von ihm unter Androhung der empfindlichsten Strafen aus den Sitten untersagt. Diese seine allererste Verfügung trug auch sofort die schönsten Früchte: die Schüler gaben den Ermahnungen des Präfekten williges Gehör und bereiteten sich zu der bevorstehenden Semestralprüfung zu Ende des I. Semesters aufs eifrigste vor, um ja den Vorgesetzten, die bei den Prüfungen zugegen waren, dem Direktor und in dessen Vertretung dem Vizedirektor (Kunz) sowie den prüfenden Lehrern verdiente Freude zu verschaffen. Doch die ihm inwohnende Beharrlichkeit, Geduld und Ausdauer ließen nicht zu, mit der trügerischen Gunst eines Augenblickserfolges sich zufrieden zu geben. Bei der inzwischen stark gestiegenen Schülerfrequenz wandte er in desto höherem Grade seine ganze Sorgfalt der Erhaltung guter Sitte, Ordnung und Zucht zu und ließ insbesondere kein Mittel unversucht, um auf den wahren Grund des verdächtigen Treibens mancher Gymnasialschüler zu kommen. Bald sollte es ihm gelingen, die tiefer liegende Ursache jener auffallenden Erscheinung zu finden.

Was unter seinem Vorgänger sich entweder als nicht notwendig erwies, weil das verdächtige Übel noch nicht vorhanden war, oder, wenn es auch vorhanden war, vielleicht mit Absicht unterdrückt wurde, hatte der Präfekt mit geschickter Hand und offen aufgedeckt, indem er von der sicheren Überzeugung ausging, daß an dem mittelmäßigen und schlechten Fortgange im Studium, sowie in den Sitten einzelner Schüler die Hauslehrer die einzige Schuld tragen.

Er griff den oberwähnten Erlaß betreffs der Hintanhaltung ungeeigneter Hauslehrer mit umso größerer Nachhaltigkeit auf und setzte das, was dieser verordnete, in unwiderlegliche und unveränderliche Tat um. Von 70 Hauslehrern, die sich prüfen ließen, erhielten nur 32 ihre Befähigungszeugnisse, die nur für so lange Zeit ihre Gültigkeit behalten sollten, als sich die Besitzer derselben durch empfehlendes moralisches Betragen dieser Begünstigung würdig erweisen würden.

Durch diese so energische und berechtigte Entfernung untauglicher und verdächtiger Lehrindividuen war den Wünschen vieler um das Wohl ihrer Kinder besorgter Eltern ein für allemal Genüge geleistet und für das bisher immermehr mangelnde Vertrauen zwischen Hauslehrer und Eltern vorgesorgt.



Aber auch der Methodik des Unterrichtes, die, wie schon erwähnt, dem Klassenlehrer einen gar freien Spielraum gewährte, wandte er seine besondere Fürsorglichkeit zu. Er ist eigentlich der erste Präfekt gewesen, der Konferenzen mit seinen Lehrern abzuhalten für eine notwendige Pflicht erachtete, um mit diesem über eine gemeinsame Richtschnur betreffs der didaktischen Behandlung der einzelnen Unterrichtsgegenstände zu beraten.

Gleich nach Beginn des zweiten Semesters dieses Schuljahres berief er sämtliche Professoren, um ihnen seine „zweckmäßigen“ Vorschläge betreffs des Unterrichtes in der Geographie, über die Übungen der Gymnasiasten im Lateinsprechen und betreffs der Rechtschreibung in den deutschen Aufsätzen zur gemeinschaftlichen Beratung vorzulegen. Beim geographischen Unterrichte sollte die Karte jedes Landes vom Lehrer auf der Tafel vorgezeichnet werden; um die Schüler im Lateinischen zu üben, sollte jeder Lehrer mit seinen Schülern lateinisch sprechen und sich nur in dieser Sprache anreden lassen, die römischen Altertümer gelegentlich in lateinischer Sprache mit ihnen durchgehen und manche interessante lateinische Aufgaben auswendig lernen lassen; endlich, um insbesondere auf die orthographischen Fehler im Deutschen aufmerksam zu machen, sollte jede schriftliche Ausarbeitung in den Grammatikklassen in beiden Sprachen angefertigt werden und in beiden Aufsätzen die begangenen Fehler gerügt werden.

Mögen nun diese Vorschläge der persönlichen Überzeugung des Vorschlagenden entsprungen gewesen sein, oder mögen sie zu dem Zweck wohl gestellt worden sein, um gewisse unklare Bestimmungen des Gymnasialkodex näher zu erläutern, jedenfalls mußten sie, im richtigen Maße angewendet, für die Gedeihlichkeit und Verbesserung des Unterrichtes von Nutzen gewesen sein; denn von den Professoren wurden sie alle ohne Widerstreben angenommen, nur von einem Grammatikallehrer, dem, wie der Bericht selbst bemerkt, die Latinität unhold zu sein schien, wurden sie in „Begleitung“ einer gegen seinen wohlmeinenden Vorgesetzten gerichteten „bäurischen“ Beleidigung in eigensinniger und vorschriftswidriger Weise verworfen.\*)

\*) Obgleich der Präfekt die Einhaltung seiner wohlgemeinten Vorschläge auch am Ende des II. Semesters (1837) seitens der einzelnen Klassenlehrer auf das pünktlichste ausgeführt fand, drang er doch auch zu Beginn des darauffolgenden Schuljahres darauf, daß die Schüler im Latein noch mehr geübt und daß sie beim Aufsagen der Aufgabe aus der Geographie einzelne Länder in rohen Umrissen auf die Tafel zeichnen sollten, daß hingegen die Geschichte nach der vorgeschriebenen Methode nur aus dem Buch gelernt werden solle. Auch diesmal begegnete er dem Widerspruch desselben Grammatikallehrers, dem sich indessen auch ein zweiter angeschlossen hatte. Beiden Herren, die beinahe einen ganz würdelosen Zank hervorgerufen hätten, trat er mit überlegener Gelassenheit und Würde entgegen, nahm sich aber zugleich vor, bei seinem gewiß billigen Verlangen zu beharren und, wenn in der Folge kein freundschaftliches Zureden in dieser Rücksicht helfen sollte, darüber die hohe Behörde in Kenntnis zu setzen. Der Vorschlag des Präfekten, daß Geschichte strenge nach dem Buch vorgetragen werden sollte, scheint offenbar mit der peinlichen und gar strengen Zensur zusammenzuhängen, der überhaupt der Geschichtsunterricht in der Zeit des starren Absolutismus unterlag, wo es vor allem galt darauf zu sehen, daß der geschichtliche Vortrag ja nicht in eine freimütige oder freisinnige Darstellung ausarte.

Ungeachtet solcher ohne Verschulden erlittener Beleidigungen brachte der jetzige Präfekt das Gymnasium seinem Ziele, es in den blühendsten Zustand zu versetzen, immer näher. Auch die weiteren Verfügungen, die er nicht müde ward, seinen Professoren aufzutragen, so z. B. daß sie sich über die häusliche Beschäftigung ihrer Schüler genau erkundigen, daß sie über die Lektüre derselben sorgfältig wachen, daß sie bei der Vorbereitung der Jugend zur heiligen Beichte sicher erscheinen und während der Beichte ein aufmerksames Auge auf dieselben richte, dann, daß auch der nicht unierte Religionslehrer verpflichtet werde, die Schüler seines Ritus, wie an den übrigen Tagen, auch am Donnerstag in der Kirche zum Gebete zu versammeln und 5mal, nicht wie bis jetzt 4mal, zur Beichte führe, zeugen von der ausgebreiteten und weitgehenden Umsicht und Leitungsgabe dieses Präfekten, der wie keiner seiner Vorgänger die Fäden des gesamten Unterrichtes und der gesamten Zucht in seinen Händen vereinigte.

Unter der Leitung des Präfekten Zborowski nahm die Zahl der Schüler ziemlich stark zu. Im Jahre 1837 betrug sie 410, stieg im darauffolgenden Jahre auf 434. Im Jahre 1839 sogar bildeten die in die erste Klasse aufgenommenen 121 Schüler das Viertel der Gesamtzahl, welche die zu Beginn des Schuljahres für die damaligen Verhältnisse doch schon enorme Höhe von 463 erreichte. Im Jahre 1842 sank die Schülerzahl auf 415. Welche Ursachen hier zu diesem schwankenden, bald auf-, bald niedersteigenden Schulbesuch seit der Zeit, wo die Einführung des Schulgeldes ihre vorübergehende Wirkung nicht verfehlte, noch maßgebend gewesen sein mögen, ist schwer zu sagen. Jedenfalls mag doch noch das zu Beginn dieser Periode und kurz zuvor bei den Bukowinern erst angeregte, dann später durch die Maßnahmen des Jahres 1826 wieder künstlich unterdrückte Streben nach gymnasialer Bildung mit um so größerer Unwiderstehlichkeit wieder erwacht sein und so auch die stetig zunehmende Besuchszahl auch in den höheren Klassen veranlaßt haben. Wenn aber diese Zahl im Jahre 1842 und in den darauffolgenden Schuljahren wieder gesunken war, so mag dies seinen tieferen Erklärungsgrund in der im Jahre 1830 also 12 Jahre vorher ausgebrochenen Cholerakrankheit finden, deren letaler Verlauf ohne Zweifel auch das Emporkommen eines entsprechenden Nachwuchses verhinderte.

Viel bewegter gestaltete sich das innere Schulleben zur Zeit des Präfekten Zborowski als unter seinem Vorgänger auch infolge mancher auf das empfängliche Gemüt der Jugend besonders einwirkender Ereignisse und Einflüsse bald trauriger, bald freudiger Natur, die eben in diese Periode fielen. Der alle Bewohner des kleinen Ländchens hochbeglückende Besuch des Durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Franz Karl, weiland des Vaters unseres jetzigen allgeliebten Monarchen, am 15., 16. und 17. September des Jahres 1839 übte eine so nachhaltige Wirkung auf die Gymnasialjugend aus, daß dieselbe, wie die Chronik erzählt, seit dem beseligenden Augenblicke, wo ihr das hohe Glück zu teil wurde, Seine kaiser-

liche Hoheit mit eigenen Augen von Antlitz zu Antlitz zu sehen und in den Räumen der Lehranstalt zu empfangen, in ihrem ganzen Gebahren und Betragen noch viel „lobenswerter“ und viel bescheidener als sonst, viel fleißiger im Lernen, für die hohen Tugenden der Herablassung, Güte und Menschenfreundlichkeit, die sie in des gütigen Kaisers Ferdinand Bruder zu bewundern Gelegenheit hatten, nun noch viel empfänglicher erschien; auch der günstige Erfolg der monatlichen sowie der zu Ende des ersten Semesters abgehaltenen Schlußprüfungen wird vom Präfekten mit „besonderem Vergnügen“ bemerkt.

Auch die inzwischen eingetretenen Personalveränderungen in der Leitung des Lokaldirektorates, sowie der binnen 10 Jahren noch unter Zborowski eigentlich 3mal erfolgte Wechsel in der Person des Provinzial-Studiendirektors (Zmigrodzki 1833, Manasterski 1839, Baraniecki 1843) konnten nicht ohne einschneidende äußere und innere Wirkung auf das Schulleben in Czernowitz bleiben. Zwei ganz außerordentliche Ereignisse, das eine, eine verheerende Pestseuche, die im Monate November 1837 in Odessa ausgebrochen war und sich gegen die benachbarten Grenzen unseres Vaterlandes auszubreiten drohte, das andere, ein heftiges Erdbeben, das am 23. Jänner 1838 abends gleich dem eine Gewitterwolke herantreibenden Winde unter zischendem, scheinbar dem Erdboden entsteigenden Getöse die Bukowiner Hauptstadt erschütternd durcheilte, setzten — es läßt sich wohl begreifen — die Gemüter der Czernowitzer Bewohnerschaft in eine unsagbare Angst und in einen unglaublichen, entsetzlichen Schrecken. Die Pestgefahr, obgleich sie nicht unmittelbar das Leben der Bürger bedrohte, forderte doch sein Opfer. Kein anderer als der Hofrat und Direktor des Gymnasial- und philosophischen Studiums und hiesiger Kreishauptmann Franz Kratter wurde wegen seiner Einsicht und Klugheit in der Handhabung solcher Geschäfte in besonderer Mission zur Überwachung der benachbarten Grenze und der zu veranlassenden Abwendung der Gefahr mit dem Amte eines Kommissärs betraut und reiste zu diesem Zwecke nach Brody ab. „Schon hoffte er, sein Geschäft glücklich beendet zu sehen, schon lächelten ihm, den seine neue Verpflichtung von Czernowitz entfernt gehalten, die Freude des baldigen Wiedersehens mit seiner Familie und mit den ihm lieb gewordenen Bukowinern, als seine schon längere Zeit währende Unpäßlichkeit ihn plötzlich in der obgenannten Grenzstadt auf das Krankenbett warf und bald in eine bösartige Krankheit ausartete, die ihm in wenigen Tagen den Tod brachte.“ Der große Schmerz um den Verlust des in der Bukowina allgemein geschätzten und geehrten Hofrates und Gymnasialdirektors Franz Kratter rief die innigste Teilnahme bei Jung und Alt hervor und besonders bei dem Präfekten Zborowski, der in tiefem Bedauern, dem edlen Verblichenen, da er in Brody beigesetzt wurde, nicht einmal den letzten Dienst erweisen zu können, in die vom schmerzlichen Gefühl und tiefsten Beileid bewegten Worte der Trauer ausbrechend ihm den Abschiedsgruß nachruft:

„So ruh' nun aus am schwer errungenen Ziele,  
Und überschau mit mild verklärtem Blick,  
Was du getan für deiner Brüder Glück,  
Und freue dich der nächsten Dankgefühle.“

Solche innige Gefühle edler Wahrhaftigkeit und Dankbarkeit, aufrichtiger Freundschaft und tiefgefühlter Teilnahme an Leid und Freud verstand Zborowski auch seinen Schülern einzuflößen, den empfänglichen Herzen der ihm anvertrauten Jugend in unauslöschlicher Weise einzuprägen. Die weitere Schilderung des Erdbebens in Czernowitz sowie seiner besonders verheerenden Wirkung in Bukarest, sowie auch fernerhin die am 25. März 1838 infolge anhaltenden, nach einem schneereichen Winter eingetretenen Thauwetters nunmehr über die Niederungen der ungarischen Tiefebene bei Ofen-Pest sich ergießenden und die ganze Ebene unter Wasser setzenden Überschwemmungen sind mit solcher Treue und Anschaulichkeit gegeben, daß sie, sowie man sie in der Chronik liest, geradezu an die ähnlichen klassischen Muster eines Thukydides oder Tacitus erinnern \*).

Nicht etwa selbstgefällige und eitle oder gar eigennützige Streberei, sich in seinem Amte tüchtiger zu erweisen, als sein Vorgänger, sondern wirklich eine lautere von den edelsten Absichten für die Ausbildung der Jugend geleitete Neigung war es, die ihm stets dazu trieb, das Ziel seiner erzieherischen Tätigkeit vor allem in der ethischen Ausbildung der Herzen und Gemüter der Zöglinge zu suchen, diese mit Liebe zur Pflichterfüllung sowie mit Achtung und Gehorsam gegenüber Lehrern und Vorgesetzten zu erfüllen.

\*) Die Schilderung des Erdbebens mag hier im Wortlaut folgen: „Es war am 23. Jänner 1838 abends, an dem sowie an den vorhergegangenen Tagen die strenge Kälte jede Familie zusammendrängte; schon schickte sich alles zur willkommenen Ruhe an; tiefe Stille herrschte in der Bukowiner Hauptstadt, tiefere in der Luft, als auf einmal ein zischendes Getöse vernommen wurde, das dem Erdboden zu entsteigen schien, und in der Heftigkeit dem eine Gewitterwolke herantreibenden Winde gleich kam. In dem Augenblicke erfolgte ein heftiger Erdstoß, bei dem die Gebäude merklich zu wanken begannen. In einer kurzen Weile darauf erfolgte ein noch heftigerer Stoß und abermals in kurzer Zeit der dritte, aber viel schwächer. Nur anderthalb Minuten lang dauerte das Erdbeben, aber auch diese kurze Zeit war hinreichend, um überall Bangigkeit, Furcht und Entsetzen zu erzeugen. Indessen war keines Menschen Leben gefährdet, kein Haus bedeutend beschädigt. Nur hin und wieder bemerkte man an den Gebäuden unbedeutende Risse und beschädigte Fensterscheiben. Weit verderblicher hingegen äußerte sich diese Erderschütterung in der benachbarten Walachei. Dort hatte sie, so scheint es, ihren Zentralpunkt, und schoß, wenn man so sagen kann, von da aus ihre Strahlen nach allen Richtungen in einem Umfange von 40000 deutschen Quadratmeilen. Welch' eine Kraft gehört dazu! Welch' eine großartige Werkstätte muß das sein, wo solche Kräfte walten! Wenn nach der Lehre der Naturkunde durch das Einströmen von Wasser in unterirdische Höhlen und die dadurch hervorgebrachte Erhitzung und Entzündungen von Stoffen, die, um in diesen Zustand zu kommen, des Wassers bedürfen, die Erdbeben erzeugt werden, so fand im vorliegenden Falle dieses Eindringen unstreitig vom schwarzen Meere her statt, und unter der Oberfläche, welche die Walachei einnimmt, lag die größte Masse von derartigen Stoffen. Darum erlitten die meisten Ortschaften dieser türkischen Provinz unbeschreiblichen Schaden; am empfindlichsten traf das Unglück die Hauptstadt derselben Bukarest, denn nur sehr wenige Häuser sind von der allgemeinen Verheerung verschont geblieben, die meisten sind teils unbewohnbar geworden, teils stürzten sie bei der heftigen Erschütterung zusammen und erdrückten mit dem Schutte eine unzählige Menge Menschen.“

Daher, daß er in der Betätigung dieser Tugenden der gewissenhaften Pflichterfüllung und des willigsten Gehorsams auch selbst als leuchtendes Muster voranging, der Jugend selbst das beste und schönste Beispiel gab, erklären sich die oft von innigsten Freud- und Freundschaftsgefühlen überfließenden Worte, die er in seiner Darstellung der Chronik einzelnen Begebenheiten und Vorkommnissen leiht, die sich auf besondere einzelnen Persönlichkeiten zuteil gewordene Auszeichnungen oder die durch die Gegenwart von höheren Vorgesetzten geadelten Besuche des Gymnasiums beziehen.

Den schönsten Lohn für seine redlichen Mühen sowie für sein in jeder Beziehung gegenüber Lehrern wie Schülern gleich objektives und taktvolles Benehmen erntete er gelegentlich der in den üblichen 3-jährigen Zeitintervallen vorgenommenen Inspektionen, die in der verhältnismäßig sehr kurzen Periode seiner Leitung (in 7 Jahren) von den bald nacheinander im Amte sich ablösenden Provinzial-Studiendirektoren Zmigrodzki, Manasterski und zuletzt Baraniecki abgehalten wurden.

Der erste, der im Jahre 1838 mit allerhöchster Entschliebung vom 5. November zum Domscholaster beim Lemberger Metropolitankapitel ernannt wurde, hatte ihn als erprobten und ausgezeichneten Humanitätslehrer kennen gelernt. Die vom Domherrn Anton Manasterski am 19., 20., 21. und 22. Juni 1840 abgehaltene Visitation des Gymnasiums brachte die Anerkennung seiner pädagogischen Vorzüge und seiner bewährten Leitung in einer mit Entschliebung vom 16. September 1840, Zl. 57094, erlassenen Gubernialverordnung zum beredtesten Ausdruck, indem in derselben die vollkommenste Zufriedenheit des Studiendirektors mit der Unterrichtsmethode sowie mit der Handhabung der Zucht, Ordnung und Pünktlichkeit in der Amtsführung sowohl ihm als sämtlichen Lehrern zu erkennen gegeben wurde. Gleiche Anerkennungen sowohl der wissenschaftlichen Fortschritte als auch des moralischen Betragens der Schüler zollte ihm, der inzwischen an einem unheilbaren Übel zu kränkeln begann, der Kapiteldomherr und Gymnasialstudiendirektor Lukas Ritter v. Baraniecki gelegentlich seiner am 20.—24. Juni 1843 vorgenommenen Untersuchung der Anstalt, deren günstiges Resultat er ausdrücklich dem harmonischen Zusammenwirken des Präfekten und des gesamten Lehrpersonales zuschrieb. Doch diese rühmlichen Beweise seiner ebenso mühevollen, als erfolgreichen Tätigkeit durch die am 25. August 1843, Zl. 46132, erfolgte Gubernialverordnung offiziell bestätigt zu sehen, war ihm leider versagt geblieben; denn am 30. Juli, wo eben die Zeit der Schlußprüfung des II. Semesters nahte, erkrankte der als Mensch, Gatte und Vater hochgeachtete Gymnasialpräfekt; das Übel, eine abzehrende Lungenkrankheit nahm einen reißenden unaufhaltbaren Fortschritt und in der Nacht vom 2. auf den 3. August war er eine Leiche. Am 5. August wurde er zu Grabe getragen und unter dem Zuströmen einer zahlreichen Menschenmenge dem Schoße der Allmutter Erde zurückgegeben. Hörer der Philosophie trugen den Sarg, der Professor der Religionswissenschaft und

höheren Erziehungskunde an der philosophischen Lehranstalt Herr Dr. Spiridion Litwinowicz hielt die Trauerrede. Jeder Stand, jedes Geschlecht zollte dem Dahingeschiedenen die letzte Ehre.

So hatte sich in der Leitung der Lehranstalt sowie in dem unmittelbar vorgesetzten Lokaldirektorate eine doppelte Personalveränderung vollzogen. Nach dem Tode Kratter's folgte der von Seiner Majestät zum Gubernialrat und Kreishauptmann mit dem 10. April 1835 ernannte Kasimir Ritter von Milbacher als Gymnasialdirektor, der allgemein mit Sehnsucht schon erwartete, von den Czernowitzern allgemein bewillkommte Bruder des Gymnasialprofessors, der auch am Schlusse des Schuljahres, in dem er hier ankam, am 12. Juli 1838 bei der öffentlichen Klassenlesung eine aufmunternde Anrede an die Schuljugend hielt, dabei öffentlich seine Zufriedenheit zu erkennen gebend. Doch seine Tätigkeit war für Czernowitz von nicht langer Dauer; denn im Dezember 1840 wurde derselbe nach Lemberg übersetzt und an seiner Statt der hierortige Vize-Kreishauptmann Herr Georg Issetschek zum Gubernialrat und Bukowiner Kreishauptmann und Gymnasialdirektor ernannt. Diesem wegen seiner Menschenfreundlichkeit und Redlichkeit allgemein hochgeschätzten und beliebten Manne war es nunmehr beschieden, zur einstweiligen Leitung des verwaisten Gymnasiums den Humanitätslehrer Anton Kral einzusetzen und wurde diese Verfügung mit Gubernialverordnung vom 31. August 1843, Zl. 49306 auch genehmigt.

Unter diesem Präfekten-Stellvertreter wurde das Schuljahr 1843, das einzig in der Geschichte des Gymnasiums dastehende Schuljahr, in welchem die Anstalt ihren Vorstand noch in seiner aktiven Laufbahn verloren hatte, geschlossen. Die weiterfolgenden Jahre von 1844 bis 1849 gehören der letzten Periode der geschichtlichen Entwicklung des alten sechsklassigen Gymnasiums an. Das Schuljahr 1844 brachte mit der Gubernialverordnung vom 27. März 1844, Zl. 18033 (Allerhöchste Entschliebung vom 9. März 1844 erst erflossen) — also 7 Monate nach dem Tode Zborowski's — die Ernennung des die Präfektenstelle bisher vertretenden Humanitätslehrers Anton Kral zum definitiven Präfekten. Am 4. April 1844 wurde der neue Präfekt beeidet und durch den Erlaß des Lokal-Gymnasialdirektorates von demselben Tage Zl. 45 in sein Amt eingeführt. Die Humanitätslehrerstelle nach Kral erhielt der Samborer Humanitätslehrer Erasmus Strzetelski, der um diese Übersetzung eigens ersucht hatte und erst in den Ferien hieher versetzt wurde.

Eine wichtige Verordnung leitet das Schuljahr 1844 mit der Allerhöchsten Entschliebung vom 3. September 1843, Gubernialdekret vom 22. September 1843, Z. 59140 ein, wonach die bisher bestehenden Vorschriften über das zur Aufnahme in die Gymnasien erforderliche Normalalter (15 Jahre) aufgehoben, und es dem Ermessen des Präfekten überlassen blieb, wer nach seiner physischen Eignung und intellektuellen Bildung zur Aufnahme in das Gymnasium geeignet erschien. Es war dadurch einem

sehnlichst erwarteten Wunsche der Bukowiner Rechnung getragen, auch älteren Jünglingen den Eintritt in das Gymnasium nicht zu verschließen, insofern sie durch ihre Fähigkeiten, gute Gesittung für die Zukunft eine Erfolg versprechende Laufbahn im Dienste der Kirche oder des Staates voraussetzen ließen. Der früher bestandene Übelstand war so durch diese Allerhöchste Gnade beseitigt und hiemit zugleich eine Anpassung an die ärmlichen Familienverhältnisse der Bukowina zugestanden, die oft ein schwerwiegendes Hindernis bildeten, die Kinder rechtzeitig in die Schule zu schicken.\*)

Auch ist hier jener besonderen Auszeichnungen und Beförderungen zu gedenken, die in vollster Anerkennung der lehramtlichen Tätigkeit dem Professor Johann Traglauer seitens des Metropolitankonsistoriums zuteil wurde, indem es ihm das Kanonikatskleid zu tragen gestattete, eine Auszeichnung, welche der Katechet rit. lat. Anton Czyżewski bereits im Jahre 1836 zuerkannt erhielt (Praerogativa portandae superioris vestis cum maiore collari et brevioribus manicis), dann dem Grammatikallehrer Johann Szczurowski, der mit Studienhofkommissionsdekret vom 7. Jänner 1844 die zweite Dezenngelhaltszulage mit der Rechtswirksamkeit vom 10. August 1843 angefangen verliehen erhielt.

Während so das I. Semester des Schuljahres 1843/44 begünstigt durch derlei weise Verfügungen und gnädige Beförderungen auch mit einer „durchaus mit günstigem Erfolge“ abgehaltenen Semestralprüfung einen erfreulichen Abschluß fand, war der Beginn des II. Semesters wieder durch einen Sterbefall im Schoße des Lehrkörpers gekennzeichnet: der langjährige Katechet für die griechisch nicht unierte Schuljugend Nikolaus Gribowski, der durch 24 Jahre am Gymnasium als Religionslehrer gewirkt hatte, erlag am 28. März 1844 einer tückischen und unheilbaren Wassersucht, die seine Gesundheit seit 2 Jahren immer mehr beeinträchtigte und seine Tätigkeit empfindlich hemmte. Der Seminarspiritual Herr Theoktist Blazewicz\*\*), der schon damals durch die Verfassung einer praktischen Grammatik der moldauischen Sprache wohlbekannt war, übernahm die Supplierung des gr.-or. Religionsunterrichtes. Auch an der philosophischen Lehranstalt forderte der Tod seine Opfer. Am 13. Jänner 1844 starb der wohlverdiente Professor der Physik an dieser Anstalt Med. Dr. Gregor Wierzbowski und ein Jahr später am 8. Jänner 1845 rafften die Folgen wiederholter Schlagflüsse den Professor der theoretischen und praktischen Philosophie Johann Baranowski hinweg.

Mit einer berechtigten Befriedigung konnte das Gymnasium sowie die philosophische Lehranstalt auf die durch die Allerhöchste Huld des

\*) Es liegt aber darin auch der Beweis einer mildereren Auffassung jener starren Verfügungen, die oft zu dem Zweck getroffen waren, um den angeblichen Zudrang zu den Gymnasien, wie er sich vor dem Jahre 1826/27 zeigte, zurückzudämmen und dadurch die Schülerfrequenz herabzudrücken.

\*\*) Der nachmalige Metropolit der Bukowina und Dalmatiens (1876—1879).

allergnädigsten Landesvaters möglich gewordene Verwirklichung der Pfarrregulierungsanträge der gr. n. u. Diözese zurückblicken, die schon im Jahre 1843 mit der Einteilung der ganzen Diözese in 12 Erzpriesterschaften und mit der Verbesserung der Dotation des Kuratklerus zustande gekommen war. Denn wie wäre überhaupt eine derartige fortschrittliche Regelung der Verhältnisse des gr.-or. Religionswesens möglich gewesen, wenn nicht für höhere geistige Ausbildung der Vertreter dieser Religionsgenossenschaft eben durch die mit der Errichtung eines philosophischen Jahrurses beabsichtigte Verbesserung der alten Klerikalschule und durch die Gründung dieses Gymnasiums der erste und sicherste Grund gelegt worden wäre? Doch erst im Jahre 1844 wurde, um dem großen Friedenswerke gleichsam die Krone aufzusetzen, gleichfalls durch die fürsorgliche Huld Kaiser Ferdinands der Bau der Kathedrale in Czernowitz mit einem Kostenaufwande von 104.000 fr. C. M. bewilligt und die Grundsteinlegung zu diesem herrlichen heute wegen der höchst gefälligen Formen seiner byzantisch-romanschen Stilart bewunderten Bau am 15. Juli 1844 von dem Bukowiner Bischofe Eugen Hakmann im Beisein des Herrn Gymnasialdirektors und Kreishauptmannes Georg Issetschekul, des Truppendivisionskommandanten FML. Baron Blagoievich, des Landrechtspräsidenten und Direktors der philosophischen Lehranstalt K. J. Umlauff unter dem Zudrange einer zahllosen Menschenmenge vorgenommen.

Derlei für die Ewigkeit geschaffene Werke und andere fortschrittliche Unternehmungen sowohl im In- als Auslande mußten unstreitig das Interesse der aufstrebenden Czernowitzer Gymnasiasten in hohem Maße erwecken und den Blick und Gesichtskreis für alles Gute, Schöne und Wahre derselben immer mehr klären und erweitern und mußten daher auch die weitere Entwicklung der Anstalt günstig beeinflussen. Daneben traten aber auch oft Dinge zu Tage, die in ihren Folgewirkungen sich geradezu als zweischneidig erwiesen und den ohnehin leicht veränderlichen Sinn der Jugend bald nach der guten, bald nach der bösen Seite hin beeinflussten. Und so gab es denn in den weiteren Jahren dieser Periode oft Vorkommnisse, von denen die Chronik dieses Gymnasiums erzählt, die zwar in harmlosem Gewande auftraten oder unser engeres Heimatland als solches zunächst nicht berührten, jedoch die Stürme der kommenden Zeit, wenn nicht laut ankündigten, so doch wenigstens im Stillen ahnen ließen oder gar gleichwie unter dem Gefühl der einem Ungewitter vorangehenden drückenden Schwüle vorbereiteten. Alle diese merkwürdigen und für unser Gesamt Vaterland hochbedeutsamen Ereignisse politischer sowie kultureller Natur, die besonders in die Jahre 1845, 1846 und 1847 fallen und in einem geradezu mannigfaltigen Wechsel einander ablösten, verstand der neue Präfekt so meisterhaft in seiner Darstellung festzuhalten, daß sie uns ein treues Spiegelbild der Bewegtheit jener Zeiten wiedergeben, die dem Völkerfrühling des Jahres 1848 vorangingen. Trotz der friedlichsten Bestrebungen, die den Staat von „überstürzendem Revolutionsgetriebe“ fernhalten und die Entwicklung ruhiger Fortschritte begünstigen sollten — zu diesen

gehören vor allem die von Österreich für die ganze Welt ausgegangene Initiative zur Übernahme der Eisenbahnen auf Kosten des Staates und die durch Kaiser Ferdinands Milde und hohe Weisheit zustandegekommene Herabsetzung der Militärdienstzeit von 14 auf 8 Jahre — traten oft Erscheinungen zu Tage, welche geradezu den „Umsturz aller gesellschaftlichen Verhältnisse“ zur Folge gehabt hätten, wenn nicht auch hier die weisen Maßnahmen des allergnädigsten Landesvaters durch eine fast beispiellos dastehende Amnestie allen Befürchtungen und Gefahren für den Bestand des Staates die Spitze abgebrochen hätten. Im Nachbarlande Galizien hatten sich nämlich schon im Jahre 1840 über dreihundert Personen zum Umsturz aller Verhältnisse zu einer Verschwörung verbunden; von diesen waren 45 durch die Gerichte zum Tode durch den Strang verurteilt. Mit Ausnahme von 8 der am meisten gravierten Individuen, worunter auch zwei Ausländer, wurden alle übrigen gänzlich begnadigt; ja auch bei den erwähnten 8 Verbrechern wurde die Todesstrafe in ein zeitliches Gefängnis verwandelt. „O unbegrenzte Milde, die selbst der unglücklichen Verführten nicht vergißt!“ ruft Kral in patriotischer Begeisterung aus, zugleich der innigen und rührenden Teilnahme gedenkend, die des Kaisers unbegrenzte Gnade in der treuen und dankbaren Bukowina gefunden hatte. Doch schien die Milde hier nicht am rechten Platz zur Anwendung gekommen und entsprach nicht der Erwartung, die man daran knüpfte; denn schon im Monate Februar 1846 traten Ereignisse in Galizien ein, welche jeden echten Freund des Vaterlandes mit tiefer Abscheu erfüllen mußten. Die schon vorangegangenen, nur partikularistisch aufgetretenen umstürzlerischen Bewegungen veranlaßten erst recht die feste Organisation einer Umsturzpartei in den westlichen Kreisen Galiziens, die noch besondere Nahrung durch die revolutionäre Bewegung im Freistaate Krakau erhielt. Es ist hier nicht der Ort die ganze Bewegung, wie sie von Krakau ausgehend sich über Posen, Russischpolen, Volhynien und Podolien ausbreitete, des näheren zu erörtern. Nur in Kürze soll folgendes bemerkt werden: es war ein Kampf, der nicht nur der Auflehnung gegen die monarchischen Schutzmächte des geteilten Polenreiches sich entgegenstemmte, sondern auch ein sozialer Krieg der Bauern gegen ihre Grundherrschaft, die die Bauern bisher stets als ein willenloses Werkzeug betrachteten. Die endliche Beilegung dieses unseligen Aufruhrs durch die Wachsamkeit der österreichischen Behörden sowie durch die Aufbietung und wackere Ausdauer der gesamten in Galizien und in der Bukowina stationierten Militärmacht machte „einem Teile des Adels und leider! auch der Geistlichkeit, die der Stimme der Verführer Gehör gaben, klar, daß der Bauer die Regierung liebe und achte, daß er sie als einen gesetzlichen Beschützer und als den gerechten Vermittler zwischen sich und den Rechten seines Grundherrn verehere, endlich daß die Wohltaten eines milden und wohlgeordneten Verwaltungssystems auch bei den untersten Volksklassen nicht verloren gehen und in den Stunden der Gefahr belohnt werden.“

Wie leicht nun, könnte man wohl billig fragen, hätten sich nicht auch schon damals die üblen Folgen derartiger sozialpolitischer Zerwürfnisse und zerrütteter Verhältnisse des in hellem Aufruhr stehenden Nachbarlandes über die Grenzen dieses hinaus in die Bukowina verpflanzen können, um mit ihrem verderblichen Gifthauch auch die unverdorbenen Herzen der hiesigen Gymnasialjugend zu erfüllen, wenn man bedenkt, daß ein großer Teil dieser aus Galizien stammte? Aber auch diesmal bewahrte die treue Bukowina ihren alten Ruhm, im Gegenteile die galizischen Umtriebe veranlaßten hier eine Gegenbewegung, die als der gute Vorbote für die baldige Lostrennung der Bukowina von Galizien angesehen werden kann.

Am 6. März 1846 begaben sich die vornehmsten Gutsbesitzer unter Anführung des gr. n. u. Bischofs Eugen Hakmann und des Freiherrn Johann von Mustatza zum Herrn Gubernialrat, Kreishauptmann und Gymnasialdirektor Issetschskul um ihm ihre unerschütterliche Anhänglichkeit und Treue gegen den allergnädigsten Landesvater und das allerdurchlauchtigste Kaiserhaus auszudrücken und ihm Bereitwilligkeit zu jedem Opfer, jeder außerordentlichen Leistung, welche die Zeitumstände erfordern sollten, an den Tag zu legen. Se. k. k. Apostolische Majestät, durch das hohe Landespräsidium hievon in Kenntnis gesetzt, haben (zufolge Wiener-Zeitung vom 29. März 1846, Nr. 88) zu befehlen geruht, dem Bukowiner Bischof und dem gesamten Adel für diesen Beweis ihres Patriotismus die Allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen zu geben.

Um indessen den Umtrieben und dem Umsichgreifen solch' betrübender Neuerungen, wie sie in Galizien eingetreten waren, wirksamst vorzubeugen, hatte ein kais. Patent vom 13. April 1846 den galizischen Untertanen in ihrem Verhältnisse zu den Grundherrschaften wesentliche Erleichterungen geschaffen, die Frohnleistungen der weiten Fuhren und die sogenannten Aushilfsstage während der Heumahd und Fehsung aufgehoben und gab zugleich die Beschwerdeführung an das Kreisamt gegen Forderungen ihrer Grundherrschaft frei. Diese sehr bedauerlichen bürgerlichen Unruhen und revolutionären Kämpfe führten endlich zur Einverleibung des seit 1809 bestehenden und als solchen anerkannten Freistaates Krakau mit dem groß-österreichischen Staatenverein. Bald darauf aber am 14. Dezember 1846 erschien auch, nachdem man inzwischen ununterbrochen an der Regelung der Untertanenverhältnisse Galiziens gearbeitet und Erlässe behufs Vollzuges dieser Regelung vorbereitet hatte, gleichsam als das abschließende Friedenswerk jenes berühmte kaiserliche Patent, gemäß welchem die Aufhebung der Robot und die Grundablösung in der ganzen Monarchie möglich gemacht, die Modalitäten derselben vorgezeichnet und so der wichtigste Schritt zur Emanzipation, Bildung und Erhebung des Bauernstandes genehmigt wurde. Wie die Aufhebung der Frohnleistungen, dieses letzten noch zurückgebliebenen Restes sklavischer Untertanenverhältnisses und der noch unter Kaiser Josef II. aufgehobenen Leibeigenschaft eine entschiedene Errungenschaft in der Bewertung, Achtung und Schätzung des Menschen und der menschlichen Rechte überhaupt bedeutete und

hiemit auf eine elementare Neugestaltung der politischen Verhältnisse hinwies, so bereitete und kündigte sich auch auf allen Gebieten des menschlichen Wissens und Könnens eine neue Zeit an. Freilich gehörte auch dazu ein allgemein hochgebildeter Mann, wie Präfekt Kral, der für derartige außergewöhnliche wissenschaftliche Ergebnisse und Fortschritte, sowie für solche mit diesen Hand in Hand gehenden Unternehmungen ein offenes Auge hatte, der mit einer geradezu erstaunlichen Sorgfalt diese Ereignisse in den Jahren seiner leitenden Tätigkeit in der Chronik genau verzeichnet und sie so dem Andenken an jene Zeiten gerettet hat, so daß man es für über allen Zweifel erhaben halten muß, daß dieser Mann dasselbe Verständnis, das er selbst den dort verzeichneten Vorkommnissen und Errungenschaften des öffentlichen Lebens, der Wissenschaften und Künste entgegenbrachte, auch in der seiner Leitung anvertrauten Schuljugend mächtig zu wecken und zu fördern verstand. Den Anfang macht die am 16. Juni 1846 stattgehabte Enthüllung des großartigen vom Pompeo Marchesi auf dem Platze der inneren Hofburg in Wien errichteten Franzensmonumentes, eines großartigen Erzeugnisses der plastischen Kunst, das in den Seelen der Czernowitzer Jünglinge wohl nicht unmittelbar Verständnis und Geschmack für die Kunst erwecken, doch aber die Erinnerung an den erhabenen Stifter des Gymnasiums den Herzen derselben unauslöschlich einpflanzen konnte. Ebenso bewundernswert ist die Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit des Präfekten, mit der er auch den außergewöhnlichen Naturerscheinungen und dem auf Grund dieser sich ergebenden Witterungs- und klimatischen Verhältnissen des Landes seine unausgesetzte Aufmerksamkeit schenkt.\*)

Die Erwähnung wichtiger Entdeckungen und Erfindungen, wie die der allgemeinen Einführung des elektrischen Telegraphen, der Anwendung der gepreßten atmosphärischen Luft statt der Dampfkraft, die Erfindung der Schießbaumwolle, endlich die der bedeutungsvollen astronomischen Entdeckung des Planeten Neptun durch Leverrier in Paris, ferner auch die durch das kais. Patent vom 14. Mai 1847 veranlaßte Verkündigung der Statuten, der Begründung und Eröffnung der Akademie der Wissenschaften in Wien, die Einteilung derselben in die philosophisch-historische und mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse, das alles zeigt mit welch' vielseitigem Interesse Präfekt Kral selbst alle die großen wissenschaftlichen Errungenschaften jener Zeiten verfolgt hat und wie sehr er mittelbar durch sein allseitiges Wissen und seine allgemeine Bildung auf eine wissenschaftliche Förderung der ihm anvertrauten Jugend bedacht gewesen sein

\*) So gedenkt er in jenem Abschnitt der Chronik, der sich auf das Schuljahr 1843/44 bezieht, der häufigen in der Woche vor Weihnachten 1843 in unserer Gegend heftig und verheerend wütenden Stürme und beruft sich in der hinzugefügten Erklärung auf das Urteil mancher Sachkundigen, die eine Erklärung für jene Naturerscheinung in dem Zusammentreffen des Planeten Venus mit dem Saturn am 26. Dezember 1843 finden wollten. Ebenso erwähnt er der ungeheueren Schneemassen, die im Jahre 1844 gleich nach Weihnachten in ganz Europa fielen, deren langes Liegenbleiben den Eintritt des Frühlings sehr verspätete und besonders in Tirol und in der Schweiz viel Unglück durch Lawinen herbeiführte.

muß. Da ja selbstverständlich die Erwähnung so vieler Nachrichten und Mitteilungen von verschiedenartigen Ereignissen, nur festgehalten durch das Band und den Zusammenhang chronologischen Aneinanderreihens, den Eindruck eines bunten Durcheinander und Nebeneinander nicht zu verwischen vermag, so beweist doch die von vielseitiger Erfahrung geleitete Darstellung dieser Einzelheiten die zielbewußte und tiefe Einsicht, sowie ein allseitiges Verständnis für alles, was in der großen Welt vorgeht, und mit Recht könnte man sagen, daß jener Abschnitt der Gymnasial-Chronik nicht bloß zur Darstellung des geschichtlichen Entwicklungsganges der Anstalt dient, sondern ein kurzes Abbild aller europäischen Kulturverhältnisse darstellend zugleich zu einem persönlichen Charakterbild des Leiters derselben selbst herangewachsen ist.

Die von der Persönlichkeit des Leiters ausgehende vielseitige Anregung in wissenschaftlicher Beziehung mußte selbstverständlich auch auf den Unterricht einen nützlichen Einfluß ausüben und es läßt sich wohl denken, daß Lehrer wie Schüler in gleicher Verehrung zu ihrem Vorgesetzten aufblickten und bei einem solchen Muster vertrauenswürdigen, biedereren und offenen Charakters sich selbst bilden wie zur Selbsttätigkeit im Lernen antreiben und anregen ließen.

Der Unterricht hatte in der Periode Zborowski—Kral den gleichen und vorschriftsmäßigen Verlauf, wie er seiner innerlichen Anordnung und seinem Quantum nach im Kodex für das 6klassige Gymnasium vorgeschrieben war. Nur bleibt es immerhin verwunderlich, daß mit keinem Worte der im Jahre 1837 schon angeregten Reform des seit 1819 bestehenden Klassenlehrersystems sowie des Gymnasiallehrplanes Erwähnung getan ist; weder Zborowski noch Kral hielten es für nötig, in der Chronik die Allerhöchste Entschliebung vom Jahre 1837 betreffs der einer Reform der philosophischen Studien zuerst vorangehenden eingehenden Prüfung und Würdigung der bis dahin bestehenden Gymnasialeinrichtung in Erwähnung zu bringen. Es fällt dies umsomehr auf, als im Sinne jener kais. Entschliebung auch wirklich von den Gymnasial-Studiendirektoren aller Kronländer Gutachten betreffs einer gründlichen Änderung und Verbesserung des bisherigen Lehrplanes und der gesamten Gymnasialeinrichtung überhaupt schon im Jahre 1837 abverlangt wurden. Die abgegebenen Verbesserungsvorschläge wurden im Jahre 1841 einem Komitee übergeben, und die auf Grund jener Vorschläge beantragte Reform des Gymnasialstudiums zielte vor allem dahin, daß die bisher bestehenden 4 Grammatikal- und 2 Humanitätsklassen in ein Unter- und Obergymnasium von je 3 Klassen mit je 20 wöchentlichen Stunden umgewandelt werden sollten, indem zu den bisherigen Lehrgegenständen noch das Deutsche in gesonderten je 2 Stunden und die Naturwissenschaften mit 8 Stunden hinzukommen sollten, daß alle Schulbücher in deutscher Sprache abgefaßt und Klassiker ausgaben ohne erklärende Bemerkungen veranstaltet werden, daß aber im allgemeinen Klassenlehrer bleiben und nur für Mathematik und Naturwissenschaften Fachlehrer angestellt werden und daß sogar als freie

Gegenstände die Landessprachen, andere moderne Sprachen, Zeichnen, Gesang und Musik eingeführt werden sollten. Da nun auch die Gymnasialakten dieser Jahre nichts von Aufforderungen seitens des Kreisamtes oder des Guberniums in Lemberg enthalten, die etwa diese Frage zur näheren Erörterung im Lehrkörper des Gymnasiums zu bringen veranlaßt hätten, bleibt wohl nichts anderes übrig, als anzunehmen, daß tatsächlich die im Jahre 1837 abverlangten gutächtlichen Äußerungen nur auf die Gymnasialstudiendirektorate der einzelnen Kronländer Bezug hatten, so daß also beispielsweise das Czernowitzer Gymnasialdirektorat von seiner Oberbehörde in Lemberg diesbezüglich gar nicht gefragt wurde. Im Übrigen scheint unser Gymnasium in keiner besonderen Rückständigkeit gegenüber den anderen größeren Anstalten des Reiches zurückgeblieben zu sein, denn der oben angeführte Lehrplan vom Jahre 1841 wurde laut kaiserlicher Entschliebung vom Jahre 1844 nicht angenommen, wurde aber nochmals einem erweiterten Komitee vorgelegt. Dieses ging in der angebahnten Reform vom Jahre 1841 noch weiter und stellte die durchgängige Einführung des Fachlehrersystems als besonders wünschenswert hin. So entschloß man sich doch auf jenen Vorschlag vom Jahre 1841 zurückzukommen und diesen Lehrplan versuchsweise nur für Wien, Prag, Lemberg und Mailand auf 6 Jahre zu gestatten. Dies geschah aber erst im Jahre 1847. Auf das Czernowitzer Gymnasium hatte dieser probeweise Versuch gar keinen Bezug. Zwischen diesem Zeitpunkte und der neuen schon lange vorbereiteten und im Jahre 1848 erwarteten völligen Umgestaltung des Gymnasiums lagen also kaum 2 Jahre. Inzwischen war das Jahr 1848 da; die schon vorher angebahnten Veränderungen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, sowie die Umänderung aller sozialen Verhältnisse im Staate wirkten auf die weitere Entwicklung unseres Gymnasiums teils hemmend, teils aber auch fördernd ein.

Die alte Lehrverfassung und Gymnasialordnung hatte sich infolge der ungeheueren Fortschritte in allen Wissenszweigen überlebt, sie stand hinter den Forderungen des neuen Zeitgeistes, der sich schon ein Dezenium vorher ankündigte und in Deutschland greifbare Gestalt anzunehmen begann, weit zurück. Einer bemerkenswerten denkwürdigen Verordnung des Königs von Bayern vom 9. Dezember 1847 in Bezug auf die Gymnasialstudien gedenkt auch die Chronik des Czernowitzer Gymnasiums und das ist die einzige Andeutung, die Präfekt Kral auf jene auch bei uns in Österreich schon im Jahre 1837 angebahnten Versuche der Umgestaltung des Gymnasialwesens zu machen sich gestattet, wenn er gelegentlich der Erwähnung der königlich bayrischen Verordnung die sehr wichtige Bemerkung macht, „daß man auch in Österreich einer Reform der gelehrten Schulen entgegenseht, daß aber hiezu der gesunde und richtige Weg nur in einer befriedigenden Lösung des Streites zwischen Humanisten und Realisten zu finden sein werde.“ Jene oben erwähnte königlich bayrische Verordnung zeigt auch in ihren Grundzügen dieselben Richtlinien,

wie unser österreichische Organisationsentwurf. \*) Geistige Durchbildung des Charakters auf Grund des Studiums der klassischen Sprachen und des klassischen Altertums sowie die Pflege der Muttersprachen und der allgemeinen realen Kenntnisse, sowie eine gleichzeitige Pflege und Entwicklung der körperlichen Eigenschaften zur Sicherung eines kernhaft gesunden Nachwuchses für den Staat finden in dieser Verordnung die gleiche Betonung und die gleiche Bewertung für die Notwendigkeit einer Umgestaltung und Verbesserung des höheren Schulwesens wie in Österreich. Der Streit zwischen Humanismus und Realismus, wie er sich also schon in Deutschland Jahre lang vorher vorbereitet hatte, gibt nun auch in Österreich der unmittelbar dem Jahre 1848 vorausgehenden Zeit den unruhigen und von sicherem und übereinstimmendem Verhalten auch der leitenden Verwaltungsbehörden sich fernhaltenden Charakter. Es war die Zeit unsicheren Tastens und Versuchens auf dem Gebiete des Unterrichtswesens und der Organisierung des höheren philosophischen Studiums. Der Grund dieser Unsicherheit lag einerseits in den äußeren politischen Unruhen, andererseits in dem mit aller Notwendigkeit durch den Zwang der Dinge sich kundgebenden Streben, den Forderungen einer neuen Zeit mit Entschiedenheit nachzukommen, die, wie auf allen Gebieten, so auch auf dem des höheren Unterrichtes für die realen und exakten Gegenstände und Wissenszweige gebietende Berücksichtigung verlangte. Mit einem Wort, es charakterisiert jene Zeiten nichts anderes als ein mühevolleres Streben nach Ausgleichung jenes seit Jahren gährenden Streites zwischen Humanismus und Realismus.

Um aber diese Ausgleichung zu ermöglichen, mußten aber noch gewisse vorbereitende Schritte getroffen werden. Zu diesen gehören vor allem die Aufhebung der Studienhofkommission und die Errichtung des Ministeriums des Unterrichtes „welches mit dem Erlasse vom 6. April die unmittelbare Leitung der Gymnasien der Lehrerversammlung unter dem Vorsitz des Präfekten übertrug, wöchentliche Konferenzen anordnete, die Einsendung der Protokolle nach Ablauf jedes Monats durch die Landesstelle an das Ministerium und die Wirksamkeit der bisher bestehenden Lokal- und Landesgymnasialdirektorate aufhob.“ Bevor diese Vorbereitungen zu einer neuen Regelung des höheren Unterrichtswesens feste Wurzeln hätten

\*) Der Wortlaut derselben ist folgender: „Wir legen den entschiedensten Wert darauf, daß das Studium der klassischen Sprachen und des klassischen Altertums als unerläßliche Grundlage echter Bildung auch fortan mit vollem Ernste und durchgreifender Tüchtigkeit betrieben werde. Gleichzeitig soll aber auch der deutschen Muttersprache und den allgemeinen Kenntnissen jene billige Rechnung getragen werden, welche erforderlich ist, damit die von den Gymnasien in das Leben übertretenden Jünglinge eine in jeder Beziehung würdige Stelle in der Reihe ihrer Mitbürger einnehmen. Es geschieht recht daran, daß die Lateinschüler und Gymnasiasten zu emsigem Lernen angehalten werden. Das Studium soll nicht bloßer Schein sein, und die Hinleitung zur Arbeitsamkeit zählt zu den Hauptaufgaben einer guten Erziehung. Hinwieder darf die geistige Ausbildung keineswegs auf Kosten der körperlichen Entwicklung stattfinden. Unterricht und Freistunden müssen jenes Gleichgewicht behaupten, das dem Staate und der heranwachsenden Jugend ein intellektuell und physisch gleich tüchtiges und kernhaftes Geschlecht sichert.“

fassen können, spitzten sich die Bestrebungen einer allgemeinen Auflösung und Zersplitterung der staatlichen Verhältnisse in Europa immer mehr zu, eine allgemeine Umwälzung schien unvermeidlich.

Die in der Schweiz, in Frankreich und im westlichen Deutschland entstandenen politischen Unruhen und die mit ihnen verbundenen Neuerungen drohten auf unser Gesamtvaterland überzugreifen. \*) Nachdem die Stützen des bisher in Österreich bestandenen Regierungssystems Fürst Metternich und Graf Sedlnitzky in Folge der bekannten in Wien in der ersten Hälfte des März eingetretenen Bewegung (Märzgefallene) entfernt waren, erschien zwei Tage darauf am 15. März 1848 ein kaiserliches Patent, worin Preßfreiheit bewilligt, eine Nationalgarde auf Grundlage des Besitzes und der Intelligenz errichtet und eine Konstitution des Vaterlandes gewährt wurde; ein verantwortliches Ministerium wurde ernannt; Erzherzog Franz Karl wurde zur Unterstützung des Kaisers Ferdinand bei seiner Amtshandlung gewählt. Schon war auch eine Amnestie für politische Vergehen erlassen, als plötzlich der lang unterdrückte Aufstand in der Lombardei in hellen Flammen entbrannte, und das österreichische Heer nach Abfall der meisten italienischen Regimenter sich hinter den Mincio zurückzog. Während noch dazu König Karl Albert von Sardinien, begierig nach der Krone eines neuen Königreiches, mit den lombardischen Rebellen sich verbündet hatte, wurde in Venedig die Republik proklamiert, indem Graf von Zichy mit den Empörern eine entehrende Kapitulation geschlossen hatte.“ Die anderen Provinzen des Reiches nützten die temporäre Verlegenheit der Regierung aus, die auch wirklich mangels geeigneter Beamten, die bei einer neuen Konstitution des Staates nötig sein mußten, die neue Strömung nicht in die richtigen Bahnen lenken oder überhaupt gegen diese nichts ausrichten konnten. „Unter dem Vorwande der Aufrechthaltung der Nationalitäten“ erzählt die Chronik, „suchten die einzelnen Provinzen ihre separatistischen Bestrebungen durchzuführen, ohne daran zu denken, daß eben durch solche Selbstsucht das gesamte Vaterland rettungslos dem Untergang preisgegeben wird.“ Die Ungarn ertrotzten sich ein eigenes Ministerium und wollten ähnlich, wie heute, alle ihre Regimenter im Lande

\*) Mit einem weiten Blick sieht Präfekt Kral in dem bereits 1847 erfolgten gewaltsamen Zusammenbruch des Sonderbundes der sieben Kantone der Schweiz, in den unruhigen Bewegungen in Italien, besonders in der Lombardei, zu deren Unterdrückung auch das Standrecht in Anwendung kommen mußte, endlich aber auch in der wie ein Blitz aus heiterem Himmel plötzlich erfolgten Erhebung der oppositionellen Parteien in Frankreich gegen die Dynastie der Bourbonen und Proklamierung der Republik die ersten unseligen Vorboten einer allgemeinen Bewegung, die sich ganz Europas bemächtigte. „Die erste Wirkung dieser neuesten französischen Revolution, die Flucht der königlichen Familie der Bourbonen auf weitem Umwege nach England sowie die Flucht des Grafen Odo von Paris auf deutschen Boden brachten eine allgemeine Bewegung in Baden, Württemberg, Bayern, Hessen, Nassau und Sachsen in Fluß, welche sich in den von den Regenten dieser Staaten teilweise auch sogleich bewilligten Forderungen der Wahlreform, der Preßfreiheit, der allgemeinen Volksbewaffnung, des Petitions- und Vereinsrechtes, der Schwurgerichte, der Beerdigung des Militärs, der Verfassung und der Begründung eines deutschen Parlamentes kundgaben.“

haben, von einer Teilnahme an den Staatslasten der Monarchie wollten sie nichts wissen; dies war auch der Anlaß zur ersten gehörigen Maßregelung dieses übermütigen und stolzen Volkes; um den Aufstand und die Auflehnung gegen die Dynastie gänzlich niederzudrücken, sah sich die Regierung gezwungen die Hilfe der Russen in Anspruch zu nehmen. Diese rückten unter General Paszkiewicz über die galizische Grenze in die vom Aufstand bedrohten östlichen Gegenden Ungarns.

Es war um die frühe Herbstzeit des Jahres 1848, da hatte auch Czernowitz die Gelegenheit, diese große von Rußland aufgebotene Militärmacht hier in seinem Stadtgebiete zu empfangen; auf den großen und weiten Wiesenplätzen, die sich von Horecza bis zur heutigen Roscherwiese im Osten und Südosten der Stadt ausdehnten, hatten sie gelagert. Die Russen verbrachten hier eine ziemlich lange Zeit, bis sie dann ihrer Bestimmung gemäß nach dem Süden der Bukowina und über die südöstliche Grenze derselben nach Ungarn, ein Teil nach Siebenbürgen abrückten.

In Galizien drang der Adel auf die Wiederherstellung des alten Polenreiches und im Kampfe gegen diese wollten die Ruthenen auch ihre Nationalität gesichert und geschützt wissen. Ein Nationalkomitee an der Spitze einer Nationalgarde übernimmt in Lemberg die Regierung des Landes ungeachtet des Widerstandes der Behörden. In Westgalizien (Krakau) kam es zu einem erbitterten Kampfe zwischen dem vom französischen Emigranten verführten Volke und dem österreichischen Militär, das endlich nicht ohne Blutvergießen eine Kapitulation der Stadt erzwingt.\*)

Es ist nunmehr begreiflich, daß derlei Staatsumwälzungen und Unruhen ringsum an den Grenzen unseres bisher friedlichen von gegenseitigem Streit der Nationen noch unberührten Landes auch auf dieses seine notwendige Wirkung nicht verfehlen konnte. Und wer könnte leugnen, daß auch die Entwicklung des Gymnasiums besonders in Hinsicht auf Zucht und Disziplin stark leiden mußte. „Nachdem man in Czernowitz am 22. März 1848 das Fest der am 15. März gegebenen Konstitution mit Beleuchtung der Stadt und freudigem Jubel gefeiert und für die „Märzgefallenen“ am 10. April in der lateinischen, am 15. April in der gr.-kath. Kirche — in letzterer veranstalteten die Studierenden die Totenfeier — Trauerandachten abgehalten hatte, glaubten auch die Bukowiner, um bei den vom Throne heraberteilten Gnadenspenden nicht leer auszugehen, ihre Wünsche in einer Petition zusammenzufassen und durch eine eigene Deputation nach Wien gelangen lassen zu müssen. Diese Petition gipfelte in folgenden Hauptpunkten: freie Munizipal- und Gemeindeverfassung, Öffentlichkeit

\*) Bezeichnend ist hier die Bemerkung Krals, der die nachteiligen Folgen dieser verschiedenen Forderungen der einzelnen Nationalitäten und deren separatistischer Bestrebungen voraussehend, in der Besorgnis um den Bestand des Vaterlandes auf das Beispiel der braven Tiroler hinweist. „O hätten doch alle diese Nationen, die alle ihre dem Gesamtwohle nachteiligen Bevorrechteungen in der Zeit der Not der Regierung abzurufen suchen, dem Beispiele der biederen Tiroler gefolgt, welche zu ähnlicher Petition aufgefordert ausriefen: „Erst kämpfen und dann bitten!“

und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, Einrichtung von Schwurgerichten, allgemeine Wehrpflicht bei herabgesetzter Kapitulationszeit, die Wahrung der Nationalität der Romanen, Errichtung einer Lehrkanzle der moldauischen Sprache und Literatur, die Bewilligung eines eigenen Provinziallandtages für die Bukowina und einer eigenen Provinzialverwaltung, Gleichstellung aller Religionsbekenntnisse, Aufhebung des zu strengen Grenzkordons, des Kriminalverfahrens bei Grenzübertritten, der lästigen Kontrolle bei Erhebung der Erzeugungssteuer, Herabsetzung der die ärmere Klasse drückenden und die Viehzucht hemmenden Salzpreise, Wahl des gr. n. u. Bischofs durch eine Nationalsynode, Regulierung des Kirchenwesens, Verwaltung des Bukowiner Religionsfondes durch ein eigenes, unter der Kontrolle des Provinziallandtages stehendes Nationalkomitee und Berücksichtigung der sozialen und kommerziellen Beziehungen der Bukowiner zu den stammverwandten Bewohnern der Moldau und Walachei. Von allen diesen so mannigfaltigen Wünschen, deren manche sogar sehr bedeutungsvolle noch heute ihrer Erledigung harren, sollten aber doch die hauptsächlichsten bald zum allgemeinen Wohle und Heile des engeren Heimatlandes gleichsam als Lohn für die sehr loyale und treue Haltung zum Kaiser und zum gemeinsamen Vaterland in Erfüllung gehen.

Inzwischen währten die allgemeinen Wirren im ganzen Reich weiter fort. Diese zu beseitigen, die Angelegenheiten des gesamten Reiches und Vaterlandes einer friedlichen Lösung näher zu bringen, war die nächstgelegene Aufgabe der zwar schwer geprüften, aber auch schon fast lahmgelagerten Reichsregierung. Das Konstitutionspatent vom 15. März 1848 zeitigte nämlich trotz seiner wahrhaft freiheitlichen Institutionen, die erst ins Leben gerufen werden sollten, infolge der weit auseinandergehenden und alles Maß überschreitenden Bestrebungen der einzelnen Königreiche und Länder die gegenteiligen und übelsten Folgen, welche zum Mißbrauch jener edelgemeinten Freiheit führten, das ist zu gemeiner Zügellosigkeit. Einer solchen Demoralisierung oder demoralisierenden Tendenz huldigte besonders die zu Exzessen aller Art leicht geneigte studentische Jugend.\*)

Wie in den größeren Universitätsstädten, so bildete sich sogar in dem unansehnlichen Czernowitz im Schoße der Studentenschaft der zwei philosophischen Kurse, die mit dem Gymnasium unter einem Dache vereinigt waren, eine Art akademischer Legion, die verführt von den exaltierten Beratern im Ungestüm ihres Übermutes sich nicht scheuten, auch die ge-

\*) L. A. Simiginowicz-Staufe: Erinnerungen aus dem alten Czernowitz: Bukowiner Nachrichten 1896, Nr. 2428 und Nr. 2432; es heißt daselbst: „den größten Anteil hatten an derartigen Exzessen die als überaus zuchtlos geschilderten Schüler des Lyzeums. Jene gebärdeten sich überhaupt wie wüste Studenten; ihre Abzeichen waren die blaue Mütze und ein großer schwerer Knotenstock; ihre Stammkneipe war im kleinen Hotel de Russie; dort verabredeten sie ihre Händel und trieben Politik. Vielen genügten die kleinstädtischen Zustände nicht und manche gab es, die in sich den Beruf fühlten, an den Bewegungen teilzunehmen. Fünfzehn oder Sechzehn machten sich auch auf, um den Aufständischen in Wien sich anzuschließen; doch wurden sie schon vor Lemberg aufgegriffen und entweder zwangsweise zurückgeschickt oder unter das Militär gesteckt.“

weihte Stätte des Musentempels zu den bedauerlichsten Ausschreitungen zu mißbrauchen, so daß selbst der Professor der Physik und theoretischen Philosophie Bonnet den Streichen der durch verräterische Gleißnerei verführten Jugend zum Opfer fiel und infolge derselben sein Leben einbüßte.\*\*) Gereizt und angeregt durch ein derartiges zügelloses Treiben gaben sich auch die Gymnasialschüler der zweiten Humanitätsklasse als bereitwillige Handlanger zu den verwerflichsten Bubenstreichen her; dem Rufe und der Order der akademischen Legionäre folgend stellten sie sich gerne zur Verfügung, um heute einem ehrsamem ruhigen Stadtbürger, morgen einem mißliebig scheinenden Professor oder einer sonst angesehenen Persönlichkeit an Hab und Gut in übermütigster und unverantwortlichster Art Schaden zuzufügen, durch angesagte Katzenmusiken die Ruhe der Inwohner zu stören, oder bei Fenstereinschlagen und Steinwürfen wirkungsvolle Handlangerdienste\*\*) zu üben. Den so leider verführten Jungen legte man aber bald das Handwerk: sie verloren entweder das Schuljahr, was noch die gelindeste Strafe schien, oder sie wurden aus allen Schulen für immer ausgeschlossen oder, falls sie nur das militärpflichtige Alter aufwiesen, verfielen sie unbarmherzig der damals 14jährigen Militärkapitulation.

Wenn derlei unerquickliche Ereignisse selbst in der Bukowina Platz griffen, wo sonst die politischen Quertreibereien an der Besonnenheit der Alten sich brachen, welch' akuten Charakter müssen diese Zustände in den übrigen Provinzen angenommen haben, wo heller Aufruhr und Bürgerkrieg an der Tagesordnung waren? Die fortwährenden Reibungen zwischen den einzelnen Völkern und Parteiungen nahmen kein Ende, alles glaubte auf Grund des gewährten Konstitutionspatentes der Preßfreiheit ein Recht zu haben, seinen selbstsüchtigen Ideen zum Siege zu verhelfen, während das allgemeine Beste, das Vaterland mitten darinnen bei einem solchen Durcheinander der Dinge und unbehinderten Kessel-

\*) Vrgl. Dr. R. F. Kaindl, Die Jahre 1848 und 1849 in der Bukowina S. 9. Die am 15. März erfolgte Bewilligung von Nationalgarden wurden mit Freuden begrüßt. In Czernowitz wurde dementsprechend die Begründung einer Bürger- und Studentengarde beschlossen. Die Uniform derselben bestand ursprünglich aus grauem Segeltuch, später wurde der Rock aus blauem Tuch mit roten Aufschlägen, die Beinkleider aus grauem Tuch hergestellt, die Kopfbedeckung war ein Kalabreser mit blauroter Kokarde, einem schwarzen Federbusch und der Kompanienummer. Die Bewaffnung bildete ein Schlepssäbel, Gewehre führten nur wenige, im Ganzen zählte man 6 Kompagnien, die fleißig auf der Sturmweise militärischen Übungen oblagen. Anfangs wurden die Truppen von Zivilpersonen befehligt, die zumeist angesehene Männer waren und Ausschreitungen zu verhindern suchten; unter den Führern befand sich auch der Landesgerichtspräsident Dr. K. J. Umlauff, der zugleich seit 1844 Direktor des philosophischen Studiums in Czernowitz war. Am 23. September 1848 hat aber Kaiser Ferdinand den Leutnant Kalmucki zum Kommandanten der Bürger- und Studentengarde ernannt. Beide Garden wurden am 10. Jänner 1849 aufgehoben infolge der Verhängung des Belagerungszustandes über Galizien und die Bukowina. In Czernowitz kam es erst um diese Zeit zu den berüchtigten Katzenmusiken, die mit Einwerfen von Fenstern verbunden waren. Doch auch schon im Sommer 1848 kamen 10 bis 12mal derartige Ausschreitungen vor; betroffen wurden von denselben Pfarrer Kunz, Polizeikommissär Kaminobrodzki, Bürgermeister Suchanek und mehrere Lizealprofessoren."

\*\*) Siehe die vorige Anmerkung.

treiben förmlich wie bei einem Wettkampf als Kampfpfeil dalag, in der Gefahr in Trümmer geschlagen zu werden. Endlich war man sich darüber klar geworden, daß derlei Zustände weiterhin unhaltbar seien und den Staat unmittelbar dem völligen Ruin näher bringen müßten; man sah ein, daß im Interesse des Bestandes und Wohles des Staates eine allgemeine Verständigung not tue, daß aber die Herbeiführung einer solchen Verständigung nur durch das redliche Zusammenwirken aller Gutgesinnten zustande kommen könne.

Auch auf dem Gebiete des Schulwesens, besonders des Mittel- und Hochschulunterrichtes waren Neuerungen geplant; die verdienstvollen Bemühungen des Ministeriums für Unterricht führten zu jenen Bestimmungen und Verfügungen vom 6. April 1848, die zu einer gänzlichen Umgestaltung des Studienwesens den Grund gelegt hatten, indem die unmittelbare Leitung der Gymnasien ihren Lehrkörpern zugestanden wird, welche in wöchentlichen Sitzungen unter dem Vorsitz ihrer Vorstände, der Präfekten, über alle jene Studienangelegenheiten entscheiden sollten, die bisher in den Wirkungskreis der Lokaldirektorate und Landesstellen gehört hatten. Ein weiterer Erlaß vom 22. April 1848 sprach auch tatsächlich die Aufhebung der Lokal- und Provinzial-Gymnasialdirektorate, der ordentlichen Gymnasialvisitationen aus, erteilte aber andererseits den Lehrkörpern bei Erledigung von Lehrstellen das Vorschlagsrecht in erster Instanz.

Auch selbst weitere Vorarbeiten für die an die Reichsstände zu stellenden Anträge in Hinsicht auf eine durchgreifende Änderung des Lehrplanes und der Lehrverfassung waren einem aus erfahrenen Schulmännern und Literaten erwählten Rate zugewiesen worden. (Feuchtersleben, Helfert-Stadion). Als Ergebnis dieser Vorarbeiten war vom Unterstaatssekretär Freiherrn von Feuchtersleben ein „Entwurf der Grundzüge für die Einrichtung des Unterrichtswesens“ in der Wiener Zeitung vom 18.—21. Juli veröffentlicht worden. Alle diese organisatorischen Erlässe vom April 1848 sowie die dann darauffolgenden meritorischen, auf die Erneuerung und Umgestaltung der Lehrverfassung allgemein abzielenden Entwürfe zu einer Organisation der Gymnasien beweisen die rührige Tätigkeit, die im Ministerium auf dem Gebiete der Reform des alten Gymnasiums samt seinem Sechsklassenlehrersystem entwickelt wurde und, wie sehr man den Forderungen einer neu aufstrebenden allgemeinen Bildung Rechnung zu tragen kein Bedenken trug; jedoch jene provisorischen Bestimmungen konnten nicht in Kraft treten und der Verwirklichung nicht eher entgegengeführt werden, als bis sie dem „öffentlichen Urteile“ zur Prüfung vorgelegt dem Ministerium auch die Grundlage verschafften, den begonnenen Plan im Sinne der öffentlichen Meinung und nach dem allgemeinen Urteil der einzuberufenden Reichsstände sowie nach eigener Überzeugung zu vollenden und dann an dessen Ausführung zu schreiten.

Auf höhere Anordnung wurde das Schuljahr 1848 „bei den sich stets häufenden Zeitwirren“ wie überall, so auch am Czernowitzer Gymnasium mit dem letzten Juni geschlossen. Die sonst übliche feierliche Klassen-

verlesung und Prämienvorteilung war unterblieben. Denn es war die höchste Zeit, daß den äußeren Wirren und unsicheren Zuständen auf allen Gebieten des Staatslebens und des Bildungswesens ein Ende gemacht werde.

Eine Vereinigung und Verständigung aller derjenigen, denen es am Bestande und Wohle des Staates lag, sollte das zerrüttete Staatswesen Österreichs in halbwegs geordnete Bahnen lenken. Diese Vereinigung war der erste konstitutionelle österreichische Reichstag, der am 22. November 1848 also kurz vor der Resignation Kaiser Ferdinands und seines Bruders Erzherzogs Franz Karl nach Kremsier einberufen wurde. Mit wahren Stolz, aber auch mit großer Verehrung für den Mann, der an der Spitze unseres Gymnasiums stand, kann es nunmehr auch heute jeden ehemaligen Schüler dieser altehrwürdigen Anstalt erfüllen, wenn er nun erfährt, daß der Präfekt derselben, der allbeliebte und hochangesehene Leiter dieser Anstalt Anton Kral zu seiner eigenen Überraschung — er erhielt die Nachricht mittelst Estafette im Bade Truskawiec in Galizien, wo er zur Erholung weilte, — am 28. Juli zum Vertreter der Stadt Czernowitz in den ersten österreichischen Reichstag gewählt wurde. Es läßt sich da wohl mit Bestimmtheit annehmen, daß ihm während der recht langen Zeit der Reichsratssitzungen in Kremsier sich die Gelegenheit darbot, den so brennenden Fragen der angebahnten Unterrichtsreform auch näher zu treten, bei den maßgebenden Persönlichkeiten, die gleichfalls als Vertreter des Unterrichtsministeriums nach Kremsier abgesandt waren, mit Stadion und Helfert in Berührung zu kommen, bei ihnen über die im Ministerium der allfälligen Erledigung harrenden Vorarbeiten Erkundigungen einzuziehen. So vertraut mit allen das allgemeine Interesse und das Wohl des ganzen Staates betreffenden aktuellsten Fragen kehrte Kral nach 9monatlicher Abwesenheit am 16. April 1849 nach Czernowitz zurück und übernahm die seit seiner Abwesenheit dem älteren Humanitätslehrer Erasmus Strzetelski übertragene Leitung des Czernowitzer Gymnasiums. So manches, was sich auch hier an seiner ihm anvertrauten Lehranstalt als Folge einer revolutionierenden und neuerungssüchtigen Zeitströmung zugetragen hatte, war schon teilweise oben erwähnt und fällt eben in die Zeit seiner Abwesenheit von Czernowitz.

In pflichtmäßiger Betrachtung der Verhältnisse des Gymnasiums, die er nach den bedauerlichen Vorkommnissen des Jahres 1848 wohl nicht zum Vorteil verändert angetroffen hatte, gedenkt er auch des durch einen verhängnisvollen Tod dahingerafften Kollegen, des unglücklichen Professors der Physik an der philosophischen Lehranstalt Peter Bonnet und seines langjährigen engern Amtsgenossen, des Humanitätslehrers Ferdinand Ritter von Milbacher, der im Juli 1848 pensioniert die nach 37 zurückgelegten Dienstjahren wohlverdiente Ruhe nicht lange genoß, da er bereits am 17. Februar 1849 noch vor der Rückkunft Krals in dem Herrn entschlafen war. Milbacher's Stelle wurde mit hohem Landespräsidialdekrete vom 21. November 1848, Zl. 15113 dem bisher in Tarnow angestellten Grammatikallehrer Joh. Wolfgang Scholz verliehen. Außer den traurigen Vor-

fällen, die die politische Bewegung des verhängnisvollen Jahres mit im Gefolge hatte, kam aber für die Bukowina und Czernowitz noch ein sehr unheimlicher Gast hinzu, der sich gleich nach Schluß des Schuljahres in den Monaten Juli und August aus der Moldau hierher eingeschlichen hatte, nämlich die asiatische Cholera, die dermal „mit noch furchtbarer Kraft“ als je zuvor wütete und in Czernowitz selbst gegen 1200 Menschen dahingerafft hatte.

Vier Monate lang dauerten die Ferien, mit Anfang November (1848) wurde das Schuljahr 1849 begonnen. Die Zahl der immatrikulierten öffentlichen und privatstudierenden Schüler betrug zu Beginn des Unterrichtes 450, gegen das Vorjahr rund um 60 mehr.

Ein hochbedeutsames Ereignis, dem einzig und allein diese unsere Jubelanstalt die Gelegenheit verdankt, unter den Auspizien des 60jährigen Regierungsjubiläums unseres allgeliebten Monarchen auch ihre Hundertjahrfeier zu begehen, hatte sich eben zu Beginn dieses Schuljahres 1849 vollzogen.

Am 2. Dezember 1848 erfolgte die Resignation Sr. Majestät Kaiser Ferdinands und seines Bruders Erzherzogs Franz Karl. Die Berufung des ältesten Sohnes des Letzteren, unseres jetzigen Monarchen Kaiser Franz Josef I. auf den Thron des österreichischen Erbkaisertums erfüllte die Gemüter aller treuen Untertanen mit den beseligenden Hoffnungen auf eine baldige und glückliche Vollendung des Neubaus Österreichs. Noch vor Auflösung des Kremsierer Reichstages (7. März 1849) erschien, nachdem der neue Kaiser den Wahlspruch „viribus unitis“ angenommen hatte, am 4. März 1849 die Konstitution des Reiches, wodurch auch der sehnlichste Wunsch der Bukowina in Erfüllung gehen sollte. Die Bukowina wurde zu einem selbständigen Kronlande mit dem Titel eines Herzogtums erhoben und die bisherige Kreisstadt Czernowitz trat in die Reihe der Provinzialhauptstädte ein. Der nach der Pensionierung des allgemein geachteten Kreishauptmannes Hofrates Georg Issetscheskul zur Leitung der politischen Angelegenheiten hierlands berufene Kreishauptmann Eduard Bach übernahm die Funktionen eines provisorischen Landeschefs und veranlaßte die Beratung von Vertrauensmännern zum Entwurf einer Verfassung des neuen Herzogtums und einer Gemeindeordnung für die Hauptstadt Czernowitz. Parallel mit diesen Beratungen gingen die Verhandlungen über die Einteilung der Bukowina in die neuen gerichtlichen und politischen Bezirke.

Während nun so die Entwicklung der politischen Verhältnisse für Land und Stadt einen so überraschend segensreichen Abschluß fand, harnte die Neuorganisation unserer Gymnasien noch immer erst ihrer völligen Durchführung. Die hierfür erforderliche Ruhe ließen die äußeren noch immer von einer befriedigenden Lösung weit entfernten Wirren in Ungarn, die wieder ausgebrochenen Kämpfe in Italien, in Venedig und die neu aufgestiegenen Gewitterwolken in Deutschlands Westen nicht zu, sie lähmten geradezu jede expeditiv Tätigkeit im Schoße des Ministeriums. Die oberwähnten von Feuchtersleben in seinen „Grundzügen zu einer Einrichtung der

Gymnasien“ entwickelten Grundsätze bereiteten schon die Wege vor, auf welchen die Vereinfachung des Systems der Mittelschulen durch möglichste Verbindung der Real- und Idealbildung erzielt werden sollte; so sollte — lautete eine der vielen Bestimmungen — das Studium der Naturgeschichte und Naturlehre auch für die Mittelschulen ermöglicht werden, indem sogar die Naturgeschichte für die Hörer der I. Lyzealklasse als obligater Gegenstand erklärt werden sollte.

Die Zulassung des Studiums der Landessprachen sollte der Rücksicht auf Gleichberechtigung aller Nationalitäten Österreichs entsprechend Rechnung tragen, die Pflege der deutschen Sprache als derjenigen Vermittlungssprache, durch die die allgemeinen Kenntnisse dauernder Besitz jedes Gebildeten werden sollten, das in einem freieren, nicht, wie früher, pedantischen Sinn zu pflegende Studium der alten Sprachen sollte den Übergang vom Klassen- ins Fachlehrersystem wesentlich fördern und vorbereiten.

Wer sollte leugnen, daß solche wirklich großartig durchdachte Grundsätze für eine Reform des Mittelschulwesens einen hoffnungsvollen Erfolg für die Zukunft an und für sich verbürgten? Manche Verfügungen, die eben unter Feuchtersleben nur auf dem Papiere standen, erhielten unter dem nachfolgenden Ministerium Stadion durch den Unterstaatssekretär Helfert auch ihre praktische Verwirklichung; so sind ein Zeugnis hiefür besonders die Erlässe betreffs der modernen Sprachen, der Landessprachen und der freien Gegenstände, die wirklich im Laufe des Schuljahres 1849 auch an unser Gymnasium herabgelangt waren: es ist der Erlaß des galizischen Guberniums vom 10. März 1849, zufolge welches die rumänische Landessprache von dem inzwischen an der philosophischen Lehranstalt ernannten supplierenden Lehrer der moldauischen Sprache und Literatur Pumnul, das Zeichnen von dem Kalligraphielehrer Josef Barszczynski, und zwar beide Gegenstände unentgeltlich, ferner das Französische vom Privatlehrer Josef Weigel gegen ein Honorar schon vom zweiten Semester desselben Schuljahres an unterrichtet wurden. Zu diesen vorbereitenden Schritten der bevorstehenden Neuorganisation, die gleichfalls schon von Feuchtersleben angebahnt, vom Ministerium Stadion-Helfert noch in den letzten Tagen seiner Tätigkeit wenigstens normativ verwirklicht wurden, gehört aber auch die Verschmelzung der bisher bei uns philosphisch genannten Studien mit dem Gymnasium. Das Schuljahr 1849 wurde am Czernowitzer Gymnasium am 14. August nach der damals üblichen Ferienordnung geschlossen. Da erfolgte mit Erlaß des galizischen Landespräsidiums vom 16. August 1849, Zl. 9553, also 2 Tage nach Schluß des Schuljahres, die Bekanntgabe eben jener ministeriellen Entschliebung vom 22. Juli 1849, Zl. 5364, wodurch die Vereinigung der bisher abgesonderten zwei philosophischen Jahrgänge mit dem Gymnasium vom Schuljahre 1849/50 an auch für unsere Lehranstalt ausgesprochen und die Wahl eines provisorischen Vorstandes des nunmehr acht Klassen umfassenden Gymnasiums dekretiert wurde.

So stand man jetzt am Vorabend der neuen Ära. Wenn auch die Arbeit des Aufbaues unter Stadion (Helfert) keineswegs zu stocken schien, wie ja aus dem eben genannten Erlaß hervorgeht, so mußten doch den „unsicheren Zuständen“, die die Durchführung der Reorganisation auf die Dauer beeinflussen mußten, ein Ende gemacht werden. Eine unabhängigere, selbständige und raschere Tätigkeit konnte nur an die einzige Bedingung geknüpft sein, deren Zustandekommen in der Person des Grafen Leo Thun ihr unvergängliches Denkmal gefunden hat, nämlich an die Begründung oder Errichtung eines selbständigen Ministeriums für Kultus und Unterricht. Die Forderung Thuns, die Kultusagenden vom Ministerium des Innern auszuschneiden, die er bei der Übernahme des neuen Ministerressorts stellte, beweist, daß „Graf Thun hiebei den staatsmännisch klugen Gedanken vertrat, daß diese Agenden in einem Staate wie Österreich so sehr ineinandergreifen, daß ihre Scheidung zu großen Schwierigkeiten Anlaß geben mußte.“ Mit dem 28. Juli 1849 wurde Stadion von seinem Dienstposten als Minister des Innern und des Unterrichts enthoben und Thun zum Minister für Kultus und Unterricht ernannt. So trat er Ende Juli 1849 sein Amt als erster Minister für Kultus und Unterricht an.

Da das Schuljahr 1849/50 in die weitere nächste Periode des Entwicklungsganges des hiesigen Gymnasiums als achtklassigen gehört, so haben wir hiemit die Periode des alten 6klassigen Gymnasiums zum Abschluß gebracht.

Am Schlusse dieses Abschnittes sei es gestattet, noch einen Rückblick zu werfen auf die Lehrverfassung, auf die äußere Einrichtung in der Führung des Archivs, auf die Classification und die Schulordnung in dieser Periode des sechsklassigen Gymnasiums sowie einige Bemerkungen über die Licht- und Schattenseiten, die das Klassenlehrersystem mit im Gefolge hatte, zu erledigen. Zu den obigen Bemerkungen, die den Unterschied zwischen dem bis 1819 geltenden Fachlehrer- und darauf folgenden Klassenlehrersystem deutlich machen sollten, treten hier noch einige Ergänzungen des Lehrplanes und die darnach getroffene Verteilung des Lehrstoffes hinzu.

Die Religionslehre beschränkte sich auf Katechismus und biblische Geschichte, dann auf Liturgik und die christliche Glaubens- und Sittenlehre; laut einer von der Studienhofkommission über die eingesendeten Prüfungsakte des I. Semesters des Jahres 1813/14 herabgelangten Erinnerung mußte die Geschichte des alten Bundes erst in der I. Humanitätsklasse eine ausführliche Behandlung erfahren, während in den drei oder später vier Grammatikklassen die christliche Glaubens- und Sittenlehre den ausschließlichen Gegenstand des Religionsunterrichtes bildete. Dieselbe Einschärfung des vorzunehmenden Lehrstoffes ward auch dem Katecheten der griechisch nicht unierten Jugend zuteil. Die Unterrichtssprache war für beide Riten die deutsche.

Im Lateinischen wurde der Lehrstoff durch Einführung eines Leitfadens der römischen Altertümer für die II., III. und IV. Grammatikklasse vermehrt; die lateinische Grammatik erfuhr eine Abänderung in der III. Klasse

durch Zusätze zur Formenlehre und in einzelnen Partien über das Verbum. In der IV. Grammatikklasse kamen zur Lehre von der Syntax ein Anhang über Vorübungen zu schriftlichen Aufsätzen hiezu, die lateinische Chrestomathie für die III., sowie für die IV. Grammatikklasse als pars posterior wurde erweitert. Die Chrestomathien für die I. und II. Humanitätsklasse blieben dieselben wie im 5klassigen Gymnasium, nur trat eine Sammlung deutscher Beispiele „mit besserer Auswahl“ hinzu. In der I. Klasse der Infima kamen „Vorübungen“ in einzelnen nach dem Inhalte des Lehrbuches der Formenlehre geordneten Sätzen hinzu. Das Lateinsprechen wurde von der III. Grammatikklasse an geübt und als hiezu sehr gelegener und sehr geeigneter Übungstoff wurden die römischen Altertümer benützt.

Im Griechischen, auf dessen Unterricht von der dritten Klasse an je 2 Stunden entfielen, war auch jetzt das Hauptgewicht auf die Grammatik und Etymologie gelegt: neben dem ersten Teil der griechischen Grammatik kam eine zweite Abteilung der Grammatik für die Humanitätsklassen brevis grammaticae graecae sectio altera mit schon damals wissenschaftlich überholten und daher ganz unstatthafter Bemerkungen über die Bildung der Tempora hinzu (z. B. aoristus primus medii formatur ab aoristo primo activi addito  $\mu\eta\nu$ ). Der Übersetzungstoff in der kurzen griechischen Grammatik bestand aus angehängten leichten Fabeln und Erzählungen, wie es auch heute im Schenkel'schen Elementarbuch geschieht. Die Auswahl in der Lektüre hielt sich in strengen sittlich-ethischen Grenzen und blieb, wenn man so sagen will, eine statarische Blütenlese aus allen möglichen Schriftstellern der späteren nachklassischen griechisch-römischen Periode, aus Plutarchs moralia, aus Stobaeus florilegium, aus Strabo's Geographie und Völkerkunde, aus Aelians Tiergeschichten ( $\pi\epsilon\rho\iota\ \zeta\omega\omega\nu$ ), aus Polyainos „Kriegslisten“ ( $\sigma\tau\rho\alpha\tau\eta\gamma\eta\mu\alpha\tau\alpha$ ) und von den jetzt in Gebrauch stehenden Schriftstellern aus Herodot's Sagengeschichten und Episoden.

In der Geographie und Geschichte war die Verteilung des Lehrstoffes derart abgeändert, daß in der II. Klasse Geographie und Geschichte des österreichischen Kaiserstaates, in der III. Klasse jene Deutschlands und Frankreichs, in der IV. Klasse jene der anderen europäischen Staaten, in der V. Klasse (I. Humanitätsklasse) die Asiens, Afrikas und Amerikas, in der II. Humanitätsklasse endlich Geographie und Geschichte des Altertums zu lehren war. In der I. Klasse blieb, wie im fünfklassigen Landgymnasium, die physikalische Geographie und ein kurzer Überblick über die 5 Weltteile als Lehrstoff. Parallel mit jener Abänderung des Lehrplanes ging auch die Herstellung besserer Lehrbücher statt der bisherigen dünnen und trockenen, sowie eines neuen Lehrbuches der Geschichte der auswärtigen Weltteile für die erste Humanitätsklasse Hand in Hand.

Was die Mathematik betrifft, so sank sie in dem Klassenlehrersystem zu einer Handlangerin für die Übungen im freien lateinischen Redestil herab, da in der Rhetorik und Poetik das Latein als Vortragssprache nach der Studienhofkommissionsverordnung vom 8. November 1811 auch in der Algebra vorgeschrieben war. In diesen Klassen wurde die Algebra, in den

4 Grammatikklassen gemeine Arithmetik vorgenommen, während die Geometrie, wie sie früher als Fachgegenstand nach Euklid's „Elementa“ gleichfalls in lateinischer Sprache unterrichtet wurde, in dieser Periode ganz wegfiel.\*) Die heute noch üblichen technischen Ausdrücke in der Mathematik wie das plus und minus, Addend, Subtrahend und Quotient sind jedenfalls ein Überbleibsel dieser lateinischen Sprechübungen.

Vom Jahre 1819 an bis 1849 bildeten die Hauptereignisse in der Lehranstalt die Semestralprüfungen, die gewöhnlich nach je zwei Jahren wiederkehrenden Inspektionen sei es des Lokal-Gymnasialdirektors oder des Provinzial-Gymnasialstudiendirektors. Die Monatsprüfungen, welche etwa unseren Konferenznoten nach jeder Konferenzperiode entsprachen, hatte der Präfekt zu überwachen und dabei sich von dem Fortgange der Schüler zu überzeugen. Selbstverständlich lastete auch auf ihm die Verantwortung für eine günstige Klassifikation auf Grund der Semestral-schlußprüfungen. Die Klassifikationen und die Semestralzeugnisse am Schlusse eines jeden Semesters waren in lateinischer Sprache abgefaßt. Die Klassifikation der Schüler erstreckte sich von 1808—1819 auf Sitten (mores), Verwendung (applicatio), Religion (Religio), Latein (Latina lingua et stilus), Griechisch (Graecum), Mathematik (Mathesis), Geographie und Geschichte (Geographia et Historia), Naturgeschichte (Nat. hist.). Seit 1819/20 entfielen die Rubriken für die Naturgeschichte und Physik. Das Formulare der sogenannten Calculi discipulorum (Klassifikationsbücher, Hauptkataloge) enthielten also folgende Rubriken: Classis, Cognomen nomen, Natio patria, Mores, Applicatio, Religio, Latinum et stilus, Mathesis, Geogr. et hist., Graecum, Didactrum (Schulgeld), Notae (Anmerkungen). Die für die Beurteilung der einzelnen Lehrgegenstände verwendeten Noten waren eminentes, (Em oder em), ad eminentes (ad Em = unserem Lobenswert), prima (I), secunda (II), tertia (III). In der Rubrik Notae war die Bemerkung verzeichnet, ob der betreffende Schüler Stipendist oder Repetent sei. Auch waren hier diejenigen Schüler durch besondere Attribute herausgehoben, die nach der damaligen Klassifikationsordnung als ex omnibus eminentes entweder als praemiferi, deren es höchstens drei gab, oder als his (praemiferis) proxime accedentes bezeichnet wurden.

Bezüglich der allgemeinen Fortgangsklasse waren bei der I. Klasse drei Abstufungen normiert, nämlich prima classis cum eminentia, prima

\*) Nach der den einzelnen Lehrgegenständen zuerkannten Stundenzahl hatte der Lehrplan des 6klassigen Gymnasiums seit 1819 folgendes Schema:

	Grammatikklasse				Humanitätsklasse	
	I.	II.	III.	IV.	I.	II.
Religionslehre . . . . .	2	2	2	2	2	2
Latein . . . . .	11	11	9	9	10	10
Griechisch . . . . .	—	—	2	2	2	2
Geographie und Geschichte .	3	3	3	3	2	2
Mathematik . . . . .	2	2	2	2	2	2
Wöchentliche Stundenzahl . .	18	18	18	18	18	18

classis accedens ad eminentiam und prima classis. Die Bekanntgabe der allgemeinen Klassifikation fand öffentlich statt. Vor einer aus den angesehensten Kreisen und den Honoratioren der Stadt geladenen Zahl von Ehrengästen wurde die sogenannte Klassenlesung im Prüfungssaale abgehalten. Derselbe lag zu jener Zeit in der Nordostecke des Stockwerkes. Ein Schüler der I. Humanitätsklasse eröffnete den feierlichen Vorgang mit einer lateinisch abgefaßten Rede, die das Lob der Wissenschaft zum Gegenstande hatte. Hierauf lasen die Klassenlehrer von der obersten Klasse abwärts aus den gedruckten Klassenzetteln die Namen ihrer Schüler vor und zwar in der Weise, daß die Prämianten und Akzessisten ihrer Rangordnung nach vorausgeschickt wurden und dann die übrigen Schüler in alphabetischer Ordnung mit Angabe der Zensuren nachfolgten. Die Prämianten wurden einzeln bei Verlesung des Namens mit einer besonderen Fanfare begrüßt und erhielten aus der Hand des Vorsitzenden, der gewöhnlich der jeweilige Kreishauptmann oder der Vize-Direktor war, das Prämienbuch; die Akzessisten erhielten eine gemeinsame Fanfare; eine solche fand auch nach Ablesung sämtlicher Klassen der Anstalt statt. Mit einer Rede des Präfekten, die in der Regel dem Gebiete der Schuldisziplin entnommen war, und mit einem noch zuletzt in deutscher Sprache gehaltenen Vortrag eines Schülers der II. Humanitätsklasse, der den Gefühlen des Dankes der scheidenden Schüler gegen Se. Majestät den Kaiser und gegen die Wohltäter der Anstalt Ausdruck gab, wurde die Feier geschlossen.

Die Schlußprüfungen am Ende des ersten Semesters wurden gewöhnlich unter Vorsitz des Kreishauptmannes als jeweiligen Gymnasialdirektors oder dessen Stellvertreters, des Vize-Direktors, welches Ehrenamt hier der infulierte Ehrendomherr und Landdechant Anton v. Kunz seit 26. Mai 1827 bis 1848 bekleidete, abgehalten. Es läßt sich wohl denken, daß die Prüfungen in einen langwierigen Schulmechanismus ausarteten und daß zu denselben gewöhnlich nur diejenigen Schüler zugelassen wurden, von denen man nach dem Erfolg der monatlichen Prüfungen erwarten konnte, daß sie dieselben mit Ehren bestehen werden. In jeder Klasse dauerte eine solche Prüfung 2 Stunden, sie erstreckte sich über alle Unterrichtsgegenstände derselben. Da bei der Eile, mit der geprüft wurde, von der Bestimmung der zu prüfenden Partien kein Gebrauch gemacht werden konnte und so die Prüfung zumeist in ein gedächtnismäßiges Auf-sagen eines Paragraphen nach dem andern ausartete, so boten eigentlich nur die diesen mündlichen General- und Paradeprüfungen vorangehenden schriftlichen Kompositionen einigen Anhalt für die Beurteilung des Wissens und Könnens der Schüler. Diese bestanden in den 4 Grammatikklassen in einer Übersetzung aus dem Deutschen ins Latein, in der 2. Humanitätsklasse wurde ein Thema gegeben, das in lateinischer Sprache abzuhandeln war. Die Wahl dieser Arbeiten, sowie ihre Kontrolle bei der Ausarbeitung hatte der Präfekt. Wie man nach manchen noch erhaltenen Proben solcher Arbeiten schließen muß, wurden den Schülern ziemlich viele Vokabeln als Stützen zu leichterer Ausführung der Arbeit angegeben, so daß die Leistung

schließlich nur in der korrekten Anwendung der grammatikalischen Regeln und syntaktischer Konstruktionen bestand.\*) Dem Thema für die Humanitätsklassen wurde eine aus anleitenden kleinen Sätzen bestehende Disposition beigegeben und diktiert. Ja es kam auch vor, daß man auch Grammatik und Wörterbuch bewilligte und in der Fristerstreckung für die Abgabe der Reinschrift große Nachsicht übte. Im Großen ganzen diente das Gymnasium vom Jahre 1820—1849 nur einzig dem Zwecke, den Schülern einen gewissen Grad von Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen lateinischen Ausdruck beizubringen. Die griechische und lateinische Sprachlehre, auch jene Stiltheorie institutio ad eloquentiam, die Mythologie und Algebra waren in lateinischer Sprache abgefaßt, die griechischen Übungssätze in der 3. und 4., sowie auch die ausgewählten Partien aus den griechischen Chrestomathien in der 5. und 6. Klasse wurden ins Lateinische übertragen; alle schriftlichen Arbeiten in den unteren Klassen, 2 Pensa alle 8 Tage, eine Komposition alle 14 Tage, bestanden nur in Übersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische; in den zwei oberen Klassen folgte gewöhnlich erst auf 2 lateinische Aufsätze ein deutscher; die Musterstücke in der Sammlung deutscher Beispiele blieben fast nur der Privatlektüre der Schüler überlassen. Am hiesigen Gymnasium wurde in den unteren Klassen der deutschen Grammatik und Rechtschreibung Rechnung getragen und man sah darauf, daß das zur Übersetzung diktierte deutsche Diktat fehlerfrei und sorgfältig geschrieben sein mußte, aber von Übungen in kleineren deutschen Aufsätzen grammatikalischer Natur oder von Nacherzählungen, wie sie heute bestehen, scheint keine Rede gewesen zu sein,

\*) Im Archiv des Ministeriums für Kultus und Unterricht ist der erste Inspektionsbericht des Provinzial-Studiendirektors Ritter von Zachariasiewicz vom 7. August 1818 vollständig zu lesen; die Beilage C dieses Berichtes enthält die zur Inspektion in den einzelnen Klassen gegebenen schriftlichen Arbeiten zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische; der zum Übersetzen ins Lateinische den Schülern der I. Grammatikklasse vorgelegte deutsche Text lautete mit den hinzugefügten Vokabeln, wie folgt: „Man hatte bei (apud) den Lacedämoniern durch Gesetze (lex) verordnet (caveo), daß (ut) Kinder nicht nur (non tantum) ihre Eltern lieben und ihnen gehorchen (oboedio), sondern (sed) auch (quoque) ältere Leute (senex) ehren sollten (colere). Sie sind ihnen (ille) daher (itaque) von (de) dem Wege ausgewichen (decedere); sie sind von (a) den Sitzen, die ihnen angewiesen waren, aufgestanden (adsurgo) und sittsam (modestus) stehen geblieben, während sie bei ihnen vorübergingen (transeo). Liebste Jünglinge! (carus iuvenis) bewundert (admiror) nicht bloß die Ehrfurcht (reverentia) spartanischer Kinder gegen ihre Erzeuger und Greise, sondern ahmt sie auch durch die ganze Zeit eures Lebens nach (imitor)! — Der für die dritte Grammatikklasse bestimmte Text ist ein Brief ohne Angabe von Stützen oder Vokabeln. Für die I. Humanitätsklasse war der Erfahrungssatz „Famam servare memento, si perdas omnia“, für die II. Humanitätsklasse der locus communis: „Continentiae studium vel necessarium est adulescentibus“ nach bestimmten Gesichtspunkten, die angegeben waren, zu beweisen und in lateinischer Sprache zu bearbeiten. Die Leistungen konnten selbst bei schwächer begabten Schülern von durchschlagendem Erfolg gewesen sein, da diese die institutio ad eloquentiam und die Mythologie wortgetreu sich anzueignen und ohne Anstoß aufzusagen im Stande waren, so daß sie auch ein kurzes innerhalb ihres Ideenkreises liegendes Thema unter Anwendung der auswendig gelernten lateinischen Wörter und Phrasen auch ohne grobe Fehler und mit einer gewissen lateinischen Färbung in Ausdruck und Form ausarbeiten vermochten.

so daß praktisch eigentlich nur die in deutscher Sprache vorgetragenen Gegenstände die Religion, die Geschichte und Geographie, sowie die Arithmetik in den unteren Klassen den Prüfstein für die Beurteilung der Leistungen im Deutschen abgeben konnten. Wenn auch bei einem solchen mangelhaft betriebenen Deutschunterricht so manche tüchtig geschulte Geister auch aus der alten Lateinschule hervorgingen, so werden sie dies meist der eigenen nach einer gewissen Lieblingsbeschäftigung mit einem der vorgenommenen Lehrgegenstände gerichteten, gewissermaßen autodidaktischen Ausbildung zu verdanken haben. In dieser Beziehung konnte ja gerade das System der Klassenlehrer auch wieder woltuend und segensreich wirken, „da der berufseifrige Lehrer und Freund der Jugend die richtige Gelegenheit hatte, die Eigenart, das Talent und die Lieblingsrichtung bei jedem einzelnen zu ergründen und zu fördern.“ Um, wie gesagt, nochmals einen zusammenfassenden Blick über das ganze System zu werfen, so gilt folgendes als unumstößlich in unserer bisherigen Betrachtung.

Der innere Gehalt des vorgeschriebenen Lernstoffes war so gestaltet, daß derselbe auch auf gedächtnismäßigem Wege angeeignet zum erwünschten Erfolg führen konnte; aber das Ziel eines allgemeinen Verständnisses und einer allgemeine Kenntnisse vermittelnden geistigen Durchbildung des Zöglings war weniger erreicht; einen tieferen Blick in die Ergebnisse der während des Zeitraumes von fast 30 Jahren weit fortgeschrittenen Sprach- und Realwissenschaften ließ dieses Lehrsystem nicht aufkommen. Der absolvierte Schüler der obersten Humanitätsklasse des 6klassigen Gymnasiums konnte die Befriedigung in sich fühlen, daß er, was unter allen Umständen die erste Grundlage einer edlen Charakterbildung ausmacht, den wahren Keim religiös-sittlicher Bildung in sich aufnahm; doch von jener geistigen Reife, die ihn zu höherer wissenschaftlicher Beschäftigung und so zum Besuch einer Universität hätte fähig machen können, stand er noch fern. Zur Erreichung dieser Stufe gab es aber in der vormärzlichen Studieneinrichtung nur einen Weg, der zwar für viele sehr schlüpfrig und auch dornenvoll, wenn auch im Anfang sehr verlockend sich gestaltete, das war der zwei- oder an den Universitäten dreijährige philosophische Lehrkurs.

Schon mit der Begründung des Czernowitzer Gymnasiums stand auch in innigem Zusammenhang die Verbesserung der Klerikalschule durch die Errichtung eines provisorischen philosophischen Jahreskurses, der den Klerikern in recht faßlicher Weise im allgemeinen die Grundzüge der philosophischen Wissenschaft und so auch einiges von der Naturgeschichte und Naturlehre in einfacher, verständlicher Art beizubringen hatte. In jener Sorge für einen besser gebildeten Nachwuchs des Klerus lag eigentlich der Grund nicht nur für die Begründung eines Gymnasiums, sondern darin lag auch der erste Ansatz zu der nach Ausgestaltung des Gymnasiums wirklich ins Werk gesetzten definitiven Eröffnung und Errichtung der philosophischen Lehranstalt.

Da mit Ende des Schuljahres 1813 das fünfklassige Gymnasium die erste 5jährige Periode seines Bestandes schon zu Ende hatte, hätte ver-

möge der bei Errichtung des Gymnasiums von Sr. Majestät Kaiser Franz I. kundgegebenen Allerhöchsten Willensmeinung mit dem Schuljahre 1813/14 der erste Jahreskurs der philosophischen Anstalt sich sofort anschließen und der Unterricht in der Philosophie auch tatsächlich beginnen sollen. Zuvor Studienhofkommissionsdekretes aber vom 27. August 1813, Zl. 31545 ist der Anfang des philosophischen Lehrkurses in Ermangelung von Lehrern auf das Schuljahr 1814/15 verschoben worden. Zugleich wurde die Übergangsbestimmung getroffen, daß, damit die Absolventen der II. Humanitätsklasse nicht das Jahr verlieren, der Unterricht im ersten philosophischen Jahreskurs provisorisch den zum Vortragen philosophischer Materien geeigneten Gymnasiallehrern übertragen werde. Und als sich darauf hin die Lehrer Krasicki, Terlecki, Lewicki, Ritter von Milbacher und der Landesgerichtsprotokollist Ozurewicz zur Übernahme der für den I. philosophischen Jahreskurs vorgeschriebenen Materien wirklich entschlossen hatten, schien nach der kreisämtlichen Verfügung vom 21. Oktober 1813 die Eröffnung derselben mit dem Schuljahre 1813/14 keinem Anstand zu unterliegen. Jedoch kaum hatte das neue Schuljahr begonen, stieß ein Studienhofkommissionsdekret vom 21. Jänner 1814, Zl. 1434 die ganze provisorische Einrichtung mit einem Federstrich um und mit der Begründung, „daß man sich doch nicht die Beruhigung verschaffen kann, daß die jetzigen Gymnasiallehrer ihr Lehramt im Gymnasium ganz gewissenhaft werden führen können, wenn sie zugleich die philosophischen Fächer vortragen“, genehmigte man die weitere Fortführung des philosophischen Jahreskurses nicht und gestattete den Unterricht nur als Privatkurs ohne eine Remuneration seitens des öffentlichen Fonds an die Unterrichtenden und ohne das Recht der Ausstellung von gültigen Zeugnissen an die Studierenden. Die Studierenden — es waren ihrer allerdings nur sechs an der Zahl — wurden, insoferne sie nicht in Lemberg den Jahrgang fortsetzten, auf die zweifelhafte Begünstigung verwiesen, vor Übertritt in den zweiten Jahrgang einer Aufnahmeprüfung über den Lehrstoff des ersten sich unterziehen zu dürfen.

Erst mit dem Schuljahre 1814/15 wurde das Czernowitzer Lyzeum eröffnet und zwar, wie aus den Akten hervorgeht, sehr spät, da die neu ernannten Professoren Tatzauer, Fux, Lewicki, Wierzbowski und Gorski erst nach teils in Lemberg, teils in Wien bestandenen Konkursprüfungen zur Übernahme ihrer Lehrtätigkeit in Czernowitz eintrafen.

Die philosophischen Studien wurden in Czernowitz ebenso wie an anderen Orten nach der seit 1775 bestehenden staatlichen Organisation und mit Rücksicht auf die im Jahre 1805 vom Kaiser Franz eingeführte Studienordnung in der Weise eingerichtet, daß im ersten Jahrgang theoretische Philosophie, das ist Logik, Psychologie und Metaphysik, reine Mathematik, Universalgeschichte und griechische Philologie, im zweiten Jahrgang Physik und angewandte Mathematik, praktische Philosophie, Weltgeschichte und griechische Philologie mit Hinzugabe der Religionswissenschaft nach beiden Riten in beiden Jahrgängen die Obligatgegen-

stände bildeten. Die Unterrichtssprache war vornehmlich die lateinische und zwar in Philosophie, Mathematik, in der griechischen Philologie und in der katholischen Religion, während die Universalgeschichte und die Religion für die griechisch nicht unierten Hörer in deutscher Sprache vorgetragen wurde. Für die griechische Philologie war stets ein Lehrer des Gymnasiums bestimmt, der nur einmal in der Woche sogenannte *lectiones graecae* gegen eine Remuneration von 100 fr. C. M. abhielt. An diesem Gymnasium vertrat diese Lehrstelle der Professor der höheren Grammatik und griechischen Sprache Ferdinand v. Milbacher.

Wie das Gymnasium, so hatte auch das Lyzeum der zwei philosophischen Jahrgänge seine lokale Oberbehörde im sogenannten Studien-direktorate, welches Amt gewöhnlich der jeweilige Kreishauptmann führte. So wurde durch eine Allerhöchste Entschliebung vom 30. Juni 1815 der Hofrat Edler von Platzler der erste Direktor des philosophischen Studiums, im Falle seiner Abwesenheit führte dieses Amt als Vize-Studiendirektor der Vize-Kreishauptmann.

Da die philosophischen Studien nach ihrer Stellung zwischen der II. Humanitätsklasse und der Universität den Zweck einer vermittelnden und für die Universitätsfakultäten vorbereitenden Bildung zu erfüllen hatten, so trugen sie den absoluten Charakter von höheren Studien nicht in sich, sondern stellten sich in Folge der obligaten Semestralprüfungen und der merkwürdigen Art des Vortrages nach einem Schulbuch als Zwitteranstalten oder bloße Übergangsanstalten dar. Jeder sogenannte Hörer dieser Anstalten, mochte er sich dem theoretischen oder juridischen oder medizinischen Fach zuwenden, mußte aus den oben angeführten Obligatgegenständen die Prüfung abgelegt haben, wenn er ordnungsgemäß zu einer jener Fakultäten den Übertritt machen sollte. Hatte sich aber der Zögling schon so den Weg zur Universität gebahnt, so hing an dieser selbst der Eintritt in die höheren Universitätsstudien von dem obligaten Besuche eines an der Universität bestehenden dritten Jahrgangs der Philosophie ab. Diese Verpflichtung, vor dem entscheidenden Übertritt zu einer der 3 Universitätsfakultäten entweder das philosophische Studium in einem 3. Jahrgang an der Universität fortzusetzen oder zwecks Vorbereitung für jene höheren Studien an der Universität diesen 3. Jahrgang wenigstens durch Aufnahmeprüfung nachzutragen, traf auch die Studierenden des Czernowitzer Lyzeums mit dem Studienhofkommissionsdekret vom 16. Juli 1815. In diesem dritten Jahrgang waren für alle Hörer Religion und praktisches Studium der lateinischen Sprache obligate Gegenstände. Relativ obligat waren: für künftige Mediziner allgemeine Naturgeschichte, für künftige Juristen österreichische Geschichte, für künftige Theologen griechische Philologie.

Neben den obligaten Gegenständen waren an den philosophischen Lyzeen mit zweijährigem Kursus auch eine große Zahl freier Gegenstände zur Auswahl und Ergänzung des obligaten Studiums, so galten die Hilfswissenschaften der Geschichte, die Naturgeschichte, die höhere Mathematik und Astronomie, die klassische und deutsche Literatur und die neueren

Sprachen als freie Gegenstände. So bestand an der Czernowitzer philosophischen Lehranstalt seit dem Schuljahr 1819/20 (9. März) eine Lehrkanzel für die Landwirtschaftslehre, obgleich die Errichtung einer solchen von Sr. Majestät laut eines Studienhofkommissionsdekretes schon mit 8. Juni 1815, Zl. 1146 genehmigt war. Auch hatte sich mit der Errichtung des Lyzeums die Notwendigkeit ergeben, einen Kurs für Pädagogik zu begründen. Laut einer Note des Bukowiner Kreisamtes an das Studien-direktorat, präsentiert vom 28. Jänner 1817, sollten in der Absicht, um der unbefugten Privatunterrichterteilung in den deutschen Normalgegenständen Schranken zu setzen, für diejenigen Schüler der philosophischen und Gymnasial-Lehranstalt, die mit einem Lehrbefähigungszeugnis nicht versehen waren, Vorlesungen in der Pädagogik unentgeltlich erteilt werden; sie wurden zugleich zum Besuche dieser Vorlesungen verhalten und zum Zwecke einer strengeren Kontrolle die Bekanntmachung der Namen jener Jünglinge, welche diesen Unterricht besuchen wollten, zur Verständigung des Volksschulenaufsehers (de Marki) abverlangt. Auch wurde der französische Sprachunterricht nach Bedarf und nach dem Wunsch der Eltern, die ihre Söhne darin unterrichten lassen wollten, im Falle daß sich ein geeignetes Lehrindividuum dazu anbot, ab und zu gepflegt. Endlich waren seit 1815/16 in das Verzeichnis der Vorlesungen als außerordentlicher Gegenstand das Studium der Hebammenkunde aufgenommen: Professor Vinzenz Poliwsky las nach dem Zellerberg'schen Lehrbuch täglich vormittags von 9—10 und nachmittags von 3—4 Uhr mit Ausnahme der Samstage über theoretische und praktische Geburtshilfe.

Wie sehr das philosophische Studium durch seine mehr freie Einrichtung in Bezug auf Zucht und Sitte der Schüler sowie durch die Art der Bildungsvermittlung allerdings einen vom Gymnasialleben und Gymnasialunterricht stark abweichenden Charakter zeigte, so kann doch über die Anerkennung einer inneren Zusammengehörigkeit der philosophischen Obligatkurse mit dem Gymnasium nicht der geringste Zweifel bestehen. Durch die Einführung des Fachlehrersystems war auch für die Weckung gewisser Bildungselemente am Gymnasium gesorgt, deren Entwicklung dann die Obligatkurse der philosophischen Studien zu übernehmen und weiter zu fördern hatten. Ein solches Bindeglied bildeten vor allem diejenigen exakten Gegenstände, welche auch am Gymnasium von Fachlehrern vorgetragen wurden. Es waren dies die Naturgeschichte und Naturlehre. Als aber mit dem Jahre 1819 an den Gymnasien das Klassenlehrersystem wieder eingeführt wurde und dabei die Gegenstände Geometrie, Naturgeschichte und Naturlehre aus dem Lehrplan gestrichen wurden, da glaubte man auch aus gewisser Ängstlichkeit, welche infolge der äußeren Erschütterungen des Reiches keine Selbständigkeit und kein Vorwärtstreben aufkommen ließ, auch die philosophischen Studien auf die notwendigsten Gegenstände der Vorbereitung zu den höheren Fakultäten einzuschränken. Es kam zu einer Revision der philosophischen Studienpläne, die der Generaldirektor der philosophischen Studien Th. Powondra übernommen hatte;

derselbe entwarf den neuen Lehrplan vom 28. September 1824, welcher provisorisch auf 4 Jahre in Kraft trat. Der Obligatkursus der philosophischen Studien dauerte nunmehr auch an den Universitäten nur 2 Jahre und umfaßte bloß Religionslehre, Philosophie, Mathematik, Physik und lateinische Philologie. Ohne zu einem dritten Jahrgang der philosophischen Fakultät verpflichtet zu sein, konnten alle Schüler, welche zu Anfang des Schuljahres 1824/25 den 2. Jahrgang der philosophischen Lehranstalt gehörig zurückgelegt hatten, sogleich in den ersten Jahrgang des höheren theologischen, juristischen oder medizinischen Studiums aufgenommen werden. Mit Ausnahme der lateinischen Philologie waren von nun an alle Vorträge in deutscher Sprache abzuhalten. Weltgeschichte und Naturgeschichte, Erziehungskunde, historische Hilfswissenschaften, Landwirtschaftslehre, Ästhetik, die griechische Philologie und moderne Sprachen waren zwar empfohlene, aber doch hinsichtlich des Besuches dem freien Ermessen jedes einzelnen Hörers überlassene Gegenstände. An kleineren philosophischen Lehranstalten, wie es eben auch die Czernowitzer Anstalt war, waren Kumulationen von Lehrfächern in der Hand eines Professors geradezu planmäßig verordnet: so mußte an der Czernowitzer Anstalt der Professor der Landwirtschaftslehre Kramarczyk die Naturgeschichte, jener der lateinischen Philologie auch die Ästhetik, klassische Literatur und griechische Philologie und umgekehrt übernehmen. Für die obligaten Lehrfächer mußte man sich einstweilen noch der alten bisher vorgeschriebenen lateinischen Lehrbücher bedienen und für die lateinische Philologie hatte man vorläufig die Chrestomathien aus den Humanitätsklassen zu benutzen mit der Begründung, daß die meisten Stücke dieser den Schülern ohnehin unbekannt sein dürften. Die neuen Schulbücher für diese, wie für die übrigen Obligatgegenstände, nach denen sich die Vorlesungen richteten, folgten zwar bald nach, aber da dieselben den Stempel purer Unwissenschaftlichkeit an sich trugen, zerrissen sie erst recht jeglichen inneren Zusammenhang mit dem ohnehin zur Lateinschule herabgedrückten Gymnasium. Der riesig angewachsene mathematisch-physikalische Lehrstoff machte dem ohnehin in Mathematik und Physik ganz unvorbereiteten Gymnasiasten jeglichen nennenswerten Fortschritt und Fortgang in diesen Gegenständen fast unmöglich und drängte so die meisten, die sich durch willensstarkes Selbststudium nicht helfen konnten, zu anderen minderwertigen Berufszweigen weg. Wie wohl nun dieser Lehrplan nur provisorische Kraft hatte, selbst große Unzufriedenheit hervorrief und zu nachhaltigstem Widerspruch unter den berufenen Kreisen der Universitätsprofessoren selbst herausforderte, blieb er dennoch bis zum Jahre 1848 unverändert bestehen. Die Studienhofkommission verordnete zwar schon im Jahre 1826 eine allgemeine Überprüfung desselben. Das Resultat war, daß Weltgeschichte und Naturgeschichte für Stipendisten, Konviktisten und Schulgeldbefreite zu Obligatstudien erklärt wurden, wahrscheinlich deshalb, weil, wie es in der Festschrift des Komotauer Gymnasiums S. 103 heißt, „die bloße Empfehlung den Vorlesungen fast keine Hörer zugeführt hatte.“ Ebenso wenig durchgreifend und von nennenswertem Erfolg begleitet war eine

spätere Verordnung derselben Studienhofkommission vom 28. Juli 1827, Zl. 4004, die, wie die Czernowitzer Lyzealakte erzählen, „die Erstattung eines umfassenden Gutachtens über die Frage verlangten, ob die bei mehreren Unterrichtszweigen der philosophischen Studien an die Stelle der lateinischen eingetretene deutsche Vortragssprache beizubehalten oder in den Lehrvorträgen durch die lateinische Sprache wieder zu ersetzen wäre, ob weiterhin der neue Lehrplan fortzubestehen habe oder, ob und welche Veränderungen in demselben vorzunehmen wären.“ Die deutsche Vortragssprache also, deren Einführung im Lehrplane Powondras (1824) gerade noch den wesentlichsten Fortschritt an dem ganzen Lehrplan bezeichnete, sollte wieder abgeschafft werden. Das hätte doch wirklich soviel geheißen, als dem Faß den Boden ausschlagen, wenn man auf die Diskussion dieses Punktes überhaupt eingegangen wäre. Die Verordnung rief einen Enttäuschungssturm der Wiener Universitätsprofessoren Baumgartner, von Eittingshausen und Fr. Ficker hervor, dieselben erklärten sich in einem gemeinsamen Gutachten gegen die Prinzipien des Lehrplanes, besonders gegen die ganz unwürdige Vernachlässigung und Behandlung der wichtigsten philosophischen Lehrfächer, so besonders der lateinischen und griechischen Sprachwissenschaft, der allgemeinen Weltgeschichte und der Naturwissenschaften. Nicht anders lauteten auch die Gutachten der kleineren wissenschaftlich-philosophischen Lyzeen. An müßigen, ganz unwesentlichen Anfragen seitens der Studienhofkommission hat es auch noch in der Folgezeit nicht gefehlt, so z. B. ob es nicht zweckmäßiger wäre, die Vorträge über die allgemeine Naturgeschichte in den zweiten Jahrgang zu verlegen. (Gubernialverordnung vom 12. Mai 1829, Zl. 34229). Solche Verordnungen veranlaßten gewöhnlich eine Unzahl von Gutachten, die scheinbar von Gelehrsamkeit strotzten, aber zu keinem Ziele führten. Bei solchen Versuchen und erfolglosen Kämpfen gegen das ganze Lehrsystem dieser philosophischen Lehranstalten verblieb es bis zum Jahre 1848, wo endlich die Vereinigung der Studien mit dem Gymnasium zu einer gesunden und aufstrebenden Reform der philosophischen Fakultät an den österreichischen Universitäten führte.

Aus dem Vorangehenden sehen wir, welch' klippenreiches Gebiet der absolvierte Humanitätsschüler des 6klassigen Gymnasiums überhaupt mit dem Eintritt in den philosophischen Jahrkurs betreten mußte und insonderheit erst der Czernowitzer Lyzealist. Trat diesem schon im I. Jahrkurs (Logik) die Neuheit der meisten Unterrichtsgegenstände, der Logik und Psychologie, der Elementarmathematik, Geometrie und Naturgeschichte als eine fast unüberwindliche Schwierigkeit für seine weitere Ausbildung in den Weg, so bildete für ihn der Umstand ein schwer in die Wagschale fallendes Hindernis, daß er mit den zwei Jahrgängen sein Vorbereitungsstudium für die Universität noch nicht abgeschlossen hatte und (wenigstens bis 1824) noch einen 3. Jahrgang der philosophischen Studien an einem größeren Lyzeum oder an einer Universität aufsuchen mußte, eine recht steile Klippe, die er zu ersteigen und zu überwinden hatte, da er sich von neuem in fremde Verhältnisse einfinden mußte.

Und wenn auch seit 1825 diese heikle Vorbedingung für den Übertritt zum Fakultätssudium der Universität entfallen war, so war doch die weite Entfernung der Universitätsstadt immer ein ständiges Hindernis für die Czernowitzer Lyzealschüler überhaupt, ein juristisches oder medizinisches Berufsstudium zu wählen. Abgesehen davon, daß das philosophische Studium schon infolge seiner Einrichtung durch das Danaergeschenk unverantwortlicher Freiheit und durch die Fülle eines für Professor und Schüler schwer zu bewältigenden Lehrstoffes bei einem oft nicht voraussehbaren oder unberechenbaren Zufallsspiel einer kurzen Semestralprüfung große Schwierigkeiten bot, konnten nicht gar viele, die ihre zwei philosophischen Jahrgänge in Czernowitz mit gutem Erfolge absolviert hatten, sich nach Lemberg oder gar Wien zur Fortsetzung der Berufsstudien leichterdings entschließen, zumal ja bei den meisten materielle Schwierigkeiten und die engen und schmalen Vermögensverhältnisse mit im Spiele waren.

Die Frequenzverhältnisse an dem 2jährigen philosophischen Lyzeum waren hier von den Wandlungen, die das Gymnasium selbst in dieser Beziehung erfuhr, vorzugsweise bedingt.\*) Die letzten Jahrgänge vor dem

\*) Die Frequenz gestaltete sich, wie folgt:

Jahr	I. Jahrgang		II. Jahrgang		Gesamtzahl in beiden Jahrgängen		Anmerkung
	I. Sem.	II. Sem.	I. Sem.	II. Sem.	im I. Sem.	im II. Sem.	
1815 . . .	20	20	—	—	20	20	1815
1816 . . .	15	15	17	16	32	31	bestand nur
1817 . . .	16	15	12	11	28	26	der I. Jahrg.
1818 . . .	15	14	12	10	27	24	
1819 . . .	14	13	12	11	26	24	
1820 . . .	26	22	10	9	36	31	
1821 . . .	19	15	21	19	40	34	
1822 . . .	19	18	14	12	33	30	
1823 . . .	42	36	19	17	61	53	
1824 . . .	29	29	31	28	60	57	
1825 . . .	50	36	15	9	65	45	
1826 . . .	48	43	31	28	79	71	
1827 . . .	37	32	31	31	68	63	
1828 . . .	42	36	30	30	72	66	
1829 . . .	64	51	35	28	99	79	
1830 . . .	61	45	50	46	111	91	
1831 . . .	63	41	36	25	99	66	
1832 . . .	32	25	35	31	67	56	
1833 . . .	59	47	26	23	85	70	
1834 . . .	54	50	44	42	98	92	
1835 . . .	95	89	54	54	149	143	
1836 . . .	63	53	71	67	134	120	
1837 . . .	80	70	47	45	127	115	
1838 . . .	81	75	68	61	149	136	
1839 . . .	80	76	64	60	144	136	
1840 . . .	82	65	60	47	142	112	
1841 . . .	78	70	57	55	135	125	
1842 . . .	83	74	64	62	147	136	
1843 . . .	95	83	65	59	160	142	
1844 . . .	94	74	66	62	160	136	
1845 . . .	84	76	74	66	158	142	
1846 . . .	65	52	63	58	128	110	
1847 . . .	67	55	41	36	108	91	
1848 . . .	74	71	47	45	121	116	
1849 . . .	52	41	71	62	123	103	



Anton Kral,  
Präfekt 1844—1849, hierauf k. k. prov. Direktor des  
achtklassigen Gymnasiums v. Sept. 1849 bis 4. April 1850.



Dr. J. Nahlowsky,  
k. k. prov. Gymnasialdirektor  
vom April 1850 bis Dezember 1852.



Dr. J. A. Kahlert,  
k. k. prov. Gymnasialdirektor  
vom Dezember 1852 bis August 1859.



**Stephan Wolf,**  
Ritter des Franz-Josephs-Ordens,  
k. k. Schulrat und Gymnasialdirektor  
vom August 1859 bis September 1887



**Christof Würfl,**  
k. k. Schulrat und Direktor des Gymnasiums v. Sept. 1887 bis August 1892.



**Dr. Karl Tumlirz,**  
k. k. Direktor des Gymnasiums  
vom August 1892 bis Oktober 1894.



**Heinrich Klausner,**  
k. k. Regierungsrat und Gymnasialdirektor  
vom Februar 1895 bis jetzt (1908).

Jahre 1848 zeigen eine ziemlich starke Zunahme; diese hatte zur Folge, daß auch die Schwierigkeiten hinsichtlich des inneren Erfolges der jährlich abgehaltenen Schlußprüfungen sich immer mehr steigerten und die meisten Hörer den gesetzlichen Forderungen, die die Schlußprüfungen an sie unbedingt stellen mußten, bei weitem nicht nachkamen. Die ungemein große Zahl von Gesuchen um Bewilligung nachträglicher Prüfungen aus den einzelnen Obligatgegenständen, wie sie in den bezüglichen Sitzungsprotokollen der Lyzealanstalt zu lesen sind, beweisen dies aufs unwiderleglichste. Der mit Ungestüm sich bahnbrechende neue Zeitgeist forderte auch an der hiesigen Lehranstalt die völlige Umänderung des ganzen höheren Lehrsystems.

### C) Das achtklassige Gymnasium (1849/50 bis 1908).

Das Schuljahr 1849 ging seinem Ende entgegen; manche die neue Ära nur vorbereitenden Erlässe, wie jener betreffs der Landessprachen, der freigelassenen Lehrgegenstände, des rumänischen Sprachunterrichtes, sowie des Zeichnens und des Französischen waren noch mit dem II. Semester des Schuljahres 1849 zu Beginn März in Wirksamkeit getreten. Die rumänische Sprache als Obligatgegenstand einzuführen war übrigens eine jener politischen Forderungen der Bukowina, die ein Jahr vorher gestellt schon auch ihrer Erfüllung entgegengegangen waren. Präfekt Kral war inzwischen von seiner ehrenvollen Mission in Kremsier, die er als Reichsratsabgeordneter der Stadt Czernowitz zu erfüllen hatte, erst im April dieses Jahres (1849) zurückgekehrt. Klagend bricht er in die Worte aus, daß leider der unselige Zustand des Provisoriums noch fort dauert. Endlich erst einige Monate später, nachdem die Vereinigung der bisher abgesonderten zwei philosophischen Jahrgänge mit dem Gymnasium durch einen Erlaß vom 22. Juli 1849 (Erlaß des Guberniums vom 16. August 1849, Zl. 9553) schon ausgesprochen war, war man in Czernomitz der Anordnung desselben oben genannten Erlasses gemäß zur Wahl des Leiters geschritten. In jener höchst denkwürdigen Sitzung des vereinigten Lehrkörpers des philosophischen Lyzeums und des Gymnaiums, deren Protokoll unter dem Datum des 31. August 1849 unter den Akten ad annum 1850 aufbewahrt wird, wurde Präfekt Kral mit 9 Stimmen gegenüber einer Stimme, die der Mathematik-Professor Mayßl erhielt, zum provisorischen Direktor gewählt. Der bisherige Direktor des philosophischen Studiums Landrechtspräsident C. J. v. Umlauff, der in dieser Sitzung noch anfangs den Vorsitz führte, nahm einen höchst rührenden und zugleich würdigen Abschied von dem nunmehr vereinigten Gymnasiallehrkörper.\*)

\*) Im erwähnten Protokolle werden folgende Professoren teils des Lyzeums, teils des Gymnasiums genannt, die der Sitzung beiwohnten: Mayßl, Gilewski, Pompe, Worobkiewicz, Czyżewski, Traglauer, Kluczenko, Scholz, Klemsch und der Supplent Pumnul. Präsident v. Umlauff als Vorsitzender und Pumnul als Supplent enthielten sich der Abstimmung. Daher, daß von den 10 abgegebenen Stimmen Präfekt Kral seine Stimme dem Professor Mayßl gab, erklärt es sich, daß im Protokoll ausdrücklich die einstimm-

Inzwischen wurde seitens des Ministers für Kultus und Unterricht Grafen Leo v. Thun die Veranlassung zur Abfassung eines Entwurfes zur künftigen Organisation der Gymnasien getroffen, der zwar im einzelnen noch nicht vorgeschrieben, doch in seinem Geiste und seinen Hauptrichtungen von Sr. Majestät bestätigt und demnach den Lehrkörpern als das Ziel bezeichnet wurde, welches durch allmähliche Einführung in den Schulen angestrebt werden sollte.

Danach kam, kaum daß Thun's Reformtätigkeit im Ministerium durch die Berufung Professor Bonitz's und Exner's eine rege Lebhaftigkeit und rührige Entwicklung erfuhr, schon mit dem Ministerialerlaß vom 26. Juli 1849, Zl. 5378, also kaum 8 Tage nach Beginn von Thun's Ministerschaft, ein provisorischer Lehrplan für das 8klassige Gymnasium zum Vorschein, der indessen nur für das Schuljahr 1849/50 Geltung haben sollte.

Diesem Übergangslehrplane gemäß wurden dem hiesigen Gymnasium beide philosophischen Jahrgänge mit dem Schuljahre 1849/50 auf einmal als die 7. und 8. Klasse angeschlossen, während an anderen Gymnasien Österreichs ein Jahr früher mit dem Ministerialerlasse vom 18. August 1848, Zl. 5203 schon für das Schuljahr 1848/49 der I. philosophische Jahrgang unter dem Namen der I. Lyzealklasse prinzipiell zum Gymnasium hinzugefügt war.

Kral's erste Sorge war, auf Grund jenes vorläufigen Entwurfes zur Organisation und des inzwischen mit Ministerial-Erlaß vom 15. September 1849, Zl. 6467 erschienenen Organisationsentwurfes für Gymnasien und Realschulen eine Lehrfächerverteilung für das bevorstehende Schuljahr 1849/50 vorzunehmen. Dieses wurde in üblicher Weise mit der Anrufung des göttlichen Beistandes am 8. Oktober 1849 eröffnet und am 14. Oktober wurden den gesamten Schülern des neuerstandenen Ober- und Untergymnasiums zum erstenmale die Schulgesetze kundgemacht.

Da mit dem Erscheinen des neuen Organisationsentwurfes für Gymnasien und mit der inzwischen noch am 30. August 1849, Zl. 5880 vom Ministerium erlassenen provisorischen Vorschrift über die Prüfung der Kandidaten für das Gymnasiallehramt das Fachlehrersystem in der weitestgehenden Ausgestaltung angekündigt war, so war es wohl kein Leichtes mit den bisherigen, zur Verfügung stehenden Lehrkräften des alten Klassenlehrersystems eine den lehrplanmäßigen Forderungen des neuen Organisationsentwurfes entsprechende und ganz diesen angepaßte Lehrfächer- und Stundenverteilung herzustellen. Wie sehr Kral den Organisationsentwurf mit großer Freude begrüßte, so konnten ihm doch die vielen und großen Schwierigkeiten bei der Durchführung derselben, die besonders in dem

mige Wahl Krals zum provisorischen Gymnasialdirektor hervorgehoben wird. Sehr bezeichnend und zugleich bedeutungsvoll erscheint hier das Schlußwort des scheidenden Präsidenten C. J. v. Umlauff, als Direktors des philosophischen Studiums, wenn er in einem ohnehin ans hohe Ministerium zu erstattenden ausführlichen Berichte förmlich als sein Testament, das er in Studienangelegenheiten betätige, die Einführung einer eigenen juristischen Fakultät in Czernowitz als unerlässlich darzustellen für notwendig erachtet.

unleugbaren Mangel an geeigneten Fachlehrern bestanden, nicht verborgen bleiben. So blieb auch für den ersten Anfang, wie an allen übrigen Gymnasien des Reiches, so auch an diesem nichts anderes übrig, als mit dem Übergangslehrplan auch hinsichtlich der Lehrkräfte eine Übergangsperiode zu schaffen; man beließ zum Teil die alten Humanitätslehrer in ihren Stellungen und übernahm diese, wie auch die gerade noch brauchbaren Lehrer der zwei höheren philosophischen Jahrgänge einstweilen in das neue Gymnasium, bis der jüngere Nachwuchs akademisch gebildete und nach der neuen Prüfungsvorschrift geprüfte Lehrer hervorbrachte. Wie die einzelnen Lehrgegenstände nun am Czernowitzer Gymnasium in Bezug auf Stunden- und Lehrkräfte verteilt wurden, zeigt die hier folgende Tabelle:

Studien- klasse	Religions- lehre	Latein	Griechisch	Deutsch	Geographie und Gesch.	Mathematik	Naturwissen- schaft	Wöchentl. Stundenzahl
I	2	7	—	2	3	3	2	19
II	2	7	—	2	3	3	2	19
III	2	5	4	2	3	3	—	19
IV	2	6	4	2	3	3	—	20
V	2	6	4	2	3	3	—	20
VI	2	6	4	2	3	3	—	20
VII	2	4	} zugleich mit der latein. Sprache	2	3	5	4	20
VIII	2	4		2	5	—	7	20

Das vorgesteckte Ziel jenes Entwurfes zur Organisation der Gymnasien und Realschulen mußte mit der Erweiterung des Gymnasiums auf 8 Klassen auch ein wesentlich anderes werden, als es bisher war, wo die 2 philosophischen Jahrgänge nicht zum Gymnasium gehörten, sondern eigentlich einen von der Universität abgetrennten Teil bildeten. Was bisher in einer nur unzureichenden und ungeordneten Weise jene zwei philosophischen Jahrgänge vermittelten, wurde nunmehr Aufgabe und Ziel des gymnasialen Unterrichtes, nämlich die Erwerbung einer höheren allgemeinen Bildung, ohne deren abschließenden Nachweis durch eine Maturitätsprüfung auch kein Übertritt an die Universität stattfinden durfte. Wie aber aller Anfang schwer ist, so stieß auch die Durchführung des Organisationsentwurfes in einzelnen Punkten auf mancherlei Schwierigkeiten. Wenn nun auch Direktor Kral in der Beurteilung der neuen Organisation die Prinzipien derselben als mit den wohlthätigsten Folgen für die Zukunft verbunden hinstellt, wenn er den ganzen Lehrplan in wissenschaftlicher Beziehung eine trefflich ausgearbeitete und sehr gerechte Ausgleichung zwischen den Anforderungen der Humanisten und Realisten bezeichnet, sieht er aber doch in der zu ängstlichen Vorsicht, mit der gewisse disziplinäre Einrichtungen der Schule getroffen sind, wie „die Führung des

Klassenbuches, die Ausstellung der Zeugnisse und die Beaufsichtigung der Schule eine starke Einschränkung jedes selbständigen Wirkens der Lehrer und des Lehrergremiums.“

Man sieht aus manchen Stundenverteilungen, wie zum Beispiel, wenn 5 Stunden in der VIII. Klasse auf Geschichte, 7 Stunden auf die Physik und 5 Stunden in der VII. Klasse auf die Mathematik entfallen, daß „aus Rücksicht für die mitgebrachte Vorbildung der Schüler in diesen höheren Klassen noch teilweise der frühere philosophische Lehrplan als Grundlage für dieses Schuljahr 1850 behalten wurde.“ Auch das Griechische hatte in den beiden Klassen noch keine selbständigen Stunden, sondern man half sich vorübergehend so, daß dort, wo es die Vorbildung der Schüler gestattete, abwechselnd nach einem lateinischen Autor ein leichter Abschnitt aus einem griechischen (Hom. Ilias, Demosthenes oder Plato) gelesen wurde.“ (S. Wolf, Hist. Rückblick S. 16).

Soweit es gehen konnte, verblieben alle Professoren der früheren philosophischen Lehranstalt in derselben fachlichen Verwendung auch an dem neuen 8klassigen Gymnasium, allerdings mit einer sehr ungleichen und verschiedenen Zahl der wöchentlichen Pflichtstunden, so Gilewski nur mit 6 Stunden Naturgeschichte, Professor Mayßl mit 8 Stunden Mathematik in der VI. und VII. Klasse, Prof. Wacholz mit 6 Stunden Geschichte in den drei obersten Klassen, dagegen Professor Dr. Josef Pompe mit 17 wöchentlichen Stunden (10 St. Deutsch von der IV.—VIII. Klasse und 7 St. Physik in der VIII. Klasse). Die wöchentliche Stundenzahl verteilte sich bei den Grammatikal- und Humanitätsprofessoren folgendermaßen: Direktor Kral, der nach dem neuen Entwurfe auch zu einer Lehrverpflichtung verhalten war, übernahm 8 Stunden Latein und Griechisch in der VII. und VIII. Klasse, ferner die Professoren Szczurowski Latein (7 St.), Deutsch (2 St.), Geographie (3 St.) in der I. Klasse, ferner Geschichte und Geographie in der III. Klasse (3 St.), zusammen wöchentlich 18 Stunden. — Traglauer: Latein (6 St.), Griechisch (4 St.) in der V. Klasse, Griechisch in der III. Klasse (4 St.), zusammen wöchentlich 14 Stunden. — Erasmus Strzelski: Latein (6 St.) und Griechisch (4 St.) in der VI. Klasse, ferner Griechisch in der IV. Klasse (4 St.), zusammen wöchentlich 14 Stunden. — Professor Scholz: Latein in der III. Klasse (5 St.), in der IV. Klasse (6 St.), Deutsch in der II. Klasse (2 St.), in der III. Klasse (2 St.), zusammen wöchentlich 15 Stunden. — Professor Klemsch: Latein (7 St.) und Geographie (3 St.) in der I. Klasse, ferner Geographie und Geschichte in der IV. und V. Klasse (4 St.), zusammen wöchentlich 14 Stunden, endlich Professor Kluczenko: Mathematik in der I.—V. Klasse je 3 St., zusammen wöchentlich 15 Stunden. In der Religion, die stets in der Hand eines Priesters blieb, war von jetzt an die Zweiteilung im Ober- und Untergymnasium maßgebend. Für die katholischen Schüler römischen und griechischen Ritus lehrte Czyżewski im Unter-, Heinrich Lewinski im Obergymnasium in den 4 Klassen je 2 Stunden, für die nicht unierten Schüler im Untergymnasium zu je 2 Stunden Benjamin Iliutz, im Ober-

gymnasium Professor Jakob Worobkiewicz gleichfalls zu je 2 Stunden. Für die einzelnen Klassen erscheint die Stundenzahl im Ganzen von 18 bis auf 19 oder höchstens 20 Stunden erhöht; die deutsche Sprache in der I. bis zur VIII. Klasse, die Naturgeschichte in der I. und II. Klasse, ferner die rumänische Sprache als Landessprache für die Schüler der I. Klasse waren als obligate, dagegen das Zeichnen, der Gesang, das Französische und Rumänische in den Klassen II—VIII als freie Gegenstände in den Lehrplan aufgenommen, und auch bereits ganze Lehrfächer, wie Mathematik, Geographie und Geschichte, Deutsche Sprache und griechische Sprache sind je nach Bedürfnis und je nach der fachlichen Selbstbildung auf mehrere Lehrkräfte verteilt.

Es ist auch wohl begreiflich, daß die älteren Lehrer bei der Verteilung der Unterrichtsgegenstände fast ohne Ausnahme den Unterricht in der lateinischen Sprache sich vorbehielten (hier alle mit Ausnahme Kluczenko's), da ja die meisten darin eine langjährige Übung und Erfahrung voraus hatten. Hinsichtlich der Übernahme eines zweiten oder dritten Gegenstandes mußte selbstverständlich die Vorliebe des einen oder anderen für gewisse Fächer maßgebend bleiben.

Dieser für das Jahr 1849/50 geltende ursprüngliche Lehrplan, den der neue O.-E. gestattete, konnte aber den Grundsätzen und der neuen Lehrmethode desselben keineswegs genügen, er war nur ein durch die momentanen, ungewöhnlichen Verhältnisse hervorgerufener Ausweg, um einen zweckmäßigen Übergang zum neuen System zu schaffen.

Direktor Kral, der zwar bald nach seiner Wahl auch hohen Orts als Direktor bestätigt wurde und der wie kein anderer auch dazu berufen gewesen wäre, dem neuen System nach der didaktischen und methodischen Seite einen sicheren Boden zu ebneten, wurde auf sein Ansuchen mit Min.-Erl. vom 5. Dezember 1849, Zl. 8526 an das Brüner Gymnasium als Direktor übersetzt und als Schulrat mit der Inspektion der Mittelschulen und unselbständigen Realschulen in Mähren betraut.

So war es denn erst seinen Nachfolgern beschieden, die Ideen des neuen Organisationsentwurfes am Czernowitzer Gymnasium zu verwirklichen. Nicht nur das Schuljahr 1850, sondern auch die darauffolgenden Schuljahre bis fast 1860 sind sozusagen die Probejahre für den Bestand der neuen Organisation. Das große bedeutungsvolle Reformwerk des höheren Schulwesens durch das Ministerium Thun sollte erst seinen Kampf gegen alle möglichen Strömungen des noch immer nicht zur Ruhe gelangten neu aufstrebenden Zeitgeistes bestehen, bevor es sich seinen Bestand für die Zukunft sicherte.

Die einzelnen Lehrpläne, die Jahr für Jahr wechselten, weisen deutlich auf die Wandlungen hin, die sich daraus ergaben, daß man bald den realen, bald den sprachlichen Gegenständen größere oder kleinere Zugeständnisse hinsichtlich der zuerkannten Zahl der Lehrstunden machte. Dieses Verhältnis zwischen der Stundenzahl der realen und humanistischen Fächer soll hier durch folgende Tabelle in kurzem versinnlicht werden.

Im ursprünglichen Lehrplan vom Jahre 1849/50 zählte wöchentlich in allen 8 Klassen zusammen: das Latein 47, das Griechische 48, das Deutsche 25, die Landessprache 16 (rel. obl.), Geographie und Geschichte 25 (nur in V. A. 4 Stunden), Mathematik 22, Naturgeschichte 21, Philosophie 2 Stunden.

Im Jahre	Latein	Griechisch	Deutsch	Geographie und Gesch.	Mathematik	Naturgesch.	Physik	Philosophie	Anmerkung
1851 . .	48	25	25	21	23	18	13	2	
1852 . .	47	25	25	24	22	14	20	2	
1853 . .	49	25	25	24	22	10	17	2	
1854 . .	49	28	25	24	22*)	10	15	2	*) In der VIII. Kl. keine Stunden
1855 . .									
1856 . .									

Ohne in eine genauere Begründung über die Verteilung der einzelnen Gegenstände nach den einzelnen Klassen einzugehen — so wurde beispielsweise Mathematik in der VIII. Klasse in diesen Jahren gar nicht vorgenommen, Naturgeschichte in den Jahren 1853/54 nur in den 3 unteren Klassen und in der V. Klasse; philos. Prop. war nur in 2 Stunden auf die VIII. Klasse beschränkt, — die bloße Zusammenstellung der jedem Gegenstände zugewiesenen wöchentlichen Stundenzahl zeigt, daß in dieser Zeit des Übergangssystems das Mißverhältnis in der Verteilung der wöchentlichen Stundenzahl in den realistischen Gegenständen am stärksten in die Augen springt und die größten Abweichungen vom ursprünglichen festgesetzten Lehrplan aufweist, während diese Verhältnisse der wöchentlichen Stundenzahl in den humanistischen Fächern trotz kleiner Unterschiede, die sich nur aus dem gleichmäßig angestrebten Ausgleichen zwischen einem zu Viel und zu Wenig und umgekehrt ergaben, im ganzen eine geradezu beruhigende Stabilität zeigen. Schon mit dem Min.-Erl. vom 18. Juli 1853, Zl. 7172 wurde auf Grund der von den Lehrkörpern erstatteten Gutachten vor allem eine Abänderung in der Verteilung des naturwissenschaftlichen Lehrstoffes im Obergymnasium verfügt, wozu die Naturgeschichte in der V. und VI. Klasse mit je 3 St. angesetzt, die Physik in die VII. und VIII. Klasse ebenfalls mit je 3 Stunden wöchentlich verlegt und der Lehrstoff für jedes Semester genau bestimmt wurde. (Gymn. Zeitschrift 1854 S. 253).

Als nun aber weiters wieder Klagen laut wurden über ungünstige Erfolge im Lateinunterrichte, nachdem auch die geringe Sorgfalt, die man dem Unterricht in der philosophischen Propädeutik zuwandte, mit der in der Allerhöchsten Entschliebung vom 9. Dezember 1854 erfolgten Genehmigung der provisorischen Organisation der 8klassigen Gymnasien noch in einem besonderen Zusatz bemängelt worden war, da kam endlich auf Grund der Erlässe vom 28. Dezember 1854 und vom 10. September 1855,

Zl. 10312, welche auf die Erhöhung der Wirksamkeit des Lateinischen und des philosophisch propädeutischen Unterrichts durch Änderung in der Verteilung des Lehrstoffes und in der Zahl der Unterrichtsstunden hinzielten, der Min.-Erl. vom 5. Februar 1856, Zl. 1182 zustande; zufolge dieses Erlasses lag nunmehr nach Entziehung einer Physikstunde in der III. Klasse zu Gunsten des Latein, ferner nach Herabminderung der Stundenzahl in der Naturgeschichte im Obergymnasium von 3 auf 2 zu Gunsten des Griechischen, endlich durch Entziehung je einer Stunde im Griechischen in der VII. und VIII. Klasse zu Gunsten der Einführung der philosophischen Propädeutik in der VII. Klasse jener Lehrplan ausgearbeitet vor, der ausgenommen einige geringe Änderungen, die er erst später erfahren hatte, bis auf den heutigen Tag in Wirksamkeit blieb.\*)

Diesen verschiedenen Wandlungen infolge jährigen Wechsels der Lehrpläne war nun auch unser Gymnasium seit dem Jahr 1851 bis zum Jahre 1857 unterworfen. Direktor Dr. Josef Nahlowsky, der in sein Amt als Nachfolger Kral's im April 1850 eingeführt wurde, war nun die Aufgabe zugefallen, die neue Organisation am Czernowitzer Gymnasium lebenskräftig und schultauglich zu gestalten und sie besonders in disziplinärer Hinsicht den Verhältnissen dieser Lehranstalt anzupassen. War doch auch Dr. Nahlowsky, der schon vorher als Professor der Philosophie am Lyzeum in Przemyśl tätig und durch seine im Sinne der Herbart'schen Philosophie ausgeführten wissenschaftlichen Abhandlungen auf dem Gebiete der Ethik bekannt geworden war, ganz besonders dazu berufen, den Prinzipien des O.-E., die gleichfalls auf Herbart'schem System fußten, wirksamen Eingang zu verschaffen! Die Unordnung und Zuchtlosigkeit unter den Schülern besonders der obersten Klassen, die die bewegten Zeiten des Jahres 1848 noch immer nicht vergessen konnten, mußte vor allem gänzlich beseitigt, die Achtung und das Ansehen des Lehrkörpers gehoben werden, widerspruchsloser Gehorsam und Gewissenhaftigkeit in der Plichterfüllung mußte den Schülern beigebracht, der Lerneifer geweckt werden, wenn anders

\*) Das Schema des Lehrplanes vom Jahre 1856 ist folgendes:

Studienklasse	Religion	Latein	Griechisch	Deutsch	Landessprache (rel. obl.)	Geographie und Gesch.	Mathematik	Naturgesch.	Physik	Philosoph. Propädeutik	Wöchentl. Stundenzahl
I.	2	8	—	4	(2)	3	3	2	—	—	24
II.	2	8	—	4	(2)	3	3	2	—	—	24
III.	2	6	5	3	(2)	3	3	2	2	—	26
IV.	2	6	4	3	(2)	3	3	I. Sem. —	II. Sem. 3	—	26
V.	2	6	5	2	(2)	3	4	2	—	—	26
VI.	2	6	5	3	(2)	3	3	2	—	—	26
VII.	2	5	4	3	(2)	3	3	—	3	2	27
VIII.	3	5	5	3	(2)	3	1	—	3	2	27

das hohe Ziel des Organisationsentwurfes, eine allgemeine höhere wissenschaftliche Bildung und Erziehung zu sittlicher Kraft und Stärke des Charakters erreicht werden sollten. Tatsächlich wurde auch, wie Nahlowsky in der Chronik schreibt, durch strenge Handhabung der Disziplin der noch vom Legionensdienste 1848 herrührende Übermut und Ungehorsam der Jugend, besonders der oberen Klassen gebändigt.

Noch, bevor Dr. Nahlowsky sein Direktionsamt antrat, begann auch die Erneuerung des Lehrkörpers durch Ernennung und Bestellung neuer und Versetzung der alten Lehrkräfte. Mit wahren Stolz und großer innerer Befriedigung sieht noch heute das Gymnasium auf die Männer zurück, die es in seine Hallen aufzunehmen das große Glück hatte. Mit Min.-Erl. vom 17. Feber 1850, Zl. 750 wurde der Professor der Olmützer Universität Dr. Adolf Ficker für Latein, Griechisch und allgemeine Weltgeschichte zum Professor am Czernowitzer Gymnasium ernannt. Mit dem Min.-Erl. vom 19. März 1850 wurde Josef Kolbe als Lehrer für die Physik und Mathematik hieher entsendet. Zugleich kam der jugendliche E. R. Neubauer als Supplent für Geschichte, deutsche Sprache und Griechisch hieher, es ist jener hoch ideal angelegte Mann, der nachmals als Dichter, Improvisator, Lehrer, wie auch Direktor des Radautzer Gymnasiums eine für das Bukowiner Land überhaupt außerordentlich rührige Tätigkeit entfaltete. Zu den neu bestellten Lehrkräften gehörte der ebenfalls seit dem II. Semester 1850 hier tätig gewesene Supplent Dr. Anton Schmid, der durch seinen Pflichteifer, seine pädagogische Umsicht und seinen strengen sittlichen Charakter, sowie durch die Begründung einer Schülerbibliothek sich bestverdiert gemacht hatte, aber bald mit dem Min.-Erl. vom 16. September 1851, Zl. 8587 zum Professor in Troppau ernannt wurde. Dagegen wurden die Professoren Klemesch und Strzetelski mit dem Schlusse dieses denkwürdigen Übergangsschuljahres 1850, ersterer an das Neu-Sandezer, letzterer an das Stanislauer Gymnasium übersetzt. Diese Wiederauffrischung und Erneuerung des Lehrkörpers kennzeichnet die ganze Amtsperiode Nahlowsky's, wie auch seines Nachfolgers; sie hatte jetzt, wo es vor allem sich darum handelte, die Anstalt dem durch den Organisationsentwurf abgesteckten höheren Ziele mehr zu nähern, nichts nachteiliges für den Unterricht, im Gegenteil solch berufene Geister wie Kolbe, Ficker, Neubauer, Dr. Anton Schmid und die im gleich darauffolgenden Schuljahre 1850/51 zur Hebung des griechischen Unterrichtes hieher abgeordneten Philologen Dr. Johann Gotthold Ernst Wagner und Heinrich Pöschl zog ein frischer und erquickender Zug in's Schulleben ein; die innere Lebensfähigkeit der Schule wurde bei Lehrern und Schülern durch das Streben nach Erreichung der durch den Organisationsentwurf für die einzelnen Wissenszweige vorgeschriebenen Ziele immer mehr angeregt und erhöht: Die sittliche Hebung der Schüler wurde ebenfalls entsprechend den Anordnungen des Organisationsentwurfes durch Einführung der Klassenbücher (§ 72 d. O.-E.) der Lerneifer und die Erfolgsfreudigkeit der Schüler durch die Versetzprüfungen und den neuen Kalkul (§ 73—76 d. O.-E.) in erhöhtem Maße gefördert.

Um überhaupt dem Geiste der Jugend edle Richtungen anzuweisen, wurde für die Errichtung einer Schülerbibliothek ernstlich Sorge getragen. Mit besonders unverdrossenem Eifer wirkte in dieser Beziehung der Ordinarius der IV. Klasse (1850/51) Dr. Anton Schmid, der durch Schenkungen von außen und Beisteuer seiner Schüler eine ziemlich namhafte Bereicherung der Jugendschriften für die Bibliothek der Schüler erwirkte. Auch die Lehrmittelsammlungen, die viel zu unbedeutend waren, als daß dieselben den Unterricht hätten genug kräftig unterstützen können, wurden seitens des Ministeriums für Kultus und Unterricht durch eine bereits 1850 gemachte Schenkung von 300 fr. C. M. vermehrt. Eine besonders ausgiebige Unterstützungsquelle für die Lehrerbibliothek und für Lehrmittel eröffnete das Ministerium durch die mit 12. September 1850, Zl. 7632 erlassene Ver-



Professor Dr. Adolf Ficker.

ordnung, womit jeder neu aufzunehmende Schüler eine Einschreibtaxe von 2 fr. C. M. zugleich als Lehrmittelbeitrag erlegen mußte. So konnten nunmehr auch größere Anschaffungen, wie z. B. jene der Sydow'schen Wandkarten vorgenommen werden.

Noch muß hier der Matura gedacht werden, die im September des Jahres 1850 unter Vorsitz des Gymnasialinspektors für Ostgalizien E. Linzbauer hier zum ersten Male abgehalten wurde. Dabei hatte die Direktion eine große Unterstützung an Professor Dr. Ficker gefunden, der nach seiner Ankunft im April 1850 Klassenlehrer der VIII. Klasse wurde und seine Schüler, die noch vor einem Jahre als akademische Bürger behandelt wurden, nach der neuen Organisation zur Reifeprüfung vorzubereiten und zu leiten hatte. Den meisten damaligen Abiturienten schienen die Forderungen, die die neue Einrichtung an sie stellte, viel zu gespannt und überragten weit das

Maß der vom alten 6klassigen Gymnasium mitgebrachten Vorbildung. So konnte billiger Weise an die Leistungen jener Maturanten kein strenger Maßstab angelegt werden, weil sie bei aller Bemühung Dr. Fickers die Lektüre der lateinischen und griechischen Autoren doch nicht in dem vorgeschriebenen Umfang einholen konnten und besonders ein ganz neuer Gegenstand ihnen die Vorbereitungen zur mündlichen Prüfung vermehrte und erschwerte, nämlich die Geschichte der deutschen Literatur. Von 32 angemeldeten Schülern stellten sich nur 23 und davon wurden 18 approbiert, darunter hier wohlbekannte Namen, wie weiland Großgrundbesitzer und Landtagsabgeordneter Ritter von Ferro, der vielseitig beschäftigte gleichfalls schon verstorbene Advokat Romuald Klimkiewicz, Adalbert und Josef Kochanowski, welch' letzterer als Hofrat des obersten Gerichtshofes eben erst vor kurzem im März 1908 das Zeitliche gesegnet hat, ferner der nachmalige Universitätsprofessor der Theologie und Reichsratsabgeordnete weiland Basil Mitrofanowicz, Emilian Simiginowicz, der im vorigen Jahr 1907 im Alter von über 80 Jahren als verdienter Erzpriester verstorben ist. Wenn auch Nahlowsky's Wirksamkeit als provisorischen Direktors von sehr kurzer Dauer war, — derselbe kam mit Ende des Schuljahres 1852 als ordentl. öffentl. Professor der staats- und rechtswissenschaftlichen Fakultät an die Universität Olmütz — sein Hauptverdienst bestand in der sehr glücklichen Überwindung der ihm jedenfalls sehr schwer gefallenen Aufgabe der Herstellung der nach dem Jahre 1848 stark gelockerten Zucht und Ordnung unter den Schülern, sowie in der richtigen und dem neuen Lehrplan entsprechenden Verwendung der neu berufenen Lehrkräfte. Auch noch im Schuljahre 1850/51 schien unter den Schülern der VIII. Klasse die Erinnerung an den Legiondienst des Jahres 1848 nicht ganz geschwunden zu sein, und Nahlowsky's starke Hand erhielt hier Unterstützung durch ein selbstverständlich ohne sein Zutun hinzutretenes Ereignis, nämlich durch den Besuch des galizischen Statthalters Grafen Agenor Goluchowski, der gelegentlich seines Besuches in der Anstalt an die Schüler der VIII. Klasse eine eindringliche Rede hielt, sie zur Liebe für die Wissenschaft und zur Loyalität ermunternd. Zur Hebung der letzteren sowie des vaterländischen Sinnes hat aber der in den Anfang des Schuljahres 1851/52 fallende Besuch Sr. Majestät des Kaisers und Königs Franz Josef I. besonders beigetragen.

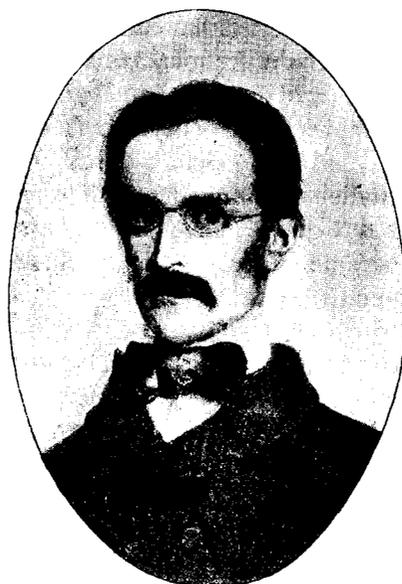
Im Jahre 1851/52 trat abermals ein Wechsel im Lehrpersonal ein. An Stelle des durch seine strenge Loyalität ausgezeichneten, in den Ferien verstorbenen Grammatiklehrers Johann Wolfgang Scholz, war mit dem Erlaß vom 30. August 1851, Zl. 2588 der Lehrsupplent Wenzel Resl und an Stelle des zum weltlichen Lehrer in Kaschau ernannten Supplenten Schmid der Privaterzieher Josef Reichl ernannt worden. So war noch vor Abgang Nahlowsky's die Lehranstalt hinsichtlich der Lehrkräfte bis auf die noch von dem vormärzlichen Gymnasium übernommenen Professoren Gilewski, P. Czyżewski, Mayssl, Traglauer und Szczurowski zu ihrem erfreulichsten Vorteil, der sich besonders in der Förderung des

wissenschaftlichen Fortganges der Schüler äußerte, sonst vollends regeneriert und erneuert. Dr. Nahlowsky hatte die Verpflichtung sein Amt bis zur Ernennung seines Nachfolgers zu versehen und verblieb in demselben bis September 1852. Er verließ die noch immer im Übergangsstadium befindliche Lehranstalt nach nicht einmal 2jähriger Tätigkeit (vom April 1850 bis September 1852). Nachdem noch 2 Monate nach Beginn des Schuljahres 1852/53 durch einige Wochen der Senior der Anstalt Professor M. Mayssl die Stelle eines Vorstandes versehen hatte, vollzog sich erst am 17. Dezember 1852 der Wechsel in der Leitung, indem nunmehr Dr. Anton Kahlert, bisher Oberlehrer am katholischen Gymnasium zu Leobschütz in Preußisch-Schlesien, in das Amt eines provisorischen Direktors des Czernowitzer Gymnasiums vom k. k. Schulrat Linzbauer, der gerade die gewöhnliche Semestralinspektion abhielt, feierlich eingeführt wurde.

Als Mitglied des Frankfurter Parlaments und als Anhänger der kaiserlichen Partei daselbst hatte er die Aufmerksamkeit des Erzherzogs Johann, der damals Reichsverweser war, auf sich gezogen und wurde jetzt durch dessen Verwendung nach Österreich berufen, um unser Gymnasium in provisorischer Stellung zu leiten. Seine durch ausgedehnte Reisen im Ausland, besonders in Italien gesammelten Erfahrungen, seine zahlreichen literarischen Leistungen auf dem Gebiete der klassischen Literatur, die er auch in den Jahresprogrammen der hiesigen Anstalt (1852, 1853, 1854) nacheinander erscheinen ließ, machten ihn nicht nur zur Leitung einer so großen Anstalt, wie es schon das Gymnasium damals war, fähig, sondern auch besonders geeignet, auf die arbeitswilligen und wissensdurstigen Jünglinge des Obergymnasiums recht anregend und durch Anleitung zur klassischen Privatlektüre belebend und fördernd zu wirken. Eine ganze Reihe von Neuerungen und erheblichen Fortschritten knüpft sich an seinen Namen, obwohl er hier nur sieben Jahre (1852/53 bis 1858/59) tätig war.

Mit dem Wechsel in der Leitung ging aber parallel eine noch verstärkte Veränderung im Lehrpersonal. Gleich als ob sie zu einer bestimmten Mission berufen der ihnen gestellten Aufgabe, Führer und Wegweiser in der Verwirklichung des neuen Lehrplanes zu sein, sich rechtzeitig zu entledigen gehabt hätten, so wurden sie, die beiden Leuchten, der eine auf historisch-philologischem, der andere auf mathematisch-naturwissenschaftlichem Gebiete, fast gleichzeitig auch von dem Felde ihrer bisherigen überaus erfolgreichen und vorbildlich gewordenen Lehrtätigkeit vom Czernowitzer Gymnasium abberufen, um anderswo und in anderen ihrem universellen Charakter und ihrer weit umfassenden Bildung mehr zusagenden Sphäre eine noch glänzendere Tätigkeit zu entfalten: Dr. Adolf Ficker wie Josef Kolbe schieden nach einer genau 3jährigen Wirksamkeit von der hiesigen Lehranstalt; der erstere wurde zum Ministerialsekretär im Handelsministerium mit der Verwendung bei der Direktion der administrativen Statistik ernannt, der andere kam als Professor der Mathematik und Physik an die Wiener Technik. Noch einer besonderen Richtung, die der letztere Professor Kolbe seiner am Gymnasium so vielfach anerkannten Tätigkeit in der

Verfolgung der so hoch gesteckten Ziele des neuen O.-E. gab, muß hier rühmend gedacht werden. Kolbe und im Vereine mit ihm der bei der Schuljugend überaus beliebte E. R. Neubauer, sie waren es, die zuerst den Gedanken zur Einführung des Turnens am Gymnasium gefaßt hatten. Neubauer hatte noch als Student in Prag und Wien fleißig geturnt und, da er überhaupt in allen körperlichen Übungen, im Schwimmen, Fechten und Reiten wohl bewandert war, war er auch gesonnen, sich als Lehrer für diese Gegenstände anzubieten; Kolbe hatte eine Menge Turngeräte zu seinem eigenen Gebrauche angeschafft und dieselben nach seiner Versetzung nach Wien hier zurückgelassen mit der besonderen Ermächtigung, sie zum Gebrauch der studierenden Jugend zu verwenden. Indeß blieb der Gedanke damals nur ausgesprochen, aber nicht ausgeführt; die



Professor Josef Kolbe.

erste eigentliche Anregung zu dieser wichtigen Neuerung in der Gymnasialerziehung ging aber erst 5 Jahre später von dem in jeder Beziehung an alles, was die neue Einrichtung der Gymnasien betraf, mit ernstem Willen herantretenden Direktor Kahlert aus, der in einer besonderen Eingabe an die Regierung im Jahre 1858 die Einführung des Turnens als freien Gegenstandes aufs eifrigste befürwortet und in Ermangelung eines vor den Unbilden der Witterung schützenden gedeckten Lokales die vorläufige Einführung des Turnens in den Sommermonaten in Antrag gebracht hatte.

An Stelle Ficker's trat Dr. Adolf Beer, der jedoch nur ein Semester lang (Februar bis September 1853) hier wirkte, bald Professor der Geschichte am Polytechnikum in Wien wurde und später als langjähriger Reichsratsabgeordneter für die Interessen der Mittelschulen und des Mittelschullehrerstandes aufs wärmste eintrat. Die weiteren Jahre bis 1858 weisen

immerfort Veränderungen im Lehrpersonal auf; die letzten noch aus der Zeit des 6klassigen Gymnasiums übernommenen Lehrer wurden in den wohlverdienten Ruhestand versetzt: Professor Traglauer im Jahre 1854, Szcurowski Ende 1855. Von Professor Maximilian Mayssl, der als Lehrer der reinen Mathematik an der philosophischen Lehranstalt Dezennien hindurch beschäftigt gewesen war, nahm der Direktor gelegentlich der feierlichen Entlassung der Abiturienten am 31. Juli 1854 Abschied, ihm für seine mehr als 37jährige Dienstätigkeit seinen innigsten Dank sagend. Mit dem 30. August 1857 wurde der bis zur Vermehrung der Lehrkräfte noch bis zu diesem Jahre belassene Professor der Naturgeschichte Gilewski pensioniert. Auch der Tod forderte seine Opfer. Der röm.-kath. allgemein beliebte Religionsprofessor Anton Czyżewski, der seit dem Jahre 1820 am Gymnasium gewirkt hatte, war am 20. November 1855, der gr.-or. Religionsprofessor Jakob Worobkiewicz am 15. Mai 1857 im jugendlichen Alter von 38 Jahren gestorben.

Es folgen nunmehr Ernennungen von Lehrern und Supplenten in bunter Reihe, je nach dem notwendig gewordenen Bedarf: die des Nikolaus Hnidy an Stelle Traglauer's für Latein und Griechisch zum wirklichen Lehrer, die Ernennung des Johann Tunst mit dem Min.-Erl. vom 30. August 1854, Z. 13080 für Geographie und Geschichte, hierauf die des Franz Herzig zum Supplenten für Mathematik und Physik (6. Oktober 1854), des Franz Simiginowicz, der als Supplent seit Abgang Beer's 1854 durch volle 5 Jahre hier tätig war, die des Eduard Hückel zum Supplenten für Mathematik und Physik im Oktober 1853, des Dr. Georg Blackert zum wirklichen Lehrer für die klassische Philologie im August 1858 und des Ludwig Adolf Simiginowicz zum Supplenten an Stelle seines Bruders Franz Simiginowicz im November 1858, ferner die des Alois Klug zum Supplenten gleich zu Beginn des Schuljahres 1858/59 im September 1859, der aber auch in demselben Monate mit Tod abging; die des Basil Zaloziecki für Latein und Griechisch, des Ferdinand Caspary und des Stefan Nosiewicz, beider zu Supplenten für Mathematik und Physik für das Schuljahr 1858/59.

Der Grund zu diesen Veränderungen und dieser fast jährlich hinzugekommenen Vermehrung der Lehrkräfte lag aber in jenen Jahren einerseits in den durch die neue Organisation bedingten eigenartigen Verhältnissen des Mittelschullebens überhaupt, andererseits in den der hiesigen Anstalt anhaftenden konkreten Verhältnissen hinsichtlich der stets steigenden Schülerfrequenz. Die gleich im Anfang wenigstens an dieser Anstalt vielleicht weniger fühlbare Schwierigkeit, das neue Fachlehrersystem durchgängig für die einzelnen Lehrgegenstände zur Durchführung zu bringen, trat eben erst einige Jahre später augenscheinlicher zu Tage.

Das Gymnasium war nun einmal durch die Einführung der Fachlehrer zu einer Art Imitation der Universität umgestaltet und, wenn auch nicht für jeden einzelnen Gegenstand der fertige Lehrmeister gefordert war, so verlangten aber doch die neuen Prüfungsvorschriften für das Gymnasial-

lehramt eine auf akademischer Höhe stehende Ausbildung der Lehrkräfte. Und so kostete die Beschaffung eines entsprechend vorgebildeten Lehrpersonales, wie gleich anfangs, so auch späterhin nicht geringe Mühe, zumal wenn man noch dazu bedenkt, was übrigens auch schon Kral in der Chronik unserer Anstalt bemerkt, daß die auf ein recht bescheidenes Maß beschränkten materiellen Bezüge für den Beruf eines Gymnasiallehrers nach dem neuen Schnitt wenig Anreiz boten. Als nun auch der erwartete Nachwuchs an akademisch gebildeten und nach der neuen Prüfungsvorschrift geprüften Lehrern noch immer nicht zur Genüge vorhanden war, so half man sich, wie anderwärts in Österreich, so auch zur Zeit der fünfziger Jahre mit der Berufung und Anstellung auswärtiger Lehrkräfte, die man aus Deutschland, z. B. aus Preußen und den Rheinlanden gern bezog. An der Czernowitzer Anstalt bestätigte diese Erscheinung die Ernennung des Direktors selbst und jene des Professors Dr. Blackert, der vor seiner Berufung nach Czernowitz als Gymnasiallehrer in Marburg und Rinteln tätig gewesen war.

Aber auch noch zwei andere sich einander ergänzende Hemmnisse waren es, die der Vorwärtsentwicklung des neuen Gymnasiums in den Weg traten. Trotz der großen Begeisterung, die die neue Umgestaltung des Mittelschulwesens in den Kreisen des gebildeten Publikums finden mußte, erstanden der neuen Unterrichtsordnung in dieser Zeit der Erprobung seit 1849/50 bis 1856 selbst in der nächsten Umgebung des Ministers ziemlich heftige Gegner, die es verstanden, die Gemüter mit einem durch alte Traditionen genährten Mißtrauen zur neuen Organisation zu erfüllen. Das starre Festhalten an dem Glauben, daß der Gymnasialunterricht nur in der Hand geistlicher Organe sein rechtes Gedeihen finden könne, drängte einerseits zu einer dem Geiste der neuen Prüfungsordnung und Gymnasialeinrichtung teilweise widersprechenden Förderung und Bevorzugung der geistlichen Lehrkräfte, insofern als man ihnen keinen Zwang zur Ablegung der vorgeschriebenen Prüfung seitens der staatlichen Aufsichtsbehörde auferlegte, andererseits führte dieser Umstand aber auch zu einer durch den Erlaß des Ministeriums vom 16. Jänner 1854 den damaligen politischen Verhältnissen und jenen traditionellen Grundsätzen gemachten Konzession, die dahin ging, daß der gesamte Unterricht am Gymnasium behufs Christianisierung auf vorwiegend katholischer Grundlage unter geistliche Aufsicht gestellt werde und daß die Anstellung von Nichtkatholiken an den österreichischen Gymnasien untersagt sein sollte.

Dieser Entschluß des Unterrichtsministeriums mochte auch seinen Grund in der keineswegs anfechtbaren Erkenntnis haben, daß ja die religiös-sittliche Erziehung, die im Organisationsentwurf als erste ethische Grundlage der Charakterbildung gilt, doch nur auf den Grundlehren des Christentums aufgebaut sein müsse, um gedeihliche Früchte zu tragen. Dieser wohlthätige und segensreiche, nur zum Zwecke der Gleichberechtigung aller Religionsbekenntnisse dienende Zug der Christianisierung war nun, wenn er auch den kräftigsten Einschlag nur in jenen Ländern

ausübte, wo geistliche oder von reichen geistlichen Fonds unterstützte und erhaltene Gymnasien bestanden, doch auch an diesem Gymnasium trotz seiner Entlegenheit im äußersten Osten der österreichischen Monarchie nicht ohne Spur vorübergegangen. Die Bestimmung des obigen Ministerialerlasses, die die Anstellung von Nichtkatholiken untersagte, scheint in jener Periode auch bei mehreren Lehrpersonen dieses Gymnasiums zugezogen zu haben; der Direktor Dr. Kahlert, wie auch der im Jahre 1858 berufene Professor Dr. Blackert, beide Protestanten, waren noch vor ihrer Ernennung für Czernowitz zum Katholizismus übergetreten und ebenso der ursprünglich der mosaischen Religion angehörige Dr. Adolf Beer.

Diesem Schlagworte der Christianisierung des Mittelschulwesens scheint auch jener Lieblingswunsch Dr. Kahlerts entsprungen zu sein, den er mit besonderem Eifer in Erfüllung zu bringen suchte und dessen Erfüllung sein Lebenswerk war, nämlich den bisherigen an der Nordostecke des ersten Stockwerkes gelegenen Prüfungssaal für den sonn- und feiertäglichen Gottesdienst in eine Hauskapelle umgestaltet zu sehen. Wie er überhaupt ein eifriger und gottesfürchtiger Christ war, gingen seine Pläne ursprünglich viel weiter. Er strebte nämlich den Ausbau des Lyzealgebäudes, dessen Räumlichkeiten er für die stets zunehmende Schülerzahl (über 400 in 8 Klassen) zu eng fand, gegen Süden an und wollte die dadurch gewonnenen Saallocalitäten zu zwei gleich großen Kapellen, die eine für die römisch- und griechisch-katholischen, die andere für die griechisch nicht unierten Schüler bestimmt und zu einem großen Prüfungssaale verwendet sehen. Als aber alle seine diesfälligen Bemühungen am Kostpunkte scheiterten, strebte er es an, wenigstens diesen oberwähnten Lieblingsplan in Ausführung zu bringen. Er wandte sich, ohne die Hilfe des Staates in Anspruch zu nehmen, an den röm.-kath. Erzbischof von Lemberg um die Erlaubnis der Einrichtung einer Hauskapelle in den eben genannten Räumlichkeiten des Gymnasiums. Die Ermächtigung dazu und zwar zunächst zur Errichtung eines Altars und die Erlaubnis, daß der Religionsprofessor hier die hl. Messe lese, wurde zunächst auf 10 Jahre gewährt, und am 19. Oktober 1856 wurde die von den Schülern des Obergymnasiums reich geschmückte Kapelle vom Prälaten Kunz von Koppenstein eingeweiht.\*)

Aber damit begnügte sich Kahlert nicht; er gab sich alle Mühe, die Mittel zur Anschaffung einer Orgel aufzutreiben. Durch Sammlungen, die er persönlich eingeleitet hatte, waren zu diesem Zwecke der Förderung gottesdienstlicher Erbauung 385 fr. C. M. zustandegebracht, hiezu kam als erstes mit huldvollem Schreiben des Sekretariats Ihrer Majestät der Kaiserin Karoline Auguste ddto. Salzburg am 10. Oktober 1857 (unterzeichnet Groß) übersendetes Gnadengeschenk der Beitrag von 150 fr. C. M. Ferner geruhte Se. kaiserliche Hoheit der Herr Erzherzog Karl Ludwig, Statt-

\*) Von Schülern der VIII. Klasse, die sich ihren Lebensunterhalt mühevoll durch Privatunterricht erwarben, wurde ein 50 fr. C. M. kostender Kronleuchter von Bronze angeschafft, der der Kapelle zur größten Zierde gereichte und jetzt das Direktionszimmer schmückt.

halter von Tirol, laut Zuschrift ddto. Innsbruck vom 14. Dezember 1857 zu demselben Zwecke 40 fr. C. M. zu bewilligen; inzwischen wurde seitens des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht zur Ergänzung des Orgelbaufondes die fehlende Summe von 215 fr. C. M. aus dem Studienfonde angewiesen. Durch diese großmütige und ausgiebige Unterstützung wurde zur nicht geringen Freude des Direktors noch vor Ende des Jahres 1857 der Grund zur Vollendung der projektierten Orgel gelegt. Am 2. Mai 1858 wurde das treffliche von Kuttler in Troppau gearbeitete Orgelwerk auf einem zweistufigen Podium in der Kapelle aufgestellt und in Gegenwart des Herrn Landespräsidenten Grafen von Rothkirch und Gemahlin eingeweiht. \*)

Die Kapelle samt der schönen Orgel bestand dann wohl noch gegen 25 Jahre lang, dazu berufen, „die Herzen der Beter, wie Sänger himmelwärts zu tragen“; als aber die Frequenz des Gymnasiums in den späteren Tagen der Direktion Wolf eine stetig zunehmende enorme Höhe erreicht hatte, da mußte mit der Adaptierung des großen Saales und Aufteilung desselben in zwei Klassenzimmer auch die Kapelle samt Orgel verschwinden. Seither begnügt man sich mit einem für den Wintergottesdienst hergerichteten verschließbaren Altarbau, der in einem gleichfalls an der Nordostecke gelegenen Klassensaal aufgestellt ist.

Neben diesem Zug der Christianisierung, der aber — und das sei hier, um einem leicht aufkommenden Mißverständnis vorzubeugen, ausdrücklich betont — keine tiefgehende, vielmehr nur vorübergehende Wirkung zeigte, vollzog sich selbstverständlich, wie es dem Geist des Organisationsentwurfes, seinen Zielen und Zwecken nur entsprach, die Laizierung und Verweltlichung des Lehrkörpers am Czernowitzer Staatsgymnasium von selbst. Vielmehr sollte man, um noch deutlicher zu sein, das logische Gedankenverhältnis umkehren und sagen: „Während nämlich an den meisten übrigen Gymnasien Österreichs um jene Zeit durch den Zug der Christianisierung, weil diese besonders an den geistlichen Gymnasien zur Geltung kommen und für diese eine Bedeutung haben konnte, die Verweltlichung oder Laizierung, wie sie der Organisationsentwurf forderte, nur langsam die Oberhand gewinnen konnte, war eigentlich bei dem Entwicklungsgang dieses Gymnasiums streng genommen von einer die neue Organisation beeinflussenden Christianisierung durch durchgängige Anstellung von geistlichen Lehrkräften überhaupt nicht die Rede, da ja von allem Anfang an der Staat der Erhalter dieser Lehranstalt war und daher die Berechtigung zur Anstellung nur Laien zusprechen konnte, abgesehen davon, daß an unserem Gymnasium alle möglichen Riten vertreten waren

\*) Als hierauf beim „Te deum laudamus“ und dem darauf folgenden Hochamt der Orgel feierliche Töne zur sichtlichen Freude aller Anwesenden erklangen, da gab Kahlert seiner begeisterten Stimmung und Befriedigung über den kostbaren Besitz, dessen sich das Gymnasium erfreue, in den bewegten Worten des Dichters Ausdruck:

„Noch dauern wird sie in späten Tagen  
Und rühren vieler Menschen Ohr,  
Und wird mit dem Betrübten Klagen,  
Und stimmen zu der Andacht Chor!“

und infolge dessen eine Christianisierung im christlich katholischen Sinne ja rein unmöglich gewesen wäre.

Hingegen lag ein tatsächliches Hemmnis für die Weiterentwicklung der neuen Lehrverfassung in einem anderen Umstande, der zugleich den Mangel an geprüften Lehrkräften und den verderblichen Wechsel ungeprüfter Lehrkräfte erklärt. Wie man aus einer über den Zustand der österreichischen Gymnasien im Jahre 1852 verfaßten Denkschrift des Ministerialrates Kleemann ersehen kann, wurde die „Reform der Gymnasien durch die Unzulänglichkeit der von der Finanzverwaltung bewilligten Geldmittel schwer gehemmt“, zufolge dessen auch das Unterrichtsministerium nicht wagen durfte, die noch nicht besetzten Lehrstellen definitiv zu besetzen und andererseits auch eine Erhöhung der Lehrergehälter hintangehalten oder geradezu abgelehnt wurde. Der Reiz, dem gymnasialen Lehrfach sich zu widmen, war durch derartige Verfügungen wirklich fast ganz niedergedrückt, und da infolge dessen wenig Nachwuchs an geprüften Lehrkräften zu erwarten stand, half man sich vielfach mit ungeprüften Lehrern (Supplenten); da man aber diese nicht länger als ein Jahr an einer und derselben Anstalt duldet, so bildete sich frühzeitig ein fast unaufhörlicher Lehrerwechsel zwischen den einzelnen Anstalten heraus, der dem Unterricht und der Methode desselben nur nachteilig werden mußte. \*)

Diese Erscheinung trat auch am Czernowitzer Gymnasium unter Kahlert zum erstenmal in merklicher Weise in den Jahren 1858 und 1859 zu Tage, natürlich veranlaßt durch die schon damals zunehmende Überfüllung der Klassen, die ja eine Vermehrung der Lehrkräfte, sowie die Einrichtung von Parallelabteilungen notwendig machte. Aber auch Klagen über Überbürdung der Schüler begannen damals durch gewisse Forderungen des Lehrplanes, die weit über die Leistungskraft der Schüler hinausgingen, vernehmbar zu werden.

Dieses an den größeren Gymnasien Österreichs fast allgemein auftretende Übel der Überfüllung und Überbürdung ergab sich einerseits als natürliche Folge der mit dem neuen O.-E. eingetretenen statistisch nachgewiesenen Steigerung der Schülerfrequenz, andererseits aber als eine Folge jener Schwierigkeiten, mit denen die neue Studienordnung durch Einführung so vieler Disziplinen seit dem Jahre 1849 überhaupt zu kämpfen hatte.

Wie nämlich die neue Prüfungsordnung für Lehramtskandidaten alle Zweige des Unterrichts, selbst auch jene im alten Lehrplan vertretenen, schon vermöge des Umfangs und des wesentlich erweiterten und geänderten Inhalts des Lernstoffes, an die pädagogische und didaktische Leistungsfähigkeit des Lehrindividuums viel intensivere Ansprüche und an seine wissenschaftliche Befähigung die unumgängliche Forderung grundlegender Studien stellte, ebenso war es nun auch für die Schüler der neuen Ära keine leichte Aufgabe, dem neuen Lehrgang bis in die weitesten Details der einzelnen Disziplinen stets mit gleicher Aufmerksamkeit und gleichem

\*) Allerdings bot auch schon damals die Schwierigkeit der Lehramtsprüfung einen gegründeten Anlaß zu dem nimmer von der Welt zu schaffenden Supplentenelend.

Fleiß zu folgen und sich den Inhalt des Gebotenen für den unverlierbaren Bestand allgemeiner Bildung zu sichern. So wurde dann, um den Gegnern der neuen Organisation keine Handhabe zu weiteren Klagen zu bieten, der Unterricht in der sphärischen Trigonometrie von amtswegen beseitigt, der naturhistorische und physikalische Lehrstoff in seinem Ausmaß eingeschränkt und die Naturgeschichte aus den Gegenständen der Maturitätsprüfung ausgeschieden. Die Unterrichtsverwaltung ließ sich der Gegnerschaft zu liebe auch auf weitere Anträge zu Modifikationen herbei; doch blieben diese, da sie einen Umsturz des neuen Lehrplanes und der Gefahr einer Zurückführung des ganzen Organismus auf die alte Lateinschule in sich schlossen, nach einem von Fachautoritäten lebhaft geführten Streit in der Gymnasialzeitschrift ganz unberücksichtigt. Der oben erwähnte, seit dem Jahre 1856 bestehende Lehrplan, noch durch die gewichtige Stimme der im September 1858 stattgefundenen Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner besonders empfohlen, behielt bis auf weitere Dezennien hinaus seine ungeänderte Lebenskraft.

Wenn wir nun fragen, welche Wirkungen oder welchen Rückschlag alle die eben im allgemeinen ausgeführten durch die neue Lehrverfassung herbeigeführten Unterrichtsverhältnisse auf das Czernowitzer Gymnasium ausübten, so muß hier vor allem betont werden, daß die Direktion des Gymnasiums für alle die äußeren und inneren Wandlungen, denen das Gymnasium in jenen Jahren ausgesetzt war, ein sehr wachsames und offenes Auge hatte. Mit großer Gewissenhaftigkeit verfolgte Dr. Kahlert besonders die Schülerbewegung an der seiner Leitung anvertrauten Anstalt. Die Schülerfrequenz, die seit 1849/50 mehr als 400 aufwies und im Steigen begriffen war, überstieg in den Jahren der Direktion Kahlert bei weitem jene Zahl:

Man zählte nämlich im Schuljahr:	
1852/53 . . . . .	420 Schüler
1853/54 . . . . .	414 „
1854/55 . . . . .	466 „
1855/56 . . . . .	458 „
1856/57 . . . . .	463 „
1857/58 . . . . .	497 „
1858/59 . . . . .	537 „

Im Schuljahre 1859 erreichte die Schülerfrequenz die höchste Stufe. Doch schon im Jahre 1855, wo der Schülerandrang namentlich zur ersten Klasse ungemein groß war, es waren 147 Schüler aufgenommen, trat das Bedürfnis, die erste Klasse zu teilen, als unabweislich ein, welches auf einen eindringlichen Bericht Kahlert's erst anfangs Oktober befriedigt wurde; das Gymnasium zählte in diesem Schuljahre zum ersten Male 9 Klassen. Im Schuljahre 1855/56 blieb es zwar wieder trotz der 106 in die I. Klasse eingeschriebenen Schüler bei 8 Klassen, dagegen rächte sich diese Unterlassung der Teilung gleich im nächstfolgenden Schuljahre 1857, wo nunmehr wegen Zudränges in die I. und wegen Überfüllung der II. Kl. durch hinzu-

tretende Repetenten die beiden untersten Klassen je 2 Abteilungen bekamen; das Gymnasium zählte daher in diesem Schuljahre 10 Klassen. Das Schuljahr 1857/58 schien schon Kahlert hinsichtlich der weiteren Teilung der III. Klasse und hinsichtlich des Mangels an Lehrkräften einen symptomatischen Charakter zu tragen, weil es nach seiner Meinung einen denkwürdigen Platz in den Annalen des Gymnasiums verdiene, da von diesem Schuljahre an die Zahl der Klassen bis auf 11 stieg.

Im nächstfolgenden Schuljahre 1858/59 zählte das Gymnasium wieder 11 Klassen und der Lehrkörper wies einen so empfindlichen Mangel an Lehrkräften auf, daß Direktor Kahlert infolge der fast ständigen Beurlaubungen einzelner Lehrer behufs Ergänzung der Lehramtsprüfung, sowie wegen Erkrankungen statt 5 bis 8 wöchentlichen Lehrstunden deren 20 übernahm und die meisten Wochen sogar das Maximum, das nicht überschritten werden darf, 26 Stunden wöchentlich unterrichten mußte.

Da Kahlert auch rechtzeitig die Beobachtung gemacht hatte, daß an der großen Überfüllung besonders der I. Klasse der Umstand Schuld trug, daß die Schüler von den Normalschulen eine für das Gymnasium nicht hinreichende Vorbildung mitbrachten, so wurde schon im Jahre 1854 mit Hinweis auf die Verordnung des Ministeriums vom 2. September 1852 (abgedruckt im Programm 1853 S. 35) von der Erlaubnis Gebrauch gemacht, eine Vorbereitungsklasse zu eröffnen, wo die Supplenten Resl und Reichl jeder wöchentlich 4 Stunden, der erstere Deutsch, der andere Rechnen lehrte. Sie zählte 20 Schüler; diese Einrichtung hatte aber nur vorübergehenden Bestand; sie ist schon im darauffolgenden Schuljahre eingegangen. Der Grund mag nur der gewesen sein, daß eine derartige Art von Korrepetition von nur 8 Stunden Unterricht dem Zweck nicht entsprach und so die Überbürdung der Lehrer mit Unterrichtsstunden zu dem erwarteten Erfolg in keinem richtigen Verhältnisse stand.

Unter Kahlert kam das Gymnasium unter die unmittelbare Oberaufsicht des nunmehr für die Bukowina definitiv gewordenen Landespräsidiums; an Stelle des bisherigen nur provisorischen Landeschefs Baron von Henniger trat als erster definitiver Landespräsident des Herzogtums Bukowina Herr Franz Xaver Schmück, welchem Kahlert am 6. März 1853 die Ehre hatte das Lehrpersonale vorzustellen und so das Gymnasium seinem Schutze angelegentlich zu empfehlen.

Diesen guten Willen Schmücks verstand auch Kahlert auszunützen, indem er auf die Befürwortung des Landespräsidenten hin das schadhafte gewordene Dach des Gymnasialgebäudes auf beiden Flügeln und ebenso die im ersten Stockwerke des Westflügels befindliche Amtswohnung des Direktors neu herstellen ließ.

Der Unterricht ging seine lehrplanmäßigen Wege; allerdings mußte sich derselbe nach den provisorischen Lehrplänen richten, die für die einzelnen Schuljahre 1852, 1853 und 1854 ausgearbeitet und mit dem Ministerial-Erlaß vom 1. Jänner 1854, Zl. 67 bekannt gemacht wurden: sie hatten den Zweck, wie schon oben erwähnt, den Übergang aus dem alten

Lehrplan in den durch den O.-E. vorgezeichneten allmählig zu bewerkstelligen und zu vervollständigen. Selbstverständlich lenkte der mehrfach erwähnte Erlaß vom 5. Februar 1856, Zl. 1182 durch seinen ein ausgleichendes Maß zwischen humanistischen und realen Gegenstände einhaltenden Lehrplan auch den Unterricht am Czernowitzer Gymnasium in ruhigere Bahnen. Trotz des mannigfachen Lehrerwechsels, der auf die Lehrfächerverteilung gerade nicht immer den zweckmäßigsten Einfluß ausübte, wurde unter der Ägide Direktor Kahlerts Einheitlichkeit des Lehrverfahrens und methodischer Fortgang im Unterricht erstrebt, was sicherlich in einer solchen Übergangszeit keine leichte Aufgabe war. Direktor Dr. Kahlert übernahm



Professor E. R. Neubauer.

selbst zumeist den Unterricht in Latein und Griechisch in den obersten Klassen, wo er, wie manche seiner jetzt noch lebenden Schüler bezeugen, in der Erklärung der für diese Stufe vorgeschriebenen klassischen Lektüre eine ausnehmend erfolgreiche Tätigkeit entfaltete und besonders zur Hebung eines tieferen Verständnisses und wissenschaftlichen Sinnes zu kursorischer und privater Lektüre des in der Schule nicht Gelesenen unwillkürlich anregte. Zu methodischer Weiterbildung des Unterrichts trug aber auch die berufseifrige Tätigkeit einzelner Lehrpersonen bei, welche nach bestandener Lehrbefähigungsprüfung nunmehr die besten Kräfte ihres Geistes dem Gymnasium und der ethisch-erziehlchen Heranbildung der Jugend widmeten. Als hervorragend tätig sind da vor allem zu nennen E. R. Neubauer,

der, selbst dichterisch veranlagt, durch seine Vorträge über Ästhetik und deutsche Literatur die ihm mit ungeteilter Liebe anhänglichen Herzen seiner Zöglinge zu wahrer Begeisterung hinriß und sie sogar, um die Metrik und Prosodie zu üben, zu dichterischen Versuchen anleitete, ferner der Philologe Heinrich Pöschl, der besonders den griechischen Grammatikunterricht mit sehr anerkennenswertem Nutzen betrieb, dann der Philologe Wenzel Resl, der bei seinem pädagogischen Geschick, selbst unfähigere Elemente zu fruchtbarer geistiger Tätigkeit anzuregen, auch durch eine gewissenhaft durchdachte Unterrichtsmethode und durch die Kunst feiner psychologischer Beurteilung jedes einzelnen Schülers unter allen seinen Kollegen hervorragte. Jedenfalls muß des Letzteren pädagogische Vorzüge auch schon Kahlert erkannt und zu würdigen verstanden haben, wenn er auf Grund



Professor Wenzel Resl.

seines Befähigungszeugnisses der Hoffnung Raum gibt, den tüchtigen Schulmann in die Reihe der ordentlichen Lehrer aufgenommen und bleibend für die Anstalt gewonnen zu sehen, die sich zu dieser Acquisition nur Glück wünschen könne.

Der geschichtliche Unterricht fand nach Abgang Fickers und Wagners einen seiner bestverdienten fachlichen Vertreter in Professor Johann Tunst, der, wie es noch heute durch die Tradition bestätigt wird, durch sein besonders liebenswürdig herablassendes Wesen die Herzen seiner Schüler zu gewinnen verstand. Der mathematische Unterricht lag im Anfange der Kahlertschen Periode teils in den Händen des gediegenen und erfahrenen Max Mayssl, teils in jenen Kolbes. Als Nachfolger Kolbes war Dr. Netoliczka vom Ministerium ernannt, doch mit dem Zusatz, noch ein Jahr bis zur Besetzung seiner Stelle in Brünn dort zu verbleiben; zur Aus-

füllung dieser Lücke ernannte die Landesschulbehörde den Supplenten Eduard Hückel, der seit 1853 bis 1859 am hiesigen Gymnasium in Mathematik und Physik einer sehr verdienstvollen Betätigung sich befleißigt haben muß, da Kahlert denselben trotz seiner im August 1858 erfolgten Ernennung zum wirklichen Lehrer in Drohobycz doch noch für das nächstfolgende Schuljahr 1859 als „Hilfsarbeiter“ für dieses Gymnasium zu erhalten wußte.

Dem Hauptzweck alles Unterrichts, dem sich alle durch die einzelnen Unterrichtsgegenstände zu erreichenden Zwecke unterordnen müssen, nämlich der Ausbildung eines religiös-sittlichen und durch geordnetes allseitiges Wissen und Können gesetzten moralischen Charakters wurde durch einen zu ungeheuchelter Religiösität und Frömmigkeit hinleitenden Religionsunterricht gleichfalls vollkommen Genüge geleistet. Diesen leiteten nach dem Tode des unersetzlichen Czyżewski seit dem Jahre 1854 für die katholischen Schüler des Untergymnasiums der damals noch sehr kurze Zeit im Lehramt tätige P. Adolf Strzelecki, dessen Gerechtigkeitssinn gepaart mit humaner Strenge und Objektivität in einer späteren Entwicklungsperiode des Gymnasiums besonders gerühmt wurde, während die katholische Religion für das Obergymnasium P. J. Lewinski die ganze Zeit bis zum Ende der Periode Kahlert mit ersprießlichstem Erfolge unterrichtete; hatte ja doch derselbe als Historiker, als welcher er an unserem Gymnasium noch bis zum Jahre 1863 wirkte, einen umsichtigen, praktischen Sinn und tiefen Einblick, der ihm bei dem Unterrichte in der Kirchengeschichte besonders zu Gute kommen mußte.

Eine Neuerung erfuhren abweichend von der bisher gepflogenen Übung die gottesdienstlichen und religiösen Übungen, wie zum Teil der Religionsunterricht für die gr.-kath. Schüler. Infolge einer laut Mitteilung der hiesigen k. k. Landesregierung vom 31. August 1857, Zl. 9310 zwischen dem Ministerium für Kultus und Unterricht und dem gr.-kath. Lemberger Metropolitan-Konsistorium getroffenen Vereinbarung wurden für die gr.-kath. Schüler abgesonderte Exhorten gehalten und in der II. Klasse ein abgesonderter Unterricht in der gr.-kath. Liturgik mit zwei wöchentlichen Lehrstunden eingeführt. Für beides trat damals mit 1. September 1857 der hiesige gr.-kath. Kooperator Alexius Zaklinski in Verwendung.

Was den Unterricht in der gr.-or. Religion betrifft, so war derselbe für die Schüler des Obergymnasiums in den bewährten Händen des Professors Jakob Worobkiewicz, der als Lehrer der Religionswissenschaft an der ehemaligen philosophischen Lehranstalt, sowie als vorzüglicher Kenner der Erziehungskunde und des theologischen Studiums durch seine seinem schönen blühenden Äußern entsprechende feine Bildung, durch seinen weltmännischen Ton und durch sein edles Auftreten die Herzen der Schüler wie durch einen Zauberschlag für sich gewann und durch seine fesselnde Rede an sich zu ziehen wußte. Aber leider hatte der grausame Tod einem jungen, aber erfahrungsreichen Leben, das noch zu den schönsten Hoffnungen berechtigte (Professor Worobkiewicz stand erst

im 38. Lebensjahre) ein jähes Ende bereitet. So mußte Kahlert, wie beim Tode Czyżewski's, auch hier den Verlust eines ebenso herzlich geliebten, stets wohlmeinenden Freundes bedauern; die Zeit seit dem im Mai 1857 erfolgten Tode des unvergeßlichen Kollegen bis zum Jahresschluß versah die Religionslehrerstelle für die gr.-or. Schüler des Obergymnasiums der Seminar-Rektor Theophil Bendella bis zu seiner Ernennung zum Konsistorialarchimandriten, worauf die Supplentur dieser Stelle der von Kahlert wegen seiner Verträglichkeit und seiner pädagogischen Erfahrung sehr freudig begrüßte Normal- und Unterrealschulkatechet Basil Illasiewicz übernahm.

Hatte auch das Czernowitzer Gymnasium in diesen Jahren des Überganges vom ursprünglich ausgearbeiteten Lehrplan des Jahres 1849 zum umgeänderten neuen des Jahres 1856 und darüber hinaus bis zum letzten Jahre der Direktion Kahlert das besondere Glück, lehrgewandte und pädagogisch taktvolle Lehrer und selbst auch unter den von der vormärzlichen Epoche übernommenen Professoren der neuen Organisation anpassungsfähige Lehrpersonen zu besitzen, die es sich wohl auch trotz vorgerückten Mannesalters nicht verdrießen ließen, durch ergänzendes nachträgliches Selbststudium den wissenschaftlich höher stehenden Forderungen des neuen Organisationsentwurfes gewissenhaft nachzukommen und durch ein intensives Studium der dem O.-E. beigegebenen Instruktionen mit der alten, durch die Macht der Gewohnheit schwer abzulegenden Methode zu brechen, so gereichten der Anstalt zu besonderer Förderung und gewinnreichem Nutzen die jetzt in der ersten Zeit der Organisation öfters sich wiederholenden Inspektionen der an die Stelle der früheren vom Lemberger Metropolitankapitel entsandten k. k. Provinzial-Gymnasialstudiendirektoren getretenen, dem Laienstand entnommenen k. k. Schulräte. Die Amtstätigkeit des ersten k. k. Schulrates und Gymnasialinspektors Eduard Linzbauer währte vom zweiten Semester des Schuljahres 1849/50, wo derselbe hier zum erstenmal bei Abhaltung der Maturitätsprüfung erschien, bis zum Jahre 1855. Innerhalb dieses Zeitraumes von 6 Jahren wurde das Gymnasium, die jährlich einmal abgehaltenen Maturitätsprüfungen mit eingeschlossen, siebenmal von ihm besucht und inspiziert und zwar im April und September 1850, gelegentlich der Matura am Ende des Schuljahres 1851, ferner am 17. Dezember 1851, dann am 19. Juni 1853 und am 20. Juni 1855. Zum Nachfolger Linzbauer's wurde laut Ministerialerlasses vom 28. August 1855, Zl. 851 der Schulrat Dr. Eusebius Czerkowski ernannt. Dieser hielt seine erste Inspektion in der Zeit vom 6. bis 15. Juni 1857 ab und schloß dieselbe mit einer mehr als zweistündigen ins Einzelne eingehenden und von Belehrendem viel zur Sprache bringenden Konferenz; die zweite Visitation fand am 14. Juni 1858, welche bis 21. Juni dauerte, an welchem Tage sie in einer zweistündigen inhaltreichen Konferenz endigte, die sich besonders eingehend mit dem szientifischen und moralischen Zustand des Gymnasiums beschäftigte.

Diesen vielseitigen und zugleich in seinen wohlthätigen Wirkungen erfolgreichen Inspektionen hatte aber das Gymnasium auch eine erhöhte Bedeutung zu verdanken: die auch von Kahlert angestrebte und schon durch Linzbauer aufs wärmste befürwortete Gleichstellung des Gymnasiums mit den größeren Gymnasien Österreichs überhaupt, die es durch die Allerhöchste Entschliebung vom 11. Dezember 1857 auch wirklich erlangt hatte. Zuzufolge Erlasses des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 15. Dezember 1857, Zl. 21522 (mitgeteilt durch Reskript der hiesigen k. k. Landesregierung vom 26. Dezember 1857, Zl. 21704) wurde das hiesige k. k. Gymnasium, das bisher in der untersten, d. h. dritten Rangsstufe gestanden hatte, zu einem Gymnasium ersten Ranges erhoben, so daß die Lehrergehalte von 700 und 800 fr. C. M. auf 900 und 1000 fr. C. M. erhöht wurden.

Zum eigenen Troste für jene vielen Anstrengungen und Unzukömmlichkeiten, durch die Kahlert gerade in jenem Schuljahre 1857/58 zu Supplierungen von selbst 26 wöchentlichen Stunden gezwungen wurde, konnte er nunmehr sein ihn mit jenen außergewöhnlichen Verhältnissen aussöhnendes „Post nubila Phöbus“ mit berechtigtem Stolze ausrufen.

Wie aber Dr. Kahlert in der Durchführung der Bestimmungen des neuen Organisationsentwurfes hinsichtlich der Obligatgegenstände überhaupt eine große Energie an den Tag legte, ebenso angelegentlich war seine Sorge auch der Erweiterung des Unterrichts in den modernen Sprachgegenständen, in den relativ obligaten und freien Lehrgegenständen zugewandt. Nennenswerte Neuerungen in dieser Richtung traten mit dem Schuljahre 1854 ein. Die Kalligraphie wurde vom Supplenten Reichl in wöchentlichen 2 Stunden unterrichtet und auf die Schüler aller Klassen, die keine gute Handschrift hatten, ausgedehnt.

Infolge einer hinlänglichen Teilnahme von Schülern wurde ein Privatunterricht in der italienischen Sprache eröffnet, den Professor Pöschl leitete. Der durch den Organisten Zwoniczek schon seit 1849 besorgte Gesangsunterricht wurde von 2 auf 3 Stunden wöchentlich erweitert und dabei die Einübung vorzüglich im Kirchengesange in der Weise gepflegt, daß in der ersten Stunde die Tenoristen und Bassisten, in der zweiten die Sopranisten und Altisten, in der dritten alle vier Stimmen sich zur Einübung vereinigten.

In demselben Schuljahre (1854) wurde auch ein Religionsunterricht in zwei Kursen zu je zwei wöchentlichen Stunden für die israelitischen Schüler eingeführt, da die Zahl dieser die Normalzahl von 20 Schülern um 8 überschritten hatte und so die Bewilligung dieser beiden Kurse sich nunmehr als gesetzlich begründet herausstellte. Den Unterricht übernahm der als Privatdozent in Lemberg bisher wirkende, nunmehr zum Kreisrabbiner für Czernowitz ernannte Dr. L. Igel.

Der Unterricht in den relativ-obligaten Lehrgegenständen fand gleichfalls seinen ungestörten Verlauf, indem das Rumänische als relativ-obligat für die Schüler rumänischer Nationalität durch die auf diesem Sprachgebiete

bahnbrechende Richtung Aron Pumnul's auf wissenschaftliche Grundlage gestellt wurde und durch die „mit Mühe und Sorgfalt hergestellten“ Lesebücher, die noch Dezennien hindurch bis fast noch etwa vor 10 Jahren in Gebrauch standen, die Probe einer für diesen Unterricht tauglichen Methode glänzend bestanden hatte.

Auch das Ruthenische das in die Reihe der relativ-obligaten Gegenstände seit September 1854 durch Erlaß der Landesregierung vom 19. Dezember 1853 getreten war und von dem Religionsprofessor Jakob Worobkiewicz vorgetragen wurde, hatte die Landesregierung mit dem Erlaß vom 31. Oktober 1857, Zl. 16569 auf Kahlert's Antrag auch auf die oberen Klassen ausgedehnt und den Unterricht in dieser Sprache dem damals als Spiritual am hiesigen Klerikal-Seminar und als Konsistorial-Assessor tätigen Theoktist Blazewicz übertragen.



Professor Aron Pumnul.

So kurz auch die Dauer der Direktion Kahlert war, so reich war dieselbe doch an hochwichtigen Ereignissen und äußeren Vorkommnissen freudigen wie auch traurigen Charakters, die in der Chronik des Gymnasiums gleichfalls verewigt sind: Die Vermählungsfeier Allerhöchst Seiner Majestät unseres Kaisers Franz Josef I. mit Ihrer königlichen Hoheit der Durchlauchtigsten Prinzessin Elisabeth, Herzogin in Bayern, am 24. April 1854 begingen Schüler und Lehrer in höchst erhebender Weise, indem sie ihrer patriotischen Gesinnung und ihrer Freude an dem für die Monarchie segenbringenden Ereignis durch die Teilnahme an dem aus Anlaß dieses hohen Festes in der röm.-kath. Pfarrkirche zelebrierten Hochamte Ausdruck gaben; der Sängerkhor des Gymnasiums, mehr als 40 Köpfe stark, besorgte hier die Ausführung des musikalischen Teiles des Gottesdienstes. Auch in

der politisch-patriotischen Festfeier in der Landesregierung trugen dieselben sangeskundigen Gymnasiasten die in Musik gesetzte Horaz'sche Ode „Integer vitae seclerisque purus“ in gelungener Weise vor.

Ein weiterer freudiger Anlaß zu ähnlicher Kundgebung patriotischer Gesinnung und treuen Anhänglichkeit an Kaiser und Kaiserhaus bot sich ein Jahr später gelegentlich des Allerhöchst persönlichen Besuches Seiner Majestät des Kaisers, dessen die Bukowina am 29. Juni 1855 das hohe Glück hatte teilhaftig zu werden. Als Se. Majestät am Sonnabend des 30. Juni des genannten Jahres auch das Gymnasium mit Allerhöchster Gegenwart beglückt hatte und nachdem dabei zwei Schüler der VIII. Klasse, der eine (Gottlieb) in deutscher Sprache durch Vortrag eines von ihm selbst verfaßten Gedichtes, der andere (Zwierzchowski) durch eine prosaisch-lateinische Anrede Se. Majestät untertänigst begrüßt hatten, schloß die erhebende Feier mit der Absingung der Volkshymne, ehe der Kaiser die weiteren in der Nähe des Festsaaes gelegenen Räumlichkeiten noch zu besichtigen geruhten.

Schon fast am Ende seiner hierortigen Tätigkeit als Direktor war es Kahlert beschieden, noch die bedeutungsvolle Feier des 50jährigen Jubiläums der Anstalt in würdiger Weise zu veranstalten.\*)

Wie es Kahlert gelungen war, eine Hauskapelle für den Sonn- und Feiertagsgottesdienst der katholischen Schüler einzurichten und sogar für den Zweck der gottesdienstlichen Erbauung durch Musik und Gesang auch ein Orgelwerk zustandezubringen, da ging in letzterer Beziehung sein Streben ununterbrochen noch weiter dahin, den Gesangunterricht sogar obligatorisch einzuführen und nach dieser Richtung der musikalischen Ausbildung des Herzens und Geistes erziehend zu wirken.

Auch bei der Schulschlußfeier, die in den Jahren 1854—1857 mit einer feierlichen Entlassung der Abiturienten verbunden war, ähnlich wie es in Deutschland noch jetzt Brauch ist, standen regelmäßig musikalische und Gesangsaufführungen auf dem Programm. Wie Kahlert auch sonst für die Durchführung mancher Neuerungen ernsten Willen zeigte, so war es ihm doch nicht beschieden, alle seine Wünsche, die er für die Ausgestaltung des Unterrichtes am Gymnasium hegte, besonders hinsichtlich der Einführung des Turnunterrichtes erfüllt zu sehen. Gern förderte und unterstützte er Einrichtungen und Bräuche, die jene gemüt- und herzbildende Seite der gymnasialen Erziehung ausmachen. Ein seit den Zeiten des sechsklassigen Gymnasiums ganz eigenartiger Brauch war es, daß die Schüler der II. Humanitätsklasse einen der 4 Altäre für die Frohnleichnamsprozession im Haupteingange des Gymnasialgebäudes herstellen und die Mittel zum Aufbau und zur Ausschmückung des Altars aus eigenen Beiträgen aufbringen mußten. Zu dem Zwecke wurde der damals auch auf der Nordostseite des Gebäudes auf der Seite der Liliengasse gelegene Toreingang benützt und derselbe durch Ausschmückung der Seitenwände und Auslegung derselben mit Tapeten und Blumen- und Rosenguirlanden in eine

\*) Über dieses siehe im Folgenden.

Kapelle umgewandelt; auf der letzten Stufe der in die Vorhalle führenden Eingangsstiege, wurde, ähnlich wie heute im Haupteingang in der die Westseite des Gebäudes begrenzenden Gymnasialgasse, der Altar aufgestellt. Man überließ es nun auch seit dem Beginn des 8klassigen Gymnasiums den Schülern der der II. Humanitätsklasse entsprechenden 6. Klasse die notwendigen Vorbereitungen zur Herrichtung des Altars zu treffen, Teppiche bei den Eltern reicher Schüler oder Rosen und Blumen zur Ausschmückung herzuschaffen. Trotzdem diese Sache oft schon einen Monat vor dem Frohnleichnamsfest in Angriff genommen und oft viel Zeit den Schülern raubte, ja auch oft zu mancherlei Ausschreitungen führte, ließ man es ihnen, da es doch einem so heiligen und hehren Zweck der Verherrlichung des schönsten Festes der römischen Kirche galt, dennoch gewähren und so blieb denn auch diese schöne Sitte lange Jahre hin noch bis über die Zeit der Direktion Wolf hinaus bestehen.

Ebenfalls dem keine Hindernisse scheuenden energischen Betreiben Kahlerts ist es zu verdanken, daß am Tage der Vermählung der kaiserlichen Majestäten (24. April 1854) eine aus diesem Anlaß veranstaltete, mit gewählten Konzertnummern verbundene Abendunterhaltung den ersten Grund zur Begründung des Franz-Josefs-Vereines gelegt hatte. Die erste Generalversammlung dieses unter der Protektion des Allergnädigsten Herrscherpaares zu immer schönerer Wirksamkeit erblühenden Unterstützungsvereines für arme und bedürftige Schüler der Bukowina fand ebenfalls am Jahrestage der Vermählung unserer kaiserlichen Majestäten am 24. April des Jahres 1857 statt. Das Vermögen des Vereines wies schon damals, was gleichfalls ein Verdienst Dr. Kahlert's ist, eine Summe von 8071 fl. 22½ kr. auf. Kahlert selbst wurde zum definitiven Vorstände als Direktor der Anstalt und Baron Johann von Mustazza zu dessen Stellvertreter gewählt. Der Ausschuß bestand aus den Herrn Jakob Worobkiewicz, Strzelecki und Iliutz, Professor Neubauer, Ritter von Kostin und Dr. Atlas.

Das äußere Aussehen Kahlerts ließ auf rasches leicht aufbrausendes Temperament und auf die Neigung zu rücksichtsloser Aufdeckung der Schwächen und Fehler seiner ihm anvertrauten Zöglinge schließen. Trotzdem die Landessprachen seit seiner Leitung eine intensivere Pflege fanden, als unter den vorangehenden Direktoren, scheint er aber doch durch einen Bericht (vom 7. Februar 1859), in welchem er für die Dispens vom Studium der Landessprachen eintrat, in einen unnötigen und seiner ohnehin provisorischen Stellung entschieden nicht zuträglichen Gegensatz zu den Nationalen getreten zu sein. „Bei billiger und vorurteilsloser Würdigung der hier einschlägigen Verhältnisse“, sagte er in dem oben angeführten Berichte, „läßt sich nicht leugnen, daß die aus dem Munde vieler Schüler und deren Eltern vernommene Äußerung, daß die Mühe, die auf die Erlernung dieser fast literaturlosen hiesigen Landessprachen verwendet werde, sich besser auf fruchtbarere Gegenstände verwenden ließe, einige Berechtigung habe.“ Diese offenbare Verkennung und sehr unüberlegte Beurteilung der hiesigen

nationalen Verhältnisse rief vor allem den Unwillen der Rumänen hervor, die sowohl in einer anonymen Verleumdungsschrift als auch in zahllosen ans Ministerium abgesandten Beschwerden ihrem Unmut über Kahlert den lebhaftesten Ausdruck gaben. In einer Konferenz des Lehrkörpers am 4. Jänner 1859 weist Dr. Kahlert auf den seit seiner Leitung stets zu Tage getretenen Tatbestand der Zunahme der Zahl der rumänischen Schüler hin, um namentlich die Insinuation mit Entrüstung zurückzuweisen, als ob jene Schüler rumänischer Nationalität und gr.-or. Glaubensbekenntnisses an Zahl abgenommen hätten, weil er (Kahlert) sie hintansetze oder, wie es in der Verleumdungsschrift heißt, gar verfolge. Die anonymen Anzeigen und Beschwerden nahmen trotz seiner Abwehr kein Ende; Direktor Kahlert war, wie es auch sein Nachfolger ad annum 1859/60 ausdrücklich betont, nach der Aussage des Ministerialrats Kleemann zerfallen mit dem Lehrkörper, mit dem Publikum und mit der Landesregierung. Auch in Wien wollte man jenem bedauerlichen Zustand ein Ende gemacht wissen. Kahlert wurde als Professor an das akademische Gymnasium nach Wien versetzt. Freilich ist dieser Umschwung in Kahlert's Vorgehen gegen Schüler und die Eltern derselben erst im letzten Jahre seiner Wirksamkeit so recht fühlbar geworden, denn ein noch vom 15. Dezember 1857 datiertes vor seinem Abgang nach Brünn zurückgelassenes Schreiben des Landespräsidenten Schmück hebt einerseits den „ehrvollen Standpunkt hervor, den das hierortige k. k. Obergymnasium unter den Lehranstalten der Monarchie sich infolge der Tüchtigkeit der an demselben wirkenden Lehrkräfte errungen hat“, andererseits führt aber dasselbe Schreiben Schmück's das Verdienst um die Förderung und Hebung der Lehranstalt auf die umfassende szientifische Bildung, die strenge Pflichterfüllung und auf den rastlosen Eifer Dr. Kahlerts zurück.

Schon die Vorgänge vor der Ernennung Wolfs zum Direktor der hiesigen Lehranstalt verschafften uns einen interessanten Einblick in das innere Getriebe jener tiefer liegenden Gründe, die das Ministerium bei der Fürsorglichkeit für die Erhaltung dieser Anstalt als eines wichtigen Kulturzentrums für den Osten des Reiches geleitet hatten.

Die Übung ausgleichenden Gerechtigkeitssinnes gegenüber den Wünschen und Forderungen der verschiedenen Nationalitäten dieses Landes unter gleichzeitiger Betonung und Wahrung des österreichischen Staatsgedankens durch Erhaltung des Deutschen als der zur Vermittlung allgemeiner Bildung einzig möglichen Vermittlungssprache im Unterricht war das unabänderlich feststehende Prinzip, das dem Ministerium vor Augen schwebte bei Neubesetzung der Direktorstelle.

Das Mittelschulreferat führte damals der durch seine Verdienste um das Mittelschulwesen und um die Einrichtung desselben nach dem neuen Organisationsentwürfe wohlbekannte Herr Ministerialrat Kleemann, der als Nachfolger Exners († 21. Juni 1853) seit 1855—1870 für die Fortbildung des neuen Organisationsentwurfes sehr verdienstlich tätig gewesen und auch schon vorher eine längere Zeit Exner zur Seite gestanden war.

Diesen Herrn führte ein glücklicher Zufall auf die Person des damals am Wiener thesesianischen Gymnasium angestellten Professors St. Wolf, den er sofort zu sich bescheiden ließ und an ihn die Frage stellte, ob er nicht Gymnasialdirektor in Czernowitz werden möchte. Anfangs zeigte Wolf keine Lust, mit Hinweis darauf, daß er als Professor in Wien zufrieden sei und in seinen wissenschaftlichen Studien und literarischen Arbeiten, die er in Wien unternommen hatte, nicht gestört werden möchte. Als ihm jedoch Kleemann das Ehrenvolle seines Antrages und des Vertrauens, das ihm mit der Ernennung zum Direktor des Czernowitzer Gymnasiums entgegengebracht werde, vor Augen gehalten hatte, sowie auch auf die mit der Direktorstelle in Czernowitz verbundenen Emolumente aufmerksam gemacht hatte, als ferner Wolf selbst bei dem damals in Wien als Sektionsrat und Leiter des statistischen Bureaus tätigen, ihm befreundeten Dr. Adolf Ficker das günstigste Urteil über die sehr billigen Lebens- und sehr angenehmen sozialen Verhältnisse in Czernowitz eingeholt hatte, war in ihm der Entschluß zur Annahme des ministeriellen Antrages durch das besonders maßgebende Urteil Dr. Fickers bestärkt und zur Reife gediehen. Mit den Bedingungen, die er auf die Einwilligung des Ministers stellen durfte, nämlich, daß er sofort den Posten definitiv übernehmen muß und die Aushilfe von 250 fl. für die Übersiedlung nach Czernowitz erhalte und daß er erst noch bis August in Wien bleiben dürfe, um die Drucklegung seines zweiten lateinischen Lesebuches zu Ende führen zu können, erklärten sich Ministerialrat Kleemann und Se. Exzellenz Minister Graf Leo Thun einverstanden.

Mit Allerhöchster Entschließung vom 23. März 1859 zufolge Unterrichts-Ministerial-Erlasses vom 28. März 1859, Zl. 4875/260 wurde Stephan Wolf zum wirklichen Direktor des k. k. Staatsgymnasiums in Czernowitz ernannt. Inzwischen war Dr. A. J. Kahlert angewiesen, die Amtsgeschäfte noch bis Ende August fortzuführen.

Der erhaltenen Weisung gemäß reiste der neuernannte Direktor Stefan Wolf anfangs August von Wien ab und kam am 12. August in Czernowitz an. Am 27. August fand die Übergabe der Direktion statt und zwar, wie es der neue Berichterstatter ad annum 1859/60 selbst erzählt, in Bausch und Bogen, ohne Eingehen in ein Detail, „indem Herr Dr. Kahlert ihm einfach die Schlüssel von der Kanzlei, von der Bibliothek und Kapelle übergab, während das physikalische Kabinett wegen Baulichkeiten, da die Zimmerdecken in den ebenerdigen Lokalitäten neu hergestellt wurden, ganz ausgeräumt war und die physikalischen Apparate in die Kapelle übertragen worden waren und dort alles durcheinander lag.“

Das Schuljahr 1859/60 konnte wegen der bereits erwähnten Baulichkeiten und Reparaturen erst am 18. September 1859 begonnen werden. Das Hochamt zur Anrufung des göttlichen Beistandes ward an diesem Tage in der röm.-kath. Pfarrkirche in besonders feierlicher Weise vom Prälaten

Anton Kunz Ritter von Koppenstein abgehalten. Zur Erhöhung der Feier waren vom Landespräsidenten Grafen Karl Rothkirch von Panthen die Statthaltereiräte Jakob Ritter von Mikuli und der Landesrat-Referent für Kultus- und Studienangelegenheiten Ferdinand Syrzistie delegiert; nach beendigtem Hochamt wurde der neue Direktor von den beiden letztgenannten Herren in sein Amt feierlich eingeführt und fand auch zugleich eine vertrauensvolle Begrüßung der Mitglieder des Lehrkörpers statt.

Der Beginn des neuen Schuljahres war für Direktor wie Lehrkörper ziemlich hart. Bei einer ganz ungewöhnlichen, vorher nie dagewesenen Überfüllung, besonders der unteren Klassen — in die erste Klasse wurden 155 Schüler aufgenommen, das ganze Gymnasium zählte 622 Schüler — gab es einen argen Mangel an Lehrkräften besonders an philologischen, die infolge der vielen Versetzungen bloß auf den Professor W. Resl und den Supplenten J. Reichel beschränkt waren. Mit 10 Lehrern mußten 10 Klassen — indem vorläufig nur in der I. und II. Klasse Parallelabteilungen errichtet wurden — unter der bedauerlichsten Überbürdung jedes einzelnen eröffnet werden. Diesem abnormen Zustande wurde bald abgeholfen durch die Ernennung von 4 Lehrkräften.

Zunächst wurde der k. k. Gymnasiallehrer Theodor Wolf über den Antrag der Direktion mit dem Ministerial-Erlasse vom 26. September 1859, Zl. 14838 von dem Iglauer an das hiesige Gymnasium befördert; an diesem gewann das Gymnasium eine höchst „ergiebige“ Lehrkraft. Am 28. Oktober traf der Weltpriester der Olmützer Erzdiözese Mathias Thorz, dann am 31. Oktober das Mitglied des Wiener philologischen Seminars Josef Ribeschl und am 22. November der aus Latein und Griechisch fürs Obergymnasium geprüfte Lehramtskandidat und Mitglied des Wiener philologischen Seminars Ignaz Prammer als supplierender Lehrer ein, so daß das Bedürfnis des Gymnasiums gedeckt wurde.

Nach Eintreffen Theodor Wolfs wurde auch die dritte Klasse geteilt. Die Frequenz der Schüler hielt sich in der Höhe von 600 fast durch ein ganzes Dezennium, so daß der Bedarf für 4 Parallelklassen bald ein dauernder wurde. Die Realfächer hatten gleich mit dem Amtsantritt des neuen Direktors hinreichende Lehrkräfte gewonnen, zu denen die Professoren Johann Limberger (Naturgeschichte und Deutsch), Johann Hayduk für Mathematik und Physik und Dr. Wilhelm Vysloužil für Mathematik, Physik und philosophische Propädeutik gehörten.

Wenn auch die hier genannten wirklichen Professoren, als auch die aus der Zeit Kahlerts noch übernommenen Lehrkräfte für längere Zeit den unveränderlichen Grundstock des Lehrkörpers bildeten und so ein im großen Ganzen gleichmäßiger und ruhiger Fortgang des Unterrichts ermöglicht war, so ging doch parallel daneben infolge des Abgangs von ungeprüften Supplenten und Ersatzes derselben durch andere oder auch infolge von Beförderungen älterer Professoren an andere Gymnasien fast mit jedem Schuljahr der unvermeidliche Lehrerwechsel vor sich, dessen Ungunst den Unterrichtsgang und auch Unterrichtserfolg nicht selten be-

einträchtigen mochte. Der enge hier gestattete Raum würde kaum genügen, die jedesmaligen in den einzelnen Schuljahren der Direktionsperiode Wolfs und auch innerhalb derselben vorgegangenen Veränderungen im Lehrkörper hier zu verzeichnen und die auf die einzelnen Lehrpersonen sich beziehenden Gründe der Versetzung oder Neubeförderung darzulegen. Es sei mir daher gestattet, nur in großen Zügen die während der 28jährigen Direktion Wolf vorgefallenen Wandlungen des Schullebens am Czernowitzer Gymnasium mit besonderer Rücksicht auf die von den Oberbehörden, dem Landesschulrat und der obersten Unterrichtsverwaltung ausgehenden, auf die Neuorganisation der österreichischen Gymnasien überhaupt bezughabenden Bestimmungen, Maßnahmen, Beeinflussungen und gesetzlichen Verordnungen des näheren darzulegen und so übersichtlich als möglich zu beleuchten.

Der Anfang der leitenden Tätigkeit Wolfs fällt gerade mit den letzten zwei Jahren des Bestehens des Ministeriums Thun zusammen. Die sogenannten Modifikationsanträge, die am 10. Oktober 1857 vom Ministerium veröffentlicht wurden und, wie schon oben erwähnt, einen Umsturz und eine Zurückführung des Lehrplanes auf die alte Klassenlehrerorganisation befürchten ließen, waren durch eine von Thun selbst veranlaßte sehr lebhaft geführte Diskussion in der Zeitschrift für österreichische Gymnasien widerlegt und so im Sande verlaufen. Inzwischen unterließ man es nicht, durch Verordnungen den bisherigen Fortbestand des Organisationsentwurfes immer mehr zu festigen, dem Sinne desselben in den weitest gehenden Beziehungen gerecht zu werden. Hiefür gehören vor allem die Verordnungen, welche die gesetzliche Regelung der anzuwendenden Unterrichtssprache zum Gegenstande hatten.

Durch die Allerhöchste Verordnung vom 20. Juli 1859 (U.-M.-Erl. v. 8. August 1859, Zl. 11218), die der Anwendung der Landessprachen an Staatsgymnasien als Unterrichtssprachen insoweit eine größere Ausdehnung gestattete, als dies ohne Änderung und Alterierung des Charakters einer Anstalt möglich wäre, war dem Direktor Wolf gleich beim Antritt seines Amtes die willkommene Gelegenheit geboten, der ihm vom Ministerium bei seiner Ernennung zum Direktor auferlegten Aufgabe gerecht zu werden, nämlich „durch objektive Haltung in nationaler und kirchlicher Beziehung die Parteien zu beruhigen und Ordnung am Gymnasium in dieser Beziehung herzustellen.“

Der Unterricht in der griechisch nicht unierten Religion wurde seit dem Bestand des Gymnasiums in deutscher Unterrichtssprache erteilt. Auf Grund einer Aufforderung des gr.-or. erzbischöflichen Konsistoriums erhielten nun die beiden gr.-or. Religionslehrer B. Iliutz und Basil Illasiewicz den Auftrag, bei dem Religionsunterricht und den Exhorten sich der rumänischen Sprache zu bedienen und fragten den Direktor, ob er damit einverstanden sei. Ohne sich vorerst um die Zulassung einer solchen Neuerung an die Oberbehörde oder an das Ministerium zu wenden, gab Direktor Wolf dem Ersuchen der beiden Religionslehrer statt, einerseits gestützt

auf die ihm von Wien aus bekannt gewesene Allerhöchste Verordnung, andererseits in der Erwägung, daß durch den Gebrauch der rumänischen Sprache bei dem Religionsunterrichte die gr.-or. Schüler in ihrer Muttersprache gründlich ausgebildet werden und, da der Zweck jedes Religionsunterrichtes nur in der christlich-religiösen Erziehung liege, die Schüler gerade den Religionsunterricht in der ihnen lieben Muttersprache lernen sollten, so daß ein Anlaß zu nationalen Übergriffen überhaupt nicht bestehen könne. Tatsächlich fand die neue Anordnung trotz der anfänglichen Besorgnis, es könnten durch dieselbe irgendwelche übermäßige Forderungen der Nationalitäten veranlaßt werden, auch die nachträgliche Billigung des Landespräsidenten Rothkirch. Auch die Einwendungen des hier am 27. Juli zur Inspektion eingetroffenen Schulrates Dr. Eusebius Czerkowski und dessen bald darauf am 8. Juli 1860 über diese doch eigenmächtige und nicht ganz einwandfreie Verfügung ans Ministerium abgesandter Eigenbericht vermochten die nun einmal ins Werk gesetzte Tatsache nicht mehr rückgängig zu machen. Ehe die Äußerung Wolfs, zu der er aufgefordert wurde, vorgelegt werden konnte, war die Entscheidung mit dem Erlasse vom 23. Juli 1860, Zl. 10296 vom Ministerium herabgelangt und zwar mit der ausdrücklichen Bestimmung, „daß die Anwendung der rumänischen und ruthenischen Sprache beim gr.-or. und gr.-kath. Religionsunterrichte und bei den Exhorten mit den Grundsätzen, auf welchen die mit dem hohen Min.-Erl. v. 8. August 1859, Zl. 11281 mitgeteilte Allerhöchste Verordnung vom 20. Juli 1859 beruht, insofern nicht im Widerspruch steht, als es sich hierbei bloß um den Religionsunterricht und die Exhorten handelt und es in der Regel auch sachgemäß erscheint, die genannten Lehrobjekte an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache in der Muttersprache der Schüler, wenn diese nicht die deutsche ist, zu behandeln.“ So hatte auch das Ministerium die von Wolf getroffene Verfügung vollständig bestätigt. Der erste Schritt, mit dem Direktor Wolf sogar das in ihn seitens des Ministeriums gesetzte Vertrauen glänzend gerechtfertigt hatte, war aufs trefflichste gelungen; mit einem Schlage hatte er sich allseits die Sympathien des Publikums gewonnen und so den ersten Grund zu seiner späteren traditionell gewordenen allgemein väterlichen Beliebtheit bei seinen zahlreichen Schülern gelegt.

Eine weitere wichtige Neuerung, in der Direktor Wolf eine glücklichere Hand hatte als sein unmittelbarer Vorgänger, war die Einführung des Turnunterrichtes als freien Gegenstandes. Da der Turnunterricht damals an den österreichischen Mittelschulen erst im ersten Stadium seines Entstehens war, so kam es hier vorläufig darauf an, eine zur Ausführung dieser wohlthätigen Einrichtung zweckentsprechende Lokalität im Freien ausfindig zu machen; denn an einen rationellen Betrieb des Winter- und Sommerturnens war bei den damaligen Verhältnissen nicht zu denken. Wie nun Direktor Wolf in der Chronik andeutet, gebührte in dieser Beziehung das Verdienst dem hier damals stationierten Feldmarschalleutnant von Chavanne, der von gleichem Bedürfnisse für das k. k. Militär geleitet,

sich der Sache kräftig annahm, indem er den Plan der Schule entwarf und auch die erforderlichen Arbeitskräfte beistellte. Dr. Adler, Erzieher beim Baron Mustazza in Sadagóra, brachte dem Gymnasium das große Opfer, daß er den Turnunterricht unentgeltlich übernahm. In den folgenden Schuljahren 1863 und 1864 war die Erteilung des Unterrichts mit dem Magistrat und dem hiesigen Militärkommando so vereinbart, daß jeder Schüler, der am Turnunterricht teilnahm, 2 fl. für den Sommerkurs zu entrichten hatte; den Turnunterricht selbst besorgte ein Unteroffizier, für den von jedem Turner ein Honorar an den Magistrat im Betrage von 1 fl. 50 kr. gezahlt wurde. Eine Regelung erfuhr dieser Unterricht vom Schuljahr 1865 an dadurch, daß mit der Erteilung desselben der Ober-Realschulprofessor Franz Tilp betraut wurde, in dessen Händen er dann bis 1873 verblieb. Jedoch, um den Turnunterricht in Czernowitz überhaupt fester zu begründen, wurde im Jahre 1866 die Neubegründung eines noch von Professor Kolbe ins Leben gerufenen Turnvereines, der wahrscheinlich nach dem Scheiden Kolbe's von Czernowitz auf längere Zeit eingegangen war, in Verbindung mit einer Turnschule bewilligt. Zum Obmann des Vereines wurde der Direktor Stephan Wolf selbst gewählt, der die Satzungen desselben entworfen hatte, nach deren Vorlegung die Gründung des Vereines bestätigt wurde.

Auch die Ausdehnung des ruthenischen Sprachunterrichtes auf die Oberklassen fallen als dauernde Bestimmung des neuen Lehrplanes ebenfalls in das erste Jahr der Amtstätigkeit Wolf's.

Eine besondere Einwirkung auf die Frequenzverhältnisse an der hiesigen Lehranstalt erwartete man, wie es hieß, behufs Entlastung des überfüllten Czernowitzer Gymnasiums von der seitens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Konsistorium getroffenen Anordnung zur Errichtung eines gr.-or. Untergymnasiums in Suczawa. Direktor Wolf trat aber in einem hierüber von ihm geforderten Bericht für die sofortige Errichtung eines ganz gr.-or. Obergymnasiums in Suczawa ein und hatte dies damit begründet, daß durch ein Untergymnasium in Suczawa keine Verminderung der Frequenz an diesem Gymnasium bewirkt würde, da dann die Schüler nach Absolvierung des Untergymnasiums dort doch nur ins Obergymnasium nach Czernowitz kommen müßten. So langte denn auch wirklich im August desselben Jahres (1860) der Minist.-Erl. v. 13. Juli 1860, Zl. 9754 herab, womit die Errichtung eines gr.-or. Obergymnasiums in Suczawa auf Kosten des Bukowiner gr.-or. Religionsfondes nebst den Modalitäten seiner Einrichtungen bekannt gegeben wurde. Trotzdem nun das Gymnasium in Suczawa im darauffolgenden Schuljahr 1860/61 gleich mit den zwei untersten Klassen eröffnet wurde, trotzdem die Czernowitzer Gymnasialdirektion die Weisung erhielt, die gr.-or. Schüler, deren Verhältnisse dem gr.-or. Gymnasium in Suczawa auch näher standen, von dem Czernowitzer fern zu halten und an jenes zu weisen, ging dennoch der Schülerbesuch an unserer Anstalt nicht zurück, er behielt die gleiche Höhe und noch darüber

das ganze Dezennium. Indeß hat jedenfalls auch in dieser Angelegenheit Wolfs Befürwortung den meisten Ausschlag gegeben.

Noch in einer Beziehung zeigte Wolf gleich im ersten Jahre seiner Direktion eine für die weitere Entwicklung der Lehranstalt fruchtbringende Tätigkeit. Im Sinne der zur Ergänzung und Fortbildung des O.-E. erschienenen ministeriellen Erlässe sollte vor allem die Errichtung von Naturaliensammlungen, die den sechsklassigen Gymnasien fast ganz abgingen, zur Förderung des Anschauungsunterrichtes in der Naturgeschichte ins Werk gesetzt werden. Da das hiesige Gymnasium noch gar keine Behelfe für den zoologischen Unterricht besaß, wurde auf Veranlassung Wolf's eine reichhaltige zoologische Sammlung von dem Förster Schirl in Kupka um den Preis von 650 fl. gekauft, deren Wert für den Gymnasialunterricht darin beruhte, daß die Tiere, die sie enthielt, sämtlich in der Bukowina erlegt wurden und sich das Tierreich des Landes in seinen Hauptrepräsentanten vertreten fand. Der angegebene Kaufpreis wurde zufolge L.-R.-Erl. vom 27. August 1860, Zl. 11914 durch freiwillige Beitragssammlungen unter den Schülern gedeckt.

Eine fast unerklärliche, zwar nur vorübergehende, aber doch in die politischen Verhältnisse der Bukowina unter der Gefahr eines Rückfalles in das Abhängigkeitsverhältnis von Galizien tief einschneidende Änderung hatte sich in der obersten politischen Verwaltungsbehörde des Landes in demselben Jahr vollzogen. Ende April 1860 wurde nach dem Abgange Rothkirch's die k. k. Landesregierung in Czernowitz aufgehoben und die Bukowina der Statthalterei in Lemberg untergeordnet, in Czernowitz aber eine Kreisbehörde errichtet. Glücklicherweise aber dauerte dieser Zustand kaum ein Jahr; denn mit Allerhöchster Entschliebung vom 9. März wurde die aufgehobene Landesregierungsbehörde durch Ernennung Martina's zum Landespräsidenten der Bukowina wieder hergestellt.\*)

Mit dem Jahr 1861, in dem ein Neubau Österreichs nach den inneren Verfassungsverhältnissen hin mit dem Oktoberdiplom sich vorbereitet hatte, und mit dem Februarpatente vom Jahre 1862 (vom 26. Februar), mittelst welchem eine neue Konstitution des Reiches von Sr. Majestät erlassen war, erhielt auch die Entwicklung des Unterrichtswesens in Österreich eine veränderte Richtung. Minister Leo Thun mußte, da die Unterrichts- und Kultusangelegenheiten einem Sektionschef im gemeinsamen Staatsministerium einverleibt wurden, aus seinem bisherigen Amte einer selbständigen unabhängigen obersten Unterrichtsverwaltung scheiden. Helfert leitete die Geschäfte des Unterrichtsministeriums bis zu dessen Auflösung im Februar 1861. Die noch weiter bevorstehende Ausarbeitung der zum Ausbau der neuen Konstitution notwendigen Gesetze und Verordnungen ließ einerseits eine intensivere und tiefergehende Behandlung von Fragen, die das Unterrichtswesen betreffen sollten, bei Seite, da eben alle Arbeitskräfte durch die konstitutiven Aufgaben des Staates in Anspruch

\*) Die Zuschrift des Landeschefs Martina an das Gymnasium ist vom 22. April 1861, Zl. 258 praes. datiert.

genommen waren, andererseits forderte sie eine teilweise Konzentration der ministeriellen Amtsgewalten, um so der Einheitlichkeit des großen Verfassungswerkes mehr Halt und Sicherheit zu verbürgen. Kurz und gut, man hielt den selbständigen Bestand eines Ministeriums für Kultus und Unterricht für überflüssig; an die Stelle des Unterrichtsministeriums trat der Unterrichtsrat, der in eine Hochschul-, Mittelschul- und Volksschulsektion eingeteilt, das gesamte Unterrichtswesen Österreichs zugewiesen erhielt. Die in der Zeit vom Jahre 1861 bis 1869 erlassenen Verordnungen und Erlässe sind nicht mehr Erlässe des Ministeriums für Kultus und Unterricht, sondern heißen Staatsministerialerlässe. Der erste Staatsministerialerlaß, der in der Chronik des Gymnasiums verzeichnet erscheint, vom 13. Mai 1861 betrifft die Urlaubsgewährungen an solche Mitglieder des



Professor P. Dr. Heinrich Lewinski.

Lehrstandes, welche zu Abgeordneten des Landtages oder des Reichsrates gewählt werden, für die Dauer der betreffenden Sessionen. Ein zweiter Staatsministerialerlaß vom 11. Juni 1861, Zl. 4726 bezog sich auf unser Gymnasium, insofern als der I. Jahresschlußbericht des Direktors über das Jahr 1860 in sehr befriedigender Weise erledigt wurde; ein daran sich schließender Regierungserlaß vom 28. April 1861, Zl. 1084, der der Chronik beigegeben ist, spricht dem Direktor für seine offene und unumwundene Aufdeckung und Beseitigung der dem Gymnasium anhaftenden Mängel und Gebrechen, für die besonders umsichtige Leitung der Anstalt sowie für die zum Heile derselben in geeigneter Weise veranlaßte Herstellung eines harmonischen Zusammenwirkens aller Lehrkräfte die vollste Anerkennung aus.

Da, wie gesagt, die Geschäfte der Unterrichtsverwaltung in diesen Jahren gegenüber der inneren Politik zurücktreten mußten, so bot aber

gerade dieser Umstand eine sichere Gewähr für die „Stabilität der Entwicklung des Unterrichtswesens“ überhaupt, sowie des Mittelschulwesens im Besonderen dar, da die neue Einrichtung desselben gerade erst jetzt „vor jeder Zurücknahme oder Einschränkung gesichert war“.

Um so ungestörter und ruhiger entwickelte sich auch am Czernowitzer I. Gymnasium der Unterricht in jenen Zeiten von 1861/62—1869/70 bis auf ein einziges Schuljahr 1868/69, das, wie keines vor und nach demselben infolge von Erkrankungen einzelner Lehrer, sowie durch Personalveränderungen auch mitten im Schuljahr eine außergewöhnliche Überbürdung einzelner Lehrkräfte, sowie aushilfsweise Bestellungen von außerordentlichen Lehrkräften veranlaßte. So hatte das Gymnasium dabei das große Glück, in jenem Jahr den jetzigen Erzbischof und Metropolit Dr. Wladimir Basil von Repta, der nach Vollendung seiner höheren theologischen Studien nach Czernowitz zurückgekehrt war, als besonders fürs Griechische befähigten Lehrer im Untergymnasium in Verwendung zu haben. Von den definitiven Lehrern schieden in der Zeit von 1861 bis 1869/70 Dr. Heinrich Lewinski, der als Historiker bis zum Jahre 1863 in vorzüglicher Verwendung dem hiesigen Gymnasium seine Dienste geliehen hatte, ferner verließen die Anstalt nach mehr als zehnjähriger ersprießlicher Tätigkeit die Professoren Theodor Wolf (Oktober 1859 bis August 1868), der im August 1868 zum Direktor in Feldkirch ernannt wurde, Professor Johann Limberger (September 1859 bis August 1870), der gleichfalls Direktor am gr.-or. Gymnasium in Suczawa wurde, Dr. Wilhelm Vysloužil (September 1859—1871), der im August 1871 zum Direktor in Nikolsburg befördert wurde, ferner die Professoren Joh. Hayduk (Mathem. u. Physik 1859—1871), Valentin Kermavner (Latein und Griechisch 1860—1870), Stephan Cholawa (Latein und Griechisch vom Sept. 1861 bis Sept. 1864), Franz Holub (Latein und Griechisch vom Sept. 1862 bis Februar 1864), Dr. Josef Hoffmann (Latein und Griech. v. Sept. 1865 bis März 1867), Alois Scherzel (Geographie und Geschichte vom Sept. 1865 bis Sept. 1868), Josef Bayerl (Mathematik und Physik 1865—1868), Franz Hübl (Latein und Griechisch vom März 1868 bis Oktober 1870), endlich Heinrich Hackel (Geographie, Geschichte und Deutsch vom August 1869 bis August 1870), die alle an andere Posten im Laufe dieses Dezenniums versetzt wurden.

Diese Zusammenstellung zeigt, daß auch unter den definitiven Lehrkräften, die den unveränderten und festen Grundstock des Lehrkörpers bilden sollten, ein ziemlicher Wechsel stattfand, aber doch weist er im Vergleich zu den späteren Dezennien doch noch für gewisse Lehrfächer eine größere und länger andauernde Ständigkeit auf, in Folge dessen auch eine auf genauere Beachtung der Instruktionen fußende Methodik des Unterrichts sich festsetzte. Noch muß sich das Gymnasium in jener Zeit zum Glück anrechnen, daß es die Erfüllung seiner Aufgabe der allgemeinen Bildung und Erziehung dem unverdrossenen Pflichteifer und der Tüchtigkeit der gerade oben genannten Lehrpersonen in hohem Grade verdankt. Dadurch, daß die meisten von ihnen nicht nur sich der emsigsten

pädagogisch-didaktischen Durchbildung befließigten, sondern auch auf wissenschaftliche Fortbildung im eigenen Fache bedacht waren, machten sie dem Rufe des Gymnasiums auch über die Grenzen des Landes hinaus alle Ehre, wie ja dies manche von ihnen wie Resl und Neubauer durch die anerkannte Gediegenheit der in den Jahresprogrammen erschienenen wissenschaftlichen Abhandlungen glänzend dargetan hatten.

Besonders günstig mag der Umstand dabei mitgewirkt haben, daß gerade Lehrkräfte verschiedener Disziplinen, wie Hayduk, Vysloužil für die Mathematik und Physik, Limberger für Naturgeschichte, Neumann für allgemeine Geschichte, Neubauer für das Deutsche, Th. Wolf, W. Resl und der an der Spitze der Anstalt stehende Direktor Stephan Wolf und die übrigen für die klassische Philologie den ganzen Zeitraum des 60er Dezenniums also eine längere Praxis und Erfahrung an derselben Anstalt und mit ihr durchgemacht hatten und als Resultate derselben sich gewisse sichere Wege und Bahnen für den unterrichtlichen Vorgang in jedem der Lehrgegenstände sich herausbilden konnten, die dann richtunggebend und belehrend für die anderen jüngeren Lehrer werden mußten. Ihnen allen voran ging ein berufener primus inter pares und bewährter Führer, ein echter ἀναξ ἀνδρῶν, Direktor Wolf, ein gleich teilnahmsvoller Freund und Berater, für Schüler und selbst den privaten Mißgeschicken der Lehrer nicht ohne Teilnahme und Gefühl gegenüberstehend. Wie er letzteres sein Lebtage lang geblieben war, so scheinen doch jene herrlichen Charakterzüge liebenswürdiger Freundlichkeit und entgegenkommenden Wohlwollens, öfters auch gepaart mit der Heiterkeit eines klassisch-naiven Humors, in ihrer Ursprünglichkeit, Frische und Lebendigkeit so recht in den sechziger Jahren hervorgetreten zu sein. Seine lateinischen Lesebücher für die 2 untersten Klassen waren der gleichfalls für diese 2 Klassen verfaßten lateinischen Schulgrammatik angeschlossen und brachten den lateinischen Elementarunterricht auf eine den damaligen Verhältnissen entsprechende sichere Grundlage, insofern als der Vorteil erreicht war, daß schon die Schüler der zwei untersten Klassen eine raschere Übersicht über den Bau der lateinischen Sprache im Ganzen in sich aufnahmen und ihn festhielten, so daß die Benützung der größeren Grammatiken von Schulz, Meyering u. s. w. von der dritten Klasse an bis zu der höchsten Klasse des Obergymnasiums eine Ergänzung und Vertiefung des grammatischen Könnens bewirkte und so für ein tieferes verständnisvolleres Eindringen in die Klassikerlektüre des Obergymnasiums vorbereitete. Und weil gerade von den Klassikern des Obergymnasiums die Rede ist, wenn hier Wolf's Lehrtätigkeit und methodischer Vorgang in der Erklärung dieser mit einem Striche charakterisiert sein soll, so wird man nicht umhin können, hier gleichfalls nur ihm vor allen andern die Palme zuzuerkennen. Da er meistens den Unterricht in der klassischen Philologie in den höchsten Klassen, am liebsten in der 8. Klasse, übernahm, so war aber der verständig durchdachte Vortrag und die feinsinnige Erklärung der Oden des Horaz, begleitet von gesprächswaiser, nicht gerade in der Absicht zu prüfen angestellter Anleitung

einzelner Schüler, den Anlaß und den Inhalt gelesener Oden auch gelegentlich in lateinischer Sprache wiederzugeben, eine didaktische Musterleistung im wahrsten Sinne des Wortes. Unter den griechischen Dichtern sagte ihm am meisten Homer zu, dessen mythologische Göttergestalten der Ilias, das unbändige Treiben der Freier und das diesen gegenüber sichere und zielbewußte Auftreten des schlaun Odysseus und des verständigen Telemachos, wie auch im schönen Kontrast die standhafte Treue der häuslich zurückgezogenen Penelope in ihrer unerfüllten Sehnsucht nach dem noch immer nicht von seinen Irrfahrten zurückgekehrten Gemahl so recht den Mittelpunkt psychologisch fein durchdachter Erklärungen bildete.

Wenn wir nun so das Lebensbild der Schule in jenem Jahrzehnt uns kurz zusammenfassend vor die Seele führen, so müssen wir sagen: es war abgesehen von den sehr bedauerlichen Mißgriffen und Unzukömmlichkeiten, zu denen einzelne Lehrer wie Hayduk und Scherzel durch ihr zuweilen launenhaftes Verhalten gegenüber den Schülern Anlaß gaben, ein wahres und harmonisches Zusammenwirken zwischen Direktor und Lehrkörper, auf das im O.-E. und im Lehrplan vorgeschriebene hohe Ziel der harmonischen Ausbildung der Zöglinge gerichtet; es war ein der Fassungskraft und der Intelligenz der Schüler angepaßtes Streben nach weiteren Reformen des Unterrichts und ein verständnisvolles Arbeiten an der Vervollständigung und nötigenfalls auch an der Änderung gewisser durch die Instruktionen empfohlener oder durch den Lehrplan geforderter Maßnahmen in methodisch-didaktischer Beziehung.\*)

Eine besonders tiefgreifende Störung hätte der Unterricht in diesem Zeitraume seit 1861 bis 1870/71 infolge äußerer Einflüsse nicht erfahren, wenn nicht das Jahr 1866, das ganz Österreich durch die Schrecken und Greuel eines nach zwei Seiten geführten Krieges fast an den Rand des Verderbens gebracht hatte, auch die Bukowina mit epidemischen Krankheiten, zuerst mit Hungertyphus und in unmittelbarer Folge mit Cholera bescheert

\*) So sei hier einer aus eigener Erfahrung als Schülers der untersten Klassen in den Jahren 1867—1870 erinnerlichen Gepflogenheit Erwähnung getan, die in den späteren Jahren besonders nach Erneuerung der Instruktionen (im Jahre 1884) vielleicht den schärfsten Tadel der Oberbehörde nach sich gezogen hätte, nämlich daß lateinische Hausarbeiten in den unteren Klassen des Gymnasiums (I.—IV.) gar nicht gegeben wurden; statt dessen aber wurden die aus dem Deutschen ins Lateinische aus dem Übungsbuch in einer Präparation sorgfältig eingetragenen und angefertigten Übersetzungsarbeiten ab und zu kontrolliert, oder es trat hierfür eine Vermehrung der lateinischen Schularbeiten in Kraft. So wurden z. B. in der II. Kl. B des Schuljahres 1868 im zweiten Semester 22 Schularbeiten gezählt. Diese wurden zwar alle mit einer Kalkülnote versehen, scheinen aber zum Teil, weil zum Zwecke der Einübung neu vorgetragenen Lernstoffes angestellt, die Geltung von Übungsaufgaben gehabt zu haben, während die anderen als Prüfungen des durch die vorangehende Einübung erlernten Lehrstoffes die maßgebende Grundlage für die Feststellung des allgemeinen Schlußurteils bildeten. Soviel die jetzt noch bestehende Tradition bestätigt, wurden auch in den Oberklassen keine lateinischen Hausarbeiten angefertigt und, was die Arithmetik und Geometrie betrifft, waren Schularbeiten weder im Ober- noch im Untergymnasium bekannt. Man legte in diesen Gegenständen wieder mehr Gewicht auf häusliche Aufgaben, die teils in der Schule eingeübt und für die Schule aufgegeben wurden, teils aus Privatfleiß in recht erklecklicher Zahl ausgeführt wurden.

hätte. Das Schuljahr wurde ohne Feierlichkeit vorzeitig Ende Juni geschlossen, da gerade um diese Zeit die Cholera zu wüten begann und von da an durch volle 3 Monate bis Ende September mit ungeschwächter Kraft anhielt. Erst am 4. Oktober 1866 konnte die Schule, deren Lokalitäten während der Ferienzeit zur Unterbringung der k. k. Militärmannschaft als Interimskaserne benützt wurde, wieder der Unterricht eröffnet werden. Unter dem Eindrucke der kriegerischen Verhältnisse des Jahres stellten 50 Schüler der oberen Klassen des Gymnasiums das Ansuchen, daß ihnen die Bildung eines Studentenfreikorps unter der Anführung des Professors E. R. Neubauer bewilligt werde. Bei aller Anerkennung ihrer patriotischen Begeisterung und loyaler Gesinnung wurde diesen Schülern seitens des Herrn Landespräsidenten Ritter von Mirbach, der auf die Mitteilung des Direktors hin persönlich in der VI. und VII. Klasse erschien und eine belobende und belehrende Ansprache an die Schüler hielt, auf das freundlichste bedeutet, daß ein solches Studentenkörps, wie sie es sich dächten, für sich gestellt gegenüber dem regulären Militär ohne Wert wäre, daß hingegen diejenigen Schüler, welche Lust zum Militär hätten und dazu geeignet wären, als Freiwillige in die k. k. Armee oder in ein bereits bewilligtes Freikorps eintreten könnten. Schon diese Belehrung durch den Herrn Landeschef erfüllte die Jugend mit noch gehobeneren Gefühlen, sie sahen ein, was ihnen anzustreben erlaubt wäre, und tatsächlich sind darauf 5 Schüler als Freiwillige in die k. k. Armee eingetreten. Verlockend schien für die meisten der Vorteil, den ihnen der Staats-Ministerial-Erlaß vom 23. Mai 1866, Zl. 4524 bot, daß solchen, die zu Beginn des Krieges als Freiwillige einträten, schon auf Grund der bisherigen Leistungen sofort Semestralzeugnisse ausgestellt werden sollten.

Wenn auch der Organisator des höheren Unterrichtswesens nicht mehr am Ruder war, wenn auch das Unterrichtsministerium durch einen dem Staatsministerium einverleibten Unterrichtsrat ersetzt war, blieb dennoch die durch den O.-E. geschaffene Grundlage für die weitere Ausgestaltung des höheren Unterrichtswesens unverrückt bestehen; Männer, wie Miklosich, Ficker und Beer, die in der Mittelschulsektion des Unterrichtsrates arbeiteten, trugen wesentlich und nachdrücklichst zur Erhaltung und Sicherung der neuen Einrichtung bei, indem sie wichtige Angelegenheiten des höheren Schulwesens in der „Gymnasialzeitschrift“ zu lebhafter Diskussion brachten und die Regelung solcher Fragen im Verordnungswege veranlaßten.

Mit den großen Veränderungen der politischen Verhältnisse in Österreich, die durch den Krieg im Jahre 1866 herbeigeführt waren, mit der Einführung der neuen Staatsgrundgesetze im Jahre 1867, auf Grundlage welcher der konstitutionelle Neubau Österreichs seinen Abschluß fand, sollte auch allen Anforderungen der Wissenschaft und des Unterrichtes tunlichst entsprochen werden, und zwar auch durch die Wiedererrichtung des Unterrichtsministeriums, dessen Verwaltung und Leitung auch wirklich

Leopold von Hasner, der frühere Vorsitzende des Unterrichtsrates, am 30. Dezember 1867 übernahm.

Dieser richtete der Zeitströmung folgend sein Augenmerk vor allem auf die schon lange vorbereitete Reform der Volksschulen, deren konfessioneller Charakter mit der neuen Verfassung nicht mehr im Einklang stand, und schuf mit der zugleich eingetretenen und zustande gebrachten Aufhebung der geistlichen Schulaufsicht, das neue Volksschulgesetz (1869). Während man also auf dem Gebiete des Volksschulwesens die Neuregelung der Verhältnisse zwischen Schule, Kirche und Staat als den sichersten Grundpfeiler der neuen Konstitution erachtete, war man von der Nützlichkeit und Ersparlichkeit des auf dem O.-E. des Jahres 1849—1856 aufgebauten Gymnasialstudiums so fest überzeugt, daß man es überhaupt nicht wagte, an dem Lehrplan der Gymnasien irgend welche wesentliche Änderungen vorzunehmen. Die Grundzüge der österreichischen Gymnasial Organisation bewährten sich fortan weiter und — man muß eigentlich sagen — mit nicht gar erheblicher Änderung blieben sie bis auf den heutigen Tag bestehen.

Doch kam es dem Ministerium besonders darauf an, auf Grund der bisher betreffs des Gymnasialunterrichts gesammelten Erfahrungen die im O.-E. oft nur angedeuteten Grundsätze weiter auszugestalten und für den Unterricht zu Nutze zu machen und eventuell als maßgebend festzulegen. Diesem Zwecke schien vor allem die schon im Jahre 1870 vom Minister Stremayr für die Tage vom 26. September bis 1. Oktober in Wien einberufene Enquet-Kommission zu dienen. Aus dem Kronlande Bukowina wurde als Vertreter der humanistischen Fächer Landesschulinspektor Dr. J. Marek, als Vertreter der realistischen Fächer Professor Dr. Wilhelm Vysloužil vom k. k. Landesschulrat gewählt, bald darauf aber wurde auch der Direktor des Czernowitzer Gymnasiums Stephan Wolf mit Erlaß vom 19. September 1870, Zl. 430 praes. unmittelbar von Sr. Exzellenz dem Herrn Minister Dr. v. Stremayr zur Teilnahme an diesen Beratungen eingeladen, Die Besprechungen dieser Kommission bezogen sich einerseits auf eine Erweiterung des Gymnasiallehrkreises, andererseits aber sollten sie dazu beitragen, die für das Gymnasialwesen maßgebenden teils im Organisationsentwurf und in den beigegebenen Instruktionen, teils in späteren Verordnungen enthaltenen Normen endlich auch gesetzlich zu „formalisieren“. Zu den ersteren Fragen gehörte die betreffs der Errichtung oder des Fortbestandes der Vorbereitungsklassen an den Gymnasien, sowie auch die schon damals zur Erörterung gekommene Frage betreffs Einbeziehung des Freihandzeichnens in den obligaten Lehrgang des Untergymnasiums; die anderen auf die Instruktionen des O.-E. bezüglichen Fragen regelten die Anordnung des naturwissenschaftlichen Lehrstoffes in den Unterklassen, ferner das Verhältnis des Unterrichtes aus der allgemeinen Naturkunde und ihrer Verbindung mit der Maturitätsprüfung, zogen auch die Art und Weise der Einbeziehung der modernen Kultursprachen

in den obligaten Lehrgang in den Kreis der Besprechung u. s. w. Endlich wurde auch das Verhältnis der Unter- und Oberklassen nach der Durchführung der angedeuteten Reformen gesetzlich festgestellt und äußerlich gekennzeichnet. Es waren Fragen, die, wie wir sehen, erst später oder gar erst in den jüngsten Tagen ihre Lösung oder Verwirklichung fanden.

Zeitlich voraus liegen Fragen betreffs des Klassifizierens und der Aufstellung einer geänderten Notenskala für die Klassifikation an Mittelschulen. Und da ist es nun interessant zu hören, daß der Lehrkörper des Czernowitzer Gymnasiums über diesen Gegenstand zufolge Aufforderung des Ministeriums (Min.-Erl. v. 7. September 1870, Zl. 7585) sich dahin geäußert habe, daß in der Skala der Sittennoten der Ausdruck musterhaft weggelassen und die Bezeichnung „zufriedenstellend“ als Mittelstufe zwischen „vollkommen entsprechend“ und „entsprechend“ aufgenommen werden solle, daß zur Bezeichnung des Fortganges die mit Min.-Erl. vom 2. März 1866, Zl. 4634 vorgeschriebenen Notenskala beibehalten werden solle, dagegen die Bezeichnung des Fleißes gänzlich zu entfallen hätte, da eine gerechte Beurteilung des Fleißes in vielen Fällen schwierig sei.

Als wichtige Ergebnisse jener Beratungen der Enquete-Kommission sind jedenfalls anzusehen der Min.-Erl. vom 18. Oktober 1870, Zl. 7586, der die Unstatthaftigkeit einer Wiederholungsprüfung aus einem Gegenstande infolge einer Aufnahmeprüfung ausspricht, der Min.-Erl. vom 21. Dezember 1870, Zl. 11788, der in der VIII. Gymnasialklasse die Zahl der Religionsstunden von 3 auf 2 herabmindert und diese Stunde für die Mathematik verwenden läßt, endlich auch der Min.-Erl. vom 23. Mai 1871, Zl. 5669, der die Wirksamkeit der Klassenvorstände den Bestimmungen des § 97 des O.-E. gemäß regelt, so daß diese Regelung auch für die in den später erschienenen „Weisungen zur Führung des Lehramts an den Gymnasien“ enthaltenen Bestimmungen eine sichere Grundlage bildete.

Der in der Übergangszeit vom Ende der 60er Jahre zum Beginn der 70er Jahre eingetretene, für die weitere Entwicklung der Anstalt bedeutungsvolle und starke Lehrerwechsel kündigt gleichsam die zweite Periode der Direktion Wolf an, insofern als infolge des Abganges Vysloužil's, Hayduk's, Limberger's eine fast gänzliche Umgestaltung und Wiederauffrischung des wesentlichen Grundstocks des Lehrkörpers nunmehr vor sich gehen mußte. Auch infolge Todes waren besonders empfindliche Lücken in den Lehrkörper der 60er Jahre gerissen worden; noch am 24. Jänner 1866 war der in der rumänischen Sprachwissenschaft hier bahnbrechende Aron Pumnul gestorben und am 21. Dezember 1871 war der für das hiesige Gymnasium unersetzbare Professor Wenzel Resl, der also 20 Jahre hindurch in überaus verdienstlicher Weise gewirkt hat, seinem mehrjährigen Leiden erlegen. Da mit Beginn des Schuljahres 1871/72 auch Professor Neubauer zum Direktor des neu zu errichtenden Real-Gymnasiums in Radautz ernannt wurde, so bekam der Lehrkörper binnen ver-

hältnismäßig kurzer Zeit (seit etwa 1869/70 bis 1871/72) in den Hauptvertretern der einzelnen Lehrfächer ein ganz erneutes Aussehen. Im altklassischen Sprachfach bildeten nunmehr die als Supplenten oder als wirkliche Lehrer hieher in der Mitte der 60er Jahre ernannten Johann Branik und Josef Schmid den aus jener Zeit zurückgebliebenen älteren Bestand, neu kamen hinzu der zum wirklichen Lehrer mit Erlaß vom 29. Juni 1870, Zl. 6096 ernannte Valentin Hintner, der aber schon im August 1871 ans Mariahilfer Kommunal-Gymnasium in Wien versetzt wurde, ferner der im Jahre 1872 zum wirklichen Lehrer ernannte Gabriel v. Mor, der seit 1895 als Direktor des k. k. Staatsgymnasiums in Radautz wirkt; weiters wurden im ganzen Dezennium seit 1872 nur noch zu wirklichen Lehrern ernannt und als Professoren versetzt der schon früher am Gymnasium in Stanislaw als provisorischer Leiter desselben tätig gewesene P. Ambros Szankowski (Min.-Erl. vom 9. Mai 1874, Zl. 5347) und der mit Min.-Erl. vom 25. April 1875 zum Gymnasiallehrer ernannte Emanuel Dworski, der bis zum Jahre 1890 hier tätig war. Die Zahl der altphilologischen definitiven Lehrkräfte war in der Periode von 1869/70 bis 1879/80 auf 5 herabgesunken. Der notorische Mangel an geprüften klassischen Philologen, der übrigens seit Ende der 60er Jahre noch immer mehr zunahm, zwang, wie überall, so auch in Czernowitz zur Bestellung von Supplenten, die nunmehr ein dauerndes Bedürfnis für die Anstalt wurden, deren Wechsel infolge von Versetzungen an andere Anstalten auch ein sehr bewegtes Schulleben veranlaßte, das jedoch keineswegs zum Nutzen der Anstalt gereichen konnte. Seit dem Schuljahr 1869 bis einschließlich 1880/81 wechselten einander nicht weniger als 20 teils geprüfte teils ungeprüfte Supplenten einander in ihrer Lehrtätigkeit als klassische Philologen ab.\*)

In dem deutschen Sprachfach und in der Geschichte waren gleichfalls bedeutungsvolle Personalveränderungen eingetreten. Da der an Stelle Scherzel's nur für ein Jahr 1869/70 zur Dienstleistung zugewiesene Professor Demeter Isopescul zum Direktor der neu errichteten Lehrerbildungsanstalt ernannt ward, trat an dessen Stelle der bisher an der Oberrealschule tätige Professor Heinrich Klauser (ernannt mit Min.-Erl. vom 29. Juni 1870, Zl. 3096), der infolge seines vielseitigen Wissens nicht nur in seinem Hauptfach, in der Geschichte, sondern auch im Deutschen in den Oberklassen und in der philosophischen Propädeutik zur Verwendung kam und bei unermüdlicher Ausdauer seine überaus verdienstvolle Tätigkeit

\*) Es waren dies folgende Herren: Josef Horodyski (1868/69), Albert Fietz (1870/71), Aurelius Polzer (1870/71), Martin Winkler (1871/72), Anton Piffrader (1871/72—1874/75), Josef Kabele (1871/72), Julian Milkowicz (1872/73—1874/75), Adolf Nitsche (1871/72 im I. Semester nur tätig), Severin Jankowski (1871/72—1875/76), Johann Kubijowicz (1872/73—1875/76), Dr. Eduard Brand (1873/74), Michael Szarmarkiewicz (1872—1876), Josef Hamberger (1874/75), Franz Appelt (II. Semester 1872—1875/76), Dominik Bressan (1876/77—1889/90), Heinrich Unczowski (1876/77—1878/79), Leonhard Hayder (1876/77 bis 1879/80), Wladimir Resl (1879/80—1881/82), Theodor Bujor (1880/81), Ferdinand Hopp (1880/81—1883/84), Ladislaus Koczynski (1880/81—1889/90).

dieser Anstalt bis zum Jahre 1883 gewidmet hatte, worauf derselbe die Direktion am Radautzer Gymnasium übernahm. Im deutschen Sprachfach wirkten in diesem Dezennium als Hauptvertreter des Faches zuerst der von Suczawa hieher mit Min.-Erl. vom 21. Mai 1870, Zl. 3018 ernannte August Klimpfinger bis zum 5. September 1873, wo derselbe eine Lehrstelle am Gymnasium in Wiener-Neustadt erhielt, sein Nachfolger war zwar nicht unmittelbar, sondern erst vom Jahre 1874/75 an Johann Degn, der schon im Jahre 1877 (18. Juli) an die Ober-Realschule nach Salzburg versetzt wurde. Mit demselben Min.-Erl. vom 18. Juli 1877, Zl. 9622 wurde Dr. Alexander Supan, Professor an der Ober-Realschule in Laibach, zum Professor für Deutsch und Geschichte sowie Geographie an unsere Anstalt versetzt; da dieser zugleich die Bestimmung erhielt, sich als Privatdozent an der hiesigen Universität für das Lehrfach der Geographie zu habilitieren, so hatte sich die Anstalt seiner Wirksamkeit nicht lange zu erfreuen; denn schon im Jahre 1880 (3. Mai, Zl. 6230) wurde derselbe infolge seiner ausgebreiteten wissenschaftlichen Verdienste auf dem Gebiete der Geographie zum ordentlichen Professor an der hiesigen Universität ernannt und wirkt nunmehr als Chef-Redakteur der Petermann'schen Mitteilungen in Gotha. Sein Lehrbuch der Geographie, das fast an den meisten Gymnasien Österreichs eingeführt war, hat an unserer Anstalt erst vor 2 Jahren nur in den Unterklassen einem neu erschienenen von Immendorfer Platz gemacht.\*\*) In diese Periode der fortschreitenden Entwicklung des geschichtlich-geographischen Unterrichts an unserer Anstalt fällt auch die anfängliche Lehrtätigkeit Adalbert Mikulicz's der im November 1871 als Supplent für dieses Lehrfach aufgenommen wurde und im Jahre 1875 eine definitive Lehrstelle erhielt, jedoch mit der Bestimmung, auch den Unterricht im Deutschen für Obergymnasien zu erteilen.

Im Lehrfach für die Mathematik und Physik machte sich schon im Jahre 1869 das Bedürfnis zur Schaffung einer Lehrstelle extra statum geltend, welche der wirkliche Lehrer Alfons Ritter von Ryłski bekleidete; doch bald trat letzterer nach Abgang Vysloužil's und Hayduk's in den ordentlichen Status des Lehrkörpers und, nachdem noch im Schuljahre 1871/72 die supplierenden Lehrkräfte Johann Frey, teilweise auch der Lehrer für das ruthenische Sprachfach Severin Bilinkiewicz in Verwendung gekommen waren, trat mit September 1872 der Supplent der Wiener Oberrealschule (innere Stadt) Dr. Johann Obermann sein definitives Lehramt an unserer Anstalt an; so wirkten denn nun beide Ritter v. Ryłski und Dr. Obermann neben einander durch volle 5 Jahre, der eine durch seine außerordentliche pädagogische Gabe eines der Fassungskraft der hiesigen

\*\*) Grassmann-Strakosch S. 316 erwähnt Alexander Supan unter denjenigen Hochschullehrern, die „Österreich als außerordentlich tüchtige Talente produzierte, sie aber doch förmlich als Überschuß nach dem Ausland, am liebsten nach Deutschland ziehen ließ. Trotzdem Supan als einer der befähigtesten Vertreter der Geographie in Österreich galt, verzichtete er doch um 1884 auf die weitere akademische Laufbahn in Österreich und trat in die Dienste der geographischen Verlagshandlung Justus Perthes zu Gotha als Nachfolger Petermanns.“

Schüler besonders angepaßten verständnisvollen und deutlichen Vortrags, sowie durch seine taktvolle Behandlung der Schüler, der andere durch seine zumeist im mathematischen Fache anregungsreiche Lehrbegabung, die in einer erweiterten Beschäftigung mit der Philosophie die gedeihlichsten Fortschritte aufwies. Im Jahre 1878 ging Ritter von Rylski an das Gymnasium im III. Bezirke Wiens ab, und ihn löste der mit Min.-Erl. vom 31. Oktober 1877, Zl. 16521 von Bielitz an unsere Anstalt ernannte Professor Dr. Adalbert Wachlowski im Lehramt ab; dieser, im Grundzug seines Charakters ein universelles Genie, verstand durch seine anziehenden Vorträge besonders in der Physik selbst weniger befähigte Zöglinge zu erfolgreicher, selbständiger Tätigkeit heranzuziehen, indem er trotz der strengsten Forderungen, die er an die Leistungen der Schüler stellte, dieselben auch für die bedeutungsvollen neuesten Fortschritte dieser Wissenschaft selbst zu begeistern wußte. Er blieb der Anstalt bis zu seinem im Jahre 1892 erfolgten Tode erhalten.

Neben diesen Hauptvertretern des mathematischen und physikalischen Lehrfachs mußten auch, da es der Zuwachs an dauernden Parallelabteilungen erforderte, auch fernerhin Supplenten bestellt werden; nach den im Jahre 1873 (8. April) erfolgten Tode des supplierenden Lehrers Josef Modl wurden zur Vertretung in diesem Schuljahr der Realschulprofessor Dr. L. Gabel herangezogen, mit dem Schuljahr 1873/74 aber wurde der bis zum heutigen Tag noch unverdrossen tätige Epiphanius v. Tarnowiecki vom Gymnasium in Suczawa als Supplent für das Czernowitzer Gymnasium ernannt.

Auch das naturhistorische Lehrfach hatte in diesem Dezennium einen doppelten Lehrerwechsel erfahren müssen. Nach dem Abgange Limberger's als Direktors nach Suczawa versah den Posten nur vorübergehend der Realschulsupplent Leon Kirilowicz (1869/70), hierauf mit Beginn des Schuljahres 1870/71 der aus Wien berufene Assistent für Zoologie Franz Streitzig, der im Jahre 1873 zum wirklichen Lehrer ernannt wurde, jedoch seinem mit großer Vorliebe betätigten Lehrberuf durch ein unerbittliches Schicksal plötzlich entzogen wurde, (9. August 1874); an seine Stelle, die bis zum Jahre 1876 durch Johann Woiciechowski suppliert wurde, trat der an der hiesigen Oberrealschule damals wirkende Professor Dr. Rudolf Junowicz. Dieser mußte zwar, da er mit Min.-Erl. vom 30. März 1876, Zl. 4319 behufs weiterer Ausbildung zu höheren Studien beurlaubt war, durch den Supplenten Olivier Schwarz für das Urlaubsjahr 1877 vertreten werden, aber im ganzen reichte seine Lehrtätigkeit am hiesigen Gymnasium doch noch bis in den Anfang des nächsten Dezenniums, bis zum Ende des Schuljahres 1881, wo derselbe die Direktion der im Jahre 1873/74 errichteten Unterrealschule in Sereth übernahm. Die philosophische Propädeutik trug der Supplent Dr. Kl. Hankiewicz in dem Schuljahre 1872/73 bis 1874/75 vor, wo er zum Sekretär an der hier neu errichteten Universität ernannt wurde.

Diese hier nur in großen Zügen und nur mit Rücksichtnahme auf die obligaten Profangegegenstände skizzierte Bewegung im Lehrpersonale

dieser Periode zeigt unwiderleglich einerseits das große Bedürfnis an definitiven und geprüften Lehrkräften, das sich besonders im altsprachlichen Unterrichte fühlbar machte, andererseits läßt sie einen sehr berechtigten Schluß ziehen auf den geringen Anreiz, den in materieller Beziehung das Mittelschullehramt damals bot, wo abgesehen davon, daß die Teuerungsverhältnisse in den größeren Universitätsstädten auch schon die Grenze der Erträglichkeit überschritten, doch die Erfüllung der Bedingung zur Erreichung eines staatlichen Lehramts sich viel schwieriger gestaltete, als in allen übrigen Berufszweigen. Die rücksichtslosen strengen Forderungen der staatlichen Lehramtsprüfung und zwar wieder besonders in den sprachlichen Fächern hatten zur Folge, daß nur wenige Lehramtskandidaten rechtzeitig ihre Prüfung bestanden, hingegen sehr viele, da der Staat doch Lehrindividuen brauchte, noch vor bestandener Lehramtsprüfung der Lockspeise des Supplentenamtes zum Opfer fielen. So erklärt sich denn auch jene große Zahl ungeprüfter Lehrkräfte, die in jener Zeit als k. k. Supplenten auch unser Czernowitzer Gymnasium bevölkerte.

Aus dieser Zusammenstellung ist ferner auch ersichtlich, daß die Ungunst des Lehrerwechsels in besonders hervorragendem Maße das Lateinische und Griechische getroffen hat, während doch in der Geschichte, im Deutschen und auch in den realistischen Fachgegenständen eine größere Stetigkeit der Lehrkräfte wahrzunehmen ist.

Mit einer solchen Unstetigkeit der Lehrkräfte in den einzelnen Lehrfächergruppen standen auch die Einflüsse zweier einander entgegengesetzter Strömungen von fast elementarer Natur in innigem Zusammenhange, die einerseits in der allgemeinen Entwicklung des Mittelschulwesens, andererseits in der besonderen Gestaltung des höheren Unterrichtswesens und der Universitätsstudien in der Bukowina ihren Grund hatten und die innere Entwicklung unserer Anstaltsverhältnisse in jenem Zeitraume von 1869/70—1880/81 vorwiegend beeinflussten.

Mit den Fortschritten der technischen Wissenschaften erwachte auch in der Bukowina der Sinn für realistische Bestrebungen und zugleich für die Vermittlung einer auf der Kenntnis des Französischen oder Englischen basierten allgemeinen Bildung. Dieses Streben fand nun auch bald seine Verwirklichung in der Begründung der gr.-or. Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache im Jahre 1863. Schon auch vor der Errichtung dieser Schule lernte man hier besonders gern Französisch, das man sich durch Privatunterricht aneignete. Für die Grundlage und Elemente technischer Kenntnisse, wie des Zeichnens, sorgte die mit der Normalschule verbundene unselbständige Unterrealschule, die seit 1835 (?) bestand.

Als das Ergebnis solcher auf realistischer Grundlage beruhender unterrichtlicher Tätigkeit hat sich der Wunsch so mancher Eltern auch hier geltend gemacht, ihren Söhnen, die für die klassische Ausbildung nicht taugten, eine lateinlose, vorwiegend technische Ausbildung zu geben, die sie bald zur Ergreifung irgend eines technischen Berufes hätte geeignet machen sollen. Die mit den Fortschritten der Technik innig verbundenen

weit ausgreifenden Unternehmungen in Bahnbauten, sowie die Errichtung verschiedener kulturtechnischer Fabriken und chemischer Institute bildeten auch hier für viele die Reiz- und Lockmittel zur Ergreifung neuer, vorher in der Bukowina nicht angestrebter Lebensberufe. So machte denn auch die hiesige Oberrealschule, die im Jahre 1872 bis zu 7 Klassen vervollständigt wurde, ganz ungewöhnliche Fortschritte, die Zahl der Schüler wuchs gerade in den Siebziger Jahren zusehends an, und auch selbst unter der Schuljugend der beiden Mittelschulen des Gymnasiums und der Realschule schien sich infolge der immer mehr zunehmenden Schülerfrequenz der letzteren ein Gegensatz zwischen der Bewertung humanistischer und realistischer Bildungsrichtung herauszubilden, der in unliebsame Ausschreitungen disziplinärer Natur auszuarten drohte und dazu beizutragen schien, dem alten Gymnasium den Rang abzulaufen.

Die Frequenzstatistik der 70er Jahre weist tatsächlich gegenüber den Schuljahren des 60er Dezenniums eine ziemlich beachtenswerte Abnahme der Schülerzahl am Gymnasium auf: man zählte im Anfang des Schuljahres

1867/68 . . . . .	643	Schüler
1868/69 . . . . .	622	„
1869/70 . . . . .	618	„ dagegen
1870/71 um fast 40 Schüler weniger	587	„
1871/72 . . . . .	565	„
1872/73 . . . . .	568	„
1873/74 . . . . .	569	„
1874/75 . . . . .	579	„

Die Schülerzahl an der gr.-or. Oberrealschule überstieg in denselben Jahren trotz der geringeren Zahl von 7 Klassen fast die Schülerzahl des Gymnasiums.

In demselben Grade aber, als sich bald infolge der Überproduktion an Technikern die äußeren Berufsverhältnisse änderten und der übermäßige Zudrang zu den technischen Berufen abgenommen hatte, in demselben Maße nahm auch die Schülerzahl an der Realschule ab. Binnen verhältnismäßig kurzer Zeit trat die Reaktion ein. Für unsere Bukowiner Verhältnisse war noch ein bedeutungsvolles Ereignis kultureller Natur besonders maßgebend: die mit der hundertjährigen Jubelfeier der Angehörigkeit der Bukowina an Österreich als ein denkwürdiges Angebinde von Seiner Majestät Kaiser Franz Josef I. dem Lande geschenkte Universität erfüllte die Bevölkerung mit den Gefühlen unvergänglicher Dankbarkeit, der auch der gebührende Zoll abgetragen wurde. Alles ließ nunmehr die an den Gymnasien absolvierten Söhne des Heimatlandes die Universität beziehen, die meisten von den Gymnasialabiturienten wählten Jus, Philosophie und Theologie. Dem Gymnasium war mit desto größerer Verantwortlichkeit die Aufgabe zugefallen, seine Schüler einer tüchtigen Vorbildung für die Universität entgegenzuführen, und während die Schülerzahl am Gymnasium im Eröffnungsjahre der Universität, d. i. im Anfang des Schuljahres 1875/76 noch 616 betrug, stieg dieselbe in den darauffolgenden Jahren immer

höher, bis sie im Schuljahr 1880/81 eine bis damals noch nicht dagewesene ganz abnorme Höhe erreichte; im Anfang des genannten Schuljahres zählte man 832 öffentliche Schüler. Das Gymnasium war überfüllt, die Parallelisierung der einzelnen Klassen, die seit den 60er Jahren für das Untergymnasium eine ständige Einrichtung war, war nunmehr für alle 8 Klassen ein feststehendes, unabänderliches Bedürfnis geworden; wenn man auch in den höheren Jahrgängen zunächst in der VIII. Klasse aus Ersparungsrücksichten zu dem sehr bedenklichen Mittel der Zusammenziehung der im vorausgehenden Jahr bestehenden Parallelen gegriffen hatte, zählte das Gymnasium doch von da an fast jährlich ebensoviele Parallel- als Stammklassen, um deren Bewilligung regelmäßig die Direktion das Ministerium angehen mußte, und die besonders in der I. Klasse sogar verdreifacht wurden. Eine solche Dreiteilung der I. Klasse fand eben im Schuljahr 1880/81 zum erstenmal statt, wo in der genannten Klasse zu Ende des II. Semesters 189 Schüler klassifiziert wurden. So scheint, wie wir sehen, die zweite Hälfte dieses Zeitraumes von 1869—1881 durch das Übel der zunehmenden Überfüllung der Anstalt gekennzeichnet, das sich drohend für das darauffolgende Dezennium ankündigte.

Ein zusammenfassender Rückblick auf jene ganze zweite Periode der Direktion Wolf muß uns zu der berechtigten Schlußfolgerung führen, daß der durch die Zeitströmung sich aufdrängende erneute Kampf zwischen der realistischen und humanistischen Richtung durch die im Jahre 1875 erfolgte Errichtung der Universität Czernowitz insonderheit für die Bukowina und die Bukowiner Verhältnisse einen zum Vorteil des Humanismus vorläufig versöhnenden Ausgleich gefunden hat und dem letzteren zum unbestrittenen Siege verhalf, indem das Überwiegen der Neigung zu den realistischen Studien, wie sie sich in der ersten Hälfte der 70er Jahre zeigte, nicht bloß durch die plötzliche Abnahme des Zudrangs zu den technischen Berufen wenig Erfolg versprach, sondern nunmehr durch den neu gegründeten erhabensten und stärksten Hort aller humanistischen Bildung, durch die Universität, förmlich lahmgelegt oder wenigstens weit zurückgedrängt wurde.

Wir könnten aber dem Dezennium der 70er Jahre nicht vollends gerecht werden, wenn wir hier nicht jener patriotischen Feste gedächten, die das Gymnasium bei außerordentlichen Anlässen zu veranstalten Gelegenheit hatte. Besonders waren es die Gedenktage im kaiserlichen Hause, der 2. Dezember 1873 als der Gedenktag des 25jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers und der 24. April 1879 der Tag der silbernen Hochzeit des Allerhöchsten Kaiserpaares, an denen die Lehranstalt ihrer patriotischen Gesinnung feierlichen und festlichen Ausdruck gab. Bei dem ersten Anlaß hat das Gymnasium sowohl durch Wohltätigkeitsbeweise wie durch Unterstützung von 20 mittellosen Gymnasialschülern seitens des an der Lehranstalt seit 1854 bestehenden Kaiser Franz Josef-Vereines, durch Gründung eines Stipen-

diums von 50 fl. jährlich seitens des gr.-or. Religionsprofessors Benjamin Hutz, als auch durch Teilnahme an den Festlichkeiten in den allgemeinen Jubel, von welchem Stadt und Land wiederhallte, freudig eingestimmt. Bei der am Vorabend des Festtages stattgefundenen allgemeinen Illumination der Stadt war am Gymnasium das Brustbild Sr. Majestät des Kaisers in transparenter Beleuchtung angebracht und von einer deutschen, lateinischen und griechischen Inschrift begleitet.

Die einzelnen von Direktor Wolf verfaßten Inschriften lauteten:

In deutscher Sprache: Ernt' jetzt den Lohn von Deinen Taten ein,  
Lies Deinen Ruhm in lautem Volksentzücken  
Welch ein Triumph! O, was kann größer sein,  
Als Nationen zu beglücken.

In lateinischer Sprache: Macte animo et virtute: diu Dux optime vive  
Austria Principe Te sospite sospes erit.

In griechischer Sprache: Ἐὐχέλεις στεφάνῳ κοσμηθεὶς ἄλβιος εἴης.

An dem Festtage selbst wohnte der Lehrkörper und die Gymnasialjugend dem Festgottesdienst bei, sowie dieselben an dem darauf folgenden folgenden Aufzuge sich beteiligten, der zur Enthüllung der aus Anlaß der Feier dieses Tages an dem Magistratsgebäude angebrachten Votivtafel und dann nach dem zum Andenken an diesen Festtag „Franz-Joseph-Platz“ benannten Platze vor dem Regierungsgebäude sich bewegte. Den Schluß der Feier bildete eine Darbringung der Glückwünsche für Se. Majestät, die der Herr Landespräsident Baron Felix Pino von Friedenthal entgegennahm. — Die andere Jubelfeier anläßlich des 25. Jahrestages der Vermählung Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin wurde zufolge Anordnung des Ministeriums (Erlaß vom 11. März 1879, Zl. 2839) von den Schülern und dem Lehrkörper als ein außerordentlicher patriotischer Fest- und Ferialtag begangen. Am 23. April um 11 Uhr vormittags vereinigten sich der Lehrkörper, die Gymnasialjugend und die Festgäste in der in einen Festsaal umgewandelten und geschmückten Gymnasialkapelle zu einer gemeinsamen Feier. Auf dem überdeckten Altare prangten die Bildnisse des Allerhöchsten Kaiserpaares im Festschmuck und Blumenflor. Das Programm der Feier bestand in einer vom Direktor Schulrat Wolf gehaltenen Festrede, ferner in einer in deutscher Sprache vom Schüler der VIII. Klasse Julius Hubrich, in lateinischer vom Schüler der VIII. Klasse Adolf Podwyszynski, in rumänischer von dem Schüler der VII. Klasse Theodor Popowicz und in ruthenischer von dem Schüler der VIII. Klasse Michael Lewicki gehaltenen Ansprache, endlich in Gesängen patriotischen Inhalts, besonders der Volkshymne, die nach jeder der Schüleransprachen in deutscher, rumänischer und ruthenischer Sprache gesungen wurde. Eingeleitet wurde die Feierlichkeit mit der Kantate von Kreutzer „Das ist der Tag des Herrn“. Außer dem festlichen Gottesdienst, der am 24. April um 9 Uhr vormittags für die kath. Schüler in der Gymnasialkapelle, für die gr.-or. Schüler in der Kathedrale abgehalten wurde, war der Nachmittag desselben Tages der Wohltätigkeit gewidmet, indem die vom Kaiser Franz-Josef-Verein verliehenen 15 Stipendien zu 50 fl. jährlich, unter denen eines

aus Anlaß dieses freudigen Festes neu kreiert war, sowie Handunterstützungen an 14 mittellose Schüler im Gesamtbetrage von 125 fl. vom Schulrat Wolf ausgezahlt wurden. Eine besonders ehrende Auszeichnung erfuhr unsere Anstalt dadurch, daß bei der am 24. April mittags stattgefundenen Gratulationskur beim Herrn Landespräsidenten Freiherrn von Alesani die Deputationen aller Mittelschulen unter Führung des Schulrates Wolf als des ältesten und verdientesten aller Direktoren die ehrfurchtsvollsten Glückwünsche für das Allerhöchste Kaiserpaar und die Versicherung umwandelbarer Treue und Anhänglichkeit zum Ausdruck brachten.

Den erhebensten und beglückendsten Abschluß fand diese Periode des Gymnasiums am Ende des Siebziger Dezenniums selbst am 15., 16. und 17. September 1880 durch die persönliche Anwesenheit unseres allergnädigsten Kaisers und Herrn Franz Joseph I. in der Bukowiner Landeshauptstadt. Das Gymnasium nahm an den Festlichkeiten regen Anteil. Ein Besuch des Gymnasiums selbst war zwar unterblieben, aber eine Deputation des Lehrkörpers, sowie das Komitee des Kaiser Franz-Josef-Vereines hatten die Ehre von Sr. Majestät in Audienz huldvollst empfangen zu werden. Da ist es nun für die Geschichte der Lehranstalt höchst bezeichnend und gleich denkwürdig, daß Sr. Majestät, als Höchstderselbe sich nach dem Stand und den Verhältnissen des Gymnasiums zu erkundigen geruhte, Seiner Verwunderung Ausdruck gab, daß diese große Schüler- und Klassenzahl in einem und demselben Gebäude untergebracht sei. Offenbar stand diese kaiserliche Äußerung im Zusammenhang mit den zufolge Min.-Erl. vom 16. Mai 1880, Zl. 5300 angeordneten größeren Adaptierungen im Gymnasialgebäude, weshalb denn auch dieses Schuljahr erst am 27. September begonnen wurde. Da diese Adaptierungen gerade in die Zeit der Anwesenheit des Monarchen fielen, mußte der persönliche Besuch Sr. Majestät des Kaisers im Gymnasium entfallen.

Der Unterricht an sich, wie die disziplinäre Behandlung der Zucht der Schüler nahm in jenen Jahren seit 1868/69—1880 im großen und ganzen einen ungestörten Verlauf. Die Regelmäßigkeit des Unterrichtsganges ließ im Verhältnisse zu der starken Zunahme der Schüler- und Klassenzahl nichts zu wünschen übrig, wenn auch, wie aus dem Voranstehenden hervorgeht, besonders in den altsprachlichen Lehrfächern jene die Sicherheit des Wissens und Könnens fördernde Stetigkeit der Methodik des Unterrichtes infolge des fast ununterbrochenen Lehrerwechsels erheblich leiden mußte. Kam es ja doch nicht selten vor, daß innerhalb mancher Jahrgänge die Lehrkräfte besonders im Griechischen bei einer und derselben Klasse Jahr um Jahr, ja sogar innerhalb desselben Jahres wechselten, so daß manche Klasse, bis sie den letzten Jahrgang erreichte, ebensoviele Lehrer wie Jahrgänge in einem Fache zählen konnte. Nur der Mangel an geprüften Lehrkräften und jener un- ausgesetzte Wechsel ungeprüfter Lehrkräfte war der Grund, daß auch die Durchführung des Lehrplanes in einem gemischtsprachigen Gymnasium, wie es das Czernowitzer ist, mancherlei Schwierigkeiten begegnete.

Auf diesen letzterwähnten, die Durchführung des Lehrplanes angeblich sehr behindernden Umstand, auf die Verschiedenheit der Muttersprache der Schüler, stützten sich mehrseitige Beschwerden, infolge welcher seitens des Ministeriums mit dem Erlaß vom 18. Jänner 1879, Zl. 757 an den Lehrkörper die Aufforderung erlassen wurde, die einschlägigen Fragen einer konferenziellen Beratung zu unterziehen, und zwar „sich sowohl über die Gebrechen der bestehenden Lehrfächerverteilung als auch über die empfehlenswerten Änderungen auszusprechen“, die die Schwierigkeiten in der Durchführung des Lehrplanes zu beseitigen hätten. Besonders sollte hiebei die Frage erörtert werden, ob nicht der in den unteren Klassen hinsichtlich einzelner Unterrichtsfächer bestehende propädeutische Unterricht zu beschränken oder aufzuheben und, dies vorausgesetzt, welcher Lehrplan alsdann einzuführen wäre. In zwei aufeinanderfolgenden außerordentlichen Konferenzen (am 11. und 15. Februar 1879) wurde daher der gesamte Gymnasialunterricht in Bezug auf die Lehrfächer, die approbierten Lehrbücher, die Lehrmethode und andere wünschenswerte Änderungen eingehenden Erörterungen unterzogen. Der auf Grund dieser vielfachen Erörterungen vom Schulrat Wolf erstattete sehr ausführliche Bericht vom 25. Februar 1879, Zl. 54 lief schließlich auf die Stellung folgender Anträge hinaus:

1. daß für die Bukowiner Gymnasien keine vom allgemeinen Lehrplan abweichende Änderung verfügt werde;
2. daß der propädeutische Unterricht in den unteren Klassen auch fernerhin belassen werde;
3. daß die Errichtung einer Vorbereitungs-klasse am hiesigen Gymnasium im Sinne der bestehenden Vorschriften ohne Belastung des Studienfondes gestattet werde, indem die Lehrer durch das einfließende Schulgeld honoriert würden;
4. daß das Ministerium in Erwägung zu ziehen geruhe:
  - a) die Feststellung eines Normalalters für den Eintritt in das Gymnasium;
  - b) die erstattete Beurteilung der angeführten Lehrbücher, damit die hervorgehobenen Mängel im Sinne des h. Min.-Erl. vom 17. Februar 1876, Zl. 2501 beseitigt werden;
  - c) die Vermehrung der lateinischen Kompositionen, besonders am Obergymnasium;
  - d) die Pflege lateinischer Versübungen innerhalb der im Berichte dargelegten Beschränkung behufs Gewöhnung der Schüler an richtige Akzentuation der lateinischen Wörter und Wortformen.

Trotzdem diese Anträge der Hauptfrage über Änderung des Lehrplanes mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten infolge der Verschiedenheit der Muttersprache der Schüler insofern nur nachzukommen suchten, als sie die Bewilligung einer Vorbereitungs-klasse und die Vermehrung der Kompositionen besonders im Obergymnasium zwecks besserer Einübung der Schüler im Deutschen und Lateinischen anstrebten, wurden sie doch vom

Ministerium unbeachtet gelassen, bis auf einen Antrag betreffs des Normalalters für den Eintritt ins Gymnasium, der mit dem Erlasse vom 14. Juli 1882, Zl. 7759 dahin geregelt wurde, daß kein Schüler, der das 9. Lebensjahr nicht zurückgelegt hat, in die I. Klasse aufgenommen werden dürfe; der Antrag auf Bewilligung einer Vorbereitungs-klasse wurde hingegen schon mit dem Min.-Erl. vom 27. April 1880, Zl. 3631 kurzweg abgelehnt, der betreffs der Vermehrung der lateinischen Kompositionen war, weil er eben mit dem 1. Antrage, daß eine Änderung des Lehrplanes nicht nötig sei, im Widerspruch stand, ganz unbeachtet gelassen.

So blieb denn die Organisation des Czernowitzer Gymnasiums mit Rücksicht auf den Lehrplan des O.-E. sowie auch mit Rücksicht auf die von der Enquete-Kommission im Jahre 1870 gefaßten Beschlüsse im wesentlichen auch nach dem Jahre 1880 unverändert bestehen.\*)

Der wahre Grund für die Schwierigkeit einer genauen Durchführung des Lehrplanes, den man mit Recht hervorheben könnte und der auch in jenen beiden Konferenzen einstimmig konstatiert wurde, war die Überfüllung der einzelnen Klassen, und zwar besonders im Untergymnasium, die jeden tiefer eingehenden propädeutischen, d. h. für ein gedeihliches Fortkommen im Obergymnasium grundlegenden Unterricht fast illusorisch machen mußte. Nicht Verschiedenheit in der Muttersprache, nicht etwa geringere Begabung unserer Schüler im Vergleiche zu denen im Westen, sondern eine infolge des allgemeinen neuen Volksschulgesetzes vom Jahre 1869 auch eingerissene, oberflächliche, keineswegs hinreichende Vorbereitung in der deutschen Sprachlehre für die erste Klasse des Gymnasiums, ein Erbübel, das in noch verstärkterem Maße eben um diese Zeit bei den an Zahl immer mehr zunehmenden Schülern des deutsch-jüdischen Sprachidioms sich zeigte, das war damals der hauptsächlichste Grund, warum das vorgeschriebene Lehrziel des O.-E. nicht ganz erreicht werden konnte.

Eine besondere Ausgestaltung erfuhr in diesem Dezennium der Religionsunterricht der gr.-kath. wie auch der gr.-or. Schüler, indem derselbe streng nach Konfessionen und Nationalitäten geschieden wurde. Mit dem Min.-Erl. vom 11. November 1872, Zl. 5292 wurden für den gr.-or. Religionsunterricht 2 Lehrer in der Art bestellt, daß der eine den Unterricht in rumänischer, der andere in ruthenischer Sprache zu erteilen hatte. Ein Jahr später mit dem Min.-Erl. vom 11. November 1873, Zl. 11420 wurde auch der gr.-kath. Religionsunterricht in der Art erweitert, daß derselbe außer nur in der IV. Kl., wie bisher, auch in der I., V., VI. und VIII. Kl. für die ruthenischen Schüler gr.-kath. Konfession in ruthenischer Sprache erteilt wurde.

\*) Nur einzelne wenige Verordnungen außer den schon oben erwähnten weisen auf eine Verbesserung oder Ausgestaltung des methodischen Unterrichtes in den obligaten Lehrgegenständen hin; so gehörten hieher die mit Min.-Erl. vom 24. März 1865, Zl. 989 verordneten Weisungen über den Umfang und die Methodik des kath. Religionsunterrichtes, wobei die Einflußnahme der Gymnasial-Inspektoren und Direktoren auf diesen Unterricht, sowie die Jahresberichte der Religionslehrer genauer normiert wurden; ferner sind Abänderungen im Unterricht für Geographie und Geschichte im Jahre 1871 getroffen worden.

Eine teilweise Erweiterung des Unterrichts trat auch besonders in den freien Lehrgegenständen ein. Schon zufolge L.-Reg.-Erl. vom 14. Juli 1863, Zl. 6244 wurde auf Antrag des Direktors Wolf die Lektüre griechischer Kirchenschriftsteller für die VII. und VIII. Kl. als relativ-obligater Gegenstand für künftige Theologiestudierende mit dem Ausmaß von 2 wöchentlichen Stunden eingeführt. Außerdem wurde mit Staats-Ministerial-Erlaß vom 9. Oktober 1864, Zl. 9685 die Trennung des rumänischen Sprachunterrichtes für rumänische und nichtrumänische Schüler genehmigt und mit dem Unterricht für Nichtrumänen der damalige Supplent J. Sbiera betraut.

Auch der Gesangsunterricht erfuhr insofern eine besondere Erweiterung, als neben dem allgemeinen weltlichen und röm.-kath. Gesänge, der von Zvoníček gelehrt wurde, mit L.-Reg.-Erl. vom 9. Dezember 1867, Zl. 14948 der Unterricht im gr.-or. Gesangsunterricht mit 3 Stunden wöchentlich dem gr.-or. Weltpriester und Gesangsprofessor Isidor Worobkiewicz anvertraut wurde.

Gleichfalls noch in den 60er Jahren wurde in der erweiterten Zulassung freier Lehrgegenstände je nach Bedürfnis derjenigen Schüler, die solche Lehrgegenstände besuchen wollten, große Nachgiebigkeit seitens der Oberbehörde geübt, indem außer in der Kalligraphie in allen übrigen Gegenständen dieser Art die Einhebung eines Unterrichtshonorars für das Semester im Wege der Sammlung unter den Schülern bewilligt wurde. So stand es anfangs mit dem Turn- und Stenographieunterricht, welcher letzterer mit L.-Reg.-Erl. vom 24. September 1863, Zl. 3328 Praes. gegen das Honorar von 4 fl. fürs Semester gestattet wurde. Mit L.-Reg.-Erl. vom 7. Oktober 1865, Zl. 12697 wurde über Antrag Direktor Wolfs dem Ober-Realschulprofessor Mich. Godlewski die Erteilung des Unterrichts im Zeichnen, Malen und Modellieren nach einem von ihm vorgelegten Lehrplan gegen das Schülerhonorar von einem Gulden monatlich gestattet. So kam es auch, daß sogar der armenische Sprachunterricht als unobligater Lehrgegenstand laut L.-Reg.-Erl. vom 26. September 1863 für ein Jahr eingeführt wurde, wofür wohlhabende Armenier das Unterrichtshonorar im Wege einer Sammlung deckten. Ein zeitweiliger Unterricht im Englischen und Italienischen wurde zufolge L.-Sch.-R.-Erl. vom 22. Oktober 1869, Zl. 458 in 2 Stunden wöchentlich gegen das Schülerhonorar von je 1 fl. monatlich von Professor Heinrich Hackel erteilt und späterhin wurde die Erteilung des Unterrichts in der italienischen Sprache dem dieser Sprache kundigen Supplenten Martin Winkler laut L.-Sch.-R.-Erl. vom 25. Nov. 1871 gleichfalls gegen ein Schülerhonorar von 1 fl. fürs Semester gestattet. Eine strenge Regelung hinsichtlich der Berechtigung der Lehrer und der Zulassung der Schüler zu diesem Unterrichte überhaupt, sowie hinsichtlich der Remunerierung desselben traf erst im Dezennium der 70er und 80er Jahre ein. Der Turnunterricht, mit welchem der Realschulprofessor Tiip seit dem Jahre 1866 bis zu seinem Abgang im Jahre 1873 am hiesigen Gymnasium betraut war, wurde nach einer zeitweiligen Unterbrechung bis zum Jahre 1877/78 wieder aufgenommen und mit L.-Sch.-R.-Erl. vom 27. August 1877, Zl. 1239 dem Turnlehrer an der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt

und Kommandanten der städtischen Feuerwehr Franz Grillitsch übertragen, in dessen Händen derselbe bis zum Ende des Schuljahres 1897/98 verblieb.

Ferner wurde zur Remunerierung des unobligaten Unterrichtes im geometrischen Zeichnen, das auf Antrag des Professors Dr. Johann Obermann in der Konferenz vom 15. Februar 1879 als ein besonders das Zeichnen der geometrischen Figuren förderndes Unterrichtsmittel empfohlen wurde, der Betrag von 100 fl. bewilligt. Dieser mit Min.-Erl. vom 15. März 1881, Zl. 3357 für das Czernowitzer Gymnasium gestattete Unterricht wurde aber schon nach einem Jahr wegen Besuchsmangels eingestellt. Um aber überhaupt den Unterricht in den freien Lehrgegenständen, deren Besuch von den Schülern oft in disziplinärer Beziehung zu mannigfaltigem Unfug mißbraucht wurde, auf eine sichere und der Wichtigkeit der obligaten Lehrgegenstände näher stehende Stufe zu stellen, wurde mit dem Min.-Erl. vom 24. November 1882, Zl. 20151 verordnet, daß dieser Unterricht nur von geprüften Lehrern erteilt werden dürfe.

Der Übergang von dem Ende der 70er Jahre (1879/80) zum Anfang des 80er Dezenniums (1881, 1882, 1883) ist besonders hinsichtlich gewisser den Fortgang der Studierenden an Gymnasien erläuternder Bestimmungen, die durch eine Konferenz der österreichischen Landesschulinspektoren vom Jahre 1878 veranlaßt waren, teilweise beeinflusst: es traten so in sofortige Wirksamkeit der Min.-Erl. vom 18. Jänner 1879, Zl. 768, wonach die Erteilung der dritten Fortgangsklasse abhängig gemacht wird von der mit der Note „nicht genügend“ klassifizierten Hälfte oder diese überschreitenden Mehrzahl der obligaten Gegenstände, wobei ein „ganz ungenügend“ gleichzuhalten ist mit 2 „nicht genügend“, der Erlaß vom 22. Jänner 1879, Zl. 803, wonach die aus den vier letzten Semestern in der Geschichte und in der Physik durch die Noten „lobenswert“, „vorzüglich“ oder „ausgezeichnet“ charakterisierten Durchschnittsleistungen eine Loszählung der Abiturienten von der Prüfung aus diesen beiden Gegenständen bei dem Abiturientenexamen bedingen. Die Bestimmungen dieses Erlasses wurden auch mit h. Min.-Erl. vom 5. Februar 1879, Zl. 1921 auch auf die eingeschriebenen Privatisten des Gymnasiums ausgedehnt und waren eben noch bis zum Februar des Jahres 1908 in Kraft, wo die neue Reifeprüfungsordnung durch Minister Marchetti in Wirksamkeit trat.

In jenen Jahren wurden auch die ersten Beschwerden erhoben, sowohl von Schulmännern, als auch von Laien über die Überbürdung der an den Mittelschulen studierenden Jugend. Sr. Exzellenz Minister Baron Conrad von Eibysfeld sah sich daher veranlaßt, eine Gymnasial-Enquete einzuberufen, um eine Prüfung dieser Übelstände zu veranlassen und zu untersuchen, ob nicht etwa die Ursachen derselben in dem Organisations-Entwurf vom Jahre 1849 oder in der Verteilung des Lehrstoffs oder in anderen Verhältnissen begründet seien. Die im Jänner 1882 tatsächlich einberufene Gymnasial-Enquete sollte eine Reduktion und entsprechende Verteilung

des Lehrstoffes und Modifikationen der für den Unterricht in den klassischen Sprachen geltenden Normen und Instruktionen vornehmen. Die nächste Folge dieser Enquete war der Erlaß des Ministers vom 28. November 1882, Zl. 22416 betreffs der Konzentrierung des Unterrichts und Regelung des Hausaufgabenwesens.

So kam es vor allem darauf an, mit Rücksicht auf die bisher gemachten Erfahrungen die Forderungen des Lehrplanes, wie sie der O.-E. in den einzelnen Lehrgegenständen darbot, auf das möglichst erreichbare Maß zurückzuführen. Man glaubte den Grund für die Schwierigkeiten, die sich einer gründlichen Durchführung der Organisation entgegenstellten, nicht nur in dem Quantum des vorgeschriebenen Lehrstoffes, sondern auch in der Anwendung einer unzureichenden Lehrmethode zu finden. Daher grenzte man zunächst nach Maßgabe dessen, was erfahrungsgemäß in den einzelnen Lehrgegenständen erreichbar war, auch die einzelnen Klassenziele genauer ab und ließ die alten, dem O.-E. beigegebenen methodisch-didaktischen Instruktionen einer eingehenden Prüfung unterziehen. Die Ergebnisse der Beratungen und Prüfungen dieser Enquetekommission sind in den im Jahre 1884 erschienenen neuen Instruktionen niedergelegt. Außer einigen wenigen Detailverbesserungen des auf allgemeine Bildung abzielenden Lehrplanes nahm man keine prinzipiellen Änderungen innerhalb des Rahmens des Organisationsentwurfes vor, bezeichnete vielmehr „notwendige oder zulässige Einschränkungen im Lehrstoff, regelte den äußeren Vorgang des Unterrichts, bestimmte und begrenzte das Aufgabenwesen und stellte Gesichtspunkte und Muster für die didaktische Behandlung der einzelnen Disziplinen auf“. Im großen Ganzen, und was sich wie ein roter Faden durch die neuen Instruktionen hinzieht, als oberstes Prinzip einer richtigen Methodik, weil es sich auch als das sicherste Mittel gegen die Überbürdung der Schüler bewähren sollte, galt von nun ab das Lernen in der Schule in allen Lehrgegenständen. Das sorgfältige Vorarbeiten jeder Lektion in Gemeinsamkeit mit den Schülern sollte einerseits die Aufmerksamkeit der ganzen Klasse in höherem Maße wecken, andererseits eine gewissenhaftere Rücksichtnahme auf die Schülerindividualitäten ausüben und so jedem Lehrer zur innigen Verpflichtung seines pädagogisch-didaktischen Gewissens werden.

Der Geist dieser neu erschienenen Instruktionen beherrschte nunmehr das gesamte Gymnasial-Unterrichtswesen in Österreich, besonders an den Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache. (Min.-Erl. vom 26. Mai 1884, Zl. 10128, L.-Sch.-R.-Erl. v. 10. Juni 1884, Zl. 973 und 24. Juli 1884, Zl. 1207.) Der Erlaß, zufolge dessen diese erschienen waren, forderte zu unumwundener freimütiger Darlegung der auf Grund der neuen Instruktionen gemachten Wahrnehmungen auf und gab so die Anregung zu einer Flut von Besprechungen und Beleuchtungen didaktischer und pädagogisch-didaktischer Fragen in Konferenzen und Zeitschriften. Auch unser Gymnasium nahm an der Verwirklichung der neuen durch die Instruktionen empfohlenen Lehrweise, die durch das Mittel der induktiven Schlußfolgerung den Schülern das

Erfassen und das Erlernen in der Schule ermöglichen und erleichtern sollte, werktätigsten Anteil. Jetzt kam es erst besonders darauf an, nach dem Lehrplan, der sonst ganz unverändert blieb, in den einzelnen Lehrgegenständen, so ganz besonders in dem Elementar- und propädeutischen Unterricht den Lehrstoff für jede einzelne Klasse genau abzugrenzen und dann das positive Können und Wissen nur auf das wirklich Erreichbare zu beschränken, bei den Schülern aber jenen wirklichen und positiven Stamm des Wissens auch zu erhalten und als unverlierbaren Besitz festzulegen.

Auf Grund der in dem Erlaß vom 26. Mai enthaltenen Bestimmungen wurde ein spezieller Lehrplan für das Schuljahr 1884/85 verfaßt und vorgelegt. Mit dem L.-Sch.-R.-Erl. vom 23. Nov. 1884, Zl. 2067 wurde dieser in seinen Details genehmigt, während der Min.-Erl. vom 18. November 1884, Zl. 990 Weisungen über Diskussion und Beratungen betreffs der neuen Instruktionen erteilte. (Chronik p. 215.) Es lag im Sinne des Ministers, daß die Männer, denen die Durchführung der neuen Bestimmungen zunächst anvertraut war, ein ernstes Anliegen daran haben sollten, dieselben in Lehrerkonferenzen eindringlich zu erörtern, um die Bedingungen der vollständigen Verwirklichung einer neuen Methodik herbeizuführen. Eine solche außerordentliche Konferenz wurde laut Gestions-Protokollakten Zl. 599, am 24. Oktober 1884 abgehalten, wo der spezielle Lehrplan festgestellt und neue Lehrbücher, die schon nach den neuen Instruktionen bearbeitet waren, zur Einführung für die nächsten Jahre empfohlen wurden.)\*

Inzwischen hatte sich schon in der Übergangszeit seit 1879/80—1882 und dann besonders knapp vor Erscheinen jener neuen Instruktion im Lehrpersonale des Gymnasiallehrkörpers eine neue Bewegung vorbereitet, die jedenfalls auf die weiteren Jahre der Entwicklung der Lehranstalt in günstiger Weise eingewirkt hat. Infolge der großen Überproduktion an geprüften Lehrkräften verschiedener Fachgruppen, wie sie sich schon lange in der Fachgruppe der Geschichte und Geographie, Mathematik, Physik und zuletzt auch in der klassischen Philologie bemerkbar gemacht hatte, kam ein starker Zuzug von teils schon geprüften, teils im vorgerückten Prüfungsstadium befindlichen Lehramtskandidaten an unser Gymnasium, um durch vorläufige Anstellung als Supplenten bessere und berechtigtere Aussicht für ein späteres Definitivum zu haben. Außer dem in Graz approbierten Lehramtskandidaten Dr. Alfred Pawlitschek, jetzigem k. k. Landesschulinspektor, waren es zumeist Bukowiner, die teils an der heimatischen Universität, teils auch an anderen Universitäten ihre Lehrbefähigung

\*) Von den damals hier tätigen Professoren Dundaczek und Simionovici wurde die Geographie von Umlauff für die Unterklassen beantragt und, um dem deutschen Sprachunterrichte die den Instruktionen entsprechende Grundlage zu schaffen, wurde von Professor Neunteufel und Dundaczek die Einführung des Strobel'schen Buches für die V. Klasse, das einen höheren grammatischen Unterricht über Lautgesetze und Lautwandel innerhalb der verschiedenen Hauptmundarten des Deutschen bezwecken sollte, und die Abschaffung der bisher im Gebrauch gestandenen Egger'schen Lesebücher beantragt; an Stelle der letzteren wurden die auf der Methode der neuen Instruktionen beruhenden Lesebücher von Kummer und Steyskal eingeführt.

erlangt hatten und auf Grund dessen die Anstellung als Supplenten anstrebten. Zu diesen gehörten Dr. Josef Frank, der an Stelle Dr. Junowicz's nach 2jähriger Suppletur zum wirklichen Lehrer (1882) ernannt wurde, Wladimir Resl, der hier gleichfalls durch 2 Jahre als Supplet tätig war und bald 1882 als wirklicher Lehrer an das Gymnasium in Brody kam, ferner Theodor Bujor und Ladislaus Koczynski, die beide schon im Schuljahre 1880/81 als Supplenten ankamen, sowie der damals für Deutsch als Hauptfach, Latein und Griechisch als Nebenfach geprüfte Dr. Stephan Grudzinski (1882), ferner erhielten Supplentenstellen die approbierten Wiener Lehramtskandidaten Dionys Simionovici (Geschichte, Geographie, Philosophie und Rumänisch), Rumuald Wurzer (Latein und Griechisch), beide im September 1883), der für Geschichte und Deutsch approbierte Czernowitzer Lehramtskandidat Franz Neunteufel und der gleichfalls hier für Naturgeschichte approbierte Otto Mayer (beide gleichfalls 1883). Wenn auch bei den meisten hier genannten Lehrkräften die Aussicht auf ein Definitivum noch im weiten Felde lag, so entfaltete sich dennoch, da die meisten dieser Herren von der Sorge um die Erlangung der vollständigen Approbation befreit waren, ein frischeres pulsierendes Leben in der Lehrtätigkeit sowie in dem Bestreben nach Anwendung einer richtigen Lehrmethode und auch in ernstem und redlichem Eifer in zwanglosen Besprechungen und Beratungen mit den älteren Mitgliedern des Lehrkörpers die Erfahrungen dieser sich zu eigen zu machen und so das geistige Wohl der ihnen anvertrauten Jugend sich angelegen sein zu lassen.

Der ältere Grundstock des Lehrkörpers erfuhr indessen auch mehrere wichtige Veränderungen. Professor Dr. Johann Obermann kam im Jahre 1881 an das Gymnasium im II. Wiener Bezirk, an seine Stelle trat Vinzenz Faustmann, der bis zum Jahre 1896 im Vereine mit Dr. Wachlowski als Mathematiker eine gediegene und verdienstvolle Tätigkeit aufwies. Professor Heinrich Klauser, der seit 1870/71 tätig, auch infolge besonderer Anerkennungen seitens des Ministeriums für die Einführung von Lehramtskandidaten in das praktische Lehramt in die VIII. Rangklasse versetzt war, kam mit Beginn des Schuljahres 1883/84 als Direktor an das Gymnasium in Radautz, wo inzwischen der bisherige Direktor E. R. Neubauer mit dem Titel eines Schulrates in Pension gegangen war. Da die normierte Germanistenstelle seit dem Abgange Degn's nicht besetzt war, wurde mit dem Min.-Erl. vom 30. August 1881, Zl. 13649 der am Staatsgymnasium im 3. Bezirke Wiens in Verwendung gestandene für Geschichte und Deutsch befähigte Supplet Raimund Dundaczek zum wirklichen Lehrer am hiesigen Gymnasium ernannt. Eine besonders glückliche Akquisition erhielt das Gymnasium durch die Ernennung des an Stelle Branik's mit dem Min.-Erl. vom 4. August 1884, Zl. 14411 vom Gymnasium in Suczawa hieher versetzte Professors Stephan von Repta. Im Jahre 1883 hatte auch der durch volle 20 Jahre am hiesigen Gymnasium tätig gewesene Historiker Professor Vinzenz Neumann vom Lehrkörper Abschied genommen; derselbe starb nach 4monatlichem Ruhegenusse am 31. De-

zember 1883; sein Nachfolger wurde Peter Paßler, der nach 7jähriger, zurückgelegter Supplendentienstzeit an mehreren westlichen Gymnasien im Jahre 1884 hieher ernannt wurde. In das Kollegium der definitiven Lehrkräfte trat auch der als Probekandidat im Jahre 1879 (2. Oktober) dem Professor Klauser noch zugewiesene hierauf als Supplet tätige Kornel Kozak, indem derselbe mit Min.-Erl. vom 6. Februar 1885, Zl. 1071 über Vorschlag des Schulrats Dir. Wolf eine Lehrstelle für Geschichte und Geographie extra statum erhielt. Weitere Ernennungen außer den eben hier genannten kamen unter der Direktion Wolf nicht mehr vor. Man half sich aus mit Supplenten; hatte die Schülerzahl auch eine übermäßige Höhe erreicht, so wurden, um sie räumlich unterzubringen, außerhalb des Gebäudes in ganz unzulänglichen Privathäusern Exposituren gemietet und wuchs die Zahl der Parallelklassen bis auf 10\*), so daß sie die Normalzahl der Stammklassen überstieg. Da neue Stellen nicht systemisiert wurden, wurden neben Supplenten auch Probekandidaten zur Aushilfe herangezogen, die nach Ablegung ihres Probejahres sich als sogenannte Volontäre mit wöchentlichen Dreistundensupplierungen unentgeltlich verwenden ließen. Es waren dies die Probekandidaten der Jahre 1882/83 und 1883/84 Dr. Alois Riedl (Mathematik und Physik) und Myron Dolinski (Mathematik und Physik), ferner Dr. Demeter Onciul (Geschichte und Geographie), der mit Min.-Erl. vom 24. Oktober 1886 eine wöchentlich 7stündige Supplierung gegen ein Entgelt von 200 fl. versah, ebenso der L.-A.-K. Dr. G. Schilling, der zur Ablegung des Probejahres mit dem Min.-Erl. vom 23. Juli 1886, Zl. 811 dem Professor Dr. Wachlowski zugewiesen, diesen selbst während seines Krankheitsurlaubs im Schuljahr 1888/89 laut L.-Sch.-R. vom 31. Dezember 1888, Zl. 2549 vertreten hatte, endlich auch der Probekandidat Hugo Żukowski, dem mit Min.-Erl. vom 12. Juni 1887, Zl. 11539 gestattet wurde, sich als Volontär verwenden zu lassen.

Das durch die neuen Instruktionen als Richtschnur aufgestellte Prinzip des Lernens in der Schule hatte als unbedingte Voraussetzung die Forderung mit eingeschlossen, daß dasselbe nur dann zum Durchbruch gelangen und im Unterrichte nützliche Früchte zeitigen und auch nur dann den Klagen über Überbürdung der Schüler wirksam vorbeugen könnte, wenn die Zahl der Schüler auf jeder der Unterrichtsstufen nach der steigenden Schwierigkeit der gesetzlichen Forderungen herabgemindert, beziehungsweise genau abgestuft würde. Wenn nun aber dieses oben erwähnte methodische Prinzip an unserem Gymnasium in den unmittelbar nach dem Erscheinen der Instruktionen folgenden Jahren 1885, 1886 und 1887 sich nur schwer und da nur teilweise einleben konnte, so lag der erste und streng genommen, objektive Grund für die Schwierigkeit der Durchführung dieses Prinzips doch wieder in der Überfüllung der Klassen. Angenommen, daß diesem Übelstande durch die Errichtung dieser Unzahl von Parallel-

\*) Mit dem Min.-Erl. vom 19. September 1884, Zl. 10052 wurde die Eröffnung der 10ten Parallelklasse bewilligt, für welche abermals ein Lokale außer dem Gymnasialgebäude gemietet werden mußte. Jetzt hatte das Gymnasium 2 Exposituren.

klassen gesteuert werden sollte, so war diese löbliche Absicht wohl erreicht, aber nur teilweise, und zwar nur in einer oder anderen Klasse des Ober-gymnasiums, wo öfters nur das Zufallsspiel der wirklichen Raumverhältnisse der Zimmer in dem Gebäude keine regelrechte Halbteilung zuließ, so daß beispielsweise die VIII. Klasse Abt. A 48 Schüler, die Abt. B nur 28 Schüler in sich faßte. Wo einmal die Überfüllung oder der Zudrang zum Gymnasium solche Dimensionen annahm, wie an diesem Gymnasium, da half die bloße Zweiteilung jeder Klasse zur knappen Hälfte auch nicht aus, trotzdem blieb das Übel der Überfüllung das Haupthindernis für das „Lernen in der Schule“, die Kunst selbst des tüchtigsten Lehrers mußte sich beschränken auf die Erhaltung einer durch das Mittel einer strengen Korporaldisziplin unterstützten Massenaufmerksamkeit, während jenes tiefere Eindringen in die Seele des Zöglings und jene individualisierende Erkenntnis der Eigenschaften und Leidenschaften eines jeden einzelnen, jenes unermüdliche und unverdrossene und dabei liebevolle, mit Geduld gepaarte Sichversenken in den durch den ungezähmten Willen noch ungerichteten Gedankengang des Einzelnen, doch ein leerer und unausgeführter Wunsch bleiben mußte. — Aber da kam noch ein Umstand hinzu, der, wie überhaupt in den größeren Städten, so auch am Czernowitzer Gymnasium sich mit auffallendem Ungestüm bemerkbar gemacht hatte, die durch die breiten Schichten der Bevölkerung sich immer mehr bahnbrechende Erkenntnis, daß die schulpflichtigen Kinder nur am besten an die Mittelschulen verwiesen werden könnten, daß nur durch das Bildungsmonopol des Mittelschulstudiums, hierzulande insbesondere des Gymnasialstudiums die Berechtigung zur Wahl eines Berufes gefunden werden könne, der zugleich für die Zukunft eine sorglose materielle Stellung sichern würde. Selbstverständlich hatte diese Erkenntnis ihren tieferen Grund einerseits in dem Umstande, daß in dem industriearmen Lande außer einer Staatsgewerbeschule gar keine Bürgerschulen oder niedere Fachschulen bestehen, wohin wenigstens der Strom jener angehenden Mittelschüler hätte abgelenkt werden können, von denen man ja im Vorhinein wissen konnte, daß sie eine vollständige Mittelschule zu absolvieren nicht fähig wären. Die konstante Überfüllung an unserem Gymnasium war also die logische Folge eines mangelhaft ausgestalteten Schulsystems überhaupt, insbesondere aber auch jener unter den Eltern der schulpflichtigen Kinder zunehmenden und immer mehr an Verbreitung gewinnenden Überzeugung, daß ihre Kinder hinsichtlich ihrer Schulpflicht nur an die Mittelschule, besonders ans Gymnasium gebunden wären, indem sie hiebei den eigennützigen Standpunkt vertraten, daß die Söhne nur durch das Gymnasium auch selbst bei nicht vollständiger Absolvierung der Studien, wenn auch geringere, so doch sichere Berufsstellungen erreichen könnten. Viel trug auch zu jener Bevorzugung des Gymnasiums als Vermittlung zur Erreichung allgemeiner Bildung die den Eltern wie ihren Kindern sich von selbst darbietende Gelegenheit, nach bestandener Matura im eigenen Lande den weiteren

Berufsstudien an der heimatländischen Universität selbst zu obliegen, sich als ordentlicher Hörer an einer der bestehenden Fakultäten zu inskribieren.

Es könnte nun billigerweise eingewendet werden, daß, wenn das höhere Studium ein so starkes Bedürfnis bei der Bevölkerung wurde, man der Überfüllung am Gymnasium am besten und ehesten durch Errichtung eines zweiten Gymnasiums oder eventuell auch eines dritten hätte abhelfen können. Aber um diesem Einwand die Spitze abzuberechen, sei hier erwähnt, daß Schulrat Direktor Wolf schon in einem Bericht vom 20. April 1880, Zl. 153 infolge des damals eingetretenen ungewöhnlichen Zudranges zum Gymnasialstudium den Antrag auf Errichtung eines Staatsuntergymnasiums in Czernowitz gestellt hat. Dieser Antrag, sowie ein zweiter mit dem Bericht vom 30. Dezember 1885, Zl. 688 gleichlautend gestellter Antrag wurden, der erstere mit Min.-Erl. vom 26. Februar 1881, Zl. 17978 ex 1880, der der letztere mit Min.-Erl. vom 9. August 1887, Zl. 9307 sowohl mit Rücksicht auf die dringend gebotene Schonung der Staatsfinanzen, als auch deshalb abweislich beschieden, weil die Höhe der Frequenz des Czernowitzer Gymnasiums nicht auf einem wirklichen und dauernden Bedürfnisse des Landes beruhe, sondern vielmehr anzunehmen sei, daß diese ganz ungewöhnliche Steigerung des Zudranges zum Gymnasialstudium einerseits durch einen durch den Bestand der Universität in Czernowitz ausgeübten Antrieb, andererseits auf einen niederen Grad der Entwicklung des Volksschulwesens im Lande überhaupt, speziell aber in der Stadt Czernowitz zurückzuführen sei. Trotzdem also die Zunahme der Gymnasiasten in Czernowitz gerade als eine natürliche Folge des fast 10jährigen Bestandes der Universität anzusehen war, blieb das erste Czernowitzer Staatsgymnasium doch fortan weiter die eine und alleinige Bildungsstätte zur Vorbereitung für die Universität in der Bukowiner Landeshauptstadt.

Eine weitere Anfrage im Jahre 1887 seitens des Ministeriums, ob durch die Errichtung eines Untergymnasiums in Kotzman eine Entlastung für die Czernowitzer Anstalt zu gewärtigen wäre, wurde vom Schulrat Wolf in abweislichem Sinne erledigt und vielmehr bei dieser Gelegenheit nochmals auf die Notwendigkeit der Errichtung eines zweiten Gymnasiums in Czernowitz hingewiesen. Es blieb auch diesmal beim Alten; man hielt einmal, da übrigens auch in anderen größeren Städten der Monarchie dieselbe Erscheinung des außergewöhnlichen Zudranges zu den Gymnasien beobachtet wurde, zähe daran fest, daß die Zunahme der Schülerfrequenz nur einen vorübergehenden Charakter habe.

Inzwischen hatte sich in der obersten Leitung der Unterrichtsverwaltung der schon lange vorbereitete Wechsel vollzogen. An Stelle Konrads von Eibysfeld übernahm Sr. Exzellenz Freiherr Paul Gautsch von Frankenthurn das Unterrichtsportefeuille. Zu der großen Zahl von ministeriellen Verordnungen, die die energische und umsichtige Tätigkeit des neuen Unterrichtsministers einleiteten, gehörte nun auch jene, mit der der Zudrang zu den Gymnasien mit einemmal und auf immer beseitigt werden sollte, es war dies der Min.-Erl. vom November 1886, mit welchem die Erhöhung des

Schulgeldes von 18 fl. auf 40 fl. per Jahr ausgesprochen und verordnet wurde. Der Ministerialerlaß hatte einen doppelten Zweck, einerseits die Ablenkung des außergewöhnlichen Zustromes zu den Mittelschulen, insbesondere zu den Gymnasien herbeizuführen, indem dabei die Befreiung von der Entrichtung des Schulgeldes nur bei armen, aber talentierten Schülern auch weiterhin bestehen blieb, andererseits um aber auch bei geringer gewordener Schülerzahl der durch die Instruktionen verlangten Klassenarbeit in der Schule wirksamst aufzuhelfen, sowie zur Verbürgung eines sicheren Erfolges beizutragen. Eine Abnahme der Schülerfrequenz trat mit dem Schuljahr 1886/87, wo der oberwähnte Erlaß zum erstenmal zur Anwendung kam, tatsächlich ein. (766 Schüler zählte die Anstalt im Jahre 1887 gegenüber 854 des Vorjahres). Gelegentlich einer noch zu Beginn des Schuljahres 1887 vorgelegten Petition des Gemeinderates der Landeshauptstadt Czernowitz um Herabminderung des Schulgeldes an den Bukowiner Mittelschulen, mußte Schulrat Wolf auf die Aufforderung des Landesschulrates vom 17. April 1887, Zl. 622, über die Wirkung der Erhöhung des Schulgeldes auf die Frequenz des Gymnasiums sich zu äußern, seinen Bericht dahin erstatten, daß infolge der Erhöhung des Schulgeldes die Frequenz von mehr als 800 Schülern für unser Gymnasium für immer beseitigt sei. Diese mit großer Genugtuung konstatierte Abnahme der Schülerfrequenz gleich im ersten Jahre nach Erscheinen des ministeriellen Erlasses hatte sich aber in der Folge als eitel Trug erwiesen; allerdings sank die Schülerzahl in den nächstfolgenden 4 Jahren sogar noch tiefer als 1887, so zählte man zu Beginn des Schuljahres

1887/88 . . . . .	730	Schüler
1888/89 . . . . .	714	„
1889/90 . . . . .	736	„
1890/91 . . . . .	737	„

Aber im Jahre 1891/92 erreichte die Schülerfrequenz plötzlich doch schon die Höhe von 776, um im Jahre 1892/93 die frühere Normalzahl der 80er Jahre, die eben 800 betrug, um noch 21 zu übersteigen. Man mußte zugeben, daß die so mit Freuden festgestellte Abnahme doch nicht allein in der Erhöhung des Schulgeldes ihren einzigen Grund habe. Da die Zahl der Schüler von 1891/92 an und in den weiteren Schuljahren bis 1900 eine ganz absonderliche, außergewöhnliche mehr den 900 oder gar 1000 sich nähernde Besuchsziffer aufweist, so wird man auch in der auffallenden Abnahme der Jahre 1887 bis 1892 eher gleichfalls einen außerordentlichen Grund suchen, der die Erscheinung des Zurückgehens der Schülerzahl als natürlich erscheinen ließe; und in der Tat wird man nicht fehlgehen, wenn man das Zurückgehen der Schülerzahl in den Jahren 1887/88—1892/93 auf jene 10 Jahre vorher statistisch nachgewiesene Kindersterblichkeit zurückführt, die die Diphteritiskrankheit, der Würgengel der Kinder genannt, durch die Heftigkeit ihres Auftretens in der Zeit von 1876/77—1880/81 in Stadt und Land veranlaßt hatte.

So standen die Dinge um die Zeit nach dem Ministerwechsel im Jahre 1885; manche wichtige Verordnungen, die Minister Freiherr von Gautsch ergehen ließ, und ihre Durchführungen fallen noch in die letzte Zeit der Direktion Wolf. Voran ging der schon eben erwähnte Min.-Erl. vom 12. Juni 1886, Zl. 9681, mit welchem das Schulgeld von 10 fl. auf 20 fl. für ein Semester erhöht wurde. Da auch in der Durchführung dieses Erlasses vor allem auf Ordnung gesehen werden sollte, war es von nun an bestimmt worden, daß das Schulgeld in den ersten 6 Wochen des Semesters in Schulgeldmarken zu entrichten sei.

Mit einem bald darauf folgenden Erlaß vom 16. Dezember 1885, Zl. 23324, der der leichtsinnigen Verführung der Jugend durch schlechte und unsittliche Lektüre steuern sollte, wurde eine eingehende Revision der Schülerbibliotheken und Vorlage der diesbezüglichen Bücherverzeichnisse bis Ende April 1886 anberaumt. Mit einem wahren Wettstreit ging man am Czernowitzer Staatsgymnasium an die Durchführung der keineswegs leichten Arbeit, indem die Bücher unter die Mitglieder des Lehrkörpers nach den Materien verteilt wurden und darnach die Zensur derselben auf Grundlage des Inhalts der ministeriellen Forderung vorgenommen wurde. Mit dem Min.-Erl. vom 2. April 1887, Zl. 12294 wurde die Revision der Schülerbibliothek mit Befriedigung zur Kenntnis genommen und unter einem die Sonderung des für die Schülerbibliothek bestimmten Bücherschatzes nach Maßgabe der festgestellten Zulässigkeit nach Klassen oder Gruppen von Klassen angeordnet. Eine besonders in das Gebiet des Klassifikationswesens tief einschneidende Neuerung war die Aufhebung der Lokationsnummern, durch die bis dahin die Rangordnung der Schüler nach ihrem allgemeinen Fortgang und ihren besonderen Leistungen in den einzelnen Lehrgegenständen in den Zeugnissen bezeichnet zu werden pflegte. Mit dieser Verfügung hing auch innig zusammen der Min.-Erl. vom 9. März 1886, Zl. 4452, nach welchem aus der Skala der Sittennoten „musterhaft“ zu entfallen und „lobenswert“ die erste, „befriedigend“ die zweite Stelle des sittlichen Verhaltens zu bezeichnen hat, ferner daß aus der Skala der Fortgangsnoten „ausgezeichnet“ zu entfallen und „vorzüglich“ den obersten Platz einzunehmen habe. In dieselbe Reihe von durchgreifenden Neuerungen gehört auch die mit dem Min.-Erl. vom 5. Mai 1886, Zl. 6746 verordnete Bestimmung zweier Termine für die Aufnahmeprüfung in die I. Klasse, und zwar am Schlusse des Schuljahres (15., 16. und 17. Juli) und mit Beginn des neuen Schuljahres (1., 2. und 3. September).

Auch manche den Unterricht in einzelnen relativ-obligaten Lehrgegenständen betreffenden Verordnungen, beziehungsweise Abänderungen, wie sie besonders der erneute Lehrplan und die Instruktionen vom Jahre 1884 anordneten, fanden auch noch ihre zeitgemäße und den Unterrichtsverhältnissen der Anstalt entsprechende Erledigung. Lehrplanmäßig wurde die Lektüre im Griechischen in der VII. und VIII. Klasse so geregelt, daß in der VII. im ersten Semester vornehmlich Demosthenes, im zweiten Semester Homers Odyssee, in der VIII. Klasse im ersten Semester Platos Apologie

und zwei der kleineren Dialoge oder ein größerer (Gorgias), im zweiten Semester ein Drama des Sophokles fortan gelesen wurde. Ebenso erfuhr der israelitische Religionsunterricht, der mit Min.-Erl. vom 29. April 1884, Zl. 16354 vom Studienfond mit jährlichen 36 fl. für je 1 Stunde wöchentlich remuneriert wurde, mit dem Min.-Erl. vom 25. Februar 1887, Zl. 3048 eine vorläufige definitive Regelung, indem ein schon vorher von der Gymnasialdirektion in Brzeżan an die Gymnasialdirektion Radautz übermittelter und von dieser dem Landesschulrate vorgelegter israelitischer Religionslehrplan in einem von Dr. Igel über Aufforderung des Landesschulrates vom 23. November 1884 verfaßten Gutachten als ein unbrauchbares auf rein orthodoxem Standpunkte beruhendes Machwerk bei Seite geschoben wurde.

Auch der obligate Unterricht in der rumänischen Landessprache, der seit September 1881 in den bewährten Händen des in der rumänischen Literatur und Sprachwissenschaft besonders bewanderten Professors Johann Bumbacu lag, wurde durch eine vom k. k. Landesschulrat vom 4. Jänner 1887, Zl. 2303 ex 1886 angeordnete Revision der Pumnul'schen rumänischen Lesebücher, die sich besonders auf Inhalt, Sprache und Orthographie bezog, auf eine den zeitgemäßen Anforderungen entsprechendere und fortschrittlichere Grundlage gebracht. Auch die ruthenische Landessprache gab gerade in der letzten Zeit der Direktion Wolf Anlaß zu Besprechungen über die Regelung der ruthenischen Orthographie, die mit den Ministerial-Erlässen vom 13. August 1886, Zl. 9102 und vom 31. Jänner 1887, Zl. 23411 ex 1886 durch ein von Fachmännern gewähltes Komitee in endgiltige Verhandlung gezogen wurde.

Wie in politischer Richtung ein Auseinandergehen zwischen Alt- und Jungruthenen den hauptsächlichlichen Anlaß zu ewiger Spaltung im ruthenischen Volke selbst gegeben hatte, so hatte dieser Streit auch in der Sprache und in der Anwendung der Schrift seinen Ausdruck gefunden. Zwei Richtungen, die Vertreter der phonetischen und die der etymologischen Schreibweise standen einander schroff entgegen und die von dem Komitee abgehaltenen Sitzungen, die Direktor Wolf als gewählter Obmann leitete, nahmen mitunter einen hohen Grad von Heftigkeit an; das etymologische Prinzip hatte damals die Majorität der Komiteemitglieder für sich, während die phonetische Schreibweise nur von zwei Herrn Univ.-Professoren Dr. Gartner und Dr. Smal-Stocki vertreten war. Jedenfalls war dem Wunsche des Ministeriums gemäß die Regelung der Schulorthographie im Ruthenischen im Interesse des Unterrichtes eine notwendige Forderung, wenn anders der politische Streit auch noch Eingang unter den Schüler hätte finden sollen.

Die Frage über die Bedingungen der Aufnahme und der Aufnahmeprüfungen der Schüler in die erste Klasse beschäftigten seit dem Jahre 1879, wo in der Konferenz vom 11. Februar die Bestimmung eines Maximalalters für den Eintritt ins Gymnasium seitens des Professors Klausner (jetzigen Direktors) antragsweise gefordert wurde, noch öfter die Konferenz des Lehrkörpers. Der Min.-Erl. vom 27. Mai 1884, Zl. 8019 ordnete die mit Min.-Erl. vom 14. März 1870, Zl. 2370 vorgeschriebene Aufnahmeprüfung

in der Weise, daß sowohl das Ergebnis dieser Prüfung als auch die Noten der Volksschulzeugnisse als Grundlage für die Aufnahme zu dienen haben, die Notwendigkeit einer mündlichen Prüfung bei der Aufnahme nur bei ungünstiger schriftlicher Prüfung oder bei minder guten Ergebnissen der im Volksschulzeugnis ausgewiesenen Leistungen einzutreten habe. Über eine Aufforderung des Landesschulrates vom 11. Mai 1887, Zl. 766, ob nicht die Wiedereinführung eines Maximalalters für den Eintritt in die erste Gymnasialklasse wünschenswert sei, hat sich der Lehrkörper unter Zustimmung seines Vorgesetzten dafür ausgesprochen, daß das 15. Lebensjahr die Grenze für den Eintritt in die erste Klasse zu bilden habe, doch bei Schülern, die dieses Lebensjahr überschritten, die besondere Erlaubnis des k. k. Landesschulrates den Eintritt in die erste Klasse des Gymnasiums bedingen solle. Dieser Erlaß, sowie ein vom 30. Juni 1887, Zl. 12767 datierter Ministerial-Erlaß, mittelst welchem den Direktionen verboten wurde, Gesuche um Altersdispens zum Zwecke der Aufnahme ins Gymnasium anzunehmen, scheinen nichts anderes als prophylaktische Maßnahmen gewesen zu sein, um der eventuellen Überfüllung der Lehranstalten zu steuern.

So kommen wir wieder auf jene Erscheinung im Schulleben unserer Anstalt zu sprechen, die fast als ein unaufhaltbares Verhängnis über ihr zu schweben schien, dazu bestimmt, ihr ihr inneres Ansehen und ihren von der Qualität der Ausbildung der Schüler abhängigen guten Ruf zu schädigen. Es ist dies die Überfüllung. In der leidigen Überfüllung war schon damals der Grund zu suchen, daß trotz des im großen Ganzen sehr botmäßigen, daher auch leichter lenkbaren Schülermaterials doch auch Ausschreitungen gegen Zucht und Ordnung vorkamen, die öfters in Ungehorsam und Trotz, im Obergymnasium besonders in einer durch den Einfluß des Studentenlebens an der Universität genährten, der Gymnasialdisziplin jedesfalls schädlichen Betätigung eines Korpsgeistes ausarteten. So stellten im April des Schuljahres 1885 die Schüler an die Direktion das Ansuchen, ihnen das Tragen farbiger gleichartiger Kappen zu bewilligen, angeblich unter dem Vorwande, dadurch der Direktion wie dem Lehrkörper ein willkommenes und geeignetes Mittel zu leichter Handhabung und Kontrollierung der Disziplin außerhalb der Schule zu bieten. Die Angelegenheit zog sich wochenlang hin, bis sie endlich auf den Antrag des Schulrats Direktor Wolf, der auch zugleich Mitglied des Landesschulrates war, mit dem L.-Sch.-R.-Erl. vom 1. Mai 1885, Zl. 597 eine abweisende Erledigung fand und zugleich den Schülern das Verbot einschärfte, die Vereinslokalitäten von nationalen Vereinen oder studentischen Verbindungen zu betreten.

Schon nähern wir uns dem letzten Jahre der Direktionsperiode Wolf, leider weit davon entfernt, gestehen zu können, daß wir hier ein abschließendes Bild der überaus reichen Wirksamkeit und rastlosen Tätigkeit dieses ausgezeichneten Schulmannes gegeben hätten, oder etwa das gesamte innere Schulleben dieser an Wandlungen so reichen Periode erschöpft zu haben. In der Tätigkeit Wolfs verkörpert sich sozusagen die Entwicklung des gesamten Gymnasialstudiums im Lande, wie es sich seit dem Abgange

des Ministeriums Thun unter dem Einfluß der immer mehr weiter gehenden Ausgestaltung des Gymnasialunterrichtes zu einer den Verhältnissen im Lande entsprechenden inneren Festigkeit emporgearbeitet hat, so daß das Gymnasium trotz der wechselnden politischen Strömungen ringsherum, trotz Polonisierung der Anstalten in Galizien, trotz Magyarisierung in den ungarischen Nachbarländern jederzeit seine ursprüngliche Aufgabe gewahrt hatte, nämlich bei weisem Maßhalten in den Konzessionen gegenüber den Wünschen der verschiedenen Nationen und Konfessionen dieses Landes doch die strenge Wächterin und Beschützerin deutscher Kultur im Osten zu sein und zu bleiben. Diese Aufgabe aber voll und ganz zu erfüllen, der Verwirklichung dieser Bestimmung des Gymnasiums die ganze Kraft zu weihen und ein stets wachsendes Auge zu behalten, in der peinlichen Erfüllung der ihm auferlegten Pflichten als Lehrer und als Leiter nicht zu erlahmen, war um diese Zeit niemand anderer geeigneter und kein anderer für diesen Posten berufener als Direktor Wolf. Schon im Jahre 1873 wurde ihm höchstenorts durch Verleihung des Schulratstitels der verdiente Lohn für seine überaus fruchtbringende Tätigkeit zuteil; er ward ihm zum Ansporn weiteren unermüdelichen Wirkens zum ausschließlichen Wohle der Lehranstalt und der ihm untergebenen, mit ungeheuchelter Liebe ihm anhänglichen und ergebenen Lehrkräfte, die er, soweit es die Verhältnisse gestatteten, in jeder Beziehung zu fördern bemüht war. Was er besonders für die Schüler bedeutete, das trat am Tage seines im Jahre 1881 (1. und 2. Oktober) gefeierten 30jährigen Lehramtsjubiläums so recht zu Tage, indem die ungeschwächte Liebe und Hingebung der Schüler zu ihrem Direktor und dessen ungeteiltes Wohlwollen gegenüber jenen augenscheinlich in den Vordergrund der seltenen Feier gerückt war. Diese in jenen Tagen geäußerte Kundgebung unbegrenzter Verehrung und Hochachtung seitens der Lehrer wie der Schüler veranlaßte ihn, noch weiter in seinem Amte zu verharren. Trotz des verhängnisvollen Unglücks, das ihn und seine Familie gelegentlich der schrecklichen Brandkatastrophe im Wiener Ringtheater (1881) durch den Verlust seines braven Schwiegersohnes, ehemaligen Schülers dieser Anstalt, Ministerialkonzipisten Franz Steiner und seiner Tochter Marie, „eines vom Geschick so unbarmherzig dahingerafft lieben Ehepaares“ getroffen hatte, verließ er seinen Posten nicht, ja mit um desto größerer Hingebung widmete er nunmehr alle seine Kräfte der weiteren Leitung der ihm ans Herz gewachsenen Anstalt.

Mit einer wahrhaft ergreifenden Selbstverleugnung und heiteren Unverdrossenheit saß er bei seinen Kanzleiarbeiten vom frühen Morgen (7 Uhr) bis in die späte Mittagsstunde, um nach einer kleinen Unterbrechung am Nachmittag die Arbeit bis in den späten Abend fortzusetzen; fast volle 12 Stunden des Tages widmete er so der Arbeit in der Schule, teils seiner leitenden Tätigkeit, teils auch dem Unterricht obliegend. Alles lastete aber auch zumeist auf seinen Schultern und von allen Arbeiten nahm er immer die schwierigsten auf sich und stellte an sich Forderungen, wie an keinen seiner Lehrer. Bis in die letzte Zeit seiner Tätigkeit als Direktor bewahrte

er eine seltene Spannkraft des Geistes und nahm den regsten Anteil an den Vorbereitungen zur Empfangsfeier für weiland den Allerdurchlauchtigsten Kronprinzen Rudolf, zu höchstdessen Ankunft (am 7. Juli 1887) er ein die Bedeutung des feierlichen Momentes verherrlichendes lateinisches Gedicht in Distichen verfaßte und auch veröffentlichen ließ. Bei dieser ungeheueren Last der Geschäfte, die ihn drückte, war es wahrhaft kein Wunder, wenn bei ihm in der allerletzten Zeit die Energie seiner sonst kräftigen Persönlichkeit einigermaßen nachließ. Daß es ihm aber bei so hingebendem Streben an Erfolgen nicht fehlte, ließ sich erwarten. Denn als er mit Beginn des Schuljahres 1887/88 laut Min.-Erl. vom 15. September 1887, Zl. 18444 auf sein Ansuchen vom 6. August 1887 in den bleibenden Ruhestand versetzt wurde, geruhte Se. Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 10. September ihm zugleich als besondere Auszeichnung für seine 38jährige Lehrtätigkeit und seine 28jährige Leitung des hiesigen Gymnasiums das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens gnädigst zu verleihen.

Diese hohe Anerkennung seiner Verdienste stand aber auch im innigen Zusammenhange mit den Sympathien des Lehrkörpers, aller beteiligten Kreise der Stadt wie des Landes und überhaupt seiner nach Tausenden zählenden Schüler, die nunmehr anlässlich seines Scheidens ihm ihren unauslöschlichen Dank und ihre unbegrenzte Verehrung in Abschiedsfesten und einem am Namenstage des Gefeierten (26. Dezember) abgehaltenen Wolf-Kommerse zu bezeigen wetteiferten.

So schied er von dem Posten seiner aufreibenden Tätigkeit, ein leuchtendes Vorbild ehernen Fleißes und gegenüber Wissenschaft und Schule gleichbetätigter allseitiger Pflichterfüllung, wahrhaft ein *κατῆμα ἐς αἰεὶ*, würdig, in den Annalen unserer Jubelanstalt für ewige Zeiten in goldenen Lettern eingetragen zu bleiben.

Mit der Entschließung vom 10. September 1887 wurde der Professor am II. deutschen Gymnasium in Brünn Christoph Würfl zu seinem Nachfolger als Direktor des hiesigen Gymnasiums ernannt. In feierlicher Weise übernahm er unter Vermittlung des Seniors A. Szankowski sein Amt aus den Händen seines Vorgängers am 23. September 1887. Gegenüber dem durch die Beliebtheit und Leutseligkeit Wolf's einigermaßen verwöhnten Publikum verstand Direktor Würfl unbekümmert „um der Parteien Gunst und Haß“ gleich bei seiner anfänglichen Tätigkeit in seiner leitenden Stellung sein Verhalten so objektiv und so taktvoll zu gestalten, daß er, ohne etwa an den Anordnungen seines Vorgängers zu rütteln, in unauffälliger und behutsamer Weise eine Reihe von Reformen eintreten ließ, die geeignet waren, den ganzen Schulbetrieb in sichere und geregelte Bahnen zu lenken, alles, was den ohnehin schwieriger gewordenen Unterricht irgendwie beeinträchtigen mochte, unschädlich zu machen.

Vor allem sollten die hygienischen Verhältnisse an der Anstalt entsprechend den Forderungen der jetzigen Schulhygiene ganz umgestaltet werden. Obgleich die Frequenz schon im letzten Jahre der Direktion Wolf

infolge der Erhöhung des Schulgeldes einigermaßen nachgelassen hatte und daher auch die 10. Parallelklasse aufgelassen war, konnte eigentlich doch nicht von einer wesentlichen Entlastung der Anstalt gesprochen werden, solange der Unterricht infolge der Überfüllung in der Mehrzahl der Klassen beeinträchtigt erschien. Direktor Wolf konnte noch bei seinem Abgang unmittelbar nach den Aufnahmen und Einschreibungen zu Beginn des Schuljahres 1887/88 mit gewisser Befriedigung konstatieren, daß auch die 9. Parallelklasse aufgelassen wurde und so keine Expositur mehr nötig war, doch lehrten andererseits die Erfahrungen aus den vorangehenden Dezenen, daß die Abnahme der Schülerfrequenz immer nur eine vorübergehende, durch gewisse äußere Einflüsse hervorgerufene, keineswegs daher eine länger andauernde Erscheinung war, daß also über kurz oder lang die Errichtung von exponierten Klassen sich wieder als notwendig erweisen müsse.

Wenn nun auch im Schuljahre 1888, dem Antrittsjahre der Direktion Würfl, die Schülerzahl gegenüber dem Vorjahr um einige Perzente gesunken war, so hielt aber Direktor Würfl, in der richtigen Voraussicht, daß Exposituren für Unterricht und Zucht stets die nachteiligsten Folgen mit sich bringen müßten, an der Überzeugung fest, daß zu strengerer Überwachung die Vereinigung aller Klassen in einem und demselben Gebäude eine unbedingte Forderung einer einheitlichen Leitung bleiben müsse. Um daher jenem eventuellen Übelstande der zeitweiligen Errichtung von exponierten Klassen für alle Zukunft ein Ende zu machen, ließ er den gleich bei seinem Amtsantritt gefaßten Gedanken nicht mehr fallen, daß das bisherige alte Gebäude, das den Anforderungen der Schulhygiene lange nicht mehr entsprach, gründlich umgebaut und erweitert werden müsse, wenn es überhaupt einer ferneren Benützung dienen sollte. Besonders günstig für die Förderung der Angelegenheit war der am 3. Oktober 1887 — also kaum zwei Wochen nach dem Amtsantritt Würfls — erfolgte Besuch des Unterrichtsministers Freiherrn von Gautsch, der auf seiner Bereisung Galiziens und der Bukowina auch das hiesige Gymnasium mit seinem Besuche beehrte. Minister Exzellenz Freiherr von Gautsch wohnte dem Unterricht in den meisten Klassen bei und besichtigte bei dieser Gelegenheit alle Sammlungen. Die Unzulänglichkeit der Klassenzimmer sowie aller übrigen Räumlichkeiten fiel dem Minister sofort ins Auge. Diese persönliche Beobachtung des Ministers wurde vom Direktor Würfl geschickt ausgenützt, um von demselben eine, wenn auch nicht ganz bestimmte Zusage behufs Verwirklichung seines Projektes eines Erweiterungs- und Zubaus zu erhalten. Wenn es auch von da an noch eine geraume Zeit brauchte, bis die technischen Vorarbeiten zur Ausführung des Planes und der finanziellen Bedingungen durch Bewilligung und Sanktionierung der notwendigen Geldmittel zu endlicher Reife gelangten, so war doch mit jener beim Minister erwirkten teilweisen Zusage der erste Wurf gelungen und so gleichsam der erste Grundstein für den zukünftigen Zubau gelegt. Jedenfalls bildete der Besuch des Ministers den ersten wichtigen Markstein für die Geschichte der Anstalt in der Direktionsperiode Würfls.

Bevor noch zu diesem Zubau geschritten wurde, ging Würfls Betätigung in der Fürsorge schultauglicher Einrichtungen dahin, allmählig Anschaffungen zu machen, welche allen Schulräumen bald ein freundlich anmutendes und auch würdiges Aussehen geben sollten. Der Anfang wurde mit dem schönsten Schmucke, der einem Schulzimmer zu Teil werden kann, gemacht, nämlich mit dem Kaiserbilde, dem als Pendants die Bilder des Kronprinzen und der Sprossen der ganzen habsburgischen Dynastie folgten. Darauf wurden die Klassen des Obergymnasiums mit vortrefflichen Abbildungen der hervorragendsten deutschen Dichter ausgestattet. In den unteren und mittleren Klassen dagegen wurden die Wände mit den kulturhistorischen, naturhistorischen und geographischen Charakterbildern von Hölzl reich geschmückt. So sollte der Unterricht durch das Mittel der Anschauung eine wirksame Unterstützung finden und so sollten die Schüler auch dauernde Eindrücke für das ganze Leben mitnehmen.

Was Würfl besonders als einen warmen Anhänger geordneter Verhältnisse charakterisiert, war die von ihm selbst verfügte Trennung der Schüler- von der Lehrerbibliothek. Die nach der im vorangehenden Jahre vorgenommenen Bücherrevision erfolgte Ausscheidung und Absonderung der approbierten Bücher nach Klassen und Klassengruppen machte die Bestellung eines eigenen Kustos für die Schülerbibliothek nötig; da fernerhin die Vertilgung der unbrauchbar gewordenen oder nicht approbierten Bücher eine Ersetzung dieser durch neu anzukaufende zur Folge hatte, erwies sich die Anlegung eines Inventars als die nächstliegende Verpflichtung des neu bestellten Kustos. Selbstredend erfuhr die Schülerbibliothek eine ziemlich namhafte Bereicherung besonders dadurch, daß die Werke der deutschen Klassiker, sowie der vaterländischen Geschichte in einer entsprechenden Anzahl von Exemplaren neu angeschafft wurden. Da der Kustos Prof. Epiph. v. Tarnowiecki seines Amtes mit regstem Interesse waltete, war auch der Zuspruch zur Schülerbibliothek ein recht reger geworden. Aber auch die Lehrerbibliothek und die Lehrmittelsammlungen hatten einen bedeutenden Zuwachs erfahren, es mußten auch diese nach den bezüglichen Materien neu geordnet werden und so hatte sich auch hier die Anlegung neuer Inventarien als nötig erwiesen. Da begreiflicherweise die Arbeit einen großen Umfang annahm, wurde auch der größte Teil des Lehrkörpers zu derselben herangezogen.

War durch derlei äußere Einrichtungen der Sinn für Ordnung besonders gefördert und gestützt, so sollte auch behufs inneren Erfolgs des Unterrichtes eine sach- und fachgemäße Befolgung der neuen Instruktionen eine sichere Grundlage der Methodik aufbauen. Um wirklich das zu erreichen, was in den einzelnen Lehrgegenständen die Instruktionen zu erreichen versprechen, hatte auch der hiesige Landesschulrat im Einvernehmen mit dem Ministerium verschiedene besonders den grammatischen Lernstoff in den Unterklassen betreffende Verfügungen getroffen. Zur Schaffung einer den Bukowiner Verhältnissen angepaßten Normalgrammatik der lateinischen und griechischen Sprache wurden eingehende Konferenzen

abgehalten, die die Aufgabe hatten, den Lernstoff nach den einzelnen Unterrichtsstufen genau abzugrenzen, was z. B. fürs Untergymnasium die grundlegende Basis des Könnens und Wissens der Schüler bilden müsse, genau zu scheiden von dem, was im Obergymnasium zur Vertiefung grammatischen Verständnisses für die Lektüre in den Oberklassen notwendig erschien.

Bei derlei umfangreichen Neueinrichtungen innerer und äußerer Natur war die Arbeitswilligkeit des Lehrkörpers die erste Bedingung und diese blieb der neuen Direktion keineswegs versagt, im Gegenteil die Unterstützung des Lehrkörpers wurde ihr in bereitwilligster Weise und in denkbar ausgiebigstem Maße zuteil.

Zu dem älteren Bestand des Lehrkörpers, der beim Amtsantritt Würfl's in der klassischen Philologie durch G. v. Mor, Stephan v. Repta, Ambros Szankowski, Emanuel Dworski vertreten war, kam zu Beginn des Schuljahres 1888/89 der disponibel gewordene Lehrer am II. deutschen Gymnasium in Brünn Anton Polaschek hinzu und auf Grund von Krierung zweier neuer Stellen für die altsprachlichen Fächer wurden für das Schuljahr 1890/91 Professor Karl Wolf vom Radautzer, Professor Theodor Bujor vom Suczawer Gymnasium und an Stelle des nach Jaroslau zum Direktor ernannten Em. Dworski wurde der Supplent des hiesigen Gymnasiums Joh. Skobielski neu ernannt. So zählte endlich das Gymnasium die ihm gebührende Normalzahl von 8 klassischen Philologen, die es in dem Zeitraum von 1872 bis 1890 niemals erreicht hatte, wodurch endlich einem lange gefühlten Bedürfnis abgeholfen war.

In dem historischen Lehrfach trat infolge der Auflassung der Unterrealschule in Sereth ein doppelter Wechsel ein, indem an Stelle des nach Wien ernannten Professors Raymund Dundaczek (1888) und des nach Horn übersetzten Professors Peter Passler (1889) die Serether Professoren Viktor Prelicz (1887) und Alfred Lewandowski (1889) am hiesigen Gymnasium zuerst in provisorische, dann in definitive Verwendung kamen. In der Mathematik und Physik waren außer den drei älteren Professoren Dr. Wachlowski, Faustmann und v. Tarnowiecki auch die Supplenten Dr. Gustav Adolf Schilling aushilfs- und vertretungsweise während der Erkrankung Wachlowski's und David Mader nach dem Tode Wachlowski's suppletorisch tätig. Den Unterricht in der Naturgeschichte besorgten während des ganzen Zeitraumes von Würfl's Direktion der Professor Dr. Josef Frank und der Supplent Otto Mayer. Die Religionslehrerstelle für die katholische Jugend, die durch volle 17 Jahre der zum Dechant und Pfarrer der katholischen Stadtpfarre in Czernowitz ernannte Konsistorialrat Karl Tobiaschek bekleidet hatte, vertrat zunächst als Supplent seit 1889 der geistliche Herr Leopold Schweiger, der dann im April 1890 zum wirklichen Lehrer ernannt bis heute an der Anstalt mit unverdrossenem Eifer wirkt. Da die definitiven Lehrkräfte nicht in allen Lehrfächern ausreichen konnten, wurden auch bewährte Supplenten in größerer Zahl besonders für Latein und Griechisch herangezogen; so standen hier je nach dem Bedarf für abgegangene Lehrkräfte

in Verwendung: Leonh. Hayder (1887—1893), Gerasim Buliga (1889—1891), Sergius Szpoynarowski (1890—1893), Stanislaus Schüller (1890—1891), Julian Kobylanski (1891—1893), Andreas Mock (1891—1894).\*)

Dem zu systematischer Ordnung hinneigenden Charakter, den Direktor Würfl an den Tag legte, sowie jenem energischen und streng objektiven, aber gleichfalls rücksichtsvollen Auftreten fügten sich nun die einzelnen Mitglieder des Lehrkörpers widerspruchlos und so kam es auch, daß alles zusammengehalten durch ein gemeinsames Pflichtgefühl, für die Hebung der Anstalt arbeitete und daß „alles, wie bei einer komplizierten Maschine klappen mußte“. Bei der Überwachung und Hospitierung des Unterrichtes war Direktor Würfl, der inzwischen auch den Titel eines Schulrats erhielt, sichtlich bemüht, der in den neuen Instruktionen empfohlenen Methodik desselben Eingang zu verschaffen. Diesen Bemühungen und zweckmäßigen Vorschlägen zur genauen Durchführung der in den Instruktionen für den Unterricht in den einzelnen Lehrgegenständen aufgestellten Grundsätze schlossen sich alle Lehrkräfte mit nachhaltigstem Eifer an; so suchte man bei der Lektüre der Klassiker im Obergymnasium neben dem grammatischen Verständnis auf eine gründliche inhaltliche Verarbeitung und auf richtige Klarstellung des Zusammenhanges des Gelesenen besonderes Gewicht zu legen, sowie auf die den einzelnen Schriftstellern eigentümlichen Erscheinungen des Sprachgebrauchs und die nötigen die reale Seite des antiken Lebens betreffenden Erklärungen zu dringen. Zur sicheren Festhaltung des in der Schule Erlernen wurden aber die Schüler gleichfalls im Sinne der Instruktionen zur Anlegung von Sammelheften (sog. Kollektaneen) verhalten, in denen sie nach bestimmten Gesichtspunkten die in der Schule gegebenen Erklärungen einzutragen hatten, um bei Zusammenfassungen und Wiederholungen des Ganzen über die positiven Ergebnisse des Gelernten genaue Rechenschaft ablegen, aber auch durch das im Sammelhefte angemerkte wissenschaftliche Detail einen allgemeinen sicheren Überblick über das Ganze gewinnen zu können. Doch wie an allen übrigen Gymnasien Österreichs, so ging man in der Durchführung dieser methodischen Anordnung viel zu pedantisch vor, ohne die nötige Rücksicht auf die Arbeitskraft der Schüler zu nehmen; man mußte zur Überzeugung kommen, daß einer solchen philologisch gelehrten Arbeit selbst der beste Mittelschlag der Schüler nicht gewachsen war, daß hier die Instruktion mit den Forderungen des Lehrplanes der Absolvierung des vorgeschriebenen Lehrstoffes in direktem Widerspruch stehe, daß man über der Masse der Erklärungen und deren Eintragungen dem Lehrziel, durch eine gleich ausgiebige wie geläufige Übersetzung sich in den Inhalt des zu lesenden Autors zu vertiefen, bei weitem nicht nachkommen konnte.

So kam denn der Erlaß des Ministeriums vom 30. September 1891, Zl. 1786 C.-U.-M. sehr gelegen; dieser regelte die Grundsätze des Unter-

\*) Die sonstigen anderen Veränderungen in den obligaten und in den relativ-obligaten Fächern können hier wegen Raummangels nicht angeführt werden, man ersieht sie leicht aus dem unten folgenden Lehrer- und Professorenverzeichnis.

richts in den klassischen Sprachen am Obergymnasium und gab an mehreren Stellen seiner erfahrungsreichen und daher sehr wertvollen Ausführungen deutlich zu erkennen, daß nur eine geschickte Auswahl der Erklärungen, die das richtige Maß zwischen grammatischen und sachlichen Bemerkungen einhalte, sowohl geeignet sei, die Aufmerksamkeit und das Interesse für das Gelesene zu wecken und ein rascheres Fortschreiten in der Lektüre zu bewirken, als auch daß schon die Befestigung des erworbenen Wortschatzes und eine konsequente Bereicherung desselben durch Anlegung einer sorgfältigen schriftlichen Präparation weitaus hinreiche, um die Leichtigkeit des Verständnisses zu fördern und „mit der Leichtigkeit des Verstehens jene innere Befriedigung herzustellen, die jede Anstrengung verlangt, wenn sie nicht unter dem Ballast unnützer und breit getretener Erklärungen ganz erlahmen und gar das Gefühl einer fruchtlosen Übersättigung und Gleichgültigkeit nach sich ziehen soll.“ Wie also dieser Erlaß überhaupt die Vielschreiberei und Vielheit von oft nur zum Ausfüllen der Lektion breitgehaltenen grammatischen und ungehörigen sachlichen Erörterungen perhorresziert, ebenso konnte er eine derartige Erschwerung der Arbeit durchaus nicht billigen, die für die Schüler auch die Anlegung von Kollektaneen veranlaßte. Aus dem Tenor des ganzen Erlasses ging nun einmal deutlich hervor, daß hier das goldene Ebenmaß der Forderungen, das auf der älteren guten Erfahrung beruhte, die sieghafte Oberhand über das experimentierende Verfahren der jüngeren Methode gewonnen hat; genug an dem, die Kollektaneen, eine ganz nutzlose Marotte der jüngsten Instruktion, die sogar viele Arbeiten in Programmen und zahlreiche Aufsätze in den Zeitschriften hervorgerufen hatte, waren mit dem Erscheinen jenes Erlasses von der Bildfläche verschwunden. Weil aber der Erlaß zugleich auf den inneren Erfolg einer umfangreichen flotten Lektüre das Hauptgewicht gelegt hatte und auch dem Betrieb der Privatlektüre in den lateinischen und griechischen Klassikern einen freieren Spielraum gewährt und ihm eine auch in Bezug auf die Maturitätsprüfung einflußreichere Bedeutung zuerkannt hatte, so war auch am Czernowitzer Gymnasium, wie man aus der ständigen jährlich im Jahresberichte der Anstalt ausgewiesenen Privatlektüre ersehen kann, der Anteil an der Pflege derselben immer reger geworden und hält in ungeschwächtem Interesse auch heutzutage an.

Eine sehr wesentliche Abänderung in dem im Jahre 1884 aufgefrischten Lehrplan, die den Unterricht in der deutschen Sprache in der V. und VI. Klasse des Gymnasiums betraf, wurde ein Jahr vorher mit dem Erlaß vom 14. Jänner 1890, Zl. 370 vorgenommen. Man fand, daß jener durch die Ministerial-Verordnung vom 26. Mai 1884, Zl. 10128 (Nr. 21. 1884, S. 161 d. Verordnungsblattes) vorgezeichnete Lehrplan, der an den Gymnasien des Westens die Lektüre der mittelhochdeutschen Dichtungen im Grundtexte allgemein aufgegeben und dafür einen erweiterten grammatischen, die „lebendigen Kräfte der Sprachbildung mehr zum Bewußtsein bringenden“ Unterricht eingesetzt hat, dem tatsächlich gefühlten Bedürfnis nicht entspreche und seitens bewährter Fachmänner auf vielfache erhebliche Bedenken ge-

stoßen sei und daß andererseits ein solcher systematischer Unterricht in der deutschen Grammatik in den Oberklassen, namentlich in seinem lautphysiologischen und sprachphilosophischen Teil die gewünschten Erfolge nicht zu erzielen vermag. Daher hielt man es auch hier für gerathener, so früh als möglich zum Alten zurückzukehren, die Lektüre des Mittelhochdeutschen, wie sie vor dem Jahre 1884 in Brauch war, wieder einzuführen; dagegen wurde an solchen Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache, an welchen, wie an dem unsrigen, das Deutsche nur als Unterrichtssprache gelehrt wird, von einer systematischen Behandlung einer höheren deutschen Grammatik ganz abgesehen und es blieb hievon nur die Einführung in die Prinzipien der Wortbildung, wie sie sich in Lehnwörtern, Fremdwörtern und durch die Volksetymologie zu erkennen gibt, sowie in der VI. Klasse die Bekanntmachung der Schüler mit der Genealogie der germanischen Sprachen als unumgängliche Forderung bestehen.

Noch fällt in die Direktionsperiode Würfl eine nicht durchgreifende, aber mit Rücksicht auf die Unterrichtsmethode sehr wichtige Abänderung des Lehrplanes ein, die zugleich die Instruktion für den Unterricht in Geographie und Geschichte, in Mathematik und Physik und in Naturgeschichte am Untergymnasium betrifft. Im geographischen Unterricht in der I., II. und III. Klasse wurde die Anordnung getroffen, daß die Schüler zunächst in der astronomischen Geographie durch wiederholte eigene Beobachtung ein sicheres Bild von den Bewegungen der Sonne über dem Horizont der eigenen Heimat, sowie über die geographischen Begriffe der geographischen Länge und Breite gewinnen und daß überhaupt als Grundlage für alle sonstigen physikalisch-geographischen Erkenntnisse die Orientierung vom Schulorte aus zu dienen habe. Auch sollte von nun an die praktische Anschauung der örtlichen (territorialen) Wirklichkeit der Übergang zur Erdbeschreibung und zur Karte wie zum Globus anbahnen. Im Geschichtsunterricht unterzog man besonders den Lehrplan der Unterklassen einer gründlichen Revision und kam auch hier auf etwas zurück, was eigentlich ein beliebtes Grundprinzip des geschichtlichen Unterrichts im alten 6klassigen Gymnasium war, nämlich daß die Geschichte auf der Unterstufe nur der Vorbildung zu dienen habe und daher eine systematische Darstellung derselben hier gar nicht platzgreifen dürfe, sie hier auf episodenhafte Darstellung solcher Bestandteile der Geschichte sich beschränken müsse, die für das jugendliche Alter besonders bildend seien und das Gemüt des Knaben zu erwärmen vermögen.

Im naturwissenschaftlichen Unterrichte wurde mit diesem Erlasse die jetzt geltende Verteilung des naturhistorischen Lehrstoffes in der I. und II. Klasse und des physikalischen Unterrichtes in der III. und IV. Klasse in der Weise geregelt, daß die Zoologie und Botanik in der I. und II. Klasse abwechselnd jene im Winter-, diese im Sommersemester, die Mineralogie aber erst im II. Semester der dritten Klasse unterrichtet werde, während aus der Physik die Vorbegriffe über die Eigenschaften der Körper, ihre Aggregatzustände und ihre Veränderungen, über Wärme und deren Quellen

und die wichtigsten Grundsätze der Chemie im I. Semester der III. Klasse, dagegen die wesentlichsten Grundzüge aus der Lehre des Magnetismus, der Elektrizität und der Optik nur unter Angabe der feststehenden wissenschaftlichen Resultate in den beiden Semestern der IV. Kl. unterrichtet werden.

Ferner fanden die Jugendspiele unter Würfl mit Rücksicht auf den Min.-Erl. vom 15. September 1890, Zl. 19097 zum erstenmal eine versuchsweise, doch sehr sorgfältige Pflege. Die Einrichtung von Spielen und Spielplätzen für die Schuljugend wurde in mehreren Konferenzen einer eingehenden Beratung unterzogen und wurden nach der jeweiligen Jahreszeit die in Anwendung zu kommenden Mittel für das Jugendspiel zwecks Förderung der körperlichen Ausbildung genau festgestellt. Als Spielplatz reichte versuchsweise anfangs der Gymnasialhof aus, wo wenigstens mit den Schülern der unteren Klassen am Mittwoch und Samstag nachmittags von 5 bis 7 Uhr einzelne Jugendspiele vorgenommen wurden. Bei angesagten größeren Spaziergängen mußten auch als Zusammenkunfts- und Spielorte weiter entfernte Plätze, wie die Roscher Hutweide oder die Sturm- wiese aufgesucht werden.

Der Lieblingsgedanke Würfl's, den hygienischen Verhältnissen am Gymnasium durch einen Um- und Erweiterungsbau des Gymnasialgebäudes gründlich aufzuhelfen, kam erst im letzten Jahre seiner hierortigen Tätigkeit zu vorläufiger Verwirklichung, indem nach Bewilligung der Geldmittel für den erwähnten Neubau am 3. November 1891 die Grundsteinlegung zu demselben erfolgt war. Wegen der zu großen Störungen, die die Ausführung des Baues unmittelbar auf den Unterricht und auf die Disziplin der Schüler ausüben mußte, konnte mit demselben erst in den Ferien des Schuljahres 1892 ein merklicher Anfang gemacht werden. Schulrat Würfl, der inzwischen um die Direktorstelle in Linz angesucht hatte, konnte auch die ersten Grundmauern des neuen Baues, der sich auf der Seite der Liliengasse erstrecken sollte, noch emporwachsen sehen. Aber mitten in diesen Arbeiten erfolgte seine Ernennung an das Gymnasium in Linz und hiemit die unausbleibliche Veränderung in der Leitung der Anstalt.

Nach 5jähriger, sehr verdienstvoller Tätigkeit schied Schulrat Würfl aus seinem Amte und, bevor er noch Czernowitz verließ, wurde ihm anlässlich seiner Ernennung anfangs August eine besondere Ehrung seitens der Schüler und des Lehrkörpers durch Veranstaltung eines Fackelzuges zu teil, zugleich aber wurde der Professor am k. k. Staatsgymnasium im II. Bezirke Wiens Dr. Karl Tumlirz zu seinem Nachfolger ernannt.

Die anfängliche Tätigkeit des neuen Direktors, der die Anstalt in den 2 nächstfolgenden Schuljahren (1892/93 und 1893/94) leitete, war von der Sorge um den Ausbau des Gymnasiums sehr stark in Anspruch genommen. Doch gerade in der Ernennung eines so trefflichen Schulmannes, dessen Name durch seine wissenschaftlichen Arbeiten, wie durch seine Tätigkeit als Obmann des Vereines „Mittelschule“ in Wien bekannt war, lag zugleich

eine besondere Auszeichnung für die Anstalt selbst. Durch seinen geistvollen und anregungsreichen Tätigkeitstrieb verstand Dr. Tumlirz Lehrer wie Schüler anhaltend zu fesseln. Überall, sei es in den zwangslosen Gesprächen während der Unterrichtspausen im Konferenzzimmer oder bei den Sitzungen des von ihm ins Leben gerufenen Vereines „Bukowiner Mittelschule“ oder auch bei den sich an diese anschließenden gemütlichen Zusammenkünften wurden pädagogisch-didaktische Fragen aller Art mit Bemerkungen und Episoden aus dem Schulleben gewürzt vorgebracht und behandelt. Durch sein persönliches Erscheinen aber erwarb er sich die Zuneigung aller und die Art und Weise, wie er seine Stellung als Direktor auffaßte und betätigte, trug ihm das Vertrauen aller Lehrer und Schüler ein. Besonders beachtenswert war seine Anpassungsfähigkeit, mit der er sich sofort bei Antritt seines Amtes in die hiesigen sehr komplizierten Schulverhältnisse einzufinden wußte, um überall, wo es die Bedürfnisse des Unterrichts erheischten, zur rechten Gelegenheit bald belehrend bald ratend einzugreifen. So war es denn gleich im Beginn des Schuljahres 1892/93 nur seiner äußerst rührigen Initiative zu verdanken, daß wichtige Abänderungsvorschläge betreffs des Umbaues des Gebäudes vom Minister genehmigt wurden und auch ihrer Verwirklichung im Sommer des Jahres 1893 entgegengeführt wurden.

Auch gegenüber den verschiedenen Parteiungen im Publikum verstand er, soweit es das Verhältnis zwischen Schule und Elternhaus notwendig forderte, ausgleichende Gerechtigkeit zu üben und bei manchen auch unerwarteten Unzukömmlichkeiten und Schwierigkeiten, die von auswärts kamen, trat er als Direktor und Vorsteher seiner ihm untergebenen Lehrer in der letzteren Interesse für Ehre, Recht und Wahrheit mannhaft und unentwegt ein.

Neben dem am 11. November 1893 erfolgten Ministerwechsel — an Stelle des Ministers Freiherrn von Paul Gautsch trat Dr. Ritter von Madeyski — trat noch vor Schluß der Direktionsperiode Tumlirz auch in der obersten Leitung der Verwaltungsbehörde des Landes ein bedeutungsvoller Wechsel ein; mit Allerhöchster Entschliebung vom 7. Juni 1894 wurde Landespräsident Freiherr von Krauß in den bleibenden Ruhestand versetzt; an ihm hatte Direktor Dr. Tumlirz in der Verwirklichung seiner den Gymnasialbau und Turnhallenbau betreffenden Vorschläge die tatkräftigste und wärmste Unterstützung gefunden.

Mit Allerhöchster Entschliebung vom 8. Juni desselben Jahres wurde Hofrat Graf Goës mit der Leitung der Landesregierung betraut, der Empfang des Direktors und der dienstfreien Professoren fand aus diesem Anlaß am 23. Juni 1894 statt.

Infolge der Um- und Zubauten am Gymnasialgebäude, die, um Störungen während der Unterrichtszeit zu vermeiden, in den Schuljahren 1893 und 1894 jedesmal erst während der Sommerferien zur Ausführung kamen, mußte der Unterrichtsbeginn in den beiden genannten Schuljahren, da die Umbauten nicht jedesmal rechtzeitig bis zu einem bestimmten Stadium ihrer Vollendung gediehen, auf das Ende des Monats September verlegt werden,

so daß eigentlich die beiden Schuljahre eine bedeutende Verkürzung erlitten. Trotzdem ging der innere Betrieb des Unterrichts, der durch die rastlose Überwachung des Direktors in allen seinen Disziplinen eine instruktionsgemäße Förderung fand, ganz regelrecht von statten; das Unterrichtsziel war in allen seinen Teilen Dank des anregenden Beispiels des Direktors stets vollends erreicht worden. Ein weiteres Hinausziehen der Bautätigkeit konnte überhaupt nicht zugelassen werden und lag noch viel weniger im Interesse des Entwicklungsganges des Gymnasiums, zumal da der Schülerbesuch mit Beginn des Schuljahres 1892/93 gestiegen war und die Unterbringung dieser im Jahre 1893/94 bis auf 872 gestiegenen Schülerzahl unbedingt die nächstliegende Sorge der Direktion bilden mußte.

Eine besondere außerordentliche Förderung wurde dem altsprachlichen Unterrichte durch Tumlirz's anregende Tätigkeit zuteil. Weil Tumlirz selbst in der klassischen und deutschen Philologie ein Meister und in unterrichtlicher Beziehung vorbildlich für alle Fachlehrer war, so wird es jedermann für erklärlich finden, daß er auch die anerkannt besten Mittel zur Förderung dieses Unterrichtes nicht unversucht ließ.

Bekanntlich machten sich im klassisch-philologischen Unterricht seit dem Beginn des letzten Dezenniums des vorigen Jahrhunderts auf Anregung des Wiener Archäologen Benndorf neue Strömungen und Richtungen geltend, die die Erklärung der Klassiker von der IV. Klasse des Gymnasiums an durch das Mittel der Anschauung auf eine den modernen Verhältnissen entsprechende Grundlage stellen sollten. Es sollten nun auch die realen Seiten des antiken Lebens tiefer erfaßt werden und die Lektüre der lateinischen und griechischen Schulklassiker durch solche dem bürgerlichen und staatlichen Leben des Altertums und den antiken Stätten desselben, wie sie durch die neuesten Ausgrabungen aus dem Schoße der Erde wieder erstanden, angepaßte Bilder, Illustrationen und technische Anschauungsmittel eine reichere Belebung in der Erklärung erfahren.

Direktor Dr. Tumlirz machte selbst in einem in der Versammlung des hiesigen Vereines „Mittelschule“ gehaltenen Vortrage auf die im Entstehen begriffene Bewegung und Reform des bisherigen tot zu nennenden methodischen Vorgangs in der Erklärung der antiken Schriftsteller aufmerksam. Mit dem Bestreben kräftigster Unterstützung schlossen sich dem Direktor auch die Lehrer der klassischen Sprachen am hiesigen Gymnasium an, unter ihnen besonders der seit Würfls Zeit um das Zustandekommen des Vereines „Mittelschule“ bestverdiente Professor Dr. Anton Polaschek. Inzwischen konnte sich auch das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht dieser neuen Strömung auf dem Gebiete des Anschauungsunterrichtes bei der Erklärung der lateinischen und griechischen Schulklassiker nicht länger verschließen: auf Initiative Sr. Exzellenz des Ministers Freiherrn von Gautsch wurden mit dem Min.-Erl. vom 1. Mai 1892, Zl. 23250 ex 1891 Reisestipendien für Philologen und Historiker behufs Studienreisen nach Italien und Griechenland für Lehrpersonen der Mittelschulen im Betrage von jährlichen 10.000 fl. vom Jahre 1893 angefangen in den Staatsvoran-

schlag eingestellt. Als infolge Durchführung dieser hohen Ministerialverordnung der Konkurs für 10 solche Stipendien zu je 1000 fl. mit L.-Sch.-R.-Erl. vom 9. März 1892, Zl. 68 auch zur Ausschreibung gelangt war, da erhielt auf die werktätige Unterstützung und Befürwortung des Gesuches durch Direktor Tumlirz als erster unter den Bukowiner Mittelschullehrern der oben genannte Professor unserer Anstalt Dr. Anton Polaschek das angesuchte Stipendium im Betrage von 1000 fl. Dieser legte die Früchte seiner Studienreise in einer bald im Programm des Jahres 1893 erschienenen Abhandlung nieder, worin er behufs näherer Erläuterung von Livius erstem Buche zu zeigen suchte, in wie ersprießlicher Art sich solche auf sicherer archäologischer Grundlage hergestellten Lehrmittel für den Anschauungsunterricht bei der Erklärung von Klassikern verwerten und verwenden lassen. Der ganz eigenartige Reiz, der dem Studium archäologischer Lehrmittel inne wohnte, veranlaßte bald die ersten Ansätze zur Anlegung eines archäologischen Kabinetts, das durch die angelegentliche Sorge des Direktors und seines Nachfolgers Regierungsrat H. Klauser nunmehr eine reichhaltige Sammlung von Wandtafeln, Bildern, Photographien, Modellen und Gypsabgüssen von Erzeugnissen der antiken Plastik und eine erkleckliche Zahl von für das Skioptikon verwendbaren Photogrammen und Diapositiven enthielt. Auch unter den Schülern begann ein rühriger Sammeleifer, besonders für alte Münzen sich zu regen, so daß mit dem archäologischen Kabinett auch eine Münzsammlung entstand, die anfangs, wie das archäologische Kabinett unter dem Kustodiate des Professors Polaschek, später unter dem des Professors Mikulicz bis zu der ziemlich ergiebigen Zahl von über 800 wertvollen Originalien gestiegen ist.

Nachdem so die bestehenden Lehrmittelsammlungen, die Lehrer- wie Schülerbibliothek noch unter Direktor Tumlirz durch die Anlegung und Neubegründung von zwei weiteren Sammlungen eine besonders namhafte und für den Unterricht bedeutsame und besonders nützliche Bereicherung erfahren hatten, konnte Direktor Dr. Tumlirz auf seine nur kurze, aber vielseitige und erfolgreiche Direktionstätigkeit mit Befriedigung zurückblicken, eine Tätigkeit, die ihm die vollste Anerkennung an Allerhöchster Stelle eingetragen hatte. Als nämlich im Oktober 1894 der bisherige Landesschulinspektor der Bukowina Dr. W. Vysloužil nach 17jähriger verdienstvoller Tätigkeit in den Ruhestand getreten war, da wurde mit Allerhöchster Entschliebung vom 20. September 1894 der bisherige Direktor des Czernowitzer Gymnasiums Dr. Tumlirz zu seinem Nachfolger ernannt.

Nachdem mit Ende Oktober 1894 Dr. Tumlirz das Amt eines Landesschulinspektors der Bukowina angetreten hatte, übernahm der Professor Senior Gabriel Edler von Mor inzwischen die Leitung der Anstalt und führte dieselbe provisorisch bis Ende Februar 1895. Dieses Interkalare war für den Entwicklungsgang der Anstalt insofern auch von einiger Bedeutung, als es diesem einstweiligen Leiter der Anstalt beschieden war, die Vollen-

dung des Neubaues sowie des Zubaues der Turnhalle durch eine denkwürdige und prächtige Schulfeier zu inaugrieren, um dadurch den Dank der Anstalt allen daran beteiligten Faktoren, die diesem Baue ihre Kräfte geweiht hatten, öffentlich kundzugeben. Es war dies um so mehr am Platze, als ja das Gymnasium erst damals nach 77 Jahren seines Bestandes eigentlich eine offizielle Einweihung erfuhr.

Der oben erwähnte für das Unterrichtswesen des Landes sehr bedeutungsvolle Wechsel in der Oberbehörde veranlaßte eine Antrittsfeier zu Ehren des neuen und ein ebenso stattliches und geziemendes Abschiedsfest zu Ehren des alten Landeschulinspektors, beide Feiern wurden in den Lokalitäten des Hotels zum „schwarzen Adler“ abgehalten und hatte die Jubelanstalt einen sehr hervorragenden Anteil, da sie als stärkstvertretene im Verein „Mittelschule“ die Führung und das Arrangement des Ganzen in ihrer Hand hatte. Bei so ereignisreicher Zeit war man um so mehr auf eine sorgfältige und vorschriftsmäßige Pflege des Unterrichts bedacht und in dieser Beziehung hatte das wachsame und nach dem Muster der Vorgänger wohl geübte Auge des interimistischen Leiters nicht nur verstanden, das Notwendige zu veranlassen, um dem Unterricht gedeihlichen Halt zu geben, sondern bei einer genauen Normalienkenntnis den Intentionen der neuen Landeschulbehörde zu genügen. Als so die Zeit herangenah war, wo der Konkurs für die erledigte Direktorstelle ausgeschrieben wurde, da hatte es das eigenartige Wechselspiel des Glückes gefügt, daß der gerade am Ruder stehende Leiter, ein altbewährter Lehrer der hiesigen Anstalt, mit einem zweiten, gleichfalls ehemaligen erprobten Schulmann unseres Gymnasiums, dem Direktor des Gymnasiums in Radautz Schulrat Klauser, in Wettbewerb trat. Aus diesem edlen Wettstreit kamen beide als Sieger hervor, indem sie ihre bisherigen Rollen miteinander vertauschten. Schulrat Direktor Klauser wurde mit Allerhöchster Entschliebung vom 27. Jänner 1895 in gleicher Eigenschaft an unser Gymnasium übersetzt, während Professor Gabriel Edler von Mor zu Morberg und Sunnegg die Direktorstelle am Gymnasium in Radautz verliehen erhielt. Der Schicksalsstern unseres Gymnasiums trat nunmehr mit dieser allen Kreisen der Landeshauptstadt hochwillkommenen Ernennung in ein neues Zeichen. Bevor die beiden bei Alt und Jung sehr beliebten Herren ihre Stellungen wechselten, da durfte es auch diesmal nicht ohne die üblichen Abschiedsabende in Czernowitz und Radautz abgehen; alles wetteiferte, die beiden ausgezeichneten Schulmänner durch Veranstaltung von Begrüßungs- und Abschiedsabenden zu ihren neuen Stellungen zu beglückwünschen.

Am 1. März 1895 trat Schulrat H. Klauser sein Amt als Direktor an mit den freudigsten Begrüßungen und der offenkundigsten Befriedigung aller Kreise, nachdem er vorher aus den Händen des Leiters G. v. Mor das Archiv und die Kanzleibureaugeschäfte übernommen hatte. Wie sehr auch Schulrat Klauser das ihm so lieb gewordene Radautz mit sehr ge-

mischten Gefühlen verließ, so war aber doch mit seiner Ernennung nach Czernowitz einer seiner schon früh gehegten Herzenswünsche in Erfüllung gegangen, an der Stätte die Leitung zu übernehmen, wo er einst als Knabe seine erste Bildung genossen und die nun so bedeutend aufgeblüht war. Wie Schulrat Klauser noch als Professor die ganze Kraft und Summe seiner vielseitigen Bildung dieser Anstalt geweiht hatte, so war er als Leiter in desto erhöhtem Maße bemüht, für das Wohl der ihm anvertrauten zahlreichen Schüler in unermüdlich aufopfernder Weise tätig zu sein.

So war und ist es ein ganz besonderes Verdienst des Direktors Regierungsrat Klauser, die hygienischen Anstaltsverhältnisse entsprechend den modernen Anforderungen geregelt und das gesamte lokale Unterstützungswesen gehoben und gefördert zu haben. Der zur Unterstützung armer und fleißiger Schüler dieses Gymnasiums noch im Jahre 1854 gegründete „Kaiser Franz-Josef-Verein“ erreichte unter der Obmannschaft Klausers ein verdreifachtes Kapitalsvermögen (von 52.180 Kronen), von deren Zinsen und Erträgen 4 Stipendien à 160, und 15 à 100 K jährlich an bedürftige und würdige Schüler ohne Unterschied der Nationalität und Konfession ausgezahlt werden; nicht nur durch die Mitgliederbeiträge, sondern durch außerordentliche Spenden und Subventionen, mannigfache festliche Veranstaltungen verstand Direktor Klauser diesem Vereine große Zuflüsse an Geld zu erwirken.

Was die Sorgfalt in der Durchführung hygienischer Maßnahmen betrifft, so kam ihm da wohl kaum einer seiner Vorgänger gleich. Die peinliche Rücksicht auf die äußere Ordnung und Reinhaltung des Gebäudes erregt geradezu Staunen und geht so weit, daß das Gymnasium nicht bloß nur nach den Sommerferien, sondern auch während des Schuljahres zweimal wöchentlich (Mittwoch- und Samstag nachmittags) gewaschen, gescheuert und blank geputzt dasteht. Zu den fortschrittlichsten Neuerungen hygienischer Art gehört aber unstreitig die Einführung des elektrischen Lichtes, das seit 1896 im physikalischen Kabinett und physikalischen Lehrzimmer, im II. Semester 1902 mittelst zwei Bogenlampen im Turnsaale und mittelst Glühlampen im Ankleidezimmer, seit dem II. Semester des Jahres 1908 endlich in der Direktion sowie fast in allen Lehrzimmern eingeleitet ist und so hinsichtlich des nachmittägigen Unterrichts im Winter und in den späteren Abendstunden, in die zumeist die freien Lehrgegenstände des rumänischen, polnischen und ruthenischen Sprachunterrichtes fallen, seine wohlthuende Wirkung ausübt.

Bei der stets zunehmenden Frequenz verstand es Schulrat Klauser einen alles durchdringenden Geist der Ordnung und Pflichttreue wach zu erhalten und, indem dieses stetige und zielbewußte Streben auf Lehrer wie Schüler befruchtend wirkte, war es ihm auch möglich, dieses Gymnasium, das inzwischen bis zu einem Monstrum von 900 und über 1000 Schülern anwuchs, in strenger Disziplin und außerordentlich guter Zucht zu erhalten. Sein schon von früher her fast sprüchwörtlich gewordenes taktvolles und gerechtes Verhalten gegen jedermann, seine mit würdigem

äußeren Auftreten gepaarte Gemessenheit halfen ihm über so manche Schwierigkeiten und auch Unzukömmlichkeiten, die ein so verantwortungsvolles Amt, wie es die Direktion dieses Gymnasiums ist, mit sich brachte, oft und leicht hinweg.

Um nun die Wandlungen, denen das Gymnasium unter Klausers Leitung entgegenging, richtig zu würdigen, müssen wir auch auf die politischen Strömungen einigermaßen zurückgreifen, die eben die Ursache jener Wandlungen waren und gerade in dieser Zeit nach 1895 bis zu den letzten Tagen des Jubiläumsjahres zum endlichen Ausbruch kamen. Es sind dies mit einem Worte die nationalen Wünsche, deren Befriedigung die wirkliche Betätigung und nächstgelegene Aufgabe der maßgebenden öffentlichen Faktoren wurde. Diese standen seit den freiheitlichen Tagen des Jahres 1848 auf der Tagesordnung des Programms der Nationalen, sie sollten jetzt, wo außerdem nach dem Regierungsprogramme der Ära Taaffe die absolute Ausführung der inneren Gleichberechtigung aller Nationalitäten des Reiches auf die Fahne geschrieben war, auch im höheren Unterrichtswesen in der Bukowina ihre entsprechende Regelung und Erledigung finden. Der erste Schritt hiezu war genau genommen mit der Einführung der utraquistischen rumänisch-deutschen Parallelabteilungen am gr.-or. Obergymnasium in Suczawa gemacht worden, noch unter dem Ministerium Streymayer. In Czernowitz hatte man, obwohl die Errichtung eines zweiten Staatsgymnasiums schon lange ein dringendes Bedürfnis war, so lange gezögert, bis mit dem ursprünglichen Wunsche, vorläufig ein Untergymnasium mit rein deutscher Unterrichtssprache zu errichten, sich auch die Absicht verband, dem weiteren Verlangen der Ruthenen zu liebe rein ruthenische Abteilungen daneben ins Leben zu rufen. Dieser letztere Umstand, wie es scheint, und selbstverständlich die ungemein große Überfüllung der Lehranstalt hatte endlich — es war noch im Jahre 1894 unter der Direktion Tumlirz — das Ministerium mit dem Erlaß vom 6. April 1894, Zl. 1370 dazu veranlaßt, seine Absicht der Errichtung eines Untergymnasiums der Direktion zu intimieren und wurde dieselbe zugleich aufgefordert, über die hiedurch veranlaßten Ersparungen am k. k. Staats-Obergymnasium zu berichten. Den Bericht legte die Direktion am 14. Juni 1894 vor, doch nicht ohne die ganz begründete Bemerkung hinzuzusetzen, daß eine dauernde Beseitigung jener jahrelangen Überfüllung erst dann erzielt werden würde, wenn die neue Anstalt zu einem vollständigen deutschen Obergymnasium mit eventuell ruthenischen Parallelklassen ausgestaltet würde.“ Was hier Direktor Dr. Tumlirz ahnungsvoll vorausgesagt hatte, trat auch bald tatsächlich ein. Mit Beginn des Schuljahres 1896/97 kam endlich die Eröffnung des Untergymnasiums zustande und der Professor der Mutteranstalt Vinzenz Faustmann wurde mit der Leitung der neu kreierten Anstalt betraut; die Stammansfalt trat auch sofort, wie Schulrat Klauser in der Chronik berichtet, mit Beginn desselben Schuljahres vier Unterklassen ab und so wurde durch die gleichzeitige Eröffnung von vier Klassen ein vollständiges neues Untergymnasium geschaffen; die utra-

quistischen ruthenisch-deutschen Abteilungen sollten jährlich sukzessive hinzukommen. Trotz dieser Loslösung eines ganzen Untergymnasiums trat leider die erwartete Entlastung an der Mutteranstalt nur in sehr geringem Maße ein, da noch in demselben Schuljahre 1896/97 doch noch eine dritte Abteilung der ersten Klasse kreiert werden mußte und so die ganze Anstalt 16 Abteilungen — nur 2 weniger als im Vorjahr — mit 803 Schülern zählte. Als nun mit Ende des Schuljahres 1897 eine Aussicht auf Erweiterung des Untergymnasiums nicht zu erwarten stand, so mußten die Absolventen des Untergymnasiums mit Beginn des Schuljahres 1898 wieder in den Schoß der Mutteranstalt zurückkehren, wo sie eine zweite Abteilung der V. Klasse bildeten; die Gesamtzahl der aufgenommenen Schüler blieb noch wie im Vorjahr halbwegs konstant und stieg im Schuljahre 1899 auf 882, da inzwischen parallel mit den ruthenisch-deutschen Abteilungen auch utraquistische Klassen mit rumänisch-deutscher Unterrichtssprache seitens der Rumänen angestrebt wurden; so mußte bei Errichtung der I. Klasse auch wieder unser Gymnasium Mutterpflicht üben: es bekam neben seinen deutschen Parallelabteilungen im Jahre 1898/99 auch die I. Klasse mit teilweise rumänischer, teilweise deutscher Unterrichtssprache; Professor L. Vicol aus Suczawa wurde mit der Bestimmung, den Unterricht in dieser Klasse mit rumänischer Unterrichtssprache im Latein zu übernehmen, hieher versetzt; so erklärt sich die Frequenzsteigerung im Jahre 1898/99 bis auf 882. Da nun im Jahre 1899 die Absolventen der ruthenisch-deutschen Parallelabteilung der IV. Klasse des Untergymnasiums zum weiteren Besuch des Obergymnasiums auch wieder die rettende Zuflucht zur Mutteranstalt nahmen, weil aus Schonung der Staatsfinanzen auch im letzterwähnten Schuljahre keine fünfte Klasse am Untergymnasium hinzukam, so kam es, daß die Zahl der im I. Staatsgymnasium eingetragenen Schüler in den beiden Schuljahren 1899/1900 und 1900/1901 eine bis dahin nie dagewesene außerordentliche Höhe erreichte; nach der unten ausgewiesenen Frequenz zählte man im ersteren Schuljahre 952, und im Schuljahre 1901 gar war die Zahl Tausend weit überschritten, es wurden 1107 Schüler mit 20 Klassen und eine für die rumänischen Schüler noch hinzugekommene Vorbereitungsklasse gezählt. In der V. Klasse saßen 144 Schüler, in 3 Abteilungen geteilt.\*)

Nun war die Geduld der Oberbehörden, sowie auch der Direktion des Gymnasiums auf das höchste gespannt. Direktor Klauser, der im Jubiläumsjahre 1898 den Titel eines Regierungsrates erhielt, mußte sich, obwohl er bis dahin stets an dem Grundsatz seiner Vorgänger festhielt, alle Schüler in einem und demselben Gebäude unterzubringen, zur mietweisen Aufnahme eines Klassenzimmers außerhalb des Gymnasialgebäudes

\*) Da übrigens eine dritte Parallelabteilung der V. Klasse für die hinzugekommenen Ruthenen erst zu Anfang November bewilligt war, mußten sie vorläufig unter die zwei anderen Abteilungen verteilt werden, so daß jede dieser beiden Abteilungen stark über 70 Schüler zählte und manche also buchstäblich keine Sitze fanden und sich mit einem Stehplatz begnügen mußten.

entschließen; die rumänisch-deutsche Abteilung der II. Klasse wurde in der nächsten Nähe im Gebäude der jetzigen Magistratsexpositur in der Gymnasialgasse untergebracht. Es ist selbstverständlich, daß ein so massenhafter Andrang nicht bloß die Aufsicht ungemein erschwerte, sondern auch den Unterricht beeinträchtigen mußte; mit Recht bemerkt Herr Regierungsrat Klauser in der Chronik zu jenen Schuljahren, daß die üblen Folgen dieser massenhaften Überfüllung sich bald in jeder Beziehung fühlbar machen mußten, besonders darin, daß nunmehr „der individuelle Unterricht aufhören und der Massenunterricht in Anwendung gebracht werden mußte.“ Als dann im darauffolgenden Schuljahr (1901) jene Expositur wieder aufgelassen war, da bedurfte es großer Umsicht und Berechnung, um die große Schülerzahl, die nunmehr bis 1107 gestiegen war, im Gebäude räumlich unterzubringen; sie machte es notwendig, daß alle nur irgendwie verfügbaren Zimmer (so auch der physikalische Hörsaal) zu Klassenzimmern hergerichtet wurden. Auch die räumliche Aufnahmefähigkeit und Faßbarkeit des Gebäudes selbst hatte nun das Maß überschritten und war dieselbe auf eine in manchen großen Lehrzimmern des Stockwerks gefährliche Probe gestellt. Man war zur Überzeugung gekommen, daß solche Frequenzzustände auf die Dauer unhaltbar seien. Wenn man so die Steigerung der Frequenz seit 1893/94 bis 1901 mit den infolge dessen veranlaßten Wandlungen, die die Stammanstalt durchgemacht hatte, in näheren Vergleich zieht, so glich dieselbe in diesen Zeiten der Überfüllung, des Hin- und Herwanderns, des Aufnehmens und Entlassens einem „Bienenkorb, der einen Schwarm um den andern zu eigenem Dasein entläßt, um sich selbst mit zahlreichem Volk in engem Raum bis zum Unerträglichen weiter abzuquälen. Welche Unsumme von Arbeit und Sorge durch die oft rapide und stets sich wiederholende Vermehrung der Klassen der leitenden Behörde und dem Leiter der Anstalt zufiel, davon werden sich spätere Geschlechter nur schwer einen Begriff machen.“\*)

Eine Neuorganisation des Czernowitzer Staatsobergymnasiums wurde zu einer unabsehbaren Notwendigkeit. Bald sollte auch die erlösende Stunde kommen, die die Bedingungen für eine ausgiebige Entlastung der durch die Überfüllung hart bedrängten Anstalt bringen sollte. Als nämlich am 1. und 2. Dezember 1900 die hiesige Universität ihre 25jährige Jubelfeier beging, da war zu derselben auch der Minister für Kultus und Unterricht Herr W. Ritter von Hartel gekommen; Se. Exzellenz beehrte bei dieser Gelegenheit auch das I. Czernowitzer Staatsgymnasium mit seinem Besuch und, da derselbe sich von den für eine so ungeheueren Schülerzahl unzulänglichen Räumlichkeiten zur Genüge überzeugt hatte, sagte er die tunlichste Förderung der Lehranstalt und auch die möglichste Berücksich-

\*) Auch waren die Direktionsgeschäfte selbst so sehr angewachsen, daß noch im Schuljahre 1897 der Direktion in den Kanzlei- und Administrationsgeschäften eine Hilfskraft zufolge Min.-Erl. vom 15. Februar 1896, Zl. 3839 beigegeben wurde. Dieses Amt eines Direktionssekretärs bekleideten Supplent Franz Papak (1897—1899), Professor Dr. Pawlitschek (1899—1902), hierauf Professor R. Wurzer (1902 bis jetzt).

tigung der Wünsche des Lehrkörpers zu. Mit dem Beginn des Schuljahres 1901/02 wurden auf die Anordnung des Ministers 4 Klassen der Stammanstalt als Filiale räumlich abgesondert und in einem eigenen Gebäude wurden die schon bis zur 4. Klasse fortgeschrittenen rumänisch-deutschen Abteilungen den vier entsprechenden deutschen Abteilungen angegliedert und so eine Filiale mit 8 Klassen eingerichtet. Am 1. September 1901 fand in der sogenannten Pitey'schen Kaserne, einem Gebäude, das in der Südwestecke des Austriaplatzes gelegen, bisher Dezennien lang als Kaserne diente, unter dem Beisein der Vertreter der Regierung, der übrigen hohen Behörden und der Lehrkörper der anderen Mittelschulen die feierliche Eröffnung der Filialanstalt statt. Ein eigener Leiter wurde für die neue Tochteranstalt bestellt, es war dies der bisher als Lehrer für die rum. Landessprache an der Stammanstalt betätigte Professor Johann Bumbacu, der die Überwachung der Anstalt in pädagogisch-didaktischer Beziehung zu besorgen hatte. Die Besorgung der administrativen Angelegenheiten blieb dem Direktor der eigentlichen Stammanstalt, Herrn Regierungsrat Klauser, überlassen. So glaubte denn die oberste Unterrichtsverwaltung eine Entlastung der Arbeit und eine Verminderung der Schülerzahl dadurch herbeigeführt zu haben, daß sie einerseits den Forderungen der Rumänen und Ruthenen durch Errichtung von Parallelklassen an dem Untergymnasium und am Obergymnasium entsprechende Zugeständnisse machte, daß sie andererseits auch der Überfüllung und dem Zudrang am k. k. I. Staatsgymnasium, welchen Titel unsere Anstalt seit dem Bestand des II. Staatsgymnasiums rechtens führen durfte, durch Absonderung der Filiale zu steuern suchte. Doch, wie auch zu erwarten stand, war durch dieses hier noch unbekanntes Mittel der Errichtung einer Filialanstalt keine Abhilfe geschaffen, die Unzukömmlichkeiten, die die verdoppelten administrativen Agenden besonders dem Direktor der Gesamtanstalt verursacht hatten, brachten nicht die nötige Ruhe, die der weiteren Entwicklung beider Anstalten günstig gewesen wäre und, trotzdem die Verfügung getroffen war, daß die gr.-or. Rumänen und Ruthenen in den beiden Gegenständen der Religion und der Landessprachen an die neuerrichtete Zweiganstalt gewiesen werden sollten, trotzdem auch im folgenden Schuljahre durch das Hinzutreten von jedesmal zwei Abteilungen in den Oberklassen zu dem nunmehr im Entstehen begriffenen zweiten Staats-Obergymnasium eine nochmalige Zuwanderung von dieser Seite entschieden ausgeschlossen war, so hielt sich die Besuchsziffer noch immer in einer die Gesamtzahl von 800 übersteigenden Höhe, die bis auf den heutigen Tag noch konstant geblieben ist.

Was im Schuljahre 1899/1900 die Stammanstalt mit den ruthenischen vom neu errichteten Untergymnasium ins Obergymnasium übertretenden Schülern erfahren hatte, dasselbe wiederholte sich nunmehr im Jahre 1902/03 mit den von der vierten Klasse der Filiale in die V. Oberklasse des Stammgymnasiums aufsteigenden Schülern der rumänisch-deutschen und rein deutschen Unterrichtskategorie. Die Oberklassen der Mutteranstalt mußten eine wiederholte Zunahme und Vermehrung ihrer Schülerzahl über

sich ergehen lassen, was noch besonders durch den Umstand erschwert war, daß in der jedesmal neu hinzugekommenen Parallelabteilung der Lateinunterricht in utraquistischer Art, und zwar in der Weise betrieben wurde, daß die jener Abteilung einverleibten rumänischen Schüler als besondere Gruppe herausgehoben einen eigenen Lateinunterricht in rumänischer Unterrichtssprache erhielten.

Auch als mit Beginn des Schuljahres 1906 (im September 1905) der überbürdeten Direktion der Hauptanstalt die administrativen Geschäfte der Filiale abgenommen und dem Leiter dieser übertragen wurde und auch, als endlich mit Beginn des Schuljahres 1906/07 die Filiale selbständig gemacht und mit Allerhöchster Entschliebung vom August 1906 zu einer selbständigen Anstalt mit utraquistischem Unterricht in den Parallelen, d. i. zum III. k. k. Staatsgymnasium emporgerückt war, da mußte die Hauptanstalt, da an dem neubegründeten III. Staatsgymnasium die Oberklassen von 1906 an wieder nur erst sukzessive Jahr für Jahr hinzukommen sollten, selbstverständlich die noch von den Jahren 1904, 1905, 1906 von der früheren Filiale in die Oberstammklassen aufgenommenen Schüler weiter führen, um sie nach dem ersehnten Ziele des abschließenden Nachweises allgemeiner Bildung hinzuleiten. So hatte die Anstalt in den Jahren des ersten Dezenniums dieses Jahrhunderts stets eine dritte Abteilung mit dem utraquistischen Lateinunterrichte in den abwechselnd nacheinander folgenden Klassen der Oberstufe. Daß bei einer solchen Kompliziertheit der administrativen Geschäftsführung der Unterricht und der methodische Vorgang bei demselben manchmal Unregelmäßigkeiten nach sich zog, leuchtet von selbst ein. Weil nun die aus der 4. Klasse der rumänisch-deutschen Unterrichtskategorie ins Obergymnasium übertretenden Schüler in den lehrplanmäßig geforderten Leistungen mit den Schülern der durchgängig deutschen Unterrichtskategorie nicht gleichen Schritt halten konnten, so bedurfte es oft ganz besonderer pädagogisch-didaktischer Maßnahmen, um jenen anderssprachigen Schülern, die besonders mit dem deutschen Ausdruck zu kämpfen hatten, bei der Erreichung des vorgeschriebenen Klassenzieles in den einzelnen Lehrgegenständen die Möglichkeit eines entsprechenden inneren Erfolges zu verschaffen. So kam es denn auch in einem dieser Jahrgänge sogar vor, daß die Landesschulbehörde auf einen Konferenzbericht des Direktors hin sich veranlaßt sah, im Deutschen einen ganz abgesonderten Unterricht für jene Schülergruppe anzuordnen, so daß dieser Sprachunterricht in einer und derselben Parallelabteilung — es war dies die VI. Kl. Abt. C des Schuljahres 1904/05 — von zwei Lehrkräften besorgt werden mußte. Es ist ja wohl einleuchtend und gleich begreiflich, daß bei der Erteilung eines solchen Reparandenunterrichts an Schüler, die in der richtigen Ausdrucksfähigkeit des Deutschen weit zurückgeblieben erschienen, es einer besonderen Geschicklichkeit bedurfte, sie auf ein gleiches Niveau des Könnens mit den übrigen Schülern zu bringen, wenn anders sie im darauffolgenden Schuljahr wieder mit diesen vereinigt werden sollten.

Bei einem so gewaltigen Andrang von Schülern an den Stamm- wie Parallelklassen, bei diesem durch die Befriedigung der politischen Wünsche der Nationalen hervorgerufenen Umschwung der Verhältnisse des gesamten Mittelschulwesens in der Bukowina hat man es noch einem gnädigen und gütigen Geschick zu verdanken, daß der Unterrichtsgang keine sonderlichen Unregelmäßigkeiten erfuhr, daß die Disziplin und Zucht in gehöriger Ordnung aufrecht erhalten wurde und bis heute auch geblieben ist, daß endlich die Anstalt fachtüchtige und in jeder Beziehung berufseifrige Lehrkräfte besitzt, die bei Aufwendung ihrer ganzen geistigen und physischen Kräfte mit einer oft bewunderungswürdigen Widerstandskraft durch eine die Massenaufmerksamkeit fördernde Methode der Überbürdung Trotz zu bieten verstanden hatten, die auch bei der gewissenhaftesten Pflichterfüllung gegenüber den Forderungen der Schule auch auf ihre Ausbildung bedacht sind und den Fortschritten der Wissenschaft mit lobenswertem Eifer nachzukommen trachten. Viel trug auch dazu bei die Gründung des Vereines „Mittelschule“, weil hier nicht bloß Standesinteressen, sondern auch die wichtigsten aktuellen Fragen des pädagogisch-didaktischen Gebietes in Vorträgen und Wechselreden zu ernster Erörterung und nutzbringender Würdigung gelangen.

Wenn auch die außerordentlichen Wandlungen, denen die Anstalt seit 1896 bis heute unterworfen ist, auch eine Vermehrung und zugleich einen starken Wechsel der Lehrkräfte und eine infolge der Gründung der Filiale noch hinzugekommene Lehrerbewegung zwischen dieser Anstalt und dem Stammgymnasium erforderte, so wurden durch diese Änderungen verhältnismäßig nicht so sehr die definitiven als die supplierenden Lehrkräfte des Lehrkörpers getroffen.

Innerhalb der letzten 13 Jahre sind von solchen definitiven Lehrkräften, die noch früher neu hinzugekommen und in dieser letzten Periode abgegangen waren, folgende zu nennen: der jetzt schon in Pension lebende Schulrat Professor Norbert Schwaiger, der 1893 an die Stelle Dr. A. Wachlowskis trat und als Ausschußmitglied des Vereines „Mittelschule“ hervorragend gewirkt hatte, Dr. Rudolf Dewoletzky, der 1892 als zweiter Naturhistoriker hinzugekommen war und 1897 eine Lehrstelle am Gymnasium in Mödling erhielt, Dr. Josef Perkmann, ein äußerst tüchtiger und geistreich veranlagter Lehrer, der 1894 als Germanist und klassischer Philologe in mehreren Vorträgen des Vereines „Mittelschule“ wertvolle, auf die Mittelschulreform abzielende Anregungen gegeben hatte und nach einer 8jährigen sehr ersprießlichen Wirksamkeit mit Beginn 1902/03 nach Wien an das Gymnasium im XIII. Bezirke gekommen ist, Johann Pepöck, der nach 4jähriger Wirksamkeit an der Realschule in Steyr eine Lehrstelle erhielt, Dr. Alfred Nathansky, der als Germanist und mit journalistischer Schriftstellerei vielfach beschäftigt im Jahre 1905 an das deutsche Gymnasium in Triest übersetzt wurde, dann Philipp Broch, der als Doktor der Philosophie mit dem Ehrenring von Sr. Majestät beschenkt, in den Jahren 1900—1905 besonders als Physiker hier erfolgreich tätig war und mit Beginn des

Schuljahres 1905/06 an die Realschule im IV. Bezirke von Wien versetzt wurde. Alle übrigen definitiven, Lehrpersonen die innerhalb dieser 13 Schuljahre teils von den Gymnasien in Radautz, Sereth und Suczawa oder von anderen hiesigen Anstalten hierher versetzt, teils von Supplenten hier auch sofort zu wirklichen Lehrern befördert wurden, bilden heute samt den von früher her tätigen Lehrkräften den eigentlich stabilen Grundstock des Lehrkörpers, es sind dies nach der Reihenfolge ihrer Ernennung für die hiesige Anstalt die Professoren R. Wurzer, Dr. H. Rump, Dr. Emil Sigall, Otto Mayer, Kornel Jaskulski, Hubert Kargel, Dr. Agenor Artymowicz, Viktor Nussbaum, Dr. Leon Tumlirz, Dr. Markus Wachsmann, Philipp Decker und Viktor Barleon.

Was den Unterricht in den einzelnen Lehrgegenständen betrifft, so wies derselbe infolge der mit Rücksicht auf die Anforderungen des Lehrplans seitens des Ministeriums angebahnten Erleichterungen einen zufriedenstellenden Erfolg auf; das beweisen bis heute die trotz der großen Zahl der Abiturienten, die jährlich zu den Reifeprüfungen kommen, doch überaus günstigen Ergebnisse derselben, dies bestätigen auch die von Seiten des Landesschulrates der Anstalt kundgegebenen Anerkennungen des Fleißes und der Tätigkeit der Lehrer, dies bezeugen auch die günstigen Klassifikationsjahresergebnisse der Leistungen der Schüler, die durch eine besonders eifrige Privatlektüre in den deutschen und altsprachlichen Klassikern erhöht wird. Durch die genaue Befolgung der „Weisungen zur Führung des Lehramtes“ und durch die in der neuesten dritten Auflage der Instruktionen enthaltenen verbesserten und erweiterten methodischen Anleitungen wurde auch der innere Erfolg des Unterrichtes gehoben und hatte derselbe an Bewertung gewonnen. In den Obligatgegenständen hat der Unterricht eine Vermehrung durch das mit Ministerialerlaß vom 15. Oktober 1895, Zl. 1869 für das Czernowitzer erste Staatsgymnasium als obligat erklärte Turnen erfahren: seitdem das Gymnasialgebäude infolge des Erweiterungsbaues vom Jahre 1894 einen Turnsaal samt Ankleidezimmer besitzt, der an Größe und Geräumigkeit allen hygienischen Forderungen so entspricht wie kaum ein anderer Saal dieser Art in Czernowitz, so wäre es allerdings eine beinahe sündhafte Unterlassung gewesen, diesen Ort der Schuljugend nicht allgemein zugänglich zu machen; seit jener Zeit erteilen den Unterricht im Turnen zwei Turnlehrer Josef Lißner und Josef Sadowski, die bis in die jüngste Zeit auch einen Assistenten zur Aushilfe hatten.

Seitdem jedoch die Anstalt zwei andere Zweiganstalten für Rumänen und Ruthenen von sich losgelöst hatte, da war die nächste Folge, daß der Unterricht in den beiden Landessprachen und in der gr.-or. Religion für die rum. und ruth. Schüler nach und nach einging. Denn alle diejenigen Schüler, welche nach ihrem Bekenntnis Orientalen, den Religionsunterricht in der einen oder anderen Landessprache genießen müssen, werden nunmehr an die zwei jetzt bestehenden utraquistischen Anstalten gewiesen und gehören schon bei der ersten Anmeldung zum Eintritt dorthin. Aber danach bestimmt sich auch der jetzige Charakter des I. Staatsgymnasiums. Da mit

Schluß des Schuljahres 1908/09, dem ersten nach der Wende des I. Jahrhunderts, auch die letzte Klasse (die VIII. C) mit dem rumänischen Sprach- und Religionsunterricht eingehen wird, so verschwinden selbstverständlich mit den Schülern auch jene bisher obligaten Lehrgegenstände der rumänischen Landessprache und des gr.-or. Religionsunterrichtes. Das rumänische Sprachfach ist zu einem gewöhnlichen Nebengegenstand herabgesunken, die Anstalt hat aber dadurch nichts gewonnen, denn die Überfüllung ist geblieben wie sie war, und die altherwürdige Pflegestätte höherer allgemeiner Bildung hat aber damit ihren ursprünglichen den Landesverhältnissen stets Rechnung tragenden universellen Charakter eingebüßt.

So stehen wir vor der Wende des ersten Jahrhunderts unserer Jubelanstalt. Welche Zeit schwerer Prüfungen und mannigfaltiger Wandlungen hat sie nicht durchgemacht! Gerade im letzten Dezennium sind aus ihrem Mutterschoße zwei Anstalten hervorgegangen, die einer blühenden Zukunft entgegengehen; die Anstalt als solche hat ihre Kulturaufgabe gelöst, sie ist sich selbst wiedergegeben und hofft auf eine weitere ruhige Entwicklung ihrer selbst; aber gerade am Schlusse dieses ihres ersten ereignisreichen Jahrhunderts ist sie nahe daran, in ein neues Entwicklungsstadium zu treten. Ringsum ist der Kampf um die Ausgleichung zwischen Humanismus und Realismus neuerdings in heftigster Weise entbrannt; auf dem Gebiete des gesamten Mittelschulwesens ist dieser Wettstreit in eine planmäßig angestrebte Sucht nach Reformierung ausgeartet; auch die österreichische Unterrichtsverwaltung hat durch den bekannten jüngsten Erlaß vom 8. August 1908 ihren Entschluß kundgegeben, neue Mittelschultypen von sogenannten Real- und Reformrealgymnasien zu schaffen, um den Kulturströmungen der jüngsten Zeit neue Bahnen zu öffnen, aber auch um den Berechtigungen für die höheren Fakultätsstudien eine größere und weitere Freizügigkeit zu ermöglichen. In innigem Zusammenhange damit geht ein weiteres Bestreben dahin, eine große Zahl der jetzigen alten und erprobten humanistischen Gymnasien in Realgymnasien umzuwandeln. Wer könnte sagen, welcher neuen Wandlung nun auch diese unsere Jubelanstalt entgegengeht? Aber auf daß sie ihre Aufgabe auch weiterhin erfülle, muß sie ihren ursprünglichen universellen und internationalen Charakter bewahrt erhalten und pflegen. Und das ist es, was wir alle insgesamt Lehrende und Lernende aus vollem Herzen wünschen, was wir dieser ältesten Stätte höherer Bildung und Gesittung mit vielfältigem und tiefstem Danke wieder zurückerstatten wollen. Möge das erste Gymnasium der Bukowina auch fernere weitere Jahrhunderte der ihm von seinem erhabenen Stifter auferlegten hohen Aufgabe, der Hort und Schirm allgemeiner Bildung und höherer Gesittung zu bleiben, alle Zeit gerecht werden, wie seit seinem Bestande bis heute. Möge es dem Gymnasium unter den Auspizien seitens des jetzigen obersten Schirmherrn und edelsten Förderers von Kunst und Wissenschaft im Jahre Allerhöchstseines 60jährigen Regierungsjubiläums glücken, über jene Klippe, der dasselbe vielleicht entgegensteuert, glücklich hinüberzukommen und auf Grundlage der nie alternden Antike und altsprachlicher

klassischer Bildung zugleich der nie versiegende Urquell zu bleiben für die Weckung wissenschaftlichen Sinnes und Fortpflanzung wissenschaftlicher und gelehrter Bildung!

## IV. Das Schulgebäude.

### (Anfängliche Unterkunft des Gymnasiums.)

Bald nach der am 10. Jänner 1808 herabgelangten Allerhöchsten Entschließung der Errichtung eines 5klassigen Landgymnasiums in Czernowitz waren in einem Bericht des hiesigen Kreisamtes vom 14./22. Jänner desselben Jahres an das Lemberger galizische Landesgubernium Vorschläge behufs Ergreifung der ersten Maßnahmen zur Errichtung der I. Klasse des Gymnasiums (der sog. Infima) für das erste Schuljahr 1808/09 sowie auch betreffs Erbauung eines eigenen Gymnasialgebäudes gemacht worden. Die darauf vom Landesgubernium in Lemberg zurückgelangte Antwort ist datiert vom 2. November 1808 und von dem damaligen Militärgouverneur Grafen Wurmser unterzeichnet. Dieselbe lautet:

„Da der Unterricht in der Infima in den ersten Tagen des kommenden November zu eröffnen ist, so nimmt man keinen Anstand unter einem zur Anschaffung der inneren Einrichtung in das für die Infima bestimmte Schulzimmer einen Vorschuß von 100 fl. C. M. bei der Kreiskassa aus dem Bukowiner Religionsfonde zu Händen des Kreisgenieurs Banhölzel anzuweisen, zugleich habe es, wie Punkt 3 verordnet wird, von dem vorgeschlagenen Bau eines eigenen Gymnasialhauses abzukommen, maßen in Czernowitz ein ordentliches Lyzeum zu errichten kommt, folglich sowohl für das Gymnasium als auch für das philosophische Lyzealstudium die erforderliche Ubikation hergestellt und ein eigenes Lyzealgebäude erbaut werden muß. Doch ist jetzt inzwischen der Mietskontrakt betreffs des für die Eröffnung der Infima nötigen Schulzimmers außer Vorbehalt der hierortigen Bestätigung abzuschließen und anher vorzulegen.“ Der hier erwähnte Mietsvertrag wurde aber, da er in einer Gubernialzuschrift „ddto. Lemberg 19. Oktober 1808“ als schon bekannt vorausgesetzt wird, noch im September 1808 laut eines mit dem angeblichen Hauseigentümer Melech Juster vom Kreiskommissär von Ostermann aufgenommenen Protokolles geschlossen. (ddto. 4. September 1808).\*) Das nun für das Schuljahr 1808/09 vom November 1808

\*) Der Vertrag lautet in seinen einzelnen Punkten: „Ich, Melech Juster, Hauseigentümer des sub Conscript.-Nr. 590 hier in Tschernowitz belegenen Hauses, verpflichte mich, das in meinem Hause befindliche Zimmer, in welchem dormalen der abzuschaffende Jude Roth wohnt, nebst der daranstoßenden hölzernen Kammer und zwar das Zimmer im guten Stand und gereinigt für die hier aufzurichtende lateinische Infimaschule gegen den jährlichen Zins von 60 fl., welche in halbjährigen Raten mir gezahlt werden sollen, zu vermieten und erkläre (obwohl ich von anderen Parteien 100 fl. erhalten konnte, sich hier aber um das allgemeine Beste handelt) zur Zuhaltung dieser Erklärung gleich nach geschehener Unterschrift dieses Protokolls verbunden sein zu wollen, der den Zins zahlende Fond hingegen

bis 1. November 1809 für 60 fl. C. M. gemietete Schulzimmer befand sich in einem größeren Parterrehause sub Conscript.-Nr. 590 (an der Stelle, wo jetzt die Beck'sche Passage und das Beck'sche 3 Stock hohe Gebäude sich erhebt) und war noch am vorteilhaftesten gelegen. Es umfaßte einen den erforderlichen Eigenschaften eines Schulzimmers noch ziemlich entsprechenden Raum mit 3 Fenstern; der Eingang in das Schulzimmer ging durch eine Küche, neben welcher auch eine hölzerne Kammer zur Aufbewahrung des für die Heizung der Schule notwendigen Holzmaterials sich befand.

Mit dem Schuljahr 1809/10 zog das Gymnasium mit seiner zuge wachsenen zweiten Klasse (Parva) in die sogenannte alte Regimentskanzlei, einem alten schon damals verfallenen Gebäude, in welchem für die Unterbringung der neuen Gymnasialschule vier Zimmer gleich anfangs November 1809 hergestellt werden mußten. Das Gebäude war auf einem nach den damals bestehenden topographischen Verhältnissen erhöhten hügeligen Platze gelegen gewesen, der gegenüber dem Generalatsgebäude in der Richtung von Nordost gegen Nordwest sich erstreckte. Da die ganze heute auf der Hauptstraße unterhalb der Hauptwache stehende Häusermasse fehlte, so mochte man vom Generalatsgebäude bis dorthin (zur Stelle, wo die alte Regimentskanzlei stand) gesehen haben; es war ein in der jetzigen Steingasse, die eben den äußersten Rand jener Anhöhe bildete, gelegenes Haus, das nach allen Seiten hin freistand und wegen des dort herrschenden Zugwindes im Winter schwer zu beheizen war. Daß es jedenfalls in der Steingasse lag, ist durch eine mündliche Mitteilung verbürgt, die der ehemalige Schüler dieser Anstalt, Professor der Theologie Nikolaus Hakmann, einem Kreise jüngerer Kollegen noch vor 25 Jahren gemacht hatte. Das Haus verschwand erst in jüngster Zeit, als es den großen stockhohen Neubauten, die in jener Gasse aufgeführt wurden, Platz machen mußte. Es war seiner Bauart nach lang gestreckt und mit einem ringsherum sich ziehenden Gang versehen. Die Regierungskommissionsverordnung vom 11. Oktober 1809, Zl. 329 weist zur oben angeführten Herstellung jener ersten 4 Zimmer die ersten 150 fl. dem Bauamt an, das aber dann noch weiter 200 fl. und zuletzt noch im März 1810 187 fl. Vorschuß erbittet.

Als im Jahre 1810 Graf Goës, der damalige Zivil- und Militärgouverneur von Galizien, (welcher Provinz bekanntlich unsere Bukowina als

erst nach erfolgter hoher Bestätigung des mit mir anzustoßenden Miethkontraktes. Übrigens unterwerfe ich mich im Nichtzuhaltungsfall den politischen Zwangsmitteln und leiste Verzicht auf alle Rechtswohlthat.“ Die Unterschrift wegen eingefallenen Sabath erst am 4. Sept. 1808 nachgetragen; es folgt in jüdischen Lettern eine Unterschrift, die heißt: Melech Juster. Daß aber Juster nicht als der rechtmäßige Besitzer dieses Hauses gilt, beweist der Umstand, daß das Landrecht ihm die Intabulierung des geschlossenen Mietkontraktes verweigert hat, weil als Eigentümer dieses Hauses in den Grundbüchern immer Jenaki Stirbul erscheint, und andererseits weil Juster als Jude gemäß Kreisschreiben vom 19. April 1805, Nr. 15445 und 6. Februar 1807, Zl. 426 kein Haus von einem Christen erkaufen durfte. Da das Zimmer gleich nach Ablauf des Termins des Mietkontraktes am letzten Oktober 1809 geräumt und dem Hauseigentümer zurückgestellt wurde, hat man weiter auf die Frage des Intabulierens keine Rücksicht genommen und das ganze ad acta gelegt.

eigener Kreis einverleibt war) gelegentlich seiner Bereisung auch den neuen „Musentempel“ in Augenschein nahm, sprach er sich dem damaligen Regierungskommissär und Kreishauptmann der Bukowina Edlen v. Platzer gegenüber so beifällig über den Umbau aus, daß er es für empfehlenswert fand, die weiteren 3 Klassen dieses Landgymnasiums in demselben Gebäude auch durch allmähliche, jährlich neu hinzutretende Zubauten unterzubringen. Wie übrigens aus späteren Akten des Jahres 1810 und der folgenden Solarjahre zu ersehen ist, hat man in Lemberg auch wirklich den Gedanken gefaßt, die alte Regimentskanzlei zu einem Gymnasialgebäude auszugestalten; doch da die Ausführung dieses Planes an den großen Kosten scheiterte, die die Herstellung dieses alten Gebäudes nur zu diesem Zwecke verursacht hätte, gab man sich mit jener allmählich von Jahr zu Jahr vorzunehmenden Herstellung von Räumlichkeiten für die weiteren Jahrgänge bis zur vollständigen Ausgestaltung der Anstalt zufrieden; allerdings stiegen die Kosten für jene zeitweiligen und provisorischen stufenweise von Klasse zu Klasse jährlich wiederkehrenden Zubauten und Adaptierungen bis auf 3758 fl. C. M., die stets vom Studienfonde ausgezahlt wurden. So bot denn dieses Gebäude vom Schuljahr 1809/10 bis 1816/17 die notdürftige Unterkunft für unser Landgymnasium durch volle 7 Jahre: der im Jahre 1812/13 ernannte Präfekt hatte seine Wohnung nicht darin, er hatte nur ein kleines Zimmer für die Gymnasialakten eingeräumt erhalten.

In demselben Schuljahr 1812/13 aber wuchs die 5. Klasse zu und da die nach der Stundeneinteilung und Fächerverteilung gleichzeitige Abhaltung eines doppelten Religionsunterrichtes (nämlich für die Schüler der röm.-kath. und für jene der griechisch nicht unierten Religion) berücksichtigt werden mußte, so hatte das Bukowiner Kreisamt, beziehungsweise das lokale Gymnasialdirektorat in Czernowitz, den Anbau von weiteren zwei Zimmern, also des 5. und 6. Zimmers im Einvernehmen mit dem Bauamt veranlaßt.

Der inzwischen zum Neubau der Frohnfeste und des Lyzealgebäudes berufene Jasloer Kreisingenieur Duchoslav hatte auch dieses Bauoperat übernommen und mit dem 22. Februar 1812 „den Plan und den Kostenüberschlag zur Herstellung von 2 Schulbehältnissen für die lateinische Schule“ in der sogenannten Regimentskanzlei dem Kreisamt vorgelegt. Um mit dem Bau sofort mit dem Eintritt der günstigen Witterung zu beginnen, wurden zur schleunigsten Herbeiführung des nötigen Baumaterials sofort 150 fl. C. M. angewiesen. Laut Kreisamtsberichtes vom 9. Mai 1812 war der Kostenüberschlag zunächst für das inzwischen schon in Angriff genommene 5. Zimmer mit 297 fl. 58 kr. veranschlagt und ein weiterer Bericht vom 7. August 1812 veranlaßte zur Herstellung des 6. Zimmers bei der Regimentskanzlei eine einstweilige(!) Anweisung von 200 fl. Einem Gesuch des Duchoslav um Anweisung weiterer 200 fl. zu demselben Zweck und zu noch ausstehenden Reparaturen wurde mit dem Kreisamtserslaß vom 27. Oktober 1812 gleichfalls stattgegeben. Aktenmäßig ließe sich nachweisen, wie hoch die Kosten für diese provisorischen Zubauten bei der alten Regimentskanzlei sich im Laufe der nächsten Jahre noch stellten.

Als mit dem Schuljahre 1813/14 (21. August) der Bericht an das Gubernium in Lemberg wegen Einführung des ersten Jahrganges des philosophischen Studiums und wegen allfälliger räumlicher Unterbringung desselben abging, dachte man wieder an die Zumietung eines weiteren Zimmers bei der Regimentskanzlei. Da jedoch auf Befehl Sr. Majestät Kaiser Franz I. die Eröffnung des I. Jahrganges der philosophischen Lehranstalt auf das Schuljahr 1814/15 verschoben wurde, und es so für das Schuljahr 1813/14 noch sein Bewenden beim philosophischen Jahrgang der alten Klerikalschule haben sollte, wo Thomas Ozurewicz auch noch für dieses Schuljahr 1813/14 den Unterricht in der Philosophie leiten sollte, so kam man selbstverständlich von der ursprünglichen Absicht eines weiteren mietweisen Aufnehmens eines Zimmers für den I. Jahrg. ab und im Schuljahre 1814/15 erhielt die neu zu eröffnende Schule in dem unweit der Regimentskanzlei gelegenen Aywas'schen Hause einen Saal als provisorische Unterkunft.\*) Bis zum Schluß des Schuljahres 1816/17 waren also beide Anstalten in getrennten und von einander abgesonderten Gebäuden untergebracht.

Zur Erbauung eines eigenen Gebäudes für das philosophische Studium und für das Gymnasium, das zugleich mit der Gründung der Anstalt in Aussicht genommen war, schritt man erst mit dem Jahre 1814. Die ersten Belege für die Ausarbeitung eines Planes und Kostenüberschlages für das jetzige Gebäude finden sich in den Gymnasialakten des Jahres 1812.

Eine an das Kreisamt gerichtete Zuschrift des Präfekten RoIny vom 5. September 1812, welche in Beantwortung auf eine Note des mit der Verfassung des Planes betrauten Kreisingenieurs erfolgt war, trifft hinsichtlich der Anzahl der Zimmer für die neue Anstalt die Einteilung, daß 7 Klassenzimmer samt einer Räumlichkeit zur Abhaltung der Exhorten auf das Gymnasium, 2 Hörsäle samt mehreren Nebenräumen auf die zweijährige philosophische Lehranstalt, weiters noch 3 Zimmer auf die Klerikalschule für die Nichtunierten zu entfallen hätten; die letztere war nämlich auch nur provisorisch im Hause des Basil Semaka und seiner Frau Anastasia geb. Baloscheskul sub. Nr. top 491 untergebracht (wahrscheinlich die ehemaligen Homiuka'schen Realitäten in der Nähe der erzbischöfl. Residenz). Der zu verfassende Bauplan hatte demnach auf die gemeinsame Unterbringung von 3 Anstalten Rücksicht zu nehmen. Schon im Sinne einer Allerhöchsten Weisung des Studienhofdekrets vom 1. Oktober 1808, Zl. 687, war es gelegen, daß das künftig zu errichtende Lyzealgebäude diese 3 Bestandteile enthalte. Während nämlich der zweijährige philosophische Lehrkurs als Fortsetzung des Gymnasialstudiums ein Vorbereitungsstudium für die weltlichen Fakultäten der Universität bilden sollte, so sollte die Klerikalschule als theologisches Studium für den geistlichen Beruf Männer heranbilden. Der gleiche Zweck dieser beiden höheren Studien bedingte auch die Unterbringung im gemeinsamen Gebäude, da die allgemein-philosophischen und religionsphilosophischen Vorlesungen für die Hörer der Klerikalschule sowie für die des Lyzeums gemeinsam waren.

\*) An welcher Stelle der heutigen Steingasse das Haus lag, ist nicht mehr festzustellen.

Freilich hatte sich dieses Verhältnis mit der Schaffung des 8klassigen Gymnasiums wesentlich geändert, da für den Eintritt ins theologische Studium auch die absolvierte achte Klasse oder die mit Erfolg bestandene Matura Bedingung wurde. Trotzallem blieb aber das später neu eingeführte vierjährige theologische Studium für die Nichttunierten räumlich noch bis zum Jahre 1872, wo die theologische Fakultät in das neue Residenzgebäude übersiedelte, mit dem Gymnasium vereinigt.

Die Ausfindigmachung des Platzes, auf dem der Neubau sich erheben sollte, war bedingt durch die Rücksicht auf die nahe Entfernung vom Mittelpunkt der Stadt als auch auf die für einen ungestörten Unterricht notwendige Ruhe. Diesen beiden Bedingungen der Nähe der Entfernung vom Weichbilde der Stadt und der ungestörten Ruhe für den Unterricht schien am meisten eben der Platz zu entsprechen, auf dem das Gebäude jetzt steht, der aber damals nach allen Himmelsrichtungen hin frei stand, und ziemlich hoch gelegen, nördlich von der Gymnasialgasse, östlich von der Liliengasse, südlich und westlich hingegen von ganz freien und unbebauten Plätzen umgeben war. Nach dem Gutachten des Ingenieurs Banhölzl, der mit dem 14. März 1810 über die Ausfindigmachung eines geeigneten Platzes für das Lyzealgebäude Bericht erstattete, wird der zwischen dem Aywas'schen Hause und der bürgerlichen Kaserne belegene Raum als der richtigste Platz bezeichnet.

Schon über der Abfassung des Planes für den Neubau des Lyzealgebäudes scheint eine merkwürdige Ungunst der Verhältnisse gewaltet zu haben. Da nämlich Banhölzl erkrankt war, so wurde die Zustandebringung des Bauoperates sowie die nähere, detaillierte Verfassung desselben und die genauere Angabe des Kostenüberschlages dem Jasloer Kreisingenieur Duchoslav übergeben. Dieser zog die im aufgetragene Arbeit fast zwei Jahre in die Länge, so daß das Lemberger Gubernium ihn mittelst Amtserinnerung vom 7. März 1814 vor die Alternative stellte, den Bau des Lyzealgebäudes entweder in den Jahren 1814, 1815 bis 1816 vollkommen herzustellen oder ungesäumt zu erklären, ob er der Vollendung seiner Aufgabe bis zur bestimmten Frist nachkommen werde. Jedenfalls muß aber der Bau im Laufe des Jahres 1814 in Angriff genommen worden sein; denn, wie aus den Kreisamtsberichten vom 2. Juli 1814 und 4. August desselben Jahres (Zl. 6053 und Zl. 7751) hervorgeht, wurden für dieses laufende Jahr 20.000 fl. als erforderliches Kapital, hievon 6000 fl. auf Rechnung des Bukowiner Religionsfondes für den Beginn des Baues bewilligt, aber dem aufsichtführenden Architekten Duchoslav einstweilen zur vorläufigen Verausgabung die erste Hälfte des anberaumten Kapitals 10.000 fl. eingehändigt, im übrigen ihm auch auf das genaueste eingeschärft, den Bau binnen der festgesetzten 3 Jahre 1814, 1815 und 1816 zuverlässig vollkommen herzustellen. Laut einer weiteren Gub.-Verord. vom 22. September 1814, Zl. 34358 wurde der weitere Vorschub im Betrage von 10.000 fl. zu Händen des für den Bau aufgestellten Rechnungsführers Kanzlisten Gałkiewicz gegen karamisierte Quittung auf Rechnung des

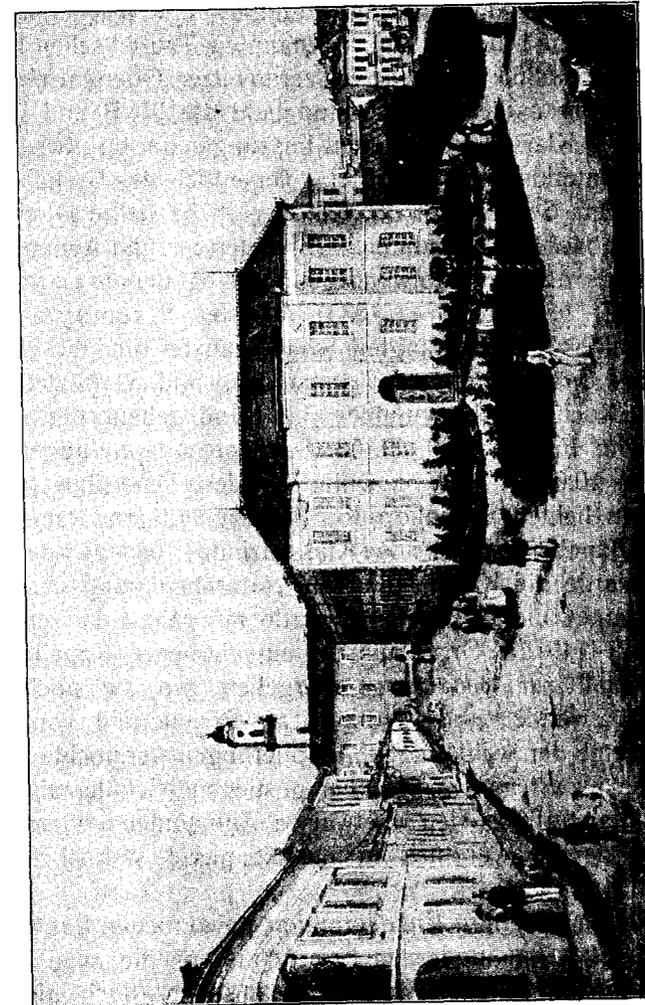
Bukowiner Religionsfondes angewiesen und ließ man so wenigstens die Beschaffung des nötigen Baumaterials noch im Laufe des Jahres 1814 durch Duchoslav in Ausführung bringen. Trotz der Diätenvorschüsse, die Duchoslav als Bauinspizient erhielt, sowie der weiteren in den Jahren 1815 und 1816 ratenweisen Auszahlungen der ursprünglich auf 83.731 fl. 50 kr. präliminierten Bausumme ging der Bau des Lyzeums sehr langsam und schläfrig von statten. Gegen die seitens des Lemberger Guberniums an das Bukowiner Kreisamt wiederholt gerichteten Anfragen und Ausstellungen rechtfertigte sich der Bauleiter damit, daß „in Czernowitz Arbeitskräfte und Baumaterialien für zwei so große und gleichzeitig auszuführende Baulichkeiten, wie es das Strafhaus und das Gymnasium sind, nur schwer beschafft werden können.“ Als nun mit Schluß des Schuljahres 1816 der Bau noch immer nicht vollendet war, drang das Landesgubernium in Lemberg energisch auf Beschleunigung des Baues und bestellte sogar laut Gub. Zuschrift an das Kreisamt vom 16. September 1816, Zl. 42208 zur Untersuchung des Frohnfest- und Lyzealgebäudes den Baudirektionsadjunkten Markel; dieser konstatierte nicht nur die vom Gubernium gemachten Ausstellungen, sondern fand auch, daß die veranschlagte Bausumme auch überschritten war und ein Nachtragskostenvoranschlag nötig wäre. Noch zu Ende des Jahres 1816 und im Jahre 1817 kamen weitere Vorschüsse von 20.000 fl. und 5000 fl. in Verwendung; der Bau schien an großen Schwierigkeiten zu leiden; denn nach einem Akt praes. vom 16. Juni 1817, woraus jedoch nichts Näheres zu entnehmen ist, bittet Duchoslav um eine Besichtigungskommission wegen einer nötig gewordenen Erdaufschüttung beim Lyzealgebäude. Das Gebäude war, wie aus einem ebenfalls unter dem Datum des 16. Juni noch die bisherige Ausgabssumme selbst in sich fassenden Nachtragsüberschlag zu schließen ist, nur halb fertig geworden; in rohem Bauzustande wurde der fertiggewordene Gebäudeteil, der die 5 Gymnasialklassen und die 2 Säle für den philosophischen Lehrkurs enthielt, samt einigen Nebenräumen für die Wohnung des Dieners und für die Bibliothek dem Präfekten Rolny unter Verpflichtung der Vorlage eines Übergangsinventars ordnungsmäßig noch von Duchoslav (November 1817) übergeben. Im Herbst des Jahres 1817 übersiedelte das Gymnasium, da die sogenannte alte Regimentskanzlei dringend benötigt wurde, in den fertig gewordenen Teil des Gebäudes, für dessen innere Einrichtung wie für Schulbänke, Kathedern, Verglasung der Fenster und Aufstellung von Kästen und anderer Geräte schon auf Drängen der Behörden in den Anfangsmonaten des Jahres 1817 vorgesorgt worden war. Inzwischen starb Duchoslav.

Sein Nachfolger Kreisingenieur La Motte übernahm den noch ausstehenden weiteren Ausbau des gegen Südost gelegenen Gebäudeteils, der nach dem Plan ein Zimmer im Parterre und ein darüber im Stock gelegenes enthielt, und überhaupt die Fertigstellung der weiteren Gebäudehälfte. Es ist nun geradezu unglaublich und doch wird es durch die Akten bestätigt, daß zu jenem ersten Überschlag von 83.731 fl. 50 kr. noch 94.795 fl. 29¼ kr.

hinzukamen und fast ganz verausgabt werden mußten, bis das Gebäude endlich 1824 fertig gestellt wurde. La Motte scheint eine noch weniger glückliche Hand gehabt zu haben als Duchoslav. Schon nach drei Jahren waren in dem benützten Teil des neuen Gebäudes umfängliche Ausbesserungen notwendig und im Jahre 1820 war beinahe das Doppelte der ursprünglichen Bausumme verausgabt worden (zusammen mit der ursprünglich verausgabten ersten Bausumme 162.659 fl. 53 kr.). Nunmehr aber war auch dem Lemberger Gubernium der Faden der Geduld gerissen. Auf noch weitere zur Vollendung des Baues von La Motte beanspruchte 49.235 fl. 32 kr. antwortete man mit der sofortigen Einstellung des Weiterbaues und verlangte ungesäumte Rechnungslegung über die verausgabte Gesamtsumme. Eine schon früher vom Kreisamt verlangte Baurechnung im Jahre 1818 wurde beanständet und so schien es auch jetzt mit nicht richtigen Dingen zuzugehen, da trotz fortwährender Anfragen, ja trotz Androhungen von allerlei Zwangsmitteln die Rechnungen endlich erst im Jahre 1822 vorgelegt wurden. Auf Grund der vorgelegten Rechnungen wurde nun zur Vollendung des Baues ein Kostenbetrag von 11.492 fl. im Lizitationswege (auf dem Wege der Offertversteigerung) bewilligt und bis Ende Oktober 1824 wurde der Termin für die Vollendung des Baues angesetzt. Diese letzte Arbeit übernahm der Maurermeister Ott, der sie endlich in der festgesetzten Frist vertrags- und vorschriftsmäßig durchführte. So hatte der Neubau des Gymnasiums volle 10 Jahre gedauert. Trotz der vielen Ärgernisse und Schreibereien, die der Bau gegen alle Erwartungen verursacht hatte, gehörte das Lyzealgebäude, nach den damaligen Verhältnissen zu schließen, wohl zu den stattlichsten Bauten der Stadt, und übertrifft auch jetzt noch an Stärke der Grundmauern, an Solidität der inneren Einrichtung, an Weiträumigkeit der Klassenzimmer, sowie an zweckmäßiger Verteilung der einzelnen Räumlichkeiten längs der beiden im Parterre und im Stockwerk das Gebäude von Ost gegen West durchschneidenden Hauptkorridore noch die in jüngster Zeit entstandenen Schulbauten.

Das ursprüngliche Gebäude, das näher zu beschreiben hier der Raum nicht gestattet, hatte seine Front auf der östlichen Schmalseite, die an die Liliengasse grenzt. Dem östlichen Haupteingang, über dem die im Jahre 1823 gewidmete Votivtafel „Doctrinae et virtuti Franciscus I. Austriae imperator“ angebracht war, entsprach ein ähnlicher Toreingang auf der westlichen Schmalseite gegen den jetzigen Theaterplatz in die Senkowiczgasse zu. Die Langseite des Gymnasiums (über 102 Meter lang) ist gegen Nordwest gelegen und bildet in dieser Richtung das Gebäude allein die eine linke Seite der heutigen Gymnasialgasse. Das Gymnasium war in dem ebenerdigen Teil des Gebäudes untergebracht, das Lyzeum und das 3jährige theologische Studium im oberen Stockwerke, auch die Präfekten- beziehungsweise spätere Direktorswohnung befand sich gleichfalls auf der Südwestseite des oberen Stockwerkes. Der Präfekt hatte die Aufsicht über das ganze Gebäude und zugleich fiel ihm die Aufgabe zu, dasselbe im unversehrtem Zustand zu erhalten. Für die notwendigen jährlichen Reparaturen

und Restaurierungen, sowie für Verbesserungen oder für Instandhaltung der Geräte und Schuleinrichtungen wurden ihm Gelder angewiesen, über deren detaillierte Verwendung er Rechnung zu legen hatte. Der ursprüngliche Neubau zeigte in dem untern ebenerdigen Teile mehr Licht und Luft, da der lange Hauptkorridor noch zwei kleinere Seitenkorridore hatte, von denen der eine in der nordöstlichen, der andere in der nordwestlichen Ecke im rechten Winkel vom Hauptkorridor abbiegend auf der gegen die Gymnasialgasse



Altes Gebäude. (Westseite.)

Aus Kaindl, „Geschichte von Czernowitz“ (1908).

zu gehende Seite seinen Abschluß fand. Die Bedachung war aus Dachziegeln hergestellt. In den ersten Jahren der Direktion Dr. Kahlert's wurde das auf der Wetterseite gegen Westen schadhafte gewordene Dach der beiden Flügel des Gymnasiums, sowie die im ersten Stockwerke des Westflügels befindliche Amtswohnung des Direktors neu hergestellt und wurden zum Schutze gegen Blitz und Donner Blitzableiter angebracht. Eine weitere

größere bauliche Neugestaltung mußte im August 1859 vorgenommen werden, da in den ebenerdigen Lokalitäten die Zimmerdecken neu hergestellt wurden.

Mit der in den 60er Jahren zunehmenden Frequenz der Schüler reichten die Lokalitäten des Gymnasiums nicht mehr aus; je nachdem eine oder mehrere Parallelklassen hinzutraten, mußten sogar Zimmer außerhalb des Gebäudes in Nachbarhäusern gemietet werden, um solche Parallelabteilungen wenn auch notdürftig, so doch wenigstens in nicht großer Entfernung von der Stammanstalt unterzubringen; Direktor Wolf bezeichnete diese gemieteten Zimmer mit dem Namen „Exposituren“, zwei solcher Exposituren existierten längere Zeit hindurch im sogenannten Tauber'schen Hause, wo damals die im Jahre 1863 begründete Czernowitzer Oberrealschule untergebracht war; es waren dies abwechselnd bald die III. B und IV. B, bald die V. B und VI. B-Klasse, die in einem Fassungsraum für etwa 40 Schüler eine notdürftige Unterkunft fanden. Erst gelegentlich des Besuches Sr. Exzellenz des Ministers Stremayer (5. Oktober 1875) stellte Direktor Wolf die in amtliche Behandlung genommene Erweiterung und Adaptierung des Stammgebäudes als dringend notwendig hin und bat um die Gewährung der Geldmittel. (Akt.-Zl. 98, Zl. 265 ex 1875). Minister Stremayer wies auf die sehr beschränkten und bedrängten Staatsfinanzen hin, die eine solche Ausgabe für das Gymnasium nicht gestatteten, und vertröstete auf eine günstigere Zeit. Noch 5 Jahre mußten ins Land gehen, bis endlich mit dem Min.-Erl. vom 16. Mai 1880, Zl. 5300 größere Adaptierungen für einen Kostenbetrag von 10.000 fl. ö. W. bewilligt wurden. Daraufhin wurden vor allem die schönen lichten Seitenkorridore im ebenerdigen Raum beseitigt und dadurch die daneben anstoßenden Klassenzimmer bedeutend vergrößert; im Stockwerke wurde die Kapelle und die Naturalwohnung des Direktors in Schulräume umgewandelt. Zugleich wurde mit Min.-Erl. vom 12. September 1880, Zl. 14149 die Orgel aus der aufgehobenen Kapelle der k. k. Lehrerbildungsanstalt zur Benützung übergeben, wo sie noch jetzt zu Übungszwecken verwendet wird. Trotz dieser Erweiterung von einzelnen Klassenzimmern und der weitläufigen Adaptierungen vermochte das Gymnasialgebäude die inzwischen noch höher gestiegene Schülerzahl nicht in sich zu fassen. Man griff zu den mietweisen Aufnahmen von exponierten Klassenzimmern, deren zwei sich in der Neugasse südöstlich von der Anstalt befanden.

Trotz der durch derartige Erweiterungen gewonnenen Räumlichkeiten konnte die Lehranstalt mit modernen Erfordernissen, die man in neuerer Zeit hinsichtlich fortschrittlicher Einrichtungen stellte, doch nicht ausgestattet werden. So wurde im Jahre 1885 der Antrag des Professors Dr. Wachlowski auf Herstellung eines physikalischen Lehrsaales mit Hinweis darauf, daß von 33 Gymnasien, bei denen die Direktion die bezügliche Anfrage stellte, nur 11 solche Lehrsäle eingerichtet haben, vorläufig von der Tagesordnung abgesetzt. Auch ein eigenes Professoren-, beziehungsweise Konferenzzimmer besaß die Anstalt bis zum Jahre 1880 nicht; erst seit der Zeit wurde das Direktionslokale in den Stock verlegt, und ein enges mit

nur einem Fenster versehenes Zimmer zu ebener Erde, auf der Südwestseite von der Senkowiczgasse aus durch das hintere Eingangstor zugänglich, diente als Professoren- und Konferenzzimmer. Infolge des zu der immer höher steigenden Zahl der Mitglieder des Lehrkörpers in viel zu engem Raumverhältnisse stehenden, gar zu engen und finsternen Lokales mußten oft die Monatskonferenzen in einer größeren Klasse abgehalten werden. Waren schon die mietweise aufgenommenen Zimmer in der Nachbarschaft des Gebäudes eine geradezu unerträgliche, fast die Disziplin störende und den Unterricht aufs empfindlichste beeinträchtigende Unzukömmlichkeit gewesen, so war andererseits der unbeugsame und starre Widerstand, den man der Errichtung eines zweiten Gymnasiums in Czernowitz entgegenetzte, die notwendig sich ergebende Veranlassung, einen Erweiterungsbau an dem einen ersten und ursprünglichen Staatsgymnasialgebäude in Erwägung zu ziehen. Dieser Angelegenheit stand nun der in den Jahren 1887—1891 hier als Landespräsident rastlos tätige, überaus rührige und unermüdet für das Wohl des Kronlandes besorgte Geheimrat Sr. Exzellenz Herr Landespräsident Freiherr von Pino freundlich und wohlwollend gegenüber, indem derselbe in gerechter Würdigung des so notwendigen Bedürfnisses eines Erweiterungsbaues die ganze schon recht lange Zeit anhängige Angelegenheit einem günstigen Abschluß entgegenzuführen suchte. Doch verzog sich die Sache noch lange Zeit, nachdem Freiherr von Pino von hier abgegangen war; erst am 21. Oktober 1891 war der erste Schritt hiezu damit getan, daß an genanntem Tage seitens der Vertreter der Stadtgemeinde Czernowitz, Stadtrat Baron Felix Fürth, Bauadjunkt M. Birkenthal, Offizial J. Ritter von Charzewski der für die Erweiterung des Gymnasialgebäudes gewidmete Baugrund an die damaligen Vertreter der Regierung, k. k. Ingenieur J. Beill, und an Direktor Schulrat Ch. Würfl übergeben wurde.

Bald darauf am 3. November desselben Jahres fand in Anwesenheit des administrativen und ökonomischen Referenten im Landesschulrat, des k. k. Regierungsrates Josef Kochanowski, des k. k. Oberbaurates A. Pawłowski, des k. k. Ingenieurs J. Beill, des Stadtbaumeisters J. Liopold und des Gymnasialdirektors Schulrat Ch. Würfl die Grundsteinlegung zu dem Zubau statt. Dieser sollte sich vor allem auf den Ausbau der beiden Gebäudeflügel gegen Süden zu erstrecken, ferner sollte auch auf eine Erweiterung des Gebäudes nach der Westseite hin Bedacht genommen werden. Der Erweiterungsbau der beiden Gebäudeflügel wurde auch noch im Laufe des Schuljahres 1891/92 in Angriff genommen, während der Ferien 1892 fortgesetzt und am 25. September fertiggestellt, so daß der Schulanfang vom Jahre 1892/93 auf den 28. September verlegt werden mußte. Mit diesen Zubauten war aber auch eine Umänderung des bisher bestandenen Gebäudeplanes eng verknüpft. Der Haupteingang wurde von der Ostseite in der Liliengasse an die Nordseite in die Mitte der an der Gymnasialgasse sich hinziehenden Langseite des ursprünglichen Gebäudes verlegt, so daß die Nordseite nunmehr die Hauptfrontfäçade des ganzen

Gebäudes bildet. Durch diese neuen Erweiterungen der beiden Flügel wurden teils die ursprünglich dort gelegenen Zimmer vergrößert, teils wurden große Räumlichkeiten für die Unterbringung von zwei weiteren Klassen und des physikalischen Kabinetts samt dem physikalischen Lehrsaal, sowie für eine erweiterte Schuldienerswohnung und für die Bibliotheks-räumlichkeiten sowie auch für die Anlegung bequemer Anstandsorte gewonnen.

Einer schon öfter wiederholten Forderung auf Berücksichtigung der körperlichen Erziehung der Jugend sollte durch den jetzigen Erweiterungsbau ebenfalls entsprochen werden, es sollte ein nach allen Forderungen der modernen Schulhygiene und den besonderen Bedürfnissen dieser Anstalt entsprechender Turnsaal dazugebaut werden. Nach dem vom Bauamt gemachten Vorschlage sollte der Turnsaal im Hof des Gymnasiums seinen Platz finden oder so gebaut werden, daß er die Verbindung zwischen den beiden ausgebauten Flügeln bilde. Gegen dieses vom Ingenieur Beill ausgearbeitete Projekt sprach sich der damalige Direktor der Anstalt Dr. Karl Tumlirz aus und drückte derselbe in einem der Landesregierung unterbreiteten eingehenden Bericht vom 28. Februar 1893 die Übelstände auf, die demselben in hygienischer Beziehung als nachteilig für das lehrende und lernende Gymnasium anhaften mußte. Dabei wies Direktor Dr. Tumlirz mit dem Aufgebot seiner ganzen Energie darauf hin, daß der ursprünglich vorgelegte Plan, die Turnhalle in den Hof hinein zu bauen, die Vereitelung der zwei Hauptfordernisse in gesundheitlicher Beziehung, der nötigen Zuführung von Licht und Luft in sich fasse und daher den Bedürfnissen der Anstalt in keiner Weise entsprechen könne.

Dieser Bericht veranlaßte bald darauf am 14. März einen Besuch des Herrn Landespräsidenten Baron Krauß an der Anstalt, der sich von den im Bericht geäußerten Bedenken und deren Berechtigung an Ort und Stelle vollauf überzeugte und daher die „Initiative zu neuerlicher Aufrollung der Turnsaalfrage“ gegeben hatte.

Von den neuen Plänen, die nunmehr in seinem Auftrage und unter seiner Leitung entworfen wurden, drang endlich der vom städt. Ingenieur West ausgeführte Plan durch, demzufolge der neue Turnsaal in der Verlängerung der neuen Hauptfront auf dem an der Senkowiczgasse gelegenen freien Platze erbaut werden sollte. Der Ausführung dieses Planes, der den Beifall des Herrn Landespräsidenten fand und so die Grundlage für das neue Projekt bildete, kam auch die Stadtgemeinde auf das wohlwollendste entgegen, indem sie den nötigen Baugrund unentgeltlich abtrat und so die Aussicht auf Genehmigung des hohen Ministeriums außer Zweifel gesetzt war. Der Umbau des südöstlichen Teiles, insbesondere des an die Liliengasse und an den Elisabethplatz grenzenden Traktes hatte noch die Ferien des Schuljahres 1892/93 in Anspruch genommen und wurde derselbe am 26. September 1893 fertiggestellt. Aber mit dem Neubau der Turnhalle begann man erst am 16. April 1894. Am 15. September desselben Jahres konnte man auf die Vollendung dieses in seiner Art der körperlichen Erziehung der Jugend gewidmeten und dem Turnunterrichte vollkommen

entsprechenden Baues mit genugtuender Befriedigung zurückblicken, da das Gebäude mit Ausnahme der inneren Ausstattung zum Bezuge fertig dastand. Eine große Einweihungsfeier, die der vollen Ausgestaltung des Gymnasialbaues und dem Neubau der Turnhalle galt, fand am 19. November 1894 statt, als dem Allerhöchsten Namensfeste Ihrer Majestät der Kaiserin. Dieser Tag hatte als Doppelfesttag eine hochwichtige Bedeutung in der Geschichte der Anstalt, insoferne als hiemit eine alte Schuld tiefgefühlten Dankes dem Kaiserhaus auch noch für die Vollendung des alten Gebäudes im Jahre 1824 abgetragen war.

Und wahrhaft wer sollte die Vorteile verkennen, die der Umbau durch die Vergrößerung der Räumlichkeiten, dann aber insbesondere der in Bezug auf die Größe seiner Dimensionen einzig dastehende Turnsaal der Schuljugend bietet. Der Bau kostete zwar rund 75.000 fl. Aber dank des vorgenommenen Neubaus und der Vergrößerung der ganzen Anlage sind nun licht und freundlich alle Räume dieses Gymnasiums. Da auch die Korridore mit einem Terazzo versehen sind und die Klassen gemalt sind, so bietet das Gebäude wirklich den Lehrern wie den Schülern einen angenehmen und bequemen Aufenthalt. Bei der sehr günstig gehaltenen Erweiterung und Verschönerung ist das alte Gebäude nicht mehr zu erkennen, es präsentiert sich nunmehr als ein stattliches Gebäude, das an Gediegenheit und Zweckmäßigkeit der Ausführung alle Schulgebäude der Stadt übertrifft.

## V. Allerhöchste und höchste Besuche.

Es ist wohl begreiflich, daß das Czernowitzer k. k. I. Staatsgymnasium, da es doch in den frühesten Zeiten seines Bestandes die einzige Stätte der Wissenschaft und höheren Bildung im ganzen Lande war, für Besuche von nah und fern eine besonders große Anziehungskraft besaß. Abgesehen von den vielen offiziellen Besuchen, denen es seine Pforten öffnete fanden oft viele freudige und leidvolle Ereignisse, welche unser allerdurchlauchtigstes Kaiserhaus betrafen, an dieser ehrwürdigen und ältesten Stätte höherer Bildung oft ihren aufrichtigsten und treuesten Widerhall. Umsomehr wird es in dieser Zeit, wo die Anstalt zugleich mit dem 60jährigen Regierungsjubiläum Allerhöchst Sr. Majestät unseres Kaisers und Herrn Franz Josef I. die Feier ihres hundertjährigen Bestandes begeht, von Interesse sein, den persönlichen Allerhöchsten und höchsten Besuchen, deren die Anstalt während dieser ersten hundert Jahre teilhaftig wurde, eine gezielte Aufmerksamkeit zu schenken.

In die Zeit vom 1. bis zum 7. August 1817 fällt die Ankunft und der erste persönliche Besuch Sr. Majestät Kaiser Franz I., des erhabenen Gründers der Anstalt und Ihrer Majestät der Kaiserin Karoline, Tochter Sr. Majestät des Königs Maximilian I. von Bayern.

Kaiser Franz hatte der Bukowina noch als Kronprinz im Jahre 1788 die hohe Ehre seines Allerhöchsten Besuches zukommen lassen. Als Allerhöchstderselbe nun im Jahre 1817 als Kaiser im Vereine mit der Kaiserin seinen Besuch erneuerte, hatte er die Gelegenheit wahrgenommen, sein besonderes Wohlgefallen zu bezeigen, daß er so vieles seit jener ersten Anwesenheit vor 29 Jahren in vorteilhafter Weise verändert sähe. Unter dem milden Szepter Österreichs und der weisen väterlichen Sorgfalt seiner Regenten hatte sich auch wirklich der Wohlstand der Provinz und das äußere Ansehen von Stadt und Land in einem Grade gehoben, der bereits den Zeitgenossen ihre Vaterstadt fast unkenntlich machte. Außerdem, daß schon am 2. August früh 9 Uhr der Kaiser dem Gymnasium in allen seinen Klassen eine eingehende Besichtigung widmete, brachte der Kaiser besonders dem neuen Lyzealgebäude (dem jetzigen k. k. I. Staatsgymnasium), das eben in demselben Jahre (1817) seiner allerdings nur teilweisen Vollendung entgegen ging, ein sehr warmes Interesse entgegen, indem Er sich nach den weiteren Maßnahmen des sehr kostspieligen Baues erkundigte.

„Ganz nach dem Beispiel und Sinn Ihres kaiserlichen Gatten“, schreibt der damalige Chronist, „verwendete Ihre Majestät die Kaiserin Karoline als eine würdige Tochter des erlauchten Wittelsbachers, als Erbin deutscher Treue und deutschen Biedersinns, die Zierde des österreichischen Kaiserthrones, durch den Adel Ihrer Seele die kurze Zeit Ihrer Gegenwart in Czernowitz zu wohlthätigen Handlungen. Sie besuchte die Mädchenschule, wo Sie alles Ihrer Aufmerksamkeit würdigte, besuchte mehrere Privathäuser und selbst die Hütten der niederen Volksklassen, und überall begleitete Segen und Dank Ihre Schritte, die Sie nur mit Wohltaten bezeichnete, überall hinterließ Sie das unvergeßliche Andenken an Ihre herablassende Milde, Güte und holde Freundlichkeit. Am 7. August um 6 Uhr früh verließen Ihre Majestäten wieder Czernowitz, begleitet von den frommen Segenswünschen eines Volkes, das in jenem erhabenen Herrscherpaare nur einen Landesvater und eine liebevolle Landesmutter erkannte und loben konnte.“

Von einer bedeutenden historischen Tatsache konnte der 4. Oktober 1823 erzählen. Kaum hatte das Schuljahr begonnen, als im ganzen Lande und mit verstärkter Sicherheit in Czernowitz die frohe, aber auch seltsame Nachricht von einer freundschaftlichen Zusammenkunft des allgeliebten und angebeteten Landesvaters mit dem glorreichen Beherrscher Rußlands erscholl. Diese freudige Kunde sollte sich am nächsten Tage (4. Oktober) durch die Ankunft des Kaisers Franz I. und am 6. Oktober durch die Alexanders I. tatsächlich bewahrheiten.

Wie Se. Majestät sich alle Beamten vorstellen ließ und in Audienz empfing, so ließen sich auch Se. Majestät der Kaiser der Reußen, jedoch nur die, die mit einer Uniform versehen waren, vorstellen und jedes einzelnen Charakter durch Se. Exzellenz den Herrn Landesgouverneur Grafen von Taaffe erklären. So geräuschlos, wie die Ankunft, war auch die Abreise beider Kaiser; am 11. Oktober verließ Kaiser Alexander I., am 12. Oktober der Kaiser von Österreich das durch die plötzliche hohe

Ehre eines Doppelkaiserbesuches in begeisterte Aufregung versetzte Czernowitz, das das seltene Glück, zwei so hohe Gäste in seinen Mauern zu beherbergen, seiner damals noch ländlichen Stille und friedlichen Einfachheit der Verhältnisse zu verdanken hatte.

Am 2. August desselben Jahres, genau zwei Monate vor der letzterwähnten Monarchenzusammenkunft, hatte Czernowitz das hohe Glück Se. kaiserliche Hoheit den Kronprinzen Franz Karl von Österreich, den durchlachtigsten Vater unseres jetzigen allgeliebten Monarchen Franz Joseph I., persönlich zu sehen und zu empfangen. Am 4. August 1823 nahm derselbe die hiesige Lehranstalt in Augenschein, wurde vom Präfekten mit einer lateinischen Ode begrüßt, ließ dann die während der Ferien anwesende Gymnasialjugend aus einigen Gegenständen prüfen, verewigte hierauf seine Gegenwart durch eigenhändige Unterschrift in der Chronik des Gymnasiums und setzte am folgenden Tage die Reise tiefer in die Bukowina fort.

Am 2. Juli 1825 „widerfuhr dem Gymnasium das hohe Glück zwischen seinen Mauern Se. königl. Hoheit den Erzherzog Maximilian zu empfangen und zu begrüßen, der höchstseine gnädigste Gegenwart in der Gymnasialkanzlei durch eigenhändige Unterschrift in der Chronik verewigte.“

Erst nach einer Unterbrechung von 8 Jahren, am 8. September 1833, genoß Czernowitz, wie auch das Gymnasium wieder einmal das hohe Glück, einen der würdigsten Sprossen des durchlachtigsten Erzhauses Habsburg-Lothringen bei sich aufzunehmen. Es war dies der durchlachtigste Herr Erzherzog Ferdinand d'Este, der damals das hohe Amt eines General-, Zivil- und Militär-Gouverneurs der Königreiche Galizien und Lodomerien bekleidete.

In derselben Eigenschaft hatte Erzherzog Ferdinand d'Este zehn Jahre später in Begleitung Sr. königlichen Hoheit des Erzherzogs Ferdinand, Herzogs von Modena, am 22. Mai 1843 Land und Stadt mit seinem Besuche beehrt. An den damals durch 3 Tage veranstalteten Festlichkeiten nahmen beide Herren Erzherzoge den regsten Anteil, umwogt von dem begeisterten Jubel der Bevölkerung; und besonders interessant ist dabei die loyale Schilderung des Chronisten, wie der ältere der beiden durchlachtigsten Herren Erzherzoge Ferdinand d'Este bei seinem Erscheinen im Gymnasium mitten unter der Schuljugend, wie ein liebender Vater zwischen den eigenen Kindern, mit innigstem Wohlgefallen verweilte und nach Bezeugung seiner Zufriedenheit über das Gedeihen der Lehranstalt nur zögernd, als wollte er noch immer bei den Kindern bleiben, das Gymnasialgebäude verließ.

Bedeutungsvoller gestaltete sich und mit noch innigerer Verehrung und Begrüßung seitens der Bevölkerung wurde aufgenommen der am 15. September 1839 erfolgte abermalige Besuch Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Franz Karl, des erlauchten Vaters unseres erhabenen Monarchen.

Bei einer Bereisung, die er hier machte, traf der Erzherzog in Czernowitz um halb 6 Uhr abends ein; sein Absteigquartier war wieder das

Generalatsgebäude. Unter den vielen Programmpunkten des festlichen Anlasses zu Ehren des hohen Gastes hebt die Chronik die herrliche Beleuchtung der Stadt, und zwar besonders einzelner öffentlicher Gebäude, so der Hauptwache (neben der kath. Kirche), des Magistratshauses, des Lyzeums, des Schützenhauses und des an dieses stoßenden Volksgartens hervor. Se. kaiserliche Hoheit geruhten noch am Tage der Ankunft um die 9. Abendstunde durch die Stadt zu fahren und diese durch die eifrigste Verwendung des damaligen Hofrates Kasimir Ritter von Milbacher so sorgfältig und geschmackvoll veranstaltete Beleuchtung in Augenschein zu nehmen. Der Gymnasialjugend war es auch diesmal gegönnt in wahrhaft erhebender Art ihren Patriotismus, ihre unwandelbare Treue und Ergebenheit an das angestammte Kaiserhaus kundzugeben, indem sie zahlreicher als sonst mit innigstem Vergnügen der festgesetzten Stunde der Ankunft des erhabenen Bruders des Kaisers Ferdinand I. entgegenseh und beim Empfang in der Hauptstraße, wo schon seit 4 Uhr die Geistlichkeit, alle Zivil- und Militärbehörden und Schüler an den ihnen angewiesenen Plätzen bereit standen, bei der um halb 6 Uhr erfolgten Ankunft Sr. kaiserl. Hoheit die Volkshymne anstimmte und denselben mit lautestem Lebehoch bewillkommte. Eine noch höhere Festesstimmung und Befriedigung bemächtigte sich der jungen Gemüter, als am folgenden Tage, am 16. September, der hohe Gast Erzherzog Franz Karl in eigener Person im Gymnasium erschien. Hier wurde derselbe mit zwei Reden empfangen, von denen die eine in lateinischer, die andere in deutscher Sprache verfaßt war. Beide Reden wurden mit tiefem Gefühl gehalten und sichtlicher Rührung angehört. Nach der vom sämtlichen Lehrpersonale und von den Schülern bezeigten Ehrfurcht wurde in allen Schulzimmern von der Schuljugend zu gleicher Zeit die Volkshymne laut angestimmt, während deren Absingung sich Se. kaiserliche Hoheit zu weiterer Besichtigung der übrigen Lehranstalten, der philosophischen Lehranstalt und der Klerikalschule anschickten. Als erwähnenswerter Programmpunkt ist noch hervorzuheben der nach der festlichen Mittagstafel veranstaltete Besuch der sogenannten Horeczaanhöhe, wohin sich der hohe Gast mit der Tafelgesellschaft begab, um von da aus die sehr malerische Ansicht über die ganze Stadt, die sich von hier aus bot, zu genießen. Es ist die Höhe längs des heutigen Weinberges und oberhalb der Friedhöfe. — Den festlichen Tag beschloß die muntere Schar der Gymnasiasten vor der Wohnung Sr. kaiserlichen Hoheit mit nochmaliger Absingung von Österreichs Volkshymne und einem freudigen Vivat nach jeder Strophe derselben. Das Gymnasium scheint diesmal mit allen anderen in der Kundgebung wahrer Anhänglichkeit und Liebe an Österreich und Österreichs Kaiserhaus förmlich wetteifert zu haben. Denn als Erzherzog Franz Karl am 17. September früh morgens, begleitet von den innigsten Segenswünschen der treuen Bukowina, seine Reise nach Galizien fortsetzte, brachte der hierortige Gymnasialprofessor Johann Klemsch jene unwandelbare Treue und Ergebenheit und wärmste Liebe zu Sr. Majestät Kaiser Ferdinand I. in einem zum Andenken an die Anwesenheit des Erzherzogs

Franz Karl in der Bukowina und Galizien verfaßten, höchst sinnigen Gedichte zum lebhaftesten Ausdruck. Das Gedicht unter dem Titel „Galiziens Wappenschild“ ist zugleich ein Beweis, wie sehr man sich in den Beamtenkreisen der Bukowina daran gewöhnt hatte, dieses Land als einen Kreis von Galizien zu betrachten.

Auf den 21. Oktober 1851 fällt der erste Besuch unseres jetzigen Monarchen Kaisers Franz Josef I. Das Gymnasium hatte durch Ausschmückung des Gebäudes, dessen Portal in eine Triumphpforte umgewandelt und dessen Aufgang in den Huldigungsfestsaal ganz mit Grün bekleidet war, seine ergebenste Huldigung dem Monarchen dargebracht und harrete in Spalier gereiht bis zu später Nachmittagsstunde vor der Anstalt sehnsüchtig der Ankunft des geliebten Herrschers entgegen. Da aber Se. Majestät wegen zahlreicher Audienzen sich nur auf den Besuch einiger weniger Institute beschränkt hatte, unterblieb der Besuch des Kaisers im Gymnasium. Das Lehrpersonal hingegen ließ sich der Monarch in den Morgenstunden des 22. Oktober vorstellen und waren so gnädig, die Huldigung desselben, die durch ein von Professor Pöschl verfaßtes und auf Atlas in Goldlettern abgedrucktes Gedicht seitens des provisorischen Direktors Dr. Josef Nahlowsky dargebracht war, entgegenzunehmen; die in Reihen aufgestellte Jugend „bezeigte dem hohen Gaste bei seinem Scheiden ihre Pietät durch begeistertes Absingen der Volkshymne, solange bis der Zug durch eine Biegung der Straße verhüllt aus dem Gesichtsfelde geschwunden war.“

Bei dem 4 Jahre später erfolgten zweiten Besuch Sr. Majestät am 29. Juni 1855 wurde zunächst Allen, welche das Glück hatten, von unmittelbarer Nähe des Kaisers gewahr zu werden, die Erinnerung an die Milde und Güte, welche aus dem Antlitz des allgeliebten Herrschers sprach, in unauslöschlichen Zügen eingepreßt. Bei der Ankunft um halb 1 Uhr mittags, gerade als die gesamte Schuljugend und die große Zahl der k. k. Beamten die Ehre hatten, Ihrem angestammten kaiserlichen Herrscher ihre Huldigung darzubringen, fiel ein starker Platzregen und hielt infolgedessen den feierlichen Akt des Empfanges eine Weile auf. Dem Direktor der Anstalt Dr. Kahlert ward auch diesmal die große und seltene Auszeichnung zuteil, vom Landespräsidenten in die Gemächer Sr. Majestät eingeführt zu werden. Allerhöchstderselbe erkundigte sich in ebenso eingehender, als huldvoller und gütiger Weise über die Anzahl der hier studierenden Schüler, über den Charakter der Anstalt, so auch über den intellektuellen und moralischen Zustand der Schüler. Hierauf aber richteten Se. Majestät auch an die den Direktor begleitenden Herren Professoren Iliutz, Worobkiewicz, Pumnul und Sczurowski freundliche herablassende Worte und ließen einen unvergeßlichen Eindruck zurück.

Abends nach dem Zapfenstreich fand großer Fackelzug statt, vor den Fenstern der vom Kaiser bezogenen Wohnung vorübergeführt; mehr als 400 Fackeln, über die Hälfte von Schülern des Gymnasiums getragen, gruppierten sich vor dem Hause des Landespräsidenten in der Art, daß

der Allerhöchste Namenszug F. J. I. und die Kaiserkrone sichtbar wurde. Das Ganze wurde umgeben von einem Kranze flammender Pechfackeln, innerhalb desselben standen die Sänger, der Mehrzahl nach Gymnasiasten, die eine Hymne, gedichtet von Professor Neubauer, nach einer alten Komposition („Die Macht des Gesanges“ von Gläser) sowie „Die Fahnenweihe“ und noch ein drittes Lied, bloß für Männerstimmen, sangen und den Beifall Sr. k. k. Apostolischen Majestät ernteten, höchstwelcher auf dem Balkon erschienen und mit tausendstimmigem Vivat begrüßt wurde. Am Samstag den 30. Juli beglückte der Monarch gegen halb 2 Uhr auch das Gymnasium mit Allerhöchstseiner Gegenwart. Se. Majestät wurde vor dem Portale vom Direktor Dr. Kahlert ehrenbietigst empfangen und in den geschmackvoll dekorierten Prüfungssaal geleitet. Hier gestatteten Se. Majestät, daß der Schüler der VIII. Klasse Gottlieb ein von ihm verfaßtes deutsches Gedicht und Zwierzchowski aus derselben Klasse eine lateinische Anrede gleichfalls vom Sprecher selbst verfaßt, halten durften. Nach Absingung der Volkshymne besichtigten Se. Majestät noch das physikalische Kabinett, die in demselben Stockwerke gelegenen angrenzenden Räumlichkeiten, z. B. das Religionszimmer, die damals im Gymnasialgebäude noch untergebrachten theologischen Hörsäle, die Kanzlei der theologischen Professoren und verließen unter hundertfachen Vivatrufen von Schülern und Lehrern das Gymnasialgebäude unter tausend Segenswünschen des lehrenden wie lernenden Gymnasiums, dem die Erinnerung an diesen zwar kurzen, aber hochbeglückenden Besuch unvergeßlich blieb.

In demselben Jahre 1855 hatte aber die Bukowina das seltene Glück, außer Sr. Apostolischen Majestät noch dessen Allerhöchsten Bruder, den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Karl Ludwig, damals Generalmajor und Statthalter von Tirol, den erlauchten Vater des jetzigen Thronfolgers Erzherzogs Franz Ferdinand, bei sich zu sehen und ihre Beweise der nie bestrittenen aufrichtigsten Ehrerbietung und warmen Anhänglichkeit zu erkennen zu geben. Ein tatsächlicher Besuch des Gymnasiums seitens des hohen kaiserlichen Gastes fand nicht statt; nachdem Höchstderselbe am 19. August (von Suczawa über Sereth und Terescheny kommend) nachmittags nach 4 Uhr in der Wohnung des Landespräsidenten Absteigequartier genommen hatte und daselbst von allen Zivil-, Militär- und kirchlichen Behörden ehrenbietigst empfangen worden war, geruhte Er auch dabei, den Direktor des Gymnasiums und die Professoren sich vorstellen zu lassen. Am 11. August, nachmittags 5 Uhr, setzte Se. kaiserliche Hoheit nach kurzer Besichtigung aller Ämter und der damals noch wie bei dem Aufenthalte Sr. Majestät bestehenden Industrieausstellung im Rathausaale seine Reise nach Lemberg fort.

Beim dritten Besuche Seiner Majestät des Kaisers, der dem Lande und seiner Hauptstadt am 15., 16. und 17. September 1880 zuteil wurde, stimmte das Gymnasium auch in den allgemeinen Jubel der Bevölkerung ein und nahm an den Festlichkeiten regen Anteil. Das Gymnasialgebäude wurde mit den Bildnissen Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin,

Sr. Hoheit des Kronprinzen Rudolf und der Prinzessin Stephanie, mit Transparenten, die mit auf den festlichen Anlaß Bezug nehmenden Sprüchen in der lateinischen, griechischen, deutschen, rumänischen und ruthenischen Sprache geschmückt waren, mit einer Menge von Lämpchen und Kerzen, endlich mit Kränzen und Blumen dekoriert und an den drei Abenden illuminiert. Die Studierenden der oberen Klassen nahmen an dem von der Stadt veranstalteten festlichen Fackelzuge teil. Von dem damaligen Leiter der Anstalt, dem Schulrat Direktor Wolf, wurde ein lateinisches Gedicht zur Begrüßung Sr. Majestät verfaßt. Aber ein Besuch des Gymnasiums selbst seitens Sr. Majestät mußte, da gerade größere Adaptierungen im Gymnasialgebäude vorgenommen wurden, unterbleiben.

Die Reihe der Allerhöchsten Besuche im Laufe des vorigen Jahrhunderts schloß die Festlichkeit beim Empfange Sr. k. u. k. Hoheit des Kronprinzen Erzherzogs Rudolf am 7. und des erlauchten Gastes beglückender Besuch des Gymnasiums am 8. Juli 1887. Kaum hatte sich die Kunde verbreitet, daß der durchlauchtigste Kronprinz Erzherzog Rudolf auch das Staatsgymnasium mit Höchsteinem Besuche beehren werde, so bemächtigte sich des Lehrkörpers und der studierenden Jugend die freudigste Stimmung und schon viele Tage vor der Ankunft des hohen Gastes wurden Vorbereitungen getroffen, um dem erlauchten Kronprinzen in der ältesten Bildungsanstalt des Landes einen möglichst schönen und würdigen Empfang zu bereiten. Da seit den Adaptierungen im Jahre 1880 der früher bestandene große Prüfungssaal, der auch lange Jahre als Kapelle diente, kassiert war, mußte das größte vorhandene Schulzimmer, das alle Schüler der Anstalt fassen sollte, zum Zwecke des Empfanges dekoriert werden. Viele Hände waren tätig, um das ganz einfache Lehrzimmer in einen Festsaal umzuwandeln.

So kam der herrliche Tag, der 8. Juli heran. Schon am frühen Morgen hatte sich die studierende Jugend versammelt und wurde in Spalier von der Straße bis in den Festsaal, ein Teil aber im Festsaal selbst aufgestellt.

Unter begeisterten Hochrufen entstieg der hohe Gast um halb 10 Uhr dem Wagen und betrachtete die metallene Widmungstafel über dem Portal, welche in goldenen Lettern die Worte „Doctrinae et Virtuti. Franciscus I. Austriae Imperator“ trägt und Tugenden ausdrückt, durch welche der durchlauchtigste Kronprinz für die gesamte studierende Jugend Österreichs als ein leuchtendes Vorbild dastand.

Der Lehrkörper der Anstalt empfing den hohen Gast am Eingange und nach einer vom Direktor Schulrat Wolf an Höchstdenselben gerichteten Ansprache, in welcher Höchstderselbe gebeten wurde, die Anstalt mit Höchsteinem Besuche huldreichst zu beehren, wurde der durchlauchtigste Herr Kronprinz unter den gleichzeitigen Sangesklängen des von 60 ausgewählten Sängern des Gymnasialchors vorgetragenen Volkshymne in den mit dem Bildnisse des erhabenen Stifters der Anstalt weiland Kaiser Franz I. und zu beiden Seiten desselben mit den mit Eichenlaub umkränzten Bildnissen des erlauchten Kronprinzenpaares, sowie mit der auf einem großen Podium aufgestellten Büste Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I.

und mit einem prächtigen Thronessel reich ausgestatteten und geschmückten Festsaal geleitet. Beim Eintritt des hohen Gastes in den Festsaal schloß der Gesang, worauf brausende Hochrufe auf Se. kaiserliche Hoheit im Saale ertönten, die sich durch die Spalier bildenden Schüler die Treppe hinab bis auf die Straße einem Echo gleich fortpflanzte. Hierauf hielt an Seine kaiserliche Hoheit der Abiturient Alfred Handl eine Ansprache, die in huldvoll herablassender Weise von dem durchlauchtigsten Gaste angehört und ebenso huldvollst und sichtlich gerührt erwidert wurde. Sodann ließ sich Se. kaiserliche Hoheit die Mitglieder des Lehrkörpers vorstellen und geruhte hiebei, an jedes einzelne Mitglied mehrere Fragen zu richten. Ebenso wurden auch einige Schüler von Sr. k. u. k. Hoheit mit Ansprachen ausgezeichnet. Hierauf verließ der hohe Gast den Festsaal. Der Chor stimmte das weihevollen Lied: „Mein Vaterland, mein Österreich“ an und brausender Jubel begleitete den durchlauchtigsten Kronprinzen bis auf die Straße.

Diese hier nur in Kürze angeführten Allerhöchsten und höchsten Besuche beweisen, welch' warmes Interesse das Allerhöchste Kaiserhaus der jubelnden Anstalt allezeit entgebracht hat.

## VI. Hohe Besuche.

### Patriotische- und Schulfestlichkeiten. Trauer- und Gedenktage.

Von den regelmäßig wiederkehrenden Besuchen war, soweit sie den Entwicklungsgang des Gymnasiums bestimmend beeinflussten, schon vorher Erwähnung getan. Als außerordentliche Ereignisse sind nun noch die hohen Besuche von den geistlichen und staatlichen Würdenträgern besonders hervorzuheben, die die Anstalt mehrfach zu sehen die Ehre gehabt hatte.

Bald nach dem ersten Jahr seines Bestandes beehrte der nach dem Grafen Wurmser neu ernannte Statthalter und Militärgouverneur von Galizien Graf Goës das Gymnasium mit seinem Besuche. Der Direktor des Gymnasiums, Kreishauptmann und Hofrat Platzer, war, als im vorangehenden Jahre 1809 fast ganz Galizien von russischen Truppen besetzt war, vom Grafen Wurmser zum Regierungskommissär über die Bukowina, über die Kreise Zaleszczyki und Stanislaw aufgestellt worden und als solcher bestimmte er die sogenannte alte Regimentskanzlei als Unterkunft für das über 1 Jahr erst bestandene Gymnasium.

Als nun im Jahre 1810 Graf Goës gelegentlich seiner Bereisung der Bukowina auch dieser Lehranstalt einen Besuch abstattete, nahm er die von Platzer getroffene Veranstaltung betreffs der Unterkunft der ersten Gymnasialklasse sehr beifällig auf und verordnete sogar, daß dieses Gebäude der alten Regimentskanzlei zur einstweiligen Unterbringung des ganzen Gymnasiums nach und nach hergerichtet werde.

Am 27. Juni 1825 besuchte Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof der Lemberger Diözese Andreas Aloysius Graf von Ankwic, z,

Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät wirklicher geheimer Rat und Primas der Königreiche Galizien und Lodomerien bei seinen in der Bukowina vorgenommenen Kirchenvisitationen das Gymnasium, prüfte in jeder Klasse die Schüler aus der Religionslehre, worin, wie es in der Chronik heißt, dieselben durchgehends die „zufriedensten“ (= zufriedenstellendsten) Beweise des erwünschten Fortganges geliefert haben. Kurz vorher am 24. Juni hatte dieser hohe Kirchenfürst die hiesige röm.-kath. Pfarrkirche eingeweiht.

Am 2. Juli 1836 besuchte der hochwürdige Herr Franz de Paula Pistek, Erzbischof in Lemberg, das Gymnasium und, wie die Gepflogenheit war, hielt er in sämtlichen Klassen die Prüfung aus der Religionslehre selbst ab. Darauf geruhte der hochwürdigste Herr das Andenken an diesen segenvollen Besuch durch hochseine eigenhändige Namenseintragung zu verewigen.

Am 7. Juni 1837 hatte das Gymnasium die Ehre, den k. k. wirklichen Geheimrat und galizischen Gubernialpräsidenten Sr. Exzellenz Franz Freiherrn Krieg von Hochfelden in seinen Räumen zu sehen. Derselbe war Vertreter des damals fungierenden galizischen Zivil- und Militärgouverneurs Sr. königlichen Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Ferdinand Karl von Österreich-Este und als solcher bereiste er die galizischen Kreisämter. Derselbe erschien in sämtlichen Klassen, ließ in jeder Klasse die Schüler durch die betreffenden Lehrer prüfen, schließlich seine vollste Zufriedenheit über die trefflichen Antworten der Schuljugend sowie über die angetroffene Zucht und Ordnung äußernd. Auch an den Präfekten (Zborowski) richtete er freundliche Worte, wiederholt seine Zufriedenheit mit allem zu erkennen gebend.

In der Zeit vom 18. bis 21. Juni 1842 fällt die zweite Besuchsreise des röm.-kath. Lemberger Erzbischofes Franz de Paula Pistek. Um halb 8 Uhr abends des 18. Juni näherte sich der hohe Gast, von Sereth kommend, der Stadt, wo ihn die zahlreich versammelte Geistlichkeit mit dem infulierten Domherrn und Landesdechant Anton Kunz von Koppenstein an der Spitze in Ehrfurcht empfangen hatte und ihn unter Antritt der gesamten Gymnasialjugend und aller Zivil- und Militärbehörden in die Kirche geleitete. Die Tage des 19. und 20. Juni widmete der allgemein beliebte geistliche Oberhirt vornehmlichst der Kirche, am 21. Juni erschien er um 5 Uhr nachmittags im Lyzealgebäude und wurde vom sämtlichen Lehrpersonale in den festlich geschmückten Gymnasial-Exhortensaal geleitet, wo indessen die katholische Jugend sich versammelt hatte. Nach der nunmehr selbst vorgenommenen Prüfung in der Religionslehre sowie, nachdem er die Schüler „wegen der recht gut begriffenen Religionslehre“ öffentlich belobt hatte, schrieb er unter einem in Blau und Gold gezeichneten Wappen des hl. Aloysius, des Patrons der Studenten, seinen Segen in das Chronikbuch der Anstalt und setzte darunter seinen Namen.\*)

\*) Die in lateinischer Sprache eingetragenen Worte lauten: Paternum meum amorem tam docentibus quam discentibus in hac palaestra relinquo simulque benedictionem pastorem Czernovicii die 21. Junii ipso festo S. Aloysii exemplaris et tutoris iuvenum optimi ao 1842 Franciscus de Paula Pistek, Archieppus r. l. et Primas Galiciae.

Die weiteren hohen Besuche fallen erst nach dem unruhigen Jahre 1848 und nach der Erhebung der Bukowina zu einem selbständigen Kronlande und, nachdem Czernowitz Landes- und Provinzialhauptstadt wurde. Es war am 4. März 1849, wo Kreishauptmann Eduard Bach die Funktionen eines provisorischen Landeschefs übernahm. Doch dauerte dieser provisorische Übergangszustand, in den das Land trat, noch mehrere Jahre. Denn noch am 4. Mai 1851 ist es der neue Statthalter von Galizien, Graf Gołuchowski, der durch seine hohe Anwesenheit die Bukowina beglückte, dabei auch dem Gymnasium einen Besuch abstattete.

Am 2. Mai 1857 kam der schon seit dem Jahre 1844 dem Gymnasium als Gymnasial-Studiendirektor und wegen seiner ausgezeichneten Bildung und hervorragenden Eigenschaften rühmlichst bekannte röm.-kath. Lemberger Erzbischof Lukas Ritter v. Baraniecki nach Czernowitz und so genoß die Bukowina das seit 15 Jahren entbehnte Glück, ihren röm.-kath. geistlichen Oberhirten bei sich willkommen zu heißen. — Am Freitag den 29. Mai wurde den röm.-kath. Schülern des hiesigen Gymnasiums die hl. Firmung zuteil. Am nächsten Tage besuchte der hohe Gast die Gymnasialkapelle, die ihm ihr Entstehen verdankte. Die Kapelle war inzwischen von den Schülern der VIII. Klasse Ignaz Kraus, Illasiewicz, Pawlusiewicz und mehreren anderen mit Blumen, Kränzen, Teppichen und Kronleuchtern, einem bischöflichen Thronsitze herrlich ausgeschmückt. Se. erzbischöfliche Gnaden wurden vom Direktor und Lehrkörper beim Hauptportale empfangen und hierauf zum bischöflichen Thron geleitet, während der Sängerkorps die vom Gesangslehrer komponierte Hymne: „Ecce Sacerdos magnus“ sang. Die hierauf vom Abiturienten Ignaz Szymonowicz in lateinischer Sprache für die Erteilung des hl. Sakramentes der Firmung gehaltene Dankrede erwiderte der Erzbischof gleichfalls lateinisch, den Schülern ihre Verpflichtungen vorhaltend und ihnen zum Schluß den oberhirtlichen Segen erteilend.

Der nächste Besuch ähnlicher Art fiel genau 30 Jahre später gleichfalls in die letzten Tage des Mai im Jahre 1887; es war der noch im Jahre 1857 als cancellarius dem Erzbischof Baraniecki zugewiesene, nunmehr zu der hohen Würde eines Erzbischofs erhobene Herr erzbischöfliche Gnaden Morawski, der Czernowitz und andere Städte der Bukowina bereiste, um das hl. Sakrament der Firmung zu spenden. Bei dieser Gelegenheit beehrte der hochwürdigste Herr auch das Gymnasium mit seinem Besuche, wo derselbe von dem Lehrkörper empfangen und, da die Kapelle damals nicht mehr existierte, in den geschmückten Lehrsaal geleitet wurde. Hier hielt der Schüler der VIII. Klasse Alfred Handel an den Herrn Erzbischof eine Anrede, die er mit einer das Verhältnis der Religionslehre zu den anderen Disziplinen des Gymnasiums erörternden Rede erwiderte, die Schüler zu ernstem Streben nach wahrer Bildung ermunternd. Dreizehn Jahre später am 12. Mai 1900 veranstaltete das Gymnasium, nachdem sich die Kunde von dem Tode dieses sehr verdienten Kirchenfürsten verbreitet hatte, zu seinem frommen Gedenken eine Trauerandacht.

Ähnliche Besuche von Bischöfen fielen dann noch in die Jahre 1898 und 1901. Weihbischof Dr. Josef Weber, ein ehemaliger Schüler unserer Lehranstalt, besuchte am 4. Juni 1898 dieselbe und am 13. September 1904 beteiligte sich die katholische Schuljugend an dem Empfange Sr. erzbischöflichen Gnaden Dr. Bilczewski, welcher den Schülern das heilige Sakrament der Firmung spendete und am 14. September auch das Gymnasium selbst mit seinem Besuche beehrte. Hier wurde er, wie auch im Jahre 1898 der Weihbischof Dr. Weber, in einem festlich geschmückten Saale empfangen und begrüßt, worauf er an die Schuljugend eine lateinische Ansprache hielt und dann den bischöflichen Segen erteilte.

Was die Schulfestlichkeiten betrifft, so sind hier die alljährlich wiederkehrenden Feierlichkeiten patriotischer Natur von denjenigen zu unterscheiden, die durch außerordentliche Gelegenheiten freudiger oder trauriger Art veranlaßt wurden. Zu den ersteren gehören vor allem jene hohen Festtage, die sich alljährlich an die denkwürdigen Geburts- und Namenstage der Kaiser und Ihrer Majestäten der Kaiserinnen knüpften, unter denen das Gymnasium während dieses Jahrhunderts sich entwickelte und zu sicherem Bestehen gediehen war. In der Zeit des 5- und 6klassigen Gymnasiums fielen diese hohen Feierlichkeiten auf den 12. Februar als dem Allerhöchsten Geburtstage weil. Sr. Majestät Kaisers Franz I., sowie auf den 4. Oktober als Allerhöchstdessen Namenstag. Seit dem Regierungsantritt Kaiser Ferdinands I. bis zu dessen Abdankung im Jahre 1848 beging man die genannten Schulfestlichkeiten am 19. April als den Geburtstag, und am 29. Mai als dem Namenstage Sr. Majestät Kaisers Ferdinand I.: der Präfekt mit dem Lehrkörper, sowie die Lyzealprofessoren und die katholischen Schüler rit. latini und graeci nahmen da alljährlich in der röm.-kath. Pfarrkirche in den ersten Jahren bis zum Jahre 1826 in der damals auf dem Heiligen Kreuzplatz gelegenen röm.-kath. Holzkirche an dem von Pfarrer Keckert und seit 1820 von Pfarrer und Dechant Kunz von Koppenstein celebrierten Pontifikalamte teil, während die griechisch-nichtunierten Schüler in der damals noch bestehenden Dreifaltigkeitskirche, die in der jetzigen nach dieser Kirche benannten Dreifaltigkeitgasse gelegen war, der üblichen Doxologie beiwohnten und die Segenswünsche für das allgeliebte regierende Kaiserhaus niederlegten. Der 18. August als Geburts- und der 4. Oktober als Namenstag Allerhöchst Sr. Majestät unseres jetzigen allgeliebten Herrschers Kaiser Franz Josef I. wurden selbstverständlich seit dem ereignisreichen Jahr 1848/49 als Feiertage gehalten und von den Lehrern, der letzte Tag (der 4. Oktober) und seit 1854 bis 1898 der 19. November als der Namenstag Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth von Lehrern und Schülern allzeit durch feierliche Versammlungen und in der Kirche durch ein feierliches Hochamt festlich begangen.

So bildeten aber naturgemäß die außerordentlichen Begebenheiten trauriger wie freudiger Natur, die das Kaiserhaus betrafen, zugleich den

ersten Anlaß zur Abhaltung außerordentlicher patriotischer Schulfeierlichkeiten.

Es sei hier daher gleich des Trauergedenktages gedacht, den das Gymnasium am 2. März des Jahres 1835 als am Sterbetage weiland Seiner Majestät Kaiser Franz I. in stiller Andacht und schmerzlicher Wehmuth beging, die letzten Worte des erhabenen Stifters der Anstalt beherzigend, die auch die Chronik als unvergänglich ihren Blättern einverleibt hat: „Meine Liebe vermache ich meinen Untertanen, ich werde für sie bei Gott beten.“

Am 30. April 1847 starb der erlauchte Bruder Kaisers Franz I., der Retter deutscher Kriegsehre, der Mann der Weltgeschichte, Erzherzog Karl. Bei der in Czernowitz am 22. Mai als dem Jahrestage des Sieges bei Aspern abgehaltenen Trauerfeier gedachte auch das Gymnasium des großen Toten und edlen Kriegesfürsten.

Bis in die Zeit der Regierungsperiode unseres allergnädigsten Kaisers und Herrn gab es keine besonderen Anlässe zu außerordentlichen Schulfeierlichkeiten.

Das wichtigste Ereignis, das in das Jahr 1854 fällt, das die ganze Monarchie in die freudigste Bewegung versetzte, war die Vermählung Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät, unseres allergnädigsten Kaisers und Herrn Franz Josef I. mit Ihrer königlichen Hoheit der allerdurchtichtigsten Prinzessin Elisabeth, Herzogin in Bayern. Die einzige gelehrte Schulanstalt des vom Zentrum am weitesten entfernten Kronlandes, das Gymnasium, beteiligte sich an der allgemeinen Freude der durch das Szepter des durchlauchtigsten Nachkommens aus habsburgisch-lothringischem Stamm hochbeglückten Völker und gab dieselbe laut und wiederholt zu erkennen. Montag am 24. April um 10 Uhr vormittags wohnten nicht bloß Lehrer und Schüler nebst allen Behörden und anderen zahlreichen Bewohnern der Stadt dem feierlichen Gottesdienste bei, sondern der aus 40 Mitgliedern bestehende Sängerkhor der Gymnasiasten hatte die Ausführung des musikalischen Teiles des Gottesdienstes übernommen. Nach dessen Beendigung begaben sich sämtliche Autoritäten auf Einladung des Herrn k. k. Landespräsidenten in das Regierungsgebäude, um einer weltlich-patriotischen Feier beizuwohnen: der feierlichen Enthüllung eines lebensgroßen, von einem namhaften Wiener Künstler gemalten Bildnisses Sr. k. k. Apostolischen Majestät. Der Herr Landespräsident Franz Schmück hielt vor der glänzenden Versammlung eine begeisternde Rede, und als sie mit dem „Lebehoch“ auf den geliebten Landesvater endigte, fiel die ganze Versammlung in die vom Gymnasial-Sängerkhor angestimmte herrliche Volkshymne nach dem neuen Text von Seidl: „Gott beschütze“, und der alten, aber ewig jung bleibenden Melodie von Haydn ein und trug der Schülerchor durch den Vortrag anderer der festlichen Stimmung des Tages entsprechenden Lieder zur Verschönerung des unvergeßlichen Tages nach Kräften bei.

Dienstag den 6. März 1855 um 7 Uhr morgens verkündeten 21 Kanonenschüsse das freudige Ereignis, daß die kaiserliche Familie durch

die am Tage vorher erfolgte Geburt eines weiblichen Sprößlings beglückt wurde. Sowohl an der kirchlichen Feier als auch an der ihr folgenden Gratulationscour beim Herrn Landespräsidenten beteiligte sich das Gymnasium in angemessener Weise.

Am 5. Jänner 1858 starb in Mailand im 92. Lebensjahre der um die österreichische Monarchie unsterblich verdiente Feldmarschall Graf Josef Radetzky. An dem allgemeinen Trauergottesdienst am 15. Jänner beteiligte sich der Lehrkörper des Gymnasiums; für die Gymnasiasten katholischer Konfession wurde um halb 9 Uhr in der Hauskapelle ein feierliches Requiem abgehalten.

Am 22. August 1858 verkündeten um 6 Uhr morgens 101 Pöllerschüsse die Geburt eines kaiserlichen Prinzen des Kronprinzen Rudolf. An dem um 11 Uhr stattgefundenen feierlichen Gottesdienste nahm der Lehrkörper und die Gymnasialjugend geziemenden Anteil.

Am 30. Juni 1858 ist der röm.-kath. Erzbischof Lukas Ritter von Baraniecki bei einer Visitation in Cieszanów im Zolkiewer Kreise plötzlich gestorben. An dem aus Anlaß dessen stattgefundenen Gottesdienste beteiligte sich das Gymnasium.

Am 16. Dezember 1858 beging das Gymnasium das erste 50jährige Jubiläum, weil gerade an diesem Tage fünfzig Jahre vorher, die bis damals immer noch einzige gelehrte Unterrichtsanstalt der Bukowina eröffnet wurde. Von jenen bei der Eröffnung in die I. Klasse aufgenommenen 24 Schülern war ein Bruderpaar, die Herren Johann und Friedrich Eckhardt, in Czernowitz noch anwesend und natürlich bildeten sie die aller Augen auf sich ziehende Zierde des schönen Festes.

Es versteht sich von selbst, daß der Unterricht an diesem Ehren- und Gedenktage ausfiel. Die griechisch-nichtunierten Schüler begaben sich um 9 Uhr vormittags im feierlichem Zuge vom Gymnasialgebäude aus zum Gottesdienste in die hl. Dreifaltigkeitskirche; die röm.- und gr.-kath. hingegen erst um 10 Uhr in die röm.-kath. Pfarrkirche, wo der hochwürdige Herr Prälat Anton Kunz, Ritter des Ordens der eisernen Krone, der 20 Jahre lang das Ehrenamt eines Vize-Direktors des Gymnasiums verwaltet hatte, das Hochamt in pontificalibus feierte, während dessen eine schöne vollendet gelungene Instrumental-Musik, von dem damals hier garnisonierenden löbl. k. k. 50. Infanterieregiment Großherzog von Baden und von geschätzten Dilettanten aufgeführt von der Höhe des Chores herabtauschte und die ohnedies gehobene, schöne, andächtige Stimmung wesentlich erhöhte. Darauf folgte ein ebenfalls musikalisches Te Deum laudamus, so daß der Gottesdienst die hier ungewöhnliche Zeit von fast 2 Stunden einnahm. Der Herr k. k. Landespräsident Graf Karl von Rothkirch-Panthen, der k. k. Herr Generalmajor v. Schwarz, der Stadtkommandant k. k. Oberstleutnant von Buchenthal, der Kommandant des Bataillons des Regiments Baron Kellner, k. k. Major Herr von Derwin, nebst seinem ganzen Offiziers-Korps sowie viele k. k. und städtische Beamten verherr-

lichten die erhebende gottesdienstliche Feier durch ihre Gegenwart und bezeugten dadurch dem Gymnasium ihre wohlthuende Teilnahme.

Nicht minder zeigte sich diese Teilnahme an dem rein patriotischen Teile des Festes, d. h. bei dem von Dr. Kahlert veranstalteten Subscriptions-Diner, wozu die löbliche Schützengesellschaft die freundlichen Räume des Schützenhauses zur Verfügung gestellt hatte; mehr als 80 Teilnehmer hatten sich nach 2 Uhr zu dem Festmahle vereint, darunter nicht nur ehemalige Schüler, z. B. außer den genannten Honoratioren der Präsident des Vereines für Landeskultur und Landeskunde Herr Dr. Med. Christoph Ritter von Petrowicz, Herr Baron von Mustatza aus Sadagóra u. a. Der prov. Direktor des Gymnasiums brachte den Toast aus auf das Wohl Sr. k. k. Apostolischen Majestät, unseres allergnädigsten Kaisers und Herrn, und leitete denselben mit erhebenden patriotischen Worten ein, die einen so günstigen Eindruck zurückließen, daß der anwesende älteste ehemalige Schüler, der hiesige Buchdruckereibesitzer Herr Johann Eckhardt bei sich die Festschrift unentgeltlich drucken ließ. An diesen mit Begeisterung gesprochenen Toast schloß sich die Nationalhymne, die von allen Anwesenden stehend gesungen wurde. Da erschien der Herr Landespräsident Graf Rothkirch von Panthen in Gesellschaft des Herrn Generals von Schwarz; der Direktor bewillkommte den ersteren, Herr Ritter Dr. von Petrowicz den letzteren. Beide erwiderten die Begrüßungen, der erstere mit einem motivierten Toaste auf Se. Exzellenz den Herrn Minister für Kultus und Unterricht, Grafen Leo von Thun, der letztere mit den besten Wünschen für die ihr erstes 50jähriges Jubiläum feiernde Lehranstalt und für die an ihr segensvoll wirkenden Lehrkräfte. Die schönste patriotische Stimmung verbreitete sich immer mehr, so daß das seltene, in der jungen Bukowina noch nicht dagewesene Fest allgemein als ein wohl gelungenes bezeichnet wurde.

Am 19. November 1861 als dem Allerhöchsten Namensfeste Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth gaben die Schüler der VIII. Klasse sowohl ihren loyalen Sinn, als auch ihrer Pietät für die Allerhöchste Frau dadurch Ausdruck, daß sie um die Erlaubnis ansuchten, ein gelungenes Porträt Ihrer Majestät der Kaiserin kaufen und damit ihre Klasse schmücken zu dürfen. Dieses Zeichen jugendlicher Anhänglichkeit an das Allerhöchste Kaiserhaus wurde mit besonderer Anerkennung genehmigend zur Kenntnis genommen und die Schüler aufgemuntert, an dieser würdigen Gesinnung und ihrer bisherigen tadellosen Haltung auch in aller Zukunft festzuhalten.

Am 8. Juni 1861 beehrte Sr. Hochwohlgeboren der Herr Landespräsident Wenzel Ritter von Martina, im folgenden Jahr 1862 am 17. Juni dessen Nachfolger Herr Landespräsident Graf Amadey das Gymnasium, jeder von ihnen mit einem zweistündigen Besuche. Jedesmal wurden die Lokalitäten besichtigt und der Unterricht einer besonderen Anerkennung gewürdigt. Auch die disziplinären Verhältnisse fanden bei jedem der beiden Herren Landeschefs verdiente und sichtliche Anerkennung.

Am 29. Jänner 1862 nahmen die gr.-or. Schüler an der feierlichen Einweihung der neuerbauten St. Paraskiewakirche teil.

Am 26. Februar als dem Gedächtnistage der von Sr. Majestät verliehenen Konstitution fand in der röm.-kath. Pfarrkirche ein feierliches Hochamt statt, an dem sich der Direktor Wolf samt dem Lehrkörper beteiligten.

Am 18. Juli 1864 wurde das Gymnasium zur feierlichen Grundsteinlegung der Kirchenkapelle in der neuen gr.-or. bischöfl. Residenz eingeladen.

Am 20. Juli 1867 wurde sowohl von Seite des röm.-kath. als des gr.-or. Ritus für weiland Sr. Majestät Kaiser Maximilian ein Trauer-gottesdienst abgehalten, an dem sich die gesamte Schuljugend und der Lehrkörper beteiligte.

Am 12. April 1873 starb der gr.-or. Erzbischof Eugen Hackmann zu Wien im 79. Lebensjahre im 38. Jahre seiner Wirksamkeit als Bischof der Bukowina. An den Beisetzungsfeierlichkeiten beteiligten sich Lehrkörper und Gymnasium vollzählig.

Am 29. Mai 1874 wohnte das Gymnasium der Installationsfeier des neuernannten Metropoliten Theophil Bendella bei. Dieser starb im darauffolgendem Jahre 1875 am 2. August in Franzensbad, nach Überführung der Leiche fand hier die Beerdigung am 10. August desselben Jahres statt.

Ende Juli 1874 verließ der Landespräsident Baron Pino von Friedenthal die Bukowina, an seine Stelle trat als Landespräsident Hieronymus von Alesany.

Der aus Anlaß der hundertjährigen Vereinigung der Bukowina mit Österreich veranstalteten Jubiläumsfeier und der Eröffnungsfeier der neuerrichteten Universität in den Tagen des 4. bis 9. Oktober 1875 schenkt die Gymnasialchronik insofern die gebührende Aufmerksamkeit, als sie besonders der begeisterten Teilnahme des Direktors Schulrats Wolf und des Lehrkörpers an derselben gedenkt und der Freude über die hohe Ehrung, die dem Gymnasium durch den Besuch Sr. Exzellenz des Ministers Stremayr zuteil wurde, erhebenden Ausdruck verleiht.

Als eine der denkwürdigsten patriotischen Schulfeierlichkeiten ist ferner die am 29. November 1880 stattgehabte Kaiser Josef-Feier hervorzuheben: die Professoren V. Neumann und A. Mikulicz hielten für die Klassen des Unter-, Professor H. Klausner für die des Obergymnasiums entsprechende Ansprachen über das menschenfreundliche Wirken und die Begründung der Wohlfahrt der Völker bezweckenden Institutionen dieses großen Kaisers. Nach diesen Ansprachen wurden die Schüler nach ihren Konfessionen und nach ihrer Religion zu den gottesdienstlichen Feiern geleitet.

Am 10. Mai 1881 wurde die Vermählung Sr. k. u. k. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzogs Rudolf mit Ihrer königl. Hoheit der Kronprinzessin Stephanie von Belgien festlich begangen.

Nach einem für die Schüler aller Konfessionen in ihren Kirchen abgehaltenen feierlichen Gottesdienste wurde die Feierlichkeit in dem von außen und innen reich mit Fahnen geschmückten Gebäude die Festlichkeit mit dem Vortrage des Liedes „Das ist der Tag des Herrn“ eröffnet, worauf der Gymnasial-Direktor selbst die Festrede hielt, in welcher derselbe die Vielseitigkeit und Gründlichkeit der Studien Sr. k. u. k. Hoheit des Kronprinzen sowohl in den sprachlichen und verschiedenen wissenschaftlichen als auch in den militärischen Disziplinen bis zu seiner Selbständigkeits-erklärung im Juli 1877, seine vielfachen Studienreisen, seine schriftstellerische die Wissenschaft fördernde Tätigkeit, sowie seinen freigebigen Wohltätigkeitssinn anschaulich und ausführlich darstellte. (Vergleiche das Programm vom Jahre 1881, S. 75.)

Am 1. und 2. Oktober 1881 fand in dem Gymnasium eine Schulfest statt, die dem Direktor der Anstalt galt. Aus Anlaß der Vollendung seines 30. Dienstjahres im Gymnasiallehramte überraschte ihn nämlich sein Lehrkörper und die studierende Jugend mit einer herzlichen Ovation, die ihm stets ein Gegenstand angenehmer Erinnerung blieb.

Die Feier wurde um 8 Uhr abends von der Schuljugend durch einen von der Sturmweiese aus durch zahlreiche buntfärbige Lämpchen und Lampions unterbrochenen Fackelzug eingeleitet, der sich über den Ringplatz, die Tempel- und Franzensgasse zur Wohnung des Jubilars bewegte und, indem er hier Halt machte, mit Vorträgen von Liedern und Musikstücken einen glänzenden Verlauf fand. Am darauffolgenden Festtage (2. Oktober) um 11 Uhr vormittags versammelte sich Lehrkörper und Schuljugend in einem zu dieser Feier festlich geschmückten Lehrsaale des Gymnasiums zu einer gemeinsamen Festfeier, die der Ehrung des Jubilars galt. Inzwischen wurde der gefeierte Herr Schulrat Wolf von seiner Wohnung abgeholt; mit brausenden Hochrufen von den beim Eingang spalierbildenden Schülern begrüßt, betrat Schulrat Wolf den mit den Büsten des Kaisers und der Kaiserin sowie denen des Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin geschmückten Festsaal, wo sich schon früher Landesschulinspektor Vysloužil, Schulrat Dr. Korn und Direktor Isopescul und das ganze Professorenkollegium eingefunden hatte. Professor V. Neumann beglückwünschte den Jubilar in von Herzen kommenden treffenden Worten und schloß mit einem dreimaligen Hoch, das brausenden Widerhall fand. Schulrat Wolf sichtlich gerührt dankte für die vielen Beweise der Liebe und Verehrung und forderte seine Berufsgenossen auf, mit ihm auf den obersten Schirmer der Schulen Allerhöchst Se. Majestät den Kaiser Franz Josef I. ein dreimaliges Hoch auszubringen; nachdem derselbe jubelnd erwidert wurde und nach Absingung des Liedes „Mein Vaterland, mein Österreich“ hielt Abiturient v. Flondor in lateinischer Sprache an den Jubilar eine Ansprache, sie mit den Worten einer in der Schule gelesenen Ode des Horaz schließend:

„Serus in coelum redeas diuque  
Laetus intersis populo Quirino“.

Herr Professor Klauser übergab hierauf namens des Professorenkollegiums einen wertvollen Brillantring zum Andenken an diesen bedeutungsvollen Tag und zum Zeichen der Wertschätzung und Hochachtung. Deputationen des Suczawer und Radautzer Gymnasiums unter Anführung ihrer Direktoren, sowie auch eine Abordnung des von ihm begründeten Turnvereines beglückwünschten den Jubilar in seiner Wohnung.

Der 600jährige Gedenktage der glorreichen habsburgischen Dynastie in Österreich wurde am 28. Dezember des Jahres 1883 von dem Lehrkörper und den Studierenden des Gymnasiums durch eine patriotische Schulfest festlich begangen. Die Feier begann am 27. Dezember um 6 Uhr abends mit einem Fackelzuge der Studierenden, der sich unter Musikbegleitung zum Herrn Landespräsidenten bewegte, wo die nach hunderten zählende studierende Jugend begeisterte Hochrufe auf Se. Majestät und das Allerhöchste Kaiserhaus ausbrachte, worauf unter bengalischer Beleuchtung die Volkshymne von der Veteranenmusikkapelle gespielt wurde, nach deren Beendigung die begeisterten Hochrufe wiederholt wurden. Am 28. Dezember um 8 Uhr fand der Festgottesdienst für die Schüler aller Religionsbekenntnisse in ihren Kirchen statt. Nach dem Gottesdienste um 10 Uhr wurde in einem festlich dekorierten Saale des Gymnasiums in Anwesenheit zahlreicher Gäste die eigentliche Schulfest abgehalten. Eröffnet wurde die Feier mit dem Vortrage des Liedes: „Das ist der Tag des Herrn.“ Darauf hielt Professor Heinrich Klauser die Festrede. Dann folgten Vorträge von patriotischen Gedichten und Gesängen in allen Sprachen, welche am Gymnasium gelehrt wurden, nämlich:

1. Das Gedicht: „Habsburgs Mauern“ von Simrok, vorgetragen von dem Schüler der VIII. Kl. Baron Georg Wassilko-Serecki (jetzt Geheimrat und Landeshauptmann), worauf von dem Sängerkhore „Das hohe Lied“ vorgetragen wurde.

2. Die „Feste Burg“ von Johann Seidl, ins Griechische übertragen vom Direktor Wolf, vorgetragen von dem Schüler der VIII. Kl. Isidor Stefanelli.

3. Das Gedicht: „Des Kaisers Rudolf Szepter“, ins Lateinische übertragen vom Direktor St. Wolf, vorgetragen von dem Schüler der VIII. Kl. Eustachius Burg, worauf der Sängerkhor die Volkshymne in deutscher Sprache anstimmte.

4. Ein rumänisches Gedicht: „Arborele Habsburgilor“ von Professor Joh. Bumbac, vorgetragen von dem Schüler der VIII. Kl. Nik. Hackmann, worauf die Volkshymne in rumänischer Sprache von dem Sängerkhor vorgetragen wurde.

5. Ein ruthenisches Gedicht vom Professor A. Szankowski unter dem Titel „Unsere Zeichen“, vorgetragen von dem Schüler der VIII. Kl. Eugen Stupnicki, worauf der Sängerkhor die Volkshymne in ruthenischer Sprache anstimmte.

6. Ein französisches Gedicht von der Frau Lucie Polek: „A l' Autriche“, vorgetragen von dem Schüler der VIII. Kl. Johann Maurocordato.

7. Das Gedicht: „Habsburgs Mauern“ von Simrock, in polnischer Übersetzung, vorgetragen vom Schüler der VIII. Kl. Eugen Cissel.

8. Das „Kaiser Franz Josef-Lied“, von Deinhardstein, ins Griechische übertragen vom Direktor St. Wolf, vorgetragen von dem Schüler der VII. Kl. Moses Hammel.

Den Schluß der erhebenden Feier bildete das Lied: „Mein Österreich mein Vaterland“, worauf begeisterte Hochrufe auf Se. Majestät den Kaiser, auf das erlauchte Kaiserhaus und auf unser geliebtes Vaterland Österreich von der ganzen Versammlung ausgebracht wurden.

„So war diese Feier im wahren Sinne des Wortes eine patriotische Schulfestfeier des Gymnasiums, ein Werk des begeisterten Zusammenwirkens der Mitglieder des Lehrkörpers und der freudig folgenden studierenden Jugend; sie war endlich auch ein treues Bild des polyglotten hierortigen Gymnasiums, um in allen Sprachen, die hier gelehrt wurden, die Gefühle der dankerfüllten Liebe für das gemeinsame Vaterland, für das weite vielsprachige Österreich, für Se. Majestät den Kaiser und das Allerhöchste Kaiserhaus durch die Schüler in patriotischen Gedichten und Gesängen zum Ausdruck zu bringen.“

Am 8. Februar 1887 ist der Landespräsident der Bukowina Hieronymus Freiherr von Alesani eines plötzlichen Todes gestorben. An dem am 12. Februar stattgefundenen Leichenbegängnisse beteiligte sich das Gymnasium mit dem Direktor und dem gesamten Lehrkörper in angemessener Weise.

Zu dessen Nachfolger wurde Se. Exzellenz der Baron Felix Freiherr Pino von Friedenthal ernannt; bald nach dessen Ankunft hatte der Lehrkörper die Ehre, von Sr. Exzellenz unter Führung des Schulrates Wolf behufs Vorstellung empfangen zu werden.

Am 3. Oktober 1887 hatte die Stadt Czernowitz die Freude, Se. Exzellenz den Herrn Minister für Kultus und Unterricht Dr. Paul Gautsch von Frankenthurn in ihrem Weichbilde begrüßen zu können. Kurze Zeit nach der Ankunft um 2 Uhr nachmittags erschien Se. Exzellenz der Herr Minister, begleitet von Sr. Exzellenz dem Landespräsidenten Freiherrn Felix Pino von Friedenthal, dem Landesschulinspektor Dr. W. Vysloužil und dem Ministerialsekretär O. Fraydenegg im Gymnasium und beteiligte sich an den in den einzelnen Gegenständen vorgenommenen Prüfungen in reger Weise. Se. Exzellenz besichtigte auch das physikalische und naturhistorische Kabinett sowie auch die Bibliothek. Nach einstündigem Verweilen in der Anstalt drückte er Sr. Exzellenz seine Zufriedenheit mit dem Wahrgenommenen, sowie zugleich auch den Wunsch aus, daß das Czernowitzer Gymnasium seinen alten guten Ruf auch fernerhin bewahren möge, worauf der Direktor Sr. Exzellenz für die Ehre des hohen Besuches und für die Worte der Anerkennung, die der Tätigkeit des Lehrkörpers gezollt wurden, den ehrerbietigsten Dank aussprach.

Der patriotische Geist, von dem das ganze Schulleben an der Anstalt getragen wird, kam im Schuljahre 1888 zu wiederholten Malen bei gegebenen Anlässen zum sichtlichen Ausdrucke. Am 4. Oktober und 19. No-

vember, den Allerhöchsten Namensfesten Ihrer Majestäten wohnten die katholischen und gr.-or. Schüler einem Festgottesdienste unter der Führung des Lehrkörpers bei, und schon vom Beginne des Schuljahres an wurden unter der regsten und freudigsten Beteiligung der studierenden Jugend Vorbereitungen getroffen, um den 2. Dezember 1888, den großen patriotischen Festtag der österr.-ungar. Monarchie, den 40. Gedenktag der Allerhöchsten Thronbesteigung Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I., in festlicher Weise zu begehen. Gemäß dem Allerhöchsten Wunsche mußte jedoch jede besondere Feier unterbleiben; gleichfalls wurde der hohe Tag durch zahlreiche und namhafte Unterstützungen ärmerer Schüler der Anstalt in würdiger Weise gefeiert.

Die Innigkeit der dynastischen Gefühle, mit denen die ganze Bevölkerung der habsburgischen Monarchie an dem angestammten Allerhöchsten Herrscherhause hängt, kam in ergreifender, geradezu überwältigender Weise bei dem unerwartet jähen, erschütternden Ableben Seiner k. u. k. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzogs Rudolf am 30. Jänner 1889 zum Ausdrucke. „Von diesem Tag bis 5. Februar wehten von dem Gymnasialgebäude Trauerfahnen, den namenlosen Schmerz verkündend, von dem die Schüler ob des Todes des innigstgeliebten Rudolf erfüllt waren. Die studierende Jugend stand, wie alle Bevölkerungsklassen, unter dem lähmenden Eindrucke des erschütternden Ereignisses, von dem unser Vaterland so plötzlich betroffen ward. Als das schwere Unglück hierorts bekannt wurde, legten die Schüler der Anstalt in pietätvoller jugendlich loyaler Weise spontan den Trauerflor an und statteten die Frontseite des Gymnasialgebäudes aus eigenen Mitteln mit einer reichen Trauerdekoration aus. Am 4. und 5. Februar nahmen sämtliche Schüler der Anstalt unter Führung des Lehrkörpers an den Trauerandachten teil, die in den Gotteshäusern der einzelnen Konfessionen abgehalten wurden. An den Sr. Exzellenz dem Herrn Landespräsidenten Freiherrn Felix Pino von Friedenthal dargebrachten Trauerkundgebungen beteiligte sich der Direktor mit den beiden Mitgliedern des Lehrkörpers Professor A. Szankowski und Professor Dr. Josef Frank in Vertretung der Anstalt. Auch hat der Direktor dem verewigten allgeliebten Kronprinzen in dem Programme der Anstalt vom Jahre 1889 S. 1 f. einen Nachruf gewidmet und des traurigen Ereignisses noch weiter S. 68 f. gedacht. (Punkt 12).

Am 9. Mai 1890 (27. April a. St.) begingen die gr.-or. Diözesanen der Bukowina die Jubelfeier der zehnjährigen Wirksamkeit Sr. Eminenz des hochwürdigsten Herrn Dr. Sylvester Morariu-Andrievici als Erzbischofs und Metropoliten der Bukowina und Dalmatiens. Die hohe Verehrung, deren sich der greise, für das Wohl seiner Diözese unermüdlich tätige Kirchenfürst in der Bukowina erfreute, kam in den zahlreichen Ovationen, die dem hohen Jubilar dargebracht wurden, zum begeisterten Ausdruck. Die gr.-or. Mitglieder des Lehrkörpers und die gr.-or. Schuljugend der Anstalt nahmen an der in der erzbischöflichen Kathedrale stattgefundenen Feier teil.

In die Ferien dieses Schuljahres fiel der Übertritt des Herrn Landespräsidenten Pino in den Ruhestand und am 30. Juli 1890 die Vermählung der hochsinnigen Kaisertochter, Ihrer k. u. k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Marie Valerie mit Seiner k. u. k. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Franz Salvator, den Völkern der österr.-ung. Monarchi und insbesondere auch den Bewohnern der Bukowina die freudige Gelegenheit bietend, ihren Gefühlen innigster Teilnahme an allen Ereignissen im Kreise unseres Allerhöchsten Herrscherhauses neuerdings beredten Ausdruck zu verleihen.

Anläßlich der hundertsten Wiederkehr des Wiegenfestes unseres größten österreichischen Dichters Franz Grillparzer veranstaltete die Anstalt am 14. Jänner eine entsprechende Schulfeier. Mangels eines Festsaaes konnten zu der Feier, die in einem dekorierten Klassenzimmer abgehalten wurde, bloß die Schüler der höheren Klassen herangezogen werden, während den Schülern der anderen Klassen die Bedeutung des Tages bei dem Unterrichte klargelegt wurde. Die Anstalt fühlte sich besonders durch die Anwesenheit des Herrn k. k. Regierungsrates und administrativen Referenten im Landesschulrate Josef Kochanowski, der in der Vertretung des Herrn k. k. Landespräsidenten erschienen war, und des Herrn k. k. Landesschulinspektors Dr. Wilhelm Vysloužil geehrt. Die Feier wurde mit einer Rede des Schülers der VIII. Klasse, Siegfried Lazarus eingeleitet, der ein anschauliches Bild von dem Leben des gefeierten Dichters entwarf. Hierauf wurde der dritte Akt (gekürzt) des Trauerspiels „König Ottokars Glück und Ende“ von den Schülern der VIII. Klasse Gr. Pantasia, M. Samuely, M. Hendel, N. Serwischer, D. Jakob, Cl. Stefanelli, H. Tomiuk und A. Worobkiewicz in einer Weise zur Darstellung gebracht, die nicht minder den Genannten, wie dem Professor A. Mikulicz, der die Einübung geleitet hatte, zur Ehre gereichte. Sodann schilderte der Schüler der VIII. Klasse Gr. Hostiuk in von Wärme für die Sache zeugender Weise das poetische Schaffen des Dichters, insbesondere auf dem Gebiete des Dramas. Der Direktor Schulrat Würfl sprach sodann das Schlußwort, in welchem er den gottbegnadeten Sänger als treuen Bürger und warmen Patrioten feierte. Mit der Absingung der Volkshymne fand die schlichte, aber darum nicht minder erhebende Schulfeier ihren Abschluß.

Im Juli 1892 wurde Schulrat Christoph Würfl, der fünfte Direktor des Gymnasiums, über sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Linz versetzt. Direktor Schulrat Würfl war in den weiteren Kreisen der Bevölkerung, soweit sie keine Beziehung auf die Schule hatte, wenig bekannt, denn er lebte zurückgezogen, nur seiner Familie und der Schule, deren Leitung ihm anvertraut war, aber dieser letzteren lebte er ganz und widmete ihr seine emsige Tätigkeit als Freund der Jugend und als ein ernster Schulmann, der den pädagogischen Anforderungen unserer Zeit gerecht zu werden suchte. Als im August 1892 die Nachricht sich verbreitete, daß der Gymnasialdirektor nach seinem neuen Dienstorte Linz abzureisen gedenke, traten die hier weilenden Gymnasiasten ungeachtet

der Ferien rasch zusammen, um dem Scheidenden durch einen Fackelzug ihre ehrfurchtsvollen Gefühle zum Ausdrucke zu bringen. Eine Deputation begab sich, bestehend aus den Schülern Goldenberg, Sokal, Perlstein, Sandbank, Lustig und Ritter von Grecul in die Wohnung des Scheidenden und der erstgenannte sprach den Schulrat Würfl im Namen der Gymnasialjugend in von Herzen kommenden, dankbar erfüllten Worten an, in denen der jugendliche Redner demselben für sein stets schülerfreundliches vom josefinischen Geiste getragenes Wirken dankte und ihn bat, seinen Czernowitzer Schülern auch in der Ferne ein liebevolles Andenken zu bewahren. Herzlich erfreut und sichtbar bewegt, dankte der Scheidende für die Ovation und versicherte, das Band, das sich um ihn und seine Schüler in Czernowitz knüpfte, sei nicht gelöst und er scheide mit dem Bewußtsein, daß die Leitung des hiesigen Gymnasiums einer bewährten Persönlichkeit, wie sie sein Nachfolger sei, übergeben wurde. Schulrat Würfl erwähnte auch der patriotischen Ziele und Bestrebungen der Schule und schloß seine Rede mit einem herzlichen „Lebewohl“. Die Deputation kehrte zurück; unter den Klängen der Volkshymne wurden drei brausende Hoch auf den Kaiser, auf den Schulrat und seine Familie ausgebracht.

Um den Schwierigkeiten, die sich hierorts beim Kirchenbesuche während der kalten Jahreszeit alljährlich ergaben, wenigstens teilweise zu begegnen, wurde einem Ansuchen des röm.-kath. Religionsprofessors Leopold Schweiger, in einem Klassenzimmer der Anstalt einen verschließbaren Altar aufstellen zu dürfen, zufolge k. k. Landesschulrats-Erlasses vom 1. Februar 1892 stattgegeben und laut Note des röm.-kath. Metropolitankonsistoriums in Lemberg vom 27. April 1892 wurde auf die Dauer von 10 Jahren bewilligt, an diesem Altar an Sonn- und Feiertagen die heilige Messe für die kath. Jugend lesen zu dürfen.

Am 19. November 1892, am Tage des Allerhöchsten Namensfestes Ihrer Majestät der Kaiserin, wurde nun in einem zu einer Hauskapelle hergerichteten Klassenzimmer ein Festgottesdienst abgehalten und der durch freiwillige Spenden, nach den Zeichnungen des k. k. Professors der hierortigen Staatsgewerbeschule K. Romstorfer hergestellte neue Altar eingeweiht. Der röm.-kath. Katechet Prof. Leopold Schweiger, welcher die Weihe vornahm, richtete an die versammelte Jugend eine Ansprache, in der er anknüpfend an die festliche Bedeutung des Tages, die Tugend der Treue und Dankbarkeit pries, mit der alle Völker Österreichs an dem erlauchten Herrscherhause hängen und es als die erste Pflicht der studierenden Jugend erklärte, dem Herrscher, dem von Gott eingesetzten Oberhaupte, stets in dankbarer Liebe und unwandelbarer Treue ergeben zu sein. Dem Festgottesdienste wohnte der Direktor und ein großer Teil des Lehrkörpers bei.

Am 22. Februar 1893 starb der ehemalige Religionsprofessor des Gymnasiums, Ehrendomherr Tobiaszek. Der Lehrkörper spendete einen schönen Kranz und beteiligte sich deputativ an dem Leichenbegängnisse.

Während der Pfingstwoche (vom 21.—27. Mai 1893) beteiligten sich der Direktor Dr. K. Tumlirz und Professor Dr. Frank an der 42. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Wien. Mit dieser Versammlung war die Enthüllung des Thun-, Bonitz- und Exnerdenkmals im Arkadenhofe der Wiener Universität verbunden. Dieselbe fand am 23. Mai um 12 Uhr unmittelbar nach der Eröffnung des „Philologentages“ statt. Österreichs Schulwelt brachte damit den Manen der großen Begründer der gegenwärtigen Universitäts- und Gymnasial-Organisation den schuldigen Zoll pietätvoller Dankbarkeit dar. Am 24. Mai fand abends ein feierlicher Empfang bei dem Unterrichtsminister Dr. Paul Freiherrn von Gautsch-Frankenthurn statt, wobei der Direktor Dr. Tumlirz von Sr. Exzellenz beim Eintritte in den Saal durch eine längere Unterredung ausgezeichnet wurde. — Unauslöschlich wird aber für alle Zeiten der tiefe Eindruck bleiben, den die huldvolle Gnade Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. bei dem Empfange am Hofe am 25. Mai auf das Gemüt aller Teilnehmer des Philologentages machte. Der Direktor hatte hiebei das hohe Glück, von Sr. Exzellenz dem Minister für Kultus und Unterricht Freiherrn v. Gautsch-Frankenthurn Sr. Majestät vorgestellt zu werden, Allerhöchstwelcher ihn nach der Schüler- und Klassenzahl des hiesigen Gymnasiums nach den Verhältnissen an der Anstalt zu fragen geruhete.

Am 24. Oktober 1894 traf Se. Exzellenz der Erzbischof Ritter von Morawski zur Einweihung der neuen Herz-Jesu- (Jesuiten) Kirche aus Lemberg hier ein, bei dessen Empfang die röm.-kath. Schüler des Gymnasiums vor der röm.-kath. Kirche Spalier bildeten. Auf Verwendung des röm.-kath. Religionsprofessors Leopold Schweiger spendete hochderselbe an 56 Gymnasialschüler das hl. Sakrament der Firmung am 26. Oktober, wobei diese die Ehre hatten, während der Messe den Kirchengesang zu besorgen.

Die Schulfeyer aus Anlaß des erweiterten Gymnasialbaues fand am 19. November 1894 um 11 Uhr vormittags statt. Die Turnhalle war zum Festsaaie umgestaltet und mit den Büsten Ihrer Majestäten in üppigem Grün geschmückt. Nach dem Gottesdienste wurden die Schüler klassenweise in den Saal geführt, der sich nun mit illustren Gästen, den Spitzen sämtlicher Behörden, den Vertretern des Militärs, der Universität, der hochw. Geistlichkeit aller Riten, der Stadt, der Korporationen und Vereine, der Lehrkörper allmählig füllte. Pünktlich erschien der Herr Landespräsident Graf Goës und nun eröffnete der Leiter der Anstalt Professor von Mor die Feier damit, daß er die hohen Gäste begrüßte, ihnen für die Ehre ihres Erscheinens dankte, auf die Bedeutung des Tages aufmerksam machte, allen auch den in der Ferne weilenden Förderern des schönen Baues, den Dank der Anstalt aussprach und im Namen des Lehrkörpers das feierliche, durch die patriotische Stimmung des Tages geweihte Gelöbniß gab, daß der Lehrkörper den besten Dank abstellen werde durch die Einsetzung seiner vollen Kraft in der sittlichen, wissenschaftlichen und patriotischen Ausbildung der ihm anvertrauten Jugend. Darauf folgte

die Absingung des vierstimmigen Chores: „Das ist der Tag des Herrn“ unter der Leitung des Gesangsprofessors Isidor Worobkiewicz; im Anschlusse daran hielt Professor Adalbert Mikulicz die Festrede, welche mit Rücksicht auf das Fest den Entwicklungsgang des Gymnasiums und Schulwesens zum Inhalte hatte. Nach dem nun von den Sängern rumänischer Nationalität gesungenen und ebenfalls vom Gesangsprofessor Isidor Worobkiewicz dirigierten Liede „Gloria ție dömne“ fanden 4 Deklamationen in deutscher, lateinischer, rumänischer und ruthenischer Sprache statt. Der Schüler der VIII. Klasse Ignaz Grütz trug das Gedicht von Simrock: „Habsburgs Mauern“, der Schüler der VIII. Klasse Othmar Ritter von Marnegg, Horaz's: „Exegi monumentum aere perennius“; der Schüler der VIII. Klasse Valerian Şesanu Schillers Gedicht: „Der Graf von Habsburg“ (ins Rumänische übertragen von V. Bumbacu) und der Schüler der VII. Klasse A. Michael Dohomila das eigens für die Feier vom Bezirksschulinspektor Emil Popowicz in ruthenischer Sprache abgefaßte Gedicht „Doctrinae et virtuti“ vor. Nach einem von den Sängern ruthenischer Nationalität unter Leitung Professors Skobielski's vorgetragenen Chorliede forderte der Leiter des Gymnasiums die Schüler zum innigen Danke auf, den sie am besten dadurch bezeugen könnten, daß sie das für sie so wohnlich und bequem hergestellte Gebäude in ihren schonenden Schutz nehmen und in demselben die ihnen gebotenen Lehren der Gottesfurcht und Wissenschaft willig aufnehmen und befolgen und heranwachsen zu tüchtigen Mitgliedern der Gesellschaft, zu wackeren und treuen Söhnen des gemeinsamen großen Vaterlandes und zu kräftigen Stützen des Thrones. In das Hoch auf Ihre Majestäten, in das die Ansprache ausklang, stimmten die gesamten Sänger unter der Direktion des Gesangslehrers Otto Żukowski mit der Volkshymne ein. Zu besonders hoher Ehre gereichten bei dieser festlichen Gelegenheit die von auswärtigen um die Zustandebringung des Baues hochverdienten Persönlichkeiten eingelangten Briefe und Telegramme. Se. Exzellenz Freiherr von Pino ließ es sich nicht nehmen trotz seines schweren Augenleidens eigenhändig zu schreiben, Freiherr von Kraus sandte einen seine warme Teilnahme bekundenden Brief und Herr Schulrat Würfl bezeugte seine Anhänglichkeit an die Anstalt, die er durch 5 Jahre geleitet, durch ein Telegramm und ein Schreiben.

Der 8. Dezember 1894 war für das Gymnasium auch ein bedeutsamer Tag. Um 12 Uhr wurde dem Herrn Landesschulinspektor a. D. Dr. Wilhelm Vysloužil von Deputationen sämtlicher Mittelschulen des Landes ein prachtvolles Album mit den Photographien der 5 Anstaltsgebäude und sämtlicher derzeit wirkenden Lehrpersonen als dauerndes Andenken überreicht, wobei der älteste Direktor, Realschuldirektor Schulrat Dr. Wenzel Korn die Ansprache hielt und Dr. Vysloužil zu Thränen gerührt dankte. Am Abend versammelten sich die Lehrer der Mittelschulen außerordentlich zahlreich im Hotel zum schwarzen Adler, um noch einmal mit ihrem verehrten, ehemaligen Inspektor zusammen zu sein und ihm ihren Dank auszusprechen. In warm empfundenen Reden feierten die Vertreter der An-

stalten die Verdienste des gewesenen Herrn Inspektors und einigten sich in dem Wunsche, daß es ihm gegönnt sei, noch lange Jahre in ungeschwächter körperlicher und geistiger Frische auf sein reiches Wirken zurückblicken zu können.

Am 18. Februar 1895 starb in Arco Se. königl. Hoheit Erzherzog Albrecht, der ruhmgekrönte Sieger von Custoza. „Er war als Sohn des Siegers Erzherzog Karl am 3. August 1817 geboren, zeichnete sich schon unter Radetzky in den italienischen Feldzügen aus und brachte als Feldmarschall die österreichischen Waffen zu höchstem Ruhm. Er war es, der im unheilvollen Jahre 1866 das Selbstvertrauen der Österreicher aufrecht erhielt und bemüht war, unsere Wehrmacht auf neuer Grundlage zu einem wahrhaften Bollwerke des Reiches zu machen, als er nach der Schlacht von Custoza zum Oberkommandanten der gesamten operierenden Armee ernannt worden war. „Ehre und Ruhm seinem Andenken.“ Das Gymnasium nahm an den aus diesem Anlaß veranstalteten Trauergottesdiensten nach den einzelnen Konfessionen gesondert teil.

Am 18. April 1895 nahm der Lehrkörper und die gesamte Gymnasialjugend am Leichenbegängnisse des verstorbenen Erzbischofs und Metropoliten Dr. S. Morariu-Andrievici teil, der 17 Jahre Leiter der Erzdiözese Bukowina-Dalmatien gewesen war. Friede seiner Asche!

Am 19. Mai 1896 versetzte die Nachricht von dem Ableben Seiner kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Karl Ludwig, Bruders unseres allgeliebten Monarchen, die Völker Österreichs in die tiefste Trauer. Die Gymnasialjugend und der Lehrkörper nahmen an allen Trauerkundgebungen teil.

Am 6. Dezember 1896 veranstaltete der Lehrkörper zu Ehren des Leiters der Anstalt, Herrn Schulrates und Gymnasialdirektors Heinrich Klauser, der am 1. September 1896 sein 30. definitives Dienstjahr vollendet hatte, eine Jubiläumsfeier. Dieselbe fand in dem großen und aus diesem Anlasse schön dekorierten Turnsaale des Obergymnasiums statt. Zu dieser seltenen Feier hatten sich außer dem Lehrkörper und sämtlichen Schülern des Gymnasiums Vertreter der kirchlichen und weltlichen Behörden und sonstigen Honoratioren der Stadt eingefunden. Herr Schulrat Klauser wurde mit brausenden Hochrufen empfangen. Professor Mikulicz hielt die Festrede, in welcher er nach einer kurzen biographischen Skizze die Verdienste des angesehenen und beliebten Schulmannes als Lehrers und Leiters der Anstalt pries. Am Schlusse der mit Hochrufen aufgenommenen Festrede wurde ein lebensgroßes Kniebild des Jubilars (gemalt vom Professor Anton Stephanowicz in Lemberg, einem ehemaligen Schüler der Anstalt) enthüllt. Das Bild ist schön aufgefaßt und zeichnet sich durch Lebenswahrheit aus. Der Schüler Gregor feierte hierauf in schwungvollen Worten den Direktor, den er als Vater seiner Schüler bezeichnete. Nach Absingung mehrerer Chöre fand die würdige Feier ihren Abschluß. Herrn Schulrat Klauser, der sich in Stadt und Land großen Ansehens und nicht gewöhnlicher Beliebtheit erfreut, kamen aus demselben Anlasse von nah

und fern zahlreiche Glückwünsche zu. Das vom Professor Stefanowicz gemalte Bild des Jubilars widmete der Lehrkörper der Anstalt zu immerwährendem Andenken; es ziert fortan das Direktionszimmer der Anstalt. In Raudautz, wo Schulrat Klauser durch volle 12 Jahre das Gymnasium leitete, hatte die Generalversammlung des dortigen Unterstützungsvereines für arme Gymnasiasten aus diesem Anlaß den Schulrat zum ersten Ehrenmitglied erwählt und ihm ein prachtvoll ausgestattetes Ehrendiplom übersendet.

Seitdem die Lehranstalt durch den Zubau der Turnhalle sich zugleich des Besitzes eines prächtigen und weiträumigen Festsaaes erfreute, war sie auch in den angenehmen Stand gesetzt, alle Feierlichkeiten wie sie die jeweilige festliche Gelegenheit geboten hatte, in demselben abzuhalten und so der Bedeutung jener vor allem die Schule betreffenden Feierlichkeiten auch nach außen hin einen nachhaltigen Ausdruck zu verleihen. Und so sind hier vor allem jene Schulfeierlichkeiten hervorzuheben, die in die Zeit der Direktionsperiode Klauser fallen und zumeist auf dessen Initiative zu Gunsten des hiesigen Unterstützungsvereines veranstaltet wurden. Sie sollten aber auch dem hohen erzieherischen Zwecke der Herzens- und Gemütsbildung der Schuljugend dienen und zur Veredlung des Charakters derselben wirksamst beitragen. Wegen des beengten Raumes können sie nur in Kürze angeführt werden.

Hierher gehören vor allem die dem Andenken der großen Dichteroheroen gewidmeten festlichen Veranstaltungen: den Anfang machte die am 14. Februar 1897 zu Ehren des hundertsten Geburtstags des Tondichters Schubert abgehaltene Schulfeier. In Anwesenheit des k. k. Landespräsidenten Grafen Goës und einer aus den besten Kreisen der Stadt gewählten Gesellschaft legte Professor Kornel Jaskulski in einem geist- und schwungvollen Vortrage die Bedeutung Franz Schuberts für die Entwicklung der deutschen Lyrik dar, die hierauf von den Schülern Ottokar Hřimaly (IV. Kl.), Alfred Adler (VIII. Kl.), Julius Pallasch und Gesangsprofessor Horner mit ebensoviel Verständnis als Fertigkeit vorgetragenen Klavierstücke, aus Menuetten, Variationen bestehend, fanden einen stürmischen Beifall; die gleichfalls von lebhaftem Beifall begleiteten Lieder, die die Professoren K. Jaskulski und Professor Dr. Alfred Pawlitschek zum Vortrag brachten, sowie die frischen von den Gesangsschülern der Anstalt unter Leitung des Professors Horner gesungenen Chöre. „Die Nacht“ und der „Gondelfahrer“ schlossen die sehr erhebende, aber zugleich höchst interessante Feier.

Zwei Erinnerungsfeierlichkeiten, die eine am 14. November 1897, die andere am 5. Mai 1905 veranstaltet, galten dem Andenken des edlen Dichters Schiller, die zweite war zum Andenken an den 100jährigen Todestag des großen Dichtersfürsten veranstaltet; bei beiden Gelegenheiten hielt Professor Dr. H. Rump die Festrede. (Die zweite abgedruckt im Programm des Schuljahres 1905). Bei der ersten Feier wurde das „Lied von der Glocke“ mit Tonbildern von Stör, indem die Begleitung auf dem

Klavier die Schüler Adler und Hřimaly besorgten, unter die Schüler L. Tumlirz, Wiglitzky und Steinhaus verteilt, vorgetragen.

Am 29. Mai 1898 fand eine die Bedeutung des größten rumänischen Dichters Vasili Alexandri hervorhebende Schulfeier statt. Die große Zahl erschienener Festgäste, die den angesehensten Kreisen der Stadt angehörten, wie der gr.-or. Erzbischof Czuperkowicz, die Herren Hormuzaki und Grigorcea, sowie viele Vertreter der gr.-or. Geistlichkeit wurden vom Direktor begrüßt. Nach Professor Bumbacu's Festrede wurden zwei sehr schöne Chöre vom gr.-or. Gesangsprofessor Isidor Worobkiewicz komponiert, vom Gymnasialchor vorgetragen und nach sehr guter Deklamation mehrerer Gedichte von Alexandri schloß die Feier mit der Absingung der Volkshymne.

Am 2. Juni 1899 wurde an unserer Lehranstalt der 150. Geburtstag Göthes festlich begangen. Die Festrede hielt Professor Dr. Rump. Einige Lieder, von Frau Professor Gartner vorgetragen, entzückten die Zuhörer.

Bei der am 31. Mai 1900 abgehaltenen Lessingfeier hielt die Festrede Professor Dr. Alfred Nathansky, der die hohen Verdienste Lessings als Dichters und Kritikers hervorhob. Sehr exakt wurden die gemischten Chöre „Morgenlied“ von Kreutzer und „Habsburg lebe hoch!“ von Debois gesungen.

Am 24. März 1901 wurde eine Schulfeier anlässlich des 40. Todestages des ruthenischen Dichters Szewczenko abgehalten: Professor Ant. Klym hielt eine Ansprache an die Schüler, worauf einzelne von diesen Gedichte und Lieder Szewczenkos zum Vortrag brachten.

Am 14. Dezember 1902 wurde eine Lenaufeyer veranstaltet. Festredner war auch hier Professor Dr. Hermann Rump. An dem Vortrag von Liedern beteiligte sich nicht nur der Schülerchor, sondern auch der Professor K. Jaskulski und die beim hiesigen Theater vorübergehend engagiert gewesene Opernsängerin Anna Hiller.

Ein Jahr darauf am 19. Dezember 1903 wurde zum Andenken an den Dichterheroen Herder eine Schulfeier veranstaltet, der Se. Durchlaucht der Herr k. k. Landespräsident Prinz Konrad zu Hohenlohe-Schillingsfürst und Ihre durchlaucht Frau Prinzessin zu Hohenlohe-Schillingsfürst anwohnten. Der prachtvolle Vortrag des Professors Jaskulski sowie die Liedervorträge der Frau Eigermann und der unter Leitung Horners zum Vortrag gebrachte Festchorgesang aus der „Iphigenie von Aulis“ von Gluck, sowie auch die von vielem Verständnis zeugenden Deklamationen der Schüler O. Tumlirz und des Schülers der VIII. Kl. A. Paul wurden sehr beifällig aufgenommen.

Diese Reihe von Erinnerungsfeierlichkeiten fand ihren Abschluß in der Direktionsperiode Klauser durch die am 27. Mai 1906 stattgefundene „Mozartfeier“; an derselben nahmen, wie an den obenerwähnten Feierlichkeiten, die Spitzen der Behörden und der hiesigen Gesellschaft, der Lehrkörper und sämtliche Schüler der Anstalt teil. Die Festrede hielt der Professor Kornell Jaskulski, ein Klavierstück vom Schüler der V. Klasse Otto

Wilhelm, ein Musikstück auf dem Violoncello vom Schüler der VIII. Klasse Adolf Frank vorgetragenen, sowie die Chöre, die sämtlich Kompositionen von Mozart waren, fanden ungeteilten Beifall. —

Am 10. September 1898 erschütterte die entsetzliche Nachricht von der Ermordung unserer allgeliebten und allverehrten Kaiserin Elisabeth alle Herzen. Ein ruchloser Mörder brachte zu Genf, während sich Ihre Majestät zum Schiffe begeben wollte, das Herz unserer Kaiserin zum Stillstande. Das Leid und die Trauer aller Völker Österreichs ist unermesslich. Der Lehrkörper nahm mit der gesamten Gymnasialjugend an den Trauerandachten aller christlichen Konfessionen und im israelitischen Tempel teil.

Am 2. Dezember 1898 feierte das ganze Reich das 50jährige Regierungsjubiläum Sr. Majestät des Kaisers. Leider konnte diese Feier, zu der sich alle Völker Österreich-Ungarns gerüstet hatten, wegen der Landestruer nicht in der ursprünglich geplanten Weise abgehalten werden. Man beschränkte sich daher nur auf die Abhaltungen von Festgottesdiensten, die Verteilung der von Sr. Majestät verliehenen Erinnerungsmedaillen und Akte der Humanität. Am Gymnasium wurde nach Beendigung des Festgottesdienstes eine Feier im Festsale abgehalten mit einem Festvortrag und mit Absingung von Festchören. Die Professoren erhielten die Erinnerungsmedaille, die Schüler Festschriften in deutscher, rumänischer und ruthenischer Sprache. Hierauf begab sich der Direktor mit einer Abordnung der Professoren in das Regierungsgebäude, um den Herrn Landespräsidenten zu bitten, die Huldigung des Lehrkörpers zur Kenntnis Seiner Majestät zu bringen. Bei dieser Gelegenheit teilte der Herr Landespräsident dem Direktor mit, daß ihn Se. Majestät der Kaiser durch Verleihung des Regierungsratstitels, den Professor Dr. Polaschek durch Verleihung des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone ausgezeichnet habe. Diese Auszeichnungen bildeten einen weiteren Ansporn zur Entfaltung aller Kräfte im Dienste Sr. Majestät und des Vaterlandes.

Da die Schüler im August 1900 in der Schule nicht waren, so wurde das Fest des 70. Geburtstages Sr. Majestät unseres Kaisers seitens der Lehranstalt am 4. Oktober gefeiert. Nach Abhaltung eines feierlichen Gottesdienstes versammelte sich die Schuljugend und der gesamte Lehrkörper in dem mit exotischen Pflanzen und Teppichen geschmückten Festsale der Lehranstalt, wo unter der Leitung des Professors Dr. A. Pawlitschek die Festhymne vom Schülerchore gesungen wurde. Hierauf hielt der Direktor an die studierende Jugend eine Ansprache, worin er auf die Bedeutung des Festes, ferner auf die Wirksamkeit Sr. Majestät für seine Völker hinwies und die studierende Jugend aufforderte, in dieser weihvollen Stunde das Gelübde abzulegen, dem Kaiser und dem Kaiserhause unverbrüchliche Treue zu bewahren und dereinst im Notfalle Gut und Blut für Kaiser und Vaterland einzusetzen. Weiters hielt der Schüler der VII. Klasse Eberhard Wiglitzky einen Vortrag, worin er einen historischen Rückblick auf das Leben Sr. Majestät von 1848—1900 warf. Sodann wurden Gedichte in deutscher, rumänischer und ruthenischer Sprache

vorgetragen und zum Schlusse die Volkshymne gesungen. Am Nachmittage beteiligte sich die ganze Schuljugend mit dem Lehrkörper an dem Huldigungsfestzuge, der vor dem Herrn Landespräsidenten Baron Bourguignon auf dem festlich geschmückten Austriaplatze stattfand. Seine Majestät geruhten für diese Loyalitätskundgebung den Allerhöchsten Dank bekannt geben zu lassen. Mit aufrichtiger Freude nahm die Lehranstalt die Nachricht auf, daß Se. Majestät dem Herrn Landespräsidenten Baron Bourguignon die Geheimratswürde und dem Herrn Landesschulinspektor Dr. K. Tumlirz den Orden der eisernen Krone III. Klasse verliehen habe. Der Direktor beglückwünschte beide Herren im Namen des Lehrkörpers in geziemender Weise.

Am 26. April 1901 feierte das 41. Infanterie-Regiment das Jubiläum seiner vor 200 Jahren erfolgten Errichtung. Zu diesem Feste erschien Seine k. u. k. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Eugen, welchem die gesamte Volks- und Mittelschuljugend am 26. April nachmittags durch Aufstellung auf dem Ringplatze ihre Huldigung darbrachte. Hierbei waren alle Schülerinnen mit schwarz-gelben Schürzen, alle Schüler mit schwarzgelben Maschen geschmückt. Se. k. u. k. Hoheit sprach sich höchst anerkennend über die gesamte Haltung der Schuljugend aus.

Am 5. Mai 1901 beteiligte sich die Gymnasialjugend und der Lehrkörper am Leichenbegängnisse des Direktors der Lehrerbildungsanstalt Schulrat Demeter Isopescul, Mitglied des k. k. Landesschulrates. Derselbe war 1869 Professor an dem hierortigen I. Staatsgymnasium.

Am 4. Oktober 1901 nachmittags begleiteten die Schüler und der Lehrkörper den am 2. Oktober verstorbenen Direktor des II. Staatsgymnasiums Vinzenz Faustmann zur ewigen Ruhestätte. Direktor Faustmann einer der tüchtigsten Schulmänner, der viele Jahre als Professor am I. Staatsgymnasium gewirkt hatte, hinterließ bei seinen Schülern und Kollegen das beste Andenken; sein Tod wurde allseits aufs tiefste betrauert.

Am 18. Februar 1902 begab sich der Direktor in Begleitung der übrigen Mittelschuldirektoren zu Sr. Exzellenz dem Herrn Landespräsidenten Baron Bourguignon, um ihn zu bitten, die Gratulation des Lehrkörpers anlässlich der goldenen Vermählungsfeier Sr. königl. Hoheit des Erzherzogs Rainer höchstenorts gelangen zu lassen.

Am 18. März 1902 starb seine erzbischöfliche Gnaden der Herr Erzbischof Arkadie Czuperkowicz und wurde am 21. März begraben. Schüler und Lehrkörper beteiligten sich an dem Leichenbegängnisse.

Am 9. April starb der Präsidenten-Stellvertreter Wilhelm Pompe. Seinem Sarge folgten am 11. April in tiefer Trauer die Lehrkörper und die Schüler.

Am 25. Mai 1902 starb der Leiter der Filiale Herr Professor Johann Bumbacu in Gleichenberg, wohin sich derselbe zur Kur begeben hatte und wurde daselbst begraben. In ihm verlor die Jugend einen warmen Freund, die Schule einen wackeren Lehrer. An der am 2. Juni stattgehabten Trauerfeier in der gr.-or. Kathedrale nahmen auch die gr.-or. Schüler des Gymnasiums und der Filiale teil.

Am 18. November beteiligte sich der Lehrkörper und die studierende Jugend an den Feierlichkeiten anlässlich des Einzuges des neuernannten gr.-or. Erzbischofs Dr. Wladimir von Repta und am 23. November an den Feierlichkeiten aus Anlaß der Inthronisation desselben.

Am 11. Jänner 1903 beglückwünschte der Direktor im Namen der Lehranstalt den röm.-kath. Erzbischof Dr. Bilczewski zu dessen Ernennung zum Geheimrate Sr. Majestät des Kaisers.

Am 21. Februar fand anlässlich des vollendeten 25jährigen Pontifikates Sr. Heiligkeit des Papstes Leo XIII. in der röm.-kath. Pfarrkirche ein Pontifikalamt statt, an welchem sich die Lehranstalt beteiligte.

An demselben Tage feierte der Herr Landesschulinspektor Dr. Karl Tumlirz sein 25jähriges Doktor-Jubiläum. Die Lehrkörper der Mittelschulen überreichten dem Herrn Landesschulinspektor eine Adresse, trugen demselben durch ihre Direktoren die besten und aufrichtigsten Glückwünsche vor und stifteten zur Erinnerung an diesen Tag eine Waisenstiftung, welche den Namen „Tumlirz-Stiftung“ trägt. Außerdem ernannte der Kaiser-Franz-Josef-Verein denselben zum Ehrenmitgliede und die Stadt Sereth zum Ehrenbürger.

Am 6. Mai 1903 geleitete der Lehrkörper den verstorbenen Direktor des Suczawer Gymnasiums Schulrat Johann Limberger, der durch viele Jahre als Professor am hierortigen I. Staatsgymnasium gewirkt hatte, zur ewigen Ruhestätte.

Am 29. Oktober 1905 verließ der über eigenes Ansuchen nach Graz versetzte Herr Landesschulinspektor Dr. K. Tumlirz Czernowitz. Der Lehrkörper verlor durch diese Versetzung einen äußerst tüchtigen Vorgesetzten, der stets bemüht war, das Ansehen und die wissenschaftliche Bedeutung der Schule zu heben. Der Lehrkörper veranstaltete im Verein mit den übrigen Lehranstalten unter der Ägide des Vereines „Bukowiner Mittelschule“ dem Scheidenden einen Abschiedsabend der glänzend verlief. Direktor Regierungsrat H. Kläuser hob in seiner Rede die Verdienste des scheidenden Landesschulinspektors um das Czernowitzer I. Staatsgymnasium und um die Schulen überhaupt hervor und wünschte ihm alles Glück in seiner neuen Stellung.

Am 6. Mai 1906 starb der emeritierte Professor des h. o. I. Staatsgymnasiums Ambros Szankowski, der durch viele Jahre an der genannten Anstalt tätig war, ein wahrer Freund der Jugend, ein tüchtiger Lehrer und treuer Kollege. Die gesamte Schuljugend und der Lehrkörper gaben ihm das letzte Geleite. Am offenen Grabe hielt der Direktor Kläuser dem verstorbenen Freunde und Kollegen einen warmen Nachruf.

Am 6. November 1906, am Tage der Beisetzung der sterblichen Hülle Seiner k. u. k. Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Otto fand ein Trauergottesdienst statt, an welchem sich die Anstalt beteiligte.

An dem allgemeinen Feste der Czernowitzer Schuljugend, das in diesem letzten Jahre 1908 am 27. Mai in einem von der Stadt veranstalteten Huldigungsfestzug anlässlich des 60jährigen Regierungsjubiläums unseres

allernädigsten Kaisers und Herrn Franz Josef I. den spontansten Ausdruck fand, nahm die Jubelanstalt mit den erhebensten Gefühlen angestammter Treue und Anhänglichkeit an ihren erhabenen Beschützer den innigsten Anteil.

## VII. Inspektionen.

Eine Inspektion des höheren Unterrichtes in der Bukowina fand erst von der Zeit an statt, wo die erste Mittelschule im Land ins Leben gerufen wurde, die Anfänge derselben fallen daher in die Zeit nach Errichtung des I. Staatsgymnasiums. Der höhere Unterricht war in jener Zeit des aufgeklärten Absolutismus mit Rücksicht auf den inneren Erfolg des Unterrichtes und seiner Methode der Aufsicht der geistlichen Oberbehörden der katholischen Kirche unterstellt. Die Bukowina, damals politisch unselbständig und ein Kreis Galiziens, unterstand daher in dieser Beziehung der geistlichen Oberbehörde des Metropolitankapitels in Lemberg. Die Inspektion bestand in einer gewissenhaften Erprobung der moralischen Haltung und Zucht der Schüler, aber auch in einer genauen Erprobung und Beurteilung der Schülerleistungen, sowie auch des Lehrerfolges durch eingehende schriftlichen und mündliche Versuchsprüfungen. Mit diesem Ehrenamte war als erster k. k. Provinzial-Gymnasial-Studiendirektor der Domherr der Lemberger Diözese Franz Ritter von Zachariasiewicz betraut.\*) Er wirkte als solcher durch volle 17 Jahre 1816—1833. Anlässlich seiner dritten Visitation am 20. Juli 1822 heißt es in der Chronik des I. Staatsgymnasiums: „Der Herr Gymnasial-Studiendirektor untersuchte seinen Vorschriften gemäß sämtliche Gymnasialklassen und begab sich am 26. Juli mit Zurücklassung einer schriftlich gegebenen Zufriedenheit, das Gymnasium überhaupt in einem trefflichen Zustande befunden zu haben, nach Buczac.“ Ihm folgte im Gymnasial-Studiendirektorate der Domherr und Domdechant der Lemberger Metropolitankirche Kajetan Zmigrodzki von 1833—1836. Diesen löste in diesem Amte ab Domherr Anton Manasterski, der im Jahre 1838 zum Provinzialdirektor der Gymnasialstudien in Galizien ernannt, das

\*) Die Besuche dieses ersten Inspektors der Anstalt erscheinen in der Chronik durch dessen eigenhändige Unterschrift jedesmal bestätigt. Sein im Archiv des Ministeriums für Kultus und Unterricht aufbewahrter Bericht vom 7. August 1818 ist recht eingehend gehalten und enthält folgende Kapitel: 1. Stand des Gymnasiums, beziehungsweise des Gymnasialgebäudes; 2. Stand der Professoren und deren literarischer Fortgang; 3. Über die Moralität der Jugend und die anzuwendenden Korrektionsmittel; 4. liegen dem Berichte bei ein Verzeichnis der Schülerfrequenz in den Jahren 1814—1818, ferner die zur Inspektion in den einzelnen Klassen gegebenen schriftlichen Arbeiten zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, endlich ein Ausweis über das Lehrpersonale vom Jahre 1818. Ein zweiter Inspektionsbericht vom 9. August 1820 enthält Weisungen an den Lehrkörper betreffs der Überwachung des täglichen Kirchganges und Gottesdienstes, sowie betreffs der Teilnahme an religiösen Übungen der Schüler, jedoch in lateinischer Sprache.

Staatsgymnasium in Czernowitz im Jahre 1840 einer zweimaligen Inspektion unterzog. Nach einer am 23. Juni abgehaltenen Konferenz verließ, heißt es in der Chronik, der hochwürdige Herr am 24. Juni 1840 unsere Stadt, die ihm wegen ihrer Lage, der Mannigfaltigkeit der Einwohner und auch wegen der deutschen Lebensart und Leutseligkeit der letzteren besonders zu gefallen schien.“ Die Reihe der geistlichen Inspektoren schloß der nachmalige Erzbischof der Lemberger Diözese Lukas Ritter von Baraniecki, der wegen seiner allseitigen, umfassenden Gelehrsamkeit, seiner gediegenen Kenntnisse in sämtlichen Fächern gerühmt und allgemein beliebt das Amt eines Provinzial-Gymnasial-Studiendirektors bis zu seiner Ernennung zum Erzbischof (1849) führte. Der Chronist berichtet anlässlich seiner vom 20. bis zum 25. Juni 1843 abgehaltenen Visitation des Czernowitzer Gymnasiums folgendes: „Nachdem innerhalb drei Tagen in den Vor- und Nachmittagsstunden die mündlichen und schriftlichen Prüfungen vollendet waren, wurde am Sonnabende den 24. Juni vormittags mit dem Gymnasial-Präfekten, nachmittags mit sämtlichen Professoren und Katecheten die Konferenz gehalten, worin der hochwürdige Herr Direktor im allgemeinen seine hohe Zufriedenheit kundgab, jedem Einzelnen aber unter vier Augen seine Bemerkungen machte. Der hochwürdige Herr genoß eine so große und allgemeine Verehrung, daß, als derselbe von der ebenerwähnten Visitation seine Rückreise antrat, der ganze Lehrkörper ihn bis nach Luzan geleitete, wo auf Veranstaltung des letzteren ein kleines Frühstück bereitet war. „Der hochwürdige Herr“ heißt es in der Chronik „hatte die Gnade es anzunehmen und setzte sodann seine Reise fort. Sein Andenken begleitet stets das aufrichtigste Gefühl der Verehrung und Dankbarkeit.“

Die großen weltbewegenden Ereignisse des Jahres 1848 gingen gerade an der Entwicklung des Mittelschulwesens nicht ohne nachhaltigen Einfluß vorüber. Mit der Schaffung des neuen 8klassigen Gymnasiums war auch eine völlige Umgestaltung der Schulaufsichtsbehörde mit im Gange. Es wurden zur höheren Beaufsichtigung der Schulen nicht mehr geistliche Organe der Kirche sondern zumeist weltliche Fachleute erwählt, die den politischen Oberbehörden der einzelnen Kronländer als k. k. Schulräte und Gymnasialinspektoren zugewiesen und mit der Inspektion des gesamten Volksschul- und höheren Unterrichtswesens betraut wurden. Trotzdem lagen aber die Verhältnisse in der Bukowina anders; wenn auch die Bukowina infolge der freiheitlichen Bestrebungen des Jahres 1848 sich zu einem selbständigen Kronlande mit dem Titel eines Herzogtums emporschwang, blieb das Land doch in Bezug auf die oberste Aufsicht seines Schulwesens, wie bis heute noch in Bezug auf das Gerichtswesen, von dem Nachbarlande Galizien abhängig und der Statthalterei in Lemberg unterstellt. Es inspizierten das Gymnasium in der Bukowina k. k. Schulräte, die ihren Sitz in Lemberg hatten und zwar dauerte dieses Abhängigkeitsverhältnis noch volle 11 Jahre vom Schuljahre 1849/50 bis 1860. Vom Jahre 1850 bis einschließlich 1855 war die Inspektion der ostgalizischen Gymnasien wie des in der Bukowina dem k. k. Schulrat und Gymnasial-

inspektor Eduard Linzbauer anvertraut. Diesem folgte vom Jahre 1856 bis zum Jahre 1860/61 der nachmalige Universitätsprofessor der reinen Philosophie an der Universität Lemberg und langjähriger galizischer Reichsratsabgeordneter Schulrat Dr. Eusebius Czerkawski, der wegen seiner Strenge bei Abhaltung der Maturitätsprüfungen bei der älteren Generation in nicht besonders gutem Andenken stehen dürfte. Da bald infolge der Gründung neuer Gymnasien in Galizien und in der Bukowina, wie des Gymnasiums in Suczawa und Kolomea eine einzige Kraft für die Führung der Inspektion über ganz Ostgalizien und die Bukowina nicht mehr ausreichte, so blieb in der weiteren Folge Czerkawski's Amtskreis auf Galizien beschränkt; die Bukowina erhielt nunmehr ihren eigenen selbständigen Landesschulinspektor in der Person des k. k. Schulrats Dr. G. Bozdech (Min.-Erl. vom 22. November 1860) mit dem Amtssitz in Czernowitz. Dieser war seinen Fachstudien nach Mediziner, hat aber dem Bukowiner Unterrichtswesen viel Interesse entgegengebracht; er erlernte die rumänische Sprache und hat sogar später im Ruhestande eine rumänische Grammatik geschrieben. Er inspizierte das Gymnasium im Jahre 1864 vom 14. bis 23. April, dann vom 8. bis 11. Mai, im Jahre 1865 vom 27. März bis 6. April, im Jahre 1866 vom 15. bis 23. März, im Jahre 1867 vom 7. bis 14. Juni, endlich im Jahr 1869 vom 7. bis 12. Juni; bei der jedesmal nach Schluß der Inspektion abgehaltenen Konferenz gab er seine Zufriedenheit über die dem O.-E. entsprechende Unterrichtsweise und über die wahrgenommenen Unterrichtserfolge zu erkennen.

Eine durchgreifende Änderung erfuhr das gesamte Schulwesen, wie in Österreich, so auch in der Bukowina durch die neuen Staatsgrundgesetze, die ein freies konstitutionelles Österreich im wahrsten Sinne des Wortes erst begründeten, sowie durch das neue Volksschulgesetz vom Jahre 1869, das die Errichtung der k. k. Landesschulratskörperschaften für jedes einzelne der Kronländer mit im Gefolge hatte. Diese neuen aus Vertretern der einzelnen Volksstämme und Konfessionen sowie aus Vertretern des Lehrstandes bestehenden Körperschaften haben unter dem Vorsitz des Landeschefs im Vereine mit den einzelnen Landesschulratsbureaus zugewiesenen Landesschulinspektoren über sämtliche Schulangelegenheiten zu beraten und über dieselben in erster Instanz zu entscheiden, während sie selbst dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht als der zweiten Instanz unterstehen. Durch diese Neuerung schien zwar die unmittelbare Ausübung der Aufsicht in pädagogisch-didaktischer Beziehung über den höheren Unterricht im wesentlichen fast unberührt; aber der mit dem neuen Volksschulgesetz verschärfte Schulzwang führte einerseits zur Gründung zahlreicher neuer Volksschulen auf dem Lande, andererseits aber auch zu einer enormen Frequenzsteigerung in den Mittelschulen, die in den 70er Jahren ihren Anfang nahm, in den weiteren Dezennien bis heute noch eine stetige Überfüllung der höheren Unterrichtsanstalten zur Folge hatte. In der Bukowina war dies auch der Anlaß zur Gründung eines dritten Gymnasiums, nämlich des Realgymnasiums in Radautz, die in der Zeit

des Inspektorates des Landesschulinspektors Dr. Marek fällt, der im Schuljahre 1869 vom Direktor in Suczawa zum Landesschulinspektor befördert, dieses Amt bis zum Jahre 1876 leitete.\*\*)

In dem darauffolgenden Zeitraum von vollen 17 Jahren 1877 bis 1894 wirkte als Landesschulinspektor Dr. Wilhelm Vysloužil, der schon früher vom Dezember 1859—1871 am Czernowitzer Gymnasium als Lehrer hochgeschätzt war und infolgedessen durch seine reiche Erfahrung den Schulangelegenheiten des Landes nicht fremd gegenüberstand, dann durch seine riesige Arbeitskraft und durch den bei der Inspektion im pädagogischen Verkehr mit den Lehrern bewiesenen Takt ein unauslöschliches Andenken und Gefühl tiefster Dankbarkeit bei den meisten noch im Lehramt tätigen Lehrern sich bewahrt hat.\*\*)

Das nicht mehr aufschiebbare Werk der Ausgestaltung und Erweiterung der Volksschulen gab schon zu Zeiten Dr. Vysloužil's soviel zu tun, daß ein Teil der immer mehr zunehmenden Volksschulagenden weiland dem Herrn Direktor der Lehrerbildungsanstalt Schulrat Isopescu übertragen wurde, der zugleich mit der Inspektion der rumänischen Volksschulen betraut war. Die Kreierung der rumänischen Parallelklassen am gr.-or. Gymnasium in Suczawa fällt gleichfalls in die Amtsperiode des Herrn Landesschulinspektors Dr. Vysloužil.

Unter dem darauffolgenden Inspektorate des Herrn Landesschulinspektors Dr. Tumlirz, der zufolge seiner Verdienste um die Hebung des Mittelschulwesens in der Bukowina mit dem Ritterkreuz des eisernen Kronen-Ordens III. Klasse ausgezeichnet wurde, nahmen die Geschäftsstücke im Landesschulrate infolge des unter billiger Rücksichtnahme der einzelnen Volksstämme zur Geltung kommenden Nationalitätenprinzips in so unerschwinglichem Grade zu, daß im Laufe der Zeit dem alleinigen Landesschulinspektor außer einem mit dem ruthenischen Volksschulreferat betrauten Bezirksschulinspektor Oberlehrer E. Popowicz zwei Professoren der Mittelschulen Prof. D. Simionovici (1901) und Prof. Dr. Alfred Pawlitschek (1902) zur Dienstleistung dem Landesschulrate zugewiesen wurden.

Die nach der Berechtigung der zwei zahlreichsten Volksstämme des Landes notwendig gewordene Ausgestaltung des Mittelschulunterrichtes führte zunächst zur Gründung des II. und III. Staatsgymnasiums, dann zu der des Kotzmaner Staatsgymnasiums mit ruthenisch-deutscher Unterrichtssprache, sowie zu der auf die nationalen Parallelabteilungen Bezug habenden Utraquisierung des Unterrichts in diesen Anstalten. Alle diese durchgrei-

\*) Derselbe inspizierte die Anstalt zum ersten Mal von Ende November bis Anfang Dezember 1870, dann 1871 18. bis Ende April, ferner wurde das Gymnasium im Laufe der Schuljahre 1874, 1875, 1876 und 1877 von Dr. Marek öfters hospitiert; wie es in der Chronik heißt, äußerte er sich jedesmal anerkennend sowohl über den disziplinären als wissenschaftlichen Zustand der Anstalt.

\*\*) Seine erste eingehende Inspektion des Gymnasiums fällt in den März des Jahres 1881, eine zweite eingehende Inspektion verzeichnet die Chronik zum Jahr 1891 in der Zeit vom 5. bis 19. März: beide Male gab Dr. Vysloužil seine vollste Zufriedenheit mit dem Zustand der Lehranstalt kund.

fenden Veränderungen im höheren Unterrichtswesen gehören der Amtswirksamkeit des Landesschulinspektors Dr. Tumlirz. Nach dem Scheiden des letzteren im Oktober 1805 trat in der Inspektion eine ein ganzes Jahr andauernde Unterbrechung ein. Die Gründung so vieler Mittelschulen erreichte mit Rücksicht auf die Utraquisierung eine weitere Ausgestaltung des Inspektorates, ließ überhaupt eine Vermehrung der Landesschulinspektorenstellen als unumgänglich notwendig erscheinen; die oberste Unterrichtsverwaltung entschied sich nunmehr für die Ernennung dreier Landesschulinspektoren. Da von den oben genannten zwei Mittelschulprofessoren Dr. Alfred Pawlitschek mit Allerhöchster Entschliebung vom 1. September 1906 zum Landesschulinspektor für die Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache ernannt wurde, so gereicht es der Jubelanstalt zu besonderer Ehre und Auszeichnung, einen gleichsam unmittelbar aus der Mitte ihres Lehrkörpers erwählten Professor zugleich zu ihrem Inspektor zu haben und diesem seinem hohen und verantwortungsvollen Amte sich anvertraut zu sehen.

Landesschulinspektor Dr. Tumlirz inspizierte die Anstalt in der Zeit vom 13. Dezember 1897 bis 23. März 1898, an welchem Tage eine eingehende Konferenz über den Zustand der Anstalt abgehalten wurde, ferner im Dezember 1900, vom 21. bis 25. März 1903, dann am 27. Mai 1905 in Begleitung des mit der Inspektion des Rumänischen betrauten Professors Simionovici. Landesschulinspektor Dr. Pawlitschek unterzog den Unterricht in mehreren Klassen am 18. Dezember 1906 und 12. Jänner 1907 und im Schuljahre 1908 einer eingehenderen Inspektion.

Für die Inspektion des Unterrichtes in dem röm.-kath. und gr.-or. Religionsunterricht sorgten die von den kirchlichen Oberbehörden mit der Aufsicht betrauten geistlichen Würdenträger. So besuchte der Kanonikus Karl Tobiaszek den Unterricht in der röm.-kath. Religionslehre in mehreren Klassen am 13. und 14. Mai 1891, der Domherr Josef Schmid als erzbischöflicher Kommissär gleichfalls den röm.-kath. Religionsunterricht im März 1896. In der Anstalt vom Direktor und Lehrkörper begrüßt inspizierte der gr.-kath. Bischof Graf Szeptycki den Religionsunterricht am Gymnasium am 13. und 14. Mai 1900. Der für Galizien und die Bukowina ernannte Zeicheninspektor Professor Anton Stefanowicz beehrte die Anstalt mit seinem Besuche einigemale, so vom 11. bis 16. März 1893 und im November 1904.

## VIII. Die Lehrer.

Die Worte Ciceros, mit denen er in seiner Schrift de divinatione die Bildung und Erziehung der Jugend als die erhabenste und schönste Aufgabe preist, die man dem Staate gegenüber zu erfüllen habe, „Quod munus rei publicae afferre maius meliusve possumus, quam si docemus

atque erudimus inventum?“ haben auch am Czernowitzer I. Gymnasium ihre Bestätigung gefunden.

Unser Gymnasium hatte das Glück, daß zu jeder Zeit eine Anzahl von Männern an ihm wirkten, die in ihrem Pflichtbewußtsein und in ihrer hohen Aufgabe, künftige tüchtige Bürger für den Staat zu erziehen, ganz aufgegangen waren, und die diesem Berufe gewidmete Tätigkeit stets nur in der Erreichung des vom Staate vorgeschriebenen Lehrzieles gesehen hatten. Wenn man nun bei einem Zeitraum von hundert Jahren jene Zahl von Hunderten von Lehrern überblickt, so drängt sich fast von selbst die Frage nach dem Unterschiede auf, der in der Tätigkeit der Lehrer von einst und jetzt liegen mag. Selbstverständlich ist das Vorhandensein eines solchen Unterschiedes oder geradezu Gegensatzes zwischen dem Lehrer des alten 6klassigen und dem des 8klassigen Gymnasiums nicht zu leugnen. Auf den ersten Blick schien bei jenem das wissenschaftliche Können in quantitativer Beziehung zurückzutreten hinter der Fähigkeit, in jedem einzelnen Gegenstande die richtige Methodik des Unterrichtes anzuwenden. Ein tüchtiger Klassenlehrer mußte, da er sowohl die Sprach-, als auch die sogenannten Sachgegenstände beherrschen mußte, vor allem in die Lehrmethode jedes einzelnen Unterrichtsgegenstandes sich vertiefen, nicht nur die inhaltliche Auswahl des passenden Lehrstoffes geschickt treffen, sondern auch über die Art und Weise nachdenken und bei sich zu Rate gehen, wie er den ohnehin streng vorgeschriebenen Lehrstoff in jedem der Klassengegenstände den Schülern beibringen sollte, um das vorgesteckte Lehrziel zu erreichen. Die Klassenlehrer des 6klassigen Gymnasiums mußten also eher allgemein geschulte Methodiker im Unterricht sein, mußten sich in der Didaktik aller Gegenstände zurechtfinden, mag dabei auch das Maß ihrer Kenntnisse ein geringeres oder die Forderungen bei der Konkursprüfung mäßiger und eingeschränkter gewesen sein, als bei dem späteren Fachlehrersystem. Jedenfalls war es im Sinne des starren Gymnasialkodex vom Jahre 1819 gelegen, daß der Klassenlehrer in den einzelnen Gegenständen den Schülern seiner Klasse, wenn auch wenige, aber sichere und positive Kenntnisse beizubringen verpflichtet war. Das Klassenlehrersystem litt also einerseits unter der Schwierigkeit, die ein gewissenhafter Lehrer überwinden und bewältigen mußte, um sich in die Methodik der verschiedenen Gegenstände einzuschulen, andererseits dadurch, daß man zu starr an dem alt überkommenen Lehrplan festhielt und, daß man, trotzdem die Wissenschaften schon große Fortschritte aufwiesen, sehr wenig oder fast gar nichts hievon für die Schule und für den Unterricht verwendbar machte, sich eigentlich um eine Vermehrung und Verbesserung der Kenntnisse durch die neuen Errungenschaften fast gar nicht kümmerte und alles in steriler Unfruchtbarkeit beließ. Das anfangs in Czernowitz eingerichtete fünfklassige Gymnasium beruhte zwar auf dem im August 1805 eingeführten teilweisen Fachlehrersystem. Dieses war aber deshalb für die damaligen Verhältnisse zu verfrüht, weil die philosophische Fakultät an den Universitäten keine feste Organisation hatte und auch eine intensivere fachliche Ausbildung mit Rücksicht auf das Gymnasial-

lehramt, wie es heute besteht, fast ganz ausgeschlossen war. Wenn auch die einzelnen Wissenschaften zur Behandlung kamen, so geschah dies hier nur in einem solch' eingeschränkten und durch die Studienhofkommission genau abgegrenzten Maße, daß alles, was vorgetragen wurde, nur mit Rücksicht auf die Forderungen eingerichtet war, die der Staat an die einzelnen Berufskategorien seiner künftigen Beamten stellte. Die philosophischen Fakultäten in den größeren Universitätsstädten waren vor allem nur Vorbereitungsanstalten für die drei anderen Fakultäten Jus, Medizin und Theologie. Eine Anstalt derart, daß für ganz bestimmte Fachgruppen die Lehrer vorgebildet und auf Grund dieser Vorbildung zu einer ordnungsmäßigen Staatsprüfung zugelassen wurden, gab es nicht.\*) So waren im 5klassigen Landgymnasium die Fächerlehrer nicht in gleicher Art verteilt; es konnte der Fall vorkommen, daß einer für Griechisch und Mathematik für eine bestimmte Lehrstelle sich prüfen ließ und dann diese Gegenstände lehrte.

Alle Lehrer des 5- wie 6klassigen Gymnasiums waren infolge von Konkursprüfungen angestellt. Seit dem Jahre 1819 bei Wiedereinführung des Klassenlehrersystems mußte jeder, der Grammatikal- oder Humanitätslehrer werden wollte, eine und dieselbe gleiche Prüfung bestehen, deren wichtigerer Teil in einer schriftlichen Ausarbeitung von 6 Fragen bestand die sich 1. auf lateinische Grammatik oder Stilistik, 2. auf einen lateinischen oder zur Hälfte lateinischen und zur Hälfte deutschen Aufsatz, 3. auf eine Übersetzung aus dem Lateinischen, 4. eine solche aus dem Griechischen, 5. auf Geographie und Geschichte, 6. auf die Mathematik erstreckten, und mußten diese Fragen binnen 12 Stunden unter Überwachung beantwortet werden. Die mündliche Prüfung beschränkte sich nur auf eine zur Erprobung des Vortrages gewählte Frage. Eine solche Konkursprüfung hatte nur für die ausgeschriebene Stelle Geltung, so daß der Kandidat, wenn er die angestrebte Stelle nicht erhielt, bei einer anderen Stelle sich der Konkursprüfung abermals unterziehen mußte. Auch der Ort der Prüfung war nicht immer an den Ort der ausgeschriebenen Lehrstelle gebunden, so hatte sich im Jahre 1815 Johann Vogelmayr für die nach Lewicki an dem Gymnasium frei gewordene Geschichtslehrerstelle bei einer ad hoc einberufenen Prüfungskommission in Wien gestellt. Seit 1819 kam es häufig vor, daß junge Männer als absolvierte Theologen oder Juristen sich aus Lust und Liebe zum Lehrfach solchen Konkursprüfungen unterzogen hatten und in der Folge tüchtige Schulmänner wurden, so an diesem Gymnasium der Präfekt Anton Kral, Schulrat Wolf, auch Präfekt Glatz. Vielleicht wirkte auch hier der Umstand mit, daß manchen absolvierten Juristen für ihre anfängliche Stellung ein durch Konkursprüfung erreichter Grammatikallehrerposten materiell besser behagte, als der eines unbesoldeten Praktikanten oder Amtsschreibers. Der Gehalt eines Grammatikallehrers oder

\*) Andreas Ritter von Wilhelm. Das österreichische Volks- und Mittelschulwesen seit 1812, Seite 15: „Die Mittel und Wege sich für Konkursprüfungen vorzubereiten, mußte sich jeder Kandidat selbst suchen; denn Anstalten zur Vorbildung von Kandidaten für das Gymnasiallehrfach gab es nicht.“

Katecheten an einem Gymnasium dritter Klasse, wie es das Czernowitzer Gymnasium war, betrug 500 fl., eines Humanitätslehrers 600 und des Präfekten 700 fl. C. M. (um 100 fl. weniger bei geistlichen Lehrern und Präfekten). Die im Jahre 1816 vom Lehrkörper des hiesigen Gymnasiums ausgegangene Petition um Einreihung der Anstalt unter die Gymnasien zweiter Klasse, womit eine Vermehrung um 100 fl. C. M. bei jeder der genannten Stufen verbunden gewesen wäre, blieb erfolglos. Dagegen bewilligte Kaiser Franz I. einige Monate nach seinem ersten Besuch (im Jahre 1817) über einen Bericht des galizischen Guberniums vom 5. Dezember 1817 mit Allerhöchster Entschliebung vom 27. März 1818 jedem der Gymnasiallehrer zu Czernowitz (mit Ausnahme des Präfekten und Katecheten, insoweit diese Naturalquartier haben) ein Wohnungsgeld von jährlich 200 fl. C. M. aus dem Bukowiner Studienfonde. Auf Grund der Allerhöchsten Entschliebung vom 20. September 1819 erhielt auch an unserem Gymnasium jeder Lehrer, die Katecheten und der Präfekt Dezenalzulagen im Ausmaß eines Drittels des Gehaltes nach jedem zur Zufriedenheit zurückgelegten Dezennum im Lehramt. Zugleich wurde damals die 30jährige zur Zufriedenheit im Lehramt zurückgelegte Dienstzeit als Bedingung für die infolge eventueller Defizienz erfolgte Entlassung in die verdiente Ruhe mit dem vollen durch die Dezenalzulagen vermehrten Gehalte ausgesprochen. Auch das dreijährige Provisorium als Bedingung für die stabile Bestätigung im Lehramt und die Anrechnung dieser 3 Jahre als Dienstjahre im Falle der guten Verwendung und Brauchbarkeit der Lehrperson wurde gleichfalls durch ein Handschreiben des Kaisers Franz I. vom 9. September 1826 gesetzlich festgelegt und verordnet.

Mit dem Organisationsentwurfe vom Jahre 1849 wurde auf dem Gebiete des österreichischen höheren Unterrichtswesens eine dem neuen Zeitgeiste entsprechende Grundlage für eine Mittelschulgesetzgebung geschaffen und das ist vor allem den fürsorglichen und weisen Maßnahmen unseres jetzigen Monarchen zu verdanken. Wie nämlich auf allen Gebieten des Staatswesens und der Staatsverwaltung moderne Einrichtungen getroffen wurden, die nach und nach einen Neubau Österreichs, seiner Verfassung sowie eine Organisation seines Beamtentums planmäßig vorbereiteten, so wurde auch eine neue Regelung der inneren und äußeren Verhältnisse der Staatslehrpersonen an Mittelschulen durch die Ausgestaltung der Ideen des O.-E. vor allem in den 50er Jahren angebahnt. Schon mit der Teilung der Akademie der Wissenschaften in eine philologisch-historische und mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse war die Richtung für die Reform der philosophischen Fakultäten und im Gefolge damit die erste Anregung durch Schaffung des neuen Fachlehrersystems und der damit eng verbundenen Prüfungsordnung für das Lehramt an Mittelschulen auf dem Vermittlungswege des Entwurfes der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens gegeben. Nach diesem Entwurfe sollte auch die materielle Stellung der Mittelschullehrer und ihre Rangs- und Standesverhältnisse im Vergleich zu den anderen Beamtenkategorien geregelt werden. Zunächst war die vorläufige Bestimmung ge-

troffen, daß die Lehrer des Untergymnasiums den Rang der früheren Grammatikallehrer, die des Obergymnasiums den Rang der Lyzeallehrer erhalten sollten. Im Ganzen blieben die Gehaltsverhältnisse der Gymnasiallehrer in den 50er und 60er Jahren bis zum Jahre 1870 noch dieselben wie früher, die höchste Gehaltsstufe betrug bei Anrechnung von 2 Dezennalzulagen 945 fl. Eine besondere Neuerung trat wie für alle Staatsgymnasien, so auch für das Czernowitzer Staats-Obergymnasium mit dem Staatsministerialerlaß vom 5. Oktober 1864, Zl. 8446 ein, wornach das Drittel des eingezahlten Schulgeldes an die 7 dienstältesten Mitglieder des Lehrkörpers so verteilt wurde, daß sechs von ihnen (samt dem Direktor) 15% und einer 10% an dem Bezug des Schulgelddrittels teil hatten. Diese damals zum erstenmal vorgenommene Verteilung des Schulgelddrittels (1568 fl. 45 kr.) an die 7 rangältesten Mitglieder des Lehrkörpers wiederholte sich von da an nach jedem Semester bis zum I. Semester des Schuljahres 1870, wo sie aufgelassen wurde, da mit dem Gesetz vom 9. April 1870 laut Min.-Erl. vom 19. April d. J., Zl. 3603 die Regulierung der Lehrergehalte an Mittelschulen mit dem Stammgehälte von 1000 fl. und den Quinquennalzulagen von je 200 fl. nach jedem zur Zufriedenheit zurückgelegten Quinquennium zur Durchführung gelangte. Die Beförderung der Professoren in die VIII. Rangklasse der Staatsbeamten nach zurückgelegten 15 Dienstjahren und die Zuerkennung von in die Pension einrechenbaren Verdienstzulagen wurde erst 4 Jahre später mit dem Min.-Erl. vom 10. Februar 1874, Zl. 1755 verordnet und von Fall zu Fall gehandhabt. Entsprechend den infolge der Einführung und weiteren Durchführung des O.-E. an die Leistungskraft der einzelnen Lehrpersonen gestellten und stets sich mehrenden Forderungen besonders hinsichtlich der fachlichen und zugleich methodischen Ausbildung mußte endlich auch eine wesentliche Ausgleichung in den Gehaltsverhältnissen Hand in Hand gehen. Eine wesentliche Verbesserung des Loses der Mittelschullehrer sowie ihre fast völlige Gleichstellung mit den Rangverhältnissen der k. k. Staatsbeamten brachte die neue Gehaltsregulierung, die durch die Huld und Gnade Sr. Majestät des Kaisers am 19. September 1898 in Kraft gesetzt wurde. Eine spezielle die Mittelschullehrer betreffende Einrichtung der Einzählung der geprüften Supplentenjahre bis zu drei und bis zu acht Jahren laut Ministerial-Verordnung vom Februar 1907 schloß den Kreis der Gesetze zur Aufbesserung der materiellen Verhältnisse des Lehrstandes.

Die Zahl der Präfekten und Direktoren verteilt sich auf das abgelaufene I. Jahrhundert in der Weise, daß die Zeitperiode des 5- und 6klassigen Gymnasiums seit Ernennung des I. Präfekten bis 1849 4 Präfekten ausfüllen und in der weiteren Entwicklungsperiode des 8klassigen Gymnasiums eigentlich 7 Direktoren gezählt werden; einer von diesen letzteren fungierte als letzter Präfekt und in der Übergangszeit nach 1848 als erster prov. Direktor, so daß also eigentlich in den 100 Jahren 10 Leiter am Gymnasium wirkten. Professoren, Lehrer und Supplenten wirkten im ganzen 272, die in jüngster Zeit noch hinzugekommenen Supplenten nicht miteingerechnet.

Die einzelnen Lehrpersonen sind im Folgenden nach der Reihenfolge ihrer Ernennung angeführt, von einzelnen Direktoren und den Professoren der älteren Periode sind nicht bloß die entsprechenden Daten, sondern auch ausführlichere Bemerkungen über ihr Leben und Wirken angegeben. Die Namen der heute noch an der Anstalt tätigen sind durch fetten Druck hervorgehoben.

### A. Präfekten und Direktoren.

1. Valentin Rolny aus Königsberg in Österreichisch-Schlesien, geboren am 14. Februar 1757, trat die Präfektenstelle am hiesigen Gymnasium im Mai 1812 an, nachdem er vorher in Sambor und Lublin als Präfekt über 17 Jahre gewirkt hatte. Derselbe war ein in der klassischen Literatur sehr gebildeter Mann, aber verschiedene Widerwärtigkeiten, die ihm hier bereitet wurden, machten ihn unzufrieden, so daß er auch in seinem Ansehen immer tiefer sank. Im Jahre 1820 wurde er mit einer jährlichen Pension von 300 fl. in den Ruhestand versetzt. Dieser bedauernswerte Mann starb im Jahre 1824 in äußerster Dürftigkeit.

2. Johann Nepomuk Glatz, gebürtig aus Pudlein in der Zipser Gespanschaft des Königreichs Ungarn im Jahre 1776. „Derselbe trat im Jahre 1783 in den Orden der frommen Schulen, unterrichtete die Jugend zu Chemnitz und Rosenberg in der Grammatik, hörte dann abermal als weltlicher die Philosophie in Preßburg und, als der Feind die Staaten des geliebten Monarchen zum erstenmal in der Nähe bedroht hatte, widmete er sich der Verteidigung des Vaterlandes und ließ sich im Jahre 1797 in der adeligen Insurrektion zu Pferd einschreiben. Nach geschlossenem Frieden begab er sich nach Lemberg, hörte alldort im Jahre 1799 das Natur-, Staats- und Völkerrecht, machte mittlerweile den Konkurs für eine Grammatikallehrerstelle und wurde im Schuljahre 1801/02 in Rzeszów als Grammatikallehrer angestellt, wo er sodann im Jahre 1811/12 als Lehrer der höheren Grammatik und griechischen Sprache nach Tarnow übersetzt, dann im Jahre 1816 zum Humanitätslehrer und von dort (Tarnow) im Jahre 1820/21 zum Präfekten am Czernowitzer 6klassigen Gymnasium befördert wurde. Von hier kam er im Jahre 1835/36 als Präfekt an das II. Gymnasium in Lemberg.“

3. Stanislaus Zborowski, geboren am 13. November 1794 zu Korczmin in Galizien, studierte in Lemberg das Gymnasium, kam nach Absolvierung der philosophischen Studien an der dortigen Universität als junger Supplent an das Czernowitzer Landgymnasium (1819), wo er zum Grammatikal- und Humanitätslehrer vorrückte. Nach einer nur 15 monatlichen Wirksamkeit als Präfekt am Gymnasium in Brzeżan kehrte er 1836/37 in gleicher Eigenschaft an unsere Anstalt zurück, wo er 1844 starb.

4. Anton Kral\*) war am 13. November 1801 in Wien geboren, erhielt dort seine Bildung und wurde als junger Mann von 24 Jahren im Jahre

\*) Aus dem Programm des Jahres 1881.

1825 zum Grammatikprofessor am hiesigen Gymnasium ernannt, im Jahre 1836 daselbst zum Humanitätsprofessor befördert, im Jahre 1843 nach dem Tode des Gymnasialpräfekten Stanislaus Zborowski zum Präfekten-Stellvertreter und im Jahre 1844 von der Studien-Hofkommission zum wirklichen Präfekten des Gymnasiums ernannt.

Schon diese Reihe von Beförderungen eines Schulmannes an derselben Lehranstalt ist ein untrügliches Zeichen anerkannter Gründlichkeit der wissenschaftlichen Bildung und bewährter Gediegenheit des Charakters. Aber Kral wurden bald noch sprechendere Beweise des allgemeinen Vertrauens und der hohen Achtung, in der derselbe nicht nur bei den Schulmännern, sondern bei der Bevölkerung der Stadt überhaupt stand, gegeben. Denn in dem Jahre 1848, für dessen politische Ereignisse und freiheitliche Schöpfungen Kral das regste Interesse betätigte, wurde derselbe im Monate Juli von der Stadt Czernowitz als deren Abgeordneter für den ersten österreichischen Reichstag gewählt.

Durch die hohe Ministerial-Verordnung vom 22. Juli 1849, Zl. 5364 wurde die Vereinigung der bis dahin abgesonderten zwei philosophischen Jahrgänge mit dem Gymnasium und die Wahl eines provisorischen Vorstandes des nunmehr 8 Klassen umfassenden Gymnasiums angeordnet. Die Wahl traf einstimmig den Gymnasialpräfekten Kral, der auch mit hohem Ministerial-Erlaß vom 30. September 1849, Zl. 6493 in der Eigenschaft eines provisorischen Direktors bestätigt wurde.

Mit Schluß des I. Semesters jenes Schuljahres (1849/50) wurde Kral über sein Ansuchen an das Gymnasium in Brünn übersetzt, wo er bis 1855 Gymnasialdirektor war, dann aber zum Schulrate und Inspektor der Gymnasien und Realschulen ernannt wurde. Im Jahre 1861 trat er in den Ruhestand, worauf er seinen Aufenthalt nach Wien verlegte. Dort lebte er in Zurückgezogenheit im Kreise seiner Familie und mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt, denen er sich mit unermüdlicher Geistesfrische bis zu seinem Lebensende (25. Mai 1881) hingab.

5. Dr. Josef W. Nahlowsky\*), geboren am 18. März 1812 in Prag, trat auf Wunsch seiner Familie 1831 in das dortige Priesterseminar, wandte sich aber 2 Jahre später an der Prager Universität dem Studium der Rechtswissenschaft zu, und als ihn auch dieses nicht befriedigte, der Philosophie, in die er namentlich durch Friedrich Exner eingeführt wurde. Nach Exners Berufung in das österreichische Ministerium betraute man ihn eine Zeit lang mit den Vorlesungen an Stelle seines Lehrers. Nachdem er sodann als Lyzealprofessor in Przemyśl und als Gymnasialdirektor in Czernowitz 1850 bis 1852 tätig gewesen war, wurde er 1853 als Professor der Philosophie an die Universität Olmütz und nach deren Aufhebung 1855 in gleicher Eigenschaft nach Pest berufen. Hier verlor er, als infolge des Oktoberdiploms (1860) die ausländischen Beamten Ungarn räumen mußten, seine Stellung und lebte dann in ländlicher Zurückgezogenheit in Böhmen, bis 1862 seine Berufung als Professor der Philosophie an die Universität

\*) Schriftliche Mitteilung des Schulrates Mikulicz.

Graz erfolgte. Im Jahre 1878 trat er in den Ruhestand und starb in Graz im Jahre 1885. Die schriftstellerische Tätigkeit Nahlowsky's bewegt sich auf psychologischem, ethischem und ästhetischem Gebiet.\*\*)

6. Dr. Anton Kahlert, geboren zu Neurode (Grafschaft Glatz) in Preußisch-Schlesien, besuchte vom Jahre 1818 bis 1826 das kath. Gymnasium in Glatz, von 1826 bis 1836 studierte er die katholische Theologie an der Universität in Breslau, besuchte jedoch gleichzeitig auch philologische und historische Vorlesungen und bestand am 19. Dezember 1832 das Staatsexamen als Gymnasiallehrer, wodurch er für befähigt erklärt wurde, Latein, Griechisch, Deutsch, Hebräisch, Französisch, Geschichte und Geographie und philosophische Propädeutik in den oberen Klassen zu lehren. Außerdem war er der italienischen, englischen und portugiesischen Sprache kundig. Sein Probejahr bestand er 1833/34 in Glatz, dozierte dann von 1834—1837 gleichzeitig an drei verschiedenen Gymnasien Breslaus und wurde im Herbst 1837 als ordentlicher Gymnasiallehrer nach Leobschütz gesendet, wo er im Jahre 1846 als Oberlehrer außer der Reihe ernannt wurde. Im Frankfurter Parlamente, dem er als Mitglied der kaiserlichen Partei angehörte, zog er die Aufmerksamkeit des Reichsverwesers Erzherzogs Johann auf sich, durch dessen Verwendung er mit Allerhöchster Entschliebung vom 13. Oktober 1852 laut Min.-Erl. vom 28. Oktober 1852, Zl. 10751/1444 nach Österreich berufen und zum Gymnasialprofessor in Czernowitz mit der Bestimmung, die Direktion dieses Gymnasiums provisorisch zu führen, ernannt wurde. Diesen Posten vertauschte er jedoch im Jahre 1859 mit einer Professur am akademischen Gymnasium in Wien. Die Tätigkeit Dr. Kahlerts als prov. Direktors dieses Gymnasiums war, wie nach einem vom damaligen Landespräsidenten Herrn Franz Xaver Schmück an Kahlert gerichteten Schreiben zu schließen ist, von den besten Erfolgen begleitet, die die Anstalt besonders der ausgezeichneten Befähigung und szientifischen Bildung sowie der strengen Pflichterfüllung ihres Direktors zu verdanken gehabt hätte. Von dem reichen Wissen und den gediegenen philologischen Fachkenntnissen Dr. A. Kahlerts zeugen eine Reihe theologischer, philologischer und philosophischer Monographien sowie seiner Reisewerke.\*\*) Seit seinem Übertritte in den Ruhestand im Jahre 1874 betrieb

\*) Im Jahre 1862 erschien das Büchlein „über das Gefühlsleben“ (3. Auflage 1907), das die meiste Beachtung gefunden hat. Es hat sich eine feste Stellung in der Geschichte der Psychologie erobert, es ist die einzige umfassendere Bearbeitung des Gefühlslebens aus der Herbart'schen Schule. Andere Schriften sind: „Allgemeine Ethik mit Bezugnahme auf die realen Lebensverhältnisse“, pragmatisch bearbeitet, erschien in 3. Auflage 1903. „Die ethischen Ideen als die waltenden Mächte im Einzel- wie im Staatsleben“. 2. Aufl. 1904.

\*\*) Kahlert's Publikationen sind: 1. Generalvisitation des Fürsterzbischofs von Olmütz, Maximilian Josef. Leobschütz 1841. 2. Desselben Fürsterzbischofs 50jähriges Priesterjubiläum zu Kremsier am 8. September 1847. Breslau 1847. 3. Eine Rede gehalten am 15. Oktober 1843. Breslau 1843. 4. Zwei lateinische Dissertationen: C. Corn Taciti sententiae de natura, indole ac regimine deorum. Pars I. Breslau 1843, Pars II. Breslau 1847. 5. Erinnerungen an Italien, besonders an Rom. Breslau 1842. 6. Reiseschilderungen aus Deutschland und der Schweiz. Breslau 1845. 7. Parallele zwischen der Platonischen und Aristotelischen Staatsidee I. Teil Wien 1853, II. Teil Wien 1854. (Im Czernowitzer Gym-

Kahlert mit Vorliebe vergleichende Sprachforschung und orientalische Sprachen, denen er sich mit unermüdlicher Geistesfrische hingab. Dr. A. Kahlert ist am 6. November 1880 in Wien gestorben. Am 20. November 1880 wurde für denselben als dem ehemaligen Leiter dieses Gymnasiums von Seite der Anstalt in der arm.-kath. Kirche ein Trauergottesdienst abgehalten, an welchem Mitglieder des Lehrkörpers und die kath. Schüler des Gymnasiums teilnahmen.

7. Stephan Wolf<sup>\*)</sup>, geboren am 12. August 1823 zu Schönstein in Mähren, absolvierte die Gymnasialstudien in Troppau (1836—1842), die philosophischen Studien nebst den außerordentlichen Fächern der Erziehungskunde, klassischer Philologie und die juridisch-politischen Studien an der Universität in Olmütz (1843—1848). Nachdem er sich auch einer Konkursprüfung für Grammatikal- und Humanitätsklassen unterzogen hatte, wendete er sich nach der Reform der Gymnasien ganz der Philologie zu und wurde 1851 von der Wiener k. k. Prüfungskommission für das Lehramt der klassischen Sprachen approbiert. 1849 war er Supplent am Gymnasium in Iglau, 1851 wurde er wirklicher Lehrer an derselben Anstalt. Im Jahre 1852 wurde er an das Brünnener, 1857 an das theresianische Gymnasium in Wien berufen und im März 1859 von Sr. Majestät dem Kaiser zum Direktor des Czernowitzer Gymnasiums ernannt. Als Direktor dieser Anstalt hatte Stephan Wolf vollauf zu tun, war auch die neue Gymnasialreform noch lange nicht beendet, und handelte es sich ferner ja darum, die in dem Organisationsentwürfe niedergelegten Ideen zu verwirklichen. Neben seiner Tätigkeit als Direktor und Lehrer, die sich auf reiches Wissen und bedeutende Erfahrung stützte, fand er noch Zeit zu literarischen Arbeiten, zur Erziehung seiner Kinder, an denen er mit rührender Zärtlichkeit hing, zur Betätigung an Fragen des allgemeinen Volksunterrichtes, an den Verhandlungen des Gemeinderates, zu dessen Mitglieder er erwählt war, an den Verhandlungen des Landesschulrates, dem er als Mitglied seit der Konstituierung desselben bis zu seiner Pensionierung angehörte, und zur Besorgung der Vorstandsgeschäfte des Kaiser-Franz-Josefs-Vereines. Dem Ausschusse dieses Vereines gehörte er bis zu seinem Tode an und wurde in Anerkennung seiner Verdienste um denselben zum Ehrenmitgliede ernannt.

Im Jahre 1860 begründete St. Wolf durch Vereinbarung mit der Gemeinde Czernowitz eine Sommerturnschule für Schüler und Erwachsene und rief im Jahre 1865 einen allgemeinen Turnverein ins Leben, welcher noch heute blüht und im Jahre 1890 Stephan Wolf zu seinem Ehren-

nasialprogramm). 8. Über die platonischen Beweise der Unsterblichkeit der Seele. Wien 1855. (Im Czernowitzer Gymnasialprogramm). 9. Rede aus Anlaß der 50jährigen Jubiläumsfeier des Czernowitzer Gymnasiums, gehalten am 16. Dezember 1859. Czernowitz 1859.

Der oben als Tatsache vorgebrachte angebliche Übertritt Dr. Kahlerts zum Katholizismus beruht auf einem Irrtum, der durch eine hier in Czernowitz verbreitete Version, daß Kahlert ursprünglich Protestant gewesen und durch seinen Aufenthalt in Rom erst zum Katholizismus übertrat, stets genährt wurde und daher hier richtig gestellt werden muß.

\*) Zum größten Teil entnommen der Chronik und dem vom Regierungsrat Klausek in der „Bukowiner Mittelschule“ gehaltenen Nachruf.

mitgliede ernannte. Stephan Wolf war Mitbegründer des Vereines zur Verbreitung wissenschaftlicher Bildung in der Bukowina, ferner begründete er ein 4klassiges Mädchen-Gymnasium; er war ein Mitbegründer und der erste Obmann des Bukowiner Zweigvereines des allgemeinen deutschen Sprachvereines. Für diese unermüdliche Tätigkeit fand Stephan Wolf stets die verdiente Anerkennung. Alle Direktionen der Lehranstalten, an denen er gewirkt hatte, spendeten ihm für sein Wirken Dank und Anerkennung. Im Jahre 1873 wurde er von Sr. Majestät durch Verleihung des Schulrattitels ausgezeichnet.

Im Jahre 1887 trat Stephan Wolf nach 38jährigem verdienstvollen Wirken in den wohlverdienten Ruhestand und wurde bei dieser Gelegenheit von Sr. Majestät dem Kaiser durch Verleihung des Ritterkreuzes des Franz-Josef-Ordens ausgezeichnet. Auch die Zeit der wohlverdienten Muße benützte Schulrat Wolf zu mannigfaltigen Arbeiten auf pädagogischem und sprachwissenschaftlichem Gebiete. So hielt er bei der ersten Generalversammlung des Vereines „Bukowiner Mittelschule“ den ersten Vortrag, und zwar wählte er dazu als das ihm willkommenste Thema die Geschichte des Gymnasiums, das er durch ein ganzes Menschenalter leitete.

Das ist das Bild des Mannes, der es verstand sich Liebe und aufrichtige Hochachtung bei allen zu gewinnen, zu denen er in Beziehung trat, eine Verehrung, die über das Grab hinausreicht und ein Zeugnis dafür ablegt, daß er seine Lebensaufgabe richtig erfaßt und ehrlich gelöst hat.

Am 27. Februar 1898 wehte vom Staats-Obergymnasium die schwarze Trauerfahne und verkündete der Stadt, daß der langjährige Direktor der Lehranstalt Schulrat Stephan Wolf verschieden sei. Am 28. Februar wurde Stephan Wolf zu Grabe getragen, begleitet von einer unzähligen Menge seiner Verehrer, seiner Freunde und ehemaligen Schüler. Das imposante Leichenbegängnis zeigte, daß kein gewöhnlicher Mensch den irdischen Schauplatz verlassen hat.

8. Christoph Würfl ist am 18. Februar 1850 zu Hradzen in Böhmen geboren und frequentierte, nachdem er die Gymnasialstudien mit ausgezeichnetem Erfolge absolviert hatte, an der Wiener Universität durch zwei Semester die juridische und sodann durch 5 Semester die philosophische Fakultät, an der er die Lehrbefähigung für Geographie, Geschichte und Deutsch erwarb. Im Jahre 1875 wurde er zum Lehrer am II. Staatsgymnasium in Brünn und im September 1887 zum Direktor des damals noch einzigen Staatsgymnasiums in Czernowitz ernannt. Schulrat Würfl, der sich unter seinen Berufskollegen bald einen guten Namen erwarb, war auch schriftstellerisch tätig und veröffentlichte in Jahresberichten und Fachzeitschriften mehrere wissenschaftliche Arbeiten, deren Gründlichkeit von der Kritik besonders gerühmt wurde. Seit dem Schuljahr 1892/93 bis jetzt wirkt Würfl als Direktor des k. k. Staatsgymnasiums in Linz, wo er zum k. k. Regierungsrat befördert wurde.

9. Dr. Karl Tumlirz ist am 24. März 1854 in Moldau bei Teplitz geboren. Nach Absolvierung des Gymnasiums in Eger und Prag-Neustadt

bezog er die deutsche Universität in Prag und wurde am 2. Juli 1877 für klassische Philologie für Obergymnasien und als Professor für die deutsche Sprache für Obergymnasien am 3. Juli 1880 approbiert; zum Doktor der Philosophie wurde Tumlirz am 20. Februar 1878 in Prag promoviert. Dr. Tumlirz war vom 13. September 1875 als Supplent durch 2 Jahre am Kommunal-Real-Obergymnasium in Kaaden und vom 13. September 1877 als wirklicher Lehrer am k. k. Real-Gymnasium in Krumau durch 2 Jahre beschäftigt. Am 21. Juni 1879 wurde Tumlirz zum Professor am Realgymnasium in Smichov und nach 2jähriger Tätigkeit dortselbst am 4. September 1881 zum Professor am Staatsgymnasium in Wien (II. Bezirk) ernannt.

Mit kaiserlicher EntschlieÙung vom 6. Juli 1892 wurde Tumlirz zum Direktor des Staatsgymnasiums in Czernowitz befördert und übernahm am 1. August 1892 die Leitung desselben, die er bis 1. Oktober 1894 inne hatte. Schon als Professor entfaltete Dr. Tumlirz auch eine überaus rege schriftstellerische Tätigkeit.\*) Dr. Tumlirz fungierte auch vom Jahre 1886 bis 1892 als verantwortlicher Redakteur der Zeitschrift „Mittelschule“, vom Jahre 1890 auch als Chefredakteur dieser Zeitschrift. Den Vertrauensposten eines k. k. Landesschulinspektors der Bukowina versah Dr. Tumlirz vom Oktober 1894 bis Oktober 1905, wo er dem steiermärkischen Landeschulrate in Graz zugewiesen wurde.

10. Heinrich **Klauser**, geboren am 20. August 1838 in Sereth\*\*\*) in der Bukowina. Nach Beendigung der Volksschule, die er in Sereth besuchte, wurde der mit reichen Gaben des Geistes ausgestattete Knabe im Jahre 1851 an das Czernowitzer Gymnasium zur weiteren Ausbildung geschickt. Doch gerade vor Schluß seines Gymnasialstudiums wurde der ideal denkende Jüngling von einer schweren Augenkrankheit befallen, die er mit unendlicher Geduld und stoischer Hingebung ertrug. Nach Verlust eines Studienjahres bestand er im Jahre 1860 die Maturitätsprüfung und begab sich sodann an die philosophische Fakultät nach Lemberg mit der schon früher geplanten Absicht, sich dem Lehramt der klassischen Philologie zu widmen. Aber bald fand er sich mehr angezogen von den großen Charakteren der Weltgeschichte und, um seinem höheren Streben ganz zu genügen, ging er nach Wien. Mit größtem Eifer besuchte er die Vorlesungen der damals bedeutendsten Geschichtsforscher Aschbach, Jäger, Lorenz und des Geographen Simony. Um aber auch sein Wissen auf dem Gebiete

\*) Es seien hier erwähnt: 1. Gedichte. 2. Die Lehre von den Tropen und Figuren nebst einer kurz gefaßten deutschen Metrik. 3. Deutsche Grammatik für Gymnasien. 4. Kommentar zu Schillers Abhandlung über naive und sentimentalische Dichtung. Unter den ferneren Abhandlungen erwähnen wir noch die über einige Grundfragen der deutschen Metrik, über die tragischen Affekte Mitleid und Furcht nach Aristoteles, ferners unter anderen auch Rezensionen in den Zeitschriften für österreichische Gymnasien, für das Realwesen, österr. Mittelschule, poetische und andere Beiträge in verschiedenen Zeitschriften.

\*\*) Der Vater des hochverdienten Direktors war ein Soldat, der aus Wien stammte, und nachdem er alle Feldzüge gegen Frankreich vom Jahre 1796 bis 1815 mitgemacht, im Jahre 1830 als Feldwachtmeister des Orelli'schen Kavallerie-Regimentes nach Sereth gekommen war und sich hier ein kleines Anwesen erworben hatte. In Sereth erblickte Regierungsrat Klauser als dessen jüngstes Kind das Licht der Welt.

der griechischen und lateinischen Klassiker zu erweitern, war er auch in den Vorlesungen der berühmten Philologen Bonitz, E. Hoffmann, des Germanisten Pfeifer und des Philosophen Zimmermann einer der aufmerksamsten Hörer, dabei pflegte er am liebsten den Verkehr mit gleichstrebenden Genossen, die ihr Lebensziel mit gleichem Pflichtgefühl verfolgten und es nicht aus den Augen ließen: so mit den Fachgenossen Em. Hannak, Kirschner u. a. Nach Beendigung der Studienzeit und nach im Jahre 1865 erfolgreich bestandener Staatsprüfung unternahm er noch eine größere Reise nach Dresden, Berlin, Hamburg und Helgoland und begann im Herbst 1865 seine lehramtliche Tätigkeit an der Czernowitzer gr.-or. Oberrealschule mit so günstigem Erfolge, daß er schon im folgenden Jahre (August 1866) zum wirklichen Lehrer ernannt wurde. Nach 4 Jahren erhielt er eine am I. Stats-Obergymnasium erledigte Lehrstelle, die er mit gewissenhaftestem Pflichtgefühl bekleidete, stets bemüht das Ansehen der Anstalt nach jeder Richtung zu heben. Sein Vortrag in der Geschichte zeichnete sich durch Einfachheit, Reinheit des Ausdrucks und besondere Klarheit aus und ging sein Hauptbestreben dahin, die Schüler aus der Vergangenheit die Gegenwart begreifen zu lehren und vor allem aber Begeisterung für die Größe und das Wohl unseres Vaterlandes zu wecken. Doch neben seiner Tätigkeit als Professor fungierte er gleichzeitig durch 6 Jahre als Bezirksschulinspektor für Sereth, dann war er Mitglied der Prüfungskommission für Volksschulen, ferner mehrere Jahre hindurch ein angesehenes Mitglied des Gemeinderates und Stadtschulrates. Die größte Anerkennung für die so mannigfaltige und erfolgreiche Tätigkeit wurde ihm dadurch gezollt, daß er mit Allerhöchster EntschlieÙung vom 7. August des Jahres 1883 zum Direktor des Gymnasiums in Radautz ernannt wurde. Die systematische Anschaffung von den für den Unterricht wichtigen Lehr- und Anschauungsmitteln, ferner die Gründung eines Gymnasiasten-Unterstützungsverereines und die namhafte Hebung des Unterstützungsfondes zum Zwecke der Errichtung von Stipendien für die armen und hilfsbedürftigen Schüler des Radautzer Gymnasiums, die Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule in Radautz, sowie die Hebung des gesamten Unterrichtsbetriebes sind die verdienstvollen Schöpfungen Klauser's, deren Spuren noch fernerhin unauslöschlich in den Annalen des Radautzer Gymnasiums verzeichnet bleiben. Die Anerkennung für diese besonderen Verdienste gab sich höchstenorts kund durch die Verleihung des Schulratstitels, der ihm im Jahre 1888 nach dem Besuch des Ministers Gautsch zuteil wurde, der trotz seines nur flüchtigen Besuches seine größte Zufriedenheit über den Zustand der Anstalt zu erkennen gab. Infolge der mehr als 12jährigen Wirksamkeit an der Radautzer Anstalt erlangte Schulrat Klauser eine geschickte und überaus geläufige und rasche Übung in der Erledigung und Führung der Direktionsgeschäfte; da derselbe im Dezember 1892 nach dem Abgang Würfl's als Mitglied in den Landesschulrat für die restliche Funktionsdauer entsendet wurde, so verband er mit seiner Stellung eines Gymnasialdirektors in Radautz zugleich die Funktion der Vertretung des Bukowiner Mittelschullehrstandes.

Als im November 1894 nach der Ernennung des Direktors Dr. Karl Tumlirz zum Landeschulinspektor die erledigte Direktorstelle am k. k. I. Staatsgymnasium zur Besetzung gelangte, da wurde vor allen anderen Bewerbern die Person des bewährten Radautzer Direktors für die Czernowitzer Direktorstelle in Aussicht genommen. Ende Jänner erfolgte seine Ernennung zum Direktor der ältesten Mittelschule im Lande. Im II. Semester des Schuljahres 1895 trat er sein Amt als Direktor des I. Staatsgymnasiums an, das er mit unermüdlicher Ausdauer und ebenso bewunderungswürdigem Eifer fortan leitete. Aber auch da sollte die verdiente Anerkennung nicht ausbleiben; anlässlich des 50jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers im Jahre 1898 wurden seine Bemühungen um Schule und Lehrkörper in ganz besonderer Art, wie sie bis damals noch keinem Mittelschuldirektor hierzulande zuteil wurde, gelohnt: Schulrat Klauser wurde vom Kaiser mit dem Titel eines k. k. Regierungsrates ausgezeichnet und ein Jahr darauf auf Grund der neuen Gehaltsregulierung und des Gesetzes vom 20. September 1898 in die VI. Rangklasse befördert. So war es dem Direktor Klauser beschieden, in seiner fast 44jährigen Dienstzeit zwei Gymnasialdirektorate nacheinander, das eine von 1883 bis 1895, das andere von 1895 bis 1908 in seiner Hand zu führen und so erscheint er, da mit dem Ende des Schuljahres 1908 sich in seiner Person zugleich das 25jährige Jubiläum seines Bukowiner Gymnasialdirektorates verkörpert, mit vollem Fug und Recht von der gütigen Vorsehung dazu auserwählt und bestimmt, zugleich die I. Hundertjahrfeier der Jubelanstalt als aktiver Direktor zu veranstalten und mit der Wende dieses Jahres (1908) gleichsam das II. Jahrhundert der Anstalt zu inaugurierten. Wenn nun auch Regierungsrat Klauser, der im heurigen Jahre 1908 am 20. August bereits das 70. Lebensjahr überschritten hat, zufolge seiner eigenen bevorstehenden Jubilierung in den wohlverdienten Ruhestand tritt und so vielleicht das Erbe seines einstigen Vorgesetzten, des unvergeßlichen Schulrats Stephan Wolf, bald in die Hände seines Nachfolgers übergeben wird, so können wir aber nicht umhin, hier unser aufrichtigstes Geständnis offen festzulegen, daß Lehrer wie Schüler in ihm zugleich mit dem hundertjährigen Jubiläum dieser ersten höheren Bildungsstätte des Landes nicht nur den getreuen Hüter und sorgfältigen Beschützer jenes Erbes, sondern auch, wie in weiland Schulrat Wolf, den tatkräftigen Mitbegründer des geschichtlichen Ruhmes der Anstalt selbst feiern. Auch er gehört der Anstalt, an der er mit hingebungsvollem Eifer und wahrhaft mustergiltiger Pflichterfüllung bisher durch volle 26 Jahre als Lehrer und Leiter gewirkt hat, für immer und ganz an.

## B. Professoren, Lehrer, Supplenten.

1. Thomas Ozurewicz, geb. 1781 in Priowia (Galizien), unterrichtet in Stanislau; zuerst Supplent in Lemberg, hierauf 1808/09 hier in der Infima Klassenlehrer, verzichtete nach Ablauf des ersten Schuljahres auf seine Lehrstelle und wurde Protokollist im Landrecht unter Beibehaltung

der Lehrerstelle an der Klerikalschule, wo er Philosophie vortrug, wurde später als Landrechtsrat 1814 durch die Empfehlung des Hofrates von Platzer Vize-Direktor des Gymnasiums; er starb 1820.

2. Julian Klipunowski, geb. zu Byczów (Galizien) am 19. Jänner 1780, am 1. November 1808 zum prov. Fächerlehrer für Latein und Deutsch ernannt, führte derselbe anfangs bis zum Jahre 1812 die Geschäfte des Präfekten, und bald darauf wirklicher Grammatikallehrer, als welcher er in der I. und II. Grammatikklasse verwendet wurde; er war auch fernerhin als Sekretär dem Präfekten Rollny zugewiesen; er starb am 21. Mai 1822 im 43. Jahre seines Alters.

3. Viktor Tarnowski, röm.-kath. Pfarrkooperator, lehrte provisorisch die röm.-kath. Religionslehre vom November 1808 bis November 1811.

4. Ignaz Hakmann, geb. am 18. Juli 1772 zu Waszkoutz, Ordenspriester, Lehrer an der Klerikalschule für das Gymnasium im November 1808 zuerst provisorisch bestimmt, seit 30. Juli 1812 wirklicher Religionslehrer am Gymnasium und auch am Lyzeum bis zum Jahre 1820.

5. Franz Perger, ehemaliger Lehrer des Stils in Biala, am 18. November 1809 provisorisch zum Fächerlehrer für Mathematik, Naturlehre und Naturgeschichte ernannt, wirkte hier bis zum 12. März 1812, wo er hierauf als Lehrer des Stils nach Tarnow versetzt wurde.

6. Peter v. Jaworski, Lehrer der III. Grammatikklasse und der griechischen Sprache, hierauf Lehrer des Stils vom Jahre 1811 bis zum Jahre 1814, worauf er zum Präfekten nach Sambor ernannt wurde.

7. Simon Prominski, am 20. November 1810 provisorisch zum Lehrer der Geographie und Geschichte ernannt, blieb hier nur 1 Jahr, da er 1811 nach Lemberg versetzt wurde.

8. Johann Lewicki, geb. am 2. März 1787 zu Wongroda in Galizien, wurde am 12. Juli 1811 zum Lehrer der Geographie und Geschichte ernannt, ging aber mit der Errichtung der philosophischen Jahrgänge im J. 1815 als Professor der allgemeinen Weltgeschichte an diese Anstalt, wirkte hier bis 1841.

9. Ferdinand Ritter von Milbacher, geb. zu Lemberg am 20. April 1788; laut Gubernialdekret vom 22. November 1811 zum provisorischen Lehrer der höheren Grammatik und der griechischen Sprache, am 12. Juni 1812 zum wirklichen Lehrer dieser Fächer ernannt, mit der Errichtung des Lyzeums (der philos. Lehranstalt) übernahm er die Vorlesungen über die griechische Sprache an dieser Anstalt, ging im Revolutionsjahr 1848 (24. Juli) in Pension und starb am 17. Februar 1849.

10. Basil Krasicki, geb. am 13. April 1788 in Galizien, an Stelle Perger's für Mathematik, Naturgeschichte und Naturlehre zum Gymnasialadjunkten ernannt, wirkte derselbe als solcher bei rühmlicher Anerkennung seiner Kenntnisse, seiner Genauigkeit und seines „klugen“ Benehmens gegen die Schuljugend (Studienhofkommissionsdekret vom 22. Dezember 1817, Zl. 3465), sowohl am Gymnasium, als auch am Lyzeum, ging aber 1820 auf eigenes Ansuchen an das II. Gymnasium in Lemberg.

11. Adalbert Klimaszewski, geb. am 8. April 1782, ein pensionierter Humanitätslehrer als Lehrer des Stils laut Gubernialdekret vom 8. März 1815 hier wieder angestellt, war hier tätig bis zum November 1820, wo er als Präfekt nach Sanbor in Galizien abging.

12. Basil Terlecki, geb. am 13. Jänner 1782 zu Dolina (Galizien), gr.-kath. Katechet der Stryjer Hauptschule, wurde am 12. Juli 1812 zum Gymnasial-Katecheten für die röm.-kath. und gr.-kath. Schüler des Czernowitzer Landgymnasiums ernannt, wirkte hier bis 1819.

13. Johann Vogelmayr, geb. im Jahre 1792, bestand die für die Stelle nach Lewicki angekündigte Konkursprüfung in Wien, kam zu Beginn des Schuljahres 1815/16 hierher und verließ bald nach dem I. Semester das Gymnasium, indem er auf seine Lehrstelle für Geschichte und Geographie verzichtete.

14. Raimund Eysert, Fachlehrer für Geschichte und Geographie, trat am 24. November 1817 sein Amt an, ursprünglich Jurist, zeichnete sich besonders durch seinen lebhaften Vortrag aus, wirkte hier bis 1820.

15. Josef Walentschik, röm.-kath. Kooperator, erteilte röm.-kath. Religionsunterricht zu Beginn des Schuljahres 1820/21.

16. Josef Knoll, geb. im J. 1765, begann seine Lehrtätigkeit als Grammatikallehrer in Stanislau, wurde dann 1820 zum wirklichen Humanitätslehrer am hiesigen Gymnasium befördert, wo er bis zu seiner im J. 1838 erfolgten Pensionierung wirkte; er starb am 8. Februar 1858 im 93. Jahre seines Lebens.

17. Johann Szczurowski, geb. zu Porchowa in Galizien am 5. August 1796, trat sein Lehramt im J. 1820 zuerst als Supplent am hierortigen Gymnasium an, wirkte dann nach seiner im J. 1821 erfolgten Ernennung zum Grammatikallehrer in Sandez, worauf er als solcher im J. 1838 mit 15. September wieder nach Czernowitz zurückversetzt wurde; blieb hier bis zu seiner im J. 1855 erfolgten Pensionierung.

18. Johann Traglauer, geb. am 19. Oktober 1789 zu Eger in Böhmen, am 23. September 1820 zum Grammatikallehrer ernannt, seit 15. September 1838 als Humanitätslehrer tätig bis zu seiner am 17. Dezember, Zl. 12908 erfolgten Pensionierung, starb hier im J. 1864.

19. P. Anton Czyżewski, geb. am 20. Jänner 1794 zu Budyłow im Brzeżaner Kreise in Galizien, hatte seine Ausbildung nach zurückgelegten Gymnasialstudien in Lemberg im Stadtkonvikte in Wien erhalten und zum Priester geweiht; am 3. Nov. 1820 wurde er am Czernowitzer Gymnasium als Katechet angestellt, wo er mehr als 35 Jahre lang eine ungezählte Schar von Knaben und Jünglingen in die Geheimnisse der Heilslehre durch Wort und Beispiel eingeführt hat. Er war auch außer den Kreisen der Schule als Beichtvater, als Tröster im Unglück, als treuer Freund, als Biedermann allgemein geschätzt und beliebt. Seit dem Schuljahr 1854/55 unterrichtete der hochverdiente, ehrwürdige Priester die röm.-kath. Religionslehre zumeist nur in den Unterklassen, da in den Oberklassen ihm zur Seite seit Oktober 1854 P. Adolf Strzelecki den Unterricht erteilte. Die

Kunde seines nach kurzer, sehr schmerzlicher Krankheit am 20. November 1855 erfolgten Todes trug Betrübnis und teilnahmevolle Klage fast in alle Kreise und in alle Familien der Stadt, besonders erfüllte sie die Herzen seiner Amtsgenossen, die alle ohne Ausnahme seine Freunde waren, mit dem gerechtesten Schmerze. Das dem Verewigten gesetzte steinerne Grabdenkmal war noch bis in die jüngste Zeit auf dem alten Friedhofe zu sehen. Infolge der neuen Anlagen, die die Demolierung und Auflassung des alten katholischen Friedhofes veranlaßten, verschwand auch dieses Denkmal des wohlverdienten Wohltäters der Jugend.

20. Nikolaus Gribowski, geb. am 6. Dezember 1794 zu Czernohuzy in der Bukowina, gr.-or. Weltpriester; nach 5jähriger Verwendung als Normalschulkatechet erhielt er im Schuljahre 1819/20 die gr.-or. Religionslehrerstelle zuerst suppletorisch, hierauf definitiv; ungeachtet er ein Priester der älteren Lehrart war, erwarb er sich die allgemeine Zufriedenheit. Nach 24jähriger in den letzten zwei Jahren durch Krankheit gehemmter Lehrtätigkeit starb er am 28. März 1844.

21. Basil Kluczenko, geb. am 14. Nov. 1794 zu Olszanica (Galizien), war zuerst am Gymnasium in Fiume tätig, wurde zum Grammatikallehrer für dieses Gymnasium am 22. Sept. 1822 ernannt, hierauf nach der neuen Gymnasialeinrichtung als wirklicher Lehrer bis Nov. 1850 tätig, wo er pensioniert wurde.

22. Johann Klemesch, geb. am 23. September 1803 zu Hainzendorf in Mähren, war Supplent bei den Dominikanern in Lemberg, setzte hier zu Beginn des Schuljahres 1837/38 seine Lehrtätigkeit als Grammatikallehrer fort, rückte hier zum Humanitätslehrer vor und kam mit dem Schlusse des Schuljahres 1850 an das Gymnasium in Neu-Sandez.

23. Franz Nevečeřel, war als Lehramtskandidat von der hierortigen Landesstelle zum Supplenten bestimmt und vertrat nur 1 Jahr lang (1835/36) „mit Eifer und der Leitung des Gymnasiums entsprechend“ die Humanitätslehrerstelle des zum Präfekten nach Brzeżan ernannten Zborowski, worauf derselbe zum Grammatikallehrer nach Brünn ernannt wurde; später nach der Reorganisation der Gymnasien war er als k. k. Professor am Gymnasium in Iglau tätig und kehrte dann als Greis in die Bukowina zurück, wo er die letzten Jahre seines Lebens in Pension verlebte; er starb über 80 Jahre alt im Jahre 1885. Das Gymnasium beteiligte sich am Leichenbegängnisse.

24. Johann Turzanski war als Lehramtskandidat im Schuljahre 1837/38 in der I. Grammatikklasse vertretungsweise beschäftigt, da nach der Jubilierung des Professors Josef Knoll dessen Humanitätslehrerstelle erledigt wurde.

25. Ambros Janowski wirkte hier im Schuljahre 1836/37 als Grammatikallehrer, worauf er zum Humanitätslehrer am Przemysler k. k. Gymnasium befördert wurde; später war er auch als Gymnasial-Inspektor tätig.

26. Erasmus Strzetelski war Lehrer in Sambor und wurde, als Professor Kral die Präfektenstelle übernahm, an dessen Statt zum Humanitätslehrer ernannt (9. März 1844), vertrat die Präfektenstelle während der Abwesenheit Krals und blieb hier bis 1850.

27. Johann Wolfgang Scholz, anfangs Grammatikallehrer in Tarnow, erhielt die nach Milbacher erledigte Humanitslehrerstelle laut Prüfungsdekrets vom 20. Nov. 1848, Zl. 1510, wirkte bis August 1851, wo er starb.

28. \*) Dr. Anton Wacholz, Professor der Geographie und Geschichte, vom September 1849 bis März 1850, worauf er zum ordentl. öffentl. Professor der allgemeinen Weltgeschichte an der Universität Krakau ernannt wurde.

29. Dr. Josef Pompe, Professor der Physik und Philosophie vom September 1849 bis Dezember 1850, worauf er beim Czernowitzer Stadt- und Landgerichte als Aushilfsreferent ankam mit der Aussicht, bei der Organisation der Justiz definitiv untergebracht zu werden; starb als Oberlandesgerichtsrat in Pension im Jahre 1883 zu Radautz.

30. Maximilian Mayssl, geb. am 24. Jänner 1794 zu Hayd in Böhmen, ernannt am 11. September 1819 zum Professor der Mathematik an der philosophischen Lehranstalt, Professor der Mathematik am 8klassigen Gymnasium vom September 1849 bis August 1854. Bei der feierlichen Entlassung der Abiturienten am 31. Juli 1854 hatte der Direktor Dr. Kahlert die Gelegenheit, von dem scheidenden Lehrer feierlich Abschied zu nehmen und ihm öffentlich für seine der Erziehung der Jugend geleistete mehr als 37jährige Dienstzeit den wärmsten Dank zu sagen.

31. P. Jakob Worobkiewicz, gr.-or. Religionsprofessor vom September 1849 bis Mai 1857; in der Blüte männlicher Kraft, in seinem 38. Lebensjahre wurde er in der Nacht vom 14. auf den 15. Mai 1857 nach vierwöchentlicher schmerzlicher Krankheit seiner zahlreichen Familie, seinen Amtsgenossen, denen er sich stets als liebender, dienstfertiger, friedensstiftender Freund erwiesen hatte, seinen dankbaren Schülern, denen er mehr als Lehrer, denen er oft und gern Vater war, der Stadt, ja dem ganzen Lande, in welchem er wegen seiner vielseitigen Verwendung als Sekretär der Landesbibliothek, als tätiges Mitglied des gr.-or. Konsistoriums viele Freunde und Verehrer hatte, nur allzufrüh entrissen.

32. Stanislaus Gilewski, geb. am 5. November 1798 zu Brzeżan, hat seine Studien in Lemberg und Wien vollendet, 1824 Professor der Naturgeschichte und Landwirtschaft an der philosophischen Lehranstalt in Tarnopol, 1829 bis 1849 in Czernowitz, hierauf als Gymnasialprofessor 1849 bis 1859.

33. Aron Pumnul, geb. am 27. November 1818 in Kutschalata in Siebenbürgen, studierte das Gymnasium und den I. phil. Jahrgang in Blasendorf, den II. phil. Jahrgang in Klausenburg (1836 bis 1842), hierauf Theologie an der Universität in Wien (1843 bis 1846). Nach Beendigung der theologischen Studien war er als Professor der Philosophie am bischöflichen Lyzeum in Blasendorf in den Jahren 1847 und 1848 tätig. In die Bewegung des Jahres 1848 mit hineingezogen, wurde er ein Verfechter und Förderer rumänischen Fortschritts. Von den Ungarn verfolgt, flüchtete er in die Bukowina, wo er im Jahre 1849 an der hier bestandenen phil.

\*) Nr. 28—33 folgen Professoren der philosophischen Lehranstalt, welche im September 1849 an das Gymnasium übergegangen sind.

Lehranstalt mit der Supplierung der neu errichteten Lehrkanzel der rumänischen Sprache und Literatur betraut und in dem folgenden Jahre (1850) mit der Allerhöchsten Entschliebung vom 27. Februar 1850 zum wirklichen Gymnasiallehrer dieses Sprachgegenstandes ernannt wurde. Bei einem schlichten und zurückgezogenen Leben suchte er vor allem, um den rum. Sprachunterricht dem erwünschten Erfolge entgegenzuführen, die Schulliteratur zu fördern und wandte seine Tätigkeit der rumänischen Grammatik zu; seine rumänische Grammatik für Mittelschulen sowie seine rumänischen Lesebücher bleiben ein „dauerndes ehrendes Denkmal des Fortschrittes“ auf dem Gebiete der rumänischen Sprachwissenschaft. Er war ein tüchtiger und wohlwollender Lehrer, ein wegen seiner Humanität allgemein geachteter Kollege, ein durch seine loyale Gesinnung und Anhänglichkeit für Österreich und das Allerhöchste Kaiserhaus schätzbarer Führer. Er starb, nachdem er Ende Dezember 1865 plötzlich wieder erkrankt war, am 24. Jänner 1866 im Alter von 48 Jahren.

34. P. Heinrich Lewinski, geboren 1820 in Lemberg als Sohn eines angesehenen Kaufmannes, widmete sich nach Absoivierung des Gymnasiums daselbst dem geistlichen Stande und vollendete seine Studien im Lemberger röm.-kath. Seminare. Im Jahre 1843 Priester geworden, war er vorerst in der Seelsorge teils auf dem Lande, teils in Lemberg tätig und wirkte zuerst als Religionslehrer in Przemyśl, hierauf als supplierender Religionslehrer in Czernowitz (September 1849 bis September 1852). Seine freisinnigen Überzeugungen und seine Zuneigung zur Geschichtswissenschaft veranlaßten ihn, eine Lehrtätigkeit auf letzterem Gebiete anzustreben und nach Ergänzung seiner Studien wirkte er als wirklicher Lehrer der Geschichte und Geographie noch weiter am hiesigen Gymnasium vom September 1859 bis November 1863. Mit Min.-Erl. vom 25. September 1863 wurde er für das Schuljahr 1864 beurlaubt und gelang es ihm hierauf als Professor der Geschichte an das Gymnasium der thesianischen Akademie in Wien berufen zu werden. In seinem langjährigen Wirken an dieser Stätte erwarb er sich als Lehrer und als Mensch durch die freimütige Behandlung seines Gegenstandes und durch seine warme Jugendfreundlichkeit ebenso viele dankbare Schüler und ob der Universalität seines Geistes und der Liebenswürdigkeit seines Wesens treue anhängliche Freunde in allen Kreisen der Gesellschaft. Seine im Jahre 1879 erfolgte Pensionierung verschaffte ihm, der schon vorher viele Ferialreisen unternommen hatte, die ersehnte Muße, auf dem klassischen Boden Italiens seinem historischen- und Kunst-Interesse Genüge leisten zu können und das Land nach Nord und Süd zu durchstreifen, an den Meisterwerken der antiken und Renaissancekunst seinen schönheitsbegeisterten Sinn zu erbauen. Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte er abwechselnd in Wien, Baden und Graz. Er starb nach längerem schweren Siechtum in Graz 1897. Ein Neffe Lewinski's Baron Haynold, Sohn seiner Schwester, ist jetzt Statthalter in Brünn. Sein Bruder Major Lewinski lebt in Graz in Pension, ist jetzt 87 Jahre alt.

35. Dr. Adolf Ficker, k. k. Professor (Geschichte, Geographie, Latein, Griechisch), von der Olmützer Universität mit Min.-Erl. vom 17. Februar 1850 an das Czernowitzer Gymnasium übersetzt, wirkte hier vom April 1850 bis Februar 1853, wo er zum Ministerialsekretär im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten mit der Verwendung bei der Direktion der administrativen Statistik von Sr. k. k. Apostolischen Majestät am 22. Jänner 1853 ernannt wurde. „Seine hervorragende Wirksamkeit an der hiesigen Lehranstalt blieb seinen zahlreichen Schülern mit seiner unermüdlichen Emsigkeit, mit seinen umfassenden und wohlbegründeten Kenntnissen ebenso unvergesslich als seinen Amtsgenossen, die er durch lebenswürdige Zuvorkommenheit und stets bereitwillige Dienstfertigkeit an sich zu fesseln wußte. Ja weit über die Sphäre der Schule hinaus erstreckten sich seine erfolgreichen Bemühungen zur Hebung des wissenschaftlichen Strebens in unserem schönen Lande: die Stiftung der hiesigen Landesbibliothek ist vorzüglich sein Werk, in welchem er sich ein *κτῆμα ἐς ἀεί*, ein monumentum aere perennius gesetzt hat. Er lebte der hiesigen Anstalt non diu, sed totus“. Von seinen späteren Beförderungen sei nur bemerkt, daß er Präsident der statistischen Zentralkommission und als solcher Hofrat und schließlich Sektionschef wurde. Als letzterer begrüßte er persönlich die neue Universität in Czernowitz bei ihrer Eröffnung im Jahre 1875 im Namen der kaiserlichen Akademie.

36. Josef Kolbe, entstammend einem hochangesehenen Bürgergeschlechte in Wien, war am 11. Mai 1825 in Wien geboren, besuchte 1835 bis 1841 das akademische Gymnasium und hierauf die beiden ersten Jahrgänge der Philosophie, oblag dann durch 2 Jahre den juridisch-politischen Studien und beschloß seine akademische Ausbildung mit Absolvierung der drei letzten Jahrgänge der damaligen technischen Abteilung des k. k. polytechnischen Institutes, an welchem er seit November 1847 als Assistent des Mathematikers Prof. Salomon fungierte. Im Jahre 1849 versah er zugleich die Supplierung der Lehrstelle für Mathematik an der damals mit dem polytechnischen Institute verbundenen Realschule. Im Jahre 1850 wurde er zum wirklichen Lehrer der Mathematik und Physik am hiesigen k. k. Obergymnasium ernannt. (19. März 1850, Zl. 2417/234.) Mit aller Kraft brachte er hier die in dem neuen Organisationsentwurfe niedergelegten Gedanken an dem neugeschaffenen 8klassigen Gymnasium bezüglich der Mathematik und Physik zur Geltung. So ging er gleich im ersten Jahre seiner hierortigen Tätigkeit an die Einrichtung eines physikalischen Kabinetts, wie es den organisatorischen Forderungen des neuen Gymnasiums entsprechen sollte. Aber auch außerhalb der Schule war er ungemein tätig. An den Verhandlungen des Vereines „für Landeskultur und Landeskunde“ in der Bukowina nahm er den regsten Anteil. Mit einer besonderen Vorliebe suchte er den Sinn für systematische Leibesübungen wie bei den Schülern so auch in anderen weiteren Kreisen zu wecken und gab so den Anlaß zur Gründung des allgemeinen Turnvereines in Czernowitz, zu dessen Ehrenmitglieder er bei seinem Scheiden von hier ernannt wurde.

Im Jahre 1851 am 12. September begründete Kolbe hier auch sein häusliches Glück, indem er sich mit Fräulein Karoline Rott vermählte, einer durch Adel des Herzens und Geistes ausgezeichneten Dame. Aber schon im Jahre 1853 wurde Kolbe infolge seines außerordentlich reichen Wissens und seiner eminenten Lehrtätigkeit als außerordentlicher Professor der Mathematik an das k. k. polytechnische Institut in Wien berufen. Als solcher entfaltete er eine segensreiche Tätigkeit; seine Verdienste als Mitglied und Direktor der Realschulprüfungskommission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen, als Herausgeber der Zeitschrift für das Realschulwesen brachten ihm die Allerhöchste Anerkennung seitens Sr. Majestät des Kaisers durch den Titel eines Hofrates und im Jahre 1889 durch die Verleihung des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse. Er starb am 27. Februar 1897, nachdem er sein ganzes tatenreiches Leben der Wissenschaft und ihrer Lehre geweiht hatte.

37. Ernst Rudolf Neubauer war am 17. April 1823 zu Iglau in Mähren geboren, legte die Gymnasialstudien in seiner Vaterstadt zurück, widmete sich sodann den philosophischen Studien an der k. k. Universität zu Prag und hierauf den juridischen an der k. k. Universität zu Wien. Nachdem er einige Zeit als Sekretär bei der Redaktion der k. k. priv. „Wiener Zeitung“ tätig gewesen war, wurde er zufolge h. Min.-Erl. vom 20. März 1853, Zl. 2440/301 zum wirklichen Lehrer an dem hiesigen Staatsgymnasium ernannt. Seit dieser Zeit stand Neubauer bis zu seiner im J. 1872 erfolgten Ernennung zum Direktor des neuerrichteten Staatsgymnasiums in Radautz an der hierortigen Anstalt in Verwendung, und zwar erteilte er in der deutschen Sprache und Literatur, in der Geographie und Geschichte, in der Naturgeschichte und aushilfsweise auch in den altklassischen Sprachen Unterricht. Seine von warmer Begeisterung für die Sache getragenen, von einem poetischen Geiste durchwehten Vorträge insbesondere auf dem Gebiete der deutschen Sprache und Literatur übten auf seine Schüler einen nachhaltigen Eindruck aus, so daß diese dem geliebten Lehrer auch in ihrem späteren Leben ein dankbares Andenken bewahrten. Neubauer war auch auf dem schriftstellerischen und zwar nicht minder auf dem wissenschaftlichen, wie auf dem künstlerischen Gebiete in hervorragender Weise tätig; seine literarischen Arbeiten fanden weit über seinen engeren Wirkungskreis hinaus die wohlverdiente Würdigung und Anerkennung; bereits im Jahre 1849 wurde ihm von Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät für seine schriftstellerischen Leistungen die goldene Medaille verliehen. Aus dem ganzen Wesen des edlen Mannes leuchtete eine ideal angelegte Natur hervor, leider war er auch von den Härten und Schrofheiten des Lebens selbst nicht verschont geblieben. Nach seiner im J. 1883 unter gleichzeitiger Verleihung des Schulratstitels erfolgten Pensionierung lebte er in Radautz, die Mußezeit durch größere Reisen nach Deutschland und Wien unterbrechend. Er starb am 5. Mai 1891 zu Radautz nach langem schweren Leiden.

38. P. Benjamin Iliutz, geboren am 10. August 1806 in Krasna (Bukowina), Ordenspriester und Protosynzell, gr.-or. Religionsprofessor vom 9. Jänner 1847 bis 1878, erreichte auch die Würde eines Diözesanarchimandriten, lehrte am Gymnasium die gr.-or. Religionslehre mit deutscher Unterrichtssprache bis 1859, hierauf für die nicht unierten Schüler des Untergymnasiums mit rumänischer Unterrichtssprache bis 1870, hierauf für die nicht unierten Schüler ruthenischer Nationalität am ganzen Gymnasium bis 1878 in ruthenischer Unterrichtssprache. In den 50er Jahren war er auch als Lateinlehrer für die I. und II. Klasse öfter in Verwendung.

39. Dr. Johann Gottlieb Ernst Wagner, gebürtig aus Rösch in Sachsen, k. k. Professor (Latein, Griechisch, bes. Geschichte und Geographie) vom September 1850 bis Mai 1854, hierauf ans akademische Gymnasium in Lemberg übersetzt.

40. Heinrich Ernst Pöschl, k. k. Professor (Latein, Griechisch) vom September 1850 bis August 1859 als Privatgelehrter hieher ernannt.

41. Wenzel Resl, am 21. August 1824 in Sedlisko (Böhmen) geboren, studierte das Gymnasium in Jungbunzlau, dann die Philosophie in Prag, hierauf 3 Jahre Theologie in Leitmeritz. Über ärztliches Anraten verließ er aus Gesundheitsrücksichten die Theologie und beschloß, sich für das Gymnasiallehramt auszubilden, worauf er das historisch-philologische Seminar besuchte und  $1\frac{1}{2}$  J. als Erzieher im Hause des Grafen Kolowrat-Krakowski tätig war. Im September 1851 von dem k. k. Gubernium in Lemberg als Supplent an das hiesige Gymnasium berufen, wurde er auch daselbst im J. 1854 zum wirklichen Lehrer ernannt. Seitdem blieb seine Tätigkeit und ungeteilte Kraft dem hiesigen Gymnasium und der Pflege und Bildung der Jugend des Landes geweiht, was umso mehr Anerkennung verdient, als seine Dienstleistung nicht in die Kategorie des Gewöhnlichen gehörte. Denn in wissenschaftlicher Beziehung war er nicht nur ein gründlich gebildeter und für seine Fortbildung rastlos tätiger Schulmann, sondern, was Philosophie insbesondere betrifft, so hat er sich darin durch mehrere Abhandlungen als ein gründlicher Forscher bewährt und sich durch seine Leistungen auf diesem Gebiete nicht nur in Österreich, sondern auch außerhalb Österreichs eine ehrende Anerkennung erworben. Noch höher als seine literarische Tätigkeit war sein unmittelbares Wirken in der Schule anzuschlagen. Er kann mit Recht als das Vorbild eines Gymnasiallehrers angesehen werden, wie einer sein soll. Sein Unterricht, fern von jedem Extrem, bewegte sich in klar durchdachter Abstufung mit Sicherheit und unter sorgsamer Beobachtung der einzelnen Schüler vorwärts und durch seine ruhige und humane, nie aufbrausende Behandlung der Jugend verstand er es, diese für eine geordnete Pflichterfüllung zu gewinnen und auch minder gefügte Naturen in Ordnung zu erhalten. Gründlichkeit des Wissens, methodischer Vorgang beim Unterrichte, behutsame Behandlung der Schüler, bei denen nie das Rechtsgefühl verletzt wurde, indem er vielmehr mit väterlicher Sorgfalt das Gedeihen der einzelnen seiner Schüler je nach ihrer Eigentümlichkeit zu fördern bemüht war; diese Eigenschaften gepaart

mit seinem milden und einnehmenden Wesen und makellosen persönlichen Charakter wirkten mächtig auf die Jugend, erfüllten dieselbe mit Achtung für ihren Lehrer und Bildner, fesselten sie an denselben und sicherten so in hohem Grade den Erfolg seiner Bemühungen. Die Klassen, welche er durch einige Jahre geleitet hatte, unterschieden sich daher vorteilhaft vor mancher anderen Klasse, welcher die Wohlfahrt einer so methodischen Anleitung nicht zu teil werden konnte. Als Familienvater sorgfältig und sparsam, der in seinem geordneten häuslichen Kreise seine Zufriedenheit fand, der sich nicht selten mehr als billig Einschränkungen auferlegte, um nur ein Ersparnis für die Familie zu erübrigen, suchte er in dem physischen und geistigen Gedeihen seiner Kinder, für welche er nur zu leben erklärte, sein höchstes Glück. Er hat ein leidenvolles Dasein verlassen, aber in allen Kreisen seiner Tätigkeit ein ehrenvolles Andenken sich für immer gesichert, in der Tat ein monumentum aere perennius. Auf seinem Grabsteine auf dem hierortigen Friedhof liest man die seine Ruhe und Duldsamkeit im Leid charakterisierenden Verse:

So leidlos, wie des Todes Ruh'  
Ließ keine mir das Leben zu.

42. Dr. Anton Schmid, Supplent (Mathematik und Deutsch) vom April 1850 bis September 1851 um die Lehranstalt durch seinen Pflichteifer, durch seine pädagogische Umsicht und seinen strengen sittlichen Charakter bestverdient. An seine Stelle trat

43. Josef Reichel, geb. am 3. April 1814 in Liebenthal (Schlesien), zuerst Supplent (Latein, Griechisch, Deutsch) hier vom Oktober 1851 bis Oktober 1860, hierauf Stipendist im phil. Seminar in Prag, 1864/65 Supplent in Olmütz; September 1865 bis Feber 1867 wirklicher Lehrer am gr.-or. Obergymnasium in Suczawa, dann Professor hier vom März 1867 bis Februar 1871, hierauf seit 1871 Professor am I. Gymnasium in Graz.

44. P. Adolf Strzelecki, Supplent für die röm.-kath. Religionslehre September 1852 bis 24. Oktober 1854; wirklicher Religionsprofessor von 1854 bis Oktober 1866, hierauf Pfarrer in Halicz.

45. Adolf Ignaz Franz Beer, geb. am 27. Februar 1831 zu Proßnitz in Mähren, Supplent für Geschichte und Deutsch vom Februar bis Juli 1853, hierauf Professor der Geschichte am Polytechnikum in Wien, Reichsratsabgeordneter und Ministerialreferent im Ministerium für Kultus und Unterricht.

46. Nikolaus Hnidy, k. k. Professor (Latein und Griechisch), geb. am 11. November 1825 zu Suchowerchow, anfangs Supplent am akad. Gymnasium in Lemberg, hier Professor vom März 1854 bis Dezember 1857, wo er starb.

47. Eduard Hückel, Supplent (Mathematik, Physik, Naturgeschichte) vom Oktober 1853 bis Oktober 1859, hierauf Professor in Drohobycz und später k. k. Landesschulinspektor in Galizien.

48. Johann Tunst, geb. am 13. Dezember 1821 zu Hartmannsdorf (Steiermark), Supplent am Gymnasium in Preßburg 1851 und 1852, hierauf

k. k. Professor (Geschichte und Geographie) hier vom September 1854 bis August 1859; wo er nach Przemyśl übersetzt wurde; gestorben am 5. August 1888 zu Krems als k. k. Gymnasialdirektor i. R.

49. Franz Herzig, geb. am 3. Dezember 1830 zu Kuttenplan (Böhmen), hier als Supplent (Mathematik und Physik) vom November 1857 bis November 1860, hierauf als Lehrer in Schemnitz tätig.

50. P. Theophil Bendella, Archimandrit, supplierte die gr.-or. Religionslehre am Obergymnasium vom September 1857 bis Jänner 1858. (Der nachmalige Metropolit.)

51. P. Theoktist Blazewicz, Seminarrektor, supplierte die ruthenische Sprache vom Oktober 1857 bis Juli 1859.

52. Ludwig Adolf Simiginowicz-Staufe, geb. 1832, Supplent für Deutsch, Geographie und Geschichte vom November 1857 bis Juli 1858, hierauf an das kath. Gymnasium in Kronstadt in Siebenbürgen versetzt, zuletzt an der Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz tätig. Gestorben 1897, bekannt durch seine Sammlung von Liedern und Sagen in der Bukowina, ferner durch mehrere folkloristische Abhandlungen.

53. Dr. Georg Blackert, geb. 1808, k. k. Professor (Latein und Griechisch), gewesener Gymnasiallehrer zu Marburg und Rinteln, hier tätig vom April 1858 bis September 1859, wo er ans akademische Gymnasium in Lemberg ernannt wurde.

54. P. Basil Illasiewicz, Direktor der gr.-or. Hauptschule, supplierte die gr.-or. Religionslehre am Obergymnasium vom Jänner 1858 bis Juli 1861.

55. Alois Klug, an die Stelle Simiginowicz's getreten, geb. am 30. März 1829, wirkte als Supplent für Geschichte, Deutsch und Mathematik vom 1. bis 29. September 1858 (gestorben).

56. Basil Zaloziecki, Supplent (Latein und Griechisch), vom September 1858 bis April 1859 (geb. 4. September 1833 in Pohorloutz).

57. Ferdinand Caspary, Supplent (Mathematik, Physik, Latein und Deutsch) vom November 1858 bis August 1861, wo er an dem Gymnasium in Brzezan zum wirklichen Lehrer ernannt wurde.

58. Stephan Nosiewicz, Supplent (Mathematik, Physik u. Ruthenisch), vom 8. November 1858 bis August 1860.

59. Karl Hölzl, Supplent (Deutsch, Geographie und Naturgeschichte), vom Mai bis August 1858, ehemaliger Schüler dieses Gymnasiums, studierte an der philosophischen Fakultät an der Universität in Lemberg, später in Wien, wo er lange Jahre als Professor am Pädagogium wirkte.

60. Johann Hayduk, geb. am 7. März 1830 zu Olmütz (Mähren), seit April 1854 bis Ende Juli 1859 Supplent und wirklicher Lehrer in Stanislaw, hierauf 27. Juli 1859 für das hiesige Gymnasium zum Professor ernannt (Mathematik und Physik), im August 1871 kam er an das deutsche Gymnasium in Prag-Kleinseite, war daselbst bis zum Jahre 1885 tätig; starb am 2. Februar 1902 in Prag.

61. Dr. Wilhelm Vysloužil, geb. am 30. Jänner 1832 zu Olmütz (Mähren), geprüft für Mathematik, Physik und phil. Propädeutik, zuerst

Probelehrer am Altstädtischen Gymnasium in Prag, November 1855 Supplent am Gymnasium in Olmütz, Jänner 1856 in Brünn, mit 1. September 1858 wirklicher Lehrer am Gymnasium in Tarnow, hierauf vom September 1859 bis 1871 Direktor in Nikolsburg, endlich seit 1877—1894 Landesschulinspektor in der Bukowina; lebt hier i. R.

62. Johann Limberger, geb. am 7. Mai 1822 zu Medynice (Galizien), Supplent am II. Gymnasium in Lemberg Oktober 1849 bis September 1853, wirklicher Lehrer ebendasselbst vom September 1853 bis August 1856, dann am Gymnasium in Stanislaw bis November 1857, Lehrer an der Oberrealschule in Lemberg von 1857 bis Juli 1859, hierauf Professor am hiesigen Gymnasium September 1859 bis 1870, worauf er Direktor des gr.-or. Gymnasiums in Suczawa wurde, lebte von 1883 an hier in Pension, starb am 6. Mai 1903.

63. Theodor Wolf, geb. am 8. August 1826 zu Iglau (Mähren), Supplent für Latein und Griechisch in Troppau vom April 1854 bis 1858, dann wirklicher Lehrer in Iglau 1858—1859, hier k. k. Professor vom Oktober 1859 bis August 1868, ging dann als Direktor an das Gymnasium in Feldkirch, wurde später Landesschulinspektor in Böhmen.

64. Josef Ribeschl (Latein und Griechisch), Mitglied des philologischen Seminars in Wien, als Supplent hier betätigt vom Oktober 1859 bis August 1860.

65. P. Mathias Thorsz, Weltpriester der Olmützer Erzdiözese, hier Supplent (Latein und Griechisch) vom November 1859 bis Juni 1861, wo er nach Iglau übersetzt wurde.

66. Ignaz Prammer, Mitglied des philologischen Seminars in Wien, hier als Supplent (Latein und Griechisch) vom Nov. 1859 bis August 1860.

67. Valentin Kermavner, geb. 14. Februar 1835 zu Brezowiza (Krain), Oktober 1858 Supplent in Laibach, 18. Juli 1860 hieher zum wirklichen Lehrer ernannt, wirkte als Professor für Latein und Griechisch vom September 1860 bis März 1870, wurde über sein Ansuchen nach Cilli versetzt.

68. Johann Mathia, Supplent (Latein und Griechisch) vom September 1860 bis Juni 1862, starb hier am 3. Juni 1862, 28 Jahre alt.

69. Wilhelm Lang, Supplent (Latein und Griechisch), vorher Mitglied des philologischen Seminars in Wien, ehemaliger Schüler dieser Anstalt, im 31. Jahre seines Lebens an Cholera gestorben am 25. August 1866.

70. P. Mich. Miron Calinescu, geb. am 30. September 1837 in Czernowitz, Pfarradministrator, war am Obergymnasium zuerst Supplent für die rumänische Sprache vom April bis September 1861, dann gr.-or. Religionsprofessor bis 1875, hierauf Theologieprofessor, Konsistorialrat, jetzt Generalvikar der gr.-or. Metropole.

71. Josef Buraczynski, Supplent der ruth. Sprache vom April 1861 bis November 1864.

72. Josef Kraska, Supplent (Latein und Griechisch) vom Juni 1861 bis September 1865.

73. Stephan Cholawa, k. k. Professor für Latein und Griechisch vom Juni 1861 bis September 1865.

74. Johann Sbiera, geb. am 30. Oktober 1836 zu Horodnik, ursprünglich absolvierter Rechtshörer, anfangs Nebenlehrer der rumänischen Sprache vom Oktober 1861 bis April 1871, wo er zum Kustos der Landesbibliothek ernannt wurde, übernahm 1875 die Lektorstelle für die rumänische Sprache an der Universität, wurde hierauf Universitätsprofessor für rumänische Sprache und Literatur, lebt als solcher im Ruhestande.

75. Franz Holub, geb. am 10. Jänner 1833, wirkte hier zuerst als Supplent für Latein und Griechisch vom September 1862 bis September 1863, dann als Professor vom Oktober 1864 bis Februar 1868, wo er an das k. k. Obergymnasium in Brünn versetzt wurde.

76. Johann Pakosta, Supplent (Latein u. Griechisch) vom September bis November 1862.

77. Georg Jurmann, kam hierher als geprüfter Lehramtskandidat; hier für Latein und Griechisch Supplent vom April 1863 bis August 1865, dann zum Professor in Brzeżan ernannt.

78. Lothar Warmuth, Supplent (Latein und Griech.) vom September 1863 bis August 1864.

79. Dr. Eduard Schreder, Supplent (Mathematik und Physik) vom Oktober 1863 bis September 1864.

80. Vinzenz Neumann, geb. am 29. Juli 1817, studierte erst Theologie (1839—1840), hierauf seit 1843 Philosophie in Prag, 1850 Supplent, 1851 wirklicher Lehrer am Gymnasium in Neuhaus, 1858 an das Gymnasium in Troppau versetzt, kam mit Min.-Erl. vom 25. September 1863 an das hierortige Gymnasium als Professor für Geographie und Geschichte, wirkte hier vom November 1863 bis 1883; er starb am 31. Dezember 1883.

81. Marian Majewski, Konzeptspraktikant der hiesigen Finanz-Direktion, als Supplent für Deutsch und Geschichte vom September 1864 bis September 1865 zur Dienstleistung zugewiesen.

82. Emil Partycki, absolvierter Theolog., als Supplent für Latein und Griechisch vom September 1864 bis September 1868 tätig.

83. Johann Hlibowicki, geb. am 17. August 1836 zu Zawale (Galizien), studierte 1854—1857 Theologie in Lemberg, zuerst Supplent des Stanislauer Gymnasiums, hierauf Supplent hier für Mathematik und Physik vom September bis Dezember 1864, dann Nebenlehrer der ruthenischen Sprache vom Jänner 1865 bis September 1871. Daneben vertrat er oft auch das Latein in den Unterklassen; am 7. September 1871 zum Lehrer an der hiesigen Lehrerbildungsanstalt ernannt.

84. Josef Schmid, geb. am 22. August 1838 zu Pittarn in Schlesien, Wiener Lehramtskandidat für klass. Philologie, hier zuerst Supplent vom Oktober 1864 bis Juli 1871, hierauf k. k. Professor für Latein und Griechisch 1871/72 bis 1893, wo er in den Ruhestand trat; er starb 1897.

85. Dominik Rhomberg, Supplent für Mathematik und Physik vom Ende Oktober 1864 bis März 1865, wo er die Stelle eines Handleidens wegen aufgeben mußte.

86. Dr. Josef Hoffmann (Latein und Griechisch), geb. am 17. April 1837 zu Plan (Mähren), Supplent in Schemnitz Oktober 1860 bis Oktober 1861, Supplent in Prag Kleinseite April 1862, Dezember 1862 wirklicher Gymnasiallehrer in Tarnopol, hierauf k. k. Professor hier vom September 1865 bis März 1867, wurde dann an das II. Gymnasium in Lemberg versetzt.

87. Alois Scherzel (Geschichte, Geographie und Phil. Prop.), geb. am 16. Dezember 1841 zu Beraun in Böhmen, anfangs Lehramtskandidat in Prag-Kleinseite, hierher extra statum ernannt zum Professor vom September 1865 bis September 1868, worauf derselbe an das Gymnasium in Feldkirch versetzt wurde.

88. Josef Bayerl, geb. am 4. Jänner 1832 zu Flecken in Böhmen, studierte an der Fakultät in Wien 1853—1856, Probelehrer am akademischen Gymnasium in Wien vom Oktober bis Februar 1858, Supplent am Gymnasium in Linz vom März 1858 bis September 1865, wirklicher Lehrer am Czernowitzer Gymnasium 1865—1868, hierauf in Feldkirch und vor seinem im J. 1875 erfolgten Tode Realschulprofessor in Wien.

89. Titus Strutynski, Supplent (Latein und Griechisch) vom September bis Nov. 1865, wo er wegen Krankheit die Stelle aufgeben mußte.

90. Johann Branik, geb. am 20. August 1826 in Jazionka-Steiowa in Galizien, studierte in Lemberg klass. Philologie (1855—1861), September 1859 bis Jänner 1862 Hilfslehrer am II. Obergymnasium in Lemberg, vom Februar 1862 bis März 1862 Supplent in Sambor, März 1862 bis September 1864 wirklicher Lehrer in Sambor, September 1864 bis September 1865 wirklicher Lehrer in Stanislaw, hierauf vom 15. September 1865 bis 2. Oktober 1884 Professor in Czernowitz, seitdem lebt er in Pension hier.

91. Franz Hübl, geb. am 6. August 1835 zu Sichelsdorf (Böhmen), studierte 1 Semester Theologie, hierauf klassische Philologie in Wien, bestand 1863 am k. k. akad. Gymnasium in Wien das Probejahr, 1864 Supplent daselbst, 1865 Supplent am Realgymnasium in Mariahilf und Oktober 1865 bis Feber 1868 wieder Supplent am akademischen Gymnasium in Wien, hierauf wirklicher Lehrer am hiesigen Gymnasium vom März 1868 bis Oktober 1870, nachher Direktor in Brüx, bekannt durch die Sammlung der Vorschriften für die Gymnasial-Verordnungen; gestorben am 12. April 1888.

92. Basil v. Repta, jetzt Sr. Majestät geheimer Rat, gr.-or. Erzbischof von Bukowina und Dalmatien, geb. am 25. Dezember 1841 in Russisch-Banilla, legte die Gymnasial- und theologischen Studien in Czernowitz zurück, genoß die höhere Ausbildung an der Universität in Innsbruck; als absolvierter gr.-or. Theologe stand er als Supplent (Latein, Griechisch, Ruthenisch und Deutsch) hier in Verwendung und zwar vom November 1868 bis November 1869, dann für Mathematik im II. Semester 1872/73.

93. Severin Bilinkiewicz, geb. am 19. September 1841 zu Tyśmieniczany (Galizien), absolvierter Theologe, Supplent (Latein, Deutsch, Mathematik und Ruthenisch) vom November 1869 bis September 1872 und

1875—1888 Nebenlehrer für das Ruthenische; 1889 Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt; gestorben im März 1905.

94. Alfons Ritter von Rylski, geb. am 8. November 1840 in Lemberg (Galizien), Supplent und Präfekt an der thesesianischen Akademie vom September 1867 bis Juli 1868, Supplent in Laibach im I. Semester 1868/69, dann wirklicher Lehrer und k. k. Professor hier für Mathematik und Physik vom Februar 1869 bis 1877, wurde am 8. Mai 1877 an das Gymnasium im III. Bezirke in Wien ernannt, derzeit in Wien i. P.

95. Josef Horodyski, geb. am 1. August 1844, als Aushülffsupplent in Verwendung vom November 1868 bis August 1869.

96. Adolf Zimmermann, geb. am 9. Juni 1842 in Wien, Assistent an der Rossauer Realschule 1864/65, dann an der Gumpendorfer Realschule 1866—1868, Supplent (Mathematik und Physik) hier vom November 1868 bis Februar 1869.

97. Wilhelm Schmidt, geb. am 25. Mai 1819, Supplent und wirklicher Lehrer in Bochnia vom Jänner 1848 bis Juni 1854, Gymnasiallehrer in Hermannstadt bis August 1868; als königl. ung. Professor in Disponibilität wurde er dem hiesigen Gymnasium zur Dienstleistung zugewiesen für Geographie, Geschichte und Latein vom November 1868 bis November 1869, hierauf Professor in Suczawa, literarisch verdient um die Landesgeschichte der Bukowina, gestorben in Suczawa im 86. Lebensjahre.

98. Heinrich Hackel, geb. 1835 zu Haida in Böhmen, studierte in Prag 1855—1858, k. k. Professor hieher von der Oberrealschule in Pancsova ernannt für Griechisch, Geographie und Deutsch vom August 1869 bis August 1870, zuletzt Direktor in Freistadt in Ober-Österreich; gest. 1901.

99. Demeter Isopescul, geb. am 3. Oktober 1839, studierte zuerst Theologie hierauf 7 Semester an der philos. Fakultät in Wien, Supplent und wirklicher Lehrer in Suczawa September 1864 bis Oktober 1869, hierauf k. k. Professor für Geographie und Geschichte und als Mitglied des k. k. Landesschulrates dem hiesigen Gymnasium zugewiesen, 1870 Direktor der neuerrichteten Lehrerbildungsanstalt; hierauf betraut mit der Inspektion der rum. Volksschulen, 1900 Reichsratsabgeordneter; gestorben zu Wien am 1. Mai 1901.

100. Leo Kirilowicz, geb. am 3. März 1842 zu Babin, Supplent (Naturgeschichte und Deutsch) vom März bis August 1870.

101. August Klimpfinger, geboren am 28. Juni 1832 zu Gmünd (Nieder-Österreich), für Latein und Deutsch als Haupt-, Griechisch als Nebenfach, Supplent in Görz vom Dezember 1851 bis September 1852, dann in Troppau vom März 1854 bis August 1856, wirklicher Lehrer in Troppau vom August 1856 bis August 1857, hierauf in Tarnow 1857—1861 und nach 10jähriger Lehrtätigkeit am Gymnasium in Suczawa 1870/71 hieher versetzt, zuletzt in Wiener-Neustadt und von 1874/75 bis 1892 am Gymnasium im III. Bezirke in Wien tätig; gestorben im Februar 1892.

102. Valentin Hintner, geb. am 31. Jänner 1843 zu St. Veit in Tirol, Probekandidat in Brixen und Innsbruck, k. k. Professor (Latein, Griechisch

und Deutsch) vom September 1870 bis August 1871, hierauf lange Jahre am k. k. akademischen Gymnasium in Wien, bekannt durch seine griech. Grammatik und seine Übungsbücher, sowie durch eine Schulausgabe von Herodot's Perserkriegen.

103. Franz Streitzig, geb. am 3. Jänner 1835 zu Postupitz (Böhmen), studierte Philologie 1857—1859, Medizin 1864—1865 und Naturwissenschaft 1866—1867, Privatassistent des Professors Schmarda in Wien, Supplent hier (Naturgeschichte für Ober-, Mathematik und Physik für Unter-Gymnasien), wirklicher Lehrer vom Oktober 1870 bis 9. August 1874 (gestorben).

104. P. Theodor Ostrowski, geb. am 1. Juli 1836 zu Neu-Sandez (Galizien). Die Gymnasialstudien legte er in Tarnopol, die theologischen Fakultätsstudien an der Universität in Lemberg zurück. Im Jahre 1859 zum Weltpriester geweiht, trat er zuerst als Kooperator in Verwendung; seine erste Anstellung im Lehramt war seit dem 22. September 1863 an der Czernowitzer gr.-or. Oberrealschule als supplierender Religionslehrer; im Oktober 1866 kam er zuerst in gleicher Eigenschaft an das Czernowitzer Gymnasium und noch im Dezember 1866 wurde er zum definitiven Religionslehrer ernannt, wo er besonders durch Erbauung und Belehrung in den Exhorten, wie auch in seinen Vorträgen während des Unterrichtes sehr ersprießlich bis zum 2. Semester 1872 wirkte. Am 15. November 1874 starb er in Bieniow bei Złoczów nach lang andauernder Krankheit.

105. Albert Fietz, geb. am 12. Mai 1845 zu Fietzenhau (Schlesien), stand hier als Supplent (Latein und Griechisch) in Verwendung vom Oktober 1870 bis September 1871.

106. Aurelius Polzer, geb. am 19. Dezember 1848 zu Feldkirch, Supplent (Latein und Griechisch) vom Oktober 1870 bis September 1871.

107. Simon Danilewicz, geb. am 29. Mai 1846, absolvierte Theologie, stand hier als Supplent der rum. Sprache vom April 1871—1873/74 in Verwendung.

108. Johann Frey, geb. am 12. Mai 1845 zu Hodnitz in Mähren, Supplent (Mathematik und Physik) vom September 1871 bis September 1872.

109. Josef Kabele, geb. am 8. März 1845 Drazičín (Böhmen), studierte in Prag, Supplent am Real-Gymnasium in Ung. Hradisch, hierauf Supplent (Latein und Griechisch) hier vom Oktober 1871 bis Ende November 1872.

110. Heinrich Ritter von Jettmar, geb. am 17. September 1849 in Lemberg, studierte an der phil. Fakultät in Wien, hier tätig als Supplent (Mathematik und Physik), vom September 1871 bis August 1872, hierauf wirklicher Lehrer in Triest.

111. Martin Winkler, geb. am 24. September 1844 in Aygen (Tirol), studierte in Innsbruck, hier tätig als Supplent (Latein und Griechisch) vom September 1871 bis Februar 1872.

112. Adolf Nitsche, geb. am 14. Jänner 1850 in Innsbruck, nach dem philos. Triennium hier Supplent (Latein und Griechisch) vom September 1871 bis Februar 1872.

113. Severin Jankowski, geb. am 18. Februar 1846 in Busk (Galizien), Supplent (Latein und Griechisch) vom September 1871 bis 1876, wo er als Professor ans Gymnasium in Radautz kam; starb daselbst 1890.

114. Anton Piffrader, geb. am 17. Jänner 1845 in Mals (Tirol). Nach absolviertem Triennium in Innsbruck Supplent in Leoben vom Oktober 1869 bis Oktober 1870, dann Supplent (Latein und Griechisch) hier vom September 1871 bis 1875, wo er zum wirklichen Lehrer am Gymnasium in Znaim ernannt wurde.

115. Adalbert v. Mikulicz, geb. am 27. Oktober 1842 in Czernowitz, aus Geschichte und Geographie approbierter Lehramtskandidat der Wiener Fakultät, kam mit November 1871 anfangs als Supplent in Verwendung, wurde hierauf im Mai 1874 zum wirklichen Lehrer mit der Verpflichtung, die Approbation durch das deutsche Sprachfach für Obergymnasien zu erweitern, ernannt. Nach Vollendung der Erweiterungsprüfung wurden ihm im August 1884 unter Zuerkennung des Titels „Professor“ zwei Quinquennalzulagen auf einmal zugesprochen. Zuzufolge seiner anerkannt sehr ersprießlichen lehrwissenschaftlichen Tätigkeit erlangte er die VIII. Rangklasse im November 1891 und im Jahre 1899 nach der Ministerial-Verordnung vom Jahre 1898 die VII. Rangklasse. Mit Beginn des Schuljahres 1907/08 trat er in den Ruhestand, aus welchem Anlaß er mit dem Titel eines Schulrates ausgezeichnet wurde.

116. Dr. Johann Obermann, geb. am 26. Februar 1845 zu Erdberg (Mähren), absolvierte die philos. Studien in Wien, Supplent in Wien am Realkommunal-Gymnasium, hierauf wirklicher Lehrer und Professor (Math., Phys. u. phil. Prop.) an der hiesigen Anstalt 1871/72 bis 1880/81, kam hierauf an das 2. Gymnasium im II. Bezirke Wiens; derzeit im Ruhestand.

117. Franz Appelt, geb. am 16. Jänner 1836 zu Friedland, Supplent in Troppau 1869/70, in Görz 1871, hierauf Supplent hier (Latein und Griechisch) vom März 1872 bis 1876.

118. P. Karl Tobiaszek, geb. am 29. März 1830 zu Postolówka (Galizien). Nach Beendigung der Gymnasialstudien in Tarnopol und Lemberg, wo er im Jahre 1850 die VIII. Gymnasialklasse absolvierte, widmete er sich theologischen Studien 1851—1854. Nachdem er noch als Pfarrkooperator in Grodek und Barysch in Verwendung gekommen war, hierauf den italienischen Feldzug im Jahre 1859 als Feldkaplan mitgemacht hatte, kam er nach einer in die Jahre 1861 bis 1863 fallenden Tätigkeit als Kooperator in Czernowitz als Supplent für die röm.-kath. Religionslehre an das gr.-or. Gymnasium in Suczawa; diesen Posten vertauschte er im J. 1866 mit dem eines wirklichen Lehrers am Gymnasium in Tarnopol, im J. 1868 mit dem am Gymnasium in Stanislaw, um endlich 1871 auf eigenes Verlangen nach Suczawa und 1872 (II. Sem.) an Stelle seines erkrankten Vorgängers am hiesigen Gymnasium inzwischen zur Dienstleistung zugewiesen und 1874 als Religionsprofessor hier tätig zu bleiben. Im J. 1890 erhielt er die röm.-kath. Czernowitzer Stadtpfarre, nachdem er schon vorher mit dem Titel eines erzbischöflichen Konsistorialrates ausgezeichnet worden war. Er starb im J. 1893.



Lehrkörper im Jahre 1878.

119. Gabriel Edler v. Mor zu Sonegg u. Morberg, geb. am 22. Mai 1848 zu Brixen (Tirol), Besitzer der Kriegs- und Tiroler Erinnerungsmedaille, approbiert aus Latein und Griechisch fürs ganze Gymnasium und aus Stenographie, im J. 1870/71 Supplent in Feldkirch, 1871/72 in Salzburg, von 1872 an Gymnasiallehrer in Czernowitz, von 1873 Professor am Landgymnasium in Horn, von 1874 an wieder Gymnasiallehrer, 1875 Professor am Gymnasium in Czernowitz, wurde im Jahre 1890 Professor in der VIII. Rangklasse, im I. Semester 1894/95 Leiter dieses Gymnasiums, vom II. Semester 1895 an Direktor des Gymnasiums in Radautz; bis jetzt noch als solcher in der VIII. Rangklasse tätig.

120. Dr. Clemens Hankiewicz, geb. am 2. Sept. 1843 zu Naslasów, Supplent für philos. Propädeutik und Nebenlehrer der ruth. Sprache seit 1872 bis 1875, wo er zum Sekretär der neueröffneten Universität in Czernowitz ernannt wurde; literarisch tätig auf dem Gebiete der slavischen Philosophie.

121. Josef Modl, geb. am 22. Oktober 1844, ehemaliger Schüler dieser Anstalt, studierte in Wien, nach bestandener Lehramtsprüfung Supplent (Mathem. u. Phys.) hier vom Oktober 1872 bis April 1873, wo er starb.

122. Johann Kubijowicz, geb. am 2. Juli 1846, Supplent (Latein und Griechisch) vom November 1872 bis 1876.

123. Julian Milkowicz, geb. am 14. April 1846 (Polanczyk) nach absolviertem Triennium in Lemberg hier Supplent (Latein und Griechisch) vom Dezember 1872 bis 1875.

124. Dr. Eduard Brand, geb. am 15. Juli 1848 in Stanislaw (Galizien), approbiert in Wien, hier Supplent (Latein und Griechisch) vom September 1873 bis Juli 1874, worauf er zum wirklichen Lehrer nach Bielitz ernannt wurde, wo er noch jetzt in Pension lebt.

125. Elias Karasch, geb. am 12. Juli 1847 in Sereth, nach Absolvierung der theologischen Studien in Czernowitz Supplent (Rumänisch und Geschichte) seit 1873/74 bis 1881, hierauf Supplent in Radautz bis 1884, worauf er nach bestandener Lehramtsprüfung aus Geschichte und Geographie zum wirklichen Lehrer ernannt und in weiter Folge zum Professor der VII. Rangklasse daselbst befördert wurde.

126. Ignaz Pokorny, geb. am 22. März 1844 zu Ingrowetz (Mähren), Supplent vom September 1873 bis Juli 1874, wurde entlassen, da er seiner Dienstleistung nicht entsprochen hatte.

127. Michael Szarmarkiewicz, geb. am 20. November 1847 in Waszkoutz, studierte Theologie und Philosophie in Lemberg, Supplent hier (Latein und Griechisch) von 1874—1876.

128. Epiphanius von Tarnowiecki, geb. am 24. Mai 1844 in Czernowitz, studierte an der philosophischen Fakultät in Wien Mathematik und Physik, Supplent am Gymnasium in Suczawa 1869/70, dann hier vom September 1873 bis 1885, wirklicher Lehrer und Professor vom Oktober 1885 bis jetzt, wurde 1899 in die VIII., 1905 in die VII. Rangklasse befördert.

129. Ambros Szankowski, geb. am 22. Dezember 1832, gr.-kath. Weltpriester, k. k. Professor (Latein, Griechisch und Ruthenisch) und Mit-

glied des k. k. Stadtschulrates für Czernowitz, versetzt hieher vom akademischen Gymnasium in Lemberg zu Beginn des Schuljahres 1874/75, Mitglied des Bukowiner k. k. Landesschulrates, seit 1875 Ehrenbürger von Kolomea, Konsistorialrat, in der VIII. Rangklasse seit 1880/81, wurde im August 1893 auf ein Semester beurlaubt, im April 1894 in den bleibenden Ruhestand versetzt; er starb hier am 6. Mai 1906.

130. Josef Hamberger, geb. im August 1847 in Learding (Österreich), Supplent (Geographie und Deutsch). Ende 1875 durch einen wirklichen Lehrer ersetzt, lehrte nur im Schuljahre 1874/75.

131. Johann Wojciechowski, geb. im J. 1850 in Czernowitz, Supplent (Naturgeschichte und Deutsch) mit Beginn des Schuljahres 1874/75 angestellt, Ende des Schuljahres 1875 durch einen wirklichen Lehrer ersetzt, am 2. Oktober 1882 vom k. k. Gymnasium in Radautz an die hierortige Anstalt versetzt, wurde noch im J. 1882 zum Supplenten am II. Obergymnasium in Lemberg ernannt; jetzt Direktor der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Lemberg.

132. Dr. Rudolf Junowicz, geb. am 21. Dezember 1845, geprüft für Mathematik, Physik für Unter-, Naturgeschichte für Obergymnasien, k. k. Professor an der gr.-or. Oberrealschule kam er mit Beginn des Schuljahres 1875/76 an das I. Staatsgymnasium, wurde zur Heranbildung für das akademische Lehrfach für das Schuljahr 1876/77 beurlaubt. Er wurde mit Allerhöchster Entschliebung vom 27. August 1881 wirklicher Direktor der Unterrealschule in Sereth. Nach Auflösung dieser Schule kam er als Direktor an die Realschule in Laibach, wo er jetzt als Schulrat und anlässlich des 60jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers mit dem Titel eines Regierungsrates ausgezeichnet, sehr ersprießlich wirkt. Er lehrte hier Naturgeschichte und Physik 1875/76 bis 1880/81.

133. Emanuel Dworski, geb. am 3. Februar 1850 in Stryj, (Latein und Griechisch) Supplent am Gymnasium in Suczawa 1871/72 bis 1874/75, k. k. Gymnasiallehrer und k. k. Professor hier seit 1876—1890. Mit Allerhöchster Entschliebung vom 21. August 1890 wurde er zum Direktor des Staatsgymnasiums in Jaroslau ernannt; wirkt jetzt als Landesschulinspektor in Lemberg.

134. Johann Degn, geb. am 14. November 1848 in St. Georgen (Ober-Österreich), geprüft für Geographie, Geschichte und Deutsch, Probekandidat am Gymnasium 1873, Supplent an der Realschule in Salzburg 1873 bis 1875, k. k. Gymnasiallehrer hier 1875/76 bis 1876/77, hierauf an die Oberrealschule in Salzburg zurückversetzt, derzeit Regierungsrat und Direktor eines Mädchenlyzeums in Wien VI. Bezirk.

135. Dr. Cornelius Fligier, Supplent, (Griechisch und phil. Prop.), hier nur ein Jahr 1875/76 tätig, begab sich hernach nach Wien.

136. Dominik Bressan, geb. im J. 1840 zu Farra im Küstenlande, Supplent (Latein und Griechisch) 1865 bis 1869 am Gymnasium in Görz, hierauf in Suczawa und Radautz 1870/71 bis 1875/76. 1876/77 Supplent an der hierortigen Anstalt, wo er bis 1889/90 wirkte. Dann Professor am Staatsgymnasium in Radautz 1890 bis 1901; gestorben am 5. November 1901.

137.\*) Franz Simiginowicz, Supplent (Geographie und Geschichte) vom September 1853—1858.

138. Heinrich Unczowski, Supplent (Latein und Griechisch), wirkte am hiesigen Gymnasium von 1876/77 bis 1878/79.

139. Olivier Schwarz, geb. am 16. April 1850 in Zaleszczyki (Galizien), Supplent (Naturgeschichte und Physik), im Schuljahr 1876/77 zur Vertretung des beurlaubten Professors Junowicz bestellt, hierauf auch im Schuljahre 1881/82 hier tätig; endlich in gleicher Eigenschaft an das Radautzer Gymnasium versetzt am 2. Oktober 1882.

140. P. Juvenal Stefanelli, geb. am 11. November 1834 in Sereth, Dozent an der theologischen Fakultät, Volksschulkatechet, hierauf Supplent und Religionsprofessor am hierotigen Gymnasium, supplierte an Stelle des Professors Michael Calinescu gr.-or. Religion mit rum. Unterrichtssprache in den Schuljahren 1876/77—1880, wo er zum wirklichen Religionslehrer ernannt wurde; Erzpriester, seit 1882/83 k. k. Professor, wurde zufolge Dekretes des Präsidiums des gr.-or. erzbischöflichen Konsistoriums in Czernowitz vom 22. Juni 1890 zum Archimandriten ernannt, Mitglied der Kommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen, seit 1897/98 in der VIII. Rangklasse, wurde im August 1900 in den bleibenden Ruhestand versetzt.

141. Alexander Supan, geb. am 3. März 1847 zu Innichen (Tirol), Probekandidat am Gymnasium in Laibach 1869/70, Supplent an der Oberrealschule in Laibach und wirklicher Lehrer 1870/71 bis 1877; hierauf Professor hier und zwecks Habilitierung zugleich Privatdozent an der h. o. Universität, lehrte am h. o. Gymnasium vom September 1877 bis September 1881, worauf er ord. öffentl. Professor der Geographie an der h. o. Universität wurde.

142. Dr. Adalbert Wachlowski, geb. am 22. Jänner 1846 zu Czernowitz; die Gymnasialstudien legte er in seiner Heimatstadt und in Lemberg mit glänzendem Erfolge zurück, worauf er die Universität in Wien bezog; im J. 1870 wurde er aus Mathematik und Physik für das ganze Gymnasium approbiert und im Jahre 1874 erlangte er die philosophische Doktorwürde. 1870 wurde er Supplent am Staatsgymnasium des hl. Hyazinth in Krakau, 1871 wirklicher Lehrer am Staatsgymnasium in Bielitz und erhielt im J. 1877 eine Lehrstelle an der h. o. Anstalt. Den Dienst an derselben trat er jedoch erst im Schuljahre 1878/79 an. Im J. 1889 wurde er in die VIII. Rangklasse befördert. 14 Jahre hat Professor Wachlowski unermüdlich und segensreich an unserer Anstalt gewirkt und der vollsten Beliebtheit und Wertschätzung aller seiner Kollegen sich erfreut. Von seiner reichen Begabung und von seinem vielseitigen und tiefen Wissen zeigt die stattliche Reihe gediegener Arbeiten, die er in Programmen sowie in in- und ausländischen Fachzeitschriften veröffentlichte. Er starb am 2. Februar 1892 im 46. Lebensjahr.

\*) Hier nachgetragen statt vor Nr. 50.

143. P. Elias Czuntuliak, geb. am 12. Juli 1846 in Czernowitz, wirklicher gr.-or. Religionslehrer an der k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt, wurde 1878 zur provisorischen Dienstleistung der h. o. Anstalt zugewiesen, hier 1879 zum Professor für die gr.-or. Religion mit ruthenischer Unterrichtssprache ernannt, wurde zufolge Cons. Dekret. vom 28. Juli 1888, Zl. 3130 zum Prior der geistlichen Assistenten bei der alten Metropolitikirche in Suczawa ad St. Georgium bestellt; als solcher starb er 1903 in Czernowitz, wo er bestattet wurde.

144. Dr. Johann Polek, geb. am 27. Februar 1843 zu Bautsch (Mähren), Probekandidat im Jahre 1878/79, hierauf unentgeltlicher Supplent für Geschichte, Geographie u. Deutsch im Schuljahr 1879, jetzt k. k. Universitätsbibliothekar hier.

145. Wladimir Resl, geb. am 16. Juni 1858 in Czernowitz, Supplent (Latein und Griechisch) vom August 1879 bis August 1882, hierauf wirklicher Lehrer am k. k. Real- und Obergymnasium in Brody, wirkt jetzt als k. k. Professor der VII. Rangklasse am k. k. deutschen Gymnasium in Lemberg.

146. Theodor Bujor, geb. am 15. Februar 1855 in Berhometh a. S., Supplent (Latein und Griechisch) vom Dezember 1879 bis Ende des Schuljahres 1882/83, hierauf als wirklicher Lehrer vom November 1885 an bis August 1890, wo er an das h. o. Gymnasium als Professor versetzt wurde; Professor der VIII. Rangklasse seit 1899/900, 30. Mai 1901 der Filiale zugeteilt, seit Mai 1902 Leiter der Filialanstalt des k. k. I. Staatsgymnasiums, hierauf seit 10. August 1906 Direktor des k. k. III. Staatsgymnasiums.

147. Kornel Kozak, geb. am 23. September 1853 in Czernowitz (Geographie und Geschichte), Probekandidat 1879/80, Supplent vom September 1880 bis Februar 1885, hierauf wirklicher Lehrer und Professor; seit 1899 in der VIII. Rangklasse, wurde mit Allerhöchster Entschliebung Sr. Majestät des Kaisers vom 28. Februar 1902 zum Direktor des k. k. II. Staatsgymnasiums ernannt und als solcher in die VI. Rangklasse befördert.

148. Dr. Josef Frank, geb. am 18. Dez. 1857 in Czernowitz, Supplent (Naturgesch. für Ober-, Mathematik und Physik für Untergymnasien) mit Beginn des Schuljahres 1880/81, wurde am 3. September 1882 wirklicher Lehrer, Professor seit 1885/86, Gemeinderat seit 1896, i. J. 1897/98 in der VIII. Rangklasse, seit 1898 als Direktor des Mädchenlyzeums beurlaubt, wurde im Laufe des Schuljahres 1901/02 in die VII. Rangklasse befördert, erhielt zufolge seiner Verdienste um die Leitung des Lyzeums das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens, wurde nach dem Tode Hofrat Zieglaunders als Delegierter des Gemeinderates in den Landesschulrat entsendet.

149. Gustav Hiecke, geb. 17. August 1854, stand als Supplent für Latein, Deutsch und Mathematik in den Schuljahren 1880/81 und 1881/82 an dem h. o. Gymnasium in Verwendung, worauf er zwecks Ablegung der Lehramtsprüfung aus Naturgeschichte die Anstalt verließ.

150. Ferdinand Hopp, geb. 4. Oktober 1852 in Sereth. (Latein und Griechisch.) Supplent mit Beginn des Schuljahres 1880/81, verließ die Anstalt mit Schluß des Schuljahres 1884, gestorben 1902 als Volksschullehrer.

151. Ladislaus Koczyński, geb. am 8. Dez. 1855 in Suczawa, Supplent (Latein u. Griechisch), mit Beginn des Schuljahres 1880/81, wurde im Juli 1890 wirklicher Lehrer am Staatsgymnasium in Radautz, war auch als Bezirksschulinspektor 1893/94 bis 1899 in Verwendung, worauf er in Pension ging.

152. Vinzenz Faustmann, geb. am 13. Juli 1853 in Kimpolung, weiland k. k. Direktor des II. Staatsgymnasiums, wirkte zuerst als Supplent in Sereth, wurde hierauf Professor an der gr.-or. Oberrealschule in Czernowitz und seit 1881 an der h. o. Anstalt, am 10. März 1893 in die VIII. Rangklasse befördert. Besonders anerkennenswert war sein Wirken als Obmann des Vereines „Bukowiner Mittelschule“ in den Jahren 1893—1896. Er wurde 1896 zum Bezirksschulinspektor für den Schulbezirk Czernowitz und mit Allerhöchster Entschliebung vom 3. Juni 1896 zum Direktor des neukreierten Staats-Untergymnasiums in Czernowitz ernannt, lehrte an der h. o. Anstalt Mathematik, Physik, Deutsch und philosophische Propädeutik in den Jahren 1882—1896; gestorben am 2. Oktober 1901.

153. Raimund Dundaczek, geb. am 24. Dezember 1852 in Markersdorf (Schlesien), k. k. Professor (Geschichte, Geographie, Deutsch), wurde vom Staatsgymnasium im III. Bezirke in Wien, wo er Supplent war, hierorts definitiv ernannt, wirkte hier vom September 1881 bis Ende Juli 1888, wo er eine Lehrstelle am I. deutschen Staatsgymnasium in Brünn erhielt, ist jetzt noch tätig als Professor der VII. Rangklasse an der k. k. Oberrealschule im IV. Bezirke Wiens.

154. Johann Bumbac, geb. am 31. Jänner 1843 in Kostina, k. k. Professor der VII. Rangklasse und Leiter der Filiale, vorher Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz 1877—1881, wurde dem Gymnasium zur Dienstleistung zugewiesen 1881—1884, im März 1884 definitiv in den Lehrerstatus des Gymnasiums eingereiht, als k. k. Professor am 8. März 1894 in die VIII. Rangklasse befördert, Gemeinderat seit 1894—1900, seit 1899 in der VII. Rangklasse, starb am 25. Mai 1902 in Gleichenberg. Seit Gründung der Filiale zu Beginn des Schuljahres 1901/02 war er mit der Leitung derselben betraut. Er lehrte das Rumänische als Landessprache und für Nichtrumänen von 1881/82—1900/01. Einen warm gehaltenen Nachruf widmete ihm Professor Theodor Bujor im Vereine „Mittelschule“.

155. Dr. Alfred Pawlitschek, geb. am 28. März 1857 in Troppau (Latein, Griechisch, Stenographie), kam zuerst hier als Supplent für Latein und Griechisch laut Landesschulrats-Erlaß vom 4. September 1882, Zl. 1555 in Verwendung, wurde im Juni 1885 zum wirklichen Lehrer und 1888 zum Professor am k. k. Gymnasium in Radautz ernannt, wo er von 1885/86 bis 1893/94 wirkte, kam hierauf 1894 wieder an die Czernowitzer Anstalt, 1899 wurde er dem Direktor als Direktionssekretär zugewiesen. Seit 1899 in die VIII. Rangklasse befördert wurde er mit Beginn des Schuljahres 1902/03, wo er die VII. Rangklasse errang, als Hilfskraft dem Landesschulrate zugeteilt und mit den Funktionen eines Landesschulinspektors betraut, dann von Sr. Majestät mit Allerhöchster Entschliebung vom 1. September 1906 zum Landesschulinspektor ernannt.

156. Dr. Stephan Grudziński, geb. am 14. August 1853 in Czernowitz, Supplent (Deutsch Haupt-, Latein und Griechisch Nebenfach) vom September 1882 bis Juli 1887, wurde zufolge Note des k. k. Landesschulrates in Lemberg vom 7. September 1887 zum Supplenten am Gymnasium in Jaroslau ernannt, hierauf Professor in Bochnia, Krakau, Kremsier, ging als Professor des Serether Gymnasiums im Jahre 1906 in Pension, lebt jetzt in Prag.

157. **Otto Mayer**, geb. am 3. März 1858 in Czernowitz, Supplent (Naturgeschichte für Ober-, Mathematik, Physik für Untergymnasien) vom September 1883/84—1892/93, hierauf wirklicher Lehrer an der h. o. k. k. Staatsgewerbeschule 1893—1896, dann am k. k. Staats-Untergymnasium 1896/97, Professor am I. Staatsgymnasium hier 1897 bis jetzt, zugleich Kustos des naturwissenschaftlichen Kabinetts und Kassier der Schülerlade; im Jänner 1901 in die VIII, im Oktober 1906 in die VII. Rangklasse befördert.

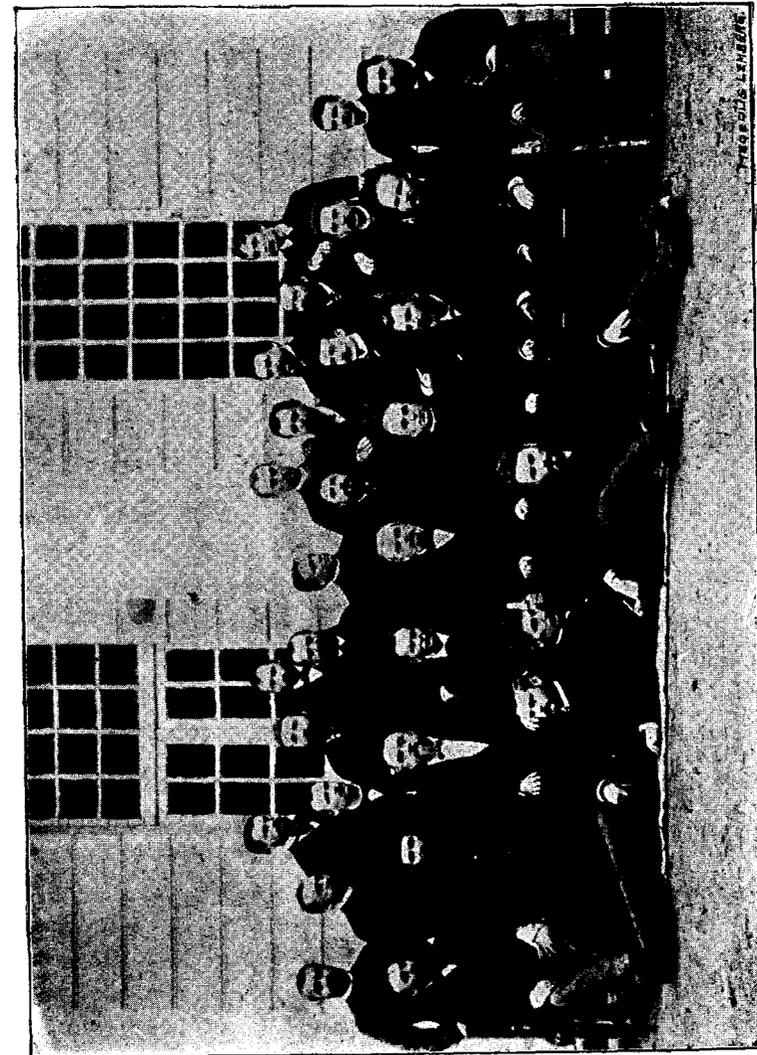
158. Franz Neunteufel, geb. am 6. Februar 1856 zu Czernowitz, Probekandidat für Deutsch, Geographie und Geschichte vom April bis Juli 1883, Supplent 1883/84 bis 1887. Seit November 1887 wirklicher Lehrer und Professor der VII. Rangklasse an der h. o. k. k. Staatsgewerbeschule. Derselbe hat sich außerdem um die Hebung des Kirchengesanges besonders verdient gemacht, wofür er vom Landesschulrate eine Anerkennung erhielt.

159. Demeter Czechowski, geb. im J. 1856 in Sniatyn, als Supplent (Latein und Griechisch) vom Radautzer Gymnasium an die h. o. Anstalt bestellt im Anfange 1885/86; wurde am 25. Juni 1889 zum wirklichen Lehrer am Staatsgymnasium in Wadowice ernannt, jetzt Professor in Krakau.

160. Leonhard Hayder, geb. am 5. November 1851 in Gwoździec, Supplent (Latein und Griechisch) am h. o. Gymnasium 1876/77—1879/80; am Gymnasium in Suczawa 1880/81—1886/87, hierauf kam er wieder am h. o. Gymnasium 1887/88—1889/90 in Verwendung. Am 26. Juni 1890 wurde er wirklicher Lehrer und Professor am Staatsgymnasium in Sanok; gestorben hier im Jahre 1898.

161. Myron Dolinski, geb. im J. 1856 in Schubranetz, Probekandidat für Mathematik und Physik, wurde vom Professor V. Faustmann ins Lehramt eingeführt, war auch fernerhin als Supplent tätig, zusammen von 1882/83—1884/85, jetzt Professor an der Handelsakademie in Wien.

162. **Romuald Wurzer**, geb. am 9. August 1856, legte die Normal- und Gymnasialstudien in Czernowitz zurück, studierte klassische Philologie an der Universität in Wien, März 1882 Probekandidat am theresianischen Gymnasium daselbst, vom April 1882 bis September 1883 Supplent am k. k. Obergymnasium der Benediktiner in Melk, hierauf am h. o. Gymnasium vom September 1883 bis September 1887, wurde im August 1887 wirklicher Lehrer am Staatsgymnasium in Radautz und im Juli 1895 an die h. o. Anstalt versetzt. Im Jahre 1899 wurde er in die VIII. Rangklasse befördert, seit 1900 Kustos der archäologischen Lehrmittelsammlung und seit September 1902 Direktionssekretär, Kustos der Programmsammlung, wurde im J. 1904 Professor der VII. Rangklasse.



Lehrkörper im Jahre 1885.

163. Dr. Alois Riedl, geb. im J. 1855, Probekandidat für Mathematik und Physik 1882/83, Supplent im J. 1883/84.

164. Dionys Simionovici, geb. am 1. Jänner 1856 in Kabestie, 1881/82 Probekandidat am Franz-Josefs-Gymnasium in Wien, Supplent (Geschichte, Philosophie und Rumänisch) hier mit Beginn des Schuljahres 1883/84, wurde mit Min.-Erl. vom 24. Februar 1886 zum wirklichen Lehrer an der hiesigen gr.-or. Oberrealschule ernannt, als Professor der VII. Rangklasse im Mai 1901 als Adlatus des Landesschulinspektors mit der Inspektion der rumänischen Volksschulen betraut; mit Allerhöchster Entschliebung vom 1. September 1906 zum Landesschulinspektor für die Bukowiner Mittelschulen mit utraquistischer Unterrichtssprache und für die Volksschulen mit rumänischer Unterrichtssprache ernannt.

165. Konstantin Mandyczewski, geb. im J. 1859 in Bahrynestic, Probekandidat hier für Deutsch, Geographie und Geschichte im Schuljahre 1883/84, wirkte hierauf als Professor am gr.-or. Obergymnasium in Suczawa und an der h. o. gr.-or. Oberrealschule, seit 1896 Direktor der letzteren Anstalt und seit 1902 Landesschulratsmitglied.

166. Stephan v. Repta, geb. am 19. Dez. 1844 in Russisch-Banilla, k. k. Professor (Latein, Deutsch und Griechisch), wurde mit Beginn des Schuljahres 1884/85 vom gr.-or. Gymnasium in Suczawa, wo er seit 1872 bis 1884 tätig war, an die h. o. Anstalt versetzt; im März 1890 in die VIII. Rangklasse befördert; mit Allerh. Entschl. vom 11. November 1895 zum Direktor des gr.-or. Gymnasiums in Suczawa ernannt, worauf er unter gleichzeitiger Auszeichnung mit dem Titel und Charakter eines k. k. Regierungsrates mit Ende Februar 1906 in den Ruhestand trat.

167. Peter Passler, geb. 1851 in St. Jakob (Tirol), (Geschichte und Deutsch), Supplent an der Oberrealschule in Wien im VIII. Bezirk seit 1877, zufolge Min.-Erl. vom 8. August 1884 zum wirklichen Lehrer an der Staatsgewerbeschule in Linz ernannt, folgte aber einem Rufe an das Landes-Real- und Obergymnasium in Horn, indem er auf die Lehrstelle in Linz verzichtete; jetzt Professor am Gymnasium in St. Pölten.

168. Johann Skobielski, geb. am 1. März 1856 in Sambor, Supplent vom J. 1884/85—1889/90, wurde mit Beginn des Schuljahres 1890/91 zum wirklichen Lehrer für klassische Philologie ernannt. Mit L.-Sch.-R.-Erl. vom 19. August 1893 im Lehramte definitiv bestätigt, im Jahre 1899 in die VIII. Rangklasse befördert, erteilte im Schuljahre 1902/03 keinen Unterricht, wurde hierauf zufolge Ministerialerl. vom 16. Dezember 1903 in den zeitlichen Ruhestand versetzt.

169. Dr. Demeter Onciul, geb. 1856 zu Straza (Bukowina), kam hier als Probekandidat und als Supplent für Geographie und Geschichte vom September 1885 bis September 1887 in Verwendung, worauf er als Supplent und wirklicher Lehrer an der h. o. k. k. Lehrerbildungsanstalt von 1887/88 bis 1896 wirkte; im Februar 1896 verließ Dr. Onciul Czernowitz, um eine Professur für rumänische Staatengeschichte an der Universität in Bukarest anzunehmen, wo er bis jetzt wirkt.

170. Dr. Gustav Adolf Schilling, geb. 1863 in Czernowitz, Probekandidat für Mathem. und Phys., eingeführt ins Lehramt vom Professor Dr. Albert Wachlowski, wurde seiner Dienstleistung mit Ende des Schuljahres 1889 enthoben, lehrte hier aushilfsweise in den Schuljahren 1886/87 und an Stelle des erkrankten Professors Wachlowski im Jahre 1888/89, derzeit k. k. Regierungsrat und Referent im Ministerium für Kultus und Unterricht.

171. Hugo Żukowski, geb. 1858, Probekandidat, geprüft für Naturgeschichte für Obergymnasien und Mathematik, Physik für Untergymnasien eingeführt vom Professor Dr. J. Frank im Schuljahre 1886/87.

172. Viktor Prelicz, geb. am 22. Februar 1845, als Professor f. Gesch. u. Geogr. wurde derselbe von der Staatsrealschule in Sereth im November 1887 zur Dienstleistung der h. o. Anstalt zugewiesen und im Juni 1896 zum wirklichen Lehrer am Staats-Untergymnasium in Czernowitz ernannt, wirkte hier von 1887/88 bis 1895/96, wo er mit der Errichtung des Untergymnasiums (des nachherigen II. Staatsgymnasiums) hier an dieses übersetzt wurde, lebt jetzt hier als Professor der VII. Rangklasse im Ruhestande.

173. Dr. Anton Polaschek, geb. 1855 in Kosteletz, (Latein, Griechisch, Philosophie und Stenographie), als k. k. wirklicher Gymnasiallehrer im Juli 1888 vom II. deutschen Gymnasium in Brünn an die h. o. Anstalt versetzt, wirkte hier von 1888/89 bis 1899/1900; Obmann des Vereines „Bukowiner Mittelschule“ von 1895—1900, seit 1898 Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, seit 1899 in die VIII. Rangklasse befördert, wurde mit Allerhöchster Entschliebung des Kaisers vom 30. August 1900 zum Direktor des Staatsgymnasiums in Floridsdorf ernannt. Derselbe war auch als Nebenlehrer für Stenographie tätig von 1893 bis 1900.

174. Alfred Lewandowski, geb. im Dezember 1853, k. k. Professor für Geschichte, Geographie und Deutsch, wurde von der aufgelassenen Serether Realschule im August 1884 an die h. o. Anstalt berufen und infolge Krankheit mit Ministerial-Erlaß vom 9. Februar 1897 pensioniert. Seine Wirksamkeit fällt in die Jahre 1889/90 bis 1895/96.

175. P. Eusebius Iwanowicz, geb. am 16. Jänner 1864 in Malatinez, zuerst gr.-or. Hilfspriester in Lenkoutz, seit 18. September 1892 gr.-or. Religionsprofessor am h. o. Gymnasium, besonders tätig als Kustos der Lehrerbibliothek, wurde aber im zweiten Semester des Schuljahres 1896/97 beurlaubt, starb hier am 15. Dezember 1897 nach längerer Krankheit.

176. Gerasim Buliga, geb. am 12. August 1849 in Arbora, Supplent vom 15. September 1889 bis August 1891, hierauf als Supplent an das gr.-or. Obergymnasium in Suczawa versetzt, im Juni 1901 zum wirklichen Lehrer an der Filialanstalt des h. o. Gymnasiums ernannt, seit 1902/03 in der VIII. Rangklasse, im J. 1907 als Professor des III. Staatsgymnasiums in die VII. Rangklasse befördert.

177. P. Leopold Schweiger, geb. am 15. Nov. 1860, röm.-kath. Religionsprofessor, vorher Supplent vom 30. September 1889 bis 1890, am 2. Juli 1890 zum wirklichen Religionslehrer ernannt; Mitglied des Stadtschulrates. Vom September 1893 im Lehramte definitiv bestätigt wurde er im Laufe

des Schuljahres 1901/02 in die VIII. Rangklasse befördert, mit Dekret vom Februar 1905 zum röm.-kath. erzbischöflichen Konsistorialrat ad honores ernannt, wirkt hier zusammen bis jetzt 18 Jahre 1889/90 bis 1908.

178. Sergius Szpoinarowski, geb. am 5. Juli 1858 in Draczynetz, Supplent für Ruthenisch vom Oktober 1889 bis 1893, hierauf als provisorischer Hauptlehrer an der k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt von 1893/94 bis 1894/95, mit dem Ministerial-Erlaß vom 5. Juli 1895 an die h. o. Anstalt als wirklicher Gymnasiallehrer rückversetzt, Mitglied der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen, trat ferner am 5. März 1900 an das h. o. II. Staatsgymnasium über, jetzt k. k. Direktor des vor 4 Jahren errichteten utraquistischen ruth. Gymnasiums in Kotzman.

179. Karl Wolf, geb. am 11. Jänner 1855 in Brünn, (Latein und Griechisch), war als Supplent und Professor am k. k. Gymnasium in Radautz 1877 bis 1. Juli 1890 tätig, wo er eine Lehrstelle an der h. o. Anstalt erhielt; Gemeinderat und Mitglied des Stadtschulrates seit 1893, seit 1895 Professor der VIII. Rangklasse, wurde im J. 1900 in die VII. Rangklasse befördert.

180. Stanislaus Schüller, geb. 1860 in Brünn, Supplent (Latein und Griechisch), wurde zufolge h. L.-Sch.-R.-Erl. vom 30. August 1890 vom Radautzer Staatsgymnasium hierher versetzt, wurde aber zufolge Min.-Erl. vom 15. September 1891 zum wirklichen Lehrer am Staatsgymnasium in Krems ernannt; jetzt k. k. Direktor am Gymnasium in Iglau.

181. Julian Kobylanski, geb. am 26. Dez. 1859 in Gurahumora, (Latein und Griechisch), Supplent am Staatsgymnasium in Radautz 1886—1887/88, in Suczawa bis 1890, wurde 1890/91 hierher als Supplent versetzt, mit Min.-Erl. vom 1. Juli 1893 zum wirklichen Lehrer am Staatsgymnasium in Kolomea ernannt; jetzt Professor der VII. Rangklasse am k. k. II. Staatsgymnasium in Czernowitz. Verfasser eines ruth.-lat. und lat.-ruth. Wörterbuches.

182. Andreas Mock, geb. am 23. Mai 1860 in Frastantz (Vorarlberg), Supplent (Latein und Griechisch) am Gymnasium in Troppau 1888, in Innsbruck bis 1890, am Suczawaer gr.-or. Gymnasium bis August 1891, am I. Staatsgymnasium in Czernowitz seit 24. September 1891 bis Juli 1894, hierauf provisorischer Lehrer und definitiver Professor in Radautz bis 1902; jetzt Professor der VIII. Rangklasse am k. k. Staatsgymnasium in Bregenz.

183. Viktor Nußbaum, geb. am 25. September 1855 in Tarnopol, wirkte zuerst als Supplent am Gymnasium in Suczawa, hierauf September 1891 bis 1894 an der h. o. Anstalt, seit Juli 1894 wirklicher Lehrer am gr.-or. Gymnasium in Suczawa, hierauf 25. August 1903 der Filialanstalt des I. Staatsgymnasiums in Czernowitz zur Dienstleistung zugewiesen, seit 1904/5 bis jetzt als Professor der VIII. Rangklasse an der Stammanstalt tätig.

184. David Mader, geb. am 27. September 1857 in Czernowitz, supplierte seit März 1892 die Lehrstelle des verstorbenen Professors Dr. Wachlowski an der h. o. Anstalt und die des gleichfalls verstorbenen mosaichen Religionslehrers Dr. Lazar Igel bis Oktober 1893, hierauf im Oktober 1894 von der Lehrerbildungsanstalt an die h. o. Anstalt zurückversetzt, mit Erl. vom 3. September 1895 zum Supplenten an der h. o. gr.-or. Ober-

realschule ernannt, hierauf wirklicher Lehrer in Radautz; jetzt Professor für Mathematik und Physik am k. k. III. Staatsgymnasium hier.

185. Dr. Raimund Friedrich Kaindl, Probekandidat für Geschichte und Geographie im Jahre 1891/92; jetzt k. k. ord. öffentl. Professor der österr. Geschichte an der hiesigen Universität.

186. Norbert Schwaiger, geb. am 29. Juni 1852 in St. Nikola in Ober-Österreich, k. k. Professor für Mathematik und Physik, zuerst wirklicher Gymnasiallehrer, mit Min.-Erl. vom 28. Juni 1892 von der Theresianischen Akademie, wo derselbe 1883/84 bis 1890/91 Präfekt war, an die h. o. Anstalt versetzt, im Dezember 1893 im Lehramte definitiv bestätigt, seit 1899 in die VIII. Rangklasse befördert, wurde mit Min.-Erl. vom 30. Juni 1900 zum Professor am Staatsgymnasium im XIII. Wiener Gemeindebezirke ernannt; lebt jetzt als k. k. Schulrat im Ruhestande.

187. Dr. Rudolf Dewoletzky, geb. am 17. April 1858 in Antonienhütte (Preuß.-Schlesien), k. k. Professor für Naturgeschichte für Ober-, Mathematik und Physik für Untergymnasien, vorher Supplent an der k. k. Staatsrealschule im VII. Bezirke Wiens vom J. 1883—1885; Demonstrator und Assistent am zoologischen Institute der Wiener Universität 1885 bis 1890, hierauf Supplent am k. k. Staatsgymnasium im VIII., im III. und schließlich wieder im VIII. Wiener Bezirke, erhielt im Juli 1892 eine Lehrstelle an der h. o. Anstalt, wurde mit Erlaß des n. ö. Landesausschusses vom 1. Juli 1897 zum Professor am Landes-Real-Gymnasium in Mödling ernannt.

188. Ferdinand Saxl, geb. am 19. August 1859 in Lukawetz (Böhmen), Supplent (Latein und Griechisch), im Februar 1893 vom Staatsgymnasium aus Villach an die h. o. Anstalt bestellt, wirkte hier von 1893—1894, im Juli 1894 wirklicher Lehrer in Radautz, hierauf Professor am hiesigen II. Staatsgymnasium, gestorben im J. 1905.

189. Eduard Philipp, geb. am 5. Mai 1848 in Rase (Schlesien), k. k. Gymnasialprofessor im zeitlichen Ruhestande, in außerordentlicher Verwendung mit Genehmigung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 26. Oktober 1893, verließ infolge Erkrankung am 15. Jänner 1896 die Lehranstalt; jetzt Professor der VIII. Rangklasse am Privat-Mädchengymnasium des Vereines für „erweiterte Frauenbildung“ in Wien.

190. Athanasius Lewinski, geb. am 20. Juli 1861 in Muzylow (Galizien), gr.-kath. Weltpriester und Pfarrkooperator, als Supplent für gr.-kath. Religion am 30. September 1893 bestellt, Mitglied der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen, wurde zum wirklichen Religionslehrer am h. o. II. Staatsgymnasium ernannt, mit L.-Sch.-R.-Erl. vom 4. November 1901 mit der Erteilung des gr.-kath. Religionsunterrichtes an der VI.—VIII. Klasse weiter betraut, wurde jedoch mit Ende des Schuljahres 1903/4 ausgeschieden, weil die gr.-kath. Religionslehre an der hiesigen Anstalt nicht mehr gelehrt wird, wirkte im Ganzen 11 Jahre (1893/94 bis 1903/4); jetzt Professor der VIII. Rangklasse am II. h. o. Staatsgymnasium.

191. Anton Klem, geb. am 13. Juni 1868 in Rohozna (Bukowina), kam als Supplent für Ruthenisch, Latein und Deutsch vom 15. September

1893 bis August 1895 hier in Verwendung, vom 31. August 1895 bis 1899 Supplent für das Ruthenische an der h. o. k. k. Lehrerbildungsanstalt und am neuerrichteten Untergymnasium, vom h. o. Staats-Untergymnasium an das I. Staatsgymnasium zurückversetzt, wo er bis Ende 1902 verblieb. Mit Min.-Erl. vom 26. Juni 1902 wurde derselbe dem II. Staatsgymnasium in Czernowitz zur Dienstleistung zugewiesen, wobei er auch mit dem Unterrichte im Ruthenischen bis Ende des Schuljahres 1903/4 am I. Staatsgymnasium betraut war. Seit 1904/5 am h. o. II. Staatsgymnasium tätig.

192. Gregor Filimon, geb. am 11. Juni 1869 in Ruß-Plawalar (Bukowina), Supplent vom 1. November 1893—1896, lehrte Latein und Deutsch in den Unterklassen und Griechisch; gestorben.

193. Dr. Josef Perkmann, geb. am 14. Juli 1862 in Innsbruck, Probekandidat am Gymnasium in Innsbruck im J. 1885, Supplent am I. Staatsgymnasium in Graz vom März bis Juni 1890, Supplent am Landesgymnasium in Leoben vom September 1890—1893, in Ungarisch-Hradisch vom März bis Juli 1894, dann wirklicher Lehrer und Professor hier vom September 1894 bis Juni 1902; gegenwärtig Professor am Staatsgymnasium im XIII. Wiener Bezirke.

194. Dr. Emil Sigall, geb. am 27. Mai 1859 in Bacău (Rumänien), k. k. Professor für Latein, Griechisch und Philosophie, als Supplent im September 1894 vom gr.-or. Gymnasium in Suczawa an die h. o. Anstalt versetzt, wurde mit h. Ministerial-Erlaß vom 5. Juli 1897 zum wirklichen Lehrer ernannt und im Laufe des Schuljahres 1904/05 zum Professor der VIII. Rangklasse befördert.

195. Johann Tiron, geb. am 26. Mai 1857 in Suczawa, als Supplent für Latein und Griechisch vom gr.-or. Gymnasium in Suczawa an die h. o. Anstalt versetzt, wirkte hier vom September 1894 bis September 1896, im Juni 1896 wurde er zum wirklichen Lehrer am Staatsuntergymnasium in Czernowitz ernannt, jetzt k. k. Professor der VIII. Rangklasse am II. Staatsgymnasium.

196. Kornel Jaskulski, geb. am 5. März 1870 in Czernowitz, Supplent (Deutsch für Ober-, Latein und Griechisch für Untergymnasien) vom September 1895 bis Juli 1899, wirklicher Gymnasiallehrer am Gymnasium in Radautz vom September 1899 bis Ende August 1902, Professor am h. o. I. Staatsgymnasium vom September 1902 bis jetzt; im J. 1907 in die VIII. Rangklasse befördert.

197. Abraham Heumann, geb. am 8. Jänner 1861 zu Mainz, Rabbinatskandidat, Supplent vom November 1895 bis März 1905, wirklicher israel. Religionslehrer an dem h. o. I. Staatsgymnasium vom 25. April 1905 bis jetzt; im August 1908 in die VIII. Rangklasse befördert.

198. Alexander Buga, geb. am 6. September 1868 in St. Ilie, Supplent (Mathematik und Physik) von 1896 bis Juli 1899, hierauf als wirklicher Lehrer und Professor an der Stammanstalt von 1899—1901, an der Filiale von 1902 bis 1906, jetzt Professor am k. k. III. Staatsgymnasium.

199. Franz Papak, geb. am 31. Jänner 1849 in Bernsdorf (Mähren), Supplent (Latein und Griechisch) hier von 1895/96 bis 1897/98, zugleich Direktionssekretär, seit 13. Februar 1899 Gymnasiallehrer am Staatsgymnasium in Radautz, jetzt Professor der VIII. Rangklasse am k. k. deutschen Gymnasium in Ungarisch-Hradisch.

200. Johann Pepöck, geb. im November 1854 in Schwertberg (Ober-Österreich), k. k. Professor am Gymnasium in Brody, zufolge Min.-Erl. vom 21. August 1896 an die h. o. Anstalt versetzt, wirkte hier bis August 1899, worauf er als Professor an die Realschule in Steyr kam; starb daselbst im März 1904.

201. Dr. Hermann Rump, geb. am 26. Mai 1860 in Czernowitz, (Deutsch für Ober-, Latein u. Griechisch für Untergymnasien), zuerst Supplent und Professor am Gymnasium in Radautz (1883—1896), mit Min.-Erl. v. 15. Juni 1896 an die h. o. Anstalt übersetzt, 1899 in die VIII. Rangklasse befördert, wirkt seit 1904 als Professor der VII. Rangklasse, jetzt auch Obmann d. Msch.

202. Dr. Orest Popeskul, geb. am 24. Dezember 1853 in Unter-Horodnik, Katechet an der Knabenvolksschule in Czernowitz, supplierte nach dem Tode des Professors Iwanowicz die gr.-or. Religionslehrerstelle mit ruthenischer Unterrichtssprache vom 27. Mai bis 17. November 1897.

203. Nikolaus Slussariuk, geb. am 24. Jänner 1873 in Czernowitz, Supplent für Mathematik und Physik vom September 1897 bis September 1898, hierauf mit Min.-Erl. vom 29. August 1899 wirklicher Gymnasiallehrer am Gymnasium in Radautz; jetzt Professor an der h. o. gr.-or. Oberrealschule.

204. Dionys Jeremiczuk, geb. am 27. Jänner 1866 in Neu-Mamajestie, gr.-or. Pfarrkooperator, Supplent für gr.-or. Religion mit ruth. Unterrichtssprache, wurde mit Allerh. Entschl. vom 16. Februar 1899 zum o. ö. Professor an der h. o. Universität ernannt, lehrte die gr.-or. Religion mit ruth. Unterrichtssprache im Schuljahre 1897/98.

205. Lazar Vicol, geb. am 28. März 1859 in Wolowetz, (Latein und Griechisch), Professor am gr.-or. Gymnasium in Suczawa, seit 1898/99 hier, zufolge Min.-Erl. vom 12. April 1901 zeitlich pensioniert, wirkte hierauf als Supplent an der Filiale vom 30. August bis 12. Dezember 1902. Verfasser einer lateinischen Grammatik (nach Schmidt) und mehrerer Übungsbücher in rumänischer Sprache.

206. Emanuel Worobkiewicz, Supplent für gr.-or. Religion mit ruth. Unterrichtssprache mit Anfang des Schuljahres 1898/99, enthoben infolge definitiver Besetzung der Lehrstelle mit Schluß des Schuljahres 1898/99.

207. Aurel Polonic, geb. am 1. Februar 1876 in Rosch (Bukowina), Supplent für Latein und Griechisch seit September 1898 bis Februar 1901, worauf er im Juni 1901 zum wirklichen Lehrer für die Filialanstalt ernannt wurde; an dieser als Professor bis 1907 tätig, gegenwärtig Professor am III. Staatsgymnasium.

208. Dr. Radu Sbiera, geb. am 17. Dezember 1876 in Czernowitz, Supplent vom September 1898 bis Juli 1899, verließ die Anstalt mit Ende des Schuljahres 1898/99 zwecks Vorbereitung zur Lehramtsprüfung, mit



Lehrkörper im Jahre 1891.

20. August 1908 zum wirklichen Lehrer an der h. o. Anstalt ernannt, seit Mai 1901 der Filiale zugeteilt; bis zur völligen Ausgestaltung des k. k. III. Staatsgymnasiums ist derselbe für Latein mit rum. Unterrichtssprache noch gegenwärtig der Stammanstalt zur Dienstleistung zugewiesen.

209. Dr. Adolf Michniewicz, geb. am 17. Juni 1874 in Czernowitz, (Naturgeschichte, Mathematik und Naturlehre), Supplent vom März 1899, mit Min.-Erl. vom 22. Juni 1899 zum provisorischen Gymnasiallehrer am II. Staatsgymnasium ernannt, mit Min.-Erl. vom 26. August 1903 vom II. Staatsgymnasium in Czernowitz der Filiale des I. Staatsgymnasiums zur Dienstleistung zugewiesen, wo er bis zum J. 1906 verblieb, jetzt in Pension.

210. Dr. Alfred Nathansky, geb. am 18. Februar 1874 in Wien, wirklicher Gymnasiallehrer (Deutsch am Ober-, Latein und Griechisch am Untergymnasium) vom September 1899—1902, hier als Professor 1903—1905, wo er als Professor an das k. k. Staatsgymnasium in Triest versetzt wurde.

211. Eugen Ritter v. Semaka, geb. am 11. Februar 1863 in Russisch-Banilla, wirklicher Religionslehrer seit 9. September 1899, Mitglied der Kommission zur Begutachtung ruthenischer Lehrtexte, im J. 1900 ans II. Staatsgymnasium in Czernowitz versetzt.

212. Emanuel Antonowicz, geb. am 18. Juni 1874 in Wolowetz, Supplent für Mathematik und Physik Februar 1900, wurde Ende des Schuljahres 1899/900 zum Supplenten an der h. o. gr.-or. Oberrealschule ernannt; jetzt Professor am gr.-or. Obergymnasium in Suczawa.

213. Michael Jemna, geb. am 20. November 1870 in Balaczana, Supplent zufolge L.-Sch.-R.-Erl. vom 14. Oktober 1899, gr.-or. Weltpriester, zum Pfarradministrator ernannt, verließ Ende des Schuljahres 1900/901 die Anstalt.

214. **Hubert Kargel**, geb. am 20. Juni 1869 in Ohaba-Bistra (Ungarn), k. k. Professor für Geographie und Geschichte, begann seine Lehrtätigkeit als Supplent des Radautzer Gymnasiums und der h. o. Anstalt von 1895 bis 1901, hierauf wirklicher Lehrer am Staatsgymnasium in Sereth vom September 1901 bis Ende August 1902, zuletzt als Professor an das hiesige Gymnasium zurück versetzt vom September 1902 bis jetzt.

215. Hans Pöcksteiner, geb. am 27. Oktober 1869 in Maria-Taferl (Nieder-Österreich), vom Radautzer Gymnasium hierher als Supplent versetzt lehrte Latein und Deutsch in den Schuljahren 1899/900—1900/901, wurde mit M.-Erl. vom 5. Juli 1901 zum provisorischen Lehrer am Kom.-Gymnasium in Friedek ernannt; jetzt Professor in Mährisch-Schönberg.

216. Dr. Rachmiel Segalle, geb. am 13. Juni 1870 in Nowosielitza, Supplent für Mathematik und Physik vom September 1898 bis Ende August 1900, hierauf Supplent und Professor an der h. o. gr.-or. Oberrealschule; jetzt in Pension.

217. Valerian Serfas, geb. am 10. Mai 1874 in Neu-Itzkany, Supplent für Mathematik und Physik vom September 1899 bis Februar 1901, wo er zum wirklichen Lehrer an der Landes-Realschule in Kremsier ernannt wurde, wirkt jetzt als Professor am k. k. Staatsgymnasium in Radautz.

218. Dr. Philipp Broch, geb. am 2. August 1866 in Wien, Doktor sub auspiciis Imperatoris, k. k. Professor für Mathematik und Physik, Kustos des physikalischen Kabinetts vom 30. Juni 1900 bis Ende 1905, wurde am 31. August 1905 zum k. k. Professor an der Staats-Realschule im VIII. Bezirke Wiens ernannt.

219. Adolf Bucher, geb. am 28. Februar 1873 in Tîrgu-frumoşü in Rumänien, Supplent von Ende September 1900 bis Juli 1901, an der Filiale von 1902 bis 1904, jetzt provisorischer Lehrer an der hiesigen landwirtschaftlichen Landes-Mittelschule.

220. Adolf Czerny, geb. am 7. November 1876 in Itzkany, Supplent Februar 1901, mit L.-Sch.-Erl. vom 8. Oktober 1901 der Filiale zugeteilt, wurde am 3. September 1903 dem II. Staatsgymnasium zur Dienstleistung zugewiesen; derzeit Professor am II. Staatsgymnasium.

221. Dr. Josef Kriß, geb. am 8. Dezember 1870 in Balzers (Liechtenstein), Supplent vom 12. Oktober 1900 bis Juli 1901, worauf er zwecks Ablegung der Lehramtsprüfung nach Wien übersiedelte, hierauf wieder Supplent vom 25. August 1902 bis Ende 1902/03; jetzt Professor am Gymnasium in Gablonz.

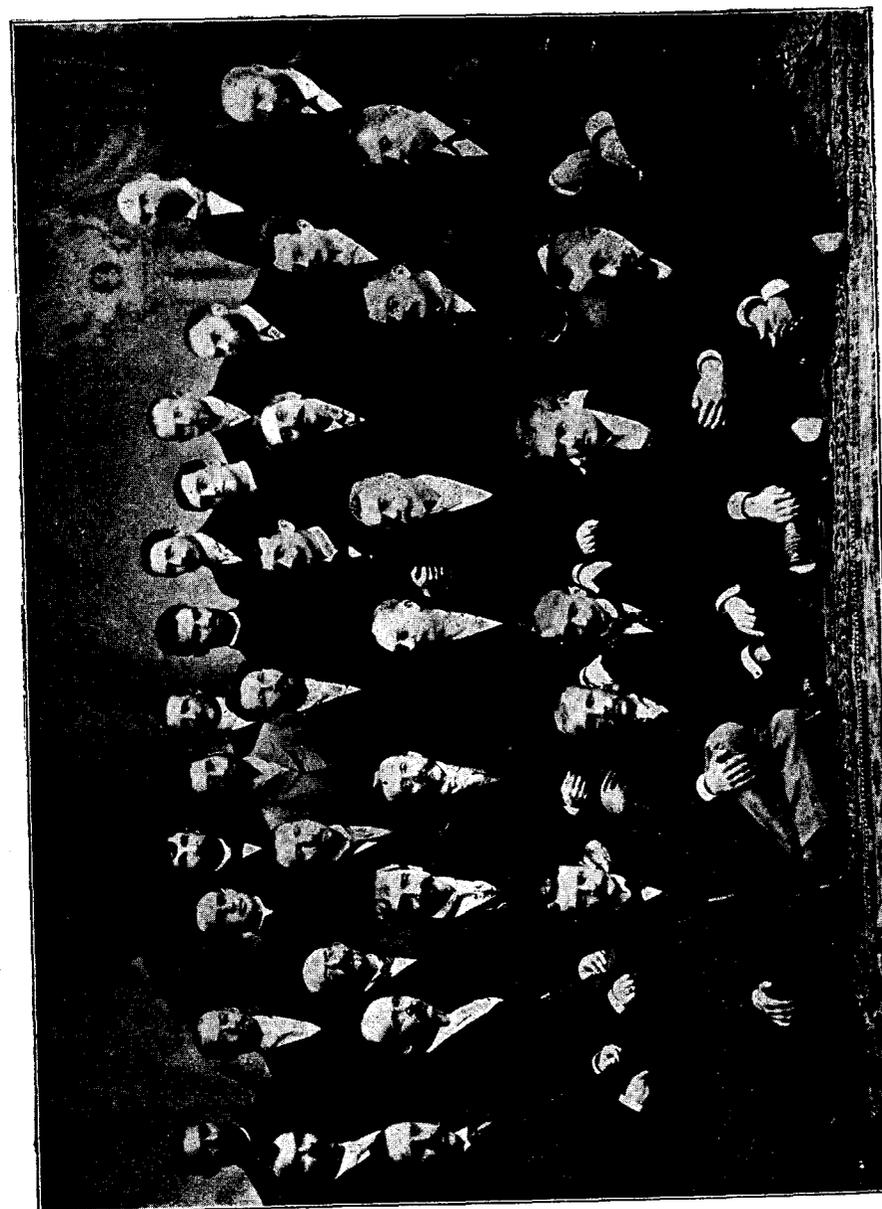
222. Theodor Popowicz, geb. am 2. Februar 1860 in Sereth, Lehrer am Lyzeum in Pomärila in Rumänien von 1891 bis 1899, Supplent hier vom September 1900 bis Ende 1902, kam hierauf wieder als Supplent für den beurlaubten Professor Wolf im I. Semester des Schuljahres 1906/07 in Verwendung, zugleich auch Nebenlehrer für den rumänischen Sprachkurs im I. und II. Semester 1906/07.

223. Demeter Ritter von Zoppa, geb. im März 1865 in Nepolokoutz, gr.-or. Weltpriester, Supplent für die gr.-or. Religionslehre vom Oktober 1900 bis Juni 1901, ferner vertrat er am Ende des Schuljahres 1904/05 die Religionslehrerstelle mit rumänischer Unterrichtssprache, seit April 1905 Religionsprofessor an der h. o. Oberrealschule.

224. Agenor Artymowicz, Dr. sub auspiciis Imperatoris, geb. am 30. August 1879 in Kuczurmare, Supplent (Latein und Griechisch) vom September 1901 bis Juni 1902, wirklicher Gymnasiallehrer vom September 1902 bis Juni 1905, hierauf Professor von 1905/06 bis jetzt. Den Doktorgrad sub auspiciis Imperatoris erwarb er im Dezember 1907.

225. Calistrat Coca, geb. am 22. November 1853 in Wolowetz, seit September 1882 gr.-or. Religionsprofessor an der h. o. Oberrealschule, vom 28. Juni 1901 an das I. Staatsgymnasium übersetzt, seit Oktober 1903 k. k. Religionsprofessor der VIII. Rangklasse, Protopresbyter, Mitglied der system. prakt. Staatsprüfungs-Kommission für Studierende der gr.-or. Theologie an der Universität in Czernowitz, wurde mit Allerhöchster Entschliebung vom 27. März 1905 zum Protopresbyter der erzbischöflichen Kathedralkirche ernannt.

226. Dr. Nikanor Cotlarciuc, geb. am 18. Februar 1875 in Stulpikany, Supplent für Geschichte und Geographie und Nebenlehrer für das rumänische Sprachfach, im September 1901 verließ er die Anstalt zufolge seiner Er-



Lehrkörper im Jahre 1901.

nennung zum Admanuensis an der h. o. Universitäts-Bibliothek mit 17. Dezember 1901.

227. Arcadius Dugan, geb. im Sept. 1878 in Czyresch, Supplent, lehrte Latein und Deutsch im Schuljahre 1901/02, jetzt wirklicher Gymnasiallehrer am gr.-or. Obergymnasium in Suczawa.

228. Leon Hoffmann, geb. am 16. Jänner 1880 in Skeja, Supplent (Geographie und Geschichte) vom Jänner bis August 1902, worauf er eine Supplentenstelle an der hiesigen gr.-or. Oberrealschule erhielt; jetzt Professor am k. k. II. Staatsgymnasium.

229. Emilian Ilnicki, geb. am 21. Oktober 1879 in Suczawa, Supplent vom März bis August 1902, worauf er zum Supplenten an der gr.-or. Oberrealschule hierorts ernannt wurde, jetzt Realschulprofessor daselbst.

230. Johann Nistor, geb. am 4. August 1876 in Ober-Wikow, Supplent (Geographie und Geschichte) vom Oktober 1901 bis August 1904, worauf er zum wirklichen Gymnasiallehrer am gr.-or. Gymnasium in Suczawa ernannt wurde, jetzt Professor an der h. o. gr.-or. Oberrealschule.

231. Dr. Samuel Spitzer, geb. am 13. Juni 1861 in Bisenz (Mähren), seit September 1892 Supplent und seit 1895 k. k. Professor am Staatsobergymnasium in Radautz, mit Min.-Erl. vom 10. September 1901 dem h. o. I. Staatsgymnasium zur Dienstleistung zugewiesen, Ehrenbürger der Stadt Radautz, wurde mit Min.-Erl. vom 16. Mai 1903 ans Gymnasium in Radautz zurückversetzt.

232. Demeter Carbune, geb. am 19. Juni 1873 in Berkischestie, Supplent für Deutsch, Naturgeschichte und Rumänisch, seit September 1901 an der Fiale der Anstalt, gr.-or. Kathedraldiakon, Leiter des rumänischen Kaiser Franz Josefs-Knabeninternates, Kustos der Lehrerbibliothek an der Filiale, verließ mit Ende des Schuljahres 1905/6 die h. o. Anstalt.

233. Ernst Rabener, geb. am 14. Juni 1879 in Jassy (Rumänien), seit 31. August 1901 Supplent an der Filiale, schied mit Ende 1902 aus dem Lehrkörper der Filialanstalt zwecks Ablegung der Lehramtsprüfung, hierauf Supplent mit gleichzeitiger Verwendung an der Hauptanstalt wie an der Filiale, seit September 1907 wirklicher k. k. Gymnasiallehrer am III. Staatsgymnasium, als solcher dem h. o. I. Staatsgymnasium zur Dienstleistung für das Rumänische zugewiesen.

234. Emil Sparer, geb. am 14. November 1874 in Josefstadt (Böhmen), Supplent (Griechisch, Philosophie und Latein für das Untergymnasium) vom August 1902 bis Ende 1903/4, worauf er zum wirklichen Gymnasiallehrer am Kommunal-Gymnasium in Mährisch-Schönberg ernannt wurde, seit September 1908 Professor am h. o. k. k. III. Staatsgymnasium.

235. Hermann Hinghoffer, geb. am 13. Dezember 1880 in Hermannstadt (Siebenbürgen), Supplent für Naturgeschichte als Haupt-, Mathematik und Physik als Nebenfach, wirkte hier vom September 1902 bis Ende 1904, am 27. August 1904 zum wirklichen Gymnasiallehrer am Staatsgymnasium in Sereth ernannt; jetzt Professor daselbst.

236. Viktor Spitz, geb. am 7. April 1876 in Zablocie (Galizien), Supplent, lehrte Deutsch in den Ober-, Latein und Griechisch in den

Unterklassen von 1902/03 bis 1904/05, wo er zwecks Vorbereitung zur Lehramtsprüfung auf die Stelle verzichtete; stand auch als Nebenlehrer für Stenographie in Verwendung.

237. **Leo Tumlirz**, geb. am 6. November 1880 in Smichow bei Prag, k. k. Professor (Latein und Griechisch), trat hier zuerst als Supplent im September 1902 ein, seit August 1904 wirklicher Gymnasiallehrer und seit 1906 k. k. Professor, lehrt auch als Nebenlehrer Stenographie seit 1906/07 bis jetzt.

238. **Emilian Popescul**, geb. am 12. September 1852 in Sadowa (Bukowina), von 1881 bis 1899 als Lehrer am Lyzeum in Pomärla in Rumänien beschäftigt, trat hierauf nach Ablegung der Lehramtsprüfung für Geschichte, Geographie und Rumänisch bei der hiesigen wissenschaftlichen Gymnasialprüfungskommission in den österreichischen Mittelschuldienst, war 1902/03 bis 1905 als wirklicher Gymnasiallehrer an der h. o. Anstalt in Verwendung, seit 1906/07 Professor an der h. o. gr.-or. Oberrealschule.

239. **Peter Savoj**, geb. am 16. Jänner 1875 in Faver (Tirol), Supplent für Latein und Griechisch vom September 1902 bis Juli 1906 an der Filiale, seit 1906/07 wirklicher Lehrer am Gymnasium in Pola.

240. **Mendel Feller**, geb. 1875 in Suczawa, Supplent für Mathematik und Physik vom September 1902 bis 1905/06 an der Filialanstalt, hierauf 1906/07 bis 1907/08 am k. k. III. Staatsgymnasium; seit September 1908 k. k. wirklicher Gymnasiallehrer am Gymnasium in Radautz.

241. **Johann Covaşa**, geb. am 22. August 1877 in Alt-Fratautz, Supplent für Latein und Griechisch vom November 1902 bis 1905/06 an der Filiale, von 1906/07 bis jetzt am k. k. III. Staatsgymnasium in Czernowitz.

242. **Simon Şutu**, geb. am 17. März 1880 in Bossanze, Supplent (Latein und Griechisch) vom Dezember 1902 bis Juli 1903 an der Filiale, seit September 1903 Supplent am gr.-or. Gymnasium in Suczawa.

243. **Viktor Barleon**, geb. am 6. Mai 1882 in Czernowitz, Supplent für Geschichte und Geographie vom September 1903 bis Jänner 1907, seit Februar 1907 wirklicher Gymnasiallehrer am Staatsgymnasium in Sereth, mit 17. September 1907 dem h. o. I. Staatsgymnasium zur Dienstleistung zugewiesen; seit September 1908 trat er definitiv an die Stelle des in Ruhestand versetzten k. k. Schulrates Adalbert Mikulicz.

244. **Hermann Hämmerle**, geb. am 6. Mai 1879 in Feldkirch (Steiermark), Supplent für Mathematik und Physik vom 13. September 1903 bis Juli 1905, hierauf seit 1905/06 am Gymnasium in Innsbruck.

245. **Dr. Alois Lebouton**, geb. am 27. April 1881 in Radautz, Supplent (Latein und Griechisch) vom September 1903 bis August 1904, jetzt Professor am h. o. k. k. II. Staatsgymnasium, Leiter des deutschen Schülerheims und Schriftführer des Vereines „Mittelschule“.

246. **Orest Luţa**, geb. am 28. Jänner 1879 in Czernowitz, Supplent (Latein und Griechisch) vom Oktober 1903 bis Juli 1907, seit September 1907 wirklicher Gymnasiallehrer hier; seit 14. Juli 1907 Nebenlehrer für das Rumänische.

247. **Julius Hudetschek**, geb. am 3. November 1882 in Stuhlweißenburg (Ungarn), Supplent (Naturgeschichte als Haupt-, Mathematik und Physik als Nebenfach) vom September 1904/05 bis Ende 1906/07, seit 1907/08 wirklicher Lehrer am h. o. städtischen Mädchenlyzeum.

248. **Wenzel Böhm**, geb. am 15. Jänner 1879 in Scheles (Böhmen), Supplent (Latein und Griechisch) vom Oktober 1904 bis Ende 1906/07.

247. **Philipp Decker**, geb. am 17. Juli 1870 in Felsendorf (Galizien), Probekandidat (Mathematik und Physik) im Schuljahre 1904/05, war dem Professor Dr. Broch zugewiesen; Supplent vom Februar 1906 bis Ende August 1907, vom September 1907 k. k. wirklicher Gymnasiallehrer der IX. Rangklasse. Vor der Anstellung als Lehrer Beamter bei der h. o. k. k. Postanstalt seit 1889 bis 1906.

248. **Alfred Klug**, geb. am 8. August 1883 in Gurahumora, Supplent für Deutsch vom April bis Juli 1905 an der Filiale, vom September 1905 bis Ende 1906 Supplent an der Stammanstalt, trat zwecks Ablegung der Lehramtsprüfung mit Ende des Schuljahres 1906 aus, vom 3. März bis Ende August 1907 Supplent in Sereth, hierauf neuerdings als Supplent an der h. o. Anstalt vom Sept. 1907 bis Ende August 1908, seit Sept. 1908 k. k. wirklicher Gymnasiallehrer am h. o. k. k. III. Staatsgymnasium.

249. **Johann Ritter von Kuparenko**, geb. am 16. Dezember 1872 in Ropcze (Bukowina), k. k. Professor für Geographie und Geschichte 1903/04 an der k. k. Lehrerbildungsanstalt, vom September 1904 bis Ende 1906 an der Filialanstalt, Mitglied der k. k. Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen mit deutscher, rumänischer und ruthenischer Unterrichtssprache in Czernowitz, seit Errichtung des h. o. k. k. III. Staatsgymnasiums Professor an dieser Anstalt.

250. **Zacharias Percec**, geb. am 7. Februar 1867 in Krasna-Putna, Supplent (gr.-or. Religion) vom 28. April bis Ende des Schuljahres 1905, jetzt gr.-or. Pfarrkooperator in Rosch.

251. **Peter Popescul**, geb. am 23. Mai 1865 in St. Onufri, Supplent an der h. o. gr.-or. Oberrealschule vom April 1898—1901, wirklicher Religionslehrer in Sereth Oktober 1902, Professor für die gr.-or. Religionslehre an dem h. o. I. Staatsgymnasium vom 14. November 1905 bis jetzt, lehrt an der Stammanstalt und am III. Staatsgymnasium.

252. **Dr. Bernhard Schwarz**, geb. am 23. November 1863 in Brunn a. G. (Nieder-Österreich), vom Februar 1884 bis Dezember 1889 Assistent an der Sternwarte in Prag, vom Dezember 1889 bis Mai 1890 Assistent an der technischen Hochschule in Prag, vom Mai 1890 bis September 1891 Supplent in Arnau, vom Oktober 1891 bis August 1893 Supplent an der Realschule in Karolinenthal, vom September 1893 bis September 1894 an der Handelsschule in Aussig, vom Oktober 1894 bis Ende 1895 am Karl-Ludwigs-Gymnasium in Wien, vom Mai 1896 bis Ende 1905 wirklicher Lehrer in Mährisch-Trübau, endlich seit 31. August 1905 Professor der VIII. Rangklasse am h. o. Gymnasium, nach einem halben Jahr beurlaubt, mit dem Min.-Erl. vom 9. Oktober 1906 pensioniert.

253. Trajan Brailean, geb. am 14. September 1882 in Bilca, Supplent (Latein und Griechisch) vom September 1905 bis Ende des Schuljahres 1906.

254. Reinhold Silberbusch, geb. am 2. März 1879 in Zaleszczyki, Supplent für Mathematik und Physik vom September 1905 bis jetzt 1908/09 an der Jubelanstalt.

255. Gebhard Kittel, geb. am 25. Februar 1883 in Alt-Bowrodczany (Galizien), Supplent für Geographie und Geschichte vom Februar 1906 bis Ende August 1907, hierauf Supplent am k. k. Gymnasium in Sereth 1907/08; seit September 1908 neuerdings Supplent an dem hierortigen I. Staatsgymnasium.

256. Demeter Albul, geb. am 26. Oktober 1875 in Sucevița, Supplent (Naturgeschichte) an der Filiale bis Ende 1906, starb als Supplent des k. k. III. Staatsgymnasiums im Juni 1907.

257. Naftali Alpern, geb. am 8. Oktober 1879 in Kolomea (Galizien), Supplent an der Filiale (Deutsch für Ober-, Latein und Griechisch für Untergymnasien) vom 19. September 1905 bis Ende August 1906, hierauf Supplent am k. k. III. Staatsgymnasium.

258. Amulius Litviniuc, geb. am 18. Jänner 1883 in Czernowitz, Supplent an der Filiale (Latein und Griechisch) vom 1. September 1905 bis 1906; hierauf Supplent und wirklicher Lehrer an dem k. k. III. Staatsgymnasium.

259. Dr. Markus Wachsmann, geb. am 1. Februar 1878 in Kolomea, Supplent in Kremsier am deutschen Staatsgymnasium vom April 1902 bis Ende August 1903, wirklicher Gymnasiallehrer in Radautz vom Jänner 1903 bis August 1906, k. k. Professor (Deutsch für Ober-, Latein und Griechisch für Untergymnasien), im September 1906 ernannt für das hiesige k. k. I. Gymnasium.

260. Josef Markus, geb. am 21. Mai 1883, Supplent (Latein und Griechisch) vom 8. September 1906 bis Ende August 1907, am 8. Juni 1907 zum wirklichen Gymnasiallehrer in Sereth ernannt.

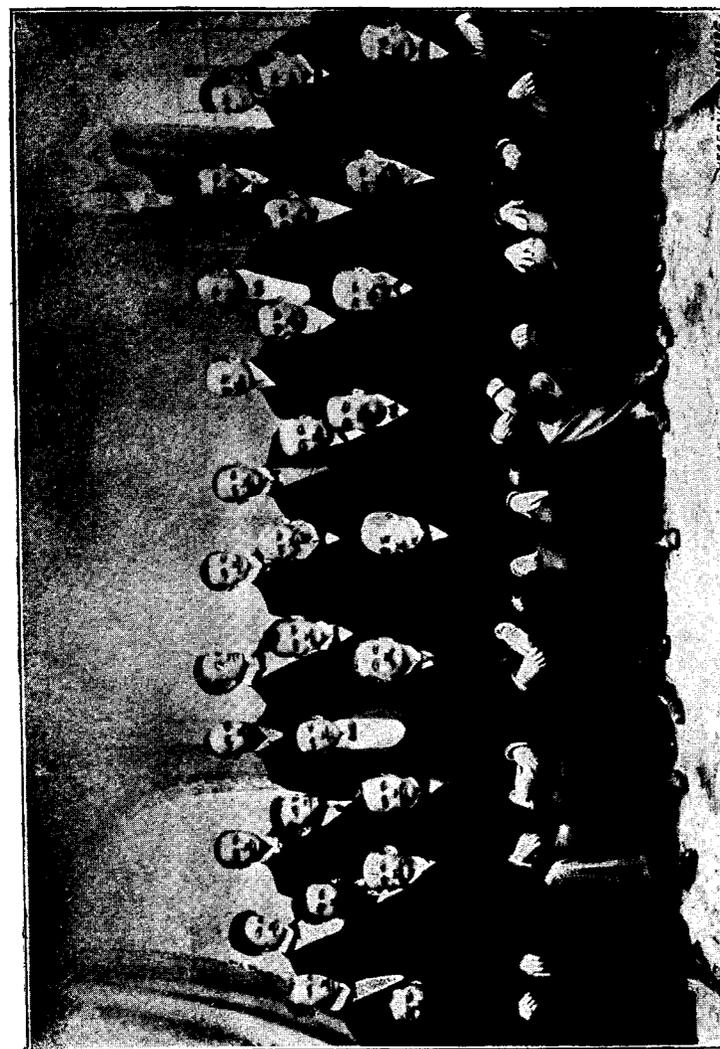
261. Theophil Sauciuc, geb. am 20. Oktober 1884 in Bossance, Supplent (Latein und Griechisch) vom September 1906 bis Ende August 1908, worauf er zum wirklichen Lehrer an dem k. k. III. Staatsgymnasium befördert wurde.

262. Dr. Anton Altrichter, geb. am 4. Februar 1882, Supplent (Geschichte und Geographie) vom 23. September 1907 bis Ende August 1908.

263. Siegfried Grünfeld, geb. am 2. Juli 1880 in Teschen (Schlesien), Supplent (Deutsch und Latein) vom 23. September 1907 bis jetzt.

264. Siegmund Katz, geb. am 11. November 1880 in Czernowitz, Supplent (Latein und Griechisch) vom 23. September 1907 bis September 1908, jetzt wirklicher Lehrer in Sereth.

265. Rudolf Majortsik, geb. am 19. Jänner 1883 in Czernowitz, Supplent (Naturgesch. für Ober-, Mathem. u. Philos. für Untergymnasium) mit Erlaß vom 1. Nov. 1907. Seit Okt. 1908 am Realgymnasium in Gurahumora.



Lehrkörper im Jahre 1908.

Gr.-kath. Religionslehrer, die seit 1859 als Supplenten für den gr.-kath. Religionsunterricht wirkten, waren außer den hier schon angeführten folgende:

266. Alexius Zaklinski, gr.-kath. Pfarrkooperator, der die gr.-kath. Liturgik lehrte 1859—1860.

267. Isidor Karatnicki, gr.-kath. Pfarrkooperator, hielt 1861/62 die Exhorten und seit 1862/63 bis Ende 1867 lehrte er auch die Liturgik für die gr.-kath. Schüler der IV. Klasse.

268. Johann Turezmanowicz, gr.-kath. Pfarrkooperator, 1868—1873.

269. Johann Stryiski, gr.-kath. Pfarrkooperator, unterrichtete noch im Jahre 1874 die Liturgik in der IV. Klasse, seit 1875 bis 1877 gr.-kath. Religionslehre mit ruthenischer Unterrichtssprache in der I., IV., V., VI. und VIII. Klasse (10 Stunden wöchentlich).

270. Nikolaus Ogonowski, gr.-kath. Pfarrkooperator, ebenfalls in I., IV., V., VI. und VIII. vom September 1878—1885, ferner seit 1886 bis 1890 klassenweise zu je 2 Stunden (16 Stunden wöchentlich); hierauf gr.-kath. Pfarrer in Zurów (Galizien) wo er 1907 starb.

271. Johann Porajko, gr.-kath. Weltpriester, Supplent für die gr.-kath. Religionslehre 1891/92—1892/93, worauf Athanasius Lewinski (Nr. 190) den Unterricht seit September 1893 übernahm. Porajko ist jetzt gr.-kath. Religions-Professor an der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt in Stanislau.

Zu Beginn des Schuljahres 1908/09, wo das erste Jahrhundert der Jubelanstalt zur Neige ging, traten teils im September, teils im Oktober noch die Herren k. k. Supplenten **Heini Teller** (Mathematik, Physik u. Philos.), **Chaim Brenner** (Latein u. Griechisch), **Lucian Krämer** (Latein u. Griechisch), **Friedrich Pilpel** (Deutsch als Haupt-, Latein und Griechisch als Nebenfach), **Franz Porubski** (Deutsch als Haupt-, Latein und Griechisch als Nebenfach), **Peter Laurecki** (Naturgeschichte, Mathematik und Physik) ein.

Der Unterricht in der evangelischen Religion A. B. wurde in der Periode des 5- und 6klassigen Gymnasiums und in den ersten 2 Dezennien der neuen Organisation von den jeweiligen Pastoren privatim an die Schüler evangelischer Konfession erteilt. Öffentlichen Unterricht gegen entsprechende Remuneration erteilten folgende Herren:

1. Johann Jenkner, Senior der evangelischen Gemeinde hier, erteilte seit 1851 bis 1870 privaten, dann öffentlichen Unterricht in 2 Abteilungen zu je 2 Stunden wöchentlich von 1871 bis 1876, wo er starb.

2. Peter Hodel, Rektor der evangelischen Schule im J. 1877.

3. Senior Kerk aus Radautz nur in 1 Stunde wöchentlich im J. 1878.

4. **Josef Fronius**, evangelischer Senior, Mitglied des Landesschulrates, Ritter des Franz-Josef-Ordens, lehrte die evangelische Religion in 4 Abteilungen zu je 1 Stunde wöchentlich oder in 2 Abteilungen zu je 2 Stunden wöchentlich von 1879 bis 1908.

5. **Paul Kersten**, evangelischer Vikar, lehrte die evangelische Religion in 4 Abteilungen zu je 2 Stunden wöchentlich seit 1907/08.

Israelitische Religionslehrer, die öffentlich gegen eine Remuneration den Unterricht für die mosaischen Schüler erteilten, sind:

1. Dr. Lazar Igel in wöchentlich 4 Stunden von 1853/54 bis 1866, hierauf in 6 Abteilungen zu je 1 Stunde wöchentlich bis 1878, klassenweise zu je 1 Stunde = 8 Stunden wöchentlich 1879 bis 1892, wo er starb.

2. Josef Kraushar, in Vertretung des erkrankten Landesrabbiners Dr. Igel vom Mai bis Ende 1888.

3. David Mader, (s. Nr. 184) vom Mai 1892 bis Oktober 1893.

4. Josef Burstyn, Supplent für die israelitische Religion vom November 1893 bis Ende Juli 1893.

5. Dr. Josef Rosenfeld, Oberrabbiner in der I.—VIII. Kl. in 9 Stunden 1893/94 und 1894/95, hierauf nur in V.—VIII. 1895/96 bis 1904/05.

6. **Abraham Heumann** (s. S. 249), als Supplent in I.—IV. vom September 1895/96 bis 1904/05 und als Professor bis jetzt.

### C. Turnlehrer.

1. **Josef Lißner**, geb. im Juli 1860 in Haida (Böhmen), Nebenlehrer seit 20. August 1896, hierauf wirklicher Turnlehrer der X. Rangklasse seit 18. September 1898 bis jetzt; Kustos der Turn- und Jugendspielgeräte.

2. **Josef Sadowski**, geb. am 28. Februar 1872 in Czernowitz, Hilfturnlehrer am Staats-Untergymnasium (dem jetzigen II. Staatsgymnasium) vom September 1898 bis 1899, hierauf am Obergymnasium vom September 1899 bis Juni 1903, wirklicher Turnlehrer der X. Rangklasse am I. Staatsgymnasium von 1903/04 bis jetzt.

3. Eugen Fedorowicz, geb. im Februar 1880 in Walawa, Hilfturnlehrer vom Oktober 1901—1906/07.

### D. Nebenlehrer.

a) Für Kalligraphie. Dieser Unterricht wurde erst regelmäßig betrieben seit dem Jahre 1839, wo ihn zuerst ein an der damals schon bestanden, mit der Normalschule verbundenen 2klass. Unterrealschule angestellter Zeichenlehrer übernahm. Es war dies:

1. Josef Barszczyński, 1839/40—1853 (in den Grammatikklassen). Hierauf folgten:

2. Josef Reichel (s. S. 231), 1853/54—1860.

3. Johann Hayduk (s. S. 232), 1860/61 bis Juli 1871.

4. Johann Frey (s. S. 237), September 1871 bis Juli 1872.

5. Severin Jankowski (s. S. 238), September 1872 bis 1876.

6. **Epiphanius v. Tarnowiecki** (s. S. 239 Nr. 128), bald in 3 oder 4 Abt., vom September 1877 bis jetzt.

7. Alexander Buga, Professor der VIII. Rangklasse (s. S. 249), in der Filiale des I. Staatsgymnasiums, vom September 1901—1906.

b) Für Pädagogik (Erziehungslehre). Diese wurde an dem 2jährigen philosophischen Lyzeum als freigelassener Gegenstand vorgelesen und wurde dann nach der Vereinigung des 6klass. Gymna-

siums mit der philosophischen Lehranstalt noch als ein zur Ausbildung der Volksschullehrer notwendiger Freikurs auch ins neue Gymnasium übernommen. Es unterrichteten bis 1860 diesen Gegenstand:

1. Jakob Worobkiewicz (S. 226 Nr. 31), 1849/50—1857.

2. Basil Janowicz, Professor an der gr. n. un. theolog. Lehranstalt, 1858—1860.

c) Für Ökonomie (Landwirtschaftslehre), ein Gegenstand, der mehr für die gr.-or. Theologen, als für die Gymnasiasten vorgetragen wurde. Es erteilte hierin 4 Stunden wöchentlich Unterricht der Lehrer für die Naturgeschichte Stanislaus Gilewski, 1849/50 bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1859.

d) Für das Rumänische als Freikurs für Nichtrumänen in 2 Abteilungen zu je 2 Stunden:

1. Aron Pumnul (S. 226 Nr. 33), 1949/50 bis Ende des Schulj. 1861.

2. Johann Sbiera (S. 234 Nr. 74), 1863/64 bis April 1871.

3. Simon Danilewicz (S. 237 Nr. 107), vom 22. April 1871 bis Ende 1873.

4. Elias Karasch (s. S. 239), vom Sept. 1873 bis Ende Juli 1880.

5. Johann Bumbac (s. S. 243), vom September 1881 bis 1901.

Seit dieser Zeit wurde dieser Unterricht als rel. obligat für solche Schüler, die sich beim Eintritt in die I. Klasse für denselben entschlossen haben, in 4 aufsteigenden Kursen von den Professoren Ernst Rabener, Dr. Radu Sbiera, Orest Luța und Theophil Sauciuc, auch vom gew. Supplenten Theodor Popowicz (1906/07) besorgt.

e) Für das Ruthenische als Freikurs für Nichtruthenen:

1. Dr. Klemens R. v. Hankiewicz (s. S. 239), wöchentlich 2 Stunden in 1 Abteilung, vom September 1874 bis Ende 1875.

2. Severin Bilinkiewicz (s. S. 235), 1875/76 bis Juli 1878, dann 1879/80 bis Juli 1882, ferner 1883/84 bis 1885 und 1886/87.

3. Sergius Szpoynarowski (s. S. 247 Nr. 178), 1889/90.

4. **Theophil Brendzan**, seit Februar 1907 bis jetzt.

f) Für das Polnische:

1. Peter Waszkowski, Lehrer an der städt. Unterrealschule, vom September 1870 bis Juli 1873.

2. Severin Jankowski, vom September 1873 bis Juli 1876.

3. Emanuel Dworski (s. S. 240), vom Sept. 1876 bis Juli 1890.

4. Johann Skobielski (s. S. 245), vom Sept. 1890 bis Juli 1902.

5. Anton Michelini, k. k. Landesregierungs-Konzeptspraktikant, vom September 1902 bis Juli 1903.

6. Adolf Michniewicz, Dr. phil., vom Septemb. 1903 bis Juli 1904.

7. Peter Kumanowski, Professor am II. Staatsgymnasium, vom September 1904 bis Juli 1906.

8. **Otto Żukowski**, k. k. Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt, vom September 1906 bis jetzt.

- g) Für das Französische (in 2 Kursen zu je 3 Stunden):
1. Johann Weigel, von 1850—1859, ferner vom September 1873 bis Juli 1880.
  2. Franz Emery (in 3 Abt. zu je 2 St.), vom September 1859 bis Ende Juli 1871.
  3. J. v. Vintler, Realschullehrer, I. Abt. des I. Jahrg., vom September 1871 bis Juli 1872.
  4. Josef Nickel, vom September 1871 bis Juli 1874.
  5. Moritz Dattelbaum, Supplent an der gr.-or. Oberrealschule, in 2 Abt. zu je 3 St., vom September 1872 bis Juli 1873.
  6. Georg Loyer, Nebenlehrer an der gr.-or. Oberrealschule, in 1 Abt. (3 St.), vom September 1874 bis Juli 1875.
  7. Ambros Szankowski (s. S. 239), in 1 Abt. (3 St.), vom September 1876 bis Juli 1887.
  8. Michael Schröckenfux, Professor an der gr.-or. Oberrealschule, in der II. Abt. (3 St.), vom September 1881 bis 1887.
  9. Theophil Olinski, Lehramtskandidat, vom September bis Juli 1881.
  10. Anton Romanowsky, Professor an der gr.-or. Oberrealschule, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, Obmann des Vereines „Mittelschule“ (1900—1903), in beiden Abteilungen zu je 3 St. vom September 1887 bis Juli 1904.
  11. **Theophil Brendzan**, Professor an der gr.-or. Oberrealschule, vom September 1904 bis jetzt.
- h) Für den englischen Sprachunterricht (2 Stunden wöchentlich), der nur in einzelnen Schuljahren erteilt wurde, je nachdem die erforderliche Zahl von Schülern das Zustandekommen des Kurses möglich machte:
1. Heinrich Pöschl (s. S. 230), vom Okt. 1854 bis Ende Aug. 1857.
  2. Heinrich Hackel (s. S. 236), vom Sept. 1869 bis Juli 1870.
  3. Anton Romanowsky, vom September 1887 bis Juli 1904.
- i) Ebenso wurde das Italienische nur fakultativ in einzelnen Schuljahren von folgenden Herren erteilt:
1. H. Pöschl (3 St. wöch.), vom Oktober 1850 bis Ende Juli 1857.
  2. H. Hackel (2 St. wöch.), vom September 1869 bis Juli 1870.
  3. Martin Winkler, Supplent hier (2 St. wöch.), im Schulj. 1871/72.
- j) Als Nebenlehrer für den Gesang fungierten:
- α) für den allgemeinen weltlichen und katholischen Gesang:
1. Josef Zwoniczek, Musiklehrer und Organist, von 1849/50 bis 1867/68.
  2. Isidor Worobkiewicz (in 2 Abt. 3 St. wöch.), gr.-or. Weltpriester und gr.-or. Gesangsprofessor an der Theologie, vom J. 1868/69 bis Juli 1872.
  3. Heinrich J. Vinzent, Gesangslehrer beim Musikverein, (in 2 Abteilungen zu 2 Stunden) von 1872/73 bis Juli 1877.

4. Adalbert Hřimaly, Musikdirektor vom Sept. 1877 bis Juli 1878.
  5. Anton Kužela, k. k. Musiklehrer an der Lehrerbildungsanstalt, von 1879/80 bis Juli 1885.
  6. Franz Neunteufel (s. S. 244), vom Sept. 1885 bis Juli 1887.
  7. Johann Skobielski, vom Sept. 1887 bis Ende 1890.
  8. Otto Żukowski, jetzt Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt von 1890/91 bis 1895/96.
  9. **Hans Horner**, Musikdirektor und Gesangslehrer, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, vom September 1896 bis jetzt.
- β) für den gr.-or. Kirchengesang:
1. Josef Zwoniček, von 1850 bis 1859/1860.
  2. A. Konopasek, Volksschullehrer vom Okt. 1859 bis Juli 1860.
  3. Franz Pauer, Musiklehrer, vom Okt. 1860 bis Ende Juli 1867.
  4. Isidor Worobkiewicz, gr.-or. Weltpriester, k. k. Professor des Gesanges an der gr.-or. theologischen Fakultät, in 2 Abteilungen (3 Stunden wöchentl.) von 1868/69—1899/1900.
  5. Georg Mandyczewski, k. k. Professor des Gesanges am gr.-or. theologischen Seminar, vom September 1900 bis März 1907, wo er starb.
  6. **Anton Koller**, k. k. Musiklehrer an der Lehrerbildungsanstalt, vom April 1907 bis jetzt.
- γ) für den gr.-kath. Kirchengesang:
1. St. Nosiewicz, Supplent vom Sept. 1859 bis Juli 1860.
  2. J. Wiszniewski, vom September 1861 bis Juli 1863.
  3. Th. Terlecki, gr.-kath. Kirchensänger, vom September 1864 bis Juli 1865.
  4. Isidor Karatnicki, gr.-kath. Pfarrkooperator, vom September 1865 bis Juli 1867.
  5. J. Turczmanowicz, gr.-kath. Pfarrkooperator, vom September 1867 bis Juli 1873.
  6. Johann Stryjski, gr.-kath. Pfarrkooperator, von 1874—1877.
  7. Nik. Ogonowski, gr.-kath. Pfarrkooperator, 1878—1890.
  8. Joh. Skobielski, k. k. Professor, von 1891/92—1895/96.
  9. Ath. Lewinski, gr.-kath. Pfarrkooperator, von 1896/97—1903/04. Unter des letzteren Leitung:
  10. Michael Dohomila, k. k. Gerichtsauscultant, vom Oktober 1900 bis Juli 1901.
  11. Philipp Gregorowicz, Volksschullehrer, vom Oktober 1898 bis Juli 1899.
- κ) Nebenlehrer für das Zeichnen:
1. Josef Barsczynski, (2 Stunden wöchentl.) von 1850/51—1852.
  2. Anton Kaindl, (2 Stunden wöchentlich), Zeichenlehrer an der städt. Unterrealschule, von 1853 bis Juni 1866.

3. Michael Godlewski, historischer Maler und Oberrealschulprofessor hier, 2 Stunden wöchentlich vom Oktober 1866 bis Juli 1870, in 4 Abteilungen zu je 2 Stunden wöchentlich vom Oktober 1870 bis Juli 1879.
4. Justin Pihuliak, Professor an der h. o. gr.-or. Oberrealschule, in 4 Abteilungen zu je 2 Stunden wöchentl. von 1879/80—1896/97.
5. **Julius Helzel**, k. k. Assistent für Zeichnen an der h. o. Oberrealschule, vom September 1899 bis jetzt.

l) Nebenlehrer für das Turnen:

1. Dr. Adler (2 Stunden wöchentl., unentgeltlich), Privathofmeister und Erzieher beim Baron Mustatza v. Okt. 1853 bis Juli 1861.
2. Ein Unteroffizier des k. k. Bianchi-Inf.-Reg. von 1861/62 bis Juli 1863.
3. Franz Tilp, Oberrealschulprofessor (4 Stunden wöchentlich), vom September 1863 bis Juli 1865.
4. Franz Grillitsch, gew. städt. Feuerwehrkommandant und Turnlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in 4 St. wöchentlich vom Oktober 1865 bis Juli 1872; in 4 Abteilungen zu je 2 St. wöch. vom September 1872 bis Juli 1882, hierauf mit 8 Stunden wöchentlich beschäftigt von 1891/92 bis Juli 1901.
5. Ladislaus Gwiazdomorski, Supplent an der Realschule, hierauf Hauptlehrer an der h. o. Lehrerbildungsanstalt, in 5 Abt. zu je 2 St. vom September 1882 bis Juli 1885, hierauf in 12 Abt. zu je 2 St. vom September 1886 bis Juli 1887, in 10 Abt. mit zusammen 19 St. vom September 1887 bis Juli 1891, hierauf nur in 12 St. vom Sept. 1891 bis Juli 1895; starb im Juli 1900.
6. Leon Salzmann, erteilte 1892/93 aushilfsweise den Turnunterricht, war hierauf Turnlehrer am II. Staatsgymnasium in Brünn.

Als Turnassistenten halfen aus:

1. Waldemar Vysloužil, jetzt k. k. Bezirkskommissär in Radautz, im Schuljahr 1887/88, ehemaliger Schüler d. A.
2. Nikolaus Rychlik, ehemaliger Schüler d. Anstalt, i. Schulj. 1887/88.
3. Orestes Hostiuk, gewesener Schüler der Anstalt, jetzt k. k. Polizeikommissär in Wien, von 1889/90 bis 1893/94.
4. Emanuel Semaka im Jahre 1890/91.
5. Leonidas Bodnareskul, Turnassistent, jetzt Professor der VIII. Rangklasse an der h. o. Oberrealschule, im Schuljahr 1893/94.
6. Naftali Glücksmann von 1893/94 bis 1897/98.
7. Severin Bumbacu als Hilfsturnlehrer im Schuljahr 1898/99, ehemaliger Schüler der Anstalt.

m) Für die armenische Sprache:

1. J. Hankiewicz im Schuljahre 1868/69.

n) Für das geometrische Zeichnen:

1. J. Jonasch, Professor an der h. o. gr.-or. Oberrealschule, 2 Stunden wöchentlich gegen Honorar im J. 1864/65.

2. Georg Tarnowiecki, Professor an der h. o. gr.-or. Oberrealschule, von 1881 bis 1887 gegen eine jährl. Remuneration von 100 fl.

o) Für Stenographie:

1. Franz Tilp (wie oben), 4 Stunden wöchentlich gegen Honorar und seit 1869 gegen staatliche Remuneration vom September 1863 bis Juli 1873.
2. Dr. Rudolf Junowicz (s. S. 240), als Professor an der Oberrealschule und am I. Staatsgymnasium, vom September 1873 bis Ende des Schuljahres 1876.
3. Gabriel Edler von Mor (s. S. 239), als k. k. Professor dieses Gymnasiums vom September 1876 bis Juli 1894.
4. Dr. Alfred Pawlitschek (s. S. 243), als k. k. Professor dieses Gymnasiums vom September 1894 bis Ende 1901/02.
5. Viktor Spitz (s. S. 253), Supplent, vom Sept. 1902 bis Juli 1905.
6. Dr. Rudolf Köstler, k. k. Postkonzipist und Lektor der Stenographie an der h. o. Universität, vom Sept. 1905 bis Juli 1906.
7. **Leo Tumlirz** (s. S. 254), k. k. Professor hier, vom September 1906 bis jetzt.

p) Exhortatoren für die röm.-kath. Schüler des Untergymnasiums:

1. P. Stanislaus Schije, Volksschulkatechet v. April 1898 bis Juli 1899.
2. P. Arthur Winter, röm.-kath. Religionsprofessor an der Oberrealschule hier, im Jahre 1899/900.

q) Lehrer der Vorbereitungs-klasse, die mit der Gründung der Filiale dieses Gymnasiums für rumänische Zöglinge eingerichtet wurde:

1. Johann Nuțu, geb. am 26. August 1874 in Illischestie, Lehrer der rumänischen Vorbereitungs-klasse vom Juli 1902 bis März 1906, wo er k. k. Bezirksschulinspektor wurde.
2. **Michael Vicol**, supplirender Lehrer an der rum. Vorbereitungs-klasse vom April 1906 bis jetzt, vorher Oberlehrer in Walesaka.

Die Zahl der Nebenlehrer, insoweit sie nicht zugleich als Professoren an diesem Gymnasium gewirkt hatten, beläuft sich auf 63, zu denen die evangelischen und israelitischen Religionslehrer sowie die 2 Exhortatoren und die 2 Lehrer der Vorbereitungs-klasse hinzugezählt sind.

Um einen rascheren Überblick über die Zu- und Abnahme des Lehrkörpers infolge der Wandlungen im Laufe dieses I. Jahrhunderts zu gewähren, sei hier eine Übersichtstabelle über den Stand des Lehrkörpers seit 1808/09 nach den einzelnen Schuljahren geordnet, nachstehend angeschlossen.

Statistik der Lehrpersonen in den Schuljahren 1808/09—1907/08.

Schuljahr	Gesamtzahl	Präfekten, Direktoren		Professoren und Lehrer		Religionsprofessoren und Lehrer	Supplenten		Nebenlehrer	
		geistliche	weltliche	geistliche	weltliche		geistliche	weltliche	geistliche	weltliche
1808—09	4				2	2				
1809—10	6				3	3				
1810—11	6				4	2				
1811—12	8		1		5	2				
1812—13	8		1		5	2				
1813—14	8		1		5	2				
1814—15	8		1		5	2				
1815—16	8		1		5	2				
1816—17	8		1		5	2				
1817—18	8		1		5	2				
1818—19	8		1		5	2				
1819—20	9		1		6	2				
1820—21	9		1		6	2				
1821—22	9		1		6	2				
1822—23	9		1		6	2				
1823—24	9		1		6	2				
1824—25	9		1		6	2				
1825—26	9		1		6	2				
1826—27	9		1		6	2				
1827—28	9		1		6	2				
1828—29	9		1		6	2				
1829—30	9		1		6	2				
1830—31	9		1		6	2				
1831—32	9		1		6	2				
1832—33	9		1		6	2				
1833—34	9		1		6	2				
1834—35	9		1		6	2				
1835—36	9		1		6	2				
1836—37	9		1		6	2				
1837—38	9		1		6	2				
1838—39	9		1		6	2				
1839—40	9		1		6	2				
1840—41	9		1		6	2				
1841—42	9		1		6	2				
1842—43	9		1		6	2				
1843—44	9		1		6	2				
1844—45	9		1		6	2				
1845—46	9		1		6	2				
1846—47	9		1		6	2				
1847—48	9		1		6	2				
1848—49	10		1		7	2				
1849—50	12		1	1	8	2				4
1850—51	20		1	2	8	2	1	2		4
1851—52	20		1	1	8	3	1	3		3
1852—53	20		1		7	4		3		6
1853—54	21		1		8	3		4		5
1854—55	21		1		8	3		4		7
1855—56	20		1		6	3		4		6
1856—57	19		1	2	6	3		4		6
1857—58	23		1		6	3		4	1	8

Schuljahr	Gesamtzahl	Präfekten, Direktoren		Professoren und Lehrer		Religionsprofessoren und Lehrer	Supplenten		Nebenlehrer	
		geistliche	weltliche	geistliche	weltliche		geistliche	weltliche	geistliche	weltliche
1858—59	22		1	2	5	—	1	5	2	6
1859—60	26		1	—	6	4	1	5	1	6
1860—61	27		1	1	8	2	2	5	2	6
1861—62	26		1	1	8	2	1	3	3	7
1862—63	28		1	2	9	3	—	5	3	5
1863—64	31		1	2	10	3	—	6	3	6
1864—65	33		1	—	11	3	—	7	3	8
1865—66	32		1	—	15	3	—	2	3	8
1866—67	29		1	—	15	3	—	1	3	6
1867—68	29		1	—	15	3	—	1	4	5
1868—69	29		1	—	13	3	—	4	4	4
1869—70	30		1	—	13	3	—	3	4	4
1870—71	30		1	—	11	3	—	4	4	7
1871—72	32		1	—	7	3	—	10	4	7
1872—73	33		1	—	9	3	—	10	4	6
1873—74	33		1	—	8	4	1	10	4	6
1874—75	33		1	1	8	4	1	9	3	4
1875—76	31		1	1	11	4	1	6	3	4
1876—77	31		1	1	11	2	1	5	3	7
1877—78	29		1	1	10	2	1	4	4	6
1878—79	29		1	1	11	1	2	4	4	5
1879—80	30		1	1	11	3	—	6	6	4
1880—81	35		1	1	9	3	—	12	4	5
1881—82	36		1	1	10	3	—	12	4	5
1882—83	39		1	1	11	3	—	11+3*	4	5
1883—84	39		1	1	11	3	—	11+2*	4	5
1884—85	38		1	1	12	3	2	12	1	6
1885—86	38		1	1	13	3	2	11+2*	2	3
1886—87	38		1	1	13	3	2	10	1	4
1887—88	36		1	1	15	3	2	6	2	6
1888—89	33		1	1	14	2	1	8	2	4
1889—90	33		1	1	14	2	2	8	2	3
1890—91	34		1	1	16	3	3	6	1	4
1891—92	34		1	1	15	3	1	7	2	10
1892—93	41		1	—	18	3	1	6	2	6
1893—94	35		1	—	17	3	1	5	2	5
1894—95	36		1	—	18	3	1	6	4	6
1895—96	38		1	—	18	3	2	4	4	9
1896—97	37		1	—	17	3	2	4	4	6
1897—98	40		1	—	18	2	2	4	4	7
1898—99	41		1	—	20	2	2	6	2	8
1899—00	43		1	—	22	3	2	6	3	8
1900—01	44		1	—	19	2	3	8	—	7
1901—02	48		1	—	22	6	1	10	1	8
1902—03	55		1	—	25	7	1	13	—	8
1903—04	51		1	—	23	6	1	16	—	8
1904—05	51		1	—	20	4	1	16	1	10
1905—06	56		1	—	24	4	1	16	—	12
1906—07	42		1	—	17	4	—	8	—	7
1907—08	37		1	—	17	5	—	7	—	7

\*) Probekandidaten.

## IX. Die Schüler.

Die Schüler des Gymnasiums waren im Anfange des Bestandes der Anstalt teils Kinder des eigenen Heimatlandes Bukowina, teils stellte das Nachbarland Galizien ein starkes Kontingent von Schülern bei, die zumeist ihrer Nationalität nach mehr Ruthenen, Söhne von gr.-kath. Pfarrern, oder auch Polen und Deutsche, Söhne von hier in Verwendung gestandenen Beamten waren. Wenn man den ganzen großen Zeitraum von 100 Jahren in Betracht zieht, so bildeten den vorwiegendsten Teil die deutschen, rumänischen und ruthenischen Schüler bis weit hinab in das letzte Dezennium des vergangenen Jahrhunderts; zu den deutschen Schülern werden ihrer Muttersprache nach auch seit dem Jahre 1867 die Schüler des deutsch-jüdischen Sprachidioms hinzugezählt; hierauf kommen dem statistischen Verhältnis am nächsten die der polnischen Nationalität; nur eine verhältnismäßig unbedeutende Anzahl von ihnen stammte aus den übrigen Kronländern der Monarchie. Da in der Bukowina seit ihrer Einverleibung mit Österreich doch zumeist die deutsche Sprache die Vermittlungssprache der Gebildeten blieb, so ist es wohl wie von selbst erklärlich, daß auch diejenigen Kinder anderer Nationalität als der deutschen, die den Unterricht an dieser ersten höheren Bildungsstätte in der deutschen Sprache genossen hatten, bald die deutsche Sprache erlernten und sich derselben nicht nur in der Schule, sondern auch außerhalb derselben als Umgangssprache bedienten. Übrigens kannte man in den Zeiten des 5- und 6klassigen Gymnasiums weder bei Lehrern, noch bei den Schülern nationale Unterschiede und aus diesem Grunde wird weder in den *Calculi discipulorum*, noch in den Matriken oder sonstigen Hauptberichten der Schulbehörden der Nationalität oder Muttersprache der Schüler irgend eine Erwähnung getan. Erst in den seit 1851 gesetzlich eingeführten Programmen oder Jahresberichten werden statistische Ausweise über die Muttersprache der Schüler geführt, jedoch noch so, daß Armenier und Juden in besonderer Rubrik, also nicht vereint mit den Polen oder Deutschen angeführt erscheinen.

Was die konfessionellen Verhältnisse an der Anstalt betrifft, so sind von den christlichen Konfessionen die römisch- und griechisch-katholische, und die früher nicht unierte-, später griechisch-orientalisch benannte Religion seit jeher und noch bis in die jüngste Zeit immer am stärksten vertreten. Seitdem aber die Schüler griechisch-orientalischer und griechisch-katholischer Konfession infolge der rumänischen und ruthenischen Muttersprache von diesem I. Gymnasium abgelöst und an die nationalen Abteilungen der beiden anderen Gymnasien ordnungsgemäß abgelenkt wurden, hat das Gymnasium den ursprünglichen Charakter, den es als die erste und älteste höhere Bildungsstätte in der Bukowina stets bewahrt hatte, auch in konfessioneller Beziehung verloren; das mosaische Schüler-element, obgleich es eigentlich geschichtlich als das jüngste erst spät nach den 60er Jahren in allmählich steigender Frequenz hinzugekommen

war, überwiegt nunmehr seit etwa 3 Jahren weitaus das ältere christliche Element an Schülerzahl.

Die Aufnahmebedingungen für den Eintritt in die erste Klasse waren in der Periode des 5- und 6klassigen Gymnasiums nicht durch die Bestimmung des 10. Lebensjahres eingeschränkt; nach einem nur ganz flüchtigen Einblick in die alten Kataloge muß man schließen, daß nur wenige sich vorfinden, die mit dem 10. oder gar mit dem 9. Jahr die Schwelle des Gymnasiums betraten, dagegen bei sehr vielen, die in die erste Klasse eintraten, unter der Rubrik Alter das erreichte 13. Lebensjahr ausgewiesen erscheint. Nach dem Inhalt eines Allerhöchsten Kabinettschreibens vom 11. September 1826 wurde aber bei Einführung des Unterrichtsgeldes mit jährlich 8 fl. C. M. zugleich die Zahl der Schüler für jede Klasse auf 80 festgesetzt und erst in diesem Jahre auch das Alter für einen in das Gymnasium aufzunehmenden Schüler mit 13 Jahren bestimmt; die neu aufgenommenen Schüler wurden in der Folge einer Prüfung unterworfen, damit unvorbereitete und unfähige Schüler in die Normalschule zurückgewiesen würden. Später in der Zeit des 8klassigen Gymnasiums reichte neben einer sehr flüchtigen Aufnahmeprüfung ein Zeugnis der gut absolvierten 4. Klasse der Normalschule als Bedingung für die Aufnahme in die erste Klasse hin. Erst mit dem Min.-Erl. vom 14. März 1870, Zl. 2370 wurde eine Prüfung behufs Aufnahme in die erste Klasse als unbedingte Forderung aufgestellt, ohne daß man das Volksschulzeugnis notwendig vorzuweisen hätte. Die mit dem letzten Erlasse normierten Forderungen betreffs des Inhaltes der Aufnahmeprüfungen für die I. Klasse in Religion, Deutsch und den 4 Rechnungsarten sind bis auf einige Anordnungen, die eine strengere Vornahme dieser Prüfungen besonders im Deutschen bezwecken, auch heute noch unverändert geblieben. Die Zahl der in den einzelnen Schuljahren von 1808/09 bis 1908/09 in die erste Klasse aufgenommenen und am Ende des zweiten Semesters jedesmal in dieser Klasse klassifizierten Schüler beläuft sich auf 11.191. Diese Zahl schließt, da die ersten Klassen der einzelnen Schuljahre immer am stärksten besucht sind, die absolute Frequenzzahl während des ganzen Jahrhunderts ein, allerdings nur annähernd, da hier die in die höheren Stufen eines und desselben Jahrganges neu aufgenommenen oder hinzugekommenen Schüler nicht eingezählt sind. Wenn man dieser Zahl die Zahl der wirklichen Absolventen sowohl jener des zweiten Jahrganges der philosophischen Lehranstalt von 1815 bis 1849, als auch jene der Absolventen des 8klassigen Gymnasiums von 1850 bis 1908, welche zusammen ungefähr  $1254 + 2570 = 3824$  ausmachen, entgegenhält, so beweist diese letztere Zahl von 3824 im Vergleiche zur allgemeinen Besuchszahl 11.191, daß im ganzen etwa 34% aller Schüler, die im Laufe dieses Jahrhunderts diese Anstalt besuchten, auch ihr Ziel erreicht haben oder daß von den Stammschülern der ersten Klasse jedes Jahrganges durchschnittlich 34% nach achtjährigem Besuch wirklich das Gymnasium ganz absolviert haben. Etwa 66% aller Schüler also haben ihre vollständige Ausbildung an diesem

Gymnasium nicht gefunden oder haben sich bei Absolvierung nur weniger Klassen anderen Studien oder Berufen zugewendet.

Was die Handhabung der Zucht und Ordnung unter den Schülern betrifft, so galt in der Periode des 6klassigen Gymnasiums als feststehende Richtschnur die dem oben erwähnten sogenannten Gymnasial-Kodex vom Jahre 1808 einverlebte Disziplinarverfassung. Für die weitere Periode des 8klassigen Gymnasiums seit 1850 hielt man sich in den ersten Dezennien an die im O.-E. bestimmten allgemeinen Grundzüge einer Disziplinarordnung, bis endlich mit dem Min.-Erl. vom 19. März 1875, Zl. 2903 die von einem Komitee der Professorenkollegien des Czernowitzer Gymnasiums und der gr.-or. Oberrealschule ausgearbeiteten speziellen Disziplinalgesetze für die Bukowiner Mittelschulen genehmigt wurden. Diese sowie noch spätere durch Erlässe des Landesschulrates verfügte, den hiesigen Verhältnissen angepaßte Verschärfungen boten die richtige Handhabe, die Schüler stets in Gesittung, Ordnung und strammer Zucht zu erhalten, sowie an die unumgänglich nötige Aufmerksamkeit zu gewöhnen, die ja die erste Bedingung für jede öffentliche Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit bildet. Im großen Ganzen aber befolgte man an diesem Gymnasium eine gerechte mit Wohlwollen gepaarte Strenge, die einzig und allein den richtigen Mittelweg bahnt zwischen allzu straff gespannten Zügeln und gleichgiltiger Nachsicht oder unnötiger Milde. Jeder Zeit hielt man sich auch hier vor Augen, daß das erhabenste Ziel pädagogischer Tätigkeit nicht schablonenhafter Drill, sondern eine die Individualität des Zöglings berücksichtigende erzieherische und ethische Ausbildung bleiben müsse.\*)

In Bezug auf wissenschaftlichen Fortgang der Schüler leistete die Anstalt das Möglichste. Im Durchschnitt waren in der Periode des 5- und 6klassigen Gymnasiums die Zahl der Vorzugsschüler auf 7 in jeder Klasse eingeschränkt, wenn auch in manchen Klassen selbst eine größere Zahl von Schülern ein Vorzugszeugnis verdient hätten; von jenen 7 erhielten die 3 besten Schüler Prämien; die bei weitem zahlreichsten waren die Schüler der ersten und zweiten Fortgangsklasse, d. h. solche, welche zum Aufsteigen in die nächst höhere Klasse noch für geeignet befunden wurden. Schüler mit dritter Fortgangsklasse, d. h. solche, welche zum Aufsteigen in die nächst höhere Klasse nicht geeignet waren, fehlten in manchen Klassen ganz oder es gab ihrer verhältnismäßig wenige.

In der Periode von 1850 bis heute stellte sich die Zahl der Vorzugsschüler gewöhnlich in 10- bis 14%igem Verhältnis zur Gesamtzahl der in jedem dieser Jahre klassifizierten Schüler, d. h. denen gegenüber, die eine erste, zweite und dritte Klasse am Schlusse des II. Semesters erhalten hatten.

\*) So legten z. B. einen schönen Beweis werktätigen patriotischen Wohltätigkeits-sinnes auf Aufforderung ihrer Vorgesetzten die Schüler des 5klassigen Gymnasiums im Jahre 1815/16 an den Tag: „mit reger jugendlicher Teilnahme an dem Schicksal jener Streiter, die für das erhabene kaiserliche Erzhaus und Vaterland ihr Leben und ihre Gesundheit geopfert hatten, sammelten sie unter sich den Betrag von 76 fl. 48 kr. und übergaben es als Beitrag für den österreichischen Invalidenfond.“

Die wenigsten Vorzugsschüler weist das Klassifikationsergebnis des Schuljahres 1891/92 auf, indem von 592 klassifizierten Schülern nur 37 eine erste Fortgangsklasse mit Vorzug erhielten, also nur 6.24% sämtlicher klassifizierter Schüler auf die Vorzugsklasse entfielen.

Um aber die Erfolge, die das k. k. I. Staatsgymnasium bei seinen Schülern erzielte, voll zu würdigen, muß hier wenigstens in Kürze auf jene hervorragenden Männer hingewiesen werden, die die Jubelanstalt in diesem ihrem 1. Jahrhundert zu ihren Zöglingen zu zählen das Glück hatte und die ihre später in der menschlichen Gesellschaft errungene hohe Stellung oder ihren berühmt gewordenen Namen der an dieser Anstalt genossenen Vorbildung zu verdanken hatten.

Wer sollte hier nicht jener gediegenen Staatsmänner gedenken, die als Muster edelster Vaterlandsliebe mit selbstloser Aufopferung für das Wohl des Gesamt Vaterlandes und engeren Heimatlandes, des Herzogtums Bukowina und für dessen Selbständigkeit kämpften und stritten, so des ersten Landeshauptmannes der Bukowina Eudoxius Baron Hormuzaki oder des Führers der Verfassungspartei in den Zeiten der deutsch-liberalen Ära des Reichsrates, des unvergeßlichen ersten Rektors der Czernowitzer Universität Dr. Konstantin Tomaszczuk, ferner des gelehrten Forschers und berühmten Chirurgen Dr. Johannes von Mikulicz-Radecki, des begabten lyrischen Dichters der Rumänen Michael Eminescu, des als Novellisten und Essayisten bekannt gewordenen Karl Emil Franzos, des hochgeschätzten Musikdirektors des Konservatoriums in Lemberg Karl v. Mikuli, des ausgezeichneten Operateurs und medizinischen Schriftstellers, weil. Direktors der Landes-Krankenanstalt in Czernowitz Dr. Wladimir Zaloziecki u. a. Im Allgemeinen muß bemerkt werden, daß so manche Absolventen dieses Gymnasiums, die noch vor der Gründung der hiesigen Universität ihre Fakultätsstudien in Wien oder selbst an deutschen Universitäten zurücklegen mußten, auch dort wegen ihres außerordentlichen Eifers und Fleißes, mit dem sie ihren Studien oblagen, stets mit besonderem Lobe hervorgehoben wurden und als Theologen, Juristen oder Philosophen in ansehnlichen Stellungen sich einen glänzenden Namen erworben haben und so der Anstalt alle Ehre machen.

Zur näheren Orientierung über die Ab- und Zunahme der Zahl, über die Nationalität und Konfession, sowie Klassifikation der Schüler, dienen hier die im Folgenden sich anschließenden Tabellen.

Tabelle I.

Schülerfrequenz in den einzelnen Schuljahren von 1808/09—1907/08.

Schuljahr	Anzahl der Klassen	Anzahl d. Abteil.	Anzahl der Schüler am		Öffentliche Schüler	Privatisten	Schüler waren am Ende des II. Semesters in der										
			An-fange	Ende			I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.			
															K l a s s e		
1808—09	1	1	24	17	17	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1809—10	2	2	40	41	41	—	27	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1810—11	3	3	60	52	52	—	25	18	9	—	—	—	—	—	—	—	—
1811—12	4	4	66	57	57	—	17	20	13	7	—	—	—	—	—	—	—
1812—13	5	5	68	70	70	—	24	16	15	8	7	—	—	—	—	—	—
1813—14	5	5	76	74	74	—	28	17	11	12	8	—	—	—	—	—	—
1814—15	5	5	82	77	77	—	31	15	9	9	12	—	—	—	—	—	—
1815—16	5	5	91	87	87	—	31	26	12	9	9	—	—	—	—	—	—
1816—17	5	5	118	110	110	—	50	18	21	12	9	—	—	—	—	—	—
1817—18	5	5	163	145	145	—	70	34	16	16	9	—	—	—	—	—	—
1818—19	5	5	191	173	173	—	77	48	18	15	15	—	—	—	—	—	—
1819—20	6	6	207	224	224	—	75	74	14	27	18	16	—	—	—	—	—
1820—21	6	6	256	239	239	—	72	57	54	17	26	13	—	—	—	—	—
1821—22	6	6	295	292	292	—	90	53	55	48	17	29	—	—	—	—	—
1822—23	6	6	333	314	314	—	93	74	44	47	47	9	—	—	—	—	—
1823—24	6	6	371	352	352	—	113	70	67	33	30	39	—	—	—	—	—
1824—25	6	6	384	339	339	—	108	72	53	46	36	24	—	—	—	—	—
1825—26	6	6	375	321	321	—	94	55	62	42	38	30	—	—	—	—	—
1826—27	6	6	321	253	251	2	55	55	38	34	32	28	—	—	—	—	—
1827—28	6	6	273	259	259	—	55	36	49	38	47	34	—	—	—	—	—
1828—29	6	6	312	296	296	—	70	61	33	47	41	44	—	—	—	—	—
1829—30	6	6	307	281	281	—	64	61	54	31	33	38	—	—	—	—	—
1830—31	6	6	312	294	293	1	64	59	66	46	30	29	—	—	—	—	—
1831—32	6	6	348	313	313	2	73	60	46	62	37	35	—	—	—	—	—
1832—33	6	6	368	347	345	2	95	53	60	44	63	32	—	—	—	—	—
1833—34	6	6	353	341	339	2	85	70	53	50	31	52	—	—	—	—	—
1834—35	6	6	366	359	357	2	81	75	65	54	51	33	—	—	—	—	—
1835—36	6	6	371	332	331	1	70	60	68	54	41	39	—	—	—	—	—
1836—37	6	6	410	384	382	2	104	69	56	62	56	37	—	—	—	—	—
1837—38	6	6	435	406	403	3	94	90	67	47	52	56	—	—	—	—	—
1838—39	6	6	464	427	422	5	97	83	81	64	48	54	—	—	—	—	—
1839—40	6	6	446	406	403	3	78	86	69	71	57	45	—	—	—	—	—
1840—41	6	6	435	392	390	2	88	57	70	64	58	55	—	—	—	—	—
1841—42	6	6	416	397	395	2	86	74	54	67	62	54	—	—	—	—	—
1842—43	6	6	423	392	392	—	83	75	63	55	60	56	—	—	—	—	—
1843—44	6	6	399	361	357	4	105	47	51	55	56	47	—	—	—	—	—
1844—45	6	6	394	356	350	6	103	72	39	48	42	52	—	—	—	—	—
1845—46	6	6	376	343	336	7	83	75	67	35	50	33	—	—	—	—	—
1846—47	6	6	391	360	351	9	89	69	67	57	31	47	—	—	—	—	—
1847—48	6	6	411	392	381	11	112	71	64	57	55	33	—	—	—	—	—
1848—49	6	6	451	401	382	19	107	77	57	61	53	46	—	—	—	—	—
1849—50	8	8	531	476	450	26	91	75	68	53	55	43	58	33	—	—	—
1850—51	8	8	448	364	336	28	58	54	45	60	40	42	32	33	—	—	—
1851—52	8	8	413	376	361	15	79	44	60	48	46	33	40	26	—	—	—
1852—53	8	8	427	387	375	12	78	65	38	52	45	46	31	32	—	—	—
1853—54	8	8	433	378	365	13	88	63	51	41	35	43	31	26	—	—	—
1854—55	8	8	469	440	426	14	140	75	49	41	34	31	44	26	—	—	—
1855—56	8	8	435	439	430	9	99	101	64	40	36	30	30	39	—	—	—
1856—57	8	8	463	455	443	12	119	92	78	55	23	35	29	24	—	—	—
1857—58	8	8	506	478	464	14	130	80	78	70	39	29	31	21	—	—	—

Schuljahr	Anzahl der Klassen	Anzahl d. Abteil.	Anzahl der Schüler am		Öffentliche Schüler	Privatisten	Schüler waren am Ende des II. Semesters in der										
			An-fange	Ende			I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.			
															K l a s s e		
1858—59	8	11	550	509	500	9	118	105	82	66	53	35	27	23	—	—	—
1859—60	8	11	622	516	504	12	130	101	85	61	46	35	30	28	—	—	—
1860—61	8	11	617	529	513	16	140	90	93	63	47	35	30	31	—	—	—
1861—62	8	10	678	604	602	2	136	154	72	75	64	49	36	28	—	—	—
1862—63	8	11	673	611	603	8	127	122	106	73	53	49	48	28	—	—	—
1863—64	8	12	667	629	623	6	134	99	97	98	63	50	48	40	—	—	—
1864—65	8	13	696	588	579	9	121	96	82	92	78	36	46	37	—	—	—
1865—66	8	13	651	556	554	2	94	87	69	81	71	80	36	38	—	—	—
1866—67	8	12	617	533	532	1	91	74	82	49	82	52	67	35	—	—	—
1867—68	8	12	643	567	565	2	110	77	59	80	63	67	51	60	—	—	—
1868—69	8	13	622	572	565	7	114	90	72	61	62	58	64	51	—	—	—
1869—70	8	12	618	569	551	18	107	96	93	65	52	53	49	53	—	—	—
1870—71	8	12	587	528	521	7	114	72	84	79	50	42	49	38	—	—	—
1871—72	8	12	565	526	520	6	105	86	63	79	70	40	32	51	—	—	—
1872—73	8	13	568	500	489	11	103	80	81	46	63	60	39	28	—	—	—
1873—74	8	13	569	506	491	15	96	81	74	76	36	53	59	30	—	—	—
1874—75	8	13	579	521	508	13	110	74	69	69	64	36	46	53	—	—	—
1875—76	8	13	616	531	510	21	130	85	58	54	71	60	35	38	—	—	—
1876—77	8	13	639	542	513	29	114	109	81	61	56	46	44	31	—	—	—
1877—78	8	13	716	609	577	32	159	90	87	73	45	62	49	44	—	—	—
1878—79	8	13	714	638	609	29	134	134	76	75	85	31	54	49	—	—	—
1879—80	8	13	771	691	666	25	142	128	117	75	68	76	33	52	—	—	—
1880—81	8	16	832	749	738	11	189	126	101	92	68	67	73	33	—	—	—
1881—82	8	17	830	711	688	23	139	151	110	87	69	44	50	61	—	—	—
1882—83	8	17	826	735	702	33	154	130	119	98	88	57	41	48	—	—	—
1883—84	8	17	834	754	726	28	165	134	112	110	74	79	43	37	—	—	—
1884—85	8	18	864	726	697	29	129	149	123	89	85	57	55	39	—	—	—
1885—86	8	18	845	721	700	21	140	121	110	109	78	65	48	50	—	—	—
1886—87	8	17	766	642	623	19	114	118	95	82	80	71	45	37	—	—	—
1887—88	8	16	730	641	620	21	116	108	100	89	63	70	56	39	—	—	—
1888—89	8	16	714	677	650	27	139	102	112	91	78	56	53	46	—	—	—
1889—90	8	16	736	679	652	27	141	121	87	100	71	64	54	41	—	—	—
1890—91	8	16	737	674	648	26	129	144	88	76	76	57	59	45	—	—	—
1891—92	8	16	776	701	687	14	170	115	123	70	67	50	52	54	—	—	—
1892—93	8	16	821	756	732	24	183	147	107	105	76	45	47	46	—	—	—
1893—94	8	17	872	810	783	27	193	157	121	97	84	64	49	45	—	—	—
1894—95	8	16	865	802	785	17	167	170	139	101	70	64	54	37	—	—	—
1895—96	8	18	9														

Tabelle II.

Die Schüler nach der Muttersprache und dem Vaterlande in den Schuljahren 1808/09—1907/08.

Schuljahr	Der Muttersprache nach waren						Inländer	Ausländer	Summe
	Deutsche	Rumänen	Ruthenen	Polen	Čechoslaven	Ungarn			
1808—09	7	2	3	5	—	—	16	1	17
1809—10	13	10	7	10	—	—	40	1	41
1810—11	15	15	7	15	—	—	51	1	52
1811—12	17	15	6	19	—	—	56	1	57
1812—13	19	16	9	26	—	—	69	1	70
1813—14	18	19	12	25	—	—	73	1	74
1814—15	22	19	14	22	—	—	76	1	77
1815—16	25	16	14	32	—	—	86	1	87
1816—17	28	25	17	40	—	—	108	2	110
1817—18	40	24	20	61	—	—	143	2	145
1818—19	53	28	22	70	—	—	170	3	173
1819—20	65	45	27	87	—	—	221	3	224
1820—21	64	60	39	76	—	—	234	5	239
1821—22	72	69	42	109	—	—	285	7	292
1822—23	69	93	58	94	—	—	310	4	314
1823—24	72	110	69	101	—	—	349	3	352
1824—25	78	105	61	95	—	—	334	5	339
1825—26	76	97	57	91	—	—	318	3	321
1826—27	65	63	41	84	—	—	250	3	253
1827—28	54	69	39	97	—	—	252	7	259
1828—29	55	78	44	119	—	—	293	3	296
1829—30	57	78	51	95	—	2	278	3	281
1830—31	57	86	48	101	—	2	291	3	294
1831—32	63	97	54	97	—	2	309	4	313
1832—33	62	100	59	124	—	—	338	9	347
1833—34	61	95	64	121	—	—	333	8	341
1834—35	64	117	68	110	—	—	349	10	359
1835—36	62	104	63	103	—	—	324	8	332
1836—37	75	127	76	106	—	—	379	5	384
1837—38	82	128	76	120	—	—	401	5	406
1838—39	86	131	88	122	—	—	423	4	427
1839—40	76	135	71	124	—	—	398	8	406
1840—41	80	110	75	129	—	—	382	10	392
1841—42	86	118	81	112	—	—	390	7	397
1842—43	87	127	81	97	—	—	386	6	392
1843—44	65	130	72	94	—	—	353	8	361
1844—45	56	124	75	101	—	—	348	8	356
1845—46	58	116	80	89	—	—	338	5	343
1846—47	61	129	88	82	—	—	355	5	360
1847—48	67	141	96	88	—	—	385	7	392
1848—49	66	143	104	88	—	—	397	4	401
1849—50	82	155	118	121	—	—	467	9	476
1850—51	89	102	79	72	—	—	352	12	364
1851—52	91	131	77	77	—	—	363	13	376
1852—53	94	118	115	38	—	—	372	15	387
1853—54	77	119	112	51	—	—	362	16	378
1854—55	97	136	134	48	—	—	427	13	440
1855—56	86	146	118	60	—	—	428	11	439
1856—57	93	137	127	68	—	—	443	12	455

Schuljahr	Der Muttersprache nach waren						Inländer	Ausländer	Summe	
	Deutsche	Rumänen	Ruthenen	Polen	Čechoslaven	Ungarn				Andere
1857—58	114	150	124	67	—	—	23	463	15	478
1858—59	143	152	125	75	—	—	14	493	16	509
1859—60	129	165	122	88	—	—	12	500	16	516
1860—61	134	159	130	93	—	—	13	511	18	529
1861—62	170	140	164	124	—	—	6	589	15	604
1862—63	173	161	150	121	—	—	6	596	15	611
1863—64	185	152	179	101	—	3	8	616	13	629
1864—65	170	129	183	94	—	1	2	568	20	588
1865—66	162	118	177	88	—	3	8	536	20	556
1866—67	155	101	170	104	—	1	2	519	14	533
1867—68	159	99	194	107	—	3	—	551	16	567
1868—69	168	94	188	111	—	2	7	554	18	572
1869—70	161	101	196	107	—	—	3	543	26	569
1870—71	148	102	173	100	—	—	2	498	30	528
1871—72	152	105	159	103	—	—	2	489	37	526
1872—73	146	112	151	84	—	—	3	454	46	500
1873—74	163	105	149	85	—	—	2	454	52	506
1874—75	188	97	134	99	—	1	1	469	52	521
1875—76	210	99	117	99	—	3	1	458	73	531
1876—77	220	108	105	103	—	1	2	468	74	542
1877—78	255	110	118	119	—	—	3	534	75	609
1878—79	301	101	116	115	—	—	3	558	80	638
1879—80	343	101	120	122	—	—	4	603	88	691
1880—81	376	117	129	123	—	—	3	672	77	749
1881—82	365	112	117	113	—	—	3	632	79	711
1882—83	369	129	124	110	—	1	1	654	81	735
1883—84	401	119	119	108	—	2	1	677	77	754
1884—85	381	119	115	103	—	3	2	662	64	726
1885—86	380	128	107	100	—	3	3	653	68	721
1886—87	342	114	98	84	—	3	—	594	48	642
1887—88	348	103	93	92	—	5	—	600	41	641
1888—89	370	125	85	95	—	2	—	642	35	677
1889—90	389	111	87	88	—	3	1	641	38	679
1890—91	388	108	92	84	—	1	1	631	43	674
1891—92	416	113	92	77	—	2	1	651	50	701
1892—93	458	102	101	87	—	4	3	704	52	756
1893—94	496	100	116	92	—	3	2	749	61	810
1894—95	487	94	123	92	—	4	1	747	55	802
1895—96	517	101	131	97	—	7	1	802	53	855
1896—97	446	120	83	75	—	6	1	679	52	731
1897—98	473	137	76	84	—	5	—	726	49	775
1898—99	515	179	74	75	—	8	—	815	36	851
1899—900	548	212	82	77	—	3	2	877	48	925
1900—01	614	237	95	80	—	5	—	981	50	1031
1901—02	674	266	45	75	—	3	—	1017	46	1063
1902—03	784	273	31	69	—	2	1	1096	64	1160
1903—04	812	267	19	65	—	2	1	1116	51	1167
1904—05	783	259	—	73	—	3	1	1175	46	1221
1905—06	870	246	—	77	—	5	1	1146	53	1199
1906—07	694	68	—	54	—	4	1	790	31	821
1907—08	702	41	—	51	—	5	2	780	21	801

Tabelle III.

Die Schüler nach dem Glaubensbekenntnisse in den Schuljahren 1808/09—1907/08.

Schuljahr	Katholiken				Protestanten	Orientalen			Israeliten	Andere
	Römische	Griechische	Armenische	Zusammen		Griechische	Armenische	Zusammen		
1808-09	10	2	—	12	2	3	—	3	—	—
1809-10	21	3	1	25	2	14	—	14	—	—
1810-11	27	5	—	32	3	17	—	17	—	—
1811-12	33	2	—	35	3	19	—	19	—	—
1812-13	45	5	—	50	—	20	—	20	—	—
1813-14	42	7	—	49	1	24	—	24	—	—
1814-15	43	8	—	51	1	25	—	25	—	—
1815-16	55	10	—	65	1	21	—	21	—	—
1816-17	66	14	—	80	2	28	—	28	—	—
1817-18	99	15	—	114	2	29	—	29	—	—
1818-19	122	13	—	135	1	36	1	37	—	—
1819-20	148	18	—	166	4	54	—	54	—	—
1820-21	134	19	—	153	5	80	—	80	1	—
1821-22	172	21	—	193	7	90	—	90	2	—
1822-23	153	32	—	185	9	119	—	119	1	—
1823-24	161	35	2	198	7	144	—	144	3	—
1824-25	163	33	—	200	4	133	—	133	2	—
1825-26	158	32	—	190	7	122	—	122	2	—
1826-27	140	24	—	164	7	80	—	80	2	—
1827-28	143	24	—	167	4	82	—	82	2	—
1828-29	168	35	1	204	3	87	—	87	2	—
1829-30	150	38	—	188	2	91	—	91	—	—
1830-31	155	35	—	190	5	98	1	99	—	—
1831-32	152	36	—	188	10	114	—	115	—	—
1832-33	177	44	4	225	7	114	1	115	—	—
1833-34	174	43	2	219	6	116	—	116	—	—
1834-35	162	49	—	211	10	136	—	136	2	—
1835-36	149	47	4	200	9	120	—	120	3	—
1836-37	163	63	3	229	9	140	—	140	3	—
1837-38	170	58	18	246	10	145	—	145	4	—
1838-39	185	59	8	252	9	160	—	160	6	—
1839-40	179	43	9	231	8	163	—	163	4	—
1840-41	176	45	23	244	7	138	—	138	4	—
1841-42	176	49	12	237	5	150	—	150	5	—
1842-43	160	60	14	234	6	148	—	148	4	—
1843-44	140	47	19	206	4	147	—	147	4	—
1844-45	122	55	23	200	4	144	—	144	8	—
1845-46	129	61	6	196	2	135	—	135	10	—
1846-47	133	69	—	202	3	148	—	148	7	—
1847-48	134	71	6	211	5	166	—	166	10	—
1848-49	116	80	17	213	6	167	—	167	15	—
1849-50	162	90	15	267	7	167	—	167	19	—
1850-51	150	60	—	210	7	177	—	177	24	30
1851-52	132	67	7	206	7	138	—	138	25	—
1852-53	105	60	17	182	9	167	—	167	24	—
1853-54	98	70	18	186	7	162	—	162	23	—
1854-55	108	79	19	206	5	191	—	191	32	—
1855-56	121	68	23	212	5	190	—	190	26	—
1856-57	127	67	—	194	4	194	—	194	36	—

Schuljahr	Katholiken				Protestanten	Orientalen			Israeliten	Andere
	Römische	Griechische	Armenische	Zusammen		Griechische	Armenische	Zusammen		
1857-58	141	75	15	231	5	193	—	193	42	—
1858-59	141	73	13	227	4	227	5	232	46	—
1859-60	146	71	14	231	7	217	4	221	58	—
1860-61	144	81	8	233	4	213	5	218	74	—
1861-62	165	81	12	258	11	240	7	247	88	—
1862-63	159	78	6	243	10	253	6	259	99	—
1863-64	153	87	10	250	8	256	6	262	109	—
1864-65	129	88	15	232	10	233	5	238	108	—
1865-66	121	84	15	220	8	221	7	228	100	—
1866-67	132	83	17	232	8	190	4	194	99	—
1867-68	140	95	15	250	11	201	4	205	101	—
1868-69	149	90	14	253	14	199	6	205	100	—
1869-70	146	97	15	258	14	205	2	207	90	—
1870-71	123	86	19	228	8	201	3	204	88	—
1871-72	133	77	21	231	6	198	3	201	88	—
1872-73	133	62	14	209	6	197	2	199	86	—
1873-74	126	69	11	206	11	192	3	195	94	—
1874-75	128	60	19	207	14	180	1	181	119	—
1875-76	127	60	18	205	19	170	—	170	136	—
1876-77	127	47	18	192	19	172	4	176	155	—
1877-78	151	49	17	217	19	180	4	184	189	—
1878-79	149	53	14	216	13	170	—	170	235	4
1879-80	154	50	14	218	23	174	—	174	274	2
1880-81	155	54	15	224	21	204	4	208	296	—
1881-82	153	46	9	208	19	188	—	188	294	2
1882-83	163	49	9	221	11	209	—	209	293	1
1883-84	161	49	8	218	12	196	—	196	328	—
1884-85	155	50	8	213	7	188	1	189	316	1
1885-86	149	50	9	208	9	190	—	190	314	—
1886-87	127	50	8	185	9	171	—	171	277	—
1887-88	137	50	9	196	11	159	1	160	274	—
1888-89	135	48	10	193	13	170	2	172	299	—
1889-90	132	50	9	191	16	153	—	153	319	—
1890-91	118	47	11	176	19	156	—	156	323	—
1891-92	120	50	8	178	25	156	—	156	342	—
1892-93	135	54	12	201	25	156	—	156	374	—
1893-94	138	50	15	203	27	166	1	167	413	—
1894-95	140	54	18	212	26	163	3	166	398	—
1895-96	154	61	14	229	31	173	2	175	420	—
1896-97	136	44	11	191	29	165	1	166	345	—
1897-98	150	37	15	202	34	182	1	183	366	—
1898-99	160	40	14	214	34	234	1	235	368	—
1899-900	167	42	14	223	39	274	3	277	386	—
1900-01	178	35	15	228	51	318	—	318	430	4
1901-02	175	13	14	202	51	206	3	209	499	2
1902-03	199	9	9	217	61	306	3	309	563	—
1903-04	208	6	8	222	56	294	2	296	593	—
1904-05	197	1	12	210	49	277	2	299	583	—
1905-06	202	2	10	212	55	267	—	267	664	—
1906-07	165	—	8	173	59	82	2	84	505	—
1907-08	175	—	6	181	51	51	—	51	528	—

Tabelle IV.

Die Schüler nach der Klassifikation in den Schuljahren 1808/09—1907/08.

Schuljahr	K l a s s i f i k a t i o n								
	Am Ende des II. Semesters						Bei der Wiederholungsprüfung		
	entsprachen			entsprachen nicht	blieben ungeprüft	wurden zur Wiederholungsprüfung zugelassen	entsprachen	entsprachen nicht	erschieden nicht
	mit Vorzug	gut	zu-sammen						
S c h ü l e r									
1808—09	3	8	11	6	—	—	—	—	—
1809—10	6	28	34	7	—	—	—	—	—
1810—11	9	40	49	5	—	—	—	—	—
1811—12	9	35	44	5	8	—	—	—	—
1812—13	9	46	55	15	—	—	—	—	—
1813—14	6	55	61	12	1	—	—	—	—
1814—15	10	62	72	4	1	—	—	—	—
1815—16	11	53	64	23	—	—	—	—	—
1816—17	10	69	79	31	—	—	—	—	—
1817—18	11	84	95	44	6	—	—	—	—
1818—19	20	96	116	53	4	—	—	—	—
1819—20	23	113	136	66	18	—	—	—	—
1820—21	23	128	151	79	9	—	—	—	—
1821—22	27	160	187	88	17	—	—	—	—
1822—23	29	145	174	115	25	—	—	—	—
1823—24	34	134	168	159	25	—	—	—	—
1824—25	36	152	188	141	10	—	—	—	—
1825—26	36	146	182	127	12	—	—	—	—
1826—27	30	135	165	76	12	—	—	—	—
1827—28	26	138	164	81	10	—	—	—	—
1828—29	33	189	222	71	3	—	—	—	—
1829—30	32	185	217	62	2	—	—	—	—
1830—31	38	196	234	57	5	—	—	—	—
1831—32	32	206	238	68	7	—	—	—	—
1832—33	38	221	259	81	7	—	—	—	—
1833—34	40	221	261	72	1	—	—	—	—
1834—35	40	240	280	77	4	—	—	—	—
1835—36	38	216	254	75	3	—	—	—	—
1836—37	36	224	260	117	7	—	—	—	—
1837—38	37	249	286	119	—	—	—	—	—
1838—39	39	282	321	97	9	—	—	—	—
1839—40	40	234	274	129	3	—	—	—	—
1840—41	41	253	294	97	1	—	—	—	—
1841—42	42	224	266	126	4	—	—	—	—
1842—43	41	196	237	147	15	—	—	—	—
1843—44	36	245	281	107	9	—	—	—	—
1844—45	33	230	263	90	10	—	—	—	—
1845—46	37	191	228	103	12	—	—	—	—
1846—47	38	254	292	61	7	—	—	—	—
1847—48	40	255	295	88	9	—	—	—	—
1848—49	37	234	271	113	17	—	—	—	—
1849—50	75	270	345	84	47	—	—	—	—
1850—51	58	222	280	65	19	—	—	—	—
1851—52	60	249	309	59	8	—	—	—	—
1852—53	50	174	224	137	26	—	—	—	—
1853—54	52	208	260	92	26	—	—	—	—
1854—55	64	218	282	125	33	—	—	—	—
1855—56	45	221	266	119	54	—	—	—	—

Schuljahr	K l a s s i f i k a t i o n								
	Am Ende des II. Semesters						Bei der Wiederholungsprüfung		
	entsprachen			entsprachen nicht	blieben ungeprüft	wurden zur Wiederholungsprüfung zugelassen	entsprachen	entsprachen nicht	erschieden nicht
	mit Vorzug	gut	zu-sammen						
S c h ü l e r									
1856—57	44	254	298	100	57	—	—	—	—
1857—58	65	296	361	67	50	—	—	—	—
1858—59	70	305	375	76	—	58	—	—	—
1859—60	45	284	329	99	—	89	—	—	—
1860—61	66	353	419	40	—	70	—	—	—
1861—62	65	361	426	82	11	85	—	—	—
1862—63	60	357	417	65	11	118	—	—	—
1863—64	65	378	443	80	14	92	—	—	—
1864—65	66	352	418	69	12	88	—	—	—
1865—66	55	308	363	72	30	91	—	—	—
1866—67	65	299	364	74	6	89	—	—	—
1867—68	76	328	404	66	9	66	—	—	—
1868—69	73	298	371	53	16	132	—	—	—
1869—70	72	324	396	60	20	93	—	—	—
1870—71	78	284	362	63	6	97	—	—	—
1871—72	101	348	449	22	12	53	—	—	—
1872—73	79	254	333	61	20	86	—	—	—
1873—74	81	274	355	50	9	92	83	7	2
1874—75	76	286	362	64	12	83	72	3	1
1875—76	62	274	336	95	13	91	79	8	4
1876—77	59	292	351	80	1	81	74	6	1
1877—78	61	379	440	71	15	78	62	9	6
1878—79	68	421	489	73	1	75	64	4	3
1879—80	67	445	512	94	3	82	72	4	6
1880—81	56	463	519	105	1	113	102	6	5
1881—82	71	444	515	87	4	105	86	8	11
1882—83	78	429	507	93	4	131	111	7	13
1883—84	91	445	536	98	5	115	103	10	2
1884—85	94	403	497	107	9	113	108	5	—
1885—86	66	400	466	125	11	119	102	13	4
1886—87	56	374	430	103	7	102	97	5	—
1887—88	50	413	463	103	5	70	62	8	—
1888—89	51	420	471	76	21	109	93	16	—
1889—90	50	452	502	92	1	84	72	12	—
1890—91	43	392	435	103	25	111	92	19	—
1891—92	37	480	517	75	12	97	85	12	—
1892—93	47	496	543	92	16	105	91	14	—
1893—94	53	465	518	91	24	177	106	71	—
1894—95	55	515	570	131	13	88	77	11	—
1895—96	58	549	607	135	11	102	93	9	—
1896—97	43	436	479	127	14	111	106	5	—
1897—98	59	500	559	99	12	105	92	13	—
1898—99	68	516	584	129	16	122	104	18	—
1899—900	85	623	708	116	21	80	78	2	—
1900—01	96	682	778	118	35	100	84	16	—
1901—02	101	701	802	109	32	116	102	12	—
1902—03	89	654	743	178	53	176	153	23	—
1903—04	78	719	797	168	65	137	131	6	—
1904—05	84	630	714	163	81	163	152	11	—
1905—06	89	752	841	103	15	176	95	20	13
1906—07	87	504	591	111	36	83	82	5	—
1907—08	78	522	600	64	33	105	96	6	3

## X. Maturitätsprüfungen.

Die Hoffnung und die Krone des Ruhmes einer Lehranstalt beruht nicht allein auf dem günstigen Erfolg der Klassifikation zu Ende jedes Schuljahres, sondern insbesondere auf den erfolgreichen Ergebnissen jener seit 1849/50 mit dem O.-E. eingeführten Reifeprüfungen, die zugleich den Nachweis einer die Eignung und Reife für wissenschaftliches Denken in sich schließenden allgemeinen Bildung zu erbringen haben. Das lose und unvollkommene Stückwerk eines Wissens, wie es das sechsklassige Gymnasium und die Obligatgegenstände des 2jährigen philosophischen Kurses boten, kann mit jener Einrichtung keinen Vergleich bestehen, zumal da die Reife für den Besuch der anderen 3 Fakultäten außer der philosophischen noch erst recht durch die Erprobung eines dritten Jahrgangs der Philosophie an der Universität selbst bedingt war. Einen für alle Zöglinge gleichmäßig gesetzlichen Enderfolg bot also das Lyzeum nicht, es konnte sich daher auch nicht ein gleichartiges Gefühl der Dankbarkeit gegenüber einer Anstalt entwickeln, der man zwar vieles, aber doch nicht alles zu verdanken hatte, was zur Erreichung des nächsten mit den Berufsstudien verbundenen Lebenszieles notwendig war. Auch in dieser Beziehung hat der Exner-Bonitz'sche Gymnasialentwurf gründlich Wandel geschaffen durch Einführung der Maturitätsprüfungen nach Abschluß des 8klassigen Gymnasiums. Auch an diesem ersten Bukowiner Gymnasium wurden die Maturitätsprüfungen nach den im O.-E. gesetzlich bestimmten Anordnungen abgehalten; selbstverständlich wurden auch die seit jener Zeit im Laufe der weiteren Dezennien bis jetzt hinzugekommenen, teils Erleichterungen, teils Reformen der Matura betreffenden ministeriellen Erlässe aufs genaueste befolgt. Hieher gehören die Erlässe, mit denen vor allem die Gegenstände der mündlichen Maturitätsprüfung eingeschränkt, oder manche geradezu als Prüfungsgegenstände aufgehoben wurden, so vor allem Naturgeschichte schon im J. 1856, Religion mit dem Erlaß vom 21. Jänner 1879, Zl. 803, mit welchem auch die bekannten Begünstigungen der Befreiung von der Prüfung aus Geschichte und Physik gestattet wurden, zuletzt auch der jüngste Reformersaß des Ministeriums vom 29. Februar 1908, Zl. 10051 mit der Ergänzungsverordnung für die h. o. Anstalten vom 3. Mai 1908, Zl. 18168, welche gleichfalls noch im II. Semester bei der schriftlichen und mündlichen Prüfung im Sommer- sowie Herbstterminen zur vollinhaltlichen Anwendung kamen. Auch weibliche Maturanten erlangten am Czernowitzer Gymnasium ihr Reifezeugnis, die erste Abiturientin (Rosa Welt) bestand die Reifeprüfung im Jahre 1874 und zwar mit Auszeichnung; in den späteren Dezennien vermehrte sich die Zahl der Privatistinnen, die nach Abschluß ihrer Gymnasialstudien sich zur Reifeprüfung meldeten, zusehends, besonders seit dem letzten Dezennium, wo der erweiterten Frauenbildung in Österreich seitens der Unterrichtsverwaltung überhaupt eine größere und angelegentlichere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Die Maturitätsprüfungen begannen am Czernowitzer Gymnasium im Jahre 1850, und fand der Haupttermin in diesem wie in den darauffolgenden Jahren 1851 und 1852 jedesmal erst im September statt und der Nebentermin nach Schluß des I. Semesters; vom Jahre 1853 bis 1886 wurden Maturitätsprüfungen an drei Terminen und zwar: am Schlusse des II. Semesters, nach Schluß der Ferien im Herbst und am Schluß des I. Semesters abgehalten. Vom Jahre 1886 bis 1903 gab es nur zwei Termine (Sommer- und Herbsttermin); seit jenem Min.-Erl., der die Wiederholung aus einem Gegenstand auch am Schlusse des I. Semesters (Februartermin) gestattete, d. i. seit 1904 bis heute sind wieder 3 Termine üblich. Die Prüfungskommission bestand anfangs außer dem Vorsitzenden, dem Direktor und den Lehrern der VIII. Klasse noch aus dem Lehrer der Naturgeschichte und jenem der Mathematik, obgleich ersterer Gegenstand nur bis zur VI., letzterer in der VIII. gar nicht vorgetragen wurde. Als später Mathematik wieder Unterrichtsgegenstand in der VIII. Klasse wurde, so gehörte der Mathematiker selbstverständlich zur Prüfungskommission. Erst mit dem Min.-Erl. vom 3. Oktober 1885, Zl. 17937 war es genau normiert worden, daß Religionslehrer, Lehrer der Naturgeschichte und der philosophischen Propädeutik nicht Mitglieder der Maturitätsprüfungskommission seien. Diese letztere Einrichtung ist seit jüngster Zeit durch den oberwähnten Reformersaß wieder insofern geändert, als alle in der VIII. Klasse beschäftigten Herren bei der Beurteilung der Reife in der Konferenz beizusitzen und mitzustimmen haben.

Als Vorsitzende der Prüfungskommissionen fungierten die jeweiligen Schulräte und Landesschulinspektoren und zwar:

- vom Jahre 1850 bis 1854 Schulrat Eduard Linzbauer;
- „ „ 1855 bis 1861 Schulrat Dr. Eusebius Czerkawski;
- „ „ 1861 bis 1868 Schulrat Dr. Gustav Bozdech;
- „ „ 1869 bis 1877 Dr. Josef Marek, k. k. Landesschulinspektor;
- „ „ 1878 bis 1894 Dr. Wilhelm Vysloužil, k. k. L.-Sch.-I.
- „ „ 1895 bis 1905 Dr. Karl Tumlriz, k. k. Landesschulinspektor;
- „ „ 1906 bis jetzt Dr. Alfred Pawlitschek, k. k. L.-Sch.-I.

Manchmal kam es vor, daß in Vertretung der Landesschulinspektoren eigens hiezu delegierte Mitglieder des k. k. Bukowiner Landesschulrates den Vorsitz führten, so z. B. am 9. und 10. Oktober 1871 und 9. und 10. März 1877, bei welchen beiden Terminen Landesschulinspektor Dr. J. Marek durch den Direktor der Lehrerbildungsanstalt D. Isopeskul vertreten wurde; öfter war Universitäts-Professor Hofrat Ziegler zum Vorsitzenden delegiert worden, so z. B. am 4. Juli 1899 und zuletzt zu einem ganz außerordentlichen Termin am 4. Jänner 1906; im Sommertermin des Schuljahres 1906 und im Sommer- wie Herbsttermin 1907 führte den Vorsitz der Dechant und Prälat der Czernowitzer Pfarre Msgr. Josef Schmid.

Eine statistisch summarische Übersicht über die innerhalb des Zeitraumes von 58 Jahren angemeldeten und über die für reif erklärten Abiturienten sowie über die Wahl ihrer Berufe gibt die nachstehende Tabelle:

Die Ergebnisse der Maturitätsprüfungen in den Schuljahren 1849/50—1907/08.

Schuljahr	Es meldeten sich			Geprüft wurden			Von den Geprüften wurden			Bei der Wiederholungsprüfung			Von den reif Erklärten wendeten sich zu								
	Schüler der Anstalt	Externe und Privatisten	Summe	Schüler der Anstalt	Externe und Privatisten	Summe	erklärt		Zusammen	zur Wiederholungsprüfung zugelassen	reprobiert	reif erklärt	reprobiert	nicht erschienen	theologischen	rechts- u. staatswissenschaftl.	medizinischen	philosophischen	technischen	anderen Berufszw. od. blieb. unentsch.	
							für reif mit Auszeichnung	für reif													
1849-50	32	—	32	23	—	23	—	16	16	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1850-51	32	—	32	32	—	32	—	32	32	—	—	—	—	—	20	7	1	—	—	—	3
1851-52	21	—	21	21	—	21	—	21	21	—	—	—	—	—	9	5	3	—	—	—	4
1852-53	14	7	21	5	7	12	—	9	9	—	3	—	—	—	5	3	1	—	—	—	—
1853-54	21	3	24	20	1	21	3	15	18	—	3	—	—	—	7	7	3	—	1	—	—
1854-55	22	6	28	19	5	24	3	17	20	—	4	—	—	—	8	9	1	2	—	—	—
1855-56	29	4	33	10	1	11	3	6	9	—	2	—	—	—	3	4	1	1	—	—	—
1856-57	16	5	21	16	3	19	2	17	19	—	—	—	—	—	7	7	2	2	1	—	—
1857-58	21	1	22	21	1	22	4	12	16	—	6	—	—	—	2	12	2	—	—	—	—
1858-59	18	2	20	18	2	20	4	15	19	—	1	—	—	—	8	8	3	—	—	—	—
1859-60	15	1	16	10	1	11	1	9	10	—	1	—	—	—	4	4	2	—	—	—	—
1860-61	27	10	37	24	10	34	6	25	31	3	—	—	—	—	9	6	7	8	—	1	—
1861-62	23	7	30	19	5	24	5	14	19	3	2	—	—	—	3	10	3	1	2	—	—
1862-63	20	1	21	18	1	19	5	14	19	—	—	—	—	—	2	7	4	5	1	—	—
1863-64	28	12	40	27	10	37	5	31	36	1	2	1	—	—	8	11	4	9	2	2	—
1864-65	36	9	45	35	9	44	8	24	32	8	2	2	3	—	9	9	7	4	1	2	—
1865-66	45	9	54	37	2	39	2	27	29	4	7	3	—	—	9	12	6	2	1	2	—
1866-67	45	19	64	42	13	55	5	32	37	9	9	1	—	—	12	13	5	4	1	7	—
1867-68	74	15	89	71	8	79	11	45	56	12	11	12	—	—	11	16	14	13	1	1	—
1868-69	55	13	68	49	8	57	11	26	37	12	8	11	—	—	4	8	10	13	3	4	—
1869-70	70	17	87	52	11	63	5	27	32	5	22	18	—	3	14	15	8	8	1	2	—
1870-71	66	18	84	61	7	68	5	39	44	6	18	7	—	—	9	22	9	7	—	2	—
1871-72	71	22	93	50	8	58	7	31	38	8	12	8	—	—	8	13	10	12	3	—	—
1872-73	49	26	75	34	11	45	7	27	34	5	8	2	—	—	6	15	4	9	—	2	—
1873-74	39	8	47	29	3	32	8	15	23	5	4	6	—	—	4	10	5	9	—	1	—
1874-75	81	11	92	61	6	67	2	46	48	7	12	9	—	—	4	24	9	18	1	1	—
1875-76	82	13	95	59	9	68	5	33	38	11	19	11	—	—	6	13	8	7	3	1	—
1876-77	49	29	78	42	12	54	6	33	39	4	11	4	—	—	2	19	5	12	—	1	—
1877-78	58	33	91	43	15	58	3	43	46	4	13	4	—	—	6	20	10	10	—	—	—
1878-79	64	32	96	59	22	81	8	55	63	12	7	12	—	—	14	20	13	15	—	1	—
1879-80	68	33	101	66	22	88	6	59	65	13	10	13	—	—	7	24	20	9	2	3	—
1880-81	49	25	74	35	12	47	5	37	42	13	5	13	—	—	11	16	8	4	—	3	—
1881-82	64	24	88	64	21	85	6	51	57	17	11	15	—	—	10	36	16	9	—	1	—

Schuljahr	Es meldeten sich			Geprüft wurden			Von den Geprüften wurden			Bei der Wiederholungsprüfung			Von den reif Erklärten wendeten sich zu								
	Schüler der Anstalt	Externe und Privatisten	Summe	Schüler der Anstalt	Externe und Privatisten	Summe	erklärt		Zusammen	zur Wiederholungsprüfung zugelassen	reprobiert	reif erklärt	reprobiert	nicht erschienen	theologischen	rechts- u. staatswissenschaftl.	medizinischen	philosophischen	technischen	anderen Berufszw. od. blieb. unentsch.	
							für reif mit Auszeichnung	für reif													
1882-83	51	43	94	50	33	83	7	36	43	13	27	11	2	—	7	21	17	4	—	5	—
1883-84	41	37	78	41	24	65	7	34	41	14	10	12	2	—	13	12	21	5	—	2	—
1884-85	39	37	76	32	18	50	5	28	33	6	11	6	—	—	3	18	14	4	—	—	—
1885-86	63	39	102	55	22	77	10	42	52	5	20	5	—	—	8	20	21	6	2	—	—
1886-87	63	14	77	42	6	48	5	30	35	2	11	2	—	—	6	11	16	2	—	2	—
1887-88	43	8	51	39	4	43	3	32	35	5	3	5	—	—	6	9	12	1	1	11	—
1888-89	46	6	52	44	5	49	6	30	36	10	3	10	—	—	9	16	13	1	—	7	—
1889-90	40	5	45	39	5	44	7	26	33	7	4	7	—	—	8	9	10	1	1	11	—
1890-91	45	4	49	44	4	48	8	28	36	5	7	5	—	—	4	21	7	4	—	5	—
1891-92	54	8	62	52	8	60	2	51	53	3	4	3	—	—	6	22	14	1	1	12	—
1892-93	46	8	54	43	7	50	2	36	38	6	6	6	—	—	3	17	10	1	2	11	—
1893-94	45	7	52	44	7	51	4	37	41	4	6	4	—	—	4	27	2	8	—	4	—
1894-95	37	15	52	36	8	44	4	28	32	3	9	2	1	—	3	18	8	—	1	4	—
1895-96	48	10	58	43	7	50	4	28	32	10	8	7	3	—	3	16	8	—	4	8	—
1896-97	67	22	89	61	20	81	6	40	46	12	23	12	—	—	6	23	4	6	4	15	—
1897-98	45	16	61	41	15	66	3	34	37	6	13	5	1	—	2	23	5	4	1	7	—
1898-99	64	12	76	49	7	56	5	37	42	6	8	6	—	—	3	22	5	4	6	6	—
1899-00	86	14	100	79	9	88	5	59	64	8	16	8	—	—	2	37	5	10	4	14	—
1900-01	79	24	103	72	21	93	7	55	62	15	16	15	—	—	5	40	10	5	5	12	—
1901-02	81	14	95	71	10	81	7	44	51	19	11	18	1	—	4	36	3	16	4	6	—
1902-03	67	17	84	63	16	79	1	47	48	8	23	8	—	—	4	17	6	13	9	7	—
1903-04	92	32	124	91	27	118	12	81	93	17	8	12	5	—	9	36	15	14	7	24	—
1904-05	56	24	80	51	17	68	48	50	58	6	10	6	—	—	4	28	8	10	5	3	—
1905-06	73	27	100	70	17	87	7	60	67	15	5	15	—	—	1	30	12	19	7	13	—
1906-07	61	23	84	57	15	72	5	54	59	8	5	8	—	—	8	26	7	13	3	10	—
1907-08	72	17	89	56	8	64	13	60	63	—	1	8	—	—	1	48	9	5	4	1	—

Wenn auch die vorstehenden Zahlen vielleicht nicht die vollste Zuverlässigkeit bieten, zumal da manche von den Abiturienten, die sich zur Prüfung gemeldet hatten, auch zweimal und dreimal eingezählt erscheinen, so gibt uns wenigstens die Zahl der für reif erklärten Absolventen des achtklassigen Gymnasiums — es sind ihrer wie bereits erwähnt 2570 — ein beredtes Zeugnis ab, daß die Anstalt ihre Aufgabe erfüllt habe, daß die Schüler, die ihre volle Ausbildung und die Grundlage ihrer späteren geistigen Entwicklung dieser Anstalt zu verdanken haben, wirklich nach Tausenden zählen.

Hiemit haben wir die hundertjährige Geschichte des lehrenden und lernenden Czernowitzer I. Gymnasiums so ziemlich zu Ende geführt. Der Verfasser als ehemaliger Schüler und langjähriger Lehrer dieses Gymnasiums hat sich der ehrenvollen Aufgabe, eine Entwicklungsgeschichte der ältesten höheren Bildungsstätte der Bukowina zu schreiben, unter Aufopferung seiner meisten freien Zeit mit um so liebevollerer Hingebung unterzogen, als er damit nur eine alte tiefgefühlte Dankesschuld der Schule sowie seinen verehrten Lehrern, denen er einst als Schüler zu Füßen saß, gern und bereitwilligst abzustatten glaubte, und bittet derselbe zugleich wegen allfälliger Mängel und Lücken in der Darstellung um wohlwollende Nachsicht.

Wegen Raummangels konnte das Abiturientenverzeichnis leider jetzt nicht gebracht werden und hofft der Verfasser dieses sowie noch weitere Kapitel über die Lehrmittelsammlungen, über die Schüler- und Lehrerbibliothek, über das lokale Unterstützungswesen, sowie über die wissenschaftlichen und literarischen Leistungen der jetzigen Lehrer und Professoren des Gymnasiums im Programme zum Schlusse dieses Schuljahres 1908/09 nachzutragen.

So haben wir aus der Geschichte dieser ersten hundert Jahre des Bestandes der Anstalt gesehen, wie sich dieselbe aus den bescheidensten Anfängen allmählig entwickelt und immer mehr zur Veredlung menschlicher Gesittung, zur Vervollkommnung menschlichen Geistes und zur Wahrung deutschen Strebens in der Bukowiner Landeshauptstadt eingewirkt hat. Ihre Gründung weiland Sr. Majestät dem edlen Kaiser Franz I. verdankend, hat sie im Laufe dieser langen Zeit viele Hunderte, ja Tausende von Schülern zu nützlichen und gesinnungstüchtigen Staatsbürgern herangezogen, zu Vaterlandsliebe und zu unerschütterlicher Anhänglichkeit und Treue an Se. Majestät den Kaiser und das durchlauchtigste Kaiserhaus Habsburg-Lothringen herangebildet. Möge dieses Kaiser Franzens-Gymnasium auch noch weitere Jahrhunderte der Hort edler Gesittung und eine Bildungsstätte für alles Wahre, Gute und Schöne auch fernerhin bleiben.

Die Wünsche und Gefühle der Dankbarkeit gegenüber der Schule haben aber hier erst dann ihren wahren sittlichen Gehalt, wenn sie vor allem jenem gewidmet sind, dessen erhabenen Schutzes und huldvoller Förderung sich diese Anstalt nunmehr seit vollen 60 Jahren Seiner glor-

reichen Regierung erfreut, dem erhabenen Träger der Krone, Kaiser Franz Josef I.

So wollen wir denn, wir ehemaligen und jetzigen Schüler und Lehrer der jublierenden Anstalt, auch an dieser Stelle unsere innigsten Gebete für den ersten Förderer des gesamten österreichischen Unterrichtswesens zum Allmächtigen entsenden und uns zu dem erhabenen Segenswunsche unserer ewig jungen Volkshymne vereinen und vereint ausrufen:

Gott erhalte, Gott beschütze Se. Majestät unseren allergnädigsten Kaiser und Herrn Franz Josef I. und schenke Ihm noch viele glorreiche Jahre zum Glück und Heil seiner Völker!



## Nachträge und Berichtigungen.

Zu Seite 7, Zeile 10 von oben: Die besonders fürsorglichen Absichten Kaisers Franz I. hinsichtlich der Hebung und Verbesserung des griechisch nicht unierten Religions- und Kirchenwesens in der Bukowina gehen schon auf das Jahr 1803 zurück. In einer Allerhöchsten EntschlieÙung dieses Jahres (1803) wurde die Erbauung einer bischöflichen Residenz und einer Kathedral-kirche als eine dem nicht unierten Klerus in der Bukowina und seinem Stande entsprechende dringende Angelegenheit bezeichnet und in der be-kannten Allerhöchsten EntschlieÙung vom 10. Jänner 1808 betreffs der Ver-besserung der Unterrichtsanstalten in der Bukowina, welche über einen Bericht des galizischen Guberniums vom 25. September 1807 herabgelangt war, wird ausdrücklich dem Gubernium „darüber, daß von allem dem, so in dieser so wichtigen und dringenden Angelegenheit, dem nicht unierten Klerus in der Bukowina eine seinem Stande und Amte entsprechende Er-ziehung und Bildung zu verschaffen, bereits vor 5 Jahren (1803) von höchst-demselben angeordnet wurde, bis itzt beinahe noch gar nichts geschehen sey, das allerhöchst gerechte Mißfallen zu erkennen gegeben, zugleich aber folgendes zur genauen Nachachtung bedeutet: Vor allem hat das Guber-nium ohne weitere Zögerung und unter seiner Verantwortung einen Platz zur Erbauung einer bischöflichen Residenz und Kathedralkirche durch den Bischof und das Kreisamt auszumitteln und Kostenüberschläge zu diesen Baulichkeiten ehestens anher vorzulegen.“ (Dieser genaue Wortlaut ist aus den Akten des Archivs der Lemberger galizischen Statthalterei entnommen, die der Verfasser leider erst später einsehen konnte.)

Zu Seite 50: Außer den unter Zborowski und Glatz in der Chronik des Gymnasiums verzeichneten Erdbebenereignissen wäre das in der Geschichte von Czernowitz von Dr. R. F. Kaindl erwähnte Erdbeben vom Jahre 1829 und noch knapp vor Schluß unseres Berichtes über die Cen-tennarfeier des Gymnasiums das Erdbeben vom 6. Oktober 1908 hier nach-zutragen; letzteres überraschte die Czernowitzer Bevölkerung schon im tiefen Schläfe um 11 Uhr 35 Minuten nachts und machte sich in ähnlicher Art wie jenes vom Jahre 1838 in mehreren, innerhalb 6 Sekunden aufein-ander folgenden starken Erdstößen fühlbar.

Zu Seite 73, Zeile 6 von oben: verbessere „im großen Ganzen“ statt im Großen ganzen.

Zu Seite 95, Zeile 6 von oben: Einer hier in Czernowitz stark ver-breiteten Version folgend hat der Verfasser anfangs den Übertritt Doktor Kahlert's zum Katholizismus für zweifellos angenommen; dem ist aber

nicht so; vielmehr war Kahlert von Geburt aus Katholik und studierte sogar katholische Theologie. Gerade dieser Umstand mag ihn zu jener Zeit für die Leitung dieses Gymnasiums noch besonders empfohlen haben. Es sind daher die Worte „der Direktor Dr. Kahlert, wie auch“ zu streichen und weiter zu lesen: „Professor Dr. Blackert, ein Protestant, war nach seiner Ernennung“ u. s. w.

Zu VII. „Inspektionen“, Seite 210: Als geistliche Kommissäre zur Inspektion des gr.-or. Religionsunterrichtes wurden zuerst höhere Würdenträger vom gr.-or. bischöflichen Konsistorium bestimmt: so im Jahre 1820 der Herr Konsistorialassessor B. Zacharowicz, ferner besorgten diese Aufsicht in letzter Zeit der Protopresbyter und Seminarrektor Michael Dracinschi und vom Jahre 1907 angefangen der Universitätsprofessor Dr. Theodor Tarnavschi.

Zu VIII. „Die Lehrer“ (Seite 210 ff): Einzelne wichtige Veränderungen, die erst während der Drucklegung dieses Abschnittes hinzukamen, seien hier nachgetragen: es wurden anlässlich des 60jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers ausgezeichnet: 1. Hochwürden Herr Michael Miron Calinescu (S. 233, 70) mit dem Komthurkreuze des Franz Josefs-Ordens; 2. Herr Dr. Johann Polek (S. 242, 149) mit dem Orden der eisernen Krone III. Klasse; 3. Herr Dr. Josef Frank (S. 242, 148) mit dem Titel eines k. k. Regierungsrates; 4. Herr Konstantin Mandyczewski (S. 245, 165) gleichfalls mit dem Titel eines k. k. Regierungsrates.

Wenngleich außerhalb des Rahmens der Jubiläumszeit sieht sich der Verfasser verpflichtet, hier die besonders erfreuliche Kunde mitzuteilen, daß Seine Majestät der Kaiser dem langjährigen Direktor Regierungsrat Heinrich Klauser gerade an der Neige des Jubeljahres den Orden der eisernen Krone III. Kl. allergnädigst verliehen hat.



Universitätsbibliothek  
Eichstätt